

**Zeitschrift des
Breisgau-Geschichtsvereins
„Schau-ins-Land“**



108. Jahreshft 1989

Außenbild:
Der Arzt Adolf Kußmaul, um 1868
(s. den Beitrag von F. Kluge, Abb. 2).

**Zeitschrift des
Breisgau-Geschichtsvereins
„Schau-ins-Land“**



108. Jahreshft 1989

*Herausgegeben mit Unterstützung
des Regierungspräsidiums Freiburg, der Stadtverwaltung Freiburg, der Land-
kreise Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen.*

Mitarbeiter des 108. Bandes:

DREHER, ERNST, Dr., Regierungsdirektor i. R., Freiburg
HAUMANN, HEIKO, Dr., Univ.-Prof., Freiburg
HYE, FRANZ-HEINZ, Dr., Univ.-Doz., Innsbruck
KLUGE, FRIEDRICH, Dr., Univ.-Prof., Freiburg
LEININGER, GERLIND, Dr., Ärztin, Villingen-Schwenningen
LIESSEM-BREINLINGER, RENATE, Realschulkonrektorin, Freiburg
MERKEL, ROSEMARIE, Umkirch
SCHMID, HERMANN, Dr., Überlingen
SCHWINEKÖPER, BERENT, Dr., Univ.-Prof., Freiburg
SPECK, DIETER, Archivreferendar, Karlsruhe
WAGNER, HEIKO, stud. phil., Freiburg

Schriftleitung: Dr. EUGEN HILLENBRAND und Dr. HANS SCHADEK

Selbstverlag des Breisgau-Geschichtsvereins Schauinsland
Geschäftsstelle: Stadtarchiv, Grünwälderstraße 15, 7800 Freiburg i. Br.
(Telefon: 07 61 – 2 16 36 51)

Satz und Druck: Buchdruckerei Franz Weis KG, 7800 Freiburg i. Br.

Inhaltsverzeichnis zum 108. Band

Aufsätze

	Seite
BERENT SCHWINEKÖPER	
Das Hofstättenverzeichnis der Stadt Breisach vom Jahr 1319 (Teil I). Mit Abdruck des Textes	5
ROSEMARIE MERKEL	
Bemerkungen zur Bevölkerungsentwicklung der Stadt Freiburg zwischen 1390 und 1450	83
FRANZ-HEINZ HYE	
Die Wappenreliefs am Kaufhaus in Freiburg i. Br. und ihre historisch- politische Aussage. Ergebnisse einer kritischen Analyse	93
DIETER SPECK	
Archive und Archivalien der vorderösterreichischen Landstände. Zu Archiv und Archivwesen der vorderösterreichischen Regierung und Landstände besonders im 16. Jahrhundert	103
HEIKO WAGNER	
Ein ungewöhnlicher Münzfund von Bollschweil, Lkr. Breisgau- Hochschwarzwald	143
HERMANN SCHMID	
Der Stiftungsfundus der Freiburger Dominikaner zu St. Johann Baptist und St. Johann Evangelist im Jahr 1767	147
ERNST DREHER	
Das Kloster Günterstal. Von der Wahl der letzten Äbtissin (1770) bis zur Französischen Revolution (1789)	169
FRIEDRICH KLUGE	
Der Arzt Adolf Kußmaul (1822—1902). Seine Freiburger Jahre 1863—1876 und das Jahr 1909	195
GERLIND LEININGER	
Die Kreispflegeanstalt Freiburg 1877 bis 1940	251
RENATE LIESSEM-BREINLINGER	
Der letzte Landeskommissär in Freiburg Paul Schwoerer 1874—1959 ..	281
HEIKO HAUMANN	
Eine inszenierte Friedensaktion. Freiburg i. Br. und Besançon als Schauplätze deutsch-französischer Frontkämpfertreffen 1937—1938	289

Vereinschronik 1989	317
Verzeichnis der benutzten Abkürzungen	319

Buchbesprechungen

Hinweis der Schriftleitung:

Wegen des umfangreichen Aufsatzteils wurde darauf verzichtet, in diesen Band Buchbesprechungen aufzunehmen. Band 109 wird wieder einen Besprechungsteil enthalten.

Das Hofstättenverzeichnis der Stadt Breisach
vom Jahr 1319 (Teil I)
Mit Abdruck des Textes

Von
BERENT SCHWINEKÖPER

I
Städtische Urbare und Rechnungen des hohen Mittelalters

Trotz zweimaliger fast vollständiger Zerstörung der Stadt Breisach¹ bietet das dortige Stadtarchiv² für einen Ort dieser Größe noch immer reichhaltiges Material, das über seine örtliche Bedeutung hinaus als Parallele für die Erforschung des Städtewesens im deutschen Südwesten von erheblichem Wert ist. Dieses ist noch keinesfalls von der Forschung gebührend herangezogen worden.³ In diesem Zusammenhang wäre mit an erster Stelle das Hofstättenverzeichnis der Stadt (= HStV) vom Jahre 1319 zu nennen. Ob dieses freilich ursprünglich Breisacher Provenienz ist, wird noch zu erörtern sein.⁴ Auf alle Fälle hat es wenigstens seit der Mitte des 19. Jahrhunderts im Breisacher Stadtarchiv seinen Platz. Dieser Quelle kann man in besonderem Maße Fakten und Zustände entnehmen, die bisher keinen Eingang in die deutsche stadthistorische Forschung gefunden haben. Das HStV gehört nämlich zu der großen Gruppe der Güterverzeichnisse, die seit dem 8. Jahrhundert vor allem von geistlichen Institutionen — wie Bistümern und Klöstern — in stetig steigendem Maße angelegt worden sind.⁵ In ihnen wurden zunächst die beanspruchten Einkünfte und die zustehenden Rechte dieser Institutionen mehr oder weniger systematisch und vollständig verzeichnet. Für die Einziehung dieser Einkünfte und für deren Abrechnung wurden die Güterverzeichnisse, Urbare oder Rödel jedoch im allgemeinen nicht oder höchst ausnahmsweise verwendet. Daher darf man nicht aus dem Auge verlieren, daß es sich hier in den meisten Fällen nur um einen Soll-Bestand handelt. Die Ist-Einkünfte werden erst in späterer Zeit in den Rechnungen feststellbar. Außerdem enthalten die ältesten Urbare ganz überwiegend Einkünfte aus ländlichen Siedlungen, denn die damals erst in Entwicklung befindlichen städtischen Siedlungen konnten hier noch nicht voll erfaßt werden.

Dies ändert sich erst im 12. Jahrhundert, wo nun auch erstmals Nachrichten über werdende Städte in den Güterverzeichnissen erscheinen. So enthält das von Abt Erkenbert von Corvey nach 1106 angelegte Güterverzeichnis seines Klosters freilich noch ganz summarische Angaben über das dazu gehörende stadthähnliche Horhusen/Ober-Marsberg in Westfalen.⁶ Auch der in den Anfang des 12. Jahrhunderts gehörende Güterbeschrieb des Klosters Allerheiligen in Schaffhausen bietet ein wie-

derum knappes Verzeichnis der dem Kloster zustehenden Einkünfte in der dortigen im Entstehen begriffenen Stadt.⁷ In Italien hat man offenbar seit der Mitte des 12. Jahrhunderts mit der Aufzeichnung von Einkünften und Rechten in Städten begonnen.⁸ Teilweise erhalten sind die Urbare der Grafen von Savoyen aus der Mitte und dem Ende des 13. Jahrhunderts, in denen im südwestschweizerischen Raum die Städte Romont und Aubonne aufgenommen worden sind.⁹ Sie sind deshalb besonders interessant, weil sie auch über die tatsächlich erzielten Einkünfte dieses Fürstenhauses Auskunft geben. Außerdem war es Hektor Ammann und Hans Strahm aufgrund dieser Unterlagen möglich, ein einigermaßen zutreffendes Bild von der damaligen Situation und Struktur der beiden genannten Städte zu zeichnen.¹⁰ Wenig später setzen in Frankreich ähnliche Quellen mit den Pariser Taillelisten von 1296/97 und 1313 ein.¹¹ Noch früher beginnen die städtischen Rechnungen im damals staatsrechtlich zu Frankreich gehörenden flandrischen Raum in Ypern (ab 1267), Gent (ab 1280) und Brügge (ab 1280).¹² England bietet eine singuläre Quelle in Gestalt des Domesday-book, in dem nach 1066 das gesamte Land mitsamt den werdenden Städten erfaßt wurde.¹³

Für den damaligen deutschen Bereich wurden bereits die Verzeichnisse von Horhausen/Ober-Marsberg und Allerheiligen — Schaffhausen genannt.¹⁴ Seit dem 13. Jahrhundert kommen auch hier neue Formen des Geschäftsschriftgutes auf.¹⁵ Aus Schaffhausen sind noch jüngere und nun erheblich ausführlichere Steuerlisten von 1253 und 1299 überliefert.¹⁶ Diese stellen nach Hektor Ammann „eine einzigartige Quelle“ [dar], „die weit und breit ihresgleichen nicht findet“. Aus ihnen ergibt sich, daß die Stadt von ursprünglich 112 Hofstätten zu Beginn des 12. Jahrhunderts auf etwa 345 bzw. 370 Häuser gewachsen war.¹⁷ Erkennbar wird bis zu einem gewissen Grade auch die Art und Weise der Erfassung der Steuerpflichtigen. Diese beruhte ganz offenbar auf einer Begehung der gesamten Stadt durch eine dafür eingesetzte „Kommission“, welche die einzelnen Häuser in der dadurch vorgegebenen Reihenfolge zu erfassen hatte. Allerdings erfolgte die Angabe topographischer Fixpunkte nur unvollständig und oft in einer Form, die der Deutung erhebliche Schwierigkeiten bereitet.¹⁸ Nicht viel anders ist die Lage für Luzern, wo Mitte des 14. Jahrhunderts eine Liste der Waffenträger und ihrer Ausrüstung und 1352 die der Steuerzahler erhalten sind.¹⁹ Auch hier sind die Angaben oft zu knapp, als daß man damit eine in jeder Hinsicht eindeutige Festlegung der topographischen Zustände erzielen könnte. Auf ähnliche Probleme werden wir im Teil II dieses Aufsatzes bezüglich Breisachs einzugehen haben.²⁰

Es kann an dieser Stelle nicht der Versuch unternommen werden, eine einigermaßen vollständige Zusammenstellung aller städtischen Steuerverzeichnisse und Rechnungen des 13. und 14. Jahrhunderts aus dem damaligen Deutschland zu bieten, zumal es noch sehr an Vorarbeiten und Editionen fehlt. Gesagt sei nur, daß die Zahl der Güterverzeichnisse der geistlichen Institutionen seit dem 13. Jahrhundert stark zunimmt.²¹ Doch schließen sich in diesem Zeitraum auch die weltlichen Herrschaften in immer zahlreicheren Fällen an. Bekannt ist das sogenannte Reichssteuerverzeichnis von 1241, das aber nur eine sehr knappe Verzeichnung der Einkünfte der deutschen Könige vorwiegend aus den Städten des süd- und westdeutschen Bereichs enthält.²²

Wiederum sind hier nur die Soll-Einkünfte und nicht deren wirklicher Eingang zu erkennen. Aus der wachsenden Zahl landesfürstlicher Urbare seien etwa die in das beginnende 14. Jahrhundert gehörenden Güterverzeichnisse der Habsburger als Beispiel erwähnt.²³ Ihnen schlossen sich bald zahlreiche Verzeichnisse weiterer fürstlicher Häuser an. Selbst in den Norden begannen sich diese nun auszudehnen, wie das bekannte Landbuch Kaiser Karls IV. für die Mark Brandenburg von 1375 beweist.²⁴ Darauf kann hier nicht näher eingegangen werden. Hingewiesen sei nur noch auf das in jüngster Zeit veröffentlichte Einkünfteverzeichnis des Grafen Dietrich IX. von Kleve.²⁵ Dieses fällt nach der neuen Datierung durch den Herausgeber, Friedrich Wilhelm Oediger, ebenso wie das Breisacher HStV, in das Jahr 1319. Damals standen die niederrheinischen Städte Wesel, Kleve, Kalkar und Büderich unter der Verwaltung dieses Klever Grafen. Allerdings verzeichnen diese vier Listen nur die zur Zahlung verpflichteten Bewohner und ihre jeweiligen Abgaben. Es ist aber zu vermuten, daß auch hier die Verzeichnung dem Lauf der Straßen folgte, irgendwelche topographischen Folgerungen sind jedoch wegen des Fehlens entsprechender Angaben nicht möglich. Hervorhebenswert ist allerdings, daß jeweils am Ende der Aufzählungen für die vier klevischen Städte die Soll-Einkünfte des Landesherrn summarisch aufgeführt werden. Insgesamt enthielt die Stadt Wesel damals etwa 365 zinspflichtige Hofstätten.²⁶ In Kleve betrug deren Zahl 259, in Kalkar 242 und in dem erheblich kleineren Büderich 56 Hofstätten.²⁷ Auf die so gegebenen Vergleichsmöglichkeiten mit Breisach werden wir zurückkommen. An dieser Stelle wäre zuletzt noch auf eine Steuerliste vom Jahre 1286 aus städtischer Provenienz hinzuweisen. Es handelt sich um die Steuerliste der Kölner Pfarrei St. Kolumba, die Wolfgang Herborn als Beispiel einer Sozialtopographie eines Kölner Stadtbezirks benutzt hat.²⁸ Wenn auch nur ein Teilbereich der Stadt von immerhin 43 ha erfaßt werden konnte, so ist damit nur eine Annäherung an den Gesamtzustand Kölns um 1300 möglich, der freilich in der vorliegenden Form nicht überprüfbar ist.

Die Zielsetzung dieser knappen Einführung mußte es sein, die Stellung des Breisacher HStV in der allgemeinen Entwicklung anzudeuten. Es dürfte dabei erkennbar geworden sein, daß es sich bei der genannten Quelle zwar nicht um etwas völlig Singuläres handelt. Trotzdem hat diese natürlich für die Ortsgeschichte große Bedeutung. Darüber hinaus ist sie — wie bereits erwähnt — für die Geschichte der Stadtentwicklung im deutschen Südwesten und seinen Nachbargebieten wichtig. Dadurch dürfte die Beschäftigung mit dem HStV an dieser Stelle ihre Berechtigung erhalten.

II

Die Handschrift und ihre Zielsetzung

Die einzig erhaltene Handschrift des Breisacher HStV befindet sich heute im Archiv dieser Stadt, das z. Zt. vom Stadtarchiv Freiburg als Depositum mitverwaltet wird.²⁹ Im Jahr 1889 wurde sie von dem für diesen Bezirk zuständigen Archivpfleger, dem damaligen Freiburger Stadtarchivar Adolf Poinson, in ihrer eigentlichen Zielsetzung erkannt und als Nr. 9 dem gedruckten Verzeichnis der Urkunden des Stadtarchivs Breisach einverleibt.³⁰

Es handelt sich um ein Heft von gefaltetem Ziegenpergament mittlerer Feinheit und einem festen Umschlag aus Kalbspergament. In dem Umschlag sind die Innenblätter mit einer Hanffadenheftung des 19. Jahrhunderts befestigt. Diese sind mit dem Deckel zu zwei Lagen (Bl. 1—12v, 13r—20v) fest verbunden. Das Format beträgt 26 x 11,5 cm, mit gelegentlichen Abweichungen bis zu 5 mm. Alle Blätter des Innenheftes weisen eine dünne, sorgfältige Linierung von im allgemeinen 26 Zeilen auf, welche rechts und links im Abstand von etwa 7 cm von senkrechten Linien begrenzt werden. Stellenweise lassen Zirkelstiche auf die Art der Entstehung dieses Liniensystems schließen. Jedes Blatt bietet also ein Liniensystem in Form eines Kästchens. Dieses wird von der Hand des Hauptschreibers ziemlich sorgfältig beachtet, wobei die oberste Linie nicht beschriftet wird. Die Eintragungen mehrerer späterer Schreiber, die das HStV auf dem laufenden halten sollten, nehmen auf die Linienkästchen wenig Rücksicht. Gelegentlich sind sogar Nachträge senkrecht auf dem Rand eingetragen worden (z. B. HStV 10, 13). Absätze im Text werden bei Neubeginn an einer Straße durch Überschriften in roter Schrift kenntlich gemacht (mit einer Ausnahme: HStV 36, 1). Gleichzeitig wird bei diesen Absätzen ein Zwischenraum von 3 bis 5 und gelegentlich mehr Freizeilen unbeschriftet gelassen. Blatt 19v ist nur teilweise beschriftet und die Blätter 20r und 20v sind frei gelassen worden. Nachträge späterer Hände befinden sich auch an den Innenseiten des Deckels vorn und hinten (HStV 36; 37). Der Erhaltungszustand der Innenblätter ist befriedigend.

Der äußere Deckel der Handschrift ist durch Abnutzung und Mäusefraß nur mäßig erhalten. Am rückseitigen Deckel ist eine etwas bogig geschnittene, dreieckige Lasse (26 x 12 cm) vorhanden, die in einem angenähten 5 x 1,2 cm langen Nippel endet. Dieser sollte wohl zum Verschluss dienen. Doch ist von einer dann erforderlichen Öffnung auf der Rückseite des Einbandes nichts erkennbar. Die Eintragungen auf den Innenseiten des Deckels wurden bereits erwähnt. Auf der rückwärtigen Außenseite befindet sich ein Dorsualvermerk von einer Hand des frühen 19. Jahrhunderts mit folgendem Inhalt: *1319 N(ota) B(ene) sind lauter alte bodenzinssen von häussern zu Breisach*. Der Vermerk ist nicht, wie zu erwarten, waagrecht, sondern senkrecht gemacht worden. Bei den Urkunden des Breisacher Stadtarchivs konnte bisher ein ähnliches Verfahren nicht aufgedeckt werden. Die Schrift des Dorsualvermerks entspricht auch nicht der von Pantaleon Rosmann, der sich auch für das Breisacher Archiv interessiert hat, und ebenfalls nicht der von Franz Karl Grieshaber, der nach Mone in der Mitte des 19. Jahrhunderts im Besitz der Handschrift gewesen ist.³¹

Der überwiegende Hauptteil des Breisacher HStV ist in einer gotischen Minuskelschrift sauber und regelmäßig geschrieben worden. Da diese viele gerundete Buchstabenformen aufweist, dürfte sie am besten als Bastarda des frühen 14. Jahrhunderts zu bezeichnen sein. Derartige Schriften sind um diese Zeit recht häufig, deshalb wäre es sicher schwierig, den Schreiber durch Schriftenvergleich feststellen zu wollen. Obwohl eine solche Untersuchung, wie zu zeigen sein wird, wegen des Problems der Provenienz der Handschrift nicht unwichtig wäre, konnte sie hier nicht vorgenommen werden.³²

Wie bereits erwähnt, haben später mehrere Hände am Text der Haupthand Streichungen, Radierungen und Zusätze in Kursivschriften des frühen 14. Jahrhunderts vorgenommen. Ihr Sinn bestand offenbar darin, das HStV zu aktualisieren. Denn wie

der sehr häufige, von mir weggelassene Zusatz anderer Hände *sol(vit)* oder *sol(ut)o* zeigt, wurde das HStV auch bei der Einziehung der fälligen Beträge noch längere Zeit nach seiner Aufstellung verwendet. Der Zusatz der Anfangsbuchstaben des Alphabets von a bis stellenweise g hinter den ursprünglichen Eintragungen erweist, daß dieses Verfahren bis etwa 1325 geübt wurde. Es war nämlich in dieser Zeit bei Rechnungen üblich, diese durch Zufügung eines Buchstaben hinter dem jeweiligen Zinspflichtigen für jedes Folgejahr längere Zeit verwendungsfähig zu halten (Abb. 1).

Während die Haupthand dem mit der mittelalterlichen Paläographie Vertrauten keine Schwierigkeiten bereitet, sind die Nachträge von anderen Schreibern in heller, oft halberloschener Tinte geschrieben. Außerdem sind die angewandten Kursivschriften häufig sehr flüchtig angebracht. Infolgedessen sind diese, selbst unter der Quarzlampe, sehr schwer oder nicht immer befriedigend zu lesen. Der in solchen Fällen von mir gebotene Abschriftentext ist daher manchmal nicht völlig gesichert. Um keine falsche Sicherheit zu erwecken, habe ich im Text bei unsicherer Lesung ein a) angefügt, in den Registern stehen dagegen an diesen Stellen Fragezeichen.

Die Handschrift besitzt eine Bleistiftfoliierung wohl aus dem frühen 19. Jahrhundert. Wegen der damit verbundenen Schwerfälligkeit habe ich in der Edition eine neue Paginierung vorgenommen und die in den einzelnen Abschnitten vorkommenden Eintragungen der Haupthand dementsprechend numeriert, damit sie leichter aufgefunden werden können. Die Haupthand wurde in der normalen Schriftgröße dieser Zeitschrift, die Nachtragungen und Änderungen in Petit gesetzt. Die Nachträge und Veränderungen sind gelegentlich am Rand, zumeist aber zwischen den Zeilen des Haupttextes eingeschoben. Dabei ist es nicht immer sicher, ob sie zu dem darunterstehenden oder zu dem darüberstehenden ursprünglichen Eintrag gehören. Auch ich konnte dies nicht überall eindeutig entscheiden und habe daher solche Änderungen zwischen den entsprechenden Zeilen stehen gelassen.

Haupttext und Nachträge sind fast ausnahmslos in lateinischer Sprache angefertigt worden. Dadurch wird die Edition erleichtert, da nun den strengen Anforderungen der Germanistik nur hinsichtlich des Namensgutes, soweit möglich, nachzukommen ist.³³ Übertriebene Anforderungen, wie die Unterscheidung von lang s und rund s mußten unberücksichtigt bleiben, da rund s ausschließlich am Wortschluß verwendet wird. Eine Unterscheidung von c, t und manchmal r ist bekanntlich bei den mittelalterlichen Schriften dieser Zeit schwierig. Zumal bei Eigennamen war die Deutung deshalb manchmal schwer vorzunehmen. Wenn beispielsweise die Ortsnamensendung heim abgekürzt mit durchgestrichenem h erscheint, läßt sich nicht sagen, ob diese mit hein oder mit heim, welches ausgeschrieben ebenfalls in der Quelle vorkommt, aufgelöst werden muß. Problematisch sind bekanntlich auch die Unterscheidungen von vokalischem u und konsonantischem v, was bei Eigennamen nur von Fachkennern durchgeführt werden kann. Ich habe mich daher in Zweifelsfällen möglichst an die jeweilige Schreibung gehalten. Diakritische Zeichen, die freilich schon von den Schreibern inkonsequent verwendet werden, wurden nach Möglichkeit wiedergegeben. Wer hier allerdings Spezialfragen nachgehen möchte, muß daher die Handschrift selbst noch einmal heranziehen.

Im Übrigen habe ich mich bei der Edition an das heute Übliche gehalten. Die lateinischen Abkürzungen wurden, mit Ausnahme der Geldangaben, aufgelöst. Nur bei

Namen und Vornamen konnte nicht so vorgegangen werden. Beispielsweise ist bei dem gekürzten Vornamen „Ber.“ nicht eindeutig zu sagen, ob er mit Bertoldus, Bertschinus oder Bernhardus und ähnlich aufgelöst werden muß. Hier kann man daher nur die Kurzform stehen lassen.

Dem Namenforscher bietet das Breisacher HStV die Möglichkeit, das Vor- und Familiennamengut einer Stadt einigermaßen zu erfassen. Dabei muß jedoch berücksichtigt werden, daß dort nur die Hauseigentümer männlichen oder weiblichen Geschlechts aufgenommen worden sind. Um eine bessere Auffindbarkeit zu erreichen, wurde die Edition mit Registern der Personennamen, der Ortsnamen und der vor kommenden Berufsamen versehen. Ein Register der topographischen Angaben wurde ebenfalls erstellt. Manche Personen kommen im HStV mehrfach vor, wobei manchmal der gekürzte, manchmal der ausgeschriebene Vorname angewandt wird. In solchen Fällen ist die Identität einer und derselben Person unter diesen Namen zu vermuten, nicht aber zu beweisen.

Das hier im folgenden abgedruckte HStV ist ursprünglich als Urbar angelegt worden und entspricht damit dem Gebrauch der Zeit. Es unterscheidet sich aber von ähnlichen Zinsverzeichnissen des 13. und 14. Jahrhunderts dadurch, daß es nicht nur eine Beschreibung des betreffenden Solls an Einkünften bietet, sondern daß es offensichtlich auch bei deren Einziehung verwendet wurde. Dies beweisen die bereits erwähnten Zusätze, zumeist von anderer Hand, welche häufig, aber durchaus nicht regelmäßig ein abgekürztes *sol(vit)* oder *sol(ut)o* zu dem betreffenden Namen beifügen. Auch die ebenfalls bereits erwähnten, gelegentlich beigefügten Minuskelbuchstaben von a bis hin zu g zeigen, daß das HStV mehrere Jahre als Grundlage der Einziehung gedient haben muß. Um so merkwürdiger ist es, daß an keiner Stelle des HStV der Versuch unternommen worden ist, die anscheinend auch recht unvollständig eingehenden Zinse zu addieren. Insgesamt kommt man daher zu der Feststellung, daß das HStV seiner Anlage nach noch ein reines Urbar ist. Seine anscheinend ursprünglich nicht vorgesehene Verwendung für die Einziehung der Zinse ergibt aber, daß hier Anfänge des Übergangs zur Rechnung bereits begonnen haben.

III

Die Breisacher Hofstättenzinse

Es gilt sich nunmehr der Frage zuzuwenden, was es mit den in Breisach erhobenen Hofstättenzinse auf sich habe. Obwohl in der ersten Zeile des HStV dieses als *Registrum censuum arearum* bezeichnet wird, hat es merkwürdigerweise lange gedauert, bis dies in seiner Bedeutung erkannt wurde.³⁴ Franz Josef Mone, ein doch sehr quellenkundiger Archivar und Historiker, und ebenso sein Sohn Fridegar, der sich ebenfalls in der Geschichtsforschung betätigte, sahen in dieser Quelle, die sie durch Franz Karl Grieshaber kennengelernt hatten, ein Zinsverzeichnis des Breisacher Zisterzienser-Nonnenklosters Marienau.³⁵ Anscheinend wurden sie zu dieser Annahme veranlaßt, weil am Ende des Heftes (HStV 36, 1—12) eine spätere Hand die vom genannten Kloster zu zahlenden Zinse an den Bischof noch einmal zusammengestellt hat. Bei genauerem Studium hätten die beiden Mones aber bemerken müssen, daß nach diesem Verzeichnis die *claustrales* (von Marienau) sonst mehrfach zu Zah-

lungen verpflichtet waren.³⁶ Dieser Widerspruch, der die Nonnen dann zu Abgaben an sich selbst verpflichtet hätte, fiel aber den beiden Mones nicht weiter auf.

Wie die bereits zitierte Überschrift eindeutig zeigt, basiert das HStV auf dem stadtherrlichen Recht zur Einziehung von Abgaben gegen Überlassung von *areae* oder Hofstätten. Solche Arealzinse stellen bekanntlich ein bereits in die Merowingerzeit zurückreichendes Recht der weltlichen und geistlichen Grundherren dar. Auf die damit im Zusammenhang stehenden allgemeinen Probleme, etwa des mittelalterlichen Grundrechts, braucht nicht näher eingegangen zu werden, da dies bereits von anderer Seite geschehen ist.³⁷ Hier muß nur nochmals unterstrichen werden, daß solche Hofstättenzinse in der nachfolgenden Zeit vor allem bei der Neuerrichtung oder Erweiterung von im Entstehen begriffenen Städten vom Stadtherrn erhoben zu werden pflegten. Da dieser zumeist den Grund und Boden zur Verfügung stellen mußte, konnte der Grundherr den Siedlern der Neuanlage die Pflicht zur Zahlung eines Zinses auferlegen, der vermutlich eher als ein Anerkennungs-zins für das stadtherrliche Obereigentum denn als Zins für die erhaltene Hofstätte angesehen wurde.³⁸ In anderen Fällen, wo wohl die geplante Erbauung einer Stadt nicht zum gewünschten Erfolg geführt hatte, konnten die Stadtgründer den Hofstättenzins sogar erlassen.³⁹ Dies spricht ebenso wie die verhältnismäßig geringe Höhe der Zahlungen dafür, daß es sich hier tatsächlich mehr um eine Anerkennungsgebühr gehandelt habe, von der man eben in besonderen Fällen auch absehen konnte. Es lag ferner in der vermuteten Zielsetzung dieses Zinses, daß er je nach Größe der dem Neusiedler überlassenen Hofstätte erhoben wurde. Jedoch kam es auch häufiger vor, daß die Abgabe von einer neu gegründeten Stadt als Pauschalsumme zu zahlen war.⁴⁰ Darauf kann noch nicht näher eingegangen werden, doch wird darauf im zweiten Teil dieser Untersuchung zurückzukommen sein. Hier ist zunächst wegen des Problems der Provenienz des Breisacher HStV die Frage zu beantworten, durch wen und wie die fraglichen Hofstättenzinse eingezogen wurden.⁴¹ Empfänger waren anfangs zweifellos die Stadtherren, die aber zur Durchsetzung ihrer Ansprüche verschiedenartig verfahren konnten.⁴² Einmal konnten sie zur Einziehung der Zinse eigene Beauftragte einsetzen.⁴³ Diese könnten vielleicht auch mit den ebenfalls von den Stadtherren bestellten Schultheißen identisch gewesen sein. Allerdings ist dies wenig sicher. Ferner könnten wenigstens in späterer Zeit die inzwischen ausgebildeten Stadträte zu dieser Aufgabe mit herangezogen worden sein.⁴⁴ Dies dürfte in den bereits erwähnten Fällen zutreffen, in denen Städte ihre Hofstättenzinse als Pauschalbetrag abliefern mußten. Das hier angedeutete Problem scheint auf den ersten Blick von untergeordneter Bedeutung zu sein. Es gewinnt aber in unserem Zusammenhang an Bedeutung, wenn man erneut das Problem der Provenienz der Breisacher Quelle ins Auge faßt.⁴⁵

Da Breisach mindestens seit der Mitte des 12. Jahrhunderts im Besitz der Bischöfe von Basel war, ist zunächst auch hinsichtlich der Hofstättenzinse ein Blick auf dieses Bistum zu werfen. Denn wie die später in Breisach häufiger vorkommende Benennung Bischofszins für den im Besitz dieser Kirchenfürsten befindlichen Hofstättenzins erkennen läßt, mußte dieser von Anfang an dem Bischof gezahlt werden. Dies ist nichts Außergewöhnliches, denn die Bischöfe hatten bereits an ihrem eigentlichen Bischofssitz Einkünfte von den dortigen Hofstätten, obwohl Basel zweifellos eine langsam gewachsene und nicht eine von den dortigen Kirchenfürsten gegründete Stadt

ist.⁴⁶ Auch in den von ihnen neugegründeten oder nachträglich erworbenen Städten ließen sie derartige Abgaben erheben, so 1289 in Delsberg oder 1309 in Pruntrut.⁴⁷ Auf welche Weise und durch wen derartige Steuereinziehungen erfolgt sind, erfahren wir leider im Fall des Bistums nur sehr ausnahmsweise. Generell sei nur erwähnt, daß bereits 848 in einer Urkunde Kaiser Lothars I. für den Erzbischof von Vienne ein *publicarum rerum exactor* erwähnt wird.⁴⁸ In der genannten Urkunde von Delsberg ist offenbar ein *procurator* des Bischofs von Basel mit derartigen Aufgaben betraut.⁴⁹ Noch 1496 wurden derartige Steuereinziehungen in der Stadt Basel selbst von bischöflichen Amtleuten durchgeführt.⁵⁰ Infolge der häufigen finanziellen Kalamitäten, in denen sich alle Landesfürsten seit dem hohen Mittelalter befanden, ist es nicht verwunderlich, wenn sie auch finanzielle Ansprüche durch Verpfändung oder gegen Geld als Lehen auszutun bestrebt waren. Letzteres war anscheinend bereits im 14. Jahrhundert bei den Breisacher Hofstättenzinsen der Fall. Der früheste Beleg für eine solche Verpfändung liegt von 1346 vor, wo diese gegen 30 Mark Silbers an den Ritter Johann den Pfaffen zu erblichem Lehen ausgetan wurden.⁵¹ Weitere Belehnungen sind aus den Jahren 1400, 1408, 1418, 1422, 1423, 1459, 1565 und 1579 erhalten.⁵² Noch lange nachdem die Stadt Breisach an das Haus Habsburg gekommen war, bestand also der Anspruch der Bischöfe von Basel auf die Hofstättenzinse de jure weiter. Diese scheinen zu ihren ältesten Einkünften gehört zu haben.

Wir haben uns daher nun dem Problem des Alters der Breisacher Hofstättenzinse zuzuwenden, das naturgemäß nur im Zusammenhang mit der hochmittelalterlichen Entwicklung der Stadt zu klären ist. Mit diesem Problem hat sich als erster Franz Beyerle beschäftigt, als er das älteste Breisacher Stadtrecht untersuchte.⁵³ Dabei stellte er fest, daß die ältesten Teile dieser städtischen Rechte in die Zeit um 1185 gehören dürften, als König Heinrich VI. und der Bischof von Basel den bekannten Pariagialvertrag über die gemeinsame Verwaltung der Stadt abgeschlossen hatten.⁵⁴ In der von König Rudolf 1275 erteilten Urkunde über die städtischen Rechte traf Beyerle auf folgende Bestimmung: *Unusquisque eorum [der Bürger] liber erat anno illo duorum solidorum census nostri, qui ab omnibus burgensibus burgi nobis annis singulis debentur.*⁵⁵ Darin sah er den frühesten Nachweis des bischöflichen Hofstättenzinses. Da der König Aussteller der genannten Stadtrechtsurkunde war, ist der *census noster* aber sicher eine königliche Abgabe aus der Stadt gewesen. Der bischöfliche Hofstättenzins kommt dagegen erstmals — wie schon Haselier festgestellt hat — in dem vorliegenden HStV von 1319 vor.⁵⁶ Damals war aber die Stadtherrschaft längst den Bischöfen entglitten. Der genannte Zins kann also nur in der Zeit festgelegt worden sein, als die Bischöfe noch alleinige Inhaber der Stadtherrschaft waren. Um zu einer besseren Lösung dieses Problems zu gelangen, ist also auf die hochmittelalterliche Entwicklung Breisachs kurz einzugehen.

Wie die Situation hier vor der Teilung der Rechte und Einkünfte zwischen König Heinrich VI. und dem Bischof im Jahre 1185 war, wird aber an keiner Stelle erkennbar. Anspruch auf die Stadtherrschaft erhoben, vielleicht schon seit der Zeit Kaiser Heinrichs II., die Basler Bischöfe. Vermutlich muß die etwa in die 80er Jahre gehörende bekannte gefälschte päpstliche Besitzbestätigungsurkunde für das Bistum Basel von angeblich 1139 in diesem Zusammenhang gesehen werden. Sie hatte offenbar die Absicherung der gesamten Basler Besitzansprüche zum Ziel.⁵⁷ Es muß nämlich da-

mit gerechnet werden, daß damals noch ältere Reste eines Obereigentums des deutschen Königs über das Bistum Basel und seinen Besitz vorhanden waren. Da im Reichssteuerverzeichnis von 1241 die Abgaben der Stadt Basel an das Reich in der beachtlichen Höhe von jährlich 200 Mark, dazu 40 Mark von den dortigen Juden, aufgeführt werden, könnte dies auf ältere Rechte des Königs über das Bistum hindeuten.⁵⁸ Wenn auch Breisach nach der gleichen Quelle den recht hohen Betrag von 100 Mark zu zahlen hatte, so könnte dies im gleichen Sinne gedeutet werden, obwohl hier die Dinge sicher komplizierter liegen. Jedenfalls scheint der Vertrag von 1185 den Versuch der Bereinigung bereits länger bestehender Differenzen nicht auszuschließen. Der Bischof brauchte außerdem damals bei der Neuanlage der Siedlung auf dem Breisachberg und bei deren Befestigung die Hilfe des Königs. Denn vermutlich suchten die Zähringer die Festigung dieser Konkurrenz für ihre Stadt Freiburg zu verhindern. Man kommt aufgrund solcher Überlegungen zu dem Schluß, daß die Errichtung des Hofstättenzinses von Breisach durch den Bischof von Basel wohl kurze Zeit vor 1185 geschehen sein muß. Wäre es anders, dann hätte der Bischof den Staufer aufgrund des damals abgeschlossenen Pariagialvertrages mit der Hälfte beteiligen müssen. Dies war jedoch nicht der Fall. Vielmehr konnte der Kirchenfürst den Zins bis an das Ende des Mittelalters wenigstens de jure für sich allein bewahren, mochte dieser faktisch auch als Lehen in andere Hände übergegangen sein.⁵⁹

So gut wie nichts erfahren wir darüber, auf welche Weise in dieser Zeit ohne schriftliche Verwaltungsführung diese Abgaben von mehreren Hundert von Zahlungspflichtigen in Breisach in der Praxis erhoben wurden. Es ist zu vermuten, daß dabei zunächst Kerbhölzer, Wachtafeln oder Rechenbretter verwendet wurden.⁶⁰ Ferner ist es bei der Form des HStV mehr als wahrscheinlich, daß zu Beginn des 14. Jahrhunderts schon ältere Listen für die Einziehung dieser Abgabe auch in Breisach vorhanden gewesen sein dürften, die wegen zu vieler Änderungen nur noch schwer zu benutzen waren. Die Tatsache, daß das vorliegende HStV von einer ursprünglich einzigen Hand zügig, gekonnt und sauber angelegt worden ist, gibt Grund für die Vermutung, daß wir es hier mit der Neufassung anstelle einer nur noch wenig brauchbaren älteren Vorlage zu tun haben. Solche häufig als *renovatio* bezeichneten Neuaufstellungen von veralteten Urbaren sind aus späterer Zeit zahlreich vorhanden.⁶¹ Daß sie aber bereits um 1300 vorkommen, beweist eine *renovatio* der Einkünfte der Herren von Rappoltstein in Rollenform, die heute im Departementalarchiv in Colmar liegt.⁶² Der der Wissenschaft allzufrüh entrissene Alfons Schäfer hat die Theorie aufgestellt, bei solchen Aufzeichnungen in Rollenform handele es sich um Vorläufer, wenn nicht gar Konzepte, für die später anzufertigenden Urbare in Buchform. Da diese Röhdel aber meist ebenfalls zügig von ein und derselben Hand geschrieben worden sind, wird sich diese Meinung nur schwer aufrecht erhalten lassen, zumal im Mittelalter die Einhaltung gewisser genereller Regeln kaum angetroffen wird. Im Falle des HStV erfahren wir freilich von vorhergehenden Röhdeln nichts.⁶³ Trotzdem wird man nach dem hier Dargelegten annehmen müssen, daß im HStV die Erneuerung einer älteren Vorlage auf uns gekommen ist. Über Alter und Form dieser Vorlage lassen sich allerdings keinerlei Angaben machen.

Genaue Aussagen sind auch über die Art der Entstehung des Breisacher HStV nicht möglich. Wahrscheinlich ging sie in der gleichen Art und Weise vor sich, wie wir

sie aus späteren Jahrhunderten erfahren. Unter Federführung zumeist eines geistlichen Beauftragten oder später Beamten des Grundherren wurden sachkundige Bewohner der betreffenden Ortschaft bestellt, welche in Art einer „Kommission“ die grundherrlichen Ansprüche und die Einsprüche der Betroffenen prüften und die Ergebnisse schriftlich festlegten.⁶⁴ Ähnlich dürfte man auch in Breisach vorgegangen sein, denn die Tatsache, daß das HStV nicht nur in passablem Latein, sondern auch in einer gewandten Schrift niedergeschrieben worden ist, spricht dafür, daß hier ein Geistlicher, sicher im Auftrag des Grundherrn, am Werk gewesen ist. Allerdings ist nicht auszuschließen, daß hier auch ein Geistlicher aus Breisach selbst, ebenfalls im Auftrag des bischöflichen Stadtherrn oder seiner Lehnsleute, tätig gewesen sein könnte. Bei der noch immer wenig dichten Quellenlage wird sich allerdings auch dieses Problem etwa mit Hilfe von Schriftvergleichen kaum lösen lassen. Auf alle Fälle scheint festzustehen, daß die Stadt Breisach als solche bei der Aufstellung des HStV durch ihre Organe nicht direkt und aktiv beteiligt gewesen sein dürfte. Infolgedessen wird es erneut fraglich, ob das HStV bereits ursprünglicher Bestand des dortigen Stadtarchivs gewesen sei. Das bisher Ausgeführte läßt daran erheblichen Zweifel aufkommen.

Diese werden verstärkt, wenn wir uns dem Geschick der Handschrift in jüngerer Zeit zuwenden. Als nämlich 1851 Pantaleon Rosmann und Faustin Ens ihre Geschichte der Stadt Breisach erscheinen ließen, fügte ersterer dem Werk ein Verzeichnis der wichtigsten Urkunden des Breisacher Stadtarchivs bei.⁶⁵ In diesem ist das HStV noch nicht aufgenommen worden. Das spricht dafür, daß es damals im Stadtarchiv noch nicht vorhanden war. Rosmann (1776–1853), der selbst in bescheidenem Maße Handschriften besaß, vermachte diese später dem Breisacher Stadtarchiv, in dem er sich anscheinend gut auskannte.⁶⁶ Allerdings befand sich dieser Bestand nicht zuletzt durch die Ereignisse von 1793 in erheblicher Unordnung, so daß der Chronist das HStV übersehen haben könnte. Dies ist aber umso unwahrscheinlicher, als es bereits vor 1861 dem Karlsruher Archivdirektor Franz Josef Mone bekannt geworden war.⁶⁷ Es befand sich damals im Besitz des Geistlichen Rats Franz Karl Grieshaber (1798–1866).⁶⁸ Dieser stammte aus Endingen, war in Breisach, dem Heimatort seiner Mutter, aufgewachsen und später Gymnasiallehrer in Rastatt. Seine Leidenschaft war das Sammeln von Büchern, Gemälden, Münzen, Handschriften und ähnlichem. Auf welchem Wege Grieshaber in den Besitz des HStV gelangt ist, bleibt wiederum unbekannt. Jedenfalls war er es, der den ihm befreundeten Mone auf diese Quelle aufmerksam gemacht hat.⁶⁹

Offenbar gelangte das HStV erst nach dem Ableben Grieshabers im Jahre 1866 nach Breisach.⁷⁰ Der Verstorbene hatte nämlich verfügt, daß seine Bücher und Handschriften der Universitätsbibliothek Freiburg zukommen sollten. Während die über 2000 Bücher einzeln in Listen aufgenommen worden sind, wurden die Handschriften nur ganz summarisch aufgezeichnet. Infolgedessen lassen sich darüber keine genaueren Aussagen machen. Da die Nachlaßregulierung Grieshabers auch Güter in Breisach betraf, wurde der dortige Bürgermeister Clorer, der ebenfalls historisch interessiert war, aufmerksam. Er schrieb am 26. Januar 1867 an den Nachlaßregulierer nach Freiburg: „Es fehlen uns nämlich einige geschichtlich wichtige Dokumente aus unserem städtischen Archiv und soll Herr Geistlicher Rat Grieshaber dem

Vernehmen nach solche in früheren Jahren zum Zwecke geschichtlicher Forschungen zu Händen genommen haben.“⁷¹ Zugleich bat er um Rückgabe dieser Stücke. Anscheinend entsprach man dieser Bitte, obwohl die Nachlaßregulatoren vermutlich für Handschriften nur geringen Sachverstand besaßen. Das HStV, das sich also allem Anschein nach bis dahin noch im Grieshaberschen Nachlaß befand, trug bekanntlich den bereits erwähnten Dorsualvermerk, der auf Breisach Bezug nahm.⁷² Infolgedessen dürfte es als Teil der zurückgeforderten Archivalien aus den städtischen Beständen angesehen und nach Breisach gegeben worden sein, wo es seiner eigentlichen Provenienz nach höchstwahrscheinlich gar nicht hingehörte.⁷³ Vielmehr dürfte es im Umkreis der Basler Bischöfe entstanden sein. Bei der Neuordnung und Verzeichnung der Breisacher Urkunden wurde es von Adolf Poinsignon in das gedruckte Verzeichnis aufgenommen.⁷⁴ Seither hat es bis zum 2. Weltkrieg ziemlich unbeachtet im Stadtarchiv Breisach geruht, bis ich seit 1959, also lange vor der begonnenen Arbeit an einer Geschichte der Stadt, mich damit immer erneut wieder zu beschäftigen begann.

Wenn ich den Text des HStV im folgenden abdrucken lasse, so einmal, weil ich in den letzten Jahren mehrfach darum gebeten worden bin. Auch wegen der Bedeutung dieser Quelle beschloß ich, den seit mehr als 20 Jahren erarbeiteten Text zugänglich zu machen, obwohl meine Bemühungen um die Erklärung des Inhalts noch immer nicht voll befriedigend abgeschlossen werden konnten. Dem weniger sachkundigen Leser wird dieser Text natürlich zunächst nicht allzuviel bieten, sieht er sich doch einer Anhäufung von Personennamen und einigen weiteren schwierig zu deutenden Angaben gegenüber. Ob damit die Namenforscher schon jetzt etwas mehr anfangen können, vermag ich nicht zu entscheiden. Am ehesten werden vielleicht zunächst Familienforscher daraus Nutzen ziehen. Tauchen doch hier schon Familiennamen auf, die bis in die Neuzeit in der Stadt vorkommen. Genannt sei etwa der Name Büb (HStV 17, 2). Seinen vollen Wert für lokale und allgemeine deutsche Stadtgeschichtsforschung wird der Textabdruck wohl erst erweisen, wenn er unter Beiziehung anderer Quellen aus den Breisacher und benachbarten Archiven zu erläutern versucht worden ist. Dazu reicht der hier zur Verfügung stehende Platz leider nicht mehr aus. Infolgedessen hoffe ich im nächsten Heft dieser Zeitschrift die Ergebnisse meiner nahezu dreißigjährigen wissenschaftlichen Bemühungen um diese Quelle wenigstens teilweise bieten zu können.

Anmerkungen

- ¹ 1793 und 1945. Vgl. G. HASELIER, Geschichte der Stadt Breisach, Bd. 2, 1971, S. 135; Bd. 3, 1985, S. 423 ff.
- ² Der reiche Urkundenbestand wurde bereits vor 1889 im Auftrag der Badischen Historischen Kommission von A. POINSIGNON verzeichnet, wobei das Hofstättenverzeichnis als solches erkannt und aufgenommen wurde. Vgl. Die Urkunden des Stadtarchivs Breisach, in: MittBadHistKom Bd. 11, 1889, S. m1 m81. Das Archiv befand sich in dem 1536 erneuerten Rathaus, wo es 1639 erstmals nachgewiesen werden kann (StadtAF: L 1 Breisach, Ratsprotokoll 1639 zu Juli 28: *Cantzley und Rathaus enthält alle ihre briflich documenta*). POINSIGNON (wie zuvor, S. m2) teilt mit, daß das zu einem unbestimmten Zeitpunkt am Rathaus errichtete Gewölbe 1793 dem Feuersturm standgehalten habe. Nur seien insbesondere die an den Außenseiten gelagerten Siegel der Urkunden häufig geschmolzen und das flüssige Wachs sei in die Urkunden gelaufen. Hinzu kommt noch das mittelalterliche Bestände aufweisende Münsterarchiv (K. RIEDER, Archivalien des Münsterarchivs zu Breisach Mitteilungen (wie oben) Bd. 24, 1902, S. m5 m40). Hinzuweisen wäre auch auf die reichhaltigen Bestände des Badischen Generallandesarchivs Karlsruhe.
- ³ HASELIER (wie Anm. 1), der 1965 den Auftrag für die Anfertigung einer Stadtgeschichte erhalten hatte, konnte wegen des auf 1969 festgelegten 1600jährigen Jubiläums der Stadt die sehr zeitraubende Untersuchung des Hofstättenverzeichnisses nicht mehr durchführen, damit der erste Band des Werkes termingerecht vorgelegt werden konnte. Dadurch wurde eine wichtige Quelle für die hochmittelalterliche Geschichte Breisachs nicht nur sehr unvollkommen, sondern auch fehlerhaft herangezogen. So wurden die dort mehrfach vorkommenden *vici* als kleine weilerartige Siedlungen gedeutet. (Ebd. Bd. 1, S. 72 u. ö.) Im 13. und 14. Jahrhundert hat man darunter aber Straßen oder Gassen zu verstehen. Vgl. z. B. (HSIV 13, 19) *de domo an der Strassgassen. . . item de domo Belinc in eodem vico*. Auf die übrigen Irrtümer wegen Fehlens einer Spezialuntersuchung (z. B. Phlegelerstor, Grendeltor, Muggens turm) habe ich bereits an anderer Stelle hingewiesen und werde darauf in Teil II zurückkommen. Vgl. B. SCHWINEKÖPER, Eine neue Geschichte Breisachs, in: ZBreisGV (Schau ins Land) Bd. 94/95, 1976/77, S. 363 383; DERS: Die Lage und Entstehung des Zisterzienser Nonnenklosters Marienau und die Ministerialensiedlung am Eckartsberg in Breisach, in: Ebd. Bd. 99, 1980, S. 5 44.
- ⁴ S. u. S. 14.
- ⁵ R. C. van CAENEGEM, F. L. GANSHOF, Kurze Quellenkunde des Mittelalters, 1964, S. 84 90; weitere allgemeine Literatur bei N. OHLER, Die Urbare des Klosters Adelhausen von 1327 und 1423. Zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Breisgaus, in: AlemJb 1976/78, 1979, S. 113 f. Anm. 3. Aus der umfangreichen Literatur sei an dieser Stelle für die ältere Zeit nur hervorgehoben: H. WOLFRAM, Die *notitia Arnonis* und ähnliche Formen der Rechtssicherung im nachgailöfingischen Bayern, in: Recht und Schrift, hg. P. CLASSEN (VortrForsch XXIII), 1977, S. 115 130; für das spätere Mittelalter vgl. H. PATZE, Neue Typen des Geschäftsschriftgutes im 14. Jahrhundert, in: Der deutsche Territorialstaat des 14. Jahrhunderts, hg. H. PATZE, (VortrForsch XIII, Teil 1), 1970, S. 9 64.
- ⁶ H. STOOB, Forschungen zum Städtewesen in Europa I, 1970, S. 146, m. Anm. 49.
- ⁷ F. L. BAUMANN (Hg.), Das Kloster Allerheiligen in Schaffhausen (QuSchweizG 1. Folge Bd. 3), 1887, S. 126. Zur Datierung; K. SCHIB, Zur älteren Topographie der Stadt Schaffhausen: in Schaffh BeitrVaterldG 19, 1942, S. 7 Anm. 10.
- ⁸ F. OPPL, Stadt und Reich im 12. Jahrhundert (ForschKaiserPapstG, Beih. zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii 6), 1986, S. 472, m. Anm. 126.
- ⁹ M. CHIAUDANO, La Finanza Sabauda nel seculo XIII, in: Bibliotheca della società storica Subalpina 131 133, Torino 1933 1937; Dazu vgl. H. AMMANN, Zur Geschichte der Westschweiz in savoyischer Zeit, in: ZSchweizG Bd. 21, 1949, S. 5, 20 f.
- ¹⁰ AMMANN (wie Anm. 9).
- ¹¹ Le livre de la taille de Paris l'an 1296—l'an 1297, hg. K. MICHAELSON, (Acta universitatis Gothoburgensis Bd. LXIV, Nr. 3, 1958, u. Bd. LXVIII Nr. 3, 1961); Le livre de la taille de Paris de l'an de grace 1313, hg. K. MICHAELSON, (wie vorstehend) Bd. LVII, Nr. 3, 1951.
- ¹² Comptes de la ville d'Ypres de 1267 à 1329, hg. G. DES MAREZ, E. DE SAGHER (Commission d'histoire, Collection des chroniques et documents inédits de la Belgique), Bruxelles 1909 1913; De rekening van de stad Brugge (1280—1319), hg. C. WYFFELS, J. DE SMET, Bruxelles 1965 ff.; Gentsche stads en baljuws rekeningen (1280—1336), hg. J. VUYLSTEKE, Gent 1900; Liste der frühesten deut-

- schen Stadtrechnungen bei W. JAPPE ALBERTS, *Mittelalterliche Stadtrechnungen als Geschichtsquellen*, in *RhVjbl* Bd. 23, 1958, S. 75–96, hier S. 79 f; van Caenegem (wie Anm. 5) S. 106.
- ¹³ *Domesday book seu liber censualis Wilhelmi primi regis Angliae*, Bd. I–IV, hg. A. FARLAY, H. ELLIS, London 1785–1816.
- ¹⁴ S. o. S. 5.
- ¹⁵ PATZE (wie Anm. 5).
- ¹⁶ J. J. RÜEGER, *Chronik der Stadt und Landschaft Schaffhausen*, hg. C. A. BÄCHTOLD, Bd. 1, Schaffhausen 1884, S. 340–343. Rüeger hat das Zinsverzeichnis von 1229 leider ohne die zu zahlenden Beiträge aufgenommen. Das ältere Verzeichnis von 1253 war ihm offenbar nicht bekannt, obwohl er sich in den Archivbeständen von Allerheiligen gut auskannte. Die Herausgeber der Rüegerschen Chronik haben es auf den genannten Seiten parallel hinzugefügt.
- ¹⁷ H. AMMANN, *Schaffhauser Wirtschaft im Mittelalter*, 1948, S. 34.
- ¹⁸ SCHIB (wie Anm. 7) hat die Verzeichnisse, die viele topographische Anhaltspunkte bieten, sehr knapp und zurückhaltend ausgewertet, obwohl er ein hervorragender Kenner der Schaffhauser, Schweizer und südwestdeutschen Geschichte war.
- ¹⁹ *Quellenwerk zur Entstehung der Schweizer Eidgenossenschaft* Abt. II: Urbare und Rödel bis zum Jahre 1400, Bd. 3, 1951, S. 246 ff. (1349–1353); ebd. S. 271 ff: Steuerrodel der Stadt Luzern 1353 Oktober. Bemerkenswert ist auch der dort abgedruckte Steuerrodel des zentralen Quartiers Mühlegasse von 1389/92 (Ebd. S. 302–313), in dem nicht nur die Zahlungspflichtigen, sondern jeweils sämtliche Hausbewohner verzeichnet worden sind. Bei 82 Häusern betrug die Gesamtzahl 458 Personen, was einem Multiplikator von 5,6 (!) entspricht. In den einzelnen Häusern wohnten jeweils zwischen 1 und 12 Menschen einschließlich der Kinder!
- ²⁰ Dazu in Teil II im nächsten Band dieser Zeitschrift.
- ²¹ Für Südwestdeutschland bietet einen Teil der vorliegenden Rödel: A. SCHÄFER, *Die ältesten Zinsrödel im Badischen Generallandesarchiv, Rödel als Vorläufer und Vorstufe der Urbare*, in: *ZGORh* Bd. 112, 1964, S. 297–372.
- ²² *MGH Const* 3, S. 2–5; W. METZ, *Staufische Güterverzeichnisse*, 1964, S. 98–115.
- ²³ *Die landesfürstlichen Urbare Nieder- und Oberösterreichs aus dem 13. und 14. Jahrhundert*, hg. A. DOPSCH, Wien–Leipzig 1904; *Das Habsburger Urbar*, hg. R. MANG, P. SCHWEIZER, W. GLÄTTI, 2 Bd. (*QuSchweizG* Bd. 14, 15) Basel 1894–1904.
- ²⁴ *Das Landbuch der Mark Brandenburg*, hg. J. SCHULZE (*VeröffHistKomProvBrand* 8,2: *Brandenburgische Landbücher* 2), 1940.
- ²⁵ *Quellen zur inneren Geschichte der rheinischen Territorien, Grafschaft Kleve 2: Das Einkünfteverzeichnis des Grafen Dietrich IX. von 1319*, hg. F. W. OEDIGER (*PublGesRhGkunde* XXXVIII) 1982.
- ²⁶ OEDIGER (wie Anm. 25) S. 223–232.
- ²⁷ Ebd. Kleve S. 62–68, Kalkar S. 102–107, Büderich S. 216 f.
- ²⁸ W. HERBORN, *Sozialtopographie des Kölner Kirchspiels St. Kolumba im ausgehenden 13. Jahrhundert*, in: *Zwei Jahrtausende Kölner Wirtschaft*, Bd. 1, hg. H. KELLENBENZ, 1975, S. 205–215.
- ²⁹ *StadtAF: L 1 Breisach* Urk. Nr. 9.
- ³⁰ POINSIGNON (wie Anm. 2) S. m1.
- ³¹ S. u. S. 14; Beispiel der Handschrift Rosmanns s. HASELIER (wie Anm. 1), Bd. 2, 432 Taf. 50; Handschrift Grieshabers s. eigenhändiges Testament (wie Anm. 68).
- ³² S. u. S. 14.
- ³³ Dazu zuletzt ausführlich N. OHLER (Hg.), *Die Adelhauser Urbare von 1327 und 1429* (*VeröffArchStadtFreib* 18), 1988, S. XXI–XXIX.
- ³⁴ *HStV* 1,1.
- ³⁵ F. J. MONE, *Breisacher und Elsässer Urkunden des 13. und 14. Jahrhunderts*, in: *ZGORh* Bd. 13, 1861, S. 48; *Reimchronik über Peter von Hagenbach*, hg. FRIDEGAR MONE in: *Quellen der badischen Geschichte*, hg. F. J. MONE, Bd. 3, Karlsruhe 1863, S. 220, 237, Anm.
- ³⁶ S. u. Register S. 79.
- ³⁷ H. STRAHM, *Die Area in den Städten*, in: *SchweizBeitrrAllgG*, Bd. 3, 1945, S. 22–61.
- ³⁸ *EBD.* S. 22, 29, 32, 38, 43.
- ³⁹ *EBD.* S. 32, 35.
- ⁴⁰ *EBD.* S. 50, wo auf die Möglichkeit verwiesen wird, daß auch städtische Organe die Abgaben einge-

- zogen haben könnten. Nach ebd. S. 48, Anm. 85 zählte auch Neuenburg i. Br. 1292 zu den Städten, welche als Hofstättensteuer eine Pauschale von 2 Mark zu zahlen hatten. Vgl. ZGORh Bd. 40, 1886, S. 106, Anm. 1.
- ⁴¹ STRAHM (wie Anm. 37) S. 41
- ⁴² EBD. S. 50
- ⁴³ S. o. Anm. 40.
- ⁴⁴ STRAHM (wie Anm. 37) S. 29, 50.
- ⁴⁵ Vgl. dazu unten S. 14.
- ⁴⁶ STRAHM (wie Anm. 37) S. 51, 57.
- ⁴⁷ J. TROUILLAT, *Monuments sur l'histoire de l'ancien évêché de Bâle*, Bd. 2, Porrentruy 1854, S. 463 Nr. 363; Bd. 3, ebd. 1858, S. 141 f. Nr. 78: 1309 Februar 13.
- ⁴⁸ STRAHM (wie Anm. 37) S. 29; MGH DLothar I 104: 848 November II.
- ⁴⁹ Vgl. Anm. 47; SCHÄFER (wie Anm. 22) S. 301.
- ⁵⁰ STRAHM (wie Anm. 37) S. 55.
- ⁵¹ TROUILLAT (wie Anm. 47) Bd. 3, 1858, S. 583, Nr. 355: 1346 Juni 25.
- ⁵² TROUILLAT (wie Anm. 47) Bd. 4, 1861, S. 867, o. Nr.: 1400; MittBadHistKom Bd. 25, 1903, S. m90: 1408 Februar 9; ebd. S. m91: 1418 November 29; ebd. S. m92: 1422 Juni 20; ebd. S. m93: 1423 Juli 23; ebd. S. m105: 1459 April 24; ebd. S. m108: 1565 Juli 16; ebd. S. m109: 1578 Juli 16.
- ⁵³ An dieser Stelle kann das äußerst schwierig zu lösende Problem der frühen historischen Entwicklung von Breisach nicht näher erörtert werden. Besonders rätselhaft ist es, wieso es um 1185 möglich war, auf dem höchstwahrscheinlich längst zuvor besiedelten Breisachberg eine planmäßig neuangelegte Kaufmannssiedlung, doch wohl vermutlich zunächst durch die Bischöfe von Basel, zu errichten. Eine Antwort bietet sich nur an, wenn man annimmt, daß dort schon vorhandene Siedlungen durch Brand oder ähnliches zerstört worden seien. Auch die in den letzten Jahren durchgeführten archäologischen Untersuchungen haben dazu kaum etwas ergeben, da die entsprechenden Schichten anscheinend einer Planierung des Breisachberges zum Opfer gefallen sein könnten. Vgl. G. FINGERLIN, *Ausgrabungen im spätromischen Kastell Breisach*, in: *Denkmalspflege in Baden Württemberg* Bd. 11, 1972 S. 7–11, hier S. 9. Die Forschung ist sich daher im allgemeinen einig geworden, daß die planmäßige Errichtung einer Stadt auf dem Breisachberg etwa um 1185 begonnen worden sein muß. Vgl. z. B. T. MAYER EDENHAUSER, *Zur Territorialpolitik der Bischöfe von Basel*, in: ZGORh 91, 1939, S. 238; H. BÜTTNER, *Franken und Alemannen in Breisgau und Ortenau*, in: ZGORh 91, 1939, S. 351, jetzt in: *Schwa ben und Schweiz im hohen Mittelalter*, Gesammelte Aufsätze von H. BÜTTNER, hg. H. PATZE, (*VortrForsch* Bd. XV) 1972, S. 53. Diese Ansicht wird durch die Chronistik der Zeit gestützt. Vgl. *Annales Marbacenses*, MGH SSrerGerm 9 S. 56 f.: *Hoc anno [1185] castrum Brisacho a rege Heinrico initiatum*; *Annales Sancti Trudperti*, MGH SS 27 S. 291: ähnlich; *Annales Argentinenses* 1162–1202, MGH SS 17, S. 89: ähnlich. Da er infolge des Paragialvertrages von 1185 auch die Hälfte des Breisacher Hofstättenzinses hätte an Heinrich VI. abtreten müssen, kann der Bischof von Basel diesen nur vorher festgelegt haben. Vgl. B. SCHWINEKÖPER, *Das paragiagium als Mittel staufischer Territorialpolitik*, in: *Geschichte und ihre Quellen*, FS für Friedrich Hausmann zum 70. Geburtstag, Graz 1987 S. 104–106.
- ⁵⁴ F. BEYERLE, *Das älteste Breisacher Stadtrecht*, in: ZSRG Germ Bd. 39, 1918, S. 328, 345.
- ⁵⁵ H. G. GENGLER, *Codex iuris municipalis Germaniae*, Bd. 1, Erlangen 1863, S. 309 §9.
- ⁵⁶ HASELIER (wie Anm. 1) Bd. 1, S. 110.
- ⁵⁷ TROUILLAT (wie Anm. 47) Bd. 1, S. 274 ff Nr. 182: 1139 April 14; JL 8921; P. KEHR, *Basler Fälschungen*, in: A. BRACKMANN, *Papsturkunden in der Schweiz*, in *NachrGesWissGött* H. 5, 1904, S. 453–457; H. BÜTTNER, *Franken und Alemannen in Breisgau und Ortenau*, in ZGORh, Bd. 91, 1939, S. 351: Fälschung um 1179. Vgl. SCHWINEKÖPER, *Geschichte* (wie Anm. 3) S. 379 Anm. 17, 21.
- ⁵⁸ Vgl. Anm. 22.
- ⁵⁹ Vgl. Anm. 52.
- ⁶⁰ HdwbRG Bd. 2, 1979, S. 223 ff, 703 ff.; A. v. BRANDT, *Werkzeug des Historikers* (Urban Bücher 33) 1958, S. 80; W. WATTENBACH, *Das Schriftwesen des Mittelalters*, Leipzig 1871, S. 59; W. HESS, *Rechnung Legen auf Linien. Rechenbrett und Zahl Tisch in der Verwaltungspraxis in Spätmittelalter und Neuzeit*, in: *Städtisches Haushalts und Rechnungswesen*, hg. E. MASCHKE, J. SYDOW (*Stadt in der Geschichte* 2), 1977, S. 69–82.

- ⁶¹ SCHÄFER (wie Anm. 21) S. 312, G. RICHTER, Lagerbücher oder Urbarlehre (VeröffStaatl ArchVerw BadWürtt 36) 1979, S. 87ff.
- ⁶² Archives départementales du Haut Rhin Colmar, Série E: *Anno domini MCCCVI renovata sunt hii census denariorum domini Heinrici de Rapolzstein*; Herrn Kollegen Dr. Wilsdorf Colmar, habe ich für den Hinweis auf diese Quelle zu danken; vgl. SCHÄFER (wie Anm. 21) S. 301 Anm. 8: Urbar von St. Blasien 1356/59: *Anno MCCC L secundo innovata sunt rodalia censuum in officio Schönöwe*.
- ⁶³ Schon 1270/80 hat das Basler Domkapitel seinen Besitz auf Rödeln verzeichnen lassen, ebenso 1259 die Dompropstei Konstanz (SCHÄFER, wie Anm. 21, S. 321 f., 333). Auch aus Breisach bezog das Domstift Basel 1270 Einkünfte in der Höhe von 17 Pfund. Es könnte sich dabei um den Ertrag des Hofstättenzins handeln. Doch läßt die knappe Notiz keine Entscheidung darüber zu, ob hier bischöfliche oder kapitularische Einkünfte gemeint sind. (F. J. MONE, ZGORh 14, 1862, S. 16) Bei SCHÄFER (wie Anm. 21 S. 321 f Nr. 2) werden Einkünfte aus Breisach nicht erwähnt.
- ⁶⁴ Zum Ermittlungsverfahren der Einkünfte geistlicher Institutionen in früher Zeit vgl. WOLFRAM (wie Anm. 5) S. 119; vgl. ferner RÜEGER (wie Anm. 16) Bd. 1, S. 340 (1299): *scripta est hac carta [!] a Berchtoldo monacho tunc temporis camerario* [des Kloster Allerheiligen].
- ⁶⁵ P. ROSMANN, F. ENS, Geschichte der Stadt Breisach, Freiburg 1851, S. 467 477: „Urkunden, welche im Archiv zu Breisach noch vorhanden sind.“
- ⁶⁶ Vgl. A. FUTTERER, Pfarrer Pantaleon Rosmann (SA aus: Der Kaiserstühler 1951, Nr. 120ff.) Das Breisacher Stadtarchiv befand sich infolge der Ereignisse von 1793 noch lange in erheblicher Unordnung (StadtAF: L I Breisach Akten Nr. 186).
- ⁶⁷ MONE (wie Anm. 35) S. 48f.
- ⁶⁸ ADB Bd. 9, 1879, S. 663f.; BadBiogr Bd. 1, 1875, S. 319 (F. L. Dammert); zuletzt J. BECKMANN, Franz Karl Grieshaber, in: Humanitas, 150 Jahre Ludwig Wilhelm Gymnasium Rastatt 1808 1958, S. 141 145. Sein handgeschriebenes Testament enthält eine Schätzungsliste von den der Universitätsbibliothek Freiburg von Grieshaber vermachten Büchern. (StadtAF: H Nr. 10 668) Die der gleichen Bibliothek damals vermachten Handschriften sind leider nicht einzeln aufgeführt, so daß sich darüber keine Angaben machen lassen.
- ⁶⁹ S. o. S. 10.
- ⁷⁰ Testament Grieshaber (wie Anm. 68).
- ⁷¹ Ebd.
- ⁷² S. o. S. 8.
- ⁷³ S. o. S. 14 f.
- ⁷⁴ Vgl. o. Anm. 2.

Nost her tapiend' est an d' Strasgassen.	
Des oruzinger furor de Duabz dombz co	4. d.
regius.	4. d.
Hann' de er kelin furor	4. d.
selin' furor.	4. d. 10. vescheh dar
Joha haller	4. d. 30 pfl dar
Joha wäpffe	4. d. blenkel carnuser dar
Joha hawener de gnor areis	4. d. 26
Joha möy	4. d. filz. de Rüdolfm dar
Vilm' vrag Weley	4. d. 6
Des wrichelin	4. d. 6
Joha elnhory de horreo	4. d.
Wnherus schilling	4. d. 6
de de horreo	4. d. 26
Des wramüllin	4. d.
Des brigele d' haweo gnda det wisten	4. d.
Des olap de vündelungen	4. d.
Wnherus ölier	4. d.
Joha ophinger de vündelungen	4. d.
Conrad Waltman	4. d.
Orathus pistor de domo	4. d.
Hemr wnzely de virmge	4. d.
Des sweminger	4. d.

Abb. 1 Breisacher Hofstättenverzeichnis von 1319, fol. 17 r (etwas verkleinert; zu beachten: Buchstaben a g als Nachweis der jährlichen Zahlung z. B. in der Mitte bei Wernherus Schilling)

Hofstätten-Verzeichnis der Stadt Breisach von 1319

Textabdruck

[Fol. 1 r]

1

**Anno Domini M^o CCC^o XIX^o registrati fuerunt census arearum in
Brisaco in modum subscriptum incipiendo in porta dicta Phlegelers tor^{d)}**

- | | | |
|----|--|-------------------------------------|
| 1 | Heinrich Flößer penes portam de domuncula | III. d. |
| 2 | Heinricus Phlegellin de duabus domibus penes por-
Cüenczinus Phlegellin de domo | III d. |
| | tam Phlegelers tor et de una domo in curia salis | VII d. |
| | Heinricus Habenaht | |
| 3 | Item Rudolfus Keser ^{b)} | VI. d. |
| | Johann Reinbolt Johan Johann Peyger ^{a) b)} Reynbolz ^{b)} | |
| 4 | Johannes de Untkilch ^{b)} | VI. d. |
| | Clewin Vocke | |
| 5 | .. dictus Vinthaven ^{b)} | VI. d. Zöpelin dat |
| | Item C. Lünhart de Hundesheim | |
| 6 | Dominus Rudolfus Lautin ^{b)} | VI. d. Zöpelin dat |
| 7 | Hugo prebendarius altaris Sancte Marie ^{c)} | |
| | Item idem de domo penes V d. ^{a)} | V. d. |
| 8 | .. dicta Sweblerin | VI. d. Conradus
de Merdingen dat |
| | Buchen ^{a)} | |
| 9 | Heinricus Wendelin | VI. d. |
| | Item de domo et horeo an der strasgassen | III. d. |
| | Ester | |
| 10 | Viveli Judeus | VI. d. |
| | Velkelin Judeus | |
| 11 | Sifridus Schultetus ^{b)} | VI. d. C. de Merdingen dat |
| 12 | Löwe Judeus | VI. d. |
| 13 | Gütela Judea | VI. d. hospitale dat |
| | Petrus Kesseler | |
| | Hamannus ^{a)} | |

^{a)} Lesung unsicher

^{b)} gestrichen

^{c)} auf Rasur

^{d)} Rote Tinte, etwas vergrößerte Minuskelschrift

14	Eberlinus Faber Johannes Gebhard ^{a)}	sol. H. Hennin ^{a)}	III. d. V. d.
15	Johannes Lünhart	eius relicta ^{a)}	
16	Heinricus Keser		III. d. Item Lünhart dat
17	.. Relicta dicti Grasser		III. d.
18	Petrus Kesseler Item domus zer A... ^{a)} Parisienses dant ^{a)} Johannes		III. d. VI.
19	Berchtoldus Monetarius		I sol. (VI d.)
20	Johannes .. dictus Tache de Friburgo		VI. d.
21	Margaretha de Merdingen		VI. d.
22	.. dicta Vögtin soror eius		II. d. de horreo

[Fol. 1 v]

2

	Nicolaus Rihprecht		
23	Domina de Grandewilr Ber... Ul... Merbot		VI d. Nicolaus Rihpreht dat
24	Johannes ^{b)} Valkener Item de domo am Werde		(I) III. d. III
25	Bertschinus Lünhart Johannes Hovenler de Friburgo ^{c)} Item de domo Heinrici ^{b)} ^{c)}		II. d. Johannes Lünhart dat XVIII d. V d.
26	Johannes de Reno Item H. de Bolsenheim de domo dicti de Hungensheim		I. sol. ^{b)} ^{c)} XIII d. XVIII d.
27	Johannes filius quondam Walteri zem Rüste Item de horeo am Werde Item III d. Item de horreo sito in Muggensturm Eberhardus de Husen H. Monetarius dat		I. sol III Cünzi Kestner ^{a)} VI. d. et de torculari
28	Item .. dictus Füller ^{b)} Katherina et Ellina sorores de Gretzhusen de tribus domibus uf dem Bühel, im Wage et de domo Berchtoldi dicti Tonsol an der Lantstrasse Gerina Meczgerin		VI. d. dicta Hallerin dat ^{b)} XIII d.
29	Tilia dicta Mülzheimerin ^{b)} Eberlinus de Husen ^{a)}		II d.
30	Heinricus Monetarius ^{b)}		II. (IX) d.
31	Walter filius illius zem Rüste		VI. d.
32	Petrus zem Rüste B. Kesseler		VI. d.
33	Ellina Olierin ^{b)}		VI. d. Katherina de Friburgo conversa dat

22

dictus . . .	
34 Nicolaus Würfeler ^{c)} dat Hiltpolt	VI. d.
35 . . . relicta quondam Alberti Verien	VI. d.
36 Wernherus Merbotte	VI. d.
37 . . . dictus Frie hospes de duabus domibus contiguīs Weschelin dat	II sol.
38 Item Johannes Fūchselin	III. d.
39 Domina de Heitershein Item X. d. de hiis que habet	II. sol. Parisienses dant
40 . . . relicta quondam dicti de Phorre Item de horeo in curia salis	XXII. d. III d.
41 . . . relicta quondam H. Hillebolt ^{b)} Anna conversa dicta uf dem Bühel ^{b)} Cunzinus Schillinger institor Item Johannes Zoller	III. d. III d.

[Fol. 2 r]

3

Nicolaus de Altolzheim et relicta Wininzicher uterque	III d.
42 Conrad Keller ^{b)} Item de domo apud montem Eghartzperg	III. d. ^{b)} II. d.
43 Karnsperg	II. d.
44 Johannes Michel	XXXII. d.
45 Rudolfus Phlegeler ^{c)}	VI. d. vel .
46 Katherina Schörlerin	III. d.
47 Rūdinus Linweter	XXIII. d.
48 Wernherus Schönnenberg	VI (I). d.
49 Regulares	III. d.
50 Conradus Hōning Johannes Meder dat ^{a)} ^{b)} Item de Heinricus de Bremgarten Sifridus dictus Phaffe	XIII. d. III. d.
51 Berchtoldus Virengerste Item de domo dicti Rimsinger ^{a)} Item de domo de Reno Item de fabrica Lūprandi Item de duabus domibus in der Strassgassen	II 1/2 sol. I. sol. Item de duabus domibus Parisienses dant ^{a)} II. d. III d.
52 Hugo de Mengen et frater suus ^{c)} Scholinus Judeus	XVI. d.
53 Ulricus de Jebensheim Item de domo dicti Klielanz	XXXII. d. II. sol. VIII d.

54	Johannes de Phorre	(X) VIII. d. de domo quam inhabitat
	Item de domo dicti Triber	XVIII d.
	Item de stabulo cum horto sunt cerdonem ^{a)}	III d.
55	Johannes ^{b)} Gemeinder	III. d. Johannes de Reno dat
	Albertus Armbroster dat	
56	Hedina et Gisela sorores de Reno	III. d.
57	Johannes Textor	VII. d.
	Johann Brunwart	
58	Dietherus Dextor ^{b)}	V. d.
	Uli ^{a)} Michel ^{a)}	
59	Metfridus	VI. d.
	Item dictus Scheilenberg	
60	Nicolaus Grummo ^{b)}	VI. d.
61	Rûdegerus Richart	VI. d.
62	Heinricus Teiger	XVIII. d.
	Item de domo Heinrici de Munzingen ^{a)} (oder Merdingen?)	II d.

[Fol. 2 v]

		C1(austales) ^{a)}	4
63	Nicolaus de Hirsingen XI d. c)	Agnesa et Anna de Phorre moniales in clauastro dant	
	Item domus zem phlûge ^{c)}	XVIII. d.	
64	Conrad Teiger ^{b)}	VI. d. cerdo formosus dat	
	H. Sorge ^{a)}	VI d.	
65	. . Relicta quondam Bertschini Eghart de Tengen ^{a)}	VI. d.	
66	Berchtoldus Müie ^{b)}	VI. d.	
67	Francz Michel ^{bc)} Heinricus Rasor de domo Francz Michel ^{c)}	XVI d.	
	Item de domo Conradi Löwen penes Augustinenses	III. d.	
	Item de domo quondam Conradi Bûchin	III. d.	
	Item de domo infra quam inhabitat quondam dictus Bûchi	III. d.	
	Item de domuncula contigua	II. d.	
	Elsina dicta Vasserin ^{a)}		
68	Item Rûdolfus de Mengen ^{b)}	III. d.	
69	Nicolaus Rûtsche	VI. d. Nibelungus hos- pes dat	
	Augustinenses ^{a)} domo dant ^{a)}		
70	Augustinenses	XII. sol	
	dictus Erbe		
71	Item de dicta Rûlandin	VIII. d.	
	Item dominus Wilhelmus de Krotzingen	VI d.	

72	Dietherus Riche Item de orto im Mugensturm	IX. d. III d.
73	Sifridus de Volkolzhein ^{b)} Widensol ^{a)} Item de domo sita an der Halden ^{b)} Item de domo in curia salis sita quam emit ^{b)} a dicta ^{b)} Friburgerin ^{b)} Item de horreo empto a dicto Negellin ^{b)} Item de duabus domunculis parvis Petri advocati de Künheim iuxta novam domum predicti Sifridi ^{b)}	I. sol. de nova domo ^{b)} VI. d. ^{b)} III. d. ^{b)} III. d. ^{b)} III. d. ^{b)}
74	Conrad Löwe	III. d.
75	Domina Löselerin Item C. Sorge ^{c)}	VI. d. ^{b)} III d. III. d.

[Fol. 3 r]

5

	Item Ulinus de Altolzheim solvit Hermannus ^{a)} Lange pistor ^{b)}	VI d.
76	Luprandus de Altolzheim ^{b)} Item de domo ante portam Phlegelers tor	VI. d. ^{b)} II. d.
77	Schöbelin ^{c)} Judeus filius Smariant H. Faber selder pistor	I. sol.
78	Dicta Merkelerin ^{b)} Güta Meczgerin	VI. d. Zöpeli dat
79	Cünzinus Carnifex	I. sol. Augustinenses dant
80	Heinzinus Töteling	II. d.
81	Heinricus Redelin dat Marcus ^{a)} Carnifex	II. d.
82	Nicolaus Ludo ^{b)}	II. d.
83	Rudolfus pistor de domo in vico Veschelis	VI. d. II d.
84	Bertschinus Ölier Item idem Bertschinus de horreo in Muggensturm dictus Verembach	VI. d. Parisienses dant III. d.
85	Item Johannes dictus Rüsche ^{b)} Item de domo sita inter domos dicte Dietherin et Gotzküchen Item de domo contigua penes Angelum	VI. d. I. sol. VI. d.
86	Clewelarius Item de horeo am Werde Ulinus	II. sol. III d.
87	Conradus ^{b)} de Altolzheim pistor Relicta Tenzlerin	III. d.

88	Conradus de Balgöwe ^{b)}	III. d.
89	.. dictus Geter C. Schilling dat	VI. d. claustrales dant
90	Burchardus ^{b)} Flache Item de horreo et domo in curia salis ^{a)}	VI. d. III. d.
91	Item Burchardus Bapst Item de horreo et de domo retro	XXXIII. d.
92	Item Domina de Öwe Blankenheim ^{a)} Mathias Fülczler ^{b)}	II. s. Wernherus de Merdingen dat
93	Heinricus de Büssenshein ^{b)} Item Johannes Vescheli de eadem domo	III. d. III. d.
94	Item domina Anna de Friburgo	XVI. d. vel R. Fürstenberg

[Fol. 3 v]

6

	Wernarus ^{a)} de horeo et torculari	
95	Rudolfus Monetarius	I. sol.
96	Item relicta quondam Dietheri de domo sua Item de domo Dietheri Item de scola	I. s. III. d. XII. d.
97	Item eadem de Conrado quondam fratre ipsius Süplin	III. sol.
98	Berchtoldus de Bergen	I. sol.
99	Werner dictus Gotzküche Item Werner	VI. s. minus III. d.
100	Johannes ^{b)} de Öwe	VI. d.
101	Heinzmannus de Bremgarten	VI. d. C. Höning dat
102	Johannes Zöpeli Berchtold de Friburgo	VI. d.
103	Nicolaus Schorno ^{b)}	VI. d.
104	Johannes Schorno	III. d.
105	Wernherus Seiler Werner Seiler	III. d.
106	Wernherus Phulwendorf ^{b)}	VI. d.
107	Conrad Kremer Item de horeo in vico Mulnheimerin	XIII. d. III d.
108	Domus zer Gloggen	VI. d. Ber(tschinus ^{a)} pannitonsor dat
109	Domus rubea Monetarii antiqui Zöpelin	I. sol. Diethelmus dat
110	Item Johannes Monetarii	XVIII. d. de domo Angli

H. de Rotwilr	dat ^{a)}
Item de domo Wissen ^{b)}	XII. d. (geändert aus VI.)
Item de domo Merkelini	VI. d. Friczman Hōning
Item de domo quondam Bader	II. d.
Item de domo quondam Ber(tschini ^{a)}) pannificis	I. sol.
Item de duabus domibus domini Lauti ^{b)}	VI. d.
Item der Lirmannin hus	VI d.
Item de domo Vinthaven ^{b)}	VI. d.
Item de domo dicti Isenhüt ^{b)}	II. d.

[Fol. 4 r]

7

Item de domo Rūdolfi Kūrsener ^{b)}	II. d.
Item de domo Johannis Kūrsener ^{b)}	II. d.
Item de horreo et orto sitis apud R. in der Krutenöwe	XVIII. d.
Item de domo quondam dicti Kūng empto a Rūdolfo de Munzenhein	I. s.
Item de domo et orto Bellicher	III d.
Item Breiter	II d.

Post hec incipiendum est in vico relictæ quondam Petri Pape ^{d)}

Relicta Johannis Bichensol	
1 Petri Pape quæ solvit de domo sua	X. d. claustrales dant ^{a)}
2 Item de domo dicti Vogeler de Harthein	VI. d. Vescheli dat ^{a)}
Item de horreo domo	II. den.
Item de orto ^{b)} in Muggensturm Meigerlin	II. d.
Item de Nicolao de Altolzhein ^{b)}	III. d. et claustrales II d.
3 Item Regulares Rūdolfus Griczen Relicta quondam advocati de Ystein	III. d.
4 Item Johannes Cremer	VI. d.
5 . . dicta Tenzelerin Item Gerhardus institor	VI. d.
6 Domus de Rūmesingen ^{b)}	VI. d.
7 Rudolfus Irin	IX III ^{b)} d.
Item de III. domibus	VIII d.
8 . . dictus Heimenrat de hiis quæ habet Item de domo quondam dicti Schieggo Item de domo quondam dicti Knobelöch	II. s. III. d. III. d.
Item in vico dicta Phenningmennin IIII d. empte a Cūnrado de Hūngenshein	

9	Item Johannes de Bolsenheim	II ½ sol.
10	Item relicta Johannis de Friburgo	XVIII. d.
	Item de domo Phlegeler	VI d.
	Item Werner de Merdingen de orto suo	
	Item dominus de Rimsingen de horreo	
	Item Wernherus de Phorre et Gotzküche de torculari	

Post hec incipiendum est a domo ex opposito dicti Frien^{d)}

R. Zoller

1	Conradi Rasor Relicta quondam	VI. d.
	Item de domo Gerhardi Oleatoris ^{a)}	VI d.
2	Item Gerhardus Oleator de duabus domibus et horreo	VIII. d.
	Item, de horreo et II domibus	III d.
3	Item Arnoldus under den kasten	VI. d.
	R. in der Krutenöwe	
4	Item Anna dicta Marschalkin ^{b)}	VI XIII. d. b)
	de Munzenheim	
5	Johannes Schöpfer	VI. d.
6	Heinricus Flöger	VI. d.
	de domo penes portam	III d.
7	Item Johannes Veschelini de domo quam inhabitat	XXVII. d.
	Item de domo dicti Frigen	II sol.
	Item de aliis suis areis	III. sol.
	Item do domo dicti de Achein	I sol.
	Item de tribus domibus ante portam dictam	
	Phlegelers tor ^{b)}	I. s.
	dicta Cunrandin ^{a)} dat ut Veschelini dicit	
	Item domina dicta . . . Marschalkin	XII (aus VI.) d.
	Werner de Phorre	Veschelin hospitale ^{b)} dat
8	Item domine de Adelhusen	V. sol.
9	Item dictus Stocker pro domina Lünhartin	VI. d.
10	Item Johannes Michel	XXXII. d.
	de Löbgassen ^{a)}	
11	Item relicta Hugonis Monetarii de domo et ortis	XVIII d.
12	Item Johannes ad Renum	XVI. d.
	Item idem de Conrado de Reno	VI. s. cum III. d.
	solvit Johannes Monetarius ^{a)}	
13	Item Krafft de domo Conradi Sartoris	VI. d.
14	Item Wernherus de Munzenheim ^{b)} pro H. de	
	Büssensheim	XXI. d.
	Werne de Munzenheim	
	Item de domo quam inhabitat	I. sol.

Post hec sequitur vicus Leonis ^{d)}	Vicus Leonis
1 Nicolaus Löwe	III. d.
2 Petrus Faber	III. d. H. Monetarius dat
3 Relicta Johannes Erbe de domo sua	XVI. d.
Item de horeo in curia salis	III d. Werner Erbe dat
Item de horreo in Ziegelgassen	III. d.
Relicta Gotzküche	
Item Nibelungi hospitis de areis suis	II 1/2 s. ^{b)} XVIII d.
Schöbelin	
4 Meiger ^{b)} Judeus	I. sol.
5 Conradus Böschelin	VI. d. Parisienses dant
Relicta quondam Alberti dicti Wise	
6 Domus dicta zem Hirz	I. sol.
H. Kuczer	
7 Sifridus Kummerlin ^{b)}	VIII. d.
Petrus subscriptus dat	
8 Petrus Hablüzel	I. sol.
9 Domus dicta zem Bocke	I. sol. Ber. Papa dat
10 Conradus de Widensol	VI. den.
Heimerat dat zem Valken	
11 Domus Schiegggen ^{b)}	VI. d. Heimenrat dat
	III. et Michel III.
Item Werner de Phorre de domo empta a dicto Wasser I s. de tribus domibus (am Rand:) in monte Eghardi VI d., item de domo villici am Werde XVI d. solvit III d.	
12 Item domus zem Sternen H. Monetarii	II. sol.
C d	
Item idem H. de domo Bondorf	XVIII. d.
d	
Item de fabrica in longo vico ^{b)}	VI. d.
Item predicta Hallerin	VI. d.
Item de domo quondam H. dicti Circeller	II. d.
Item de domo quondam Ebini de Hohdorf	I. sol.
Item Johannes frater praedicti H. de domo quondam dicti de Sweinhein ^{b)}	VI. d.
Item de domo quondam Rüdolfi Monetarii ^{b)}	I. sol.
dictam zer Sunnen	
Item de domo retro Ber. dicti Zöppelin	I sol.

	Cünradus dictus Brögeler de hiis quae habet	XIII d.
13	Smariant Judeus de duabus domibus contiguis	II. s.
	Item de stabulo Cünzini dicti Brögeler (am Rand)	III d.
	Item de torculari (am Rand)	III d.
	Ysoch III s. XVIII d. alia II d. de C. Knebel	
14	Salmannus ^{b)} Judeus de Berno ^{b)}	I. sol.
	Jo(hannes?) J(utz?) Ysoch judeus et dictus Heiden	
14a	Waltherus Verie	I. sol.
15	Conradus de Grussenhein	VI. den. Relicta Onboden dat ^{a)}
16	H. Rasor	VI. d. Hartmanus de Grandewilr dat
17	Domus Beldini	I. sol. Relicta quondam Veschlini dat
18	Johannes Sümeli	III. d. Parisienses dant
19	. . Relicta quondam Nicolai zem Steine de domo sua	I. s.
	C d	
	Item de horreo suo an dem Werde ^{b)}	III. d. ^{b)}
	Item Rüdigerus Rumecurt	XVIII d.
	Item de orto penes horreum ^{b)}	III. d. ^{b)}
20	Item Berchtoldus Pannitonsor	I. sol.
	Item de domo in Muggensturm	III. d.
	Item de domo Cünzini Behende	III d
21	. . Relicta quondam H. Bischof	VI. d. pueri dant
	Pueri de Nüwenburg dant	
22	Bertschinus Virngerste	I. sol. Con. de Reno dat
	Solmwirker ^{a)} dat de tribus annis III. sol. ^{a)}	
23	Heinricus Rasor de domo et orto	X. d.
24	Johannes Lünhart	I. sol. XVIII
25	Rüdolfus Brugeler	XVIII. d. Werner Gotzküche dat
26	Domina de Endingen	XVIII. d. R. hospes dat
	Hamann ^{a)} Hammann ^{b)} Johannes Grosse	
27	Jacobus Ermeltücher ^{b)}	VIII. d. Item hospes dat ^{a)}
28	Rüdolfus de Munzenhein	III. s. cum III. d.
29	. . Relicta quondam C. Vescheli de domo sua	I. s.
	Glutin ^{a)} dat	
30	Item de domo Beldini	I. sol.
	morantur ^{a)}	
	Item de domo Sümelin	III. d.
	Item de domo Johannis dicti Jutz	III. d.
	Item de horreo in curia salis	III. d.

[Fol. 6 r]**11**

	Hennin Höfenler de Friburgo dat	
	Item de granario apud horreum hospitalis	VI. d.
31	Item relicta quondam Ber. sartoris	I. s. b) c) XVI Zöpeli dat
32	Johannes Bapst vel Walter Verie	VI. d.
33	Jacobus Zobel	VIII. d.
	Item de domo an der Stragassen	(II b)) II. d.
	Item de horreo	III. d.
34	Item . . relicta quondam H. Becherer de hiis quae habet	XIII. d.
	Item de parva domo in novo vico	III. d.
35	Item dicta Zöbellin	VI. d.
	Item de domo et horreo am Werde a)	
36	Item Hugo de Achein	I. sol. Johann Veschli dat
	Elsina dicta c)	
37	. . dicta Brüderin	VI c) d.
	Johannis a) dictus Ludin	
38	Ullinus Böscheli	III. d.
39	Ulricus de Woffenhein	I. sol.
	Item de curia domine de Grandewilr	I. s.
40	Johannes Waltman	I. sol.
41	Conradus de Merdingen de hiis quae habet	XXXII. d.
42	Berchtoldus Kessler	XVIII. d. XII d.
	Abbas de Tenibach et monasterium a)	
43	. . Relicta quondam Nicolai de Phorre	XVIII. d.
44	. . Domina Gûta de Columbaria	X (XI c) d.
45	Praedictores	I. . sol.
	Gerina de Rumershein	
	Rudegerus de Rymalkur b)	X d. de scula a)
	Item domus dictus Regelhus	XII d. illius de Merdingen a)

[Fol. 6 v]**12****Post hec incipiendum est a Minoribus d)**

1	Minores fratres	VI. sol.
2	Rüdfufus in der Krutenöwe hospes	VI. d.
	Item idem Rüdfufus	III. sol. cum II. d.
	Item VI d. de orto empto a relicta quondam Hugonis Monetarii	
3	Item Rüdfufus Kürsener	II. d. Zöpelin dat
	R. hospes in der Krötnöwe Item	XVIII d. R hospes
4	Item Katherina de Endingen b)	II. d.
	Pueri de Nüwenburg	

31

5	Item Petrus Sulzer ^{b)} advocatus de Künhein	III. d.
6	Item relicta quondam Wernerī Sigebrecht ^{b)} Item de domo et horeo in curia salis cum ortis	VI. d. XX d.
7	Relicta quondam Rūdegeri de Munzenheim Rūdegerus de Rume curt de domo ante et retro	II. s. XVIII d.
8	Item Albertus Pannitonsor de domo quam inhabitat et de domo Berschini Pannitonsoris et de horreo sito an dem Werde	XXII. d.
9	Item Ūllinus Sulzer Item de horreo relicta Swebelini im Wage ^{a)}	VI. d. Parisienses dant II d.
10	Item Johannes de Stöfen de domo	III d. c)
11	.. dictus Blenkelin Carnifex	VI. d.
12	.. dictus Krenkinger Gūta de Columbaria	VIII. d. Agustinenses dant
13	Item Steiningerin ^{b)}	III. d.
14	Item converse Regulares	VI. d.
15	Item domina Ziegelerin Item eedem (!) de uno orto apud Phlegelers tor	VI. d. III. d.
16	Item Johannes Tagewan	III. d.
17	Item pueri de Nūwenburg de hiis que habent	XXXIII. d.
18	Item R. in der Krunöwe (!) de horreo dicte (!) Nibelungi	VI d.

[Fol. 7 r]

13

Post hec incipiendum est ante portam dictam Phlegelers tor ^{d)}

1	Walterus Lūprant Faber Ber. Virengerst dat Cūnradus	II. d.
2	Ulricus ^{b)} Techseler Relicta B. de Stopa ^{a)} sutor(um ^{a)})	II. d. II d.
3	Berchtoldus Kesseler dictus Volkwin sutor	II. d. Item de domo in curia salis ^{a)} II d.
4	Walter .. dictus Winter sutor ^{b)} Fūgelin	II. d.
5	Conradus de Sletzstat vel Vischerbechin de Friburgo Ber. Hūllenziperli ^{a)}	II. d.
6	Conradus Hūter ^{b)} Relicta ^{a)} Luchstump	II. d.
7	Conradus de Volkolzhein H. Hūbschi dat II d. et Heilmannus Sellator II dat	II. d.

8	Nicolaus Böngart ^{b)} Clewin Waltze	III. d. ^{b)} II d.
9	Conradus Minner senior Conradus Banwart Ellina	VI. d. II d.
10	Katherina ^{b)} de Gretzhusen Gre ^{a)} ^{c)} dat Trapenersin ^{a)}	II. d.
11	Eberhardus Sartor H. Veschelin ^{b)} dat C. Ziegeler	II. d.
12	Heinricus Riegolt H. sutor ^{a)} ^{c)} Berchinus	II. d.
13	Conradus ^{b)} Minner junior	II. d.
14	Heinricus dictus Öchseli Item idem de horreo sua II d. ^{a)}	II. d. Nibelungus dat
15	Domina de Heitershein et frater eius R. Johannes	III. d.
16	dictus Lûnhart de tribus domibus quondam de domo zem Hyden et dicti Wissen et de fabrica	XVIII. d. III d.
17	Conradus Snepekin	III. d.
18	Wernherus uf dem Bûhel Cûnradus	II. d. in universo
19	Item . . . dictus Minner de duabus domibus de hiis quae habet de domo an der Stragassen (am Rand:) in quam inhabitat dictus Swemberg ^{a)} Ebering ^{a)} , item de domo Belinc in eodem vico rasor ^{a)} et	XIII ^{c)} d.
20	Item dicta Swebin	II. d.
21	Gerina apud domum Minner	II. d.
22	Michel conversus uf dem Bûchel solvit semel	VIII d.

[Fol. 7 v]

14

	Ber. Virengerst	
23	Heinricus Lûprant ^{b)}	III. d.
24	Johannes Breite pistor	II. d. Joh(annes) Vescheli dat
25	Rûdolfus pistor Jo. de Altolzhein	III. d..
26	Jacobus Kleffeler ^{b)} dictus Lûprant pistor	II. d.
27	Item dictus Wenkeli pistor ^{b)}	III. d.
28	Ebelinus Spitaler de domo quondam dicti Frölicher Relicta quondam dictus Jo. ^{a)} Veschelin ^{a)}	III. d.
29	Nicolaus dictus Rûsso Jo. Rûsso	II. d.

33

30	. . dictus Merkenshein pistor ^{b)}	III. d.
31	Cūnzinus Berwart	III. d. cerdo formosus dat
32	. . dicta Eghartin vidua Heinricus Sorge	III. d. Veschelin dat
33	Conradus Kürze ^{b)}	III. d. Veschelin dat
34	Gócze pistor Brendelin	III. d.
35	Petrus de Hirsungen ^{b)}	III. d. Johannes Vescheli dat
36	Johannes Kolbenstein ^{b)} Relicta	III. d. Veschelin
37	Conradus Sorge	III. d.
38	Berchtoldus de Hirsungen Item idem ^{a)} et de domibus am Werde Siblinger Item de duabus domibus an dem Werde H. rasor	III. d. VI. d.
39	Item domina de Hirsungen Johannes de Endingen	III. d.
40	Item domina Johannis Symeler	III. d.
41	Item dictus Wurfeler	III. d. C. de Merdingen dat
42	Item Johannes Úringer pistor Item Baldolzheim pistor	III. d.
43	Item Heinricus de Bladolzheim ^{b)} Johannes Baldolzheim de domo Hennini Herdi ^{a)} III d. Item do domo am Werde II. d. (am Rand) Item de domo am Werde Cunzmann Sumeljn	II. d. II d.
44	Item Johann Úringer ^{b)} et Bertschinus Rutstock de domo predicta Item de domo in cizlers gassen	II. d. I. d. III d.
45	Item Johannes Faber de domo fabrice in qua moratur Cūninus Faber	III. d. Veschelin dat
46	Item de domo H. Baldenhein	III. d.

[Fol. 8 r]

15

47	Item de dicto Rútstok	I. d.
48	Item praedictus Johannes Faber de domuncula penes portam	I. d.
49	Item C. frater praedicti Johannes Fabri de domo alta ex opposito fabrice lapidee Item de Volmaro dicto Murer in dem Wage	III. d. II. d.

- Item . . . relicta quondam Conradi Carpentarii
pistoris IX. d.
Filii advocati de Merdingen
- 50 Item Johannes Meiger de Gündelingen III. d.
Item Johannes de horreo^{b)} II. d.
Cünin de Nüwenburg
- 51 Item Jacobus dictus Steinbrüchel^{b)} III. d.

Post hec incipiendum est in vico dicto Muggensturm^{d)}

- 1 Wernlinus Weige III. d.
- 2 Item Luggina Ottonis II. d.
H. Kerner^{b)} Ulrichus Vögellin
- 3 Item Bertschinus Bünther II. d.
Henczman Lucstupz
- 4 Item Sifridus Banwart III. d.
Jo.
- 5 Item Hugo^{b)} Havener III. d.
Item de Merdinge^{a)}^{b)} Johannes Glaser II. d.
- 6 Item Volmarus de Hostat III. d.
Item Jo. Beldin et Wernher^{a)} Ulrichs III. d.
- 7 Item Wernlinus Pheffelin II. d.
Item de duabus domibus in der Stragassen III. d.
- 8 Item Heinzmannus Wambescher II. d.
- 9 Item Katherina Machtolfin II. d. Adelhusen dant
Johannes
- 10 Item Nicolaus de Hostat de domo horreo et orto VIII. d.
- 11 Item Cristina dicta Biererin de duabus domibus III. d. Munzenhein dat

[Fol. 8 v]

16

- 12 Item Bertschinus Ulrichs de Üringen II. d.
Item Nicolaus Decke III. d. Clewelinus dat
- 13 Item Ulrichus Eselmort II. d.
Veschelerin de tribus domibus (am Rand) VI. d.
Relicta quondam^{b)} Wernher Merbot
- 14 Item Rüdolfus de Girbaden^{b)} II. d.
Item Johannes dictus Merbot II.
- 15 Item H. Bullant II. d. Veschelerin
- 16 Item Üllinus de Bladolzhein II. d.
Domina de Heitersheim dat
- 17 Domina de Heitersheim de duabus domibus VI. d.
Johannes Hegneberg
- 18 Item Üllinus dictus Herrwig^{b)} II. d.

35

	Item Hugo Schichting	
19	Item . . Relicta quondam H. Harlose de duabus domibus	III. d.
	de hiis quae habet	VI d.
	Item eadem de horreo	II. d.
	Item de domuncula an der Stragassen	II. d.
	Relicta Johannes Wittikin ^{a)}	
20	Item Nicolaus de Husen subscultetus	II. d.
	Peter Wisse	II. d.
21	Item Heinricus Henzhere	II. d.
22	Item Heinricus Rýmsinger	II. d.
23	Item Johannes Süterlin	III. d.
24	Item Cünzinus Brügeler de duabus domibus	II. d.
	Sibelinger	II d.
25	Item Johannes Nager va	II. d.
26	Item Conradus Sitinger de duabus domibus	VI. d.
	Relicta quondam Wittiche Nicolaus de Husen ^{b)}	
27	Item Conradus Witke ^{b)}	II. d.
28	Item Johannes Meder de Bikensol	II. d.
	Ülin Rufacher	
29	Item Hartmannus Trösche ^{b)}	II. d.
30	Item Wernherus Selose pastor	II. d.

[Fol. 9 r]

17

Post hec incipiendum est ante portam dictam Muggensturm ^{d)}

1	Berchtoldus Hentschüher	II. d. Swarzüllin dat
	Claus Bibe	
2	Item Johannes Hentschüher ^{b)}	II. d. (Swarzüllin dat)
	Johannes Leo	
3	Item Petrus dictus Otto	II. d.
4	Item Relicta Weltini Bremen	III. d.
	Clewin ^{a)} Hertwig	II d.
5	Item Rüdinus Merbotte	III. d.
	Relicta Johannis dicti Süterlin	III d.
6	Item Bertscho Olearius de horreo	III. d.
	Berschinus Engelin	II d.
7	Item Luggina Cünmannin	II. d.
	Werner pastor	
8	Item Jeckinus Phlegeler ^{b)}	II. d.
	Cünzo Schichting	
9	Item Johannes Hertwig ^{b)}	II. d.
	Johannes dictus Bernhart	

36

10	Item Ita celleraria illius de Reno ^{b)}	II. d.
	Heinricus Haller	II d.
	Johannes Roschalin	II d.
	Item Johannes Ensisheim dat	

[Fol. 9 v]

18

Post hec incipiendum est in dem Wage^{d)}

1	Volmarus Murer	II. d.
2	Item . . dicta Lünhartin im Wage	II. d.
3	Item Henninus Hurder	II. d.
	Werner Murer	
4	Item Johannes Marti ^{b)}	II. d.
	Item dicta Zobelin de domo et horreo	II d.
5	Item Jacobus de Eistat	II. d.
6	Item Bertschinus Buckinger	II. d.
	Item rasor de Hartheim	
7	Item Bertschinus Kazeler ^{b)}	II. d.
	Siblinger	
8	Item Johannes Murer	II. d.
	Johannes Unzerbrochen ^{a)}	
9	Item H. dictus Keigeler de Hartheim	II. ^{b)} d.
	Item de domo ex oposito	
10	Item Johannes Lünhart	II. d.
	Eberhardus ^{a)} Spitaler ^{b)} Agnesa Winterin	III d.
11	Item Johannes dictus Frölicher	III. d.
12	Item H. dictus Frölicher	II. d.
13	Item Otto Bader	III. d.
	Item de novo estuario	III. d.
14	Item dictus Giger de Gerzhusen	II. d.
15	Item Jacobus Ghegge ^{c)} Claustrales ^{a)}	II. d.
16	Item Johannes de Achein	II. d.
	Heinzinus Hübschelin	
17	Item Peter Tescher ^{b)}	II II. d.
18	Item . . filius C de Gündelingen	
	dicta Kenzingerin	II d.
19	Item dicta Limpurgerin	II. d. dictus Würme- linger dat
20	Item Rūdinus Ritzman	II. d.
	Relicta	
21	Item Johannes Brant	II. d.
22	Item Wernherus Murer	II. d. Sanctus Stephanus dat
	Günzi Göldelin	

23	Item Heinricus de Namshein ^{b)} Item dictus de area ex opposito ^{a)} Bertschinus Bruche dedit	II. d. III. d.
----	---	-------------------

[Fol. 10 r]

19

	Fritzschinus Gölder	
24	Item relicta dicti Bögelerin ^{b)} Nicolaus Volko	III. d.
25	Item Heinricus Sutor H. Hüpschelin Item Lüdinus Grosse an der Schüte Item Heilmannus sellator	II. d. II d. III. d. II d.
26	Item Cünzinus Banwart H. Swap	II. d.
27	Item Rüdinus Banwart Item de domo apud pontem	II. d. II d.
28	Item Jeckelinus Kyme	III (VI ^{b)}) d.
29	Item Waltherus Lüdin Werner dictus Kotzmüs et Ber. Nigengasse ^{a)}	II. d. II d.
30	Item Johannes Peyer de domo Heitersheim ^{a)} Item de domo juxta Phlegelerstor ^{b)}	II. d. VI.d. ^{b)}
31	Item Johannes de Achein Cünzinus de Namsheim	III. d.
32	Item Cünzinus Buman Item de domo sita in monte Eghardi Item de domo Berschini dicti de Strasburg	II. d. II. d. III d.

Post hec incipiendum est super Renum^{d)}

1	Mechtildis dicta Jüdinne Jacobus Schornlin	III. d.
2	.. Relicta quondam Nicolai dicti Milten ^{b)} Item Kenzingerin H. mulier Johannes Binlin	III. d. Domine de Adelhusen dant
3	.. dicta Berbellerin Johannes Menlin	II. d. II d.
4	Item Nicolaus Rango moritur	III. d.
5	Item Johannes dictus Jutz Relicta quondam C. Vescheli dat	III. d.
6	Nicolaus Faber de Sachsen Item Hugo dictus Gölder	III. d.
7	Johannes Sturendal	II. d.
8	Johannes dictus Ögschi	II. d.

9	Heinricus hern Hugēs de tribus domibus ^{b)} Johannes Menlin	VII (II.) d. II d.
10	Heinricus vron Greden Item Johannes Scholling ^{b)} Johannes Meder	II. d. II. d.
11	Heinricus Trutmann ^{b)} Ber. Swab de Wolkanzheim	II. d. Nicolaus Milte dat
12	.. dictus Derreschaft Relicta quondam	II. d.
13	Nicolaus de Üsenberg Relicta quondam	III. d.
14	Johannes dictus Vischköfer ^{b)} Meiger	III. d.
15	Johannes Strömeiger Gerwigus piscator	III. d. II d.
16	Johannes de Argentina Item Johannes Hochgezit dat	II. d. II d.
17	Cünzinus Ritter	II. d.
18	Trutman piscator	III VI. d. ^{b)}
19	Heinricus de Burghein de duabus domibus Heinricus Swap Ulricus (am Rand)	VI. d.
20	Relicta quondam Johannis arzat Item dicta Arzetin (am Rand)	III. d. III d.
21	Johannes Ötschi Gerwigus de Kappelle piscator	II. d.
22	Wernherus dictus Gündelinger ^{b)}	III. d.
23	Rüldolfus Iri	II. d.
24	.. dictus Sidenman	II. d.
25	Heinricus Stunzman dictus Günther	II. d.
26	Johannes Snelöf C. Brügelers dat	II. d.
27	.. dictus Toldo	III. d. Zöpelli dat
28	.. dicta Reinherin Item Werlin Milte	II. d.
29	.. dictus Salman piscator Johannes de Grisheim	III. d.
30	Wilnh(eltu)s Bone ^{b)} R. Hüffinger ^{a) c)} Item dictus Ludeman	II (III. ^{b)}) d. II d.
31	Item Dieschinus Sahspach	II. d. H. Besserer dat
32	Jacobus Benignen	II. d.
33	Burcharduz Jutz Item Johannes Lienstal	II. d. II d.

34	Ber. dictus Jutz dictus ^{b)} Nase Egen	II. d.
35	Cūnzinus ^{b)} Guler Item uxor praedicta (!) de domo dicti Winseler ^{a)}	II. d. II d.
36	Sifridus Binlin	II. d.
37	Item relicta H. Schülle ^{c)} Item Johannes Tutenbach	II. d. II. d.
38	Meczina dicta Melenteig ^{b)}	II. d.
39	Cūnzinus Rieter ^{b)} Item eadem domus infra in qua moratur Gerhardus piscator Binlin	II. d. II. d. II. d.
40	Johannes Müller ^{b)} R. Banwart dat	II. d.
41	Nicolaus Brant	II II. d.
42	Johannes Höseli	II. d.
43	Conradus Strömeiger Item Erhardus ^{a)} Müller	II. d. VI. d.
44	Heinricus Besserer Item de domo Ūlrici ^{b)} Rūdolfus Löffinger Item de Torculari ^{b)} stabulo Item de domo in Mugensturm	IIII (VI. ^{b)}) d. III d. II. d. III. d.
45	Johannes Seckinger ^{b)} Item dicta Stürendalin Item Fingerlin ^{a)}	II. d. III d.
46	Conradus Cerdo formosus de hiis quae habet Relicta	XXXII. d.
47	Heinricus de Brugge de duabus domibus Item idem de alia domo Item Nicolaus Müller	I. s.
48	. . Relicta quondam Ūlrici Seckinger ^{b)} Olearius dat ^{a)}	IIII. d.
49	Johannes Behem	IIII. d.
50	Conradus Wasserman	II. d.
51	Bertschinus Brügeler Item idem de area nova	IIII. d. IIII. d.
52	. . Domina Jo. Fūtererin de domo et horreo dictus Friburg	I. s. II d.
53	Bertschinus Lehen ^{b)} et Johannes Schorno Item Johannes Schorno Item Nicolaus Molitor cerdo Berchzin von Friburg	IIII. d. uterque II II. d. III. d.

[Fol. 11 v]

22

54	Item Domina de Seckingen de domo sua et de alia domo in Stürendal	VI. d.
	Item de stabulo solvit III sol. de tribus censibus	III. d.
55	Item de advocato in Volkolzheim	II. d.
56	Item de dicto Brüsting	III. d.
	Item de uno orto	VIII. d.
57	Item de Hermano Scheperlin	III. d.
58	Item de Berkino Horn	III. d.
59	Item de Walthero Stüdelin	III. d.
60	Item de Heinrico Verlin	II. d.
61	Item Hermannus dictus Hurder	III (VI. ^b) d.
	Item Walther dictus Kürze	III d.
62	Item Johannes filius Nicolai Behein de Volkolzheim	VI d.
	Wolgansheim	
63	Berchtoldus Swab de Volkolzheim ^b) de duabus domibus	III. d.
64	Item domina Būwelerin Brügelerin	III. d.
	Relicta quondam	
65	Item Conradus de Rumersheim	VIII. d.
66	Item Berchtoldus Brügeler	III. d.
	Item de domo penes H. der Brugge	III. d.
67	Wernherus Lūzelant	III. d.
	Kūng	
68	Conradus Ziegeler de domo et horreo	XV. d.
	Relicta	
69	Conradus de Bussensheim de hiis quae habet	XXII. d.
70	Ulricus de Widensol	II. d.
	Item de domo im Muggensturm	III d.
71	Bertschinus de Widensol	VI. d.
	Item de una domo et horreo ^b)	III d.
72	Heinricus Hase	III (VI ^b) d.
	Item dictus Milskenphe	II d.
73	Johannes Volkwin	III. d.
74	Wernherus Schultheis in Tyerheim	VIII. d.

[Fol. 12 r]

23

75	Conradus dictus Rundeis	II. d.
76	Cūnradus Kōcheli	II. d.
77	Conradus Rūber	III. d.
	Relicta	
78	Gōtfridus Fūgeli de domo et stabulo	III. d.

41

79	Item Domina de Volkolzhein de domo Item de una domo prope Franciscum Michel ex opposito dicti Múgen Item de domo Friburgerin Domine claustrales Item de horreo in curia salis ^{b)} Item Augustinenses de area dicti Fúgelin	VII. d. VIII d. ^{c)} III. d. III. d. V d.
80	Eberhardus Fúgelin	III (IX. ^{b)}) d.
81	Hartmannus de Grandewilr de hiis quae habet H. Rasor Item de domo sita prope fontem in monte Item de tribus domibus am Werde Item de domo Rüdolfi Bitrolf an der Stragassen ^{a)} Item de domo in tristega lapidea contigua quondam Conradus Búchelin	XX. d. VI. d. VI. d. II d. II d. II d.
82	Heinricus villicus de Arzenheim Item de domo contigua Úlrici Zegellin	II. d. II. d.
83	Dicta Rulandin ^{b)} Nicolaus Berger	II d. ^{c)}
84	. . Relicta quondam Johannes Weckerlin Meiger	VI. d.
85	Fridericus Belmer ^{b)} H. de Arzenheim cerdo formosus dat Item de horreo empto a Walter Swab	VI (III. ^{b)}) d. III. d.
86	Heinricus dictus Altdorf	VI. d.
87	Heinricus Weckerlin de duabus domibus	XIII. d.
88	Hospitale Item idem de domo Katharine Marschalkin Item de Heinricho de Bremgarten Item Cúnzinus Gremper	VI. sol. VI. d. VI. d. II d.

[Fol. 12 v]

24

89	dictus Sorner	III. d.
90	Item Úlricus Brugmeister	II. d.
91	H. Schado et Ber. de Wolfganshein H. dictus Wagenheim Berchtoldus de Widensol ^{b)}	III. d. III. d.

[Fol. 13 r]

25

Post hec incipiendum est in Longo Vico ^{d)}

1	Waltherus Faber et Nicolaus frater eius	III. d. N. solvit II d.
---	---	-------------------------

2	Rūdolfus Verie	III. d.
3	Ellina Richin	III. d.
4	. . Relicta quondam H. Becherer Johannes	III. d.
5	Heinricus ^{b)} Hase de domo in longo vico de domo super Renum	III. d. VI I. d.
6	. . dictus Merstein de Tessenhein	III. d.
7	Conradus Faber	VI. d. Ber. Mūge dat
8	Hiltebrandus Curriparius	VI. d.
9	Petrus advocatus in Kunhein de quatuor domibus hiis quae habet	III. d. XIX
	Item idem de duabus domibus in curia salis	VIII. d.
10	Item . . dictus Rittershein pistor	III. d.
11	Waltherus Swab Item de domo ante portam Phlegelerstor	VI. d. III d.
	Item idem de domo ex opposito Johannis dicti Nager sitam in curia salis	III. d.
12	Johannes Schefler de Heitershein	III ^{b)} VI d.
13	Johannes Rieter Item idem de domo in curia salis dicti Scherzinger	IV. d. III. d.

[Fol. 13 v]

26

Post hec incipiendum est in curia salis ^{d)}

1	Conradus Kumberli Item de orreo Item de domo R. Fūterer Relicta quondam dicti Eghart	VIII. d. III d. III d. VI
2	dictus Vinke	III. d. hospitale dat
3	dicta Kurbeler(in ^{c)}) vidua	II. d.
4	dicta Ovensteinin	II. d. Werherus Gotz- kūch dat
5	Heinricus Kurbelin	II. d. H. de Bolsenhein senior dat
6	Heinricus Wechelin Item de domo Hohennak	III. d. II d.
7	. . dicta Spōrlerin Item de alia domo apud fontem	III. d. III d.
8	Item eadem do domo contigua Johannis dicti Nager ^{b)} Salmanus Judeus	III. d. ^{b)}
9	. . Relicta quondam Jacobi de Reno	II. d.
10	Idem eadem de domo contigua ^{b)} de Wolkolzheim	II. d. ^{b)}

43

11	Conradus Carpentarius ^{b)} Item de domo uf dem Bùchel	III. d. II
12	Heinricus Phlegelli Item idem de duabus in portam Pleglerstor	III. d. ^{b)} VIII d.
13	Burchardus de Heiterhein Cünradus Erhart ^{a)}	II. d.
14	Volmarus Probst de Heiterhein ^{b)}	II. d.
15	.. dicta de Girbaden de domo et horreo	III d.
16	.. dictus Trutkint	X. d.
17	Waltherus Hase de horreo Item idem in Muggensturm	III. d. Parisienses dant VI. d.
18	Johannes Hohennack	III. d. Wechelin dat
19	Johannes Rieter de domo penes tristegam Item Petrus zem Rüste de eadem domo Item idem Johannes de domo in qua moratur dictus Scherzinger Item Wernerus Virnigerst	III. d. II. d. III. d. VI d. Claustrales
20	Burchardus Flache de domo et horreo	III. d.

[Fol. 14 r]

27

21	Item relicta quondam Rüdolfi Hòlstein de curia quam inhabitat et de domo am Wage	V d.
22	Bertschinus Mager ^{b)}	III. d.
23	Berchtoldus Mager Item H. Verien	VI. d. III d. Kumblin dat
24	.. Relicta quondam C. Verien de Altolzheim Relicta Ber. Mager	III. d. III d.
25	Johannes Burger de Büssensheim Walter Kürze	III. d. III d.
26	Johannes Nibelung de Tessenhein Johannes Brobest Salmanus Judeus, item idem de curia Snewelin	VIII. d. III d.
27	Conradus Swebeli ^{b)}	III. d.
28	.. Relicta quondam Ber. de Widensol Item de domo Ber. de Widensol Item eadem de horreo empto a dicto Kumberlin Idem eadem de domo sita an der Halden	III (VI ^{b)}) d. VI d. III. d. II. d.
29	.. dicta Rùlandin	III. d. Johannes Vescheli dat
30	Rüdolfus de Aröwe Virnegerst ^{a)}	II. d.
31	Heinricus Klienger	III. d. Zopelin dat

32	Walter de Kūnhein	III. d. b) Augustinenses dant
	Item Franze Symeler	II d.
33	. . dictus Egelolf	III. d. Cerdo formosus dat Item de horreo a)
34	. . Nicolaus de Honöwe	III. d. Cerdo formosus dat
35	Johannes Hase de quarta parte unius horrei Item idem de domo sua	III. d. Parisienses dant II. d.
36	Ulricus de Hirzvelde	II. d.
37	. . dictus Dielin de Heiterhein	III. d.
38	Johannes Nager de domo quondam dicti Wölvelin Item de domo parva Item de tribus domibus in Mugensturm Item de domo quam inhabitat Nicolaus dictus Nager Item de domo quam inhabitabat Item de domuncula et orto ex opposito	III. d. II. d. VI. d. III. d. III. d.
39	Item Nicolaus dictus Kemphe	III d.

[Fol. 14 v]

28

Post hec incipiendum est an dem Werde d)

1	Otto Bader	III. d.
2	. . dictus Grūbo Gerina	III. d. de estuario
3	. . filiaster Johannis de Acheim Relicta quondam	III. d. b) II d.
4	Heinricus Schörlin	III. d.
5	Ulricus dictus Swarze b)	II. d.
6	. . Domina de Stöfen b)	II. d.
7	. . pueri de Nūwenburg de horreo Nicolaus dictus Berner	II. d.
8	Johannes Behende b)	III. d. Ita de Grisheim dat b) Domine de Adelhusen
9	Heinzinus Wernerus de tribus domibus	VI I d.
10	Heinzinus Hechlinger Cünzi Würzer	III. d.
11	Werherus Huswirt	II. d. dictus zem Rüste dat
12	Cünzinus Behende Johannes Hoczit	III. d. Albertus pannitonsor III d.

45

13	.. dicta Unsuvererin	II. d.
14	Jeckelinus de Hon(l ^b)öwe	III. d.
15	Nicolaus de Hon(l ^b)öwe Claus Riser	II. d. II d.
16	Johannes dictus Pey ^b) Rüdolfus Yrin	II. d.
17	Rüdolfus dictus Yrin Item C. Meder Item H. d. Argentina Item C. dictus Knebelin	II. d. II d. II d.
[Fol. 15 r]		29
18	Item de domo in monte in qua moratur dictus Brüninger	VI. d.
19	Heinricus dictus Selzer	III. d.
20	Johannes dictus zem Sternen	II. d.
21	Konradus Goldener Johann Hochgezit	II. d.
22	Conradus Meder ^b)	II. d.
23	.. dictus Betzinger Item Johannes Hochzit	II. d. pueri de Nüwenburg dant II d.
24	Johannes Büler	II. d.
25	Conradus Köcheli Item P. Münsmeister	II. d. Wernherus de Phorre dat II d.
26	Nicolaus Sorge	II. d.
27	.. dicta Halbtüvelin	II. d.
28	.. filia dicti Ritzman	II. d.
29	Conradus Kelner ^b)	III. d.
30	Rüdolfus Ritzman	II. d.
31	.. dictus Krumbo piscator	II. d.
32	Johannes Hochzit	II. d. Wernherus de Phorre dat
33	Heinricus Kurbeler Ber.	II. d.
34	.. dictus Stehellin de Üringen Müselin	II. d.
35	Johannes Löffinger de Üringen ^b) Item Mutscheller	II. d. II d.
36	Conradus Büman Cünzinus Meder	II. d. II
37	Anna de Basilea	II. d.

38	Nicolaus de Honn ^v öwe Nicolaus	II. d.
39	. . dicta Schekman zem Steine Item de domo Johannis Hirt	II. d. II d.
40	Conradus de Namsheim	II. d.
41	Burchardus Hünler	II. d.
42	Ulricus Swarze de tribus domibus et horreo de hiis quae habet Item do domo dicti Tescher Item de II. domibus dicti Riczin et dicti Mûge de quibus predictus a) Gerhardus Oleator satisfecit b)	XVI d. III d. III d.

[Fol. 15 v]

30

	Cunni Sterne b) Beczinger	II d.
43	Heinricus dictus Fûrinswert Heinzin Wise	II. d. H. Monetarius dat
44	Mangoldus Swab b)	II. d. H. Monetarius dat
45	Lûdinus Lotzo	II. d. H. zem Rûste dat
46	Henninus de Hostat de curia una	XII. d.
47	Henninus Behende Henni Simunt Werner Bere b) Labhart b)	II. d. III d.
48	Hermannus Hûbscheli Claustrales	II c) II. d.
49	Eberhardus de Hochdorf	I. sol. H. Monetarius dat
50	Item dominus Wigandus presbyter de curia Hochdorf Johannes Cûne	I. s. Johann de Hostat dat et Nicolaus
51	Johannes Ringrave b) Johannes dictus Obenant	II. d.
52	Johannes Betberer b) Betburger item de horreo II Item de uno horreo	II. d. III. d.
53	Heinricus Glantz Item de uno horreo	III. d. III. d.
54	. . Relicta Hugonis de Achhein Item de horreo et torculari	III. d. II. d.
55	Bertschinus Schetterlin	II. d.
56	Cûnzinus Hûbscheli Relicta	II. d. Ulricus Woffen- heim dat

57	Ūlricus Wisse Nicolaus Betbrer	II. d.
58	Waltherus Berbruwer ^{a)}	II. d.
59	Conradus Haller ^{b)} Anbrüch Item C. Scrupeller	II. d. II d.
60	Johannes Gerung H. dictus Ammann C. Valken	III. d.
61	Wernherus dictus Ringrave ^{b)}	III. d.
62	Heinricus Hùbscheli	I. d.
63	Johannes Reinbolt de Ūringen Liberi quondam	III. d.
64	Relicta quondam Ūlrici Ludewig Item de . . . ^{a)} Item Johannes Symunt	III. d.
65	Agnesa Weberin ^{b)} Item de Hennin Scheckeman Item Johannes Symunt	II. d. III d. III d.

[Fol. 16 r]

31

	Werner Hapazilin Relicta quondam	II. d. C. Merdingen dat
66	Bertschini Hornburgerin Item de alia domo	II. d. II. d.
67	Conradus Tescher	III. d. Swarzùllin dat
68	Johannes de Glotter	II. d.
69	Cûnzinus Guler	II. d.
70	Heinzinus Schûch	III. d. R. de Munzenheim dat
71	. . dictus Roshirt	II. d. R. de Munzenheim dat
72	. . dictus Helt Item Werner de Merdingen de orto	II. d. R. de Munzenheim dat III d.
73	Heinricus Zirzeller de duabus domibus Item idem de domo quondam Ottonis Molitoris H. Werner	III. d. III d. Veschelin
74	. . Relicta quondam C. Zirzeller Item de domo H. de Grisseheim	II. d. II d.
75	Otto Müller relict de ^{a)} Klewelin	III. d. Veschelin ^{b)}
76	Ūlricus fron Junten Hennin Hirce	III. d. R. de Munzenheim dat III d.

77	Heinricus Būman	II. d.
78	Heinricus Carpentarius de Betzingen Nicolaus	I II. d.
79	.. dictus Betbrūwer de duabus domibus	III (VI ^b) d.
80	Gerungus Ölier et dictus Siblinger de tribus domibus	II. d. vel C. Sterne
81	Bertschinus de Hirsungen de duabus domibus ^{b)} dictus Wurffeler pistor	VI. d.
82	.. dictus Höwedenschilt	III. d. vel Johannes de Phorre
83	Magister Thomas de una domo Item de domo quam inhabitat C. Merdingen H. dictus Beringer	II. d. III. d.
84	Cünzinus Belcher ^{b)}	II. d. Waltman dat
85	Burchardus de Ampringen	II. d. Veschelín dat de duabus domibus
86	.. dictus Biramūlli	II. d.
87	Petrus de Fröschbach	II. d.
88	.. dictus Schütze	II. d.

[Fol. 16 v]

32

	Brügeler	
89	Berchtoldus Boner de Wolfgangsheim de domo et horreo	VI. d.
90	Hagen de Üringen	II. d.
91	Heinricus Carpentarius de Betzingen Kūni Vertin ^{a)}	V (III ^b) d.
92	Rudolfus Köseli ^{b)} (am Rand:) Domina de Schüphein Henni Meder	II. d. II. d.
93	Cunradus dictus Kaphe ^{a) c)}	II d.
94	Cunradus Mütscheler	II d.
95	Agnesa de Üringen conversa Katherina dicta Pechtolzheimin ^{a)} conversa	II. d. C de Merdingen dat
96	.. dicta Kriegin de duabus domibus	III. d.
97	Petrus Höne Wernerus dictus Wertin ^{b) a)} Ebelinus Phenigman	II. d. II d.
98	Nibelungus hospes de uno orto	III. d.
99	Waltherus Mörin	II. d.
100	Waltherus Bitterolf	II. d.
101	Bertschinus Tonsol	II. d. Conversae de Gretzhusen dant

102	.. dicta Scheperlin	II. d. Conversae de Gretzhusen dant
103	.. dictus Mōchenhein	III. d.
104	Bertschinus Lōbelin	II. d.
105	Heinricus Meder Johannes	II. d.
106	.. Relicta quondam ^{b)} Thome	II. d.

[Fol. 17 r]

33

Post hec incipiendum est an der Stragassen^{d)}

1	Wernerus dictus Bōgker .. dictus Munzinger sutor de duabus domibus contiguīs dicta de Būsisheim C. Muczeller	II. d. II ^{b)} II. d.
2	Henninus dictus Erkelin sutor ^{b)}	II. d.
3	Rūlinus sutor	II. d. Johannes Ve- scheli dat
4	Johannes Haller Johannes Kolmerer	II. d. Zōpelli dat
5	Johannes Trōsche ^{b)} Erwin ^{a)} Schafrat	II. d. Blenkeli carnifex dat II d.
6	Johannes Havener de quatuor areis	III. d.
7	Johannes Mōri Item Rūczin Kung	II. d. filius dicte Rūdolfin dat II d.
8	Ūllinus vron Belen	III. d.
9	.. dicta Brūchelin	II. d. R. Munzenheim de domo et orto III d.
10	Johannes Elnhorn de horreo	VI. d. Parisiensis dant
11	Wernherus Schilling Item de domo penes eum Item idem de horreo Johann Toczeler	II. d. Item dicta Glaserin dat III. d.
12	.. dictus Biramūllin	II. d.
13	Rūdolfus Brūgeler de horreo quondam dicti Wissen	III. d.
14	.. dictus Glaser de Gūndlingen ^{b)}	VIII. d.
15	Wernherus Ōlier Item dictus Trýtman de tribus domibus ^{a)}	II. d. III d.
16	Johannes Ophinger de Gūndelingen ^{b)} Johannes Gūtknecht de Uringen	III. d.

17	Sifridus pistor ^{b)} Item de orto retro domum suam	II. d. VIII d.
18	Conradus Waltman dictus Gůtknecht de Uringen de horreo	II. d. II d.
19	Mathias pistor de domo et horreo	III. d.
20	Heinricus Cůnzeli de Uringen dictus Rimsinger	II. d. III d.
21	Katherina Hunoltin ^{b)}	II. d.
22	. . dictus Sweininger	III. d.

[Fol. 17 v]

34

23	Petrus de Hostat hospes Item de horeo Johannes Bůschelin	II. d. III d.
24	Diemůdis Treielerin Item de . . .	III. d.
25	Wernherus Phaffe	II. d.
26	Heinricus Knobelůch	III. d.
27	. . dictus Heimenrat C. de Merdigen	II. d.
28	Johannes Elhorn de domo et horreo H. zem Růste	VI. d.
29	Cůnzinus Totzler	II. d.
30	. . Relicta quondam Heinrici dicti Pheningman Relicta quondam Salman judeus	III. d.
31	Cůnzinus Knebel C. de Merdingen	II. d.
32	Heinricus Bůsche Item Cůnzin Mast	III. d. III d.
33	Conradus Spore	II. d.
34	Biramůlli	II. d. Wernherus Schilling dat ^{a)}
35	Katherina filia dicti Totzler ^{a)c)}	II d. Wernherus Schilling dat Domina de Hunwilr dat Claustralis
36	Item domus contigua apud domum Johannis Biramůlin	II. d.
37	Berchtoldus Riprecht Clewi Goczklůch ^{a)} Luchstump	VII. d. III d.
38	Nicolaus Sorge Ber. Riemer	II. d.

51

39	domus contigua Nicolaus Vogeler ^{b)} Claus Würfeler	II. d.
40	Johannes Vogeler de Gundelingen ^{b)} H.	II. d. Bebstin dat
41	Johannes ^{b)} Löffinger de domo Vogeler Gündelingen	II. d.
42	Johannes Glaser de Harthusen ^{b)}	II. d.
43	Johannes Kúchin al Pannitonsor	II. d.
44	Petrus Múnczmeister Isach Judeus ^{a)}	II. d. P. de Vrösbach dat
45	Wernherus Thoman de Rimsingen ^{b)} C. Waltman	III. d. II d.
46	Johannes Totzler ^{b)} Werner Ampkilchener ^{a)} ^{b)}	III. d. III d. ^{b)}
47	.. dicta Winkelerin Johannes Beckelin ^{b)} Johannes de Eistat ^{b)} Item Johannes Tozeler Item Fra(n)ciscus filius Berzschini Schilling de horreo H. Birer II Relicta Werner de Munzenheim Item domus prope ... ^{a)}	II. d. III. d. III. d. Item III. d.

[Fol. 18 r]

35

48	Chūno de Waltershoven dictus Burin	II. d.
49	Johannes vron Annen ^{b)}	II. d.
50	Nicolaus dictus Tecke Cūninus Sumerin ^{a)}	II. d. II d.
51	Johannes Fritag	II. d. domina de Heitersheim dat
52	Rūdolfus Heilwigis	III. d. domina de Heitersheim dat
53	.. dicta Swebin vidua	II. d. domina de Heitersheim dat
54	Conradus Würmelinger dicta Deckin	II. d.
55	Heinricus Swab domina Katherina Bestin monialis	II. d.
56	.. dicta Dürrin	III. d. Parisienses
57	.. dictus Schöbinhüt	II. d.
58	Eberlinus Phenning Item H. Roshirt	III. d. II d.

52

59	.. dicta Kriegin	II. d.
60	Hermannus Scheperlin dictus Müge	II. d.
61	.. dictus Kenzinger ^{b)}	III. d. Gerhardus Ölier dat
62	Dietericus ^{c)} Mane Hugina ^{a)}	III. d.
63	Conradus dictus Bürgin	II. d.
64	.. dicta Breitheckerin	II II. d. cum orto
65	Nicolaus Blesemer Bellikoferin	II. d.
66	Nicolaus Schafrat dicta Dekin ^{a)}	II. d. Zöpelli III d.
67	Nicolaus Simeler	III. d.
68	Heinricus Meder Waltherus Stüdelin dicta Hüffin de Üringen dictus Hüt dich da Johannes de B.	III. d. II d. II d. III d.

[Fol. 18 v]

36

1	Claustrales in Augia sancte Marie	XIII. s. et III. d.
2	Item de domo H. Meder	III d.
3	Item de domo Knobeloch	III d.
4	Item domina de Schopheim de tribus domibus	III d.
5	Item de duabus domibus ante portam	
6	Item de domo quondam Nicolai Rûsin	II d. de duabus annis
7	Item de domo M. Rasor ^{a)}	III d.
8	Item domina de Wiswilr	III d., de domibus Werner Schilling
9	Item de domo zem Phlûge et Hirsinger ^{a)}	XVIII d.
10	Item dicta de Hunwilr	II d.
11	Item domina de Phorre de domo Sifridi Kumberlin	XVIII d.
12	Item de domo dicti Mulnheim ^{a)}	
13	Parisienses dant subscriptos census ^{d)}	
14	Ulricus Sulzer	VI. d.
15	Johannes Elhorn	III. d.
16	Domine de Phorre claustrales dant videlicet Katherina et Odilia	
17	Johannes Meder de quinque areis	XX. d.
18	Item de curia domine de Heitersheim	II. s.
19	Item de domo dicti Sûmelin	III. d.

53

20	Item de domo C. Böschelin carnificis	VI. d.
21	Item R. Labhart	III d.
22	Cleuelarius II de horreo	III d.
23	et de uno domo in Mugensturm Claus Lozen	II d.
24	Item domina de Schophen et domina de Wiswilr satisfecerunt usque nunc XXX sol. XVI	
25	Item Waltherus Hase et Johannes Hase	III d.

[Fol. 19 r]

26	Domine Agnesa et Anna de Phorre moniales in claustr dant de domo zem Phlûge et de domo Nicolai de Hirsingen	XVIII d. VIII d.
----	---	---------------------

Deckel Vorderseite innen

37

1	Relicta Johannis Lunhart tradidit de rubeo Gallo conversus	XVIII d.
2	Item Herdwig Stockers zem Beren am Salishöfe et	
3	hanc domo in qua moratur	VI s. minus III d.
4	Item de domo de orto im Wage ^{a)}	II d.
5	Item de domibus Johannis Dextoris	VIII d.
6	Item de domo Ditheri Dextoris	V d.
7	Item de domo in Wage	II d.

Deckel Rückseite innen

38

1	Item super Renum de domo (Lücke) dant de	
2	Item domina de Bolsenheim super Renum unam domum, Item in monte Eghardi	
3	horreum, item in vico Mulnheim unam domum, item im Mughensturm	
4	ortum unam magnum, item in monte Eghardi extra muros unam	
5	domum et de domo H. Curbeler II. d.	
6	Domina de Achopheim ^{a)} de tribus domibus in vico Mulheim V d.	
7	Item Veschelin de III. domibus a monetario ^{a)}	
8	Item Katharina de Greczhusen de duabus domibus in vico Muln	
9	heimerin IIII d.	
10	Item Albertus Pannitonsor de domo Üllin vron Jounten in Wage,	
11	item am Werde unan domum III d.	
12	Item Gerhardus Oleator de tribus domibus in vico ... ^{b)}	
13	Item Ber. Viringerst de duabus domibus videlicet de relictis	
14	dicti Nithart	
15	Item B. Pannitonsor de domo dat de Eistat	

- 16 Item an der Stragassen de domo quondam Sifridi pistoris. ^{a)}
- 17 Pleger dat X d. pluribus annis
- 18 Item C. Minner de domo an der Stragassen in qua moratur
- 19 Johannes Sweininger IIII d.
- 20 Item domina de Heitersheim de domo Francz Symeler, H. de Eistat,
- 21 Zirczelerin et dicta Swebin
- 22 Item do domo dicte Hallerin II. d. Swarzûlin dat
- 23 Ibidem de domo dicte Lanôlfi II d. Swarzûlin ^{a)}

Register zum
Breisacher Hofstätten Verzeichnis von 1319
Personennamen

A

Achein dictus 8b,7
 Achein s. Hugo
 Achein s. Johannes de
 Acholzheim, domina de 38,6
 Acholzheim s. Altolzheim
 Adelhusen (domine) de 8,8; 15b,9; 19b,2;
 28,8
 Advocatus s. Künheim
 Advocatus s. Merdingen
 Advocatus s. Volkolzheim
 Advocatus s. Ystein
 Agnesa de Phorre monialis in claustro 4,63;
 36,25
 Agnesa de Üringen conversa 32,95
 Agnesa Weberin 30,65
 Agnesa Winterin 18,11
 Al(bertus?) Pannitonsor 34,44
 Albertus Armbroster 3,56
 Albertus Pannitonsor 12,7; 12,8; 28,12;
 38,10
 Albertus Pannitonsor s. Al(bertus?) Pannitonsor
 Albertus Verien, relicta 2,35
 Albertus Wise, relicta dicti 9,6
 Altdorf s. Heinricus
 Altolzheim s. Conradus
 Altolzheim s. Jo(hannes?)
 Altolzheim s. Lùprandus
 Altolzheim s. Nicolaus
 Altolzheim s. Ulinus (?)
 Altolzheim s. s. C. Verien de
 Altolzheim s. Acholzheim (?)
 Amman s. H. dictus
 Ampkilchener (?) s. Werner
 Ampringen s. Burchardus de
 Anbruoeh 30,59
 Anna conversa uf dem Bühel 2,41
 Anna de Basilea 29,37
 Anna de Friburgo domina 5,94
 Anna dicta Marschalkin (domina) 8b,4
 Anna de Phorre monialis in claustro 4,63,
 36,25
 Annen s. Vron Annen
 Argentina s. H. de
 Argentina s. Johannes de

Argentina s. Ulricus
 Armbroster s. Albertus
 Arnoldus under den kasten 8b,3
 Aròwe s. Rudolfus de
 Arzat s. Johannes
 Arzenheim s. H. de
 Arzenheim s. Heinricus villicus de
 Arzetin relicta Johannes Arzat 20,20
 Augustinenses 4,67; 4,69; 4,70; 5,79; 12,12;
 23,79; 27,32

B

B. s. Johannes de
 B. Kessler 2,33
 B. Pannitonsor 38,15
 B. de stupa sutorum relicta (?) 13,2
 Bader, quondam 6,110
 Bader s. Otto
 Baldenheim s. H.
 Baldolzheim pistor 14,43
 Baldolzheim s. Johannes
 Baldolzheim s. Bladolzheim (?)
 Balgöwe s. Conradus de
 Banwart s. Conradus
 Banwart s. Cünzinus
 Banwart s. R.
 Banwart s. Rüdinus
 Banwart s. Sifridus
 Bapst s. Burchardus
 Bapst s. Johannes
 Bapst s. Bepstin
 Bapst s. Papa
 Basilea s. Anna de
 Bebstin 34,40
 Bebstin s. Bapst
 Becherer s. H.
 Beckelin s. Johannes
 Beczinger 30,43
 Beczinger s. Betzinger
 Behein s. Nicolaus
 Behem s. Johannes
 Behende s. Cünzinus
 Behende s. Henninus
 Behende s. Johannes
 Belcher s. Cünzinus
 Beldin s. Jo.

Beldinus 10,17; 10,30
 Belen s. Vron Belen
 Belinc (rasor?) 13,19
 Bellichower 7,110
 Bellikoferin 35,66
 Belmer s. Fridericus
 Benignen s. Jacobus
 Ber. s. Berchin
 Ber. s. Berchtoldus
 Ber. s. Berschin
 Ber. s. Bertoldus
 Ber. s. Bertschin
 Ber. s. Berzin
 Ber. Bruche 18,6
 Ber. Hullenziperli (?) 13,6
 Ber. dictus Jutz (Nase?) 21,34
 Ber. Mager relicta 27,24
 Ber. Müge 25,7
 Ber. Nigengasse (?) 19,29
 Ber. Pannifex quondam 6,110
 Ber. Pannitonsor 6,108
 Ber. Papa 9,9
 Ber. Riemer 34,39
 Ber. Sartor, relicta 11,30
 Ber. (Stehelin de Üringen?) 29,34
 Ber. Swab de Wolkanzheim (dictus Derre
 schaft?) 20,12
 Ber. (Valkener?) 2,24
 Ber. Wirengerst(e) (Viringerst) 13,1; 14,23;
 38,13
 Ber. de Widensol relicta 27,28
 Ber. de Wolfgangsheim 24,91
 Ber. Zöppelin dictus 9,12
 Berbellerin, mulier (H?) 19b,3
 Berbrer s. Nicolaus
 Berbruwer, dictus s. Nicolaus
 Berbruwer, s. Waltherus
 Berchinus (Minner?) 13,13
 Berchtoldus de Bergen 6,98
 Berchtoldus Boner de Wolfgangshaim 32,89
 Berchtoldus Brügeler 22,66
 Berchtold de Friburgo 6,103
 Berchtoldus Hentschüher 17,1
 Berchtoldus de Hirsingen 14,38
 Berchtoldus Kesseler 11,42; 13,3
 Berchtoldus Mager 27,23
 Berchtoldus Mager s. Bertschinus
 Berchtoldus Monetarius 1,19
 Berchtoldus Müie 4,66
 Berchtoldus Pannitonsor 10,20
 Berchtoldus Pannitonsor s. Ber. (?)
 Berchtoldus Riprecht 34,37
 Berchtoldus Swab de Volkolzheim 22,63
 Berchtoldus dictus Tonsol 2,28
 Berchtoldus Virnegerste 3,51
 Berchtoldus de Widensol 24,92
 Berchtoldus de Widensol s. Bertschinus
 Berchzin von Friburg 21,53
 Bere s. Werner
 Bergen s. Berchtoldus de
 Berger s. Nicolaus
 Beringer dictus s. H.
 Berkinus Horn 22,58
 Berner dictus s. Nicolaus
 Bernhardus Ûlrichs 15,7
 Bernhart s. Johannes
 Berno s. Salmannus Judeus de
 Berschinus Engelin 17,6
 Berschinus Pannitonsor 12,8
 Berschinus de Strasburg 19,32
 Bertschinus Brügeler 21,51
 Bertschinus Bruche 18,23
 Bertschinus Bückinger 18,6
 Bertschinus Bünther 15,3
 Bertschinus Eghart relicta 4,65
 Bertschinus de Hirsungen 31,81
 Bertschinus Hornburger(in) relicta 31,66
 Bertschinus Kazeler 18,7
 Bertschinus Lehen 21,53
 Bertschinus Löbelin 32,104
 Bertschinus Lünhart 2,25
 Bertschinus Mager 27,22
 Bertschinus Olier 5,84
 Bertschinus Olier s. Olearius
 Bertschinus Rutstock 14,44
 Bertschinus Schetterlin 30,55
 Bertschinus Tonsol 32,101
 Bertschinus Ûlrichs de Üringen 16,12
 Bertschinus Virngerste 10,22
 Bertschinus de Widensol 22,71
 Bertscho Olearius 17,6
 Bertscho Olearius s. Olier
 Berwart s. Cünzinus
 Berzschinus Schilling 34,47
 Besserer s. H.
 Besserer s. Heinricus
 Bestin s. Katherina
 Betberer s. Johannes
 Betburger 30,52
 Betzingen s. Heinricus de, carpentarius
 Betzinger 29,23
 Biererin s. Cristina
 Bikensol s. Johannes Meder de
 Binlin 21,39
 Binlin s. Johannes
 Binlin s. Sifridus
 Biramüllli(n), dictus 31,86; 33,12; 34,34
 Biramüllli(n), dictus, s. Johannes
 Birer d. H.

Bischof s. H.
 Bitrolf s. Rüdolfus
 Bitterolf s. Waltherus
 Bladolzheim s. Heinricus de
 Bladolzheim s. Ullinus de
 Blankenheim 5,92
 Blenkelin, carnifex 12,11; 33,5
 Blesemer s. Nicolaus
 Bögelerin, relicta dicti 19,24
 Bögker s. Wemerus
 Bolsenheim, domina de 38,2
 Bolsenheim, s. H. de
 Bolsenheim, s. Johannes de
 Bondorf, de domo 9,12
 Bone s. Wilhelmus
 Boner de Wolfgangsheim s. Berchtoldus
 Bøngart s. Nicolaus
 Bøsche s. Heinricus
 Bøschelin
 Bøschelin s. C.
 Bøschelin s. Conradus
 Bøschelin s. Johannes
 Bøschelin s. Ullinus
 Brant s. Johannes
 Brant s. Nicolaus
 Breite s. Johannes
 Breiter 7,110
 Breitheckerin, dicta 35,64
 Bremen s. Weltin
 Bremgarten s. Heinricus de
 Bremgarten s. Heinzmannus de
 Brendelin 14,35
 Brobest s. Johannes
 Brögeler s. Cünradus
 Bruche s. Ber.
 Bruche s. Bertschinus
 Brüchelin, dicta 33,9
 Brüderin (Elsina?) 11,36
 Brüderin s. Elsina dicta
 Brügeler 32,89
 Brügeler s. Berchtoldus
 Brügeler s. Bertschinus
 Brügeler s. C.
 Brügeler s. Cünzinus
 Brügeler s. Rüdolfus
 Brügelerin (Büwlerin?) 22,64
 Brugge s. H. der
 Brugge s. Heinricus de
 Brugmeister s. Utricus
 Brüniger 29,18
 Brunwart s. Johann
 Brusting dictus 22,56
 Bübe s. Claus
 Büchelin s. Conradus
 Büchen(?) 1,9

Büchin s. Conradus
 Buckinger s. Anna, conversa
 Buckinger s. Bertschinus
 Bühel, uf dem, s. Wernherus
 Büler s. Johannes
 Büllant s. H.
 Büman s. Conradus
 Bümann s. Cünzinus
 Büman s. Heinricus
 Bünther s. Bertschinus
 Burchardus de Ampringen 31,85
 Burchardus Bapst 5,91
 Burchardus Flache 5,90; 26,20
 Burchardus de Heitersheim 26,13
 Burchardus Hünler 29,41
 Burchardus Jutz 20,33
 Burger s. Johannes de Büssenheim
 Burgheim s. Heinricus de
 Burgin dictus s. Conradus
 Burgin dicta s. Hugina
 Burin dictus 35,49
 Büsisheim dicta 33,2
 Büssenheim s. Conradus
 Büssenheim s. H. de
 Büssensheim s. Heinricus
 Büssenheim s. Johannes
 Buwelerin domina 22,64

C

C. Bøschelin carnifex 36,19
 C. Brügeler 20,26
 C. Faber (frater Johannis) 15,49
 C. de Gündelingen, filius 18,18
 C. Höning 6,101
 C. Knebel 10,14
 C. Knebelin dictus 28,17
 C. Lünhart des Hundesheim 1,6
 C. Meder 28,17
 C. de Merdingen 14,41; 31,66; 31,84; 34,28;
 34,32
 C. de Merdingen s. Conradus de
 C. Minner 38,17
 C. Muczeller 33,2
 C. de Reno 10,22
 C. Schilling 5,90
 C. Scrupeller 30,60
 C. Sorge 4,75
 C. Sterne 31,80
 C. (?) Valken 30,61
 C. Verien de Altolzheim relicta 27,24
 C. Veschelin, relicta 10,29; 11,29; 19b,5
 C. Waltman 34,46
 C. Ziegeler 13,12
 C. Zirzeller, relicta 31,74

Carnifex s. Blenkeli(n)
 Carnifex s. C. Böschelín
 Carnifex s. Cünzinus
 Carnifex s. Marcus
 Carpentarius s. Conradus
 Carpentarius s. Heinricus de Betzingen
 Celleraria illius de Reno s. Ita
 Cerdo 3,54
 Cerdo formosus 4,64; 14,31; 23,85; 27,33;
 27,34
 Cerdo formosus s. Conradus
 Chüno de Walterhoven 35,48
 Ciczler 14,44
 Circeller s. H.
 Circeller s. Ciczler
 Circeller s. Zirceller
 Claus Bübe 17,2
 Claus Loze 36,22
 Claus Riser 28,16
 Claus Würfeler 34,40
 Claustales (Marienau) 5,89; 7b,1; 7b,2; 18,14;
 23,79; 30,49; 34,36; 36,1—12; 36,26
 Clewelarius 5,86; 16,13; 36,21
 Clewi Goczklüch 34,37
 Clewin Hertwig 17,5
 Clewin Vocke 1,5
 Clewin Waltze 13,9
 Colde (?) 31,75
 Columbaria s. Gûta de
 Conradus (frater relictæ quondam Dietheri?)
 6,97
 Cünradus (Techseler?) 13,2
 Conradus de Altolzheim pistor 5,87
 Conradus Banwart 13,9
 Conradus de Balgöwe 5,88
 Conradus Böschelín 9,5
 Cünradus Brögeler 10,13
 Conradus Büchelín 23,81
 Conradus Büchin 4,67
 Conradus Büman 29,36
 Conradus dictus Burgin 35,63
 Conradus de Bussenshein, relictæ 22,69
 Conradus Carpentarius pistor, relictæ 26,11
 Conradus Carpentarius pistor, s. Conradus de
 Volkolzheim
 Conradus Cerdo formosus 21,46
 Cünradus Erhart 26,13
 Conradus Faber 25,7
 Conradus Goldener 29,21
 Cünradus de Grussenhein 10,15
 Conradus Haller 30,59
 Conradus Hönning 3,50
 Conradus Hüter 13,6
 Cünradus de Hüngenshein 7b,8
 Cunradus dictus Kaphe 32,93
 Conradus Keller 3,42
 Conradus Kelner 29,29
 Conradus Köchelín 23,76; 29,25
 Conradus Kremer 6,107
 Conradus Kümberli 26,1
 Conradus Kürze 14,33
 Conradus Löwe 4,67; 4,74
 Conradus Meder 29,22
 Conradus de Merdingen 1,8; 1,11
 Conradus de Merdingen s. C., de Merdingen
 Conradus Minner, (dictus) senior 13,9;
 13,19(?)
 Conradus Minner, junior 13,13
 Cunradus Mütscheler 32,94
 Conradus de Namsheim 29,40
 Conradus Rasor, relictæ 8b,1
 Conradus de Reno 8b,12; 10,22(?)
 Conradus Rüber 23,77
 Conradus de Rumersheim, relictæ 22,65
 Conradus Rundeis 23,75
 Conradus Sartoris 8b,13
 Conradus Sitinger 16,26
 Conradus de Sletzstat 13,5
 Conradus Snepekin 13,17
 Conradus Sorge, relictæ 14,37
 Conradus Spore 34,33
 Conradus Strömeiger 21,43
 Conradus Swebeli (Snewelin?) 27,27
 Conradus (Techseler) 13,2
 Conradus Teiger 4,64
 Conradus Tescher 31,67
 Conradus de Volkolzheim (carpentarius) 13,7;
 26,11
 Conradus Waltman 33,18
 Conradus Wasserman 21,50
 Conradus de Widensol 9,10
 Conradus Witke (Wittiche), relictæ(?) 16,27
 Conradus Würmlinger 35,54
 Conradus Ziegeler 22,68
 Conversa s. Anna uf dem Bühel
 Conversa de Gretzhusen 32,101
 Conversa s. Anna de Friburgo
 Conversa s. Katherina de Friburgo
 Conversa s. Katherina Pechtolzheimin
 Conversus s. Michel Cremer
 Cremer s. Johannes
 Cristina Biererin 15b,11
 Cüne s. Johannes
 Cuni Sterne 30,43
 Cünin de Nüwenburg 15,51
 Cüninus Faber 14,45
 Cüninus Sumerin 35,51
 Cünmannin s. Luggina
 Cunrandin (?) dicta 8b,7
 Cünzeli de Üringen s. Heinricus

Cûnzi Kestner 2,27
 Cûnzi Würzer 28,11
 Cûnzin Mast 34,32
 Cûnzinus Banwart 19,26
 Cûnzinus Behende 10,21; 28,12
 Cûnzinus Belcher 31,84
 Cûnzinus Berwart 14,31
 Cûnzinus dictus Brûgeler 10,13; 16,24
 Cûnzinus dictus Brûgeler s. Conradus Brûgeler
 Cûnzinus Buman 19,32
 Cûnzinus carnifex 5,79
 Cûnzinus Gremper 23,88
 Cûnzinus Guler 21,35; 31,69
 Cûnzinus Hubscheli 30,56
 Cûnzinus Knebel 34,31
 Cûnzinus Meder 29,37
 Cûnzinus de Namsheim 19,31
 Cûnczinus Phlegellin 1,2
 Cûnzinus Rieter 21,39
 Cûnzinus Ritter 20,17
 Cunzinus Schillinger institor 2,41
 Cûnzinus Tozler 34,29
 Cunzmann Sumelin 14,44
 Cûnzo Schichting 17,9
 Curbeler s. H.
 Curriparius s. Hildebrand

D

Decke s. Tecke
 Decke s. Nicolaus
 Deckin dicta 35,55; 35,67
 Derreschaft, dictus 20,12
 Dextor s. Dietherus (Ditherus)
 Dextor s. Johannes
 Dextor s. Textor
 Dielin de Heitershein 27,37
 Diemûdis Treielerin 34,24
 Dieschinus Saspach 20,31
 Dietericus Mane 35,62
 Diethelmus 6,109
 Dietherin 5,85
 Dietherus, relicta 6,96
 Dietherus 6,96
 Dietherus Dextor 3,58; 37,6
 Dietherus Riche 4,72
 Dûrrin dicta 35,56

E

Ebelinus Phenning 35,58
 Ebelinus Phennigman 32,97
 Ebelinus Spitaler 14,28
 Eberhardus Fûgelin 23,79

Eberhardus de Hochdorf 30,49; 30,60
 Eberhardus de Hochdorf s. Ebinus
 Eberhardus de Husen 2,28
 Eberhardus Sartor (?) 13,11
 Eberhardus Spitaler 18,11
 Ebering 13,19
 Eberlinus Faber 1,14
 Eberlinus de Husen 2,30
 Ebinus de Hohdorf 9,12
 Egelolf 27,33
 Egen Guler 21,35
 Eghard s. Bertschinus
 Eghardus s. Mons Eghardi
 Eghart, dicti, relicta 26,1
 Eghartin, vidua 14,32
 Eistat s. Eystat
 Eistat s. Jacobus
 Eistat s. Johanna de
 Eistat s. Johannes
 Ellina de Gretzhusen (soror Katherine) 2,28;
 13,10
 Ellina Olierin 2,33
 Ellina Richin 25,3
 Elnhorn s. Johannes
 Elsina dicta Brûderin (?) 11,36
 Elsina dicta Vasserin 4,68
 Endingen, domina de 10,25
 Endingen s. Johannes de
 Endingen s. Katharina de
 Engelin s. Berschinus
 Ensisheim s. Johannes
 Erbe dictus 4,70
 Erbe s. Johannes
 Erbe s. Werner(?)
 Erhardus Müller 21,44
 Erhard s. Conradus
 Erkelin dictus s. Henninus
 Ermeltûcher s. Jacobus
 Erwin Schafrat 36,6
 Eselmort s. Ûtricus
 Ester, Judea 1,10
 Eystat de 38,15
 Eystat s. H. de
 Eystat s. Eistat

F

Faber s. C.
 Faber s. Conradus
 Faber s. Cûninus
 Faber s. Eberlinus
 Faber s. H.
 Faber s. Johannes
 Faber s. Nicolaus
 Faber s. Petrus

Faber s. Waltherus
 Fingerlin 21,45
 Flache s. Burchardus
 Flößer s. Heinricus
 Flößer s. Phleger (?)
 Franciscus Michel 23,79
 Franz Michel 4,67
 Franze Symeler 27,32; 38,20
 Franziscus Schilling filius Berzschini S. 34,47
 Friburg dictus 21,52
 Friburg s. Berchzin
 Friburgerin dicta 4,73; 23,79
 Friburgerin s. Anna domina de
 Friburgo s. Berchtold de
 Friburgo s. Johannes de
 Friburgo s. Hennin Höfenler de
 Friburgo s. Johannes Hovenler de
 Friburgo s. Johannes dictus Tache de
 Friburgo s. Katherina conversa de
 Friburgo s. Tache de Friburgo
 Friburgo s. Vischerbechin de
 Friczman Höning 6,110
 Fridericus Belmer 23,85
 Frie hospes 2,37
 Frien dictus 8b,1
 Frien s. Irin (?)
 Frien s. Verien (?)
 Frigen dictus 8b,7
 Freitag s. Johannes
 Fritschinus Gölder 19,24
 Frölicher 14,28
 Frölicher s. H.
 Fröschbach s. Johannes
 Fröschbach, S. Petrus de
 Fröschbach s. Vröschbach
 Fuchselin s. Johannes
 Fügeli s. Götfridus
 Fügelin 13,4
 Fügelin s. Eberhardus
 Fülczler s. Mathias
 Füller 2,28
 Fürinswert 30,43
 Fürinswert s. Heinricus
 Fürstenberg s. R.
 Fütterer s. R.
 Fütterin s. Jo.

G

Gebhard s. Johannes
 Gemeinder s. Johannes (?)
 Gerhardus institor 7b,6
 Gerhardus Oleator (Olier) 8b,2; 29,42; 35,61;
 38,12
 Gerhardus Oleator (Olier) s. Gerungus

Gerhardus piscator 21,39
 Gerina 28,3
 Gerina dicta Mezgerin 2,29
 Gerina apud domum Minner 13,21
 Gerina de Rümerishein 11,44
 Gerung s. Johannes
 Gerungus Olier 31,80
 Gerungus Olier s. Gerhardus
 Gerwigus piscator 20,16
 Gerwigus de Kapelle, piscator 20,22
 Gerzhusen s. Giger
 Gerzhusen s. Gretzhusen
 Geter, dictus 5,89
 Ghegge s. Jacobus
 Giger de Gerzhusen 18,14
 Girbaden, dicta de 26,15
 Girbaden, dictus de, s. Rüdolfus de
 Gisela de Reno 3,56
 Glantz s. Heinricus
 Glaser s. Johannnes
 Glaser s. de Harthusen, s. Johannes
 Glaser, dictus de Gündelingen 33,14
 Glaserin dicta 33,11
 Glotter s. Johannes de
 Glutin (glüri?) 10,28
 Göcze, pistor 14,34
 Gotzkuch s. Clewi, s. Gotzküche
 Göldelin s. Günzi
 Goldener s. Conradus
 Gölder s. Fritschinus
 Gölder s. Hugo
 Götfridus Fügeli 23,78
 Gotzküche 5,85; 8,10; 9,3
 Gotzküche s. Clewi
 Gotzküche s. Werner (Wernherus)
 Grandewilr, domina de 2,23; 11,39
 Grandewilr s. Hartmannus de
 Grasser, relicta 1,17
 Gre(da?) Trapenergin(?) 13,11
 Greden, s. Vron
 Gremper s. Cünzinus
 Gretzhusen s. Gerzhusen (?)
 Gretzhusen, conversa de 32,101
 Gretzhusen, s. Ellina
 Gretzhusen, s. Katharina de
 Griczen s. Rüdolfus
 Grisheim s. Griczen (?)
 Grisheim s. Ita
 Grisheim s. Johannes
 Grisheim s. Grisseheim
 Grisseheim s. H. de
 Grosse s. Johannes
 Grosse s. Ludinus
 Grubo, dictus 28,2
 Grummo s. Nicolaus

Grussenheim s. Cünradus de
 Guler s. Cünzinus
 Guler s. Egen
 Gündelingen s. C.
 Gündelingen s. Glaser de
 Gündelingen s. Johannes Meiger de
 Gündelingen s. Johannes Ophinger de
 Gündelingen s. Johannes Vogeler de
 Gündelinger s. Werherus dictus
 G(?)ünther s. Bünther
 Günther dictus 20,25
 Günzi Göldelin 18,23
 Gūta domina de Columbaria 11,43; 12,13
 Gūta Meczgerin 5,79
 Gūtela Judea 1,13
 Gūtknecht s. Johannes G. de Üringen

H

H. Ammann, dictus 30,61
 H. de Argentina 28,17
 H. de Arzenheim 23,85
 H. Baldenheim 14,46
 H. Becherer, relicta quondam 11,33; 25,4
 H. Berbellerin(?) 19b,3
 H. Beringer, dictus 31,84
 H. Besserer 20,30
 H. Birer (?) 34,47
 H. Bischof, relicta 10,21
 H. de Bolsenheim, senior 2,27; 26,5
 H. der Brugge 22,67
 H. Büllant 16,15
 H. de Büssenheim 8b,14
 H. Circeller 9,15
 H. Curbeler 38,5
 H. de Eystat 38,20
 H. Faber, pistior, selder 5,78
 H. Frölicher dictus 18,12
 H. de Grisseheim 31,74
 H. Harlose 16,19
 H. Hennin 1,14
 H. Hillebolt, relicta 2,41
 H. Hübschi 13,8
 H. Hübschelin 19,25
 H. Keigeler de Hartheim 18,10
 H. Kerner 15,3; 18,9
 H. Kuczer 9,7
 H. Löffinger 34,41
 H. Meder 36,2
 H. Monetarius 2,28; 9,12; 9,2; 30,43; 30,44;
 30,49
 H. Mulier (?) 19b,3
 H. Rasor 10,16; 14,39; 23,81
 H. Roshirt 35,59
 H. de Rotwilr 6,110

H. zem Rüste 30,45; 34,29
 H. Schado 23,91
 H. Schülle, relicta 21,37
 H. Sorge 4,64
 H. Sutor 13,13
 H. Swap 19,27
 H. Verien 27,24
 H. Veschelin 13,11
 H. Wagenheim dictus 24,91
 H. Werner 31,74
 Habenacht s. Heinricus
 Hablüzel s. Petrus
 Hagen de Üringen 32,90
 Halbtüvelin 29,27
 Haller s. Conradus
 Haller s. Heinricus
 Haller s. Johannes
 Hallerin 2,27; 9,12; 38,22
 Ham(m)an (annus?) 1,14; 10,27
 Hapazelin s. Werner
 Harlose s. H.
 Hartheim, rasor de 18,7
 Hartheim s. H. Keigeler de
 Hartheim s. Vogeler
 Harthusen de s. Johannes Glaser de
 Hartmannus de Grandewilr 10,16; 23,81
 Hartmannus Trödsche 16,29
 Hase s. Heinricus
 Hase s. Johannes
 Hase s. Waltherus
 Havener s. Hugo
 Havener s. Jo.
 Havener s. Johannes
 Hechlinger s. Heinzinus
 Hedina de Reno 3,56
 Hegneberg s. Johannes
 Heiden, dictus 10,14a
 Heilmannus sellator 13,8; 19,25
 Heilwiges s. Rüdolfus
 Heimenrat, dictus zem Valken 2,26; 7b,8;
 9,11; 34,27
 Heinricus 2,25
 Heinricus dictus Altdorf 23,86
 Heinricus Besserer 21,44
 Heinricus de Betzingen carpentarius 31,78
 Heinricus de Bladolzheim 14,43
 Heinricus Bösche 34,32
 Heinricus de Brugge, relicta 21,47
 Heinricus Būman 31,77
 Heinricus de Burghein 20,19
 Heinricus de Büssenssheim 5,93
 Heinricus carpentarius de Betzingen 31,78;
 32,91
 Heinricus Cünzeli de Üringen 33,26
 Heinricus Flöger 1,1; 8b,6

Heinricus dictus Fürinswert 30,43
 Heinricus Glantz 30,53
 Heinricus Habenacht 1,3
 Heinricus Haller 17,10
 Heinricus Hase 25,5; 22,72
 Heinricus Henzhere 16,21
 Heinricus Hern Hugus 20,9
 Heinricus Hübscheli 30,62
 Heinricus Keser 1,16
 Heinricus Klienger 27,31
 Heinricus Knobelöch 34,26
 Heinricus Kurbeler 26,5; 29,33
 Heinricus Lúprant 14,23
 Heinricus Meder 32,105; 35,68
 Heinricus de Merdingen (?) 3,63
 Heinricus Monetarius 2,29
 Heinricus de Munczingen (?) 3,63
 Heinricus de Namsheim 18,23
 Heinricus dictus Ochseli 13,14
 Heinricus dictus Phennigman, relicta 34,30
 Heinricus Phlegelli(n) 1,2; 26,12
 Heinricus Rator 4,67; 10,22
 Heinricus Redelin 5,80
 Heinricus Riegolt 13,12
 Heinricus Rymsinger 16,22
 Heinricus Schörlin, relicta 28,4
 Heinricus Selzer, dictus 29,19
 Heinricus Sorge 14,33
 Heinricus Stunzman 20,25
 Heinricus Sutor 19,25; 20,19
 Heinricus Swab 35,55
 Heinricus Teiger 3,62
 Heinricus Trutmann 20,11
 Heinricus Verlin 22,60
 Heinricus villicus de Arzenhein 23,82
 Heinricus Vron Greden 20,10
 Heinricus Wechelin 26,5
 Heinricus Weckerlin 23,87; 26,6
 Heinricus Wendelin 1,9
 Heinricus Zirzeller 31,73
 Heinzin Wise 30,44
 Heinzinus Hechlinger 28,10
 Heynzinus Hübschelin 18,7
 Heinzinus Schüch 31,70
 Heinzinus Töteling 5,80
 Heinzinus Wernerus 28,9
 Heinzmannus de Bremgarten 6,101
 Heinzmannus Wambescher 15,8
 Heitersheim, domina de 2,39; 13,15; 16,17;
 35,51–53; 36,17; 38,20
 Heitersheim, de domo 19,30
 Heitersheim, s. Burchardus
 Heitersheim, s. Dielin de H.
 Heitersheim, s. Johannes Scheffler de H.
 Heitersheim, s. R. de (frater domine de H.)

Heitersheim, s. Volkmarus Papst
 de H.
 Helt dictus 31,72
 Henczman Lucstupz 15,4
 Henni Meder 32,93
 Henni Simunt 30,48
 Hennin Hirce 31,76
 Hennin Höfenler de Friburgo 11,30
 Hennin Scheckeman 30,65
 Hennin s. H.
 Henninus Behende 30,47
 Henninus dictus Erkelin 33,2
 Henninus Herdi 14,43
 Henninus de Hostat 30,46
 Henninus Hurder 18,3
 Hentschüher s. Berchtoldus
 Hentschüher s. Johannes
 Henzhere s. Heinricus
 Herdi s. Henninus
 Hermannus Hübscheli 30,48
 Hermannus Hurder, dictus 22,61
 Hermannus Lange, pistor 5,76
 Hermannus Olearius 19b,3
 Hermannus Scheperlin 22,57; 35,60
 Hern Hugus s. Heinricus
 Herrwig s. Clewin
 Herrwig s. Johannes
 Hertwig (?) Stocker 37,2
 Herwig s. Ûllinus, dictus
 Hillebolt s. H.
 Hildebrandus Curriarius 25,8
 Hiltolt (Verien ?) 2,35
 Hirce s. Hennin
 Hirsungen, domina de 14,39
 Hirsingen s. Berchtoldus de
 Hirsingen s. Bertschinus
 Hirsingen s. Nicolaus de
 Hirsingen s. Petrus de
 Hirsinger (domus) 36,8
 Hirt s. Johannes
 Hirzvelde s. Ûlricus de
 Hochdorf s. Eberhardus de
 Hochdorf s. Wigandus, presbyter
 Hochgezit s. Johannes
 Hoczit s. Johannes (de Friburgo)
 Höfenler s. Hennin
 Höfenler s. Hovenler
 Hohdorf s. Ebinus
 Hohdorf s. Hochdorf
 Hohdorf s. Johannes
 Hohenack s. Johannes
 Hohenak, de domo 26,6
 Hölstein s. Rüdolfus
 Höne s. Petrus
 Höning s. C.

Hõning s. Conradus
 Hõnning s. Friczmann
 Hon(l?)õwe s. Jeckelinus
 Hon(l?)õwe s. Nicolaus
 Honõwe s. Nicolaus de
 Honõwe s. Honnõwe
 Honnõwe s. Nicolaus de
 Honnõwe s. Honõwe
 Horn s. Berkinus
 Hornburger in s. Bertschin
 Hõseli s. Johannes
 Hospes s. R.
 Hospes s. Rüdolfus
 Hostat s. Henninus de
 Hostat s. Johann(es)
 Hostat s. Petrus de
 Hostat s. Nicolaus
 Hostat s. Volmarus
 Hovenler de Friburgo s. Hofenler
 Hovenler de Friburgo s. Johannes
 Hõwedenschild 31,82
 Hûbscheli s. Cûnzinus
 Hûbscheli s. H.
 Hûbscheli s. Heinricus
 Hûbscheli s. Hermannus
 Hûbscheli s. Heynzinus
 Hûbscheli s. Labhart(?)
 Hûbschi s. H.
 Hûffin de Üringen dicta 35,68
 Hûffinger s. R.
 Hugues, Hern, s. Heinricus
 Hugina (dicta Bûrgin?) 35,63
 Hugo de Achein 11,36
 Hugo de Achein (relicta) 30,54
 Hugo dictus Gõlder 19b,7
 Hugo Havener 15,5
 Hugo de Mengen (frater suus ebd.) 3,52
 Hugo Monetarius, relicta 8b,11; 12,2
 Hugo, prabendarius altaris Sancte Marie 1,7
 Hugo Schichting 16,19
 Hûllenziperli s. Ber.
 Hundesheim s. C. Lûnhart de H.
 Hungensheim 2,27
 Hûngensheim s. Cûnradus de
 Hûnler s. Burchardus
 Hunoltin s. Katherina
 Hunwilr, dicta de 36,10
 Hunwilr, domina de, claustralis 33,35
 Hûpschelin s. H.
 Hurder s. Henninus
 Hurder s. Hermannus
 Husen s. Eberhard
 Husen s. Eberlinus
 Husen s. Nicolaus de
 Huswirt s. Wernherus

Hûtdichda, dictus 35,68
 Hûter s. Conradus

I, J

Jacobus Benigenen 20,33
 Jacobus de Eistat 18,5
 Jacobus Ermeltûcher 10,26
 Jakobus Gheggo 18,25
 Jacobus Kleffeler 14,26
 Jacobus de Reno 26,8
 Jacobus Schornlin 19b,2
 Jacobus Steinbrûchel 15,51
 Jacobus Zobel 11,32
 Jebensheim s. Ulricus
 Jeckelinus de Hon(l?)owe 28,14
 Jeckelinus Kÿme 19,28
 Jeckinus Phlegeler 17,8
 In der Krûtenowe s. Krûtenowe
 Institor s. Gerhardus
 Johannes de Achein 18,16; 19,31
 Johannes de Achein (filiaster) 28,3
 Jo(hannes?) de Altolzheim 14,26
 Johannes de Argentina 20,16
 Johannes Arzat, relicta 20,20
 Johannes de B. 35,68
 Johannes de Baldolzheim 14,43
 Johannes Bapst 11,31
 Johannes Beckelin 34,47
 Johannes Behein de Volkolzheim (identisch m.
 d. folgenden?), filius Nicolai 22,62
 Johannes Behem 21,49
 Johannes Behende 28,8
 Jo(hannes?) Beldin 15,7
 Johannes Bernhard, dictus 17,10
 Johannes Betberer 30,52
 Johannes Bichensol, relicta 7b,1
 Johannes Binlin 19b,3
 Johannes Biramûllin 34,36
 Johannes de Bolsenheim 8,9
 Johannes Bõschelin 34,23
 Johannes Brant, relicta 18,21
 Johannes Breite, pistor 14,24
 Johannes Brobest 27,26
 Johannes(?) Brunwart 3,58
 Johannes Bûler 29,24
 Johannes Burger de Bûssenheim 27,25
 Johannes Cremer 7b,4
 Johannes Cûne 30,51
 Johannes Dextoris 37,5
 Johannes Dextoris s. Textor
 Johannes de Eistat 34,47
 Johannes Elnhorn 33,10; 34,28; 36,15
 Johannes de Endingen 14,40
 Johannes Ensisheim 17,10

Johannes Erbe, relicta 9,3
 Johannes Faber 14,44; 14,45; 14,46; 15,48;
 15,49
 Johannes de Friburgo, relicta 8,10
 Johannes Fritag 35,51
 Johannes Frölicher, dictus 18,11
 Johannes Fùchelin 2,38
 Jo(hannes?) Fùtererin, domina de 21,52
 Johannes Gebhard 1,15
 Johannes Gemeinder 3,55
 Johannes Gerung 30,60
 Johannes Glaser 15,6
 Johannes Glaser de Harthusen 34,42
 Johannes de Gloter 31,68
 Johannes de Grisheim 20,30
 Johannes Grosse 10,26
 Johannes Gùtknecht de Ûringen 33,17; 33,18
 Johannes Haller 34,4
 Johannes Hase 25,5; 27,35; 36,24
 Johannes Havener 15,5 (?); 33,6
 Johannes Hegneberg 16,18
 Johannes Hentschùler 17,2
 Johannes Hertwig 17,9
 Johannes Hirt 29,39
 Johannes Hochgezit 20,17
 Johannes Hochzit 29,14; 29,32
 Johannes Hoczit 28,13
 Johannes de Hohdorf (frater Ebini) (Moneta
 rius?) 9,12
 Johannes Hohennack 26,18
 Johannes Hòseli 21,42
 Johannes (de Hostat?) 15,10; 30,50
 Johannes Hovenler de Friburgo 2,26
 Johannes dictus Jutz, relicta 19b,5; 10,80
 Jo(hannes?) J(utz?) 10,14
 Johannes Kolbenstein 14,36
 Johannes Kolmarer 33,5
 Johannes Kùchin 34,43
 Johannes Kùrsener 7,110
 Johannes Leo 17,3
 Johannes Lienstal 30,33
 Johannes Löffinger de Ûringen 29,35; 34,41
 Johannes (?) Lùdin, dictus 11,37
 Johannes Lùnhart, relicta (?) 1,15; 1,16; 2,25;
 10,23; 13,16; 18,10; 37,1
 Johannes Marti 18,4
 Johannes Meder de Bikensol 3,50; 16,28;
 20,11; 36,16
 Johannes (Meiger) de Gùndelfingen 15,50
 Johannes Menlin 19b,3; 20,10
 Johannes Mickel 3,44; 8b,10
 Johannes Monetarius 1,19; 6,110; 8,13; 9,12
 Johannes Mòri 33,7
 Johannes Mùller 21,40
 Johannes (?) de Munzenheim 8b,6
 Johannes Murer 18,8
 Johannes Nager 16,25; 25,11; 26,8; 27,38
 Johannes Nibelung de Tessenheim 27,26
 Johannes Obenant, dictus 30,52
 Johannes Ögschi, dictus 19b,8
 Johannes Ögschi, s. Ötschi
 Johannes Ophinger de Gùndelingen 33,16
 Johannes Ötschi 20,21
 Johannes Ötschi s. Ögschi
 Johannes de Öwe 6,100
 Johannes Pey(ger) 1,4; 19,30; 28,16
 Johannes de Phorre 3,54; 31,82
 Johann Reinbold (Reynbolz de Uringen) 1,4;
 30,63
 Johannes de Reno 2,26; 3,55
 Johannes ad Renum 8b,12
 Johannes Rieter 25,13; 26,19
 Johannes Ringrave 30,51
 Johannes Roschalin 17,10
 Johannes Rùsche, dictus 5,85
 Jo(hannes?) Russo 14,29
 Johannes zem Ruste (filius Waltheri) 2,27
 Johannes Scheffler de Heitersheim 25,12
 Johannes Scholling 20,11
 Johannes Schöpfer 8b,5
 Johannes Schorno 6,104; 21,53
 Johannes Seckinger 21,45
 Johannes Snelöf 20,26
 Johannes zem Sternen, dictus 29,20
 Johannes de Stöfen 12,10
 Johannes Stromeiger 20,15
 Johannes Sturendal 19b,7
 Johannes Sùmeli 10,18
 Johannes Sùterlin, dictus, relicta 16,23; 17,6
 Johannes Sweiniger 38,19
 Johannes Symeler, domina de 14,40
 Johannes Symunt 30,64; 30,65
 Johannes dictus Tache de Friburgo (?) 1,20
 Johannes Tagewan 12,16
 Johannes Textor 3,57
 Johannes Textor s. Johannes Dextor
 Johannes Thome (?) relicta 32,106
 Johann(es) Toczeller 33,12
 Johannes Totzler 34,46; 34,47
 Johannes Tròsche 33,5
 Johannes Trutman 20,11
 Johannes Tutenbach 21,38
 Johannes Untkilch 1,4
 Johannes Unzerbrochen 18,9
 Johannes Ûringer, pistor 14,42; 14,44
 Johannes Valkener 2,24
 Johannes (Verie?) 9,14
 Johannes Vescheli 5,93; 8b,7; 11,36; 14,23;
 14,27; 14,28; 14,35; 27,29; 33,3
 Johannes Vischköfer dictus 20,14

- Johannes Vogeler de Gundelingen 34,40;
34,42
Johannes Volkwin 22,73
Johannes Vron Annen 35,49
Johannes Waltman 11,40
Johannes Weckerlin relicta 23,84
Johannes Wittikin 16,19
Johannes Zöpeli 6,102
Johannes Zoller 2,41
Iri s. Rüdolfus
Irin s. Rüdolfus
Isach Judeus 34,45
Isach Judeus s. Ysoch
Isenhut dictus 6,110
Istein s. Ystein
Ita de Grisheim 28,8
Ita celleraria illius de Reno 17,10
Judeus bzw. Judea s. Ester
Judeus bzw. Judea s. Gütela
Judeus bzw. Judea s. Isach (s. Ysoch)
Judeus bzw. Judea s. Löwe
Judeus bzw. Judea s. Meiger
Judeus bzw. Judea s. Salmannus
Judeus bzw. Judea s. Schöbelinus
Judeus bzw. Judea s. Scholinus
Judeus bzw. Judea s. Smariant
Judeus bzw. Judea s. Velkelin
Judeus bzw. Judea s. Vivelin
Judeus bzw. Judea s. Ysach (s. Isach)
Jüdinne s. Mechtildis
Junten s. Vron Junten
Jutz s. Ber.
Jutz s. Burchardus
Jutz s. Johannes dictus
- K**
- Kapelle s. Gerwigus de
Kaphe s. Conradus dictus
Karnsperg 3,43
Kasten s. Arnoldus under den
Katherina Bestin, monialis, domina 35,56
Katherina de Endingen 12,4
Katherina de Friburgo conversa 2,33
Katherina de Gretzhusen (soror der Ellina)
2,28; 13,10; 38,8
Katherina Hünoltin 33,21
Katherina Machtolfin 15,9
Katherina Marschalkin 23,88
Katherina Pechtolzheimin dicta, conversa 32,96
Katherina de Phorre claustralis, domina 36,14
Katherina Schörlerin 3,46
Katherina, filia dicti Totzler 34,35
Kazeler s. Bertschinus
Keigeler de Hartheim s. H.
- Keller s. Conrad
Kelner s. Conradus
Kemphe s. Nicolaus
Kenzinger, dictus 35,61
Kenzingerin 18,19; 19b,3
Kerner s. H.
Keser s. Heinricus
Keser s. Rüdolfus
Kessler s. B.
Kessler s. Berchtoldus
Kessler s. Petrus
Kestner s. Cünzi
Kleffeler s. Jacobus
Klewelin (Vron Junten?) 31,76
Klielanz 3,54
Klienger s. Heinricus
Knebel s. C.
Knebel s. Cünzinus
Knebelin s. C., dictus
Knobelöch 7b,8; 36,3
Knobelöch s. Heinricus
Köcheli s. Cünradus
Kolbenstein s. Johannes
Kolmerer s. Johannes
Köseli s. Rüdolfus
Kotzmüs s. Werner
Kra 8b,13
Kremer s. Conrad
Krenkinger 12,12
Kriegin, dicta 32,96; 35,59
Krotzingen s. Wilhelmus de
Kröt(e)nöwe s. R. in der
Kröt(e)nöwe s. Rüdolfus
Krumbo dictus, piscator 29,31
Küchin s. Johannes
Kuczer s. H.
Kumberli s. Conradus
Kumberlin 27,24
Kumberlin s. Sifridus
Kung, dictus 7,110; 22,68
Kung s. Ruczin
Künheim, advocatus de 12,6
Künheim, advocatus de, s. Petrus
Künheim, advocatus de, s. Walter
Küni Verlin 32,92
Kurbeler s. Heinricus
Kurbelerin, dicta vidua 26,3
Kürsener s. Johannes
Kürsener s. Rüdolfus
Kürze s. Conradus
Kürze s. Walther
Kýme s. Jeckelinus

L

Labhart s. R.
 Labhart (Hübscheli?) 30,48
 Lange s. Hermannus
 Lanölfus 38,24
 Lauti 6,110
 Lautin s. Rüdolfus
 Lehen s. Bertschinus
 Leo s. Johannes
 Leo s. Löwe
 Lienstal s. Johannes
 Limpurgerin 18,19
 Linweter s. Rüdinus
 Lirmannin 6,110
 Löbelin s. Bertschinus
 Löbgassen 8b,10
 Löffinger s. Johannes
 Löffinger s. Rüdolfus
 Löffinger s. H.
 Löffinger s. **Ulricus**
 Löselerin, domina 4,74
 Lotzo s. Rüdinus
 Löwe s. Conradus
 Löwe s. Leo (?)
 Löwe judeus 1,12
 Löwe s. Nicolaus
 Loze s. Claus
 Lucstupz s. Henczman
 Luchstump 34,38
 Luchstump s. Luechstump
 Ludemann, dictus 20,31
 Ludewig s. **Ulricus**
 Lüdín s. Johannes, dictus
 Jüdin s. Waltherus
 Lüdínus Grosse an der Schüte 19,25
 Lüdínus Lotzo 30,45
 Lúdo s. Nicolaus
 Luechstump r(elicta?) 13,7
 Luechstump s. R.(?)
 Luechstump s. Luchstump
 Lügginá Cünmannin 17,7
 Lügginá Ottonis 15,2
 Lünhart (?), dictus 13,16
 Lünhart de Hundesheim s. C.
 Lünhart s. Johannes
 Lünhart s. Bertschinus
 Lünhartin, dicta im Wage, domina 8b,9; 18,2
 Lúprant, pistor 14,27
 Lúprant, s. Heinricus
 Lúprand, s. Walterus
 Lúprandus de Altholzhein 5,76
 Lúprandus (de fabrica) 3,51
 Lúzelant s. Wernherus

M

M. Razor (?) 36,7
 Machtolfin s. Katherina
 Mager s. Ber.
 Mager s. Berchtoldus
 Mager s. Bertschinus
 Magister s. Thomas
 Mane s. Dietericus
 Mangoldus Swab 30,44
 Marcus carnifex 5,82
 Margaretha de Merdingen 1,21
 (Marienau) s. Claustrales
 Marschalkin s. Anna, dicta
 Marschalkin, dicta, domina 8b,7
 Marschalkin, s. Katharina
 Marti s. Johannes
 Mast s. Cünzin
 Mathias Fülczler 5,93
 Mathias, pistor 33,19
 Mechtildis, dicta Jüdinne 19b,1
 Meczgerin s. Gerina
 Meczgerin s. Gúta
 Meczina, dicta Melenteig 21,38
 Meder s. C.
 Meder s. Conradus
 Meder s. Cünzinus
 Meder s. H.
 Meder s. Henni
 Meder s. Heinricus
 Meder s. Johannes (de Bikensoł)
 Meiger 20,14; 23,85
 Meiger s. Johannes
 Meiger, judeus 9,4
 Meigerlin 7b,2
 Melenteig s. Meczina
 Mengen s. Hugo
 Mengen s. Rüdolfus de
 Menlin s. Johannes
 Merbot s. Ul.
 Merbot s. Werner
 Merbott s. Johannes
 Merbotte s. Rüdínus
 Merbotte s. Wernherus
 Merdinge 15b,6
 Merdi(n?)gen (Regelhus) 11,45
 Merdingen, advocatus de, filii 15,50; 15b,6
 Merdingen, s. C. de
 Merdingen, s. Conradus
 Merdingen, s. Heinricus
 Merdingen, s. Margareta
 Merdingen, s. Werner
 Merdingen, s. Wernherus de
 Merkelerin, dicta 5,78
 Merkelinus 6,110

Merkenshein, pistor 14,30
 Merstein de Tessenheim 25,6
 Metfridus 3,59
 Michel 3,59
 Michel, conversus uf dem Búchel 9,11; 13,22
 Michel, s. Franciscus
 Michel, s. Franz
 Michel, s. Johannes
 Milte, dictus, s. Nicolaus
 Milte, s. Werlin
 Minner (apud domum M.) 13,21
 Minner s. C.
 Minner s. Bertschinus
 Minner s. Conradus senior
 Minner s. Conradus junior
 Minner s. Cünradus
 Minores, fratres 12,1
 Möchenhein, dictus 32,103
 Molitor s. Nicolaus
 Molitor s. Otto
 Monetarius (antiquus) 6,109; 38,7
 Monetarius s. Münzmeister
 Monetarius s. Berchtoldus
 Monetarius s. H.
 Monetarius s. Heinricus
 Monetarius s. Hugo
 Monetarius s. Johannes
 Monetarius s. Rüdolfus
 Monetarius s. Wernarius
 Mons Eghardi 19,32; 38,2; 38,4
 Mõri s. Johannes
 Mõrin s. Waltherus
 Müie s. Berchtoldus
 Múge 23,79; 29,42; 35,61
 Múge s. Ber.
 Múge s. Berchtoldus
 Mulier s. H.
 Müller s. Erhardus
 Müller s. Johannes
 Müller s. Nicolaus
 Müller s. Otto
 Múlnheim(erin) (in vico M.) 6,107; 36,12;
 38,3; 38,6; 38,8
 Múlnheim(erin) s. Tilia
 Munczingen (?) s. Heinricus de
 Munzenheim 15,11
 Munzenheim s. Heinricus (?)
 Munzenheim s. R. de
 Munzenheim s. Rúdegerus
 Munzenheim s. Rüdolfus de
 Munzenheim s. Wernherus
 Munzenheim s. Werner
 Munzenheim s. Werner (relicta)
 Munzinger, sutor 33,1
 Münzmeister s. Monetarius

Münzmeister s. P.
 Münzmeister s. Petrus
 Murer s. Johannes
 Murer s. Volmar
 Murer s. Volmarus
 Murer s. Werner
 Murer s. Wernherus
 Müselin 29,35
 Muskenphe 22,73
 Mutscheller (Muczeller) 29,36
 Mutscheller (Muczeller) s. C.
 Mutscheller (Muczeller) s. Cunradus

N

Nager s. Johannes
 Nager s. Nicolaus
 Namsheim s. Conradus de
 Namsheim s. Cünzinus
 Namsheim s. Heinricus de
 Nase dictus s. Ber. dictus Jutz
 Negellin, dictus 4,73
 Nibelung s. Johannes
 Nibelungus, hospes (relicta?) 4,69; 9,3; 12,18;
 13,14; 32,98
 Nicolaus (de Hostat?) 30,50
 Nicolaus de Altolzheim 3,42
 Nicolaus Behein de Volkolzheim, filius 22,62
 Nicolaus Berber 30,58
 Nicolaus Berbruwer dictus 31,79
 Nicolaus Berger 23,83
 Nicolaus Berner, dictus 7b,2; 28,8
 Nicolaus Blesemer 35,65
 Nicolaus Böngart 13,8
 Nicolaus Brant 21,41
 Nicolaus Decke 16,13
 Nicolaus Faber 25,1
 Nicolaus Faber de Sachsen 19,6
 Nicolaus Grummo 3,60
 Nicolaus de Hirsingen 4,63; 36,27
 Nicolaus de Hon(n)öwe 27,34; 28,15; 29,38
 Nicolaus de Hostat 15,10; 30,50(?)
 Nicolaus de Husen 16,20; 16,27
 Nicolaus Kemphe, dictus 27,39
 Nicolaus Löwe 9,1
 Nicolaus Lüdo 5,82
 Nicolaus Milte, dictus 19b,2; 20,11
 Nicolaus Molitor, cerdo 21,53
 Nicolaus Müller 21,47
 Nicolaus Nager 27,38
 Nicolaus de Phorre, relicta 11,43
 Nicolaus Rango 19b,4
 Nicolaus Rihprecht 2,23
 Nicolaus Rúsín 36,5
 Nicolaus Rússo, relicta 14,29

Nicolaus Rütſche 4,69
 Nicolaus Schaftrat 35,66
 Nicolaus (Schekman?) 29,39
 Nicolaus Schorno 6,103
 Nicolaus Simeler 35,67
 Nicolaus Sorge 29,26; 34,38
 Nicolaus zem Steine, relicta 10,19
 Nicolaus Tecke, dictus 35,50
 Nicolaus de Üsenberg, relicta 20,13
 Nicolaus Vogeler 34,40
 Nicolaus Volko 19,25
 Nicolaus Würfeler 2,34
 Nigengasse (?) s. Ber.
 Nithart, relicta 38,13
 Nüwenburg s. Cünin de
 Nüwenburg s. Pueri de

O

Obenant s. Johannes
 Öchſeli s. Heinricus
 Odilia de Phorre, claustralis, domina 36,16
 Ögschi s. Johannes
 Olearius 21,49
 Olearius s. Bertscho
 Oleator s. Hermannus (?)
 Oleator s. Gerhardus
 Ölier s. Bertschinus
 Ölier s. Gerhardus
 Ölier s. Gerungus
 Ölier s. Olearius
 Ölier s. Wernherus
 Olierin s. Ellina
 Onboden, relicta 10,15
 Ophinger s. Johannes
 Ötschi s. Johannes
 Otto Bader 18,13; 28,1
 Otto Molitor 31,73
 Otto Müller 31,75
 Otto s. Petrus
 Ottonis s. Lüggin
 Ovensteinin, dicta 26,4
 Öwe, domina de 5,92
 Öwe s. Johannes de
 Öwe s. Werner

P

P. Münsmeister 29,26
 P. de Vroesbach 34,44
 Pannifex s. Ber.
 Pannitonsor 34,44
 Pannitonsor s. Al(bertus)(?)
 Pannitonsor s. B.
 Pannitonsor s. Ber.

Pannitonsor s. Berschinus
 Pannitonsor s. Berchtoldus
 Papa s. Ber.
 Papa s. Petrus
 Papa s. Bapst
 Parisienses 1,18; 2,39; 3,51; 5,84; 9,5; 10,18;
 12,9; 26,17; 27,35; 33,10; 35,56; 36,13 24
 Pastor s. Werner
 Pastor s. Selose
 Pechtolzheimerin s. Katherina
 Peter Tescher 18,17
 Peter Wisse 16,20
 Petrus Faber 9,2
 Petrus de Froeschbach 31,87
 Petrus s. P. de Vroeschbach
 Petrus Hablüzel 9,8
 Petrus de Hirsingen 14,35
 Petrus Hône 32,97
 Petrus de Hostat 34,23
 Petrus Kessler 1,14; 1,18
 Petrus advocatus de Künheim 4,73; 25,5
 Petrus Münczmeister 34,44
 Petrus dictus Otto 17,4
 Petrus Pape, relicta 7b,1
 Petrus zem Rüste 2,31; 26,19
 Petrus Sulzer 12,5
 Pey(g)er s. Johannes
 Phaffe s. Sifridus
 Phaffe s. Wernherus
 Pheffelin s. Wernlinus
 Phenning s. Ebelinus
 Phen(ni)gman s. Ebelinus
 Phennigman s. Heinricus
 Phenningmennin, dicta, vicus 7b,8
 Phlegeler 1,2; 5,76; 8b,7; 12,16; 13,1
 Phlegeler s. Phlegellin
 Phlegeler s. Floeger(?)
 Phlegeler s. Jeckinus
 Phlegeler s. Rüdolfus
 Phlegeler s. R. Pflieger(?)
 Phlegellin s. Cünzinus
 Phlegellin s. Heinricus
 Phorr, domina, Nonne v. Marienau 36,11
 Phorre, relicta dicti 2,40
 Phorre, s. Agnesa de
 Phorre, s. Anna de
 Phorre, s. Johannes de
 Phorre, s. Katharina
 Phorre, s. Nicolaus
 Phorre, s. Odilia
 Phorre, s. Werner
 Phorre, s. Wernherus
 Phulwendorf s. Werherus
 Piscator s. Gerhardus
 Piscator s. Gerwigus

Piscator s. Krumbo
 Piscator s. Salman
 Piscator s. Trutman
 Pistor s. Baldolzhain
 Pistor s. H. Faber
 Pistor s. Göcze
 Pistor s. Lúprand
 Pistor s. Mathias
 Pistor s. Merkensheim
 Pistor s. Rüdolfus
 Pistor s. Sifridus
 Pistor s. Wenkeli
 Pistor s. Würffeler
 Pleger s. R.
 Prebendarius altaris s. Marie s. Hugo
 Predicatores 11,45
 Prebyter s. Wigandus
 Propst s. Volcmarus
 Pueri de Nüwenburg 10,21; 12,5; 12,17; 28,7;
 29,23

R

R. Banwart 21,40
 R. Füterer 26,1
 R. Fürstenberg 5,94
 R. de Heitersheim 13,15
 R. Hospes (de Krütenowe?) 10,26; 10,27;
 12,3
 R. Hospes (de Krütenowe?) s. R. in der K. (?)
 R. Hüffinger 20,31
 R. In der Krütenow 7,120; 8b,4; 12,4; 12,18
 R. Labhart 36,20
 R. Labhart s. R. hospes (?)
 R. Luchstump 13,7
 R. de Munzenheim 31,70; 31,71; 31,72; 31,76;
 33,9
 R. Pfleger 38,16
 R. Zoller 8b,1
 Rango s. Nicolaus
 Rasor s. de Hartheim
 Rasor s. Belinc (?)
 Rasor s. Conradus
 Rasor s. H.
 Rasor s. Heinricus
 Rasor s. M.
 Redelin s. Heinricus
 Reinbolt (Reynbolz) s. Johann(es)
 Reinherin 20,28
 Reno, de (Conradus?) 3,51; 10,22
 Reno s. C. de
 Reno s. Conradus de
 Reno s. Gisela de
 Reno s. Hedina de
 Reno s. Jacobus de

Reno s. Johannes de
 Reno s. Ita celleraria illius de Reno
 Renum s. Johannes ad
 Renum, Heinricus (Johannes?) super
 Richart s. Rudegerus
 Riche s. Dietherus
 Richin s. Ellina
 Riczin 29,42
 Riegolt s. Heinricus
 Riemer s. Ber.
 Rieter s. Cünzinus
 Rieter s. Johannes
 Rihprecht s. Nicolaus
 Rimsingen (Rümesingen) 7b,6; 8,10
 Rimsingen s. Wernherus Thoman de
 Rimsinger 3,51; 33,21
 Ringrave s. Johannes
 Ringrave s. Wernherus
 Riprecht s. Berchtoldus
 Riser s. Claus
 Ritter s. Cünzinus
 Rittersheim, dictus, pistor 25,10
 Ritzman, filia dicti 29,28
 Ritzman, s. Rüdinus
 Ritzman, s. Rüdolfus
 Roschalin s. Johannes
 Roshirt dictus 31,71; 35,59
 Rotwilr s. H. de
 Rüber s. Conradus
 Rüczin Kung 33,8
 Rudegerus de Munzenheim, relicta 12,7
 Rudegerus Richart 3,61
 Rüdigerus (de) Rume curt (Rymalkur) 10,19;
 11,45; 12,7
 Rüdinus Banwart 19,27
 Rüdinus Linweter 3,47
 Rüdinus Merbotte 17,5
 Rüdinus Ritzman 18,20
 Rudolfin, filius dicte 33,7
 Rüdolfus de Aröwe 27,30
 Rüdolfus Bitrolf 23,81
 Rüdolfus Brügeler 10,23; 33,13
 Rüdolfus de Girbaden, relicta 16,14
 Rüdolfus Griczen 7b,4
 Rüdolfus Heilwigis 35,52
 Rüdolfus Hölstein, relicta 27,21
 Rüdolfus Irin 7b,7; 20,23
 Rüdolfus Irin s. Yrin
 Rüdolfus Keser 1,3
 Rüdolfus Köseli 32,92
 Rüdolfus in der Krutenöwe 12,2
 Rüdolfus(?) in der Krutenöwe s. R.
 Rüdolfus Kürsener 7,110; 12,3
 Rüdolfus Lautin 1,6
 Rüdolfus Löffinger 21,44

Rüdolfus de Mengen 4,68
 Rüdolfus Monetarius 6,95; 9,12
 Rüdolfus de Munzenheim 7,110; 10,28
 Rüdolfus Phlegeler 3,45
 Rüdolfus Pistor 5,83; 14,25
 Rüdolfus Ritzman 29,30
 Rüdolfus Verie 25,2
 Rüdolfus Yrin, dictus 28,16; 28,17
 Rufacher s. Ülínus
 Rülandin, dicta 4,71; 23,83; 27,29
 Rülínus Sutor 33,3
 Rumecurt (Rýmalkur) s. Rúdegerus
 Rumer(i)sheim s. Conradus
 Rumer(i)sheim s. Gerina
 Rumesingen s. Rimsingen
 Rundeis s. Conradus
 Rúsche s. Johannes, dictus
 Rúsín s. Nicolaus
 Rússo s. Jo(hannes?)
 Rússo s. Nicolaus
 Rüst, filius illius zem 2,31
 Rüste, zem 2,31; 2,32; 28,11
 Rüste, zem, s. H.
 Rüste, zem, s. Johannes
 Rüste, zem, s. Petrus
 Rüste, zem, s. Walt(h)erus
 Rüste, zem, s. Walter filius
 Rütsche s. Nicolaus
 Rútstock, dictus 15,47
 Rútstock, s. Bertschinus
 Rymsinger s. Heinricus
 Rymalkur s. Rudegerus

S

Sachsen s. Nicolaus Faber de
 Sahspach s. Dieschinus
 Salman piscator 20,29
 Salmannus, judeus de Berno 10,14; 26,9; 27,26
 Salman, judeus, relicta 34,31
 Sartor (?) s. Eberhardus
 Sartor (?) s. Ber. relicta
 Sartoris s. Conradus
 Schado s. H.
 Schaepler s. Johannes
 Schafrat s. Erwin
 Schafrat s. Nicolaus
 Scheilenberg, dictus 3,60
 Schekemann s. Hennin
 Schekmann, dicta 29,39
 Schekmann, s. Nicolaus
 Schekmann, s. Hennin
 Scheperlin 32,102
 Scheperlin s. Hermannus
 Scherzinger, dictus 25,13; 26,19

Schetterlin s. Bertschinus
 Schichting s. Cünzo
 Schichting s. Hugo
 Schieggio 7b,8; 9,11
 Schilling s. Bertschinus
 Schilling s. Berzschinus
 Schilling s. C.
 Schilling s. Fra(n)ciscus
 Schilling s. Werner
 Schilling s. Wernherus
 Schillinger s. Cünzinus
 Schöbelinus judeus, filius Smariant 5,77; 9,3
 Schöbelinus judeus, filius S., s. Scholinus
 Schöbinhüt dictus 35,57
 Scholinus judeus 3,52
 Scholinus judeus s. Schöbelinus
 Scholling s. Johannes
 Schönenberg s. Wernherus
 Schopphen, domina de 36,22
 Schopheim, (Schuphein) domina de, Nonne d.
 Kl. Marienau 36,4
 Schöpfer s. Johannes
 Schörlerin s. Katherina
 Schörlin s. Heinricus
 Schornlin s. Jacobus
 Schorno s. Johannes
 Schorno s. Nicolaus
 Schüch s. Heinzinus
 Schülle s. H.
 Schultetus s. Sifridus
 Schultheis de Týerheim s. Wernherus
 Schüpheim, domina de 32,93
 Schüpheim, domina de, s. Schopphen
 Schutze, dictus 31,88
 Scrupeller s. C.
 Seckingen, domina de 22,54
 Seckinger s. Johannes
 Seckinger s. Ülricus
 Seiler s. Werner
 Seiler s. Wernherus
 Sellator s. Heilmannus
 Selose s. Wernherus
 Selzer s. Heinricus
 Sibelinger 14,38; 16,25; 18,7; 31,81
 Sidenman, dictus 20,23
 Sifridus Banwart 15,4
 Sifridus Binlin 21,36
 Sifridus Kumberlin 36,11
 Sifridus Kummerlin 9,7
 Sifridus Phaffe, dictus 3,50
 Sifridus, pistor quondam 33,17; 38,16
 Sifridus Schultetus 1,11
 Sifridus de Volkolzheim 4,73; 4,74
 Sigebrecht s. Wernerus
 Simeler s. Nicolaus

Simunt s. Henni
 Sitinger s. Conradus
 Sletzstat s. Conradus
 Smariant, judeus, filius: s. Schöbelinus 5,77;
 10,13
 Snelöf s. Johannes
 Snepekin s. Conradus
 Snewelin s. Swebeli
 Solmwirker (?) 10,23
 Sorge s. C.
 Sorge s. Conradus
 Sorge s. H.
 Sorge s. Heinricus
 Sorge s. Nicolaus
 Sorner, dictus 23,89
 Spitaler s. Ebelinus
 Spüitaler s. Eberhardus
 Spore s. Conradus
 Spörlerin, dicta 26,7
 Stehellin s. Ber. de Üringen, dictus
 Steinbrüchel s. Jacobus
 Steine, zem 29,39
 Steine, zem, s. Nicolaus zem, relicta
 Steiningerin 12,13
 Sterne s. C.
 Sterne s. Cunni
 Sternen s. Johannes, dictus zem
 Stocker, dictus 8b,9
 Stocker, dictus, s. Hertwig
 Stöfen, domina de 28,6
 Stöfen, s. Johannes
 Strasburg s. Bertschinus de
 Stromeiger s. Conradus
 Stromeiger s. Johannes
 Stüdelin s. Waltherus
 Stunzman s. Heinricus
 Stupa sutorum (?), relicta, s. B. de (?)
 Stürendal s. Johannes
 Stürendalin 21,45
 Sülzer s. Petrus
 Sülzer s. Üllinus
 Sülzer s. Ülricus
 Sümeli(n), dictus 36,18; 10,28
 Sümeli(n), s. Cunzmann
 Sümeli(n), s. Johannes
 Sumerin s. Cüninus
 Súplin 6,98
 Süterlin s. Johannes
 Sutor s. H.
 Sutor s. Heinricus
 Sutor s. Henninus Erkelin
 Sutor s. Munzinger
 Sutor s. Rülinus
 Sutor s. Volkwin
 Swab s. Ber.

Swab s. Berchtoldus
 Swab s. H.
 Swab s. Heinricus
 Swab s. Mangoldus
 Swab s. Waltherus
 Swab s. Walter
 Swarze s. Ülricus, dictus
 Swarzüllin 17,1; 17,2; 31,67; 38,23; 38,24
 Swarzüllin s. Ülricus Swarze (?)
 Swebeli (Sneweli?) s. Conradus
 Swebin, dicta, vidua 13,20; 35,53; 38,21
 Sweblerin, dicta 1,8
 Swebelinus, relicta 12,9
 Sweinberg 13,19
 Sweinheim, quondam dictus 9,12
 Sweininger dictus 33,22
 Sweininger s. Johannes
 Symeler s. Francz
 Symeler s. Johannes
 Symunt s. Johannes

T

Tache de Friburgo s. Johannes
 Tagewan s. Johannes
 Techseler s. Cünradus (?)
 Techseler s. Ülricus
 Tecke s. Decke
 Tecke s. Deckin
 Tecke s. Nicolaus, dictus
 Teiger s. Conradus
 Teiger s. Heinricus
 Tengen de 4,66
 Tenibach, abbas de 11,43
 Tenzlerin, relicta 5,88; 7b,5
 Tescher 29,42
 Tescher s. Conradus
 Tescher s. Peter
 Tessenheim s. Johannes Nibelung de
 Tessenheim s. Merstein
 Textor s. Dextor
 Textor s. Johannes
 Thoman de Rimsingen s. Wernherus T.
 Thomas, magister 31,83
 Thome, relicta 32,106
 Thome, s. Johannes
 Tilia dicta Mültheimerin 2,29
 Toczeler s. Johann(es)
 Toldo 20,27
 Tonsol, s. Berchtoldus dictus
 Tonsol, s. Bertschinus
 Tötelinger s. Heinzinus
 Totzler s. Johannes
 Totzler s. Katherina
 Tozler s. Cüninus

Trapener(sin?) 13,11
 Trapener(sin?) s. Gre(da)?
 Treielerin s. Diemüdis
 Triber, dictus 3,54
 Trösche s. Hartmannus
 Trösche s. Johannes
 Trutkint 26,16
 Trutman, dictus 33,16
 Trutman, s. Heinricus
 Trutman, s. Johannes
 Trutman, piscator 20,18
 Tutenbach s. Johannes
 Tylerheim s. Wernherus, Schultheiß in

U

Uli (?) 3,59
 Ülinus (de Altolzheim?) 5,76; 5,87
 Üllinus de Bladolzheim 16,16
 Üllinus Böscheli 11,38
 Üllinus Herrwig, dictus 16,18
 Ülinus Rufacher 16,29
 Üllinus Sulzer 12,9
 Üllinus Vron Belen 33,8
 Üllinus Vron Juntan 38,10
 Ülrichs s. Bernhardus
 Ülrichs s. Bertschinus
 Ülricus (de Argentina?) 20,20
 Ülricus (Swab?) 20,20
 Ülricus Brugmeister 24,90
 Ülricus Eselmort 16,13
 Ülricus de Hirzvelde 27,36
 Ülricus de Jebensheim 3,53
 Ülricus Vron (fron) Juntan 31,76
 Ülricus (Löffinger?) 21,44
 Ülricus Ludewig, relicta, liberi quondam 30,64
 Ul(ricus) Merbot 2,24
 Ülricus Seckinger, relicta 21,48
 Ülricus Sulzer 36,14
 Ülricus Swarze 28,5; 29,42
 Ülricus Swarze s. Swarzüllin
 Ülricus Techseler 13,2
 Ülricus Vögellin 15,3
 Ülricus de Widenzol 22,70
 Ülricus Wisse, relicta 30,57
 Ülricus de Woffenheim 11,39; 30,56
 Ülricus Zegellin 23,82
 Under den Kasten s. Arnoldus
 Unsuvererin, dicta 28,13
 Untkilch s. Johannes
 Unzerbrochen s. Johannes
 Üringen s. Agnesa de
 Üringen s. Bertschinus Ülrichs de
 Üringen s. Johannes Gutknecht de
 Üringen s. Hagen de

Üringen s. Johannes Löffing de
 Üringen s. Johannes Reinbolt de
 Üringen s. Stehellin de
 Üringer s. Johannes
 Üsenberg s. Nicolaus de

V

Valken s. C.
 Valken s. Heimenrat zem
 Valkener s. Ber.
 Valkener s. Johannes
 Vasserin s. Elsina
 Velkelin, judeus 1,11
 Verembach, dictus 5,15
 Verie(n) s. Albertus
 Verie(n) s. C. Vericen de Altolzheim
 Verie(n) s. H.
 Verie(n) s. Hiltpolt
 Verie(n) s. Johannes (?)
 Verie(n) s. Rüdolfus
 Verie(n) s. Walter(us)
 Verlin s. Heinricus
 Verlin s. Kūni
 Veschelerin 16,16
 Vescheli(n) 7b,2; 8,7; 14,32; 14,33; 14,36;
 14,45; 31,73; 31,75; 31,85; 38,17
 Vescheli(n) s. C.
 Vescheli(n) s. H.
 Vescheli(n) s. Johannes
 Vescheli(n) s. Wechelin (?)
 Vescheli(n) s. Weschelin (?)
 Veschelini, relicta 10,17
 Veschelis, vicus 5,83
 Villicus de Arzenheim s. Heinricus
 Villicus am Werde 9,11
 Vinke, dictus 26,2
 Vinthaven, dictus 1,5; 6,110
 Virengerste s. Ber.
 Virengerste s. Bertschinus
 Virengerste s. Berchtoldus
 Virengerste s. Wirengerst(e)
 Virnegerst 27,31
 Virnegerst s. Wernerus
 Vischerbechin de Friburgo 13,5
 Vischköfer s. Johannes, dictus
 Viveli, judeus 1,10
 Vocke s. Clewin
 Vogeler de Hartheim 7b,2
 Vogeler de Gündelingen s. Johannes
 Vogeler de Gündelingen s. Nicolaus
 Vögellin s. Ülricus

Vögtin dicta (soror der Margaretha de Merdingen) 1,22
 Volmarus Murer 18,1
 Volmarus Propst de Heitersheim 26,14
 Volko s. Nikolaus
 Volkolzheim, advocatus de 22,55; 22,63
 Volkolzheim, domina de 23,79; 26,11
 Volkolzheim s. Berchtoldus Swab de
 Volkolzheim s. Conradus de
 Volkolzheim s. Johannes filius Nicolai Behein de
 Volkolzheim s. Nicolaus Behin de
 Volkolzheim s. Sifridus de
 Volkwin, sutor 13,4
 Volkwin s. Johannes
 Volmarus de Hostat 15,6
 Volmar Murer 15,49
 Vron Annen s. Johannes
 Vron Belen s. Üllinus
 Vron Greden s. Heinricus
 Vron (fron) J(o)unten s. Üllin
 Vron (fron) J(o)unten s. Ülricus
 Vrösbach s. Fröschbach
 Vrösbach s. P.de

W

Wagenheim s. H. de
 Waltherus Mörin 32,99
 Walter de Künheim 27,32
 Walter Kürze 22,62; 27,25
 Walter zem Rüste, filius illius zem R. 2,31
 Walter Swab 23,85
 Walter(us) Verie 10,14a; 11,31
 Walter Winter, dictus, sutor 13,4
 Waltershoven s. Chüno
 Waltherus Berbruwer (?) 30,58
 Waltherus Bitterolf 32,100
 Waltherus Faber 25,1
 Waltherus Hase 26,17; 36,25
 Waltherus Lúdin 19,29
 Waltherus Lúprand, faber 13,1
 Walt(h)er(us) zem Rüste, filius s. Johannes 2,27
 Waltherus Stüdelin 22,59; 35,68
 Waltherus Swab 25,11
 Waltherus Swab s. Walter
 Waltman 31,84
 Waltman s. C.
 Waltman s. Conradus
 Waltman s. Johannes
 Waltze s. Clewin
 Wambescher s. Heitzmannus
 Wasser, dictus 9,11

Wassermann s. Conradus
 Weberin s. Agnesa
 Wechelin 26,18
 Wechelin s. Heinricus
 Wechelin s. Veschelin (?)
 Weckerlin s. Heinricus
 Weckerlin s. Johannes
 Weige s. Wernlinus
 Weltinus Bremen, relicta 17,3
 Wendelin s. Heinricus
 Wenkeli, dictus, pistior 14,27
 Werlin s. Wernherus
 Wernarus (Monetarius?) 6,95
 Werner s. H.
 Werner Ampkilchener (?) 34,46; 34,47
 Werner Bere 30,48
 Werner (?) Erbe 9,3
 Werner Gotzküche (?) 6,99; 10,24; 26,4
 Werner Hapazelin 31,66
 Werner Kotzmûs, dictus 19,30
 Werner Murer 18,4; 18,23
 Werner (de Öwe?) 6,100
 Werner Pastor 17,8
 Werner (Wernherus) Seiler 6,105; 6,106
 Wernerus s. Heinzinus
 Wernerus de Phorre 8b,8; 8,10; 9,11; 29,25; 29,32
 Wernerus Sigebrecht relicta quondam 12,6
 Wernerus Thoman de Rimsingen 34,35; 34,45
 Wernerus Virnigerst 26,19
 Wernerus Werlin, dictus 32,97
 Wernherus Bögker 33,1
 Wernherus uf dem Bûhel 13,18
 Wernherus dictus Gündelinger 20,22
 Wernherus Huswirt 28,11
 Wernherus Lúzelant 22,67
 Wernherus Merbotte 2,36; 16,14
 Wernherus de Merdingen 5,92; 8,10; 31,73
 Wernherus de Munzenheim relicta 8b,14; 34,47
 Wernherus Ólier 33,15
 Wernherus Phaffe 34,25
 Wernherus Phulwendorf 6,106
 Wernherus Ringrave de Úringen, dictus 30,61
 Wernherus Schilling 33,11; 34,34; 34,35; 36,8
 Wernherus Schönnenberg 3,48
 Wernherus Schultheiß in Tyerhein 22,74
 Wernherus Selose, pastor 16,30
 Wernlin Milte 20,29
 Wernlinus Pheffelin 15,7
 Wernlinus Weige 15,1
 Weschelin 2,27
 Weschelin, s. Veschelin?
 Widensol 4,73
 Widensol s. Ber. de

Widensol s. Berchtoldus
Widensol s. Bertschinus
Widensol s. Conradus
Widensol s. Ūlricus
Wigandus presbyter 30,50
Wilhelmus Bone 20,30
Wilhelmus de Krotzingen 4,71
Wininzicher, relicta 3,42
Winklerin dicta 34,47
Winseler (uxor predicti) 21,35
Winter s. Walter
Winterin s. Agnesa
Wrengerst (Viringerste) s. Ber.
Wise s. Albertus
Wise s. Heinzin
Wisse 6,110; 33,13
Wisse s. Peter
Wisse s. Ūlricus
Wiswilr, domina de 36,7; 36,23
Witke s. Conradus
Wittiche, relicta 16,27
Wittikin s. Johannes
Wolfenheim s. Ulricus
Wolfgansheim 22,63
Wolfgansheim s. Ber.
Wolfgansheim s. Berchtoldus
Wolfgansheim s. Borner de
Wolkansheim s. Ber. Swab de
Wölvelin quondam dictus 27,38
Wûrf(f)eler, dictus 14,41
Wûrf(f)eler s. Claus
Wûrf(f)eler s. Nicolaus
Wûrf(f)eler, pistor 31,82
Wûrmelinger 18,39
Wûrmelinger s. Conradus
Wûrzer s. Cünzi

Y

Yrin s. Iri
Yrin s. Rüdolfus
Ysoch (judeus) 10,14; 10,14a
Ysoch s. Isach
Ystein, relicta quondam advocati de 7b,4

Z

Zegellin s. Ūlricus
Zem Rüste s. R.
Zem Sternen s. S.
Ziegeler s. C.
Ziegeler s. Conradus
Ziegelerin, domina 12,15
Zirzeller s. C.
Zirzeller s. Heinricus

Zirzeller s. Circeller
Zirzellerin 38,21
Zobe(l)lin, dicta 18,4
Zobel s. Jacobus
Zoller s. Johann(es)
Zoller s. R.
Zöpeli(n) 1,5; 1,6; 5,78; 6,110; 11,30; 12,3;
20,27; 27,31; 33,4; 35,66
Zöpeli(n) s. Ber.
Zöpeli(n) s. Johannes
Zöpeli(n) s. Zobel (?)

II.

Ortsnamen

(Fast ausschließlich aufgrund der Personen-Namen)

A

Adelhusen 5,76; 8,8; 13b,2; 15b,9; 28,81
Achein 8b,7; 11,36; 18,16; 28,3; 30,54
Acholzheimer 38,6
Altdorf 23,86
Altolzheim 3,42; 5,76; 5,87; 14,26; 27,24
Ampkilchen 34,46
Ampringen 31,85
Argentina (s. Straßburg) 20,16; 28,17
Aröwe 27,30
Arzenheim 29,82

B

Baldenheim 14,46
Baldolzheim (s. Bladolzheim?) 14,43
Balgöwe 5,88
Basilea 29,37
Bezzinger (s. Betzingen?) 30,43
Behem (Behein) 21,49; 22,62
Belcher (?) 31,84
Bellichower 7,110; 35,66
Berberer 30,52
Bergen 6,98
Berger 29,83
Beringer 30,58; 31,84
Bern 10,14; 28,8
Betberer (?) 30,52
Betburg 29,23; 30,52
Betzingen 31,78; 32,91
Bikensol 7b,1; 16,28; 20,11; 36,16
Biramüllli (?) 31,86; 33,12; 34,34; 34,36
Bladolzheim (s. Baldolzheim) 14,43
Blankenheim 5,92
Bolsenheim 2,27; 8,9; 26,5; 38,2
Bondorf 9,12
Bremen 17,3
Bremgarten 3,50; 6,100; 23,88
Buchen 2,9
Buckinger 18,6
Burgheim 20,19
Büsisheim 33,2
Büssen(s)heim 5,93; 8b,14; 22,69; 27,25

C

Columbaria (s. Kolmarer) 11,43; 12,13

D

Decke (s. Tecke) 16,15; 35,55; 35,67

E

Eistat (Eystat) 18,5; 34,47; 38,15; 38,20
Endingen 10,25; 12,4; 14,40
Ensisheim 17,10

F

Friburgum 1,20; 2,26; 2,33; 4,73; 5,94; 6,103;
8,10; 11,30; 13,5; 21,52; 22,79
Fröschbach (Vroesbach) 31,87; 34,44
Fürstenberg 5,94

G

Gerzhusen (s. Gretzhusen) 18,14; 32,101
Girbaden 16,14; 26,15
Glotter 31,68
Grandewilr 2,23; 10,16; 11,39; 23,81
Gretzhusen (s. Gerzhusen) 2,28; 13,10;
32,101; 38,8
Griczen 7b,4
Grisheim (Grisseheim) 20,30; 28,8; 31,74
Grussenheim 10,15
Gündelingen 15,50; 18,18; 20,22; 33,16;
34,34; 34,42

H

Haller 2,27; 9,12; 17,10; 30,59; 38,22
Hartheim 7b,2; 18,7; 18,10
Harthusen 34,42
Hechlinger 28,10
Hegneberg 16,18
Heitersheim 2,39; 13,15; 16,17; 19,30; 25,12;
26,13; 27,37; 29,41; 35,41 53; 36,17;
38,20
Hirsingen (Hirsungen) 4,63; 14,35; 14,38;
14,39; 31,81; 36,8; 36,27

Hirzvelden 27,36
Hohdorf 9,12; 10,49; 30,60
Hohen(n)a(c)k 26,6; 26,18
Hölstein 27,21
Hon(l)öwe (Honnowe?) 27,34; 28,14; 28,15;
29,38
Homburgerin 31,66
Hostat 15,6; 15,10; 30,46; 30,50; 34,25
Hüffinger 20,31
Hundesheim 1,6
Hungesheim 2,27; 7b,8
Hunwilr 33,35; 36,10
Husen 2,28; 2,30; 16,20; 16,27

I, J

Jebensheim 3,53
Ihringen s. Üringen
Istein (Ystein) 7b,4

K

Kapelle 20,22
Karnsperg 3,43
Kenzinger 18,19; 19b,3; 33,61; 35,61
Kolbenstein 10,13; 14,36
Kolmerer (s. Columbaria) 33,5
Krenkinger 12,12
Krotzingen 4,71
Künheim 4,73; 12,6; 25,9

L

Lehen 21,53
Lienstal 20,33
Limpurgerin 18,19
Löffingen 21,44; 29,53; 34,41

M

Mengen 3,52
Merdingen 1,8; 1,11; 1,21; 3,63; 5,92; 8,10;
11,21; 14,41; 15b,6; 15,50; 31,73; 31,84;
34,28; 34,32
Merkensheim 14,30
Merstein 25,6
Möchenheim 32,103
Mülnheim 2,29; 6,107; 36,12; 38,3; 38,6; 38,8
Munczinger 3,6; 33,1
Munzenheim 7,110; 8b,6; 8b,14; 10,28; 15,11;
31,70 72; 31,76; 33,9; 34,47
Mutscheller (?) 29,36

N

Namsheim 18,23; 19,31; 29,40

Nüwenburg 10,21; 12,5; 12,17; 15,51; 28,7;
29,23

O

Ophinger 33,16
Ovenstein (?) 26,4
Öwe 5,92; 6,100 (?)

P

Pairis (Parisienses) 2,39; 3,51; 5,84; 9,5;
10,18; 12,9; 27,35; 33,10; 35,56; 36,13 25
Pochtolzheim 32,96
Pey(ger) 1,3; 1,4; 19,30; 28,16
Phorre 2,40; 3,54; 4,63; 8b,8; 8,10; 9,11;
11,43; 29,25; 29,32; 31,82; 36,11; 36,14;
36,16
Phulwendorf 6,106

R

Rimsinger 3,51; 7b,6; 8,10; 16,23; 33,21;
34,35; 34,45
Rittersheim 25,10
Rotwilr 6,110
Rufach 16,29
Ruland 4,71; 23,83; 27,29
Rumecurt (Rymalkur) 10,19; 11,45; 12,7
Rumerisheim 11,44; 22,65
Rüst 2,27; 2,31; 2,32; 26,19; 28,11; 30,45;
34,29

S

Sachsen 19,6
Sahspach 20,31
Scheilenberg 3,60
Scherzinger 25,13; 26,19
Schönenberg 3,48
Schopheim (Schupheim) 32,93; 36,4; 36,22
Seckingen 21,45; 21,48; 22,54
Sibelinger 14,38; 16,25; 18,7; 31,81
Sitingen 16,26
Sletzstat 13,5
Steine (zem) (?) 10,19; 29,39
Steiningerin 12,13
Stöfen 12,10; 28,6
Strasburg (s. Argentina) 19,32
Stürendal 19b,7; 21,45
Sulzer 12,5; 12,9; 36,14
Swab 19,27; 20,12; 20,20; 22,63; 25,11;
33,55
Swebeli 1,8; 12,9; 13,20; 27,27; 35,53
Swebin 13,20; 35,53; 38,21
Sweblerin 1,8

Sweinberg 13,18
Sweinheim 9,12
Sweininger 33,22; 38,19

T

Tecke (s. Decke) 35,50
Tengen 4,66
Tenibach 11,43
Tessenheim 25,6; 27,26
Tonsol 2,28; 32,101
Töteling 5,80
Totzler (Tocezeler) (?) 33,12; 34,29; 34,35;
34,46; 34,47
Trapenersin (?) 13,11
Tutenbach 21,38
Tyerheim 22,74

U

Untkilch 1,4
Uringen 14,42; 14,44; 16,12; 29,34; 30,63;
32,90; 32,95; 33,17; 33,18; 33,26; 34,41;
35,68
Üsenberg 20,13

V

Verenbach 5,15
Vischerbechin 13,5
Volkoltzheim 4,73; 13,71; 22,55; 22,62;
22,63; 26,11

W

Wagenheim 24,91
Waltershoven 35,48
Wasser 9,11
Widensol 4,73; 22,71; 24,92; 27,28
Wiswilr 36,7; 36,23
Wittiche (?) 16,27
Woffenheim 11,39; 16,19; 30,56
Wolfgan(g)sheim (Wolfkansheim) 20,12;
22,63; 24,91; 32,89
Würmelinger 18,19; 35,54

Y

Ystein (s. Istein) 7b,4

III. Stadt Breisach

1. Geistliche Institutionen und deren Angehörige

Pfarrkirche S. Stephan 18,22
 Prebendarius altaris S. Marie 1,7
 Presbyter 30,50
 Phaffe (?) 3,50; 34,25
 Pheffelin (?) 15b,7
Augustinenses 4,67; 4,69; 4,70; 5,79; 12,12;
 23,79; 27,32
Claustrales S. Marie (moniales) 4,63; 5,89;
 7b,1; 7b,2; 18,15; 23,79; 26,19; 30,49;
 34,36; 35,56; 36,1–12; 36,25 27; 38,20
 s. domina
Minores frates 12,1
Predicadores 11,45
Regelhus (regulares) 3,49; 7b,3; 11,45; 12,14
 conversa 2,33; 2,41; 33,95; 32,96; 32,101
 conversus 13,22; 37,2
Hospitale 1,13; 8b,7; 11,29; 23,88; 26,2
Scola (scūla) 6,96; 11,45
Domine (s. claustrales S. Marie) 1,23; 2,39;
 4,74; 5,92; 5,94; 8b,7; 8b,8; 8b,9; 10,26;
 11,39; 11,44; 12,15; 13,15; 14,39; 14,40;
 16,17; 19b,2; 21,52; 22,54; 23,79; 28,6;
 28,8; 32,92; 34,35; 35,51–53; 35,56; 36,4;
 36,8; 36,11; 36,16; 36,18; 36,24; 38,2;
 38,6; 38,20
Dominus 1,6; 4,72; 6,115; 8a,10
Magister 31,83
Besitz auswärtiger Klöster in Breisach s. Perso-
 nen Register: Adelhusen (domine de) und
 Pairis (Parisienses).

2. Weltliche Amtsträger

Schultheiß 1,11
Subscultetus 16,20
Amman 30,60
Villicus im Werde (?) 9,11
Banwart 13,9; 15,4; 19a,27; 21,40
Brunwart 3,58
Brugmeister 24,90
Spitaler 14,28; 18,10
Stocker 8b,9
Waltman 11,40; 31,84; 33,18; 34,46

Zoller 2,41; 8b,1
Gemeinder (?) 3,55
Ringrave (?) 30,61
Ritter 20,17
Selder 5,76
Einwohner mit Ämtern in anderen Orten:
Advocatus
 de Kuenheim 4,73; 12,6; 12,9; 25,9
 de Merdingen 15,49
 de Volkolzheim 22,55
 de Ystein 7b,4
Schultheis de Tyerheim 22,74
Villicus de Arzenheim 23,82

3. Allgemeine Verwandtschafts- beziehungen der Einwohner

filius 2,31; 33,7; 34,47
 s. Personennamen: Vron. ...
filia 29,28; 34,35
filiaster 28,3
liberi 30,64
frater 3,52; 6,97; 13,15; 15,49; 22,62; 25,1
soror 1,22; 3,56
relicta 1,15; 1,17; 2,35; 2,41; 3,40; 6,96; 7b,1;
 7b,4; 8a,10; 8b,1; 8b,6; 8b,11; 9,3; 9,6;
 10,15; 10,17; 10,19; 10,21; 10,29; 11,31;
 11,43; 12,2; 12,6; 12,7; 12,9; 13,2; 14,37;
 15,49; 16,13; 16,19; 16,26; 17,4; 17,6;
 18a,21; 18a,23; 19b,2; 19b,5; 20,13; 20,14;
 20,20; 21,37; 21,48; 22,64; 22,68; 23,77;
 23,84; 25,4; 25,9; 26,9; 27,21; 27,24;
 27,25; 27,28; 28,4; 30,54; 30,57; 30,64;
 31,66; 31,74; 32,106; 34,30; 34,31; 34,47;
 37,1; 38,13
vidua 14,32; 26,3; 35,53

4. Befestigungsanlagen

Murus (extra muros) 38,4
Porta (Gutgesellentor?) 15,48
Porta Muggensturm 17,1
Phlegelerstor 1,1; 1,2; 5,76; 8b,6; 8b,7; 12,15;
 13,1; 19a,30; 25,11; 26,12; 36,5

5. Technische Einrichtungen

Pons (Brugge) 19a,27; 21,47; 22,66
Fons in monte 23,81; 26,7
Schúti 19,25
(s. granarium S. 11,30)

6. Örtlichkeiten und Straßen

Beringegasse (?) 19,30
Bühel, uf dem 2,28; 2,41; 13,18; 13,22; 26,11
Ciczlers gassen 14,44
Curia salis 1,2; 2,40; 4,73; 5,90; 9,3; 10,29;
12,6; 13,3; 23,79; 25,9; 25,11; 25,13;
26–27; 37,2
s. Salzhof
Eghardsberg (mons Eghardi) 3,42; 9,11; 19,32;
38,2; 38,4
Halde, an der 4,73; 27,28
Kaph (Familiename?) 32,93
Kasten, under den 8b,3
Krutenówe, in der 7,120; 8b,4; 12,2; 12,4;
12,18
Löbelin (?) 32,104
Lantstrasse 2,28
Mons Eghardi s. Eghardsberg
Muggensturm 2,27; 4,72; 5,84; 7,2; 10,20;
15 17; 21,44; 22,70; 26,17; 27,38; 36,73;
38,3
s. Porta Muggensturm
s. Vicus Muggensturm
Nigengasse 19,30
s. Vicus novus
Renum, super 8b,12; 10,21; 19 24; 38,1; 38,2
Salzhof 37,2
s. Curia salis
Schüte, an der 29,25
Strasgasse 13,19; 15,6; 16,19; 23,81; 33–35;
38,16; 38,17; 38,19
Tristega 26,19
Tristega lapidea 23,81
Vicus Leonis 9,1; 11,45
Vicus longus 9,12; 25,1 13
Vicus Muggensturm 15 17
s. Porta Muggensturm
s. Muggensturm
Vicus Mülzheimerin 6,107; 38,6; 38,8
Vicus novus 11,34
s. Nigengasse
Vicus relicte Petri Pape 7b,1
Vicus Phenningmennin 7b,8
Vicus Veschelis 5,83
Wage, im 2,28; 12,9; 15,49; 18–19; 27,21;
37,4; 37,7; 38,10

Werd(e), am 2,24; 2,27; 5,86; 9,11; 10,19;
11,34; 12,8; 14,38; 14,43; 23,81; 28–32;
38,11
Ziegelgasse 9,3

7. Häuser mit eigenem Namen

A(mmen?), zer 1,13
Angelus 5,85; 6,110
Beren 37,2
Bock 9,9
Domus rubea s. Rubea
Gallus rubeus 37,2
Gloggen, zer 6,109
Hirz, zem 9,6
Hyden, zem 13,16
Löbelin (?) 32,102
Phlüg 4,63; 36,8; 36,26
Rubea domus 6,109
Steine, zem 10,19; 29,39
Sternen, zem 9,12; 29,20
Stupa sutorum (?) 13,2
Sunnan, zer 9,12
Valken, zem 9,11

8. Allgemeine Bezeichnungen für Gebäude und Grundstücke

area 1,1; 8b,7; 18,23; 23,79; 33,6; 36,17
arearum census 1,1
area nova 21,51
aree (mehrere im Besitz eines Bewohners)
8b,7; 36b,6
curia 11,39; 27,21; 27,26; 30,46; 30,50;
36b,17
domus (einzelne!) 1,2; 1,7; 1,9; 1,18; 2,25;
2,26; 2,28; 2,37; 3,42; 3,51; 3,53; 3,54;
3,62; 4,63; 4,66; 4,67; 5,76; 5,85; 5,88;
5,90; 5,91; 5,93; 6,96; 6,110–117; 7,120;
7b,1; 7b,2; 8a,10; 8b,1; 8b,7; 8b,14; 9,3;
9,9; 9,11; 9,12; 10,13; 10,19; 10,20; 10,23;
10,29; 10,30; 11,31; 12,6; 12,7; 12,8;
12,10; 13,5; 13,8; 14,44; 14,46; 15a,49;
15,b7; 15b,10; 16,17; 16,24; 17,2; 18,4;
18,9; 19,28; 19,30; 19b,2; 20,9; 20,19;
21,39; 21,44; 21,46; 21,52; 22,56; 22,68;
22,70; 22,71; 23,79; 23,87; 24,91; 25,9;
25,11; 25,13; 26,1; 26,6; 26,8; 26,10;
26,11; 26,15; 26,19; 26,20; 27,21; 27,28;
27,35; 27,38; 28,9; 29,39; 29,42; 31,66;
31,74; 31,79; 31,81; 31,83; 32,89; 32,96;
33,1; 33,10; 33,11; 33,16; 34,18; 34,36;
34,39; 34,41; 34,47; 36,2; 36,5; 36,6; 36,7;
36,8; 36,9; 36,11; 36,12; 36,20; 36,23;
36,29; 37,2; 37,4; 37,5; 37,6; 37,7; 37,8;

- 38,1; 38,2; 38,3; 38,5; 38,6; 38,7; 38,8;
38,10; 38,11; 38,12; 38,13; 38,15; 38,18;
38,20; 38,22; 38,23; 38,24
- domus alta 15,49
- domus nova 4,73
- domus retrum 5,91; 9,12; 12,7
- domus (Teilbesitz zumeist die Hälfte) 11,31;
13,5; 13,8; 13,15; 14,44; 17,2; 19,26;
19,27; 19,30; 21,53; 24,91; 26,19
- domus (Besitz zweier Häuser) 1,2; 2,24; 2,37;
3,51; 6,115; 8b,2; 8b,3; 9,11; 10,13; 13,19;
14,44; 15b,7; 15b,11; 16,17; 16,24; 16,26;
18,9; 18,23; 20,19; 21,47; 22,54; 22,63;
23,79; 23,87; 25,11; 26,9; 26,10; 26,12;
29,42; 31,66; 31,70; 31,71; 31,74; 31,79;
31,81; 31,83; 31,85; 32,96; 33,1; 33,10;
34,36; 34,39; 36,5; 36,8; 38,8; 38,13
- domus (mehr als zwei in einer Hand) 2,28;
7b,7; 7b,8; 8b,7; 9,11; 13,16; 16,13; 20,9;
21,47; 23,81; 25,9; 26,7; 26,8; 26,19;
27,38; 28,9; 29,42; 31,81; 33,16; 36,4;
36,17; 36,23; 38,6; 38,7; 38,12
- domuncula (parva domus) 1,1; 4,67; 4,73;
11,33; 11,34; 15,48; 16,19; 27,38
- estuarium 28,2
- estuarium, novum 18,13
- fabrica 3,51; 9,12; 13,16; 14,45; 15,49
- granarium 11,30
s. schüte S. 80
- (h)or(r)jeum 1,9; 1,22; 2,27; 2,28; 4,73; 5,84;
5,86; 5,90; 5,91; 6,95; 6,107; 7a,120; 7b,2;
8a,10; 9,3; 10,19; 10,30; 11,29; 11,33;
11,35; 12,6; 12,8; 12,9; 12,18; 13,14;
15a,50; 15b,10; 16,19; 17,6; 18,4; 21,52;
21,53; 22,68; 22,71; 23,79; 23,85; 26,1;
26,15; 26,17; 26,20; 27,28; 27,33; 27,35;
28,7; 30,52; 30,53; 30,54; 32,89; 33,10;
33,11; 33,13; 33,18; 34,23; 34,28; 34,47;
36,22; 38,3
- (h)ortus 3,54; 4,72; 5,92; 7a,120; 7a,120;
7b,2; 8a,10; 8b,11; 10,19; 10,22; 12,2;
12,6; 12,15; 15b,10; 22,56; 27,38; 31,73;
32,98; 33,10; 33,17; 35,64; 37,8; 38,5
- stabulum 3,54; 10,13; 21,44; 22,54; 23,78
- torcularium 2,27; 6,95; 8,10; 10,13; 21,44;
30,54
9. Beruf der Bewohner
(Überwiegend aufgrund der Personennamen, da
her nur bedingt aussagekräftig.)
- armbroster 3,56
- arzat 20,20
- arzetin 20,20
- bader 18,13; 28,1
- becherer 11,33; 25,4
- beckelin 34,47
- berbruwer (?) 37,79
- biererin (?) 15,11
- biramüllin (?) 31,86; 33,12; 34,34; 34,36
- blesemer 35,65
- bögelerin (?) 19,24
- buman 19a,32; 29,36; 31,77
- burin 34,48
- carnifex 5,79; 5,82; 12,11; 33,5; 36b,9
- carpentarius 15,49; 26,11; 31,78; 32,91
- celleraria 17,10
s. keller
- cerdo 3,54; 4,64; 14,31; 21,46; 21,53; 23,85;
27,33; 27,34
- circeller (?) 9,12
s. zirceller
- curriparius 25,8
- ermeltlicher 10,26
- faber 1,14; 5,78; 9,2; 13,1; 14,45; 15,48;
15,49; 19b,6; 25,1; 25,7
- flöger 8b,6
- fülzer 5,93
- fürinswert (?) 30,43
- füterer 26,1
- giger (?) 18,14
- glaser 15,6; 33,11; 33,14; 34,42
- goldener (gölder) 19a,24; 19b,7; 29,20
- gremper 23,88
- gutknecht 33,16; 33,18
- havener 15b,5; 33,6
- hentschühler (henzhere?) 16,21; 17,1; 17,2
- hirt 29,39
s. pastor
- hospes 2,37; 4,60; 9,3; 10,26; 10,27; 12,2;
12,4; 32,98
- hurder 18,3; 22,61
- huswirt 28,11
- hünler (?) 29,41
- hüter 13,6
- institor 2,41; 7b,6
- Isenhüt (?) 6,110
- keller 3,42
s. celleraria
- kelner 29,29
- keser 1,3; 1,16
- kesseler 1,18; 2,33; 11,41; 13,3
- köcheli 23,76; 29,25
- kremer 6,107; 7,4
- küchin 34,43
- kürbeler (?) 29,33
- kürsener 7,119; 12,3
- linweber 3,47
- meczgerin 2,28; 5,78; 5,79

meder 16,28; 20,11; 28,17; 29,22; 29,37;
 32,92; 32,105; 35,68; 36,2; 36,17
 melenteig 21,38
 molitor (s. müller) 21,53; 31,73
 monetarius 1,19; 2,28; 2,29; 6,95; 6,109; 9,2;
 9,12; 30,43; 30,44; 30,49; 38,7
 s. münzmeister
 münzmeister 29,26; 34,44
 s. monetarius
 müller 21,40; 21,44; 21,47; 31,75
 s. molitor
 mutscheller (?) 29,36; 32,94; 33,2
 negellin 4,73
 olearius (oleator, olier) 2,33; 5,84; 8b,2; 17,6;
 19,3; 21,49; 29,42; 31,80; 33,15; 35,61;
 38,12
 ovensteinin(?) 26,4
 pannifex 6,110
 pannitonsor 6,108; 10,20; 12,8; 34,44; 38,10;
 38,15
 pastor 16,30; 17,8
 s. Hirt
 phenigman 32,97
 phenningmennin 7b, 8
 piscator 20,16; 20,18; 20,22; 20,29; 21,39;
 29,31
 pisto 5,76; 5,83; 5,87; 14,24; 14,25; 14,26;
 14,27; 14,30; 14,34; 14,42; 15,49; 16,30;
 17,8; 25,10; 31,81; 33,17; 33,19; 38,16
 rasor 4,67; 8b,1; 10,16; 10,22; 13,19; 14,39;
 18,7; 23,81; 36,6
 redelin (?) 5,81
 riemer 34,38
 roshirt 31,71; 35,59
 sartor 8b,13; 11,30; 13,11
 sche(c)k(e)man 29,39; 30,65
 scheffler (?) 25,12
 scheperlin 22,57; 32,102; 35,60
 schöpher (?) 8b,5
 schüch 31,70
 schütze 31,88
 seiler 6,105
 sellator 13,8; 19,25
 selzer 29,19
 sidenman 20,24
 simeler 85,67
 s. symeler
 solmwirker (?) 10,22
 spore (spörler) 26,7; 34,33
 steinbrüchel 15,51
 süterlin 16,23; 17,6
 sutor 13,3; 13,4; 13,13; 19a,25; 33,1; 33,2;
 33,3
 symeler 14,40; 27,33; 35,67; 38,20
 s. simeler
 sumerin (?) 35,51
 teiger 3,62
 tescher 18,17; 29,42; 31,67
 textor (dextor) 3,57; 3,58; 37,5; 37,6
 totzler (toczeler) (?) 33,11; 34,29; 34,46; 34,47
 treielerin (?) 34,24
 valkener 2,24
 vasser (?) 4,68
 verlin 22,60; 32,91
 vischköfer 20,14
 vogeler 34,40; 34,41
 wambescher 15b,8
 wasserman 21,50
 weberin 30,65
 wininzicher 3,42
 würfeler 2,34; 14,41; 34,39
 würzer 28,11
 zegellin 23,82
 ziegeler 12,15; 13,12; 22,68
 zirceller 31,73; 31,74; 31,75; 38,21
 s. circeller
 zobel (?) 11,32

Bemerkungen zur Bevölkerungsentwicklung der Stadt Freiburg zwischen 1390 und 1450

Von
ROSEMARIE MERKEL

Michael Borgolte trifft in seinem jüngst in dieser Zeitschrift veröffentlichten Aufsatz zum Thema »Freiburg als habsburgische Universitätsgründung« die folgende Feststellung: »Im Jahre 1390 gab es in der Stadt nach neuesten Berechnungen 2137 Steuerzahler, d. h. etwa 6800 Einwohner, 1450 dagegen nur noch 1515 Steuerzahler oder ca. 4800 Einwohner.«¹

Wer mit der Quellenlage zur Freiburger Stadtgeschichte vertraut ist, wird sich die Frage stellen, wie diese neuesten Berechnungen zustande gekommen sind, und wird hoffen, auf bislang nicht entdeckte Zahlen oder Quellen zu stoßen. Borgolte legt jedoch zu seinen Ausführungen keine eigenen Forschungsergebnisse vor, sondern zieht nur das Resümee aus einer 1979 von Peter-Johannes Schuler veröffentlichten bevölkerungsgeschichtlichen Untersuchung.² Deren Zahlen sollen im folgenden überprüft und unter die Lupe genommen werden.

Im Zentrum der Schulerschen Analyse stehen die »Gemeinen Pfenniglisten« von 1497, aus denen sich für das Spätmittelalter die bislang umfassendsten Daten über die städtische Bevölkerung gewinnen lassen, da in ihnen alle Einwohner, die das 15. Lebensjahr vollendet haben, erfaßt sind.³

Ungleich ungünstiger ist jedoch die Quellenlage für das Ende des 14. und die Mitte des 15. Jahrhunderts, Zeiten, die Schuler ebenfalls in seine Untersuchung miteinbezieht und für die er zu Aussagen kommt, die nicht unkommentiert hingenommen werden können.

Um zu veranschaulichen, auf welche Daten Schuler seine Aussagen aufbaut, sei seine als Grundstatistik bezeichnete Tabelle 14⁴ hier noch einmal aufgenommen (s. nächste Seite), allerdings ohne Anmerkungen, auf die aber, wo dies erforderlich ist, im Text eingegangen wird.

Als erstes soll die Frage nach der Herkunft seiner Zahlen gestellt werden.

Da Schuler bei der Beschreibung der für die Analyse der Bevölkerungsstruktur wichtigen Quellengattung »Steuerbücher« auch die Freiburger Quellen⁵ kurz vorstellt, und als Erläuterung zu der hier interessierenden Tabelle 14 ausführt: »Nach den Freiburger Gewerftbüchern von 1385 und 1450 und dem Ungeldverzeichnis aus dem Jahr 1390 erhält man die Grundstatistik¹¹³ von Tabelle 14«⁶, ist davon auszugehen, daß er seine Daten aus ebendiesen Quellen erhoben hat.

Tabelle 14 nach Schuler

Freiburger Steuerzahler 1385, 1390 und 1450

Zünfte	1385	1390	1450
Schmiede	57	109	81
Krämer	33	90	51
Schneider	35	95	78
Metzger	20	84	58
Bäcker	38	72	48
Schuhmacher	42	130	54
Küfer	32	73	49
Tucher	34	103	44
Gerber	44	78	39
Kürschner	12	40	24
Wirte	15	45	22
Zimmerleute	30	115	78
Rebleute	176	271	211
Merzler (Kleinhändler)	35	112	37
Maler (und Bader)	13	44	45
Fischer	1	19	12
Müller	8	20	9
Karrer	34	61	44
Zünftige und steuerpflichtige Männer	(659)	1561	984
Nichtzünftige	165	—	111
	824	1561	1095
Adel	37	57	60
Kaufleute	21	42	
WELTL. STEUERBÜRGER	882	1660	1155
Geistliche	58	77	—
Klöster und geistl. Anstalten	350	350	350
Juden	50	50	10
GESAMTZAHL	(1340) 2680	2137	1515

Es soll deshalb im folgenden kurz skizziert werden, welche Informationen von diesen Quellen zu erwarten sind.

1. Für 1385 liegt nur ein fragmentarisch überliefertes *Gewerftbuch*,⁷ d. h. ein Verzeichnis der zur Vermögenssteuer veranlagten Personen und Regelhäuser, angelegt nach topographischen Gesichtspunkten, zur Auswertung vor. Da in diesem Verzeichnis sowohl die obere Altstadt als auch die südliche Vorstadt völlig fehlen, bedeutet dies, daß nur unvollständige und daher schlecht vergleichbare Daten erhoben werden können.

Schuler ist sich dessen durchaus bewußt, wenn er bei den 1385er Daten auf Hermann Flamm⁸ verweist, der, um auf die Gesamteinwohnerzahl zu kommen, die 1385er Zahlen, die flächenmäßig etwa die halbe Stadt repräsentieren, einfach verdoppelt hat. Aufgrund seiner aus den Pfenniglisten für 1497 in den einzelnen Stadtteilen errechneten Bevölkerungsprozente hält er aber trotz des zeitlichen Abstandes von über 100 Jahren, die für 1385 von Flamm vorgenommene Zahlenverdoppelung in etwa für zutreffend.⁹

2. Die Basis für die 1390er Werte bildet das sog. *Weinungeldbuch*¹⁰, ein nach Bevölkerungsgruppen angelegtes Veranlagungsverzeichnis der zum Weinungeld, einer reinen Verbrauchssteuer, herangezogenen städtischen Einwohner/innen bzw. Institutionen.

Der Bogen der hier Erfassten spannt sich von den Herren, d. h. dem Adel, über die Kaufleute, die Priester, die Mitglieder der 18 Zünfte, die Nichtzünftigen, die Klöster und geistlichen Anstalten bis zu den Juden.

Wie jedoch aus einer Einführung in das Weinungeldverzeichnis ganz eindeutig hervorgeht, wurden für die Klöster und geistlichen Anstalten nicht die einzelnen Mitglieder zu dieser Steuer verpflichtet, sondern deren Obere, wie z. B. Abt, Prior, Propst, Meister, Äbtissin etc., »globtent es für sich und alle die iren bi irem orden . . . zè besorgende und ze haltende«. Es bestand somit auch kein Anlaß, die Klosterinsassen namentlich aufzulisten. Wenn daher zu verschiedenen Klöstern eine ganze Reihe von Namen auftauchen, so kann es sich nur um Pfründner dieser Einrichtungen handeln, die gesondert zum Weinungeld herangezogen wurden.

Für die unter die Nichtzünftigen eingereihten Regelhäuser galten jedoch offensichtlich andere Bedingungen, denn hier begegnen nicht nur die Namen der entsprechenden Häuser, sondern auch eine Reihe von Frauen, die sich durch den Zusatz »Swester« als Insassen identifizieren lassen. Eindeutige Zuordnungen sind jedoch nicht möglich, die Gruppe der Nichtzünftigen soll deshalb nicht weiter spezifiziert werden.

3. Für 1450 liegt nun eine ganz andere Quellengattung, nämlich nur ein *Zunftverzeichnis*¹² vor, das die Namen der in den 18 Zünften organisierten Zunftmitglieder, sowie die der Witwen und der sog. Unnützen in den Zünften festhält, das aber keinerlei Angaben zu den Nichtzünftigen, den Adligen, Kaufleuten, Geistlichen, Klöstern und geistlichen Anstalten oder zu den Juden macht.

Da sich die 1385er Quelle nur sehr bedingt für Aussagen zu Bevölkerungszahlen heranziehen läßt, ist im folgenden das Hauptaugenmerk auf die beiden anderen Quellen gelegt.

Für 1390 ergibt ein Vergleich der Schulerschen Zahlen mit dem Original in fast allen Gruppen abweichende Werte. Da Schuler außerdem für 1450 nicht nur zu den männlichen Mitgliedern der Zünfte, sondern auch zu allen andern erwähnten Gruppen Zahlen vorlegt, stellt sich die Frage, wie er zu diesen Daten kommt.

Aus diesem Grunde erschien es sinnvoll, eine neue Grundstatistik für die Jahre 1390 und 1450 zu erstellen, die nur die aus den Quellen eruibaren Zahlen enthält.

Zur Auswertung sei angemerkt, daß zwar alle nachgetragenen und marginal stehenden Namen, nicht aber die der gestrichenen Personen mitgezählt sind. Die in einem Fall bei den Herren, in 3 Fällen bei den Nichtzünftigen erwähnte unbestimmte Zahl von Kindern ist nicht berücksichtigt.

Bei einem Vergleich der beiden Tabellen springen die folgenden Punkte ins Auge:

1. Die Mitglieder der 18 Zünfte.

Obwohl Schuler hier nur die männlichen Zunftmitglieder präsentieren will und deren Summe als »zünftige und steuerpflichtige Männer« bezeichnet, fällt bei einem Vergleich der Daten mit dem Original auf, daß er dies zwar für 1385 und 1450, nicht aber für 1390, wo auch alle weiblichen Zunftmitglieder mitgezählt wurden, so gehandhabt hat. Stellt man in Rechnung, daß sich 1390 in den 18 Zünften 160 Frauen finden lassen, so beläuft sich die hieraus resultierende Fehlerquote auf rund 10 % der 1563 Zunftmitglieder. Außerdem ist die Frage zu stellen, warum die Frauen und die Unnützen keinen Eingang in die Statistik gefunden haben.

2. Die Nichtzünftigen.

Für 1390 gibt Schuler keinen einzigen Nichtzünftigen an, obwohl die Quelle unter der Rubrik »Die nit zunft hant« 22 Männer, 78 Frauen, unter ihnen 16 mit der Bezeichnung »Swester« und 6 Regelhäuser aufzuweisen hat. Außerdem ist in 3 Fällen eine nicht näher bestimmte Zahl von Kindern erwähnt.

1450 dagegen finden sich bei ihm III nichtzünftige Personen, die jedoch in dem ausgewerteten Zunftregister nicht verzeichnet sind.

3. Adel und Kaufleute.

Die Schulerschen Angaben für Adel und Kaufleute umfassen wie schon oben bei den Zünftigen für 1390 sowohl Männer als auch Frauen, ohne daß dies erwähnt wird und auch in Abweichung zu der Zählweise von 1385, bei der nur die Männer erfaßt sind. Da sich 1390 der Adel aus 32 Männern und 26 Frauen und die Kaufleute aus 30 Männern und 13 Frauen zusammensetzen, entsteht für diese beiden Gruppen eine Fehlerquote von ca. 45 % bzw. 30 %.

Die für 1450 für beide Gruppen gesamthaft angegebene Zahl von 60 Adligen und Kaufleuten ist in der Quelle nicht belegt.

4. Die Geistlichen.

Für 1390 lassen sich unter der Rubrik »Pfaffen« 79 Personen auszählen, unter denen sich nicht nur sog. Weltgeistliche, sondern auch die Äbte von St. Peter, St. Trudpert und Schuttern, der Prior von St. Ulrich, der Propst von Beuron und der Meister zu St. Anthonien, sowie der Schulmeister und der alte Schulmeister finden lassen. Das nicht nur hier, sondern auch unter den Klöstern aufgeführte

1390 und um 1450 faßbare Bevölkerungsgruppen der Stadt Freiburg

Zünfte	1390			um 1450			
	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Unnütze	Gesamt
Schmiede	97	11	108	81	—	7 (M)+5 (W)	93
Krämer	76	14	90	51	8	4 (M)+2 (W)	65
Schneider	73	22	95	78	8	1 (M)+1 (W)	88
Metzger	76	8	84	58	5	—	63
Bäcker	69	3	72	48	4	3 (M)	55
Schuhmacher	120	11	131	54	2	17 (M)	73
Küfer	62	12	74	49	8	5 (M)	62
Tucher	80	23	103	44	—	15 (M)	59
Gerber	75	4	79	39	10	4 (M)	53
Kürschner	36	4	40	24	4	—	28
Wirte	42	3	45	22	2	—	24
Zimmerleute	109	6	115	78	—	22 (M)+5 (W)	105
Rebleute	256	15	271	211	9	5 (M)+1 (W)	246
Merzler	96	16	112	37	—	7 (M)+2 (W)	46
Maler	39	5	44	45	—	6 (M)	51
Fischer	19	0	19	12	—	2 (M)+1 (W)	15
Müller	19	1	20	9	—	—	9
Karrer	59	2	61	44	—	—	44
ZÜNFTIGE	1403	160	1563	984	60	98 (M)+17 (W)	1159
+ ca. 20 Unnütze bei den Rebleuten ¹							1179
Nicht-Zünftige	22	78 ²	100				
Adel	32	26	58				
Kaufleute	30	13	43				
Geistliche ³	79	0	79				
Pfründner in Klöstern etc.	2	53	55				
Juden	12	1	13				
GESAMTZAHL DER PERSONEN	1580	331	1911				

¹ 1450 findet sich bei den Unnützen in der Rebleutezunft die Notiz, daß die Zunft noch gegen 20 Personen hat, »die es ouch weder an libe noch an gut hant, noch vermögent«. Vgl. StadtAF B 5 XXIII Nr. 1.

² davon 16 Frauen mit der Bezeichnung »Swester«.

³ einschließlich des amtierenden und alten Schulmeisters.

Haus derer von Günterstal sowie 3 als Angehörige oder Dienstpersonal ausgewiesene Personen sind in der oben genannten Zahl nicht enthalten.

Schuler rechnet für 1390 ohne jeden Kommentar mit 77 Geistlichen, gibt aber für 1385 an, daß die Zahl der 58 Geistlichen auch 28 zum Dienstpersonal gehörende Personen umfaßt.

5. Für die Klöster und geistlichen Anstalten überrascht bei Schuler für alle 3 Erhebungsjahre die gleiche Zahl von 350 Mitgliedern.

Im Weinungeldbuch lassen sich für 1390 12 Klöster, 6 Höfe auswärtiger Klöster bzw. deren Äbte und 2 geistliche Anstalten, das Spital und das Gutleuthaus sowie 6 Regelhäuser, die jedoch, wie oben erwähnt, nicht dem Klöster-Komplex, sondern den Nichtzünftigen zugerechnet sind, finden. Es ergibt sich also gesamthaft eine Zahl von 26 Einrichtungen dieser Art, über deren Mitgliederzahlen aus den angeführten Quellen mit Ausnahme der 16 »Swestern« nichts in Erfahrung zu bringen ist.

Die in einigen Fällen erfolgte Nennung von Klosteroberen, wie Abt, Prior, Propst oder Meister, ist im Zusammenhang mit dem zu leistenden Gelöbnis über das Weinungeld zu sehen.

Allein die 55 Pfründner der geistlichen Einrichtungen, die gesondert zum Weinungeld herangezogen werden, sind namentlich verzeichnet. Hier ist die Frage zu stellen, wie Schuler von den genannten Institutionen auf die Zahl von 350 Insassen kommt und warum er die Pfründner offensichtlich unberücksichtigt läßt.

6. Die Juden.

Schuler zählt für 1385 und 1390 je 50 Juden, 1450 dann nur noch 10, während im Original 1390 13 Juden, 12 Männer und 1 Frau, genannt sind und für 1450 keine Angaben vorliegen.

Die vorstehend aufgezeigten Abweichungen zwischen den Schulerschen Daten und den aus den Quellen erhebbaren Zahlen legen den Verdacht nahe, daß Schuler seinen Auswertungen nicht die Quellen zugrundegelegt, sondern daß er seine Daten einem 1912 von Hermann Flamm publizierten Aufsatz entnommen hat.¹³ Flamm gibt jedoch im Gegensatz zu Schuler korrekt an, daß er sowohl die Zahlen der Klosterinsassen und ihres Personals als auch die der Juden nur *geschätzt* hat. Auch führt er deutlich aus, daß 1450 für Adel, Kaufleute, Geistliche, Klöster und Juden *keinerlei* Angaben vorliegen. Unklar bleibt daher, wo er für 1450 seine 111 Nichtzünftigen hernimmt, während er für 1390 in dieser Kategorie keine Zahlen vorlegt. Sein Hinweis, daß seine Daten für alle 3 Erhebungsjahre Frauen und Unnütze ausschließen, gilt nicht für die 1390er Zahlen.

Der Grund für diesen Fehler läßt sich aus seiner Abhandlung über den wirtschaftlichen Niedergang Freiburgs, in der er auch dem Rückgang der städtischen Einwohnerzahlen ein Kapitel widmet, rekonstruieren. Hier bedauert er ausdrücklich, daß ihm die 1390er Quelle nicht zur Verfügung stand, da sie im Stadtarchiv nicht auffindbar war.¹⁴ So war er gezwungen, für 1390 auf die Auswertungen von Heinrich Schreiber¹⁵ zurückzugreifen, ein Faktum, das er dann in seinem Aufsatz von 1912 nicht mehr erwähnt. Da er aber genau die Schreiberschen Zahlen in seine Tabelle übernimmt, ist davon auszugehen, daß er das Original auch 1912 nicht zur Verfügung hatte.¹⁶

Schreiber berichtet in seiner Stadtgeschichte eher beiläufig über die für 1390 belegten Zahlen. Dabei weist er zwar darauf hin, daß in den Mitgliederzahlen der 18 Zünfte weder Gesellen und Lehrlinge noch Gehilfen eingerechnet sind, erwähnt aber nicht, daß seine Zahlen auch die Frauen erfassen. So finden sich bei ihm auch die 57 Herren, 42 Kaufleute, 77 Weltgeistlichen, 20 Klöster und Klosterhöfe sowie die 13 Juden ohne weitere Differenzierung, während er die Pfründner in den Klöstern sowie den Personenkreis, der keiner Zunft angehört, nicht berührt.

Flamm hat nun offensichtlich aus den Formulierungen Schreibers herausgelesen, daß sich dessen Zahlen nur auf die männlichen Mitglieder der einzelnen Gruppen beziehen — ein Irrtum, der sich anhand des Originals leicht aufklären läßt.

Dies bedeutet, daß sich zwar für 1390 ein genauer Steuerzahlerstatus erstellen läßt, daß aber Angaben zur Bevölkerungsentwicklung nur für die zünftigen Einwohner Freiburgs gemacht werden können.

Doch zurück zu Schuler, der nicht nur die Flammschen Zahlen übernommen hat, sondern sich auch kritisch mit Flamm's Bevölkerungsberechnung auseinandersetzt.

In seiner Tabelle 15 gibt er die seiner Meinung nach von Flamm errechneten Zahlen wider.¹⁷ Doch Flamm hat mitnichten seine Bevölkerungszahlen so ermittelt, wie Schuler dies darstellt, der behauptet, Flamm habe nur die zünftigen und nichtzünftigen Steuerzahler hochgerechnet, Adel, Kaufleute, Klerus und Juden aber nur insoweit berücksichtigt, als er ihre Zahlen hinzuaddierte.¹⁸

Flamm hat im Gegenteil sehr differenziert gerechnet, d. h. er hat für Zünftige, Nichtzünftige, Adel und Kaufleute den Multiplikator 5, für die Geistlichkeit den Multiplikator 2 verwendet, Klosterinsassen und Juden nur geschätzt. Dies läßt sich aus seinen Überlegungen und Berechnungen für 1390 und 1450 eindeutig rekonstruieren. So geht er beispielsweise für 1450 von 1095 zünftigen und nichtzünftigen Steuerzahlern aus, die er mit dem Faktor 5 auf 5475 Personen hochrechnet. Die Zahl der Adligen und Kaufleute schätzt er, in Anlehnung an die Zahlen aus dem Gewerftbuch von 1500¹⁹ auf etwa 60, rechnet auch hier mit dem Faktor 5 hoch und kommt so auf 300 Personen. Hierzu addiert er noch die geschätzte Zahl von 350 Personen geistlichen Standes, d. h. Klosterinsassen und Weltgeistlichkeit zusammengefaßt, sowie 10 Juden und erhält eine Gesamtsumme von 6135 Personen.

Wie sich aus der nachstehenden Tabelle (s. nächste Seite), die die Flammschen Hochrechnungen zusammenfaßt, ablesen läßt, führt dieser Ansatz zwar zu korrekturbedürftigen, gleichwohl nicht zu den von Schuler für ihn errechneten Ergebnissen von 8400 Personen für 1390 und 5900 Personen für 1450.

Da Schuler aufgrund seiner Auswertung der Gemeinen Pfenniglisten von 1497 und der Gewerftlisten von 1491 und 1500 zur Überzeugung kommt, daß eine Hochrechnung mit dem niedrigeren Faktor 4 den tatsächlichen Bevölkerungszahlen besser gerecht wird, setzt er den Flammschen Zahlen eine neue Hochrechnung entgegen, die zum Vergleich hier nochmals wiedergegeben ist.

Hochgerechnete Bevölkerungszahlen nach Flamm.¹

	1390	1450
Zünftige	1561 x 5 = 7805	984 x 5 = 4920
Nichtzünftige	— —	111 x 5 = 555
Adel	57 x 5 = 285	} Schätzung: ca. 300
Kaufleute	42 x 5 = 210	
Geistliche	77 x 2 = 154	} Schätzung: ca. 350
Klöster	Schätzung: ca. 350	
Juden	Schätzung: ca. 50	Schätzung: ca. 10
GESAMTZAHL	Schätzung: ca. 8854	Schätzung: ca. 6135

Tabelle 17 nach Schuler² — Hochrechnung der Steuerbürger mit dem Faktor 4

	1385	1390	1450
Mit dem Faktor 4 hochgerechnete Zahl der Zünftigen und Nichtzünftigen	(3296) 6592	6244	4372
Adel	37	57	60
Kaufleute	21	42	
Geistliche	58	77	350
Klöster/geistl. Anstalten	350	350	
Juden	50	50	10
GESAMTZAHL	(3812) 7108	6820	4792

¹ Vgl. dazu FLAMM (wie Anm. 12) S. 38 f.

² SCHULER (wie Anm. 2) S. 174. Der Druckfehler in Schulers Tabelle, die für das mittlere Erhebungsjahr 1391 angibt, ist hier zu 1390 korrigiert.

Es überrascht hier nicht, die schon ausführlich kritisierten Werte aus Schulers Tabelle 14 wiederzufinden. Darüber hinaus bleibt aber unklar, warum Adel, Kaufleute und Geistliche von jeder Hochrechnung ausgenommen sind.

Als Fazit ist festzuhalten, daß beim derzeitigen Forschungsstand die Zahlen für die Gesamtbevölkerung des ausgehenden 14. und der Mitte des 15. Jahrhunderts nur geschätzt werden können. Hochrechnungen, mit welchem Faktor auch immer, sollten von einer fundierten Datenbasis ausgehen. Diese Voraussetzung ist nur zum Teil erfüllt. Beschränkt man sich jedoch auf den zünftigen Bevölkerungsteil, so läßt sich ausgehend von der Gesamtzahl der Zünftigen zwischen 1390 und 1450 ein Rückgang von 25 % und bei Ausklammerung der Frauen und Unnützen ein solcher von 30 % konstatieren. Die eingangs vorgestellten »neuesten Berechnungen« erweisen sich somit nur als neue Schätzungen, die jedoch leider nicht einmal von einer soliden Quellenauswertung ausgehen.

Anmerkungen

- ¹ M. BORGOLTE, Freiburg als habsburgische Universitätsgründung, in: ZBreisGV 107, 1988, S. 33–50, hier S. 35.
- ² P. J. SCHULER, Die Bevölkerungsstruktur der Stadt Freiburg im Breisgau im Spätmittelalter – Möglichkeiten und Grenzen einer quantitativen Quellenanalyse, in: W. EHBRECHT (Hg.), Voraussetzungen und Methoden geschichtlicher Städteforschung (Städteforschung Reihe A, Bd. 7) 1979, S. 139–176.
- ³ BERENT SCHWINEKÖPER hat diese Quelle entdeckt und erstmals vorgestellt in seinem Aufsatz: Bemerkungen zum Problem der städtischen Unterschichten aus Freiburger Sicht, in: E. MASCHKE und J. SYDOW (Hg.), Gesellschaftliche Unterschichten in den südwestdeutschen Städten (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden Württemberg, Reihe B, Bd. 41) 1967, S. 134–149, hier S. 138 f und 145 f.
- ⁴ SCHULER (wie Anm. 2) S. 170.
- ⁵ Ebd., S. 167.
- ⁶ Ebd., S. 171.
- ⁷ StadtAF E I A II a 1 Nr. 1.
- ⁸ H. FLAMM, Der wirtschaftliche Niedergang Freiburgs i. Br. und die Lage des städtischen Grundeigentums im 14. und 15. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte der geschlossenen Stadtwirtschaft, in: Volkswirtschaftliche Abhandlungen der Badischen Hochschulen, Bd. VIII, Ergänzungsbd. 3, 1905, bes. S. 19 f.
- ⁹ SCHULER (wie Anm. 2) S. 170 Anm. 114.
- ¹⁰ StadtAF E I A III h Nr. 1.
- ¹¹ Ebd., Einband, vordere Innenseite.
- ¹² StadtAF B 5 XXIII Nr. 1.
- ¹³ H. FLAMM, Die Einwohnerzahl Freiburgs im Jahr 1450, in: Sch 39, 1912, S. 37–39.
- ¹⁴ FLAMM (wie Anm. 8) S. 18.
- ¹⁵ H. SCHREIBER, Geschichte der Stadt Freiburg i. Br., 1857, Teil 2, S. 203.
- ¹⁶ B. SCHWINEKÖPER hat 1967 darauf verwiesen, daß er die vermißt geglaubte Steuerliste von 1390/91 wieder ausfindig gemacht hat. Vgl. SCHWINEKÖPER (wie Anm. 3) S. 137.
- ¹⁷ SCHULER (wie Anm. 2) S. 171.
- ¹⁸ Ebd., S. 171 Anm. 117.
- ¹⁹ StadtAF E I A II a 1 Nr. 12.

Die Wappenreliefs am Kaufhaus in Freiburg i. Br.
und ihre historisch-politische Aussage
Ergebnisse einer kritischen Analyse

Von
FRANZ-HEINZ HYE

Zum Unterschied von anderen Städtepartnerschaften Innsbrucks kann jene zwischen Innsbruck und Freiburg neben den aktuellen freundschaftlichen Beziehungen auch auf eine jahrhundertelange Vorgeschichte und auf historische Gemeinsamkeiten zurückblicken, welche hier allerdings nicht erneut aufgezählt werden sollen. Ein ganz besonderer Stellenwert kommt in der Reihe der *Similia historica* den beiden schönsten Profanbauten unserer Städte, dem reich mit figuralen und heraldischen Reliefs gezierten Prunkerker des Goldenen Dachls von 1494/96 in Innsbruck und dem mit ähnlichem Schmuck versehenen 1532 vollendeten Kaufhaus in Freiburg zu.

Intensive Beschäftigung u. a. mit den heraldischen Denkmälern unserer gemeinsamen Landesfürsten, Sigmunds des Münzreichen, Maximilians I. sowie Karls V. und Ferdinands I.¹ hatten es unausweichlich zur Folge, daß nach dem von Berent Schwinekörper erforschten Marktbrunnen in Rottenburg am Neckar² und dem Münster in Thann, den Kaiserfenstern und Kaiserkapellen im Freiburger Münster nun auch die Wappenreliefs an den beiden Erkern des Kaufhauses zum Gegenstand eingehender Betrachtung geworden sind.

Dabei zeigte sich, daß zwar die wirtschafts- und stadtgeschichtliche Seite sowie die Bau- und Kunstgeschichte des Kaufhauses namentlich durch Adolf Birkenmaier, Friedrich Kempf und vor allem durch Friedrich Hefele ausführlich erforscht und gewürdigt worden sind,³ daß aber eine kritische Befassung mit den heraldischen Inhalten und Aussagen der Kaufhauserker bis zur Stunde noch aussteht. Wenn ich mich nun — wie oben ausgeführt —, von meinen Untersuchungen über die Heraldica Karls V. und Ferdinands I. dazu veranlaßt, dieser Thematik zuwenden und versuche, diese Lücke in der Literatur über das Kaufhaus schließen zu helfen, so geschieht dies einerseits aus dieser wissenschaftlichen Motivation und andererseits mit dem Wunsche hiermit der vitalen Realisierung unserer Städtepartnerschaft eine neue Facette beizufügen.

Wie eine Jahreszahl am oberen Ende der Wendeltreppe des Kaufhauses zu erkennen gibt, wurde dessen Bau bekanntermaßen im Jahre 1532 beendet. Dieser Zeit entstammen auch die bereits 1531 fertiggestellten vier Standbilder an der Fassade von der Meisterhand Sixt's von Staufen, welche Kaiser Maximilian I., König Philipp den Schönen, Kaiser Karl V. und König Ferdinand I. darstellen, wobei hervorzuheben ist, daß Ferdinand hier korrekterweise noch ohne Bart dargestellt erscheint. Den Bart ließ

er sich — wie man weiß — erst nach dem Tode seiner Gemahlin Anna von Ungarn (gest. 1547) wachsen.⁴

Auch die insgesamt zehn Wappenreliefs der zwei Eckerker sind — nach F. Hefele — bereits 1531 in Arbeit gewesen und Werke desselben Künstlers. Im Detail handelt es sich dabei um folgende Wappen, welche alle von der Kette des Ordens vom Goldenen Vlies umgeben sind:



Abb. 1 Der von zwei Renaissance Damen gehaltene rangniedrigste Wappenschild ohne Fürsten- oder Erzherzogshut am optisch besten Platz (0 1) des östlichen Erkers des Kaufhauses.
(Foto: Stadtarchiv Freiburg)

a) Am linken oder östlichen Erker (= 0)

0—1 Erstes Relief östlich neben dem Fassaden-Balkon: Beiderseits stark eingeschwungene Wappenkartusche mit bandartig eingerollten Schild-Seitenspitzen und gespaltener, eingerollter Fußspitze. Im Inneren viergeteilt mit den Wappen der Grafschaften (1) Habsburg und (2) Tirol, (3) der Landgrafschaft im Elsaß und (4) der Grafschaft Flandern. Der Schild wird von zwei Damen in Renaissancekleidung gehalten.

0—2 Beiderseits stark eingeschwungener, nach oben gewölbter, doch in der Mitte eingekerbter Schild mit vier Eck- und einer Fußspitze. Im Inneren viergeteilt mit den herzoglichen Wappen von (1) Österreich, (2) Neu-Burgund, (3) Alt-Burgund und (4) Brabant, sowie mit einem gespaltenen Herzschild mit den Wappen der Grafschaften Flandern und Tirol.

0—3 Beiderseits stark eingeschwungener, nach oben und unten aufgewölbter Schild — die oberen Ecken nach unten eingerollt —, bekrönt von einer flach gedrückten, dennoch aber stark gebauchten kaiserlichen Mitrenkrone. Im ungeteilten Schild ein nimbiertes kaiserlicher schwarzer Doppeladler, belegt von einem gespaltenen Brustschild mit den Wappen von Österreich und Burgund.

0—4 Oben beinahe rechteckiger und unten halbrunder Schild, bekrönt von einem stark vereinfachten, königlichen Kronreif. Im Inneren viergeteilt mit den Wappen von (1) Alt-Ungarn, (2) Dalmatien, (3) Kroatien und (4) Neu-Ungarn.

0—5 Beiderseits eingeschwungener, unten runder Schild, nach oben leicht gewölbt und bekrönt vom österreichischen Erzherzogshut. Im Inneren viergeteilt mit den Wappen des (1) Herzogtums Schwaben, (2) der Grafschaften Kiburg und (3) Pfirt sowie (4) des Herzogtums Württemberg. Dieser Schild wird von zwei aufrecht stehenden Löwen gehalten.

b) Am rechten oder westlichen Erker (= W)

W—1 Erstes Relief westlich vom Fassadenbalkon: Viergeteilter Schild unter flachgedrückter Königskrone mit den Wappen von (im gespaltenen Feld 1) Alt- und Neu-Ungarn, (2) Böhmen, (3) Dalmatien und (4) Kroatien. Als Schildhalter fungieren zwei Greifen. Schildform wie 0—5.

W—2 Viergeteilter Schild unter flachgedrückter Königskrone mit den Wappen von (im gespaltenen Feld 1) Kastilien und Österreich, (im zweimal gespaltenen Feld 2) Leon, Aragon und Burgund, (im gespaltenen Feld 3) Sizilien und Brabant sowie (im zweimal gespaltenen Feld 4) Österreich, Granada und Elsaß. Der gespaltene Herzschild enthält die Wappen von Tirol und Flandern. Schildform wie 0—2.

W—3 Unter flachgedrückter aber keineswegs bauchiger kaiserlicher Mitrenkrone nimbiertes kaiserliches Doppeladlerwappen mit gespaltenem Brustschild, welcher die Wappen von Kastilien und Österreich zeigt. Schildform wie W—2, aber oben nicht gekerbt.

W—4 Unter flachgedrücktem Erzherzogshut viergeteilter Schild mit den Wappen von (1) Österreich, (2) Neu-Burgund, (3) Alt-Burgund und (4) Brabant. Der gespaltene Herzschild zeigt die Wappen von Flandern und Tirol. Schildform ähnlich wie W—1, aber kleiner und oben gekerbt.

W-5 Unter flachgedrücktem Erzherzogshut viergeteilter Schild mit den Wappen (1) des Landes Österreich ob der Enns, sowie der Herzogtümer (2) Steiermark, (3) Kärnten und (4) Krain. Der Schild wird von zwei Männern in Renaissancekleidung gehalten. Schildform wie W-1.



Abb. 2 Die beiden anstelle verschollener ursprünglicher Wappenreliefs (davon eines mit dem römisch deutschen Königsadler) später eingesetzten Reliefs mit den Wappen von Ungarn und des Römischen Kaisertums. (Foto: Stadtarchiv Freiburg)

Wie aus dieser Beschreibung hervorgeht, weisen die beiden Erker jeweils an den vier Nahtstellen zu den Hauswänden breitere Wappen-Relieftafeln auf, deren Schilde durchwegs von je zwei Schildhaltern flankiert werden und mit Ausnahme von 0—1 die gleiche Schildform haben, trotz dieser Ausnahme aber zweifellos alle vier als stilistisch einheitliche, gleichzeitige Arbeiten der Bauzeit (vgl. oben) gelten dürfen.

Stilistisch nicht so einheitlich sind die schmaler gestalteten Erkerreliefs (0 u. W 2—4). Unter diesen gibt es nur zwischen den Tafeln W—2,3 und 0—2 eine deutliche Übereinstimmung, wenn auch der Doppeladler-Schild von W—3 oben nicht gekerbt ist. Die Anfertigung dieser drei Reliefs erfolgte sicher gleichzeitig mit den vorgenannten Breitreliefs.

Die drei übrigen Relieftafeln hingegen differieren stark voneinander, wobei das Relief W—4 trotz seiner Abweichungen von den übrigen schmalen Reliefs wegen seiner auffälligen Verwandtschaft zu den Breitreliefs hinsichtlich seiner Entstehungszeit und -werkstätte auch noch der vorigen Gruppe von 1531/32 zugeordnet werden kann.

Gänzlich aus der Reihe tanzen aber das Doppeladlerwappen 0—3 und das ungarische Wappen 0—4. Bei diesen zwei Wappen ist anzunehmen, daß sie später eingesetzt worden sind. Seiner Schildform und seinem Inhalt nach — das böhmische Wappen fehlt hier — dürfte der Schild mit den Königreichen der ungarischen St. Stephanskrone älteren Datums und hier in Zweitverwendung gebraucht worden zu sein. Dies gilt jedoch nur für den Schild allein, nicht für die dortige Krone und die Vlies-Ordenskette. Evident ist auch der stilistische Unterschied zwischen den beiden Doppeladlern: Während jener von W-3 noch deutlich den kräftigen Duktus der Renaissance repräsentiert, wirkt jener von 0—3 geradezu schwächlich. Man beachte hier nur die zarten lang-gebogenen Häuse, die langen, dünnen Fänge und die den Schild viel weniger füllende Gestaltung der Flügel; — wiewohl es auch für diese Gestaltung des Doppeladlers bereits Beispiele aus dem 16. Jahrhundert gibt.

Aus diesem Befund ist abzuleiten, daß die zwei Kaufhauserker in späterer Zeit auf irgendeine Weise beschädigt und hierauf nicht ganz glücklich restauriert worden sein müssen, wobei auch der Standort der erhalten gebliebenen ursprünglichen Reliefs verändert wurde, worauf im Folgenden hingewiesen werden soll.

Im Sinne der einst hochgeschätzten Symmetrie darf nämlich angenommen werden, daß das Wappenrelief mit den schildhaltenden Frauen mit jenem mit den schildhaltenden Männern korrespondiert hat. Dasselbe gilt auch für die Wappen mit den schildhaltenden Löwen und Greifen. Von der politischen und rangmäßigen Wertigkeit her darf dazu überdies festgestellt werden, daß dem von den zwei Damen gehaltenen Schild mit der rangmäßig niedrigsten Ländergruppe — und daher ohne Fürstenhut, der heute einen bevorzugten Platz an der Fassadenfront einnimmt (0—1), dieser Platz ursprünglich sicher nicht zugekommen ist. Umgekehrt erscheint es gänzlich unverständlich, daß das ranghöhere und dementsprechend von Löwen gehaltene Wappenrelief mit den Wappen der Herzogtümer Schwaben und Württemberg etc., bekrönt vom österreichischen Erzherzogshut, sich heute am schlechtesten Platz beider Erker befindet (0—5).

Stellt man jedoch die vom ursprünglichen Erkerschmuck erhaltenen acht Wappenreliefs nach dem Prinzip der Symmetrie so zusammen, wie dies auf Grund der oben dargelegten Feststellungen richtig erscheint, so ergibt sich folgendes Bild:

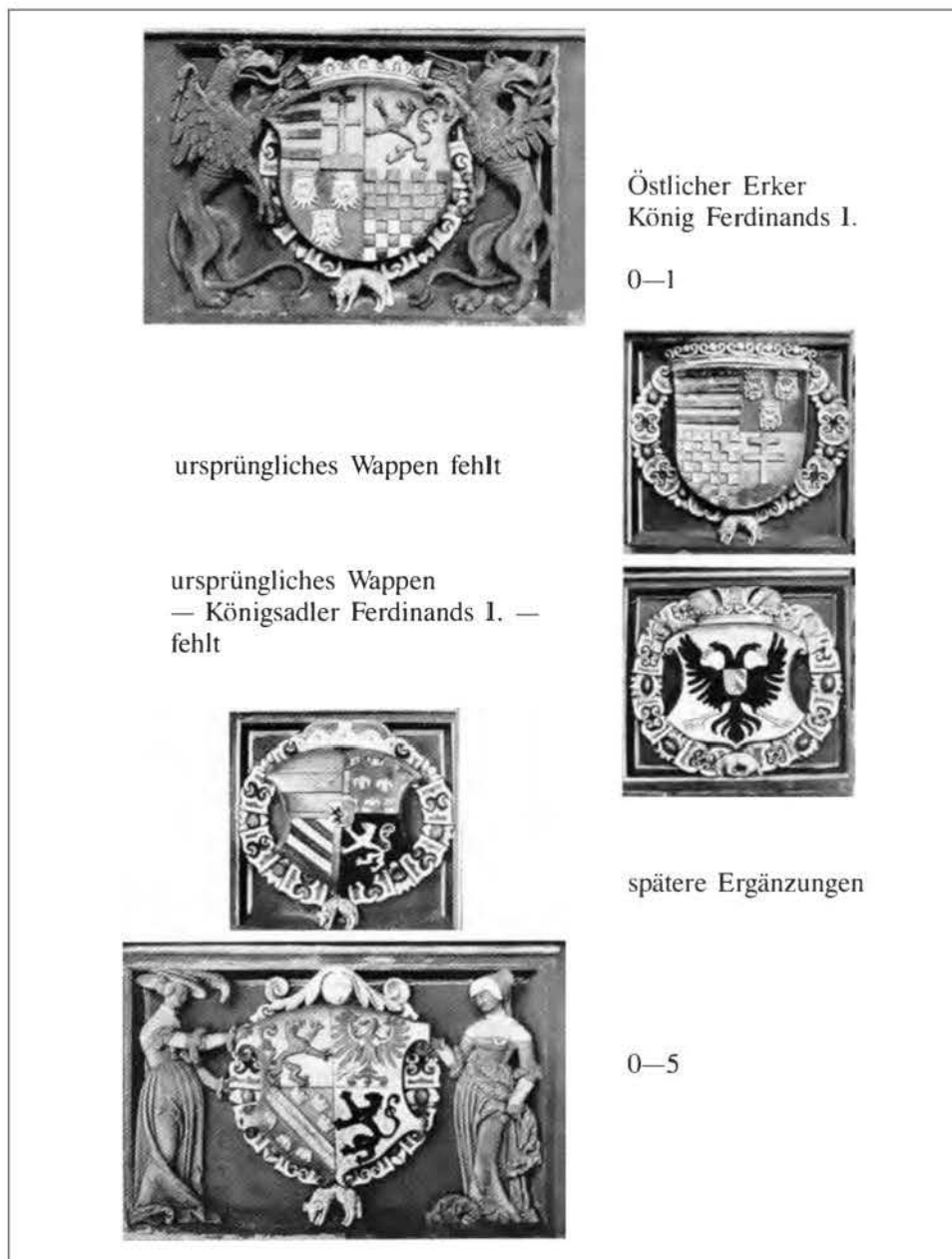


Abb. 3 Rekonstruktion in zwei (parallelen) Bildreihen von oben nach unten der ursprünglichen Anordnung der erhaltenen ursprünglichen Wappenreliefs, wobei die linke Bildseite (S. 98) die Wappen des östlichen und die (S. 99) rechte jene des westlichen Erkers beinhaltet. (Die hier wiedergegebenen Fotos entstammen der vom Presseamt der Stadt Freiburg i. Br. hg. Broschüre „Das Kaufhaus zu Freiburg i. Br.“, o. J.)

Westlicher Erker
Kaiser Karls V.
W-1



W 5



0—5 Wappen mit den schildhaltenden Frauen	W—5 Wappen mit den schildhaltenden Männern
0—4 Österreich-Burgund	W—4 Österreich-Burgund
0—3 (nicht erhalten)	W—3 Kaiserlicher Doppeladler
0—2 (nicht erhalten)	W—2 Spanische Königreiche etc.
0—1 Ungarn und Böhmen mit schildhaltenden Greifen	W—1 Schwaben und Württemberg mit schildhaltenden Löwen

Die so rekonstruierte ursprüngliche Kombination der Erkerreliefs läßt nun deutlich erkennen, daß die Wappen der beiden Erker nicht einem, sondern zwei Habsburgern gewidmet waren, die zwar beide Erzherzoge von Österreich und Herzoge von Burgund waren (vgl. 0—2 und W—4), von denen aber nur der eine römischer Kaiser (W—3), der andere hingegen zumindest König von Ungarn und Böhmen war.

Setzen wir dieses theoretische Ergebnis in die politische Realität der Bauzeit und Fertigstellung des Kaufhauses (1531/32) um, so ergibt sich eindeutig, daß der dem vorderen Münsterplatz zugewandte West-Erker Kaiser Karl V., der Ost-Erker hingegen seinem jüngeren Bruder Ferdinand I. gewidmet war, der seit 1527 König von Ungarn und Böhmen gewesen ist. Ferdinand war aber seit 1531 auch erwählter und gekrönter römisch-deutscher König: Das dieser Würde zugewiesene Wappen des einköpfigen, schwarzen Adlers in goldenem Schild fehlt jedoch auf dem Ost-Erker. Es muß aber im Hinblick auf die obengenannte Entstehungszeit der Erkerreliefs ursprünglich dabei gewesen sein. Somit ergibt sich, daß das eine der zwei später beschädigten bzw. heute fehlenden Wappenreliefs jenes mit dem römisch-deutschen Königsadler war. Hinsichtlich des zweiten in Verlust geratenen Reliefs können wir nur Hypothesen aufstellen, worauf hier jedoch verzichtet werden soll. Prinzipiell kann dazu allerdings schon jetzt gesagt werden, daß Ferdinand um 1531/32 — mit Ausnahme des kaiserlichen Doppeladlers — alle Wappen zu führen berechtigt war, die auch sein kaiserlicher Bruder geführt hat. Namentlich galt dies auch für alle Wappen der spanischen Ländergruppen, zumal Ferdinand auch den Titel eines spanischen Infanten („Infans Hispaniarum“) führte. — Soviel zur Frage des zweiten fehlenden Original-Wappenreliefs.

Als jedenfalls diese beiden fehlenden Reliefplatten durch das ungarische Wappen (0—4) und das Doppeladlerwappen (0—3) ersetzt worden sind, hatte man die historische Situation von 1531/32 und den Umstand vergessen, daß der westliche Erker einem Kaiser gewidmet war, der niemals König von Ungarn und Böhmen gewesen, während der andere Erker einem ungarisch-böhmisch-deutschen König gewidmet war, der erst 1558 als Nachfolger seines Bruders auch Kaiser geworden ist.⁵ So war man bei der Ergänzung bemüht, nach Möglichkeit beiden Erkern die gleiche politische Wertigkeit zukommen zu lassen. Seither tragen beide Erker sowohl den kaiserlichen Doppeladler als auch das Wappen von Ungarn. Warum bei dieser gut gemeinten Ergänzungsaktion unnotwendigerweise auch die breiten Wappenreliefs mit den Schildhaltern durcheinandergebracht worden sind (0—1 nach W—1, 0—5 nach 0—1 und W—1 nach 0—5), wird sich wohl nie mehr ergründen lassen.

Anmerkungen

- ¹ F. H. HYE, Die heraldischen Denkmale Sigmunds des Münzreichen 1427–1496, in: Haller Münzblätter Bd. I/Heft 6/7, Hall i. T. 1977, S. 109–168, sowie im Katalog der Tiroler Landesausstellung „Der Herzog und sein Taler“, 1986, S. 25–39; DERS., Die Siegel Maximilians I. von 1486 bis 1519, ihre historisch-politische und ihre kanzeleigenschaftliche Bedeutung, in: Numismatische Zeitschrift 82, 1967, Wien 1969, S. 86–107, sowie in: Beiträge zur Geschichte Tirols – Festgabe zum II. Österr. Historikertag, 1971, S. 197–215; DERS., Die heraldischen Denkmale Maximilians I. in Tirol. Versuch einer maximilianischen Heraldik, in: Der Schlern 43, 1969, S. 56–77; DERS., Die Siegel der Tiroler Behörden unter Ferdinand I. (1522–1564). Ein Beitrag zur österreichischen Verwaltungsgeschichte, in: Festschrift Nikolaus Grass Bd. I, 1974/75, S. 599–611; sowie DERS., Ferdinand I. (1503–1564) im Spiegel seiner heraldischen Denkmäler, in: Haller Münzblätter Bd. V/Heft 5/6, 1989, S. 89–134.
- ² B. SCHWINEKÖPER, Der Marktbrunnen in Rottenburg am Neckar, in: Veröff. d. Kommission f. geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Forschungen Bd. 92, 1977, S. 131–168.
- ³ A. BIRKENMAIER, Das Freiburger Kaufhaus im Mittelalter bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Handels- und Wirtschaftsgeschichte der Stadt Freiburg i. Br., in: ZGGF 27, 1911, S. 135–164; FR. KEMPF, Kaufhaus und Kornhaus, in: Freiburg im Breisgau – Die Stadt und ihre Bauten, 1898, S. 424–440; DERS., Zur Baugeschichte des Freiburger Kaufhauses, in: ZGGF 38, 1925, S. 177–184; FR. HEFELE, Zur Baugeschichte des Freiburger Kaufhauses, in: Sch 51–53, 1926, S. 1–24, besonders S. 6.
Für die freundliche und rasche Übermittlung von Kopien der hier zitierten Aufsätze darf ich meinen Kollegen vom Freiburger Stadtarchiv, Dr. Schadek und Dr. Ecker, sehr herzlich danken.
- ⁴ W. HILGER, Ikonographie Kaiser Ferdinands I. (1503–1564), (Veröff. d. Kommission f. Geschichte Österreichs 3), 1969, S. 78 f, wo S. 41, Tafel 18 auch Ferdinands Darstellung im Fenster der Kaiserkapelle angeführt wird.
- ⁵ Die herkömmliche Auffassung, wonach Ferdinand bereits 1556, im Jahre der inoffiziellen Abdankung Karls V., dessen Nachfolger geworden sei, ist irrig. Vielmehr hat Ferdinand dieses an ihn gerichtete Abdankungsschreiben erst 1558 den Kurfürsten bekannt gemacht, welche ihn hierauf am 10. März 1558 in Frankfurt zum Römischen Kaiser erwählt (!) haben. Vgl. dazu oben Anm. 1.

Archive und Archivalien der vorderösterreichischen Landstände

Zu Archiv und Archivwesen der vorderösterreichischen Regierung
und Landstände besonders im 16. Jahrhundert.

Von
DIETER SPECK

„Es ist hart und über hart einen guten plan zu einem landständischen archiv zu entwerfen. Die materien gehen vast in das unendliche. Ich will also hier nur einige hauptrubriken angeben, die ein anderer leicht vermehren und besser ordnen kann.“ Das schreibt der Archivar St. Blasians im 18. Jahrhundert, der vor dem Problem stand, für das Archiv eine Ordnung zu entwerfen und sich von der Masse der vorhandenen Akten fast erschlagen fühlte.¹ „Das stift oder die herrschaft mag entweders selbst landstände unter sich haben, oder ein landstand seyn, so ist es imer gewiß, das selbes immer einen großen haufen landständischer schriften und akten besitzen werde, besonders wenn die herrschaft das praesidium eines landstandes ist und das ausschreibamt über selbe führt.“² Die Akten wollte er in die folgenden zwölf Rubriken zusammenfassen:

- „1. Erste errichtung der landständen.
2. Die bündnißen des geistlichen, des ritters, der städte und des landschaftsstandes.
3. Ihre gemeinschaftliche verbindung und verträge unter einander.
4. Ihre ordnung und rang.
5. Ihre streitigkeiten und verträge mit dem landesherrn.
6. Ihre freyheiten und privilegien.
7. Die landtagsakten.
8. Die postulata und verwilligungen.
9. Die gravamina und deren resolutionen.
10. Der schulden- und kreditstand.
11. Landständische verordnungen.
12. Landständische beamtung.

Dieses mögen allenfalls die hauptrubriken dieser Klasse seyn. Wo aber ein ewiger landtag und ein beständiger landständischer conseß ist, und die regierung alle verordnungen mittelbar durch die landstände publiciert, wird nichts besseres seyn, als die circularien chronologisch zusammen binden und darüber gute indices verfertigen zu lassen.“³

Diese Klassifizierung in zwölf Rubriken und die einleitenden Worte des Archivars lassen die Probleme erkennen, die sich dem Historiker bei der Suche nach Akten der

vorderösterreichischen Landstände stellen. Der Archivar aus dem 18. Jahrhundert setzt bei seiner Archivordnung als selbstverständlich voraus, daß die Landstände zu irgend einem Zeitpunkt förmlich „gegründet“ worden sein müssen und es daher auch entsprechende Dokumente aus ihrer Anfangszeit geben müsse. Im Gegensatz dazu geht die neuere Forschung davon aus, daß die Landstände aus einem evolutionären Prozeß heraus entstanden sind und es daher solche „Gründungsurkunden“ gerade nicht geben kann. Aufgrund dieses Forschungsansatzes kann man bei der Suche nach Zeugnissen landständischer Geschichte gerade nicht auf landständische Akten zurückgreifen, sondern man muß daher den Bereich der landesfürstlichen Verwaltung nach Archivalien absuchen. Die Klassifizierung des st. blasischen Archivars zeigt auch deutlich, daß die Akten der Landtage, dem eigentlichen institutionellen Aktionsforum der Landstände, nur einen Teil der landständischen Akten ausmachen und es darüber hinaus zahlreiche weitere Schriftstücke gibt, die nicht klar den Landständen oder der Regierung zugeordnet werden. Bei diesem letzten Posten hat der Archivar die Einrichtung des landständischen Konsesses vor Augen, die die Selbständigkeit der Landstände stark beschnitt und sie quasi zu einer landesfürstlichen Behörde oder zumindest zu einem verlängerten Arm der vorderösterreichischen Regierung degradierte. Diese Einrichtung des landständischen Konsesses, die 1764 erfolgte, wird dadurch auch zu einem Anhaltspunkt der Datierung dieser Archiveinteilung, die einige Jahre danach, also am Ende des 18. Jahrhunderts, erfolgt sein muß.

Doch mit der napoleonischen Neuordnung des ehemaligen Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation endete 1805 auch die Geschichte Vorderösterreichs und seiner Landstände. Entsprechend dem Territorium wurden die Aktenbestände unter den Nutznießern dieser territorialen Auflösung aufgeteilt und damit alte Zusammengehörigkeiten zerstört. Wenn heute ein Historiker nach Archivbeständen vorderösterreichischer Provenienz sucht, stellen sich ihm aber nicht nur die Probleme der zu Beginn des 19. Jahrhunderts vollzogenen Archivalienaufteilung. Auch die Bezeichnung „Vorderösterreich“ sorgt für erhebliche Schwierigkeiten, da dieser Begriff zu unterschiedlichen Zeiten mit von einander stark differierenden Raumvorstellungen verknüpft war. Daher ist im folgenden zuerst der Begriff „Vorderösterreich“ kurz zu erläutern, um dann in weiteren Abschnitten die Entstehung der Archive und den Verbleib der Archivalien von Regierung und Landständen darzustellen. Schließlich sollen die Archivalien der vorderösterreichischen Landstände auch nach ihrer Pertinenz — mit Schwerpunkt auf dem 15. und 16. Jahrhundert —, und den Fundkriterien zusammengestellt werden. Dabei sollen auch Sekundärwerke (Handschriften) mit zum Teil sehr großem historischen Wert berücksichtigt werden, die sich ganz oder teilweise den Landständen widmeten.

Mit der Bezeichnung Vorderösterreich wird meist die Gesamtheit aller österreichischen Territorien und Besitzungen nördlich von Arlberg und Fernpass titulierte. Diese Begrifflichkeit orientiert sich an der im 18. Jahrhundert üblichen Terminologie, an die sich auch Friedrich Metz mit dem vom ihm herausgegebenen Sammelband *Vorderösterreich* anlehnt.⁴ Eine unreflektierte und undifferenzierte Übernahme dieses Vorderösterreich-Begriffes ist jedoch wenig sinnvoll, da unter ihm eine Vielzahl unterschiedlicher Komplexe subsummiert sind und sich die territorialen Verhältnisse im Laufe der Geschichte der österreichischen Gebiete im Südwesten des Alten Reiches

stark veränderten. Als die Habsburger das Herzogtum Österreich, Tirol und die anderen Gebiete in ihren Besitz gebracht hatten, mußten sie dieses Besitzkonglomerat zur Verwaltung wieder aufteilen und an verschiedene Familienmitglieder übergeben. Dadurch ergab sich auch zwangsläufig eine namentliche Unterscheidung der einzelnen Komplexe. Im 15. Jahrhundert setzte sich langsam auch für die habsburgischen Besitzungen in Südwestdeutschland die Bezeichnung als obere vordere österreichische Lande oder auch Vorlande durch.⁵ Diese Bezeichnung ist vom Standpunkt Innsbruck aus betrachtet, das nach dem Erwerb Tirols 1363 zur neuen Zentrale für die westlichen habsburgischen Besitzungen erhoben wurde.

Im 16. Jahrhundert werden die habsburgischen Besitzungen nördlich von Arl und Fern mit den Bezeichnungen vorder- und außerösterreichische Lande weiter differenziert, wobei sich „vorder“ auf Elsaß, Sundgau, Breisgau und Schwarzwald, „außer“ auf alle anderen österreichischen Gebiete bezog. Die Begriffe Vorlande, vordere Lande und vorderösterreichische Lande wurden schon früh im engeren Sinne auch als Bezeichnungen der am Oberrhein liegenden Gebiete, die der vorderösterreichischen Regierung in Ensisheim unmittelbar unterstanden, angewandt. Zu diesem Komplex gehörten die vier Lande Elsaß, Sundgau, Breisgau, Schwarzwald, sowie die vier Waldstätte, Villingen und Bräunlingen. Der vorländische Besitz der Habsburger wurde während der Auseinandersetzungen zwischen Eidgenossen und Habsburgern von Süden her stufenweise verkleinert, blieb im 16. Jahrhundert territorial unverändert, um schließlich mit dem Westfälischen Frieden 1648 von Westen, d. h. Frankreich, um fast die Hälfte geschrumpft zu werden. Mit der Abtretung von Elsaß und Sundgau wurde der Rhein zu einer Grenze, die er vorher nie war, und die kleine Hauptstadt Ensisheim ging dem Territorium, das fast um die Hälfte dezimiert wurde, verloren. Für diese Phase, d. h. bis 1648, ist nach dem Vorschlag Seidels das Territorium am exaktesten als Alt-Vorderösterreich zu bezeichnen.⁶ Nach diesem großen Verlust von 1648 behielt Vorderösterreich bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts seine unveränderte Gestalt und erhielt mit Freiburg eine neue Hauptstadt, um dann mit der Verwaltungsreform von 1752 seine Bezeichnung und Verwaltungsstrukturen auf alle österreichischen Besitzungen nördlich der Alpen auszudehnen.⁷ Der Begriff Vorderösterreich als Bezeichnung aller österreichischen Besitzungen in Südwestdeutschland war also genau genommen nur ca. 50 Jahre im Gebrauch. Insgesamt gehörten zu diesen habsburgischen Gebieten die vier Komplexe Vorarlberg, Schwäbisch-Österreich oder Österreich-Schwaben, Vorderösterreich im engeren Sinne, d. h. Oberelsaß, Sundgau, Breisgau, Schwarzwald und kleinere Streubesitzungen wie die Landvogtei Hagenau, Ortenau etc., die Innsbruck unmittelbar unterstellt waren.

Die räumliche und zeitliche Differenzierung des Begriffes und Territoriums Vorderösterreich läßt sich im folgenden Schema darstellen:

Schema der begrifflichen und räumlichen Verschiebung Vorderösterreichs⁸

	schweiz. Gebiete	Elsaß & Sundgau	Breisgau & Schwarzwald	Schwäb. Österreich	Vorarlberg
bis 1499	■	■	■	▨	▨
1500—1647		■	■	▨	▨
1648—1752			■	▨	▨
1752—1803			■	■	■

Vorderösterreich ist mit ■ dargestellt.

Dieses Territorium Vorderösterreich war unmittelbar aus den Stammländern der Habsburgerdynastie entstanden und besaß schon früh eine eigene Verwaltung, die jedoch noch lange nicht zentralistisch organisiert war. Offenbar bestanden mehrere Komplexe mit voneinander unabhängiger Verwaltung nebeneinander, die jedoch immer mehr zusammenrückten, je mehr der habsburgische Besitz im schweizerischen Raum von den Eidgenossen erobert wurde. Das wichtigste Zentrum war jedoch für die Zeit bis ins 14. Jahrhundert zweifellos der Aargau und hier besonders die Festung Stein bei Baden, in der auch das habsburgische Archiv aufbewahrt wurde.⁹ Dieses habsburgische Archiv in Baden, das auch wichtige Dokumente der oberrheinischen Gebiete enthielt, fiel 1415 bei der Eroberung der Festung in die Hände der Eidgenossen, wurde zerteilt, zum Teil vernichtet oder verschwand. Andere Teile wurden im Zuge der Friedensschlüsse zwischen Habsburgern und Eidgenossen teilweise von diesen 1474, 1477/78 und 1511 zurückgegeben¹⁰ und befinden sich heute im Tiroler Landesarchiv in Innsbruck und dem Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien, in dem auch das Badener Archivinventar verwahrt wird. Ensisheim war zumindest zeitweise um 1400 schon der Verwaltungsmittelpunkt am Oberrhein und hatte auch ein eigenes Archiv, das wahrscheinlich bereits von der Kanzlei unabhängig war. Dieses Archiv umfaßte jedoch nur einen Bestand, der sich in wenigen Jahren angesammelt hatte.¹¹ Diese aus Ensisheim stammenden Urkunden wurden dem Badener Archiv als ein eigener Bestand angegliedert: „Die nachgeschriben gemein brief vindet man in ainer grossen scateln auch in ainer truhen, so von Enzisheim gen Baden komen ist. . .“¹² Das Ensisheimer Archiv wurde möglicherweise nicht mehr weiter ausgebaut, da Herzog Leopold sich bald von den politischen Geschäften zurückzog und verstarb. Seine Witwe, Katharina von Burgund, die selbst am Oberrhein residierte, bediente sich in ihrem Witwengut, das lediglich Elsaß und Sundgau umfaßte, anscheinend einer gut funktionierenden Verwaltung, doch sind keine Nachrichten über ein Archiv bekannt. Die Forschungen über Katharina deuten daraufhin, daß es sich um eine burgundisch orientierte Verwaltung handelte, der Herzog Friedrich 1412 mit einem eigenen Landvogt über die restliche vorländischen Gebiete nicht nur von Baden aus einen Landvogt, sondern auch eine Verwaltungskonkurrenz entgegensetzte.¹³ Man darf annehmen, daß damit die letzten Extraditionen von Archivbeständen aus Ensisheim nach Baden in Zusammenhang standen.¹⁴

Mit dem Konstanzer Konzil, der Ächtung Herzog Friedrichs und dem Verlust aller vorländischen Gebiete, brach die österreichische Politik am Oberrhein zunächst einmal zusammen und benötigte 12 Jahre, bis sie mit Ausnahme der schweizerischen Gebiete wieder mit ihrer Rekuperationspolitik Erfolge verbuchen konnte. Seit dieser Zeit ist Ensisheim zweifellos der Verwaltungsmittelpunkt von Elsaß, Sundgau, Breisgau und Schwarzwald mit einem eigenen Landvogt über die gesamten Gebiete.¹⁵ Ob Herzog Albrecht VI., der um die Mitte des 15. Jahrhunderts Regent der „oberrheinischen Lande“ und zeitweise auch in Rottenburg am Neckar und Freiburg residierte, auch ein eigenes Archiv an seinem Hof hatte, ist zu vermuten, doch fehlen eindeutige Belege. Die Geschichte eines vorderösterreichischen Archives im Zusammenhang mit der Ensisheimer Verwaltungszentrale wird erst im 16. Jahrhundert greifbar. Mit der Einrichtung einer eigenständigen Regierung in Ensisheim 1507 und der Aufrichtung einer Regimentsordnung 1510, die auf Initiative der vorderösterreichischen Landstände erfolgten, beginnt auch die Geschichte des Ensisheimer Regierungsarchivs deutlicher zu werden.¹⁶

Von einem Regierungsarchiv in Ensisheim ist lange Jahre nichts bekannt; im Jahre 1523, als die Ensisheimer Regierung eine neue Regimentsinstruktion erhielt, war die „regierung der vorderen österr. erbland herrschaften und gepiet alleweg und je der hiesigen nidern regierung zu Ynspr. incorporiert gewesen und ir aufsehen auf dieselbe gehabt...“¹⁷ Nach dieser Aussage ist die Ensisheimer Regierung ein — zwar bedingt selbständig handelnder — Bestandteil der Innsbrucker Regierung und letztendlich dieser doch bei wichtigen Entscheidungen unterstellt. Entsprechend hatte die Ensisheimer Regierung auch kein eigenes Siegel und mußte alles in Innsbruck besiegeln lassen.¹⁸ Analog dazu muß man annehmen, daß in Ensisheim auch kein ordentliches Archiv vorhanden war, sondern alle wichtigen Dokumente in Innsbruck aufbewahrt wurden. Erst am 2. März 1527 war beabsichtigt worden, im Gewölbe des Ensisheimer Schlosses ein Archiv zu errichten.¹⁹ Die Räumlichkeiten der vorderösterreichischen Regierung in Ensisheim lassen jedoch nicht nur den heutigen Archivar, sondern jeden in der Verwaltung Tätigen zutiefst erschrecken. Im Mai 1515 berichteten die vorderösterreichischen Regenten nach Innsbruck, daß schon vor längerer Zeit ein Turm des Schlosses wegen Baufälligkeit abgebrochen worden sei, aber der Bauschutt noch vor Ort liege und nicht abgeräumt worden sei, „villicht des stathalters frowennzymer zu gefallen etwan doselbst uff dem gemur unnd grundt us unnd wider zu dem schloß gat.“ D. h., der Bauschutt wurde nicht abgeräumt, damit die Frau des Statthalters zwischen den Trümmern „lustwandeln“ könne. Doch auch im Garten der offenbar unmittelbar daneben befindlichen Kanzlei befand sich eine Menge Bauschutt und das Gebäude war nicht zu verschließen „so nacht unnd tags wann eyner will inn der cantzley garten, hoff und etlich der cantzley gemach kommen mag.“ Um den verheerenden Zuständen die Krone aufzusetzen, wird die Bemerkung hinzugefügt, daß das Gebäude mit Stroh gedeckt sei, so daß „mit der zit eyn mergklicher schaden durch feur an der canntzley begegenn mecht.“²⁰

Die bauliche Situation änderte sich grundlegend jedoch erst Jahre später mit der Errichtung des noch heute erhaltenen prächtigen Rathausbaues. Dieser Bau wurde mit landständischen Bewilligungen, einer Bausteuer, aus Zuschüssen der Türkensteuern und von Strafgeldern aus dem Schmalkaldischen Krieg erbaut. Das Gebäude

wurde aber erst um 1555 fertiggestellt und bis dahin hauste die Regierung auch weiterhin in primitiven Provisorien.²¹ Aber schon während des Rathausbaues kam wieder Bewegung in die Einrichtung eines Regierungsarchives. Schon für das Jahr 1530 erwähnt Leonard Leopold Maldoner (1694—1765), selbst Archivar und Historiker in Freiburg (1747—49) und anschließend beim Bischof von Basel in Pruntrut, die Einführung eines Registratoramtes bei der Ensisheimer Regierung.²² Hier dürfte Maldoner sich aber irren oder eine Absichtserklärung gar für die tatsächliche Einführung gehalten haben, da 1534, 1535 und 1536 mehrfach belegt ist, daß es noch keinen Registrator in Ensisheim gab²³ und erst 1537 ein Registratoramt in Ensisheim eingerichtet wurde.²⁴

Bei der Einrichtung dieses Amtes wurde auch eine „ordnung der registratur“ für das Ensisheimer Archiv in Innsbruck entworfen und um den 16. Januar 1537 an die vorderösterreichische Regierung geschickt.²⁵ Die Registraturordnung gibt zwar keinen Hinweis auf schon vorhandene Archivbestände, trifft aber genaue Anordnungen, wie die anfallenden Akten zu ordnen seien:

- [1.] „Item ein sonnders puech zumachen, darein sollen alle kunigliche bevelh (unnd schrifften so mit denselben bevelhen komen, wo etwas treffenlichen daran gelegen ist) registriert werden. Wo aber nicht an den schrifften, so mit solhen bevelhen komen, gelegen und allain supplicationen weren, mag man die unnderlassen zu registriern. Aber zu ennd des registrierten bevelhs in der registratur sezen dise schrifften oder supplication ligen im, befelh.
- [2.] Item ain andders puech, darinn sollen alle missiven an die ku. Mt. lauttend registriert werden.
- [3.] Item ain sonnders proceßpuech, darinn sollen alle urtln oder proceß unnd abschid registriert werden.
- [4.] Item ainer yeden herrschafft oder furstenthumb etc. auch ain sonnders puech zumachen, darin unnderschiedlichen ainer yeden herrschafft sachen so von ainer regierung außgeen registriert werden sollen, als nemblich was die regierung zu Ennsishaim gen Ynnsprugg schreibt, ain sonnders puech. Dergleichen was nambhaffte wesen sein, als Herzog zu Lottringen, Burgund, Bischofe unnd Abbt etc. wellichen dann der regierung zu Ennsishaim die fürnembsten geschäft fuffallen und deshalb schreyben an sy ausgeen, yeden ain aigen puech zu machen.
- [5.] Item den perckhwerckhs sachen ain sonnder puech unnd darinn ainem yeden perckwerch ain sonndern paragraphinn zemachen, als Lebertal etc.
- [6.] Item der Äydgnessen unnd dreÿer pundt sachen in ain sonnder puech zu registrieren.
- [7.] Item so lanndtag gehalten, werden die fürtrüg unnd abschid derselben auch in ain sonnders puech zu registrieren.
- [8.] Item aller patheyen hanndl so gemainglichen durch supplicationes fürgetragen, auch ain sonnders puech genannt, das Generalpuech, darein mugen sumarie die gemainen befelh registriert werden, wiewol hie zu Ynnsprugg vasst alles ad longum registriert wirdet.

Unnd dieser aller buecher ain tabulatur zumachen, also dz im anfangg aines yeden buechs die tabulatur, was in demselben begriffen, gesezt werde, die hanndl desster unnd nit minderere mus zufinden.

Item auf ain yedes puech die jarzal auch zu merckhen, sovil jänige händel darein geschriben werden.

Die obangezaigt ordnung unnd vil ain merers wirdet bei der Tirolischen cannzley gehalten. So werden auch vil missiven, so an die regierung unnd cammer ausgeen, auch auf der camer registriert, das dann bey der regierung zu Ennsishaim fur unndt geacht, sonnder das allain (ausserhalben der kuniglichen befelhen) die schreiben, si die regierung ausgeen lasst, obgemerckht massen registriert werden.“

Die oberösterreichische Regierung in Innsbruck legte also ein an die Innsbrucker Archiv- und Registraturordnung angelehntes Archivsystem vor,²⁶ das die in Ennsishaim anfallenden Akten in Buchform binden und archivieren sollte. Die Akten sollten danach in 8 Kategorien eingeteilt werden: 1. Befehl, 2. Missiven, 3. Prozeßbücher, 4. Buchreihe fremde Herrschaften, 5. Bergwerke, 6. Eidgenossen und drei Bünde, 7. Landtagsakten und 8. Streitfälle oder „Generalbuch“. Bezüglich der „prozesspuech“-Reihe machte die vorderösterreichische Regierung jedoch die Eingabe, daß aufgrund der Masse der Prozesse eine Registrierung aller Verfahren durch einen einzigen Beamten unmöglich sei. In diesem Fall sah sich die Innsbrucker Regierung aber völlig mißverstanden. „Darauf fuegen wir euch zuvernemen, das dasselb processpuech dahin nit verstanden werden, dz die proceß unnd eingelegt schriftlichen, sonnder das in gerichtlichen sachen allain ain urtl puech der ergangen ennde unnd bey urtaylen auch der vertrag unnd abschid wie hie auch beschicht, gehalten werden sollet.“ Was einer Korrektur und Reduktion der Prozeßbücher zur Urteilbüchern gleichkommt.²⁷ Generell sollten aber alle diese Buchreihen jährlich zusammengebunden werden, mit Tabulatur oder Index und auf dem Buchrücken mit der Jahreszahl versehen werden. Damit entsprechen sie äußerlich, formal und strukturell weitgehend den Innsbrucker Kanzlei- und Kopialbuchreihen der Regierung und Kammer. Ein Vergleich ist auch mit den sogenannten „Schwabenbücher“ anzustellen, die die Ausgänge der Innsbrucker Regierung an die vorländische Verwaltung beinhalten. Auch hier gibt es beispielsweise eine eigene Kategorie, die als „Aydtenossen-Drei-Puendt“ bezeichnet wird.²⁸

Interessant bei der Einführung des Regiratoramtes ist auch die Forderung der Ennsishaimer Regierung, für diesen Beamten neben der Schreibstube ein eigenes Amtszimmer einrichten zu dürfen. Diese Forderung lehnte die oberösterreichische Regierung in Innsbruck strikt ab: „Das aber zu berurter registratur ain sonnder stuben gebraucht werden solle, dz ist von unnötten, dann die hieigen registrator verrichten die registratur auch in der canzley on sonnder gemach, welches dann durch den registrator zu Ennsishaim noch vil bas beschehen mag.“²⁹ Im Sommer des gleichen Jahres wurde unter den Bewerbern, der namentlich ungenannte Vetter des Johann Höltzlin — ehemaliger Einnehmer der Brandschatzung nach dem Bauernkrieg — aus Ennsishaim und Johann Jakob Schmidlin, der letztere zum Regirator, bestellt und im Juli bzw. August 1537 vereidigt.³⁰ In seinem Eid schwor er auf den Landesfürsten und verpflichtete sich, sein „aufsehen auf den herrn cannzler unnd in denselben abwesen auf sein verwallter zu haben, unnd was euch derselb cannzler oder sein verwallter in cannzley handeln zu registriern befehlen werden, dasselb unverzogenndlich unnd fleissig zuverrichten unnd euch zue gewonndlichen zeitten bey der cannzley zuerscheinen befehlen, der kü. Mt. unnd der partheyen sachen getrewlich furdern

und gefeherlichen nitt verziehen noch versaumen. Auch der kü. Mt. geheim so an euch gelangen, bis an den tod versweigen, den partheyen aus der geheim der registratur ausserhalb beschaid und bevelh des cannzlers oder seins verwallters nichts anzaigen noch abschrift geben, sonnder alles das thuen, das ain getrewer registrator seinen herrn schuldig ist, getrewlich unnd ungeverlich.“³¹ Der Registrator ist somit eindeutig ein subalternen Beamter der Kanzlei und gegenüber dem Kanzler bzw. bei dessen Abwesenheit dem Stellvertreter des Kanzlers weisungsgebunden. Als Geheimnisträger bei nahezu allen schriftlichen Dokumenten der Regierung ist er aufgrund seiner Mitwisserschaft zu besonderer Schweigepflicht bis zum Tod verpflichtet worden. Damit ist der Registrator von seinen Aufgaben und durch seinen Eid de facto den Ratssekretären gleichgestellt.³²

Die Kanzleiordnung für die vorderösterreichische Regierung vom 20. März 1544 geht erwartungsgemäß auch detaillierter auf die Registratur ein. Vom Kanzler wird in dieser Ordnung erwartet, daß er sich „aller urkhunden brief und handlungen im gwelb und cantzley, soviel ymmer müglich erinnern, dieselbe in sondere lädlin, wie hernach folgt, distribuieren lassen, oder das ainer andern vertrauten cantzleyperson zethun bevelhen, darinnen ain ordnung ze machen.“³³ Diese Passage setzt ein bereits bestehendes Archiv voraus, das der Kanzler fast bis in alle Details kennen sollte, der daher dem Registrator die Ordnungskriterien auch am besten vermitteln konnte. Grundsätzlich wurden die Akten in Laden, d. h. Holzkästen, und Säcken verwahrt, die von einander getrennt gelagert wurden. Bei den anfallenden Akten wurden die Hofbefehle, sowie die Anordnungen der oberösterreichischen Regierung und Kammer als besonders bedeutend angesehen und bei der Verwahrung daher an erster Stelle genannt. Jedes der einlaufenden Schriftstücke dieser Kategorie sollte registriert werden oder wie die Kanzleiordnung es ausdrückt, „mit kurtz, was ir inhalt sei, in ain sondere lista und register verzeichnet [werden], damit man solche handlungen yederzeit zur notdurft finden müge.“³⁴ Wenn es sich um Dokumente besonderer Wichtigkeit und Geheimhaltung handelte, sollte der Kanzler ältere Sekretäre heranziehen, d. h. langjährige Beamte, die als integer und absolut vertrauensvoll galten.

Über eine Ordnung der sich bereits angehäuften Akten vermerkt die Kanzleiordnung nur grobe Richtlinien, die in keiner Weise an die der Registraturordnung von 1537 heranreichen. Der Kanzler sollte dafür sorgen, daß „alle schriften und sachen, so bisher in grosser unordnung durch ainander gelegen oder noch in die cantzley komen, auseinander gelesen und in gueter ordnung erhalten werden.“ Unter der Leitung des Kanzlers sollten alle Schriftstücke „in ordenliche und zu yeder sach dienstliche lädlin, darinnen sy pald zefinden, gelegt und über solche lädlin durch den distributoren ain lysta oder register gemacht werden und darein vertzaichnen lassen, was für sachen darinnen ze finden mit antzaigung der jartzal.“ D. h., daß entsprechend der Registratorordnung auch die losen Aktenstücke in Laden mit separaten Verzeichnissen und Indices versehen wurden. Damit wären die Einzelakten ebenso gut zugänglich gewesen wie die gebundene Buchform, bzw. zu einem späteren Zeitpunkt noch ohne Schwierigkeiten in Buchform zusammenzubinden gewesen. Ob diese Stufe allerdings bei der Ensisheimer Regierung erreicht wurde, ist fraglich.

Diese Anhaltspunkte legen den Schluß nahe, daß die Archivierung der Akten in ähnlicher Weise vollzogen wurde, wie es Peyer für das habsburgische Archiv in

Baden und zahlreiche weitere Archive schon für das 15. Jahrhundert rekonstruiert.³⁵ Jedes einzelne Aktenstück erhielt nach seiner Darstellung einen Dorsalvermerk in Regestenform, die mit den Aktenverzeichnissen fast wörtlich übereinstimmten. Die Dokumente wurden danach in einer Lade verwahrt, die im Einsisheimer Fall neben einer Einteilung in 8 Sachgebiete bzw. nach den Kriterien des Ein- und Auslaufs eingeteilt waren und jeweils mit einer Jahreszahl versehen waren. Jede dieser Lade war in sich chronologisch geordnet und analog dazu in einem Verzeichnis fixiert. Die registrierten Aktenstücke begannen aber nicht erst mit dem Jahr 1537, sondern auch davor, wie ein Stück bzw. die Verzeichnung landständischer Türkenbewilligungen aus dem Jahr 1536 belegen, die mit zahlreichen Details im „register uber das gwelb im schloß zu Ensisheim“ unter dem Jahr 1536 verzeichnet sind.³⁶ Dieses System ist an Einzelstücken der heute in Colmar befindlichen Bestände des Einsisheimer Regiments noch zu erahnen, doch durch die gründliche Zerstörung dieser Ordnung wohl kaum mehr nachzuvollziehen, bzw. allenfalls noch in Einzelfällen.

Die täglich eingehenden Schriftstücke wurden schon bei ihrem Eingang in „zway lädlin“ getrennt abgelegt, wobei die Einstufung als Missive oder Supplikation für die unterschiedliche Aufbewahrung und Behandlung maßgeblich war. Für beide gab es jeweils „Monatsladen“, d. h. Kästen, in die die Schriftstücke im laufenden Monat abgelegt, gesammelt und während dieser Aufbewahrung in der Kanzlei bearbeitet wurden. „Zu ausgang yedes monats soll ain cantzleyschreyber, der durch ain cantzler in sonderheit als distributor dartzu fürgenommen werden soll, dise zwey monatlädlin ausraumen, die missifen in ire gehörige lädlin austailen und solche missifen in ob geschribne lista oder register monatlichen vertzaichnen.“³⁷ Für diese Zuteilung zu den beiden Abteilungen in den Archivräumen war nicht der Registrator notwendig, es konnte auch ein gewöhnlicher Kanzleischreiber herangezogen werden, da bei dieser Tätigkeit als „Distributor“ in erster Linie Schreibfertigkeiten zur Eintragung in die Einzelverzeichnisse gebraucht wurden. Wer die Dorsalvermerke bzw. Eintragungstexte erstellte, ist unklar, doch dürfte der Registrator vermutlich dabei beteiligt gewesen sein. Die penible Registrierung galt aber ausdrücklich nur der „Monatslade“ der Missiven während die Supplikationen erheblich unwichtiger eingeschätzt und entsprechend geringschätziger behandelt wurden. „Aber zu dem andern monatlädlin, darein die supplicationen gelegt, sollen monatsekh gemacht und die supplicationen yedes monats in ainen sondern sackh, der von aussen mit dem monat und jartzal vertzaichnet sey, gelegt werden.“³⁸ Da in der Kanzleiordnung jede weitere Anweisung bezüglich der Supplikationen fehlt, ist kaum anzunehmen, daß diese ähnlich wie die Missiven behandelt oder registriert wurden. Ob ebenso auch mit den ausgehenden Schriftstücken verfahren wurde, wie Beemelmans annimmt, läßt sich nicht definitiv feststellen.³⁹

Mit der Einführung einer vorderösterreichischen Kammer im Jahre 1570 wurde die Registratur der Regierung mit der teilweise unabhängig danebenstehenden Registratur der Kammer nach dem Innsbrucker Vorbild ergänzt.⁴⁰ „So verordnen wir vorgeordneten Steffan Mosappen als rath zu secretarien derselben unserer cammer, der soll all und yede brief, supplicationen, rechnungen und in summa all ander schriften empfangen, eröffnen, verwahren, übersehen . . . Und zu desto statlicher verrichtung solcher unser cammer canzleysachen haben wir ime Mosappen Geörgen Stymmern zu

cantzleyschreibern zugegeben und auf ainen frommen verschwignen jungen, welcher in der canzley zum schreiben gebraucht werden soll . . . , das dieselben ime dem Mosappen mit dem schreiben verhelfen und darneben der registratur auch auswarten und uns verpflichtet sein . . . Wir wollen auch über unser cammercanzley, derselben registratur und was dem anhengig, ain sondere ordnung aufrichten, verfertigen und geben, der soll in allweg gelebt und volziehung beschehen, darob unsere cammerräth sein und halten sollen.“⁴¹ Diese Anordnungen wurden auch in die Tat umgesetzt, wie die Adressierung eines Briefes an „Georg Stymmern, vorderösterreichischen cammer registratorm zu Ensisheim“, belegt.⁴²

Die Annahme Beemelmans, es habe eine solche Kammerkanzleiordnung für Vorderösterreich nicht gegeben, da im Archiv in Colmar keine vorhanden ist, läßt sich durch die Existenz einer solchen Ordnung im Tiroler Landesarchiv leicht widerlegen.⁴³ Auch diese Ordnung ging entsprechend der Kanzleiordnung von 1544 auf die Registratur ein. Offenbar war zu diesem Zeitpunkt die Papierflut schon so groß, daß die Kanzleibeamten schon vor der Belehrung über die Art der Archivierung darauf hingewiesen wurden, daß überflüssige Akten und Konzepte von Schreiben, die noch einmal abgeändert wurden, sofort zu zerreißen seien, „damit volgendts doppelt und überflüssig nit registriert“ würden.⁴⁴ Die Kammerkanzleibeamten sollten „alle bekennen, embieten und andere offne brief, als bestellungen, revers, mandaten und was dergleichen mehr und zu registrieren von nöten ist, auch verordnet unnd befolhen würdet etc., gleich alsbald und so offt sye anderer genötigen fertigung halben zeit und weyl darzue haben, ylende in sein ordentlich buech, nach ordnung der data yhe das älter zuvor, fleyssig und gerecht registrieren, nachmals collationieren und darüber verstendige lauttere und gerechte tabulatum machen. Auch der secretarius sein ufmerckhen darüber haben und deren sein das solches alles fleyssig und fürderlich volzogen, volgendts die bücher eingebunden und wol verwart, darmit die in gueter gehaimbnus behalten werden, dweyl nicht wenig daran gelegen ist und man dieselben täglich zugebrauchen hat. Sy, die canzley verwanden sollen auch in gemain und ain yeder in sonderhait die registraturbücher und alle gschriften und handlungen nach verrichter fertigung und expedition in die kästen und ire intitulierte laden, dahin ain yedes verordnet zu obangeregten nothwendigen ufbehaltung und verwarung yederzeit widerumb legen und was hernacher darvon in rath fürzebringen, dem cammercanzley verwalter und secretarien uf ir erfordern widerumb ufsuechen und zustellen, das in rath haben fürzebringen.“⁴⁵ Diese Anordnungen entsprechen ganz dem Innsbrucker Registratursystem, das die Schreiben der Regierung in Kanzleibüchern mit den Bezeichnungen *An die kgl. Mt./f. Dht., Causa Domini, Von der kgl. Mt/f. Dht.* ferner *Tirol, Walgäu, Schwaben/Vorderösterreich*) und von der Kammer mit den Bezeichnungen *Missiven von Hof, Gemeine Missiven, Embieten und Befehl, Geschäft von Hof* und *Resolutionen von Hof* zusammenfaßte. Diese vorderösterreichischen Kammer- und Regierungskanzleibücher sind aber heute nicht mehr vorhanden.⁴⁶

Auch andere Zettel, Briefe, Berichte, Supplikationen, Rechnungen und Quittungen etc., also Dokumente, die nicht in diese Rubriken passen, sollten ebenfalls „ordenlich registriert“, numeriert und verzeichnet werden. „Gleichermassen sollten auch die revers unnd ander besigelt, auch all ander brief und geschriften, urbarien, inventarien und anders nichts usgenommen, so in das gewölb zelegen gehören, durch den

secretarien oder wan ers befilcht, yederzeit und alsbald ind das gewölß geleg und wie sich gebürt. in der darzue gehörigen registratur ynschreiben und dermassen versehen, darmit die vor feür und ander gefarlichait desto bas versorgt und bewarth seÿen und alle ding, wann man deren notturfftig ist, fürderlichen gefunden werden möge.“⁴⁷ Waren die laufenden Akten in den Kammerkopialbüchern eingetragen und wie die losen Akten in Laden und Kästen deponiert und registriert, sollten auch die alten, bisher von der Regierung angelegten Bestände durchgearbeitet werden und die Kammerbelange daraus entfernt und in die oben beschriebene Ordnung gebracht werden.

Die Realität bei der Archivanlage und -verwaltung holte offenbar die Registraturordnung von 1537 schon bald ein, so daß die vorderösterreichischen Regimentsräte nur resignierend von chaotischen Zuständen nach Innsbruck zu berichten wußten. Dazu kam aber in einem speziellen Fall, daß die vorderösterreichische Regierung auf eine Innsbrucker Anfrage Auskünfte über die Vorgänge der Erbhuldigung erteilen sollte. Die Vorgänge der Erbhuldigung wären aber nur aus Akten landständischer Pertinenz der Jahre 1519 und 1523, also zu einer Zeit, als in Ensisheim noch kein Regierungsarchiv existierte, zu entnehmen gewesen. Der vorderösterreichische Kanzler Dr. Wendel Arzt und der Rat Simon von Pfirt berichteten der oberösterreichischen Regierung, daß „sich auch der cantzler in andern sachen, dessen hievor offermals vor uns im rath beschwert, beclagt unnd entschuldiget, das gar kheine alte urbar, saal-buecher oder abschriften darvon, noch prothocolla, registraturen, repertoria oder ichtzit dergleichen beÿ der cantzley alhie vorhanden. So seye die new registratur erst nemlich anno p. 37 der wenigern zahl angefangen worden, ob dan gleich im schloßgewelb allerhand missifen, copeÿen, acta und abschriften reponiert, so ligen doch die selbigen dermassen unnd in sollicher confusion unordentlich und unrichtig durch unnd under einander, das nichts gewiß alda zusuchen oder zu finden.“ Da der Kanzler dazu auch restlos mit seinen anderen Amtsgeschäften überlastet sei, käme er kaum dazu, sich auch um das Archiv zu kümmern, geschweige denn, es in einen besseren Zustand zu bringen.⁴⁸

Es ist daher kaum verwunderlich, wenn auch die von der vorderösterreichischen Regierung verwahrten landständischen Akten, die schließlich innerhalb des Archivs eine eigene Abteilung ausmachten, ebenfalls in großer Unordnung waren. Man muß davon ausgehen, daß auch zahlreiche Stücke auf wenig durchschaubaren Wegen in den „Privatbesitz“ von Angehörigen der Regierungsbeamten bzw. deren Erben gelangten. So konnte im April 1583 der Kammerrat Georg Stymer der vorderösterreichischen Regierung offiziell zahlreiche Akten aus dem Nachlaß des Stephan Mosappen, der schon in der Kanzleiordnung von 1544 als Kanzleisekretär erwähnt wurde, übergeben. Unter den der Regierung übergebenen Akten befanden sich auch zahlreiche Briefe und Dokumente landständischer Herkunft. Da die Ensisheimer Regierung offenbar kaum einen Überblick über ihre Akten, auch nicht der landständischen, hatte und offenbar auch nicht sichergestellt war, daß die Regierungsakten auch tatsächlich in das Archiv im Ensisheimer Schloß kamen, erhebt sich die Frage, wie die Landstände mit ihren Akten und Schriftstücken umgingen.

Die ersten Nachrichten über landständische Akten und deren Verwahrung stammen aus dem Jahre 1528, und betreffen den Ritterstand und sein Archiv. Wilhelm von Rap-



Abb. 1 Kupferstich mit dem Wappen des vorderösterreichischen Ritterstandes als Exlibris einer Handschrift der ritterständischen Bibliothek. (StadtAF, B 1/21)

poltstein, eines der vornehmsten Ritterstandglieder und langjähriger vorderösterreichischer Landvogt stellte am 30. Dezember 1528 einen Revers aus, der ihn als Verwalter der wichtigsten ritterständischen Privilegien und Freiheitsbriefe auswies. Dieser Revers ist umso wichtiger, da er deren Aufbewahrung und Verwaltung zeigt und einen Überblick über die von der Ritterschaft als wichtigste ritterständische Schriftstücke angesehenen Dokumente gibt. Der Revers beginnt mit der Übergabe und Verwahrung der Archivalien:

„Ich Wilhelm, herr zur Rappoltstain zu Hohenackh unnd Geroltzeckh am Wasichin thun künth unnd bekenn offenlich mit disem brieff, als ich von den gemainen adels und ritterstat diser vordern osterrichischen lannden, namlich Obern Ellsäs, Sündtgow, Brysgow und Schwartzwaldts mit höchstem vleys mundtlich unnd auch schriftlich gebetten bin, des iezt bedachten ritterstats freyhaitts brieve, so von hochloblichsten römischen kayser etc. hertzogen unnd erzhertzogen zuo Osterrÿch, meinen allergnedigist unnd gnedigisten herrn gegeben seindt, sampt ettlichen andern vertragsbrievn, wie die inn ainem beschützigen briefftröglin zesamen gelegt, mir anzeigt wordenn, hinder mich als zu gemainer vertrauter hanndt und inn mein gewarsame ze empfehenn unnd glich mein unnd meiner herrschaft selbs aigne brief zubewaren unnd sunst weiter mir, meinen erbenn unnd herrschafftten one schaden. Das ich uff solliche an mich gelanggte bitt unnd gemainem adels stat zu fründtlicher willfare eberüerte freyhaitten unnd vertragsbrieff in ainem tröglin, das mit dreÿen schlossen bewaret unnd die schlüssel zertailt, dreÿenn vom adel zubehaltten bevolchen, zu meinen hannden als getreüwer hanndt unnd inn mein gewarsami dergestalt, wie obstat, enntphanngen hab. Mit solchem bescheÿdt, das ich sollich tröglin unnd die brieff darinnen ligennde niemandts offnenn noch von hannden gebenn soll. Es beschehe dann mit wissen, willenn, gehell unnd uff empfelch gemainen ritterstats unnd inn beÿsein der drÿer iedermale darzu verordneten schlüsselhalter. .“⁴⁹

Diese erste Nachricht über die Existenz eines Ritterstandsarchives beschreibt das Archiv als „ain beschütziges briefftröglin“, d. h. als eine Holztruhe, die mit drei Schlössern und Schlüsseln abgesichert war, die drei Strandesgliedern übergeben wurden. Wilhelm von Rappoltstein hatte die Aufgabe, die Truhe aufzubewahren, ohne allein, also ohne seine Kollegen und Schlüsselverwalter, an den Inhalt heranzukommen. Die Truhe selbst wurde „inn des wohlgebornnen herrn Wilhelms herrn zu Rappolstains etc. hoff zu Ensisheim“ aufbewahrt.⁵⁰ Daraus kann man die Wichtigkeit der Herren von Rappoltstein innerhalb des Ritterstandes schon zu einem Zeitpunkt ablesen, als der Stand noch keine Standesordnung mit einem formalen Präsidium besaß, das dann ebenfalls lange Jahre von den Herren von Rappoltstein besetzt war. Daneben wurde offenbar mit dem Verwahrungsort Ensisheim großer Wert auf Regierungsnähe gelegt; zudem hatte man den Vorteil, an dem Ort, an dem sehr häufig die Landtage stattfanden, unmittelbaren Zugriff zu den alten ritterständischen Freiheiten und Privilegien zu haben. Auch die Besetzung der Stadt Ensisheim mit einer großen Zahl von Angehörigen des ritterschaftlichen Adels und die Funktion der Stadt Ensisheim als Fluchtburg für Adel und Prälaten im Bauernkrieg, die nicht eingenommen wurde, vermittelte einen Eindruck der Sicherheit,⁵¹ der sicherlich ebenfalls für die Wahl Ensisheims sprach und nicht beispielsweise für die relativ weit entfernten Burgen der Rappoltsteiner oberhalb Rappoltweiler.

Unbeantwortet hinsichtlich der Nachrichten über das ritterständische Archiv bleibt jedoch die Frage, ob 1528 zum ersten Mal ein ritterständisches Archiv eingerichtet wurde, oder ob beispielsweise die Herren von Rappoltstein schon früher ritterschaftliche Dokumente verwahrten. Zu diesen Überlegungen verleitet die Bemerkung, daß das Archivinventar von 1528 wenigstens zum Teil nur aus kurz zuvor angefertigten Kopien des Notars Gabriel Fraysen bestand, die im Beisein von Wilhelm Graf von Lupfen, Hans Jakob Waldner, Paul Stör und Michel von Blumeneck angefertigt wurden. Möglicherweise sind auch in diesem Kreis die anderen drei Schlüssler der Archivtruhe zu suchen. Zum einen darf man davon ausgehen, daß sich die Ritterschaft von Elsaß, Sundgau, Breisgau und Schwarzwald, um deren Akten es sich bei dem Archivrevers von 1528 handelt, vor 1518 als zwei voneinander unabhängige Korporationen einerseits im Elsaß und Sundgau, andererseits in Breisgau und Schwarzwald gegenüberstanden, was bedeuten würde, daß unter der Bedingung, daß es ältere ritterschaftliche Archive gab, vor 1518 zwei getrennte Archive für jede dieser Korporationen existierten.⁵² Wenn man dann in einer zweiten Annahme von der Stellung der Herren von Rappoltstein innerhalb des Ritterstandes auf eine mögliche Verwahrung früherer Dokumente schließt, kommt man mit dieser Hypothese gleichwohl endgültig in eine Sackgasse, da das Archiv der Herren von Rappoltstein nach einem Brand weitgehend zerstört war und 1515 wieder neu eingerichtet wurde.⁵³

Der Revers des Wilhelm von Rappoltstein gibt aber auch eine präzise Aufstellung der in der Lade von 1528 verwahrten Dokumente, die heute noch zum Teil in mehreren Abschriften erhalten sind. Im folgenden sollen die Einzelposten dieses ritterständischen Archivrepertoriums von 1528 wortgetreu wiedergegeben und den heute noch vorhandenen Abschriften dieser Urkunden mit ihrer Archivsignatur beigegeben werden. Eine Identifikation ist möglich, da sich eine ritterständische Privilegiensammlung vom Ende des 16. Jahrhunderts und eine weitere Kopiensammlung weitgehend an die Reihenfolge dieses Repertoriums anlehnen. Auf die tatsächliche Provenienz dieser Abschriften wurde bei der Identifikation und folgenden Aufstellung keine Rücksicht genommen.

Repertorium des Ritterstandsarchivs nach dem Stand vom 30. Dezember 1528	Identifikation und Fundnachweise
<p>1. „Wir Sigmundt von gottes gnaden römischer kayser zu allen zeitten mehrer des rÿchs unnd zü hungern, zu Behein, Dalmatien, Croatien, etc, kunig unnd ann dem datum geben zu Prag nach Christus geburt vierzehnhundert jar und darnach inn dem sibenunddryssigisten jare an sannt Gallen tag unnsere rÿchs des hungarischen etc. im ains unnd fünffzigisten des römischen, im achtzehenden unnd des kayserthumbs im fünfften jaren.“</p> <p>marginal: „Soll zu Enssen in der cantzley ligen, weyst das man keinen diser landen mit frembden gerichten bekimbern solle, hatt aber uff d. Zippers vielfältigs vleyssigs anhalten nie mogen befunden werden.“</p>	<p>Befreiung von fremden Gerichten (1437) TLAI Sigm. Iib/88, fol.1rff Vergl. auch SAF L Ra-8 II; GLAK 68/412, fol.1 und 79/68</p> <p>Gemeint ist hier der Advocat der Ritterschaft Dr. Wendel Zipper⁵⁴</p>
<p>2. „Wir Albrecht von gottes genaden ertzherzog zu Osterrÿch, zu Steÿr, ze Kernten und ze Crain, herr uff der windischmarckh unnd zu Pertnaw, grave zu Hapsburg, ze Tÿrol, ze Pfirt und zu Kÿburg, Margrave zu Burgow unnd Landtgraf inn Ellsäs unnd regierender lanndtsfürst diser nach geschribner lannden. Am datum gebenn zu Rinfelden am Zinstag nach unnsere lieben frowen tag der liechtmeß nach Christi geburt vierzehnhundert unnd inn dem fünffundfünffzigisten jaren.“</p>	<p>Revers über eine Herdstellenschatzung (1455) ADHRC I C 336/2, fol. 1ff, 166ff und 158 J 170, fol. 10rff, 85rff GLAK 79/1643, 1656 SAF B 1 Nr. 38a, Maldoner, Brisgovia § 9 und L RA-B XXXII</p>
<p>3. „Wir Sigmundt von gottes gnaden ertzherzog zu Österrÿch, zu Steyr, zu Kernten und zu Crain, grave zu Tÿrol etc. am datum gebenn zu Ynsbruckh an Sonntag nach sannt Erasmus tag nach Christs geburt tusent vierhundert unnd im dreiundachtzigisten jar.</p>	<p>Revers über das Ungeld auf 5 Jahre (1483) ADHRC 158 J 170, fol. 11rff GLAK 79/1656 und FASP S IV 720 = SP 51a/2, fol. 2 SAF A 1 IVc Landstände (1483 Juni 8) = FUB II.2 Nr. 739 TLAI Sigm. Iib/88, fol. 3vff und VIII/9</p>

<p>4. „Wir Frýderich von gottes genaden römische kaysser zu allen zeitten merer des reýchs zu Hungern, Dalmatien, Croatien etc., künig, hertzog zu Osterrých, zu Steýr unnd zu Kernntten und zu Crain, herr uff der windischen march unnd zu Pottnaw, grave zu Hapsburg unnd zu Týrol, zu Pffirdt unnd zu Kyburg, marggrave zu burgow unnd lanndtgrave in Elsas. Am datum, der gebenn ist zu Ynnsbruck an Freýtag nach dem heiligen auffart tag nach Christi geburt vierzehnhundert unnd im neünundachtzigisten, unsers kayserthumbs im achtunddrýssigisten, unnserer Reýche des römischen im fünffzigisten unnd des hungerischen im ainundrissigisten jarenn.“</p>	<p>Revers auf die Erbhuldigung (1489) ADHRC 1 C 336/2, fol. 7rff und 158 J 170, fol. 12vff</p>
<p>5. „Wir Sigmundt von gottes genaden ertzhertzog zu Osterych zu Steýr, ze Kernnten unnd zu Crain, grave zu Týrol etc. am datums, der gebenn ist zu Ynnsbruckh an Montag nach dem Sonntag Quasimodogeniti anno nonagesima.“</p>	<p>Abtretung von Tirol und den Vorlanden an Maximilian (1490) ADHRC 1 C 336/2, fol. 11rff und 138 J 170, fol. 143ff</p>
<p>6. „Wir Maximilian von gottes genadenn römischer künig, zu allen zeitten mehrer des reychs, ertzhertzog zu Osterrých, hertzog zu Burgundi, zu Brabandt, zu Geldern etc., grave zu Flanndern, zu Týrol etc., am datum, der gebenn ist zu Ulm an Zinstag nach sant Florians tag anno dm. etc. Nonagesima unnsers reýchs im fünfften jar.“</p>	<p>Übernahme von Tirol und den Vorlanden durch Maximilian und Erbhuldigung (1490) ADHRC 1 C 336/2, fol. 13ff und 158 J 170, fol. 15rff</p>
<p>7. „Wir Maximilian von gottes gnaden römischer künig zu allen zeitten mehrer des Reýchs, ertzhertzog zu Österrych, hertzog zu Burgundi, zu Brabandt zu Gellern etc., grave zu Fländern, zu Týrol etc. am datum, der gebenn ist zu Ulm am Montag nach dem Sonntag Cantate anno dm. etc. Nonagesima, unnsers reýchs im fünfften jar.“</p>	<p>nicht identifiziert, steht aber möglicherweise im Zusammenhang mit der Erbhuldigung.</p>
<p>8. „Item mer ain brieff, wyset seines anfanngs also, künth unnd wissendt sey allen denen, so disen brieff ansehennd oder hörennd lesen. Am datum, der geben ist uff Zinstag vor sannt Matheus des heiligen Zwölfbottenn unnd evangelisten tag nach Christi unnseres lieben herrn geburt des jars, als man zalt tuseent vierhundert neüntzig unnd ain jar.“</p>	<p>Revers über 10.000 fl. (1491) ADHRC 1 C 336/2, fol. 16 ff und 158 J 179, fol. 16vf</p>

<p>9. „Wir Maximilian, von gottes gnaden römischer künig, zu allen zeitten merer des reÿchs zu Hungern, Dallmatien, etc., künig, ertzherzog zu Osterrÿch, hertzog zu Burgundi, zu Brabandt, zu Geldern etc., fürst zu Schwaben etc., grave zu Flannern, zu Tÿrol, zu Gortz etc., am datum, der gebenn ist an sannt Johans tag in hailigen weinnacht feyrtagen anno quingentesimo primo unnserer reyche des römischen im fünffzehennenden unnd des hungerischen im eÿlfften jaren.“</p>	<p>Revers über die Verschreibungung der vorderösterreichischen Landstände gegen den Schwäbischen Bund (1501) ADHRC 1 C 336/2, fol. 18ff und 158 J 170, fol. 17rff</p>
<p>10. „Wir Maximilian, von gottes gnaden römischer künig, zu allen zeitten mehrer des reÿchs zu Hungern, Dalmatien, Croatien, etc., künig, ertzherzog zu Osterrÿch, hertzog zu Burgundi, zu Brabandt, unnd pfallentsgrave etc. am datum, der gebenn ist zu Augspurg am dritten tag des monnats Junii nach Christi geburt fünffzehnhundert unnd in anndern, unnserer reyche des römischen im sibenzehendenn unnd de hungerischen im dryzehendenn jaren.“</p>	<p>Revers über das Ungeld auf sechs Jahre (1502) ADHRC 1 C 336/2, fol. 20ff und 158 J 170, fol. 18rf</p>
<p>11. „Wir Maximilian, vonn gottes gnaden erwelter römischer kayser, zu allen zeitten mehrer des reÿches inn Germanien, zu Hungern, Dalmatien, Croatien etc., künig, ertzherzog zu Osterrÿch, hertzog zu Burgundi, zu Brabandt unnd pfaltzgrave etc. am datum, der gebenn ist zu Ynnßbruck an Mittwoch nach heiligen Pfingstag nach Christi geburt, fünffzehnhundert unnd im neüntenn unnserer reÿch, des römischen im vierundzwaintzigsten unnd des hungerischen im zwaintzigsten jaren.“</p>	<p>Revers über die Bewilligung von 500 Fußsoldaten und 50 Reitern auf sechs Monate (1509) ADHRC 1 C 336/2, fol. 22ff und 158 J 170, fol. 18vf</p>
<p>12. „Wir Maximilian, von gottes gnaden erwelter römischer kayser, zu allen zeitten merer des reÿchs in Germanien, zu Hungern, Dallmatien, Croatien etc., kunig etc., ertzherzog zu Osterrÿch, hertzog zu Burgundi, zu Brabandt unnd pfaltzgrave etc., am datum, der gebenn zu Ynnßbruckh, Mittwoch nach dem hailigenn Pfingstag nach Christi geburt fünffzehnhundert unnd im neündten, unnserer reyche des römischen im vierundzwaintzigsten und des hungerischen im zwaintzigsten Jaren.“</p>	<p>Revers über die Bewilligung von 500 Fußsoldaten und 50 Reiter auf sechs Monate und Revers über das Ungeld im Elsaß und Sundgau (1509) ADHRC 1 C 336/2, fol. 24ff und 158 J 170, fol. 20rf</p>

<p>13. „Wir Maximilian, von gottes gnaden erwelpter römischer kayser, zu allen zeitten mehrer des reyches inn Germanien, zu Hungern, Dalmatien, Croatien, künig, ertzhertzog zu Osterrych, hertzog zu Burgundi, zu Brabandt unnd pfaltzgrav etc., am Datum, der gebenn in unnser statt Frÿburg im Brÿßgew, am sibenzehenden tag des monnats Februarii nach Christs geburt fünffzehnhundert unnd im eÿlfften unnser reych des römischen im sechundzweintzigsten und des hungerischenn im ainundzwaintzigsten jaren.“</p>	<p>Revers über 400 Fußsoldaten auf sechs Monate (1511) ADHRC 1 C 336/2, fol. 26ff und 158 J 170, fol. 30rf</p>
<p>14. „Wir Maximilian, von gottes gnaden erwelpter römischer kayser, zu allen zeitten mehrer des reyches in Germanien, zu Hungern, Dalamtien, Croatien etc., künig, ertzhertzog zu Österrych, hertzog zu Burgundi, zu Brabandt unnd pfaltzgrave etc., am datum, der gebenn inn unnser statt Reÿff, am sechsten tag des monnats May nach Christi geburt fünffzehnhundert unnd im sechzehenden, unnser reych des römischen im ainunddrissigsten unnd des hungerischen im siben unnd zwaintzigsten jaren.“</p>	<p>Revers über 600 Fußsoldaten aus Elsaß und Sundgau, 250 Fußsoldaten aus Breisgau und Schwarzwald und über 100 Reiter auf drei Monate (1516) ADHRC 1 C 336/2, fol. 27ff und 158 J 170, fol. 20vff</p>
<p>15. „Wir Maximilian, von gottes genaden erwelpter römischer kayser zu allen zeitten merer des reyches inn Germanien, zu Hungern, Dalmatien, Croatien etc., künig, ertzhertzog zu Osterrych, hertzog zu Burgundi, zu Brabandt unnd pfaltzgrave, am datum, der gebenn inn unnser statt Reÿff am sechsten tag Maÿ anno etc. im sechzehenden unnser reychs des römischen im ainunddrissigstenn, unnd des hungerischenn im sibenundzwaintzigsten jaren.“ Vermutlich ist das Datum von Nr. 14 hier noch einmal irrigerweise abgeschrieben worden und ist statt dessen das folgende Datum gemeint: „Gebenn am zwaintzigsten tag des monnats Junii nach Christi, unnser lieben herrnn geburt fünffzehnhundert unnd im achtzehenden unnserer reÿche, des römischen im dreÿunddreissigsten und des hungerischen im neünundzwaintzigsten jaren.“</p>	<p>Revers über 40.000 fl (1518) ADHRC 1 C 336/2, fol. 30ff und 158 J 170, fol. 21vff.</p>

<p>16. „Wir Karolus, von gottes gnaden erwelpter römischer künig, zu allen zeitten mehrer des reÿchs zu Hispanien, baiden Sicilien und Jherusalem etc., künig, ertzherzog zu Österrÿch, hertzog zu Burgundi, zu Brabandt, zu Steÿr, Kernntten unnd zu Crain, etc., grave zu Hapsburg, zu Flanndern unnd zu Tÿrol etc., am datum, der geben am eÿlfften tag des monnats augusti nach Christi geburt fünffzehennhundert unnd im zwaintzigsten, unnsere reÿch des römischen im andern unnd des hispanischen im vierten jarenn.“</p>	<p>Revers über die Erbhuldigung (1520) ADHRC 1 C 336/2, fol. 38ff und 158 J 170, fol. 15rff Vergl. auch SAV W 1</p>
<p>17. „Wir Caspar, von gottes gnaden Bischoff zu Basel, unnd wir, Hanns von Berenfels, ritter, burgermaister unnd rath der statt Basel, am datumb uff Zinstag nach sannt Michels tag des ertzengels des jars als man zaltt von der gepurt Christi unnsers liebenn herzenn tusennt vierhundert unnd inn des vierundzwaintzigsten jarenn.“</p>	<p>Datum vermutlich ver- schrieben für 1524: Vertrag über die Hinter- sassen der Ritterschaft im Amt Pfirt ADHRC 1 C 336/2, fol. 41ff</p>
<p>18. „Wir Caspar, von gottes gnaden bischoff zu Basel, unnd wir, Hanns von Berenfels, ritter, burgermaister unnd der rath der stat Basel, am datum uff Zinstag nach sannt Michels tag des ertzengels nach Christi unnsers liebenn herzenn geburt, tusennt vierhundert unnd im vierundneüntzigsten jarenn.“</p>	<p>Vertrag über die Hinter- sassen der Ritterschaft im Amt Thann ADHRC 1 C 228; 1 C 336/2, fol. 52ff und 158 J 170, fol. 30vff GLAK 79/1610</p>
<p>19. „Wir Caspar, von gottes gnaden bischoff zu Basel, unnd wir Hanns von Berenfels, ritter, burgermaister unnd der rath Basel, am datum uff Zinstag nach sannt Michels tag des ertzengels des jars als man zaltt von der geburt Christi unnsers lieben herren tusennt vierhundert unnd im vierundneüntzigsten jarenn.“</p>	<p>Vertrag über die Hinter- sassen der Ritterschaft im Amt Altkirch 55 ADHRC 1 C 228; 1 C 336/2, fol. 52ff und 158 J 170, fol. 34vff</p>
<p>20. „Wir Caspar, von gottes gnaden, bÿschoff zu Basel, unnd wir, Hartung von Anndlow, ritter, stathalter, burgermaisterthumbs unnd der rath der statt Basel, am datum uff Mittwoch nach unnsere liebenn frawenn tag, als sÿ empfangen ward, als man zaltt von der geburt Christi tusennt vierhundert unnd im fünffundneüntzigsten jarenn.“</p>	<p>Vertrag über die Hinter- sassen der Ritterschaft im Amt Pfirt. ADHRC 1 C 228; 1 C 336/2, fol. 41ff und 158 J 170, fol. 26vff GLAK 79/1610</p>

Auffallend an diesem Archiv und seiner Ordnung ist zum einen die Tatsache, daß sie mindestens 10 Jahre älter ist als das vorderösterreichische Regierungsarchiv und dessen Ordnungskriterien. Während das spätere Regierungsarchiv aufgrund der Aktenfülle in zahlreiche Rubriken unterscheiden muß und jeden dieser Bereiche chronologisch ordnet, bedarf es bei den ritterschaftlichen Dokumenten keiner solchen Unterscheidung, da der Umfang von 20 Stücken dies nicht erfordert. Das Ritterschaftsarchiv beinhaltet aber auch keinesfalls alle Schriftstücke, sondern nur einen gewissen Satz besonders wertvoll erachteter Privilegien und Verträge. Diese sind prinzipiell chronologisch geordnet, wobei die Privilegien (im Repertorium Nr. 1–16) den Verträgen (Nr. 17–20), in denen die Ritterschaft als Vertragspartner auftritt, voranstehen. Dabei dürfte die ständische Reihenfolge der Vertragsaussteller, d. h. Kaiser, Könige und Landesfürsten, eine Rolle spielen. Die Aufnahme und Verzeichnung der einzelnen Urkunden unterscheidet sich ebenfalls erheblich von der eher inhaltlich geprägten Archivordnung der vorderösterreichischen Regierung, da das oben dargestellte Repertorium jeweils nur den Aussteller der Urkunde mit seiner vollständigen Titulatur und das Datum aufzeichnet. Diese beiden Aufnahmekriterien spiegeln deutlich den Wert der Privilegien wieder, die von den höchsten „Standespersonen“ ausgestellt wurden und die im Prinzip nur chronologisch aneinandergereiht wurden. In der kleineren Kategorie der Verträge wurden die Kriterien dann nur noch übertragen.

Diese Archivordnung scheint im Wesentlichen noch längere Zeit beibehalten worden zu sein, da beispielsweise die Privilegiensammlung aus dem Familienarchiv Waldner von Freundstein,⁵⁶ die schon zur Identifikation des Repertoriums herangezogen wurde, sich noch am Ende des 16. Jahrhunderts im Prinzip an dieser Ordnung und Reihenfolge, wenn auch in erweiterter Form, orientiert. Diese Privilegiensammlung enthält auch von fast allen 1528 aufgelisteten Stücken Kopien und setzt diese Reihe mit einigen Stücken bis in das letzte Drittel des 16. Jahrhunderts fort. Aus dem Jahr 1550 ist ein Brief des ritterschaftlichen Ausschusses an Freiburg vorhanden, in dem dieser die Stadt Freiburg bat, in ihren Gewölben nach Dokumenten zu suchen, „so gemeine ritterschafft diser vorderösterreichischen landen“ betreffen, und sich gegebenenfalls Kopien von diesen Schriftstücken erbat.⁵⁷ Zweifellos bemühte sich die Ritterschaft zu diesem Zeitpunkt, sich Klarheit über ihre Rechte und Privilegien zu verschaffen, d. h. letztendlich strebte sie nach dem Auf- und Ausbau ihres Archives. 1560 sind dann — als ein weiteres Bruchstück in der Geschichte des ritterständischen Archivs — Hans von Andlau neben dem Syndikus Dr. Wendel Zipper und Herrn von Rappoltstein als Schlüsselverwalter der ritterständischen Lade belegt.⁵⁸ Auf das Jahr genau 40 Jahre nach der ersten erhaltenen Archivordnung verabschiedete die vorderösterreichische Ritterschaft am 21. Januar 1568 in Breisach eine Ritterstandsordnung, die sich auch kurz zu den ritterschaftlichen Akten, ihrer Verwaltung und Aufbewahrung äußert. Die Ritterschaft legte sich in dieser Ordnung fest, einen Advokaten oder Syndikus mit ihren Geschäften zu betrauen, was jedoch keinesfalls ein Novum war, sondern schon rund zwanzig Jahre lang als Usus angesehen werden muß.⁵⁹ „Diser ihr advokat oder syndicus soll deme vermög einer bestallung dißes standts ihrn nutz und wolfarth getreüw fließ laßen angelegen sein, alle geschrifliche acta ordnenlich registriren unnd zusammen halten, damit wann der änger oder mehrer ußschutz zusammenkomt, alle ergangne geschichten ordenlich recensirt inn ge-

büchliche berathschlagung gezogen und erörtert werden köndten.“⁶⁰ Der Hauptzweck der Aktenverwaltung durch den Syndikus war also ganz auf die laufenden Geschäfte des Standes ausgerichtet, auf eine Archivierung, die sicherlich ebenfalls erfolgte, wird nicht näher eingegangen. In diesem Sinne ist es auch nicht überraschend, wenn gerade am 19. Januar 1568 vom ritterständischen Syndikus ein „prothocoll oder diurnalbuch“ angelegt wird, das heute jedoch nicht mehr erhalten ist.⁶¹

Die Aufbewahrung wird in der selben Standesordnung weiter unten ebenfalls geregelt. „Unnd damit des löbl. ritterstands habende briefliche, geldsame, baarschafft und ander dergleichen desto beßer und sicherer bewarth und erhalten werden möge, so haben sie verordnet, daß ein gemeine wohlbeschlußiger laden mit zweyen oder dreyen unterschiedlichen schlößern und schließeln, so etlichen sondern persohnen deß engern ußschutzes gegeben, zugericht solche brief, gewarsame paarschafft darinn gelegt, allßdann einem erbern rath der statt Breisach uf gebührlich urkhünd zu verwahren zugestellt werden sollen.“⁶² Dieser Beschluß des ritterständischen Ausschusses wurde am folgenden Tag mit der Ernennung der Schlüssler dieses Tresors in die Realität umgesetzt: „Der schlüßlen über die ritterschafft laden zue Breÿsach seindt dreÿ, deren hat graf Cuonradt von Tübingen etc. den größeren, volgentz Hanns Hainrich von Landeckh den andern unnd Hanns Melchior Heggetzer von Wassersteltz etc. den dritten schlüssel. Seindt inen uff der taglaistung zu Breÿsach den 22. Januarii anno 68 überantwort worden.“⁶³ Diese Regelung bedeutet, daß die Ritterschaft ihren Tresor für Finanzen und Akten nicht mehr unmittelbar selbst verwahrt oder durch Ritterstandsglieder verwahren ließ, sondern die drei Schlüssel an drei Mitglieder des engeren Ausschusses vergab und den Tresor selbst bei der Stadt Breisach unterstellte. Damit im Zusammenhang dürfte auch die Bestallung des Breisacher Stadtschreibers Johann Geysel zum ritterständischen Einnehmer⁶⁴ und der Kauf des Hauses des ehemaligen ritterständischen Einnehmers Johann Dietlin in Breisach stehen.⁶⁵ Auch in den folgenden Jahren wurde an dieser Regelung im Prinzip nichts verändert; von 1572 an waren die Herren von Rappoltstein unter den Schlüsselhaltern, 1581 waren Johann von Pollweiler bzw. Egenolf von Rappoltstein, Georg Leo von Staufen und Wolf Sigmund von Rotberg als Nachfolger des Hans Heinrich Schnewli von Landeck die Schlüsselhalter⁶⁶ und 1586 wird noch einmal die „ritterstandtstruhen zu Breisach“ erwähnt.⁶⁷

Nach dem Ritterstand und seinem Archiv stellt sich auch die Frage nach den Archiven von Prälatenstand und drittem Stand. Das Archiv des Prälatenstandes galt bisher als verschollen, ist aber keinesfalls vollständig verloren. Man kann sich sogar aufgrund des umfangreichen erhaltenen Materials noch einen hervorragenden Eindruck, seines Zustandes im 18. Jahrhundert verschaffen. Neben zahlreichen kleineren Notizen ist besonders das umfangreiche Werk des st. blasischen Archivars und Konventualen Benedikt Gebel hervorzuheben, das ähnlich einem Kopialbuch unzählige landständische, in erster Linie prälatenständische Akten, in fünf Bänden zusammenstellte.⁶⁸ Daneben ist auch das umfangreiche Archivrepertorium bezüglich der landständischen Akten, das Gebel chronologisch abfaßte und mit oft detaillierten Inhaltsangaben versah, vollständig erhalten.⁶⁹ Seine und die Vermerke späterer Archivare — „adest“ und „geht ab“ — machen aber deutlich, daß bereits im 18. Jahrhundert zahlreiche Archivalien nicht mehr auffindbar waren. Gebel geht in der Vorrede seines

umfangreichen Werkes davon aus, „daß von anfang und ursprung . . . auch vor der austheilung der anlagen in vier quarten, deren eine der lobl. praelaten-, die andere der lobl. ritter-, die übrige zwo der stand von stätt und landschafften tragen sollen, nichts sattsames und gewisses kan und mag bericht werden“⁷⁰ Gebel kommt zu diesem Schluß, da das st. blasische Klosterarchiv im Bauernkrieg zerstört wurde und für ihn feststeht, daß St. Blasien von Beginn an die landständischen Akten verwahrt habe.

Tatsächlich können auch aus den Aktenbeständen kaum Materialien prälatenständischer Provenienz gefunden werden, die Aussagen über ein prälatenständisches Archiv geben. Die Prälatenstandsordnung aus dem Jahr 1567 legt ganz parallel zu der nur wenig jüngeren Ritterstandsordnung die Pflichten des Syndikus fest: „Item es soll auch verordnet werden, das zu verwahrung des gemainen praelatenstandts voraus auch dessen registern und anderen schriftlichen handtlung auch ein beschlagene truchen mit drey schlössern und drey abgesönderten schlisslen gemacht und dann solche schlissel ihren dreyen unter dem kleinen ausschuss nach gemainer herren praelaten guethbedunckhen zue handen geben werden.“ Nach einigen weiteren Auslassungen wird das Aufgabengebiet des Syndikus näher bestimmt. „Item der zeith bestellt advocat solle auch alle handlungen, so auf den vorgangenen, letzt wehrenden und künftigen lanndt- oder ander versamblungtagen gehandelt unnd beschlossen, ordenlich prothocollieren unnd dazselbig prothocoll oder ein abschrift darvon in die laden uberantworten, sich auch sonst in allen rechtfertigungen und handtlungen, die ihme jederzeith befohlene werden, solches prothocollierens unnd zue verzeichnen guethlich oder rechtlich gebrauchen.“⁷¹

Entsprechend dem Ritterstand gefertigte der prälatenständische Syndikus alle wichtigen ständischen Schreiben, fertigte Protokolle und Zweitschriften und depониerte diese auch in einer Lade, zu der er 1573 neben Tennenbach und dem Deutschordenskomtur zu Freiburg einen Schlüssel besaß.⁷² Diese Ordnung war aber sicher nicht nur der Ausdruck einer bestimmten Bürokratisierung, sondern auch ein Akt des prälatenständischen Selbstbewußtseins. Diese Annahme wird durch das wahrscheinlich gleichzeitig geschaffene Standessiegel, das Christus als den Herrn der Welt mit einer bekreuzten Weltkugel und erhobener Rechten zeigt, zusätzlich unterstützt.⁷³ Der Amtsinhaber der Syndikatsstelle hatte aber in einigen Fällen offenbar auch die Gewohnheit, prälatenständische Akten bei sich privat aufzubewahren, wie es bei dem Heitersheimer Kanzler und Prälatenstandssyndikus Dr. Nikolaus Huber bekannt ist. Huber hatte von 1573—1578 dieses Amt inne und sollte nach seinem Ausscheiden alle noch bei ihm befindlichen Schriftstücke abgeben. Als jedoch die drei Beauftragten des Prälatenstandes, der Prior von St. Trudpert Bartholomäus Thoma, der Lützeler Konventuale Hans Jung und der Standeseinnehmer Georg Stymer mit Huber die Übergabe vollziehen sollten, war dieser mehrfach nicht anzutreffen und die Angelegenheit schien sich kompliziert gestaltet zu haben.⁷⁴

Es ist nicht bekannt, wo zu dieser Zeit die prälatenständische Truhe aufbewahrt wurde, doch ist denkbar, daß ein Zusammenhang mit dem Tagungsort des Standes und dem Archivalagerort bestand. In den 70er Jahren tagte der Prälatenstand wiederholt bei den Barfüßern in Freiburg,⁷⁵ 1585 ist auch das Predigerkloster⁷⁶ und 1578 die Lützeler Kapelle in Ensisheim⁷⁷ belegt. Anzunehmen ist, daß zunächst Ensis-

heim und seine Regierungsnähe bei der Ortswahl eine große Rolle spielte, weswegen der Prälatenstand 1579 auch in Verhandlungen um den Kauf des Hauses des Ensisheimer Pfarrers Johann Rasser⁷⁸, einer Gallionsfigur der vorderösterreichischen Gegenreformation, und 1589 mit dem vorderösterreichischen Rat und Kanzler Dr. Caspar Betz und Dr. Michael Textor, in beiden Fällen waren es Ensisheimer Häuser, stand.⁷⁹

1583 befand sich die Prälatenstandstruhe auf jeden Fall bereits einige Zeit im Predigerkloster; sie wurde im März 1583 von hier zu den Barfüßern verlegt.⁸⁰ Die Frage des Standortes des prälatenständischen Archives scheint 1589 aber eine idealere Lösung erfahren zu haben, als der Prälatenstand in Freiburg ein Gebäude erwarb. Bereits 1579 bestanden Überlegungen des Prälatenstandes, daß das „sindici unnd innhomer ampt von Ensisheim an annder ort unnd als bald über Rein unnd geen Freyburg transferiert werden möchte.“⁸¹ Die Entscheidung, die man aus dem bisher Gesagten zwischen 1579 und 1583 ansetzen muß, fiel schließlich gegen Ensisheim, da es in Kriegszeiten zu unsicher sei, und 1589 wurde der Standort Freiburg mit dem Kauf eines Hauses endgültig besiegelt.⁸² Der Kauf des ungenannten und nicht näher beschriebenen Hauses wurde Mitte Februar 1589 durchgeführt und bereits am 12. April 1589 befand sich das Prälatenstandsarchiv im St. Petershof in Freiburg.⁸³ Daraus ist zu vermuten, daß sich der Hauskauf wahrscheinlich ebenfalls auf den zwischen 1585–87 umgebauten St. Petershof, möglicherweise um den Trakt A handelt, der auf das 16. Jahrhundert datiert ist, aber über den keine näheren baugeschichtlichen Nachrichten bekannt sind.⁸⁴ Zu diesem Zeitpunkt, als das Prälatenstandsarchiv in einem Gewölbe des Peterhof untergebracht wurde, umfaßte es bereits zwei Truhen und die Schlüssel verwalteten der Abt von St. Peter und der Prior von St. Ulrich, der dritte Schlüssel dürfte wiederum der Syndikus gewesen sein.⁸⁵ Schon 1578 war der Abt von St. Peter einer der Schlüssel gewesen⁸⁶ und 1585 verwaltete ausnahmsweise der Probst von Waldkirch nach dem Tod der beiden Äbte von Tennenbach und St. Peter zwei Schlüssel.⁸⁷ An diesen Verhältnissen änderte sich bis in die 1590er Jahre nichts und 1592 wird gleich mehrfach belegt, daß die „hochermelts standts truchen zu Freyburg zu sant Peters hof steend.“⁸⁸

Das drittständische Archiv ist am schwierigsten zu rekonstruieren, da das Korpus des dritten Standes lange Zeit keine eigenen Beamten für den Schriftverkehr angestellt hatte. Erst 1580 wurde Dr. Michael Textor zum Syndikus bestellt und übernahm die schriftlichen Verwaltungsaufgaben.⁸⁹ Schon vorher gibt es jedoch zahlreiche Indizien und Anzeichen, daß die drittständischen Angelegenheiten und Archivalien von den führenden Städten des dritten Standes angefertigt und verwaltet wurden. Die ältesten Zeugnisse sind die Protokollbücher von Landtagsverhandlungen selbst, die bereits kurz nach dem Beginn des 16. Jahrhunderts angelegt wurden. Hier sind in erster Linie die sogenannten „lanndschafftbücher“, wie sie 1553 bezeichnet wurden,⁹⁰ von Ensisheim und Freiburg zu nennen, die von einem ähnlichen Sammelband aus Villingen ergänzt werden.

Der älteste „Protokollband“ aus Colmar umfaßt die Zeitspanne von 1512 bis 1519.⁹¹ Dieser Band beinhaltet genau genommen nicht wortgetreue Protokolle der Verhandlungen, sondern berichtet eher in summarischen Kurzfassungen und Verlaufsprotokollen die Ereignisse der Landtagsverhandlungen. Sein Schwerpunkt und

seine Sichtweise aller Verhandlungen gehen deutlich vom dritten Stand aus und die Sprechweise „allhier“, wenn der Protokollant von Ensisheim schreibt, läßt auf die Ensisheimer Herkunft schließen.⁹² Daher berichtet er auch hauptsächlich über die in Ensisheim stattfindenden oder zumindest die Stände in Elsaß und Sundgau betreffenden Landtagsverhandlungen, während die Verhandlungen im Breisgau und Schwarzwald weitgehend fehlen. Dieser Sichtwinkel entspricht der Gliederung der Landstände, die sich um 1518 durch den Zusammenschluß von Prälaten und Ritterschaft beider Rheinseiten zu jeweils einer Korporation verbanden, während die Städte und Landschaften als jeweils links- bzw. rechtsrheinische Korporation auch weiterhin bestehen blieben. Zuvor bestanden auf beiden Rheinseiten oder „Gestaden“ jeweils drei Landstände.⁹³ Weitere drei Protokollbände enthalten lediglich den zusammengebundenen offiziell ausgetauschten Schriftwechsel der Landtage, der die Zeiträume 1583–1591, 1592–1596/97 und 1600–1610 umfaßt.⁹⁴ Ergänzt werden diese in Colmar aufbewahrten Bände von einem Einzelstück der Bibliothèque nationale et universitaire de Strasbourg (Ms 845), das den Zeitraum von 1523–1584 umfaßt.⁹⁵

Während eine Sammelhandschrift des Villingener Stadtarchivs ebenfalls nur zahlreiche offizielle Schriftstücke der Landtagsverhandlungen, mehr oder weniger geordnet, in einem foliierten und unfoliierten Teil zusammenbindet, besteht ihre Bedeutung gerade darin, daß sie bereits 1507 beginnt und mehr als ein halbes Jahrhundert umfaßt.⁹⁶ Die wertvollsten Informationen über die Abfassung und damit die Aufbewahrung der „Landschaftsbücher“ liefern aber die Protokollserien des Stadtarchives Freiburg. So beginnen die Bände, die das 16. Jahrhundert betreffen, mit folgenden Eintragungen:

- [1.] „In disem buch seind alle acta und was uff gemeinen landttagen in disen vordern landen tractiert, under mir, Jos Gundersheimer, stattschreiber zu Freiburg, angefangen zubeschreiben anno XV^c XXXXII.“⁹⁷
- [2.] „Landtagshandlungen löbl. landstandts vö landen der stätt undt landtschafft von Juli 1557 bis ao 1622, zusamen getragen durch Johann Baptista Stendlin von Grünsperg, comsal. phil. unnd beder rechtn doctora, lobl vö regierung und lobl. vö landsta. der stätt und landtschafft, auch regiments advocat und synd. etc.“
- [3.] „Hierinn werden begriffen ungeverlich alle handlungen, so uff gemeinen landt unnd ausschüßtagen tractiert und verrichtet worden, vom 1567ten jar anfangend, durch mich, Johann Heinrich Schmidlin, stattschreibern zu Freiburg, nach dem ich anno 74 an dienst komen, sovil ich finden mögen und von nöthen geachtet zusammen gelesen.“
- [4.] „Prothocoll des loblichen standts von stätten unnd landtschafften vorder österreichischen lannden anno etc. 80 von doctor Michael Textorn wolermelts Standts advocaten angefangen.“ usw.

Betrachtet man diese „Protokollreihen“ unter den Aspekten der Verfasser und der Zeiträume, ergibt sich für die ersten 10 Bände der Reihe der Landtagsprotokolle, die bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts 35 Bände umfassen, das folgende Schema:

Band	Zeitraum	Verfasser/ angelegt von
1	1542–1567	Jos Gundersheimer, Stadtschreiber
2	1557/1621–1622	Dr. Johann Baptist Stendlin von Grünsperg, Syndikus der Städte und Landschaften
3	1567–1577	Johann Heinrich Schmidlin, Stadtschreiber
4	1580–1584	Dr. Michael Textor, drittständischer Syndikus
5	1580–1590	Dr. Michael Textor, drittständischer Syndikus
6	1584–1589	Dr. Michael Textor, drittständischer Syndikus
7	1590–1600	Dr. Michael Textor, drittständischer Syndikus
8	1591–1597	Dr. Michael Textor, drittständischer Syndikus
9	1596/1617–1663	Dr. Johann Baptist Stendlin von Grünsperg, Syndikus
10	1597–1608	Dr. Michael Textor, drittständischer Syndikus und seit 1602 sein Schwiegersohn Dr. Johann Häring, drittständischer Syndikus

Diese Aufstellung läßt schnell eine horizontale und vertikale Gliederung der Landtagsprotokolle erkennen. Der horizontale Einschnitt befindet sich im Jahr 1580, als die Protokollbände vom neu eingeführten Syndikus erstellt werden, davor hatte diese Aufgabe der Freiburger Stadtschreiber erledigt. Die vertikale Einteilung ergibt aufgrund des Zeitraums 1. ein weitgehend ununterbrochen durchlaufende Reihe mit unterschiedlichem Umfang, 2. eine seit 1580 begonnene „Dezennienreihe“, die die wichtigsten Protokolle im Zehnjahresabstand zusammenfaßt und 3. eine Ergänzungsreihe aus erheblich späteren Jahren, die ebenfalls noch mit einigen wenigen Stücken weit zurückgreift, sonst aber weitgehend der ersten Reihe ähnelt.

Aus dem Vorspann des ersten und zweiten Protokollbandes ist zu entnehmen, daß die Freiburger Stadtschreiber die Landtagsschriften sammelten und in das Protokollbuch eintrugen. Dabei mußte Johann Heinrich Schmidlin offenbar auch auf vorhandene Aktenstücke aus der Zeit vor seinem Amtsantritt zurückgreifen und diese nachtragen. Eine Systematik ist allenfalls von der Chronologie her zu erkennen, die Dr. Michael Textor durch eine Dezennienfassung neu ordnete. Da alle diese Protokollbände aber auf Abschriften basieren, sind mit ihnen keinesfalls alle landständischen Akten erfaßt, sie bieten vielmehr nur eine Auswahl. Inwiefern und seit wann diese

losen Akten geordnet waren, läßt sich nicht feststellen, doch dürften sie unter den sonstigen städtischen Akten eingeordnet gewesen sein.

Über den Zustand landständischer Archivalien aus der Zeit vor den Protokollbänden lassen sich nur Andeutungen gewinnen, aus denen hervorgeht, daß man auch im Elsaß bzw. in Ensisheim kein drittständisches Archiv kannte und daß man Akten, die gerade 10 Jahre alt waren, nicht mehr auffinden konnte.⁹⁸ 1553 wiederholte sich ein ähnlicher Fall, bei dem offenbar Freiburg eine Anfrage an Ensisheim wegen alter landständischer Dokumente aus dem Jahr 1529 richtete. Auch in diesem Fall mußten die Räte in Ensisheim bekennen, daß sie zwar ihren Stadtschreiber angewiesen hätten, in „die lanndtschafftbücher zuersehen, ob etwas des neunundzwanzigsten jares diser ergangener handlung halber zue befynnden seÿe“, doch wurde nichts gefunden. Da aus den Jahren 1529/1530 „nichts registriert“ sei, folgerte Ensisheim, daß damals alle Verhandlungen mündlich geführt worden wären, da jetzt alle Unterlagen „registriert und beschrieben“ würden.⁹⁹ Daraus ist zu schließen, daß eine verhältnismäßig systematische Aktenbearbeitung und Aufbewahrung landständischer Schriftstücke erst seit etwa den 40er und 50er Jahren des 16. Jahrhunderts erfolgte, es jedoch vereinzelt schon seit Beginn des 16. Jahrhunderts Ansätze dazu gab.¹⁰⁰ Diese Protokollbestände werden ergänzt durch die Abrechnungen von Generaleinnehmern des Bösen Pfennigs und den Verordneten der Legstädte, die ebenfalls in den jeweiligen Legstädten und deren Truhen bzw. Tresoren verwahrt wurden. Diese Verwaltungsstrukturen mit den beiden Legstädten Thann und Freiburg wurden stufenweise zwischen 1563 und 1573 ausgebildet. In Freiburg war der Verwahrort zumindest zeitweise im Kaufhaus untergebracht; die Rechnungen finden sich heute weitgehend als ein eigener Bestand im Stadtarchiv.¹⁰¹ Analog dazu sind sicherlich auch Bestände im heutigen Stadtarchiv Thann zu finden, wenn sie nicht in der Zwischenzeit vernichtet wurden oder verloren gingen.

Erst aus dem 17. Jahrhundert dürfte eine undatierte Notiz über landständische Akten und ihre Ordnung stammen: „Die landständischen sachen seÿnd bereits bis ad annum 1500 exclusive registriert, so das darmit wie angefangen zu continuieren ist. Es seÿnd in einem jahr zu zerschiedenen mahlen zwey landtäge gehalten worden, die diversa materien betroffen haben, derohalben müssen selbe wohl separiert werden. Jeder fascicul, wan er beÿsamen unns stuckweis secundum data menses et annos registriert und ordentlich numeriert, dan auf der rubric angemerkt worden, wie sie jeder busch oder fascicul numeros oder licet in sich enthaltet, die vile vorhandene landständige folianten komen in dem repertorio nach den jahrgängen einzutragen.“¹⁰² Zur Zeit der Abfassung dieser Notiz wurden also die landständischen Akten nach Zusammengehörigkeit geordnet, zu Bündeln nach Monaten und Jahren zusammengestellt, signiert und repertorisiert. Damit waren die losen landständischen Akten erstmals neben den Protokollfolianten benutzbar.¹⁰³

Ein gemeinsames landständisches Archiv begann sich aber ebenfalls parallel zur Bürokratisierung und zum Ausbau der „Einzelarchive“ der Stände zu entwickeln. Schon der ritterständige Syndikus Dr. Wendel Zipper erledigte kurz nach der Jahrhundertmitte Schriftverkehr für alle drei Stände¹⁰⁴ und von seinen Nachfolgern sind ebenfalls mehrfach diese Tätigkeiten samt Besoldung bekannt.¹⁰⁵ Im Zuge der fortschreitenden Bürokratisierung und dem enormen Anwachsen des Schriftverkehrs war

diese Maßnahme nicht zu umgehen. Forderungen der Ensisheimer Regierung an die Landstände, wie beispielsweise 1575, alle ihre „alten matriculn, registraturn, gschriftten und verzeichneten handlungen“ auf den Landtag am 21. März mitzubringen, förderten ebenfalls den Aufbau eines gemeinsamen landständischen Archives.¹⁰⁶ Dennoch kam der Beschluß, ein gemeinsames Archiv einzurichten, erst am Ende des 16. Jahrhunderts zustande.

Auf dem Ausschußtag aller drei Stände am 28. Dezember in Freiburg stand das gemeinsame Landständearchiv auf der Tagesordnung: „Ist dahin geschlossen, zue begeren, daß solche schriftten hinnder denn erben erhebt, gehn Ensisheim in ein gemeine truhe gelegt, unnd dz man sich auch auff einen andern, der prothocoll halt, vergleichen soll.“¹⁰⁷ Diese Absichtserklärung, zum Teil im Privatbesitz befindliche Aktenstücke an sich zu bringen und in Ensisheim zu deponieren, wurde auf dem Ensisheimer Ausschußtag im Januar 1596 dahingehend erweitert, daß sich jeder Stand bemühen sollte, alle „general freyheiten“, die er auftreiben könne, zu kopieren und nach Ensisheim bringen zu lassen. „So dann hat der praelaten stand unnd die vonn stetten unnd landschafften dahin wie auff iungsten tag auch geschlossen, das die gemeine schriftten zuerheben, zue registrieren, unnd inn ein ordt zuthun, darzu ein jeder standt einen schlüssel haben solle, unnd dz auch fürohin in der ritterschafft syndikus anzunehmen oder dz es doch under denn umb gehen soll.“¹⁰⁸ Damit war der Grundstock zu einem gemeinsamen landständischen Archiv beschlossen, das auch realisiert und vom Ritterstandssyndikus verwaltet wurde.¹⁰⁹ Teile des gemeinsamen landständischen Archives befinden sich daher (noch heute) im Ritterstandsarchiv, wobei der größte Anteil aus der Zeit nach dem Westfälischen Frieden stammt.

Die Entwicklung der politischen Verhältnisse Vorderösterreichs, die schließlich zum Ende der österreichischen Ära am Oberrhein führte, bescherte auch den Archiven einen äußerst wechselhaften Werdegang. Die Geschichte der Archive vom 17. Jahrhundert bis zu den heutigen Aufbewahrungsorten soll im folgenden jedoch nur kurz skizziert werden.

Das vorderösterreichische Regierungsarchiv befand sich bis zum Dreißigjährigen Krieg in Ensisheim und wurde 1630 und 1636 nach Breisach gebracht. Teile, die Militärangelegenheiten betrafen, waren seit 1632 in Othmarsheim gelagert. Dieser Bestand und das Breisacher Archiv fielen 1638 Frankreich in die Hände. Wieder andere Teile nahm offenbar der Kanzler Sebastian von Wittenbach bei seiner Flucht nach Solothurn mit.¹¹⁰ Nach der Abtretung von Elsaß und Sundgau an Frankreich wurde 1651 in Freiburg wiederum eine vorderösterreichische Regierung und Kammer eingerichtet. Als Freiburg 1677 von den Franzosen erobert wurde, fiel ihnen auch dieses Archiv in die Hände, die Regierung selbst floh nach Waldshut. Welche Bestände unmittelbar nach dem westfälischen Frieden an Österreich zurückgegeben wurden und welche erst später zurückkamen, läßt sich vielfach nicht feststellen. Die Akten der französischen Intendanz blieben zunächst bis 1698 in Breisach und wurden dann nach Straßburg gebracht. In der Folgezeit gingen schließlich viele Teile verloren. 1792 wurde in Folge der Revolution die Intendanz aufgelöst, ihr Aktenbestand auf die neugebildeten, die Distriktsarchive in Colmar, Altkirch und Belfort aufgeteilt. „Schon 1795 wurden auch die Distriktsarchive wieder aufgehoben und gemäß dem Gesetz vom 26. Oktober 1796 über die Bildung der Departementsarchive wurde für das

Departement Oberrhein das Departementsarchiv in Colmar gebildet. Bei der Aufteilung des Archivs der Intendanz im Elsaß zwischen den Departements Oberrhein und Niederrhein wurde die Hauptmasse des Archivs des Ensisheimer Regiments nach Colmar überwiesen, ein kleiner Teil blieb jedoch in Straßburg.¹¹¹ Bereits 1763 wurden ebenfalls Archivalien zwischen Frankreich und Österreich ausgetauscht, doch war diese Aktion wohl in ihren Anfängen wieder stecken geblieben.

Der Aufbau einer neuen, die gesamten Vorlande umfassenden Verwaltung 1752 hatte ebenfalls wiederum Folgen für die Archive, da insgesamt 137 Kopialbücher aus Innsbruck in die Vorlande geschafft wurden, um den Grundstock des neuen Archives zu bilden. Diese Kopialbücher und zahlreiche andere Akten wurden 1796 wieder aus den Vorlanden vor den Franzosen geflüchtet. Nach dem Pressburger Frieden und dem Ende Vorderösterreichs 1806 wurden die noch vorhandenen Akten zwischen Bayern, Baden und Württemberg aufgeteilt. Im späten 19. Jahrhundert wurde nach zähen Verhandlungen zwischen dem Colmarer und dem Karlsruher Archiv ein Archivalien-austausch vereinbart, so daß heute auch ein Teil Colmarer Archivalien im Generallandesarchiv Karlsruhe aufbewahrt wird. Gibt man eine Übersicht über die Archive, in denen heute vorderösterreichische Akten aufbewahrt werden, so muß man mindestens acht Namen nennen: Stuttgart, Karlsruhe, Neuburg an der Donau, München, Innsbruck, Bregenz, Colmar und Straßburg.¹¹²

Die zuvor dargestellten Archivaufteilungen betrafen in erster Linie die Regierungsarchive, während die landständischen Archive eine andere, wenn auch zum Teil nicht weniger verwirrende Geschichte durchlebten. Friedrich Hefele hat versucht, den Weg des ritterständischen Archives und der gemeinsam vom Ritterstand verwalteten Archivbestände nach dem dreißigjährigen Krieg bis zu seinem heutigen Verwahrungsort als Depositum im Stadtarchiv Freiburg nachzuvollziehen.¹¹³ Als Elsaß und Sundgau verloren waren, bemühte sich die vorderösterreichische Ritterschaft schnell, die im Elsaß verbliebenen Akten nach Freiburg zu bekommen, wo sie 1660 im Haus zum Ritter, das über die gleichnamige Trinkgesellschaft schon eine traditionelle Verbindung mit der Ritterschaft besaß, ein eigenes Ritterstandsarchiv einrichteten.¹¹⁴ Nach der Einrichtung des landständischen Konsesses verkaufte die Ritterschaft 1766 das Gebäude an die Landstände, die es als „Landhaus“ nutzten.¹¹⁵ Nach der Auflösung der Landstände kam das Archiv 1837 aus dem Erbe des Freiherrn Albert von Pfirt-Blumberg an das Albert-Carolinen-Stift, das das Archiv als Depositum dem Stadtarchiv Freiburg übergab.¹¹⁶ Die von Hefele aufgeworfenen Fragen nach der Entstehung des gemeinsamen Archives in Ensisheim und die Frage nach den landständischen Archivverhältnissen im 16. Jahrhundert wurden bereits oben weitgehend dargestellt. Daher kann seine Frage nach dem drittständischen Archiv, sofern es nicht bereits in den Beständen des Stadtarchivs enthalten ist, nur dahingehend beantwortet werden, daß sie darüberhinaus als weitgehend nicht existent betrachtet werden müssen — sofern man landständische Archivalien im (Privat-)Besitz der jeweiligen Mitglieder der Landstände nicht berücksichtigt.

Das von Hefele als verschollen betrachtete Prälatenstandsarchiv ist aber hier dennoch einer weiteren Erläuterung wert, da es zwar nicht in seiner ursprünglichen Gestalt, aber in seinem Umfang weitgehend rekonstruiert werden kann. Offenbar mit der endgültigen Übernahme des Präsidiums des Prälatenstandes 1666, das St. Blasien

aber schon früher de facto innehatte, verwaltete das Kloster auch — analog zur Position Freiburgs als führende Stadt des dritten Standes — das Prälatenstandsarchiv. Dieses Archiv ist heute nicht mehr in seiner ursprünglichen Gestalt vorhanden. Vermutlich ging ein großer Teil der Akten bei der Flucht der Konventualen nach der Säkularisation des Klosters 1806 verloren. Nachdem sich die Konventualen über Pyhrn endgültig in St. Paul/Lanvanttal in Kärnten niederließen, befand sich auch ein großer Teil des Archives St. Blasien und damit auch des vorderösterreichischen Prälatenstandes in diesem Archiv. Andere Teile des st. blasischen Archives kamen in das Generallandesarchiv, das neuerdings auch Mikrofilme der ehemals st. blasischen Bestände in St. Paul besitzt und damit wiederum viele der alten Bestände vereinigt. Von den ehemaligen prälatenständischen Akten ist aber nicht nur das Archivrepertorium Gebels, auf das schon hingewiesen wurde, sondern auch sein umfassendes Werk vorhanden, das fast ausschließlich aus Abschriften landständischer Pertinenz, mit Schwerpunkt auf dem Prälatenstand, besteht. Dies beiden Quellen lassen die Erkenntnis zu, daß viele prälatenständische Akten ebenfalls als Kopien in den Beständen des Generallandesarchives in Karlsruhe, dem drittständischen und ritterschaftlichen Archiv in Freiburg und den Archives Départementales du Haut-Rhin in Colmar noch vorhanden sind. Die wichtigsten aus diesen Archiven und Beständen unbekanntem Texte des 16. Jahrhunderts gibt auch Gebel in seiner Darstellung wieder. Die Bedeutung Gebels für das 16. Jahrhundert liegt in erster Linie darin, daß er bisher verloren geglaubtes Material prälatenständischer Pertinenz in einer beachtlichen Dichte präsentiert. Aus der Fülle seiner Dokumentation sind besonders die Abschriften bezüglich der Prälatenstandsmoderation aus der Zeit um 1570 zu erwähnen, die zu einer Ausweitung des Prälatenstandes und einer Umstrukturierung seiner Matrikel führte. Das Werk Gebels wird durch weitere Abschriften und Aktensammlungen aus dem 17. und 18. Jahrhundert, die ebenfalls landständischer Herkunft sind, ergänzt.

Bei der Suche nach Archivalien landständischer Pertinenz sind die bisherigen Funde für den Schwerpunkt des 15. und 16. Jahrhunderts, wobei die späteren Bestände jedoch nicht unberücksichtigt bleiben, durch Materialien aus anderen Archiven zu ergänzen. In der Regel werden bei den folgenden Angaben nur die Archivbestände, bei Einzelstücken oder den bisher nicht berücksichtigten Beständen von St. Paul auch die Einzelsignaturen angegeben. Die folgende Aufstellung besitzt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, da vielfach aus den Repertorien keine eindeutigen Hinweise auf die Landstände gewonnen werden konnten.¹¹⁷

Archives Départementales du Haut-Rhin in Colmar

Die Hauptbestände des Departementarchives umfassen die ehemaligen Bestände der vorderösterreichischen Regierung, die durch einige kleinere Adelsarchive ergänzt werden.

- Série 1 C ca. 1000 Faszikel vorderösterreichischer Regierungsakten, die auch zahlreiche landständische Akten beinhalten. Besonders zu erwähnen sind hier die Landtagsprotokolle in 1 C 7—10.
- E 474 ff Herrschaft Rappoltstein, besonders E 1038 und 1039 Rappoltsteiner Chronik des Johann Haubensack, 1603

2 E	Adels- und Familienarchive
10 G	Murbach
108 J	Familienarchiv von Reinach, Depositum
158 J	Familienarchiv Waldner von Freundstein, Depositum
158 J 170	Privilegiensammlung der vorderösterreichischen Ritterschaft, Ende 16. Jahrhundert.
Micro- film 679	„Historisch genealogische nachricht der gräflich und freyherrlichen familien Waldner von Freundstein“, 1782

Generallandesarchiv Karlsruhe

Das Generallandesarchiv verwahrt sehr große Bestände, die Vorderösterreich im engeren Sinne betreffen, deren Provenienz meist der oberösterreichischen Regierung in Innsbruck und zum kleineren Teil der Ensisheimer Regierung zuzuschreiben ist. Da bei der Einrichtung des Archives aber auf die Provenienz kaum Rücksicht genommen wurde, finden sich auch die Archivalien bezüglich der vorderösterreichischen Landstände auf alle Bestände verteilt, die in irgend einer Art und Weise mit Vorderösterreich in Beziehung stehen, bzw. wie St. Blasien sogar Mitglied der Landstände waren. Innerhalb der einzelnen Bestände wurden Schlagworte angelegt, die zur Suche behilflich sein sollen. Da aber die Landstände keine eigenständige Rubrik innerhalb der einzelnen Bestände ausmachen bzw. nur unvollständig unter dem Begriff Landschaftssache erfaßt sind, müssen eine ganze Reihe solcher Stichworte überprüft werden, hinter denen sich landständische Archivalien verbergen können. Die geläufigsten Stichworte, dafür sind: Ansprüche, Archivsache, Bündnisse, Canzleisache, Collectsache, Diener, Dienste, Gesandtschaften, Handel, Judensache, Judenrechte, Kirchenvisitation, Kriegssache, Landesherrlichkeit, Landeshoheit, Landesvisitation, Landschaftssache, Militärsache. Münzen, Ohmgeldverfassung, Polizei, Rechnungswesen, Religion, Schatzungseinnahme, Schatzungsrecht, Schatzungswesen, Schulden, Verhältnisse zum Ausland, Verordnungen, Verträge. Möglicherweise können sich jedoch noch kleinere Stücke unter anderen Begriffen verstecken.

Abt. 11	St. Blasien
Abt. 13	St. Märgen
Abt. 15	St. Trudpert
Abt. 21	Vereinigte Breisgauer Archive
Abt. 26	Waldkirch
Abt. 27a	Ettenheimmünster
Abt. 29	Schuttern
Abt. 46	Haus- und Staatsarchiv I., Personalien bes. Nr. 789
Abt. 61	Protokolle bes. 5249—5324 Protokolle der Landstände (1673/1730—1806)
Abt. 62	Rechnungen bes. Nr. 6502 Matrikeln der Ritterschaft
Abt. 65	Handschriften Vergl. dazu die ausführliche Beschreibung der Handschriften durch Martin Klein, die Handschriften 65/1—1200 im Generallandesarchiv

Karlsruhe, Die Handschriften der Staatsarchive in Baden-Württemberg, hrsg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, Bd. 2, Wiesbaden 1987. Im folgenden nur Kurztitel:

130 Miscellanea zur Geschichte des Breisgau

200 Bernhard Mugg, Antiquitates Alsatie et Brisgoicæ

212 Leonard Leopold Maldoner, Von der Stadt Freiburg und ihren Kriegen bis 1499

352 F. A. Koller, Geschichte des vö Landsturms (1793—97)

353 Beschreibung der vö. Lande

11222 Sammelhandschrift: Breisgau; Kurzer Inbegriff des Breisgau (Identisch mit SAF B 1 Nr. 38 und 62a)

11241 Sammelhandschrift, Teil 2: Verzeichnis der Räte und Ritterschaft in Sundgau, Elsaß und Breisgau, Abschrift nach dem Wiener Original, Mitte 15. Jahrhundert, Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Hs Blau 138

11291 Sammelhandschrift Vorderösterreich: Teil 1, Auszüge aus Hs 461 I im Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien; Teil 2, Statistik der Vorlande von Alphons Lugo.

11552 Ferdinand Weiß/Dr. Alexander Deisch, Relation über die Verfassung, Rechte und Freiheiten des Landes Breisgau bis 1798 (Identisch mit SAF B 1 Nr. 58)

Abt. 67

Kopialbücher

133 Verträge Baden und vö Prälatenstand

1819 Prälatenstand (1525 ff)

1647—1648 landständische Circulare

249—261 St. Peter/Prälatenstand (1366—1768)

271 St. Peter/Prälatenstand (1763/64)

Abt. 68

Repertorien

407 St. Blasien/Landstände

412—415 St. Blasien/Landstände

578—580 Tennenbach/Landstände

Abt. 79

Breisgau Generalia, mehrere tausend Faszikel, darunter befinden sich auch einige hundert Faszikel Archivalien landständischer Provenienz von den Anfängen der Landstände bis 1806. Besonders hervorgehoben werden sollen nur zwei der landständischen Archive betreffenden Signaturen.

68 Archivsache/St. Blasien (Archivsystematik)

69 ritterschaftliches Repertorium (1437—1664) (vergl. Ritterstandsarchiv B II, Archivsachen)

Abt. 80

Breisgau, Ausland, mehrere Faszikel des landständischen Konsess (Ende 18. Jahrhundert).

Abt. 81

Extraditionen aus Colmar, zahlreiche Stücke mit Schwerpunkt 16. Jahrhundert

Abt. 87

Ettenheimmünster

Abt. 89

Heitersheim Generalia

Abt. 97

Akten Säckingen, Stift Stadt und Amt

Abt. 99	Akten St. Blasien
Abt. 100	Akten St. Georgen
Abt. 101	St. Märgen
Abt. 102	Akten St. Peter
Abt. 103	Akten St. Trudpert
Abt. 104	Akten Schuttern
Abt. 106	Akten Tennenbach
Abt. 107	Akten Waldkirch
Abt. 113	Akten Hauenstein
Abt. 140	Akten Freiburg Amt
Abt. 184	Akten Villingen, Amt und Stadt
Abt. 186	Akten Waldkirch Amt
Abt. 196	Akten Breisach Stadt
Abt. 200	Akten Freiburg Stadt
Abt. 229	Spezialakten der kleineren Ämter und Städte der Landgemeinden. Beispielsweise 16223, 16244 (Burkheim); 25058 (Endingen).

Filmarchiv St. Paul/Lavanttal, aufbewahrt im Generallandesarchiv Karlsruhe

Hier finden sich zahlreiche prälatenständische Akten und Abschriften st. blasischer Provenienz. Da die Mikrofilmsignaturen oft wenig hilfreich bei der Auffindung sind, werden im folgenden die Originalsignaturen angegeben.

2/2	Landständische Akten ab 1632
26/6	Matrikel der vorderösterreichischen Landstände (1681—1702)
51a-e/2	„Kürtzer bericht aller in st. blasischem archiv sich befindenden acten und actitäten, so wohl der gemeinen vö 3 landstände, als absonnderlich des lobl. praelatenstandts von anno... zuesammengetragen durch P. F. Benedictum Gebl...“ Band 1 (1523—1586); Band 2 (1587 bis 1609); Band 3 (1610—1618); Band 4 (1619—1624); Band 5 (1625 bis 1632).
52/2	Acta Provincialia (Landständische Akten) (1650—1661)
53/2	Acta Provincialia (Landständische Akten) (1650—1664)
54/2	„Protocollum der vö landständischen acten und actitäten, angefangen mit aingang 1. Novembris 1692“ von Nicolaus Heinrich von Schlichten als Fortsetzung von Gebel geplant. (1692—1695)
55/2	„Rechnung mein Peter Schlehers, der rechten doctor in hochlobl, vö praelatenstandts sündici...“ (1628—1632)
93/2	Leonard Leopold Maldoner, „Brisgoviae veteris et novae, i. e. des alten und neuen Breisgau, sammlungen merkwürdiger unnd treffenlicher urkunden...“
121/2	Landesordnungen und Verträge des Schwarzwaldes

Stadtarchiv Freiburg

Im Stadtarchiv Freiburg sind die drittständischen Akten, bzw. Archivalien landständischer Pertinenz nicht nur in den einschlägig als Landstände betreffende Abteilungen zu finden, sondern sie verteilen sich über zahlreiche weitere Bestände.

A 1 III	Herrschaftswesen, bes. 'f'
A 1 IV	Kriegs- und Landessachen
A 1 VII	Finanzwesen
A 1 XII	Bevölkerungswesen, bes. 'c' Juden
A 1 XIII	Gesellschaften
A 1 XIV	Fürsten und Herren
B 1 Nr. 2	„Geschichtsbuch“
B 1 Nr. 21	Sammelband aus drei Teilen; ehemaliger Bestand der Ritterstandsbibliothek. „Informatio de statu principatu austriaci“ von Isaak Volmar, 1637; Abschrift des Originals HHSAW Hs Blau 142 und ein Fragment in TLAI Cod. 5721 (fol. 1–88); „Entwurf des cameral und militärischen wesens und status in ober- und vö landen de anno 1665“; Summarischer extract über die oö hoffcamer“, 1684/85
B 1 Nr. 22	„Bericht wegen der vö landen von alten zeithen hero . . .“, Konzept einer für den Ritterstand angefertigten Arbeit, 17. Jahrhundert.
B 1 Nr. 38	Leonard Leopold Maldoner, Kurzer Bericht von dem Breisgau bis 1747 (identisch mit GLAK 65/11222, Teil 2 und SAF B 1 Nr. 62a)
B 1 Nr. 38a	Ders., Brisgovia veteris et novae, Mikrofilm der Handschrift aus St. Paul
B 1 Nr. 58	Ferdinand Weiß / Dr. Alexander Deisch, Relation über die Verfassung, Rechte und Freiheiten des Landes Breisgau bis 1798 (identisch mit GLAK 65/11552)
B 1 Nr. 62a	„Kurzer inbegriff von dem Breysgau“, Kopie von Nr. 38
B 1 Nr. 62b	Ferdinand Weiß, Die Stadt Freiburg als landständisches Mitglied
B 5 IXa Nr. 1–25	Landtagsprotokolle
B 5 IXa Nr. 26–35	Landtagsprotokolle, kleinere Reihe
B 5 XI Missiven	
C 1 Landesherrschaft	
C 1 Landes- und Reichs- sachen	
C 1 Landstände (1–137)	
C 1 Militaria	
E 1 B VI Landstände	
K 1/3	(Nachlaß Josef Bader), Conv. 29 und 30

L Breisach, Urkunden
L Endingen, C IX I Stadtrechnungen

Ritterstandsarchiv, als Depositum im Stadtarchiv Freiburg

Da das ritterständische Archiv mit wenigen Ausnahmen landständische Pertinenz darstellt, kann eine nähere Ausführung an dieser Stelle unterbleiben. Statt dessen soll nur noch einmal auf den Beitrag von Friedrich Hefele, Das breisgauisch-ritterständische Archiv, verwiesen werden, der in seinem zweiten Teil ein Repertorium enthält. Besonders ist auf B IX = Anhang Johannitersachen C Nr. 8, Bibliotheca Incliti Status Equestris Anterioris Austriae, dem 343 Nummern umfassenden Katalog der verlorengegangenen Bibliothek des Ritterstandes hinzuweisen.

Hervorgehoben werden sollen hier nur die Bestände das Archivwesen betreffend: B II Archivsachen; darunter auch Archivrepertorien. (Vergl. GLAK 79/69)

Tiroler Landesarchiv Innsbruck

Im Tiroler Landesarchiv befinden sich nur noch Einzelstücke, die direkt die vorderösterreichischen Landstände betreffen. Doch sind indirekt unzählige Informationen in nahezu allen Beständen vorhanden. Es können daher im folgenden nur besonders wichtige Bestände summarisch aufgelistet werden.

Urkunden

Codices/Handschriften

Cod. 5721 Hier ist besonders auf ein Fragment von Isaak Volmar, Informatio de principatus antaustriaci statu, 1637 hinzuweisen. Vergl. dazu SAF B I Nr. 21 und HHSAW Blau 142

Kopialbücher der Regierung und Kammer

An die kgl. Mt./f. Dht.

Von der kgl. Mt./f. Dht.

Causa Domini

Missiven von Hof

Gemeine Missiven

Embieten und Befehl

Geschäft von Hof

Resolutionen von Hof

Hofregistratur

Pestarchiv

Sigmundiana

Maximiliana

Ferdinandeana

z. B. Faszikel 148 — Kopialbuch über das Ungeld in den Vorlanden (1563 bis 1577)

Leopoldina

Dazu kommen sicher noch zahlreiche weitere Bestände, die aber nicht auf Hinweise bezüglich der vorderösterreichischen Landstände überprüft wurden. Daher sei

an dieser Stelle besonders auf Otto Stolz, Geschichte und Bestände des staatlichen Archives (jetzt Landesregierungsarchives) zu Innsbruck, Wien 1938 verwiesen.

Bibliothèque nationale et universitaire de Strasbourg

Ms 845 Landtagsprotokolle (1523—1584)

Hauptstaatsarchiv Stuttgart

In erster Linie ist hier auf die sogenannten „Schwabenbücher“, Kopialbücher der oberösterreichischen Regierung zu verweisen. Für das 18. Jahrhundert befinden sich hier auch zahlreiche Aktenbestände landständischer Pertinenz.

B 17 Schwabenbücher. Vergl. dazu ausführlich Bernd Ottvad, Geschichte und Dokumentationswert der „Schwabenbücher“, in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 26, 1967, S. 46 ff

B 29 und 30 vorderösterreichische Landstände

Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien

Österreichische Akten, Vorderösterreich

Handschriften

Hs Blau 138

Hs Blau 142, Isaak Volmar, Information de principatus antaustriaci statu, 1637

Hs 547, V. Stupfel, Actenmäßige Darstellung der politischen Lage des Erzhauses Österreich in der Provinz Elsaß vor dem Westfälischen Frieden, 1795

Abschließend ist auf zahlreiche Stadtarchive hinzuweisen, die wie beispielsweise Villingen mit W 1 oder Rheinfelden/Schweiz mit Nr. 127 in zahlreichen Beständen noch Archivalien landständischer Pertinenz und Provenienz aufweisen.

Abkürzungen:

ADHRC	Archives Départementales du Haut-Rhin in Colmar
FASP	Filmarchiv St. Paul/Lavanttal, aufbewahrt in GLAK
FUB	Freiburger Urkundenbuch, hrsg. von Heinrich Schreiber
GLAK	Generallandesarchiv Karlsruhe
HSAS	Hauptstaatsarchiv Stuttgart
HHS AW	Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien
RA	Ritterstandsarchiv, als Depositum in SAF
SAF	Stadtarchiv Freiburg
SAV	Stadtarchiv Villingen
Sigm.	Sigmundiana, Bestand im TLAI
TLAI	Tiroler Landesarchiv Innsbruck

Anmerkungen

- ¹ GLAK 79/68. „Ich bin bey dem archive eines fürstlichen reichsstifts angestellt, welches zu mal ein unmittelbarer freyer reichs und des schwäbischen kreises mitstand, ein österreichischer landstand, bürger und gerichtsherr in der Schweiz und in verschiedenen fürstenthümern und herrschaften begütert ist.“ Dieses Stück befand sich im Archiv von St. Peter, kann aber aufgrund dieses Eintrages des Archivars nur aus dem St. blasischen Archiv stammen. Alle Zitate sind zeichengetreu wiedergeben, allerdings mit einer generellen Kleinschreibung, die nur bei Eigennamen durchbrochen wurde; die Buchstaben u und v wurden nach ihrem Lautwert eingesetzt, übergeschriebene Buchstaben nacheinander aufgelöst und eine Angleichung an den modernen Satzbau vorgenommen.
- ² GLAK 79/68. Den Vorsitz des Prälatenstandes hatte der Großprior des Johanniterordens zu Heiterheim inne, der jedoch seit 1546 Reichsfürst war und sich der vorderösterreichischen Landstandschaft zu entziehen versuchte. Schon früh fungierte St. Blasien als Praeses des Standes und übernahm 1666 endgültig das Präsidium des Standes. K. J. SEIDEL, Das Oberelsaß vor dem Übergang an Frankreich (Bonner Historische Forschungen 45), 1980, S. 87f.
- ³ GLAK 79/68.
- ⁴ Vorderösterreich, hrsg. von F. METZ, 2 Bde., 21967.
- ⁵ O. STOLZ, Geschichtliche Beschreibung der ober und vorderösterreichischen Lande (Quellen und Forschungen zur Siedlungs und Volkstumsgeschichte der Oberrheinlande 4), 1943, bes. S. 24 ff., und D. SPECK, Die vorderösterreichischen Landstände im 15. und 16. Jahrhundert, eine in Kürze erscheinende Dissertation an der Universität Tübingen, bes. Abschnitt 4, Vorderösterreich Territorium und Begriff.
- ⁶ SEIDEL (wie Anm. 2), S. 35f., und DERS., Die vorderösterreichischen Landstände bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts, 179. Protokoll des Vertrages vor der Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein e.V. vom 5. Juni 1978, S. 1, und der Diskussionsbeitrag von F. QUARTHAL, Ebenda, S. 24.
- ⁷ Mit Ausnahme Vorarlbergs, das nur zwischen 1752 und 1780 diesem Gebilde angehörte, um dann wieder an Tirol angebunden zu werden.
- ⁸ Das Schema wurde schon einmal nach dem Entwurf des Verfassers von der Stadt Endingen in eine graphische Darstellung umgesetzt und in: Endingen am Kaiserstuhl, Die Geschichte der Stadt, hrsg. von B. OESCHGER, 1988, S. 94, veröffentlicht.
- ⁹ R. THOMMEN, Die Briefe der Feste Baden, 1941; B. MEYER, Das habsburgische Archiv in Baden, in: Zeitschrift für schweizerische Geschichte 23, 1943, S. 169 ff.; H. C. PEYER, Das Archiv der Feste Baden (Festgabe Hans von Greyerz zum sechzigsten Geburtstag), 1967, S. 685 ff.
- ¹⁰ MEYER, (wie Anm. 9), S. 174f., und H. BAIER, Die Registratur des Ensisheimer Regiments und das Archiv der vorderösterreichischen Regierung, in: Archivalische Zeitschrift 3. Folge Bd. 7 = 40, 1931, S. 50 ff., S. 58 f.
- ¹¹ THOMMEN (wie Anm. 9), S. 6ff., und MEYER (wie Anm. 9), S. 190.
- ¹² THOMMEN (wie Anm. 9), S. 176; vgl. auch S. 190.
- ¹³ Burkhard von Mannsberg, Landvogt Herzog Friedrichs; Urkundenbuch der Stadt Freiburg, hrsg. von H. SCHREIBER (FUB), 2 Bde., Freiburg 1828/29, bes. Bd. II. I, Nr. 452 (1411 September 18); vgl. auch SPECK (wie Anm. 5).
- ¹⁴ THOMMEN (wie Anm. 9), S. 8.
- ¹⁵ O. STOLZ, Der territoriale Besitzstand des Herzogs Friedrich IV. d. Ae. von Österreich Tirol im Oberrheingebiete (1404 1439), in: ZGO 94 NF 55, 1942, S. 30ff.
- ¹⁶ GLAK 79/2006; SAF C 1 Landstände 1; STOLZ (wie Anm. 5), S. 187f. Siehe dazu ausführlich in der Dissertation der Verfasser.
- ¹⁷ TLAI Kopb.j.R., Causa Domini (1523 1526), fol. 16r; W. BEEMELMANS, Die Organisation der vorderösterreichischen Behörden in Ensisheim im 16. Jahrhundert, in: ZGO 61, 1907, S. 52 92, 627 656 und ZGO 62, 1908, S. 195 220, bes. S. 72.
- ¹⁸ HSAS B 17, Bd. 4*, fol. 173rf.; TLAI Kopb.j.R., An die klg. Mt. (1554 1555), fol. 319v ff., und An die f. Dht. (1595 1597), fol. 381r ff.
- ¹⁹ TLAI Kopb.j.R., Gemeine Missiven (1527), fol. 94r.
- ²⁰ TLAI Max. XIV/53 (1516 1517), fol. 51r.
- ²¹ W. BEEMELMANS, Beitrag zur Geschichte des Rathauses in Ensisheim (mit Quellenanhang), in: Jahr

- buch für Geschichte, Sprache und Literatur Elsass-Lothringens 21, 1905, S. 45 ff.; H. SONDHEIM, Die Baugeschichte des Ensisheimer Rathauses, in: Elsass Lothringisches Jahrbuch 14, 1935, S. 95 ff., und SPECK (wie Anm. 5) im Abschnitt über die vorderösterreichische Regierung.
- 22 M. WELLMER, Leonard Leopold Maldoner (1694 1765), in: Schau-ins-Land 84/85, 1966/67, S. 207 ff., und SAF B I Nr. 38a Maldoner, Bisgovia veteris et novae § 13 (Mikrofilm nach dem Original des Klosterarchives St. Paul/Lavanttal in Kärnten).
- 23 TLAI Kopb. j. R., Geschäft von Hof (1534), fol. 41v f.; Gemeine Missiven (1535), fol. 99v; Gemeine Missiven (1536), fol. 210v f.
- 24 GLAK 79/1510, 1691; HSAS B 17, Bd. 2*, fol. 59v ff.
- 25 HSAS B 17, Bd. 2*, fol. 59v ff.
- 26 Vgl. dazu ausführlich O. STOLZ, Archiv und Registraturwesen der oberösterreichischen (tirolisch schwäbischen) Regierung im 16. Jahrhundert, in: Archivalische Zeitschrift, 3. Folge, 9/10, 1934, S. 81 ff.
- 27 HSAS B 17, Bd. 2*, fol. 70r (1537 März 2).
- 28 O. STOLZ, Geschichte und Bestände des Staatlichen Archives (jetzt Landesregierungsarchiv) zu Innsbruck, 1938, bes. S. 108 ff., und B. OTTNAD, Geschichte und Dokumentationswert der „Schwabenbücher“, in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 26, 1967, S. 1967, S. 46 ff., bes. S. 57 ff.
- 29 HSAS B 17, Bd. 2*, fol. 70r (1537 März 2).
- 30 HSAS B 17, Bd. 2*, fol. 63r und 79 ff.; TLAI Kopb. j. R., Embieten und Befehl (1537), fol. 380v (1537 Juli 26). Möglicherweise ist Johann Jakob Schmidl in der Vater oder ein naher Verwandter des späteren Freiburger Stadtschreibers Johann Heinrich Schmidlin, der aus Ensisheim stammte.
- 31 HSAS B 17, Bd. 2*, fol. 79r f.: Anweisung zum Registratoreid (1537 Juli 26). Zu Beginn des Eides wurde lediglich „Ir werdet sweren dem . . .“ und die Titulatur Ferdinands I. gekürzt. Vgl. auch die Auszüge eines Eidbuches der vorderösterreichischen Regierung in ADHRC I C 75/11 und den Registratoreid von 1599 und 1613 in ADHRC I C 75/11.
- 32 Vgl. dazu die Kanzleiverordnung, gedruckt bei W. BEEMELMANS, Urkunden zur Geschichte der vorderösterreichischen Behörden in Ensisheim, in: Mitteilungen der Gesellschaft für Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler im Elsass = Bulletin de la société pour la conservation des monuments historiques d'Alsace, 2. Folge 23, 1911, S. 438 ff., bes. S. 445 ff., 447.
- 33 Ebenda, S. 446.
- 34 Ebenda. Vgl. auch BEEMELMANS (wie Anm. 17), bes. S. 83 f.
- 35 PEYER (wie Anm. 9), bes. S. 690 ff.
- 36 ADHRC I C 229/2.
- 37 BEEMELMANS (wie Anm. 32), S. 447.
- 38 Ebenda, S. 447.
- 39 BEEMELMANS (wie Anm. 17), S. 83 f.
- 40 BEEMELMANS (wie Anm. 32), S. 451 ff. (Kammerordnung von 1570 Juli 14).
- 41 Ebenda, S. 455 f.
- 42 GLAK 79/316 (1578 Juni 20).
- 43 BEEMELMANS (wie Anm. 32), S. 456, Anm. 1, und TLAI Cod. 2829.
- 44 TLAI Cod. 2829, fol. 6v.
- 45 TLAI Cod. 2829, fol. 8v ff.
- 46 Die Voraussetzung ist aber auch die tatsächliche Anlage solcher Bücher, worauf beispielsweise das Kopialbuch über Bestellungen hindeutet. ADHRC I C 85.
- 47 TLAI Cod. 2829, fol. 9r ff.
- 48 GLAK 79/1691 und ähnlich auch ein halbes Jahr später ein weiterer Bericht in GLAK 79/1510.
- 49 ADHRC I C 336/2, fol. 156.
- 50 ADHRC I C 336/2, fol. 156.
- 51 A. GASSER, la chronique d'Ensisheim, in: Revue d'Alsace 1919, S. 37 54 und 142 151, bes. S. 144 ff.
- 52 Vergleiche dazu näheres in der Dissertation des Verfassers.
- 53 ADHRC E 1040, fol. 348r f.
- 54 ADHRC I C 57 Nr. 2 (1560); E 675 (1560); SAF B 5 IXa Nr. 1, fol. 484v (1562/63); C I Landstände 10 (1568 Januar 10) usw.

- 55 In dieser Reihe der Verträge fehlt der Vertrag bezüglich Landser, der aber mit Thann und Altkirch fast identisch ist. ADHRC 1 C 228; 1 C 336/2, fol.70r ff.; 158 J 170, fol. 39r ff., und GLAK 79/1610.
- 56 ADHRC 158 J 170.
- 57 SAF A 1 IVc Landstände (1550 Juni 28).
- 58 ADHRC E 675.
- 59 Die Ritterschaftsordnung und mehrere Abschriften finden sich in GLAK 1622, 1643, 1645. Vgl. dazu auch die Dissertation des Verfassers.
- 60 Zitiert nach GLAK 79/1622.
- 61 SAF L RA B XXVIII.
- 62 GLAK 79/1622.
- 63 GLAK 79/1643.
- 64 GLAK 79/69. Das Verzeichnis nennt den 19. Januar 1569 oder ist 1569 verschrieben für 1568?
- 65 SAF L RA B II, 2 Nr. 26 (1570). Die Kaufsumme betrug 442 fl. Im darauffolgenden Jahr verkaufte die Ritterschaft wieder ein Haus in Breisach. SAF L RA B XXVIII.
- 66 SAF L RA B XXVIII.
- 67 GLAK 79/2569.
- 68 GLAK FASP S IV 720 = SP 51a e/2.
- 69 GLAK 68/412.
- 70 GLAK FASP S IV 720 = SP 51a/2, fol. 42r.
- 71 GLAK 79/1696 und auch ADHRC 1 C 942/7.
- 72 GLAK FASP S IV 720 = SP 51a/2, fol. 335r.
- 73 Das Siegel ist erstmals am 18. März 1568 belegt. (ADHRC 1 C suppl. 33/8), um dann in den folgenden Jahren vielfach bezeugt zu sein. ADHRC 1 C 930/1; 1 C suppl. 31/6; 1 C suppl. 33/8; GLAK 67/249, fol. 49r f. usw. Das Siegel wurde zumindest zeitweise vom Abt zu Lützel verwaltet. GLAK 79/1726 (1585 März 14).
- 74 GLAK 79/316.
- 75 GLAK FASP S IV 720 = SP 51a/2, fol. 375r (1575 April 13), 384r (1575 November 10), 387r (1576 April 9).
- 76 GLAK 79/1726 (1585 März 14).
- 77 GLAK 79/1723 (1578 September 11).
- 78 GLAK 79/1724. Der Brief an den Abt von St. Blasien ist überschrieben mit „Erkhauffung herrn Johann Rasser, pfarrhern zu Enshaim behausung zum vo praelatenstand 1579“ und bezeugt den Standpunkt des Abtes von Lützel, „dz dise behausung dem stand in khünfftigen usschüss oder land tägen zu iren versamlungen ratschlagen und in ander weg“ gut dienen könne.
- 79 GLAK FASP S IV 720 = SP 51b/2, fol. 129r f. (1589 April 12 und 13) und GLAK 79/1724 (1579 August 29).
- 80 GLAK FASP S IV 720 = SP 51a/491 (1583 März 6).
- 81 GLAK 79/1724 (1579 August 29).
- 82 GLAK 79/1724 (1579 November 3 und 1589 Februar 9).
- 83 GLAK 67/249 (1589 April 12).
- 84 P. P. ALBERT und M. WINGENROTH, Freiburger Bürgerhäuser aus vier Jahrhunderten, 1923, S. 210ff., bes. 211 ff.
- 85 GLAK 67/249 (1589 April 12) und FASP S IV 720 = SP 51b/2, fol. 130.
- 86 GLAK 79/1723 (1578 August 21): „...schlüssel zur ladn hab S. Peter. .“
- 87 GLAK 79/1726 (1585 März).
- 88 GLAK 79/2690 (1592 Januar 20) und 2859 (1592 April 10).
- 89 SAF B 5 IXa Nr. 4, fol. 1r. Vgl. auch SPECK (wie Anm. 5).
- 90 SAF C 1 Landstände 8 (1553 April 8).
- 91 ADHRC 1 C 7.
- 92 ADHRC 1 C 7, fol. 191.
- 93 Vgl. dazu die Dissertation des Verfassers im Abschnitt über das Gesamtkorpus.
- 94 ADHRC 1 C 8 (1583 1591); 1 C 9 (1592 1596/97); 1 C 10 (1600—1610).
- 95 Diese Angaben wurden dem Archivrepertorium des ADHRC entnommen.
- 96 SAV W 1.

- ⁹⁷ SAF B 5 IXa Nr. 1 (Landtagsprotokolle).
- ⁹⁸ SAF B 5 IXa Nr. 1, fol. 75v f.
- ⁹⁹ SAF C 1 Landstände 8 (1553 April 8).
- ¹⁰⁰ Vgl. dazu ADHRC 1 C 7.
- ¹⁰¹ SAF E 1 B VI Landstände und zahlreiche Einzelstücke sind verstreut in C 1 Landstände. Vgl. dazu auch SPECK im Abschnitt über das Steuerwesen.
- ¹⁰² SAF C 1 Landstände I.
- ¹⁰³ Die losen Akten befinden sich heute zum größten Teil in Bestand C 1 Landstände.
- ¹⁰⁴ SAF B 5 IXa Nr. 1, fol. 484r.
- ¹⁰⁵ SAF B 5 IXa Nr. 3, fol. 330r; Nr. 5, fol. 324r f. usw. Nr. 4, fol. 179r: „Item der ritterschafft syndicus hat angehalten, ime wegen gemeiner stenden geschäftten, so ime allein obligen, jährlich die versprochenen 50 gld zu geben.“
- ¹⁰⁶ SAF C 1 Landstände 13 (1575 Januar 29).
- ¹⁰⁷ SAF B 5 IXa Nr. 8, fol. 238r f.
- ¹⁰⁸ Ebenda, fol. 242v ff. Ausschußtag vom 10./11. Januar 1596.
- ¹⁰⁹ Vgl. dazu auch SEIDEL (wie Anm. 2), S. 89 f.
- ¹¹⁰ BAIER (wie Anm. 10), S. 59, und E. STEMLER, Zur Geschichte der Behördenorganisation und Archive in Vorderösterreich, in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte II, 1952, S. 189 ff., bes. S. 196.
- ¹¹¹ BAIER (wie Anm. 10), S. 60.
- ¹¹² Ebenda, S. 62 ff., und E. STEMLER, Vorderösterreichische Archivalien in den Staatsarchiven, in: Archivalische Zeitschrift 68, 1972, S. 60 ff., bes. S. 66.
- ¹¹³ F. HEFELE, Das breisgauisch ritterständische Archiv (Depositum im Stadtarchiv Freiburg), ZGO NF 57, 1948, S. 568 ff.
- ¹¹⁴ SAF A 1 XIIIb (1660 Januar 21).
- ¹¹⁵ SAF A 1 XVIII d (1766 Januar 13). Zum Gebäude vgl. auch ALBERT/WINGENROTH S. 157 ff.
- ¹¹⁶ HEFELE (wie Anm. 113), S. 575.
- ¹¹⁷ Mein besonderer Dank gilt an dieser Stelle Herrn Dieter Hensle, Stadtarchiv Freiburg, der meine Arbeit in umfangreicher Art und Weise unterstützte. Herr Hensle stellte mir auch eine von ihm aufgestellte Vorarbeit zu der Archivaufstellung zur Verfügung, deren Hinweise alle überprüft wurden und entsprechend in das Verzeichnis Eingang fanden.

Ein ungewöhnlicher Münzfund von Bollschweil, Lkr. Breisgau-Hochschwarzwald

Von
HEIKO WAGNER

Im Rahmen der Suche nach Relikten des alten Bergbaus im Südschwarzwald¹ wurde vom Verfasser im September 1987 auch das Leimbach-Tälchen bei Bollschweil aufgesucht. Bei einem Gespräch mit dem dort ansässigen Landwirt Hermann Koch erhielt er Kenntnis von einer Münze, die etwa 1983/84 von dessen Sohn Thomas Koch auf dem Wiesenhang oberhalb des Bauernhofes gefunden wurde. Sie soll beim Spielen im Boden unter dem Gras herausgekommen sein. Weitere Funde wurden damals nicht gemacht, es handelt sich um einen Einzelfund.

Eine erste Betrachtung des Stückes zeigte, daß es aus Gold oder einer Goldlegierung bestehen mußte. Die Oberfläche der Münze war über und über mit zunächst nicht deutbaren Zeichen bedeckt, bei denen es sich um arabische Schriftzeichen handeln konnte. Sie waren bis auf wenige Stellen gut erhalten und erkennbar. Der Durchmesser der Münze beträgt etwa 1,8 cm. Schon dieser erste flüchtige Kontakt mit dem Fundstück zeigte, daß etwas Ähnliches bisher im Schwarzwald wohl noch nicht gefunden oder zumindest bisher nicht gemeldet und veröffentlicht worden ist.



Vorderseite (Avers)



Rückseite (Revers)

Von verschiedenen Wissenschaftlern² wurde bestätigt, daß es sich um arabische Schriftzeichen handelte, doch ihre Bedeutung und das Alter der Münze war noch nicht bestimmt. Arabische Münzen gelangten durch den Fernhandel im Mittelalter bis hinauf nach Skandinavien, und es ist sicher, daß sich arabische Reisende und Kaufleute zu dieser Zeit in Mittel- und Nordeuropa aufhielten. Aber auch die Türkenkriege gegen Ende des 17. Jahrhunderts waren zunächst als Erklärung für den Fundort der Münze denkbar; unter anderem wurde ja Wien im Jahre 1529 und 1683 von den Türken belagert, und es gab vielerlei Möglichkeiten, wie eine solche Münze als Beute, Fundstück oder Souvenir in den Breisgau gelangt sein konnte. Badische Einheiten waren an vielen Kämpfen dieser Zeit, so etwa bei Wien, Nisch etc. beteiligt. Sicher waren auch deutsche Kaufleute in den langen Friedenszeiten im Osmanenreich unterwegs, das ja zeitweise große Teile des Balkans umfaßte und damit an die österreichisch-ungarische Doppelmonarchie angrenzte. Und zur Zeit Ludwigs XIV. waren auch französische Spezialtruppen für die Osmanen tätig.

Welche der knapp angedeuteten Möglichkeiten sich als die richtige erweisen würde, konnte — wenn überhaupt — nur die genaue Lesung der Inschrift durch einen Fachmann ergeben. Diese Aufgabe wurde von Dr. Lutz Ilisch (Basel/Weil a. Rh.), Omar Hamdan M. A. (Freiburg/Jerusalem) und F. Vortisch (Karlsruhe-Durlach)³ mit Scharfsinn und großer Geduld gelöst.

Ihre Ergebnisse zusammengefaßt, lautet demnach die Lesung für die Vorderseite (Avers) des Dinārs:

(Unleserlich, aber zu ergänzen: Sultān Selīm ibn) Sulaimān Hān azza nasrahu duriba fī Sidre Qapsa 974 sane, das heißt: (Sultan Selim, Sohn des) Sulaiman Chān, Gott möge seinen Triumph groß machen, geprägt in Sidre-Qapsa, Jahr 974.

Auf der Rückseite (Revers) steht:

Daribu'n-nadri sāhibu'l-izzi wa'n-nasri fi'l barri wa'l-bahri: Präger des Goldes, Besitzer des Ruhmes und des Sieges zu Land und Meer.

Leider ergibt die Legende kein genaues Prägejahr der Münze; das Jahr 974 der islamischen Zeitrechnung ist nach dem freundlichen Hinweis von L. Ilisch nur als terminus post quem für die Prägung der Münze zu werten. Es ist hier einfach nur das erste Regierungsjahr des Sultans Selim angegeben. Die osmanischen Münzen zeigen in der Edelmetallprägung seit dem frühen 16. Jahrhundert in den europäischen und anatolischen Münzstätten nur das Anfangsjahr der Regierung des jeweiligen Sultans.

Die islamische Zeitrechnung beginnt bekanntlich mit dem Jahr 622 n. Chr., d. h. mit dem Auszug Mohammeds aus Mekka (der sog. Hedschra). Dabei ist aber u. a. zu berücksichtigen, daß das islamische Jahr 11 Tage kürzer ist als das christliche. Nach der „Wüstenfeld-Mahler'schen Vergleichs-Tabelle zur muslimischen und iranischen Zeitrechnung . . .“ (1961) Seite 21 ergibt sich somit das Jahr 1566 n. Chr. Der genannte Sultan Selim II. regierte von 1566 bis 1574, und nach dem bisherigen Forschungsstand ist davon jedes Jahr für die Prägung der vorliegenden Münze gleichermaßen denkbar. Sein Vater Sulaimān I. (1519/20 bis 1566) war der zehnte und wichtigste osmanische Sultan; bei uns ist er auch als Soliman der Prächtige bekannt. Mit Selim ist also zumindest der Prägeherr der Münze ermittelt und etwas der historische Kontext abgesteckt, in dem sich alle Deutungen bewegen müssen. Das Jahr 1566 ist auch nur der terminus post quem, nach dem die Münze nach Bollschweil gelangt sein

muß. Nach Auffassung von H. Koch⁴ ist allerdings eine Verschleppung innerhalb der letzten Jahrzehnte unseres Jahrhunderts auszuschließen; die Münze kann durchaus schon zur Zeit Selims II. oder seines Nachfolgers an den Oberrhein gekommen sein, doch auch eine Verschleppung als Altstück in das abgelegene Tälchen ist denkbar; weitere Aussagen sind leider nicht möglich.

Der Prägeort Sidre-Qapsa, das byzantinische Sidero-Kapsa, lag östlich von Saloniki in Makedonien, im Silberminengebiet der Halbinsel Chalkidike. Es gibt derzeit kaum verwendbare Angaben darüber, wie häufig osmanische Münzen ihren Weg nach Mitteleuropa fanden und in welchem historischen und wirtschaftlichen Kontext das geschehen ist. Herrn Dr. Ilisch verdanke ich die Angabe einer flächigen Streuung von an die 50 osmanischen Münzen des 16. und frühen 17. Jahrhunderts in der Bundesrepublik.⁵

Gelegentlich tauchen osmanische Münzen auch im Kunsthandel auf, ohne daß sich noch Angaben zur Herkunft und Fundgeschichte ermitteln lassen. Oft können aber Münzen interessante historische Ergebnisse erbringen, die wichtiger sind als der meist geringe Materialwert.⁶

Anmerkungen

- ¹ Forschungsprojekt beim Institut für Ur- und Frühgeschichte der Universität Freiburg i. Br.
- ² U. a. von Herrn Prof. Dr. H. Steuer (Institut für Ur- und Frühgeschichte), Herrn Dr. P. Schmidt Thomé (Landesdenkmalamt) und Herrn Dr. P.-H. Martin (Badisches Landesmuseum Karlsruhe).
- ³ Den Herren sei hier für die Entzifferung, für zusätzliche Angaben zur Zeitrechnung und zum Prägeort und für die Erlaubnis zur Publikation der Angaben gedankt. Herrn Dr. Martin danke ich für die Übermittlung der Lesung von Herrn Vortisch.
- ⁴ Herrn Koch danke ich für die Angaben und die Erlaubnis zur Publikation, seinem Sohn für die Fotoaufnahmen.
- ⁵ In diesem Zusammenhang wies mich L. Ilisch auf die frühe Nennung eines türkischen Dukaten im Jahre 1544 in einem Inventar eines Basler Goldschmiedes hin. E. MAJOR, Der Nachlaß des Basler Goldschmieds Balthasar Angelrot, in: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 14, 1915, S. 306–334, hier: 328.
- ⁶ Münzfunde können den Landesdenkmalämtern (Abteilung Archäologische Denkmalpflege), dem Badischen Landesmuseum oder den Gemeindeverwaltungen gemeldet werden, die die Nachricht weiterleiten können.

Der Stiftungsfundus der Freiburger Dominikaner zu St. Johann Baptist und St. Johann Evangelist im Jahr 1767 *

Von
HERMANN SCHMID

Die vor gut sechs Jahrzehnten von JOSEF SAUER, hochverdienstem Kirchen- und Kunsthistoriker an der Freiburger Universität, getroffene Feststellung,¹ daß die äußere und innere Geschichte des größten mittelalterlichen Gotteshauses der Breisgaustadt in den Hauptzügen zwar klargestellt,² abschließend und erschöpfend aber noch nicht behandelt sei, hat bis auf den heutigen Tag Gültigkeit behalten. Freiburg zählte jahrhundertlang unstreitig zu den klosterreichsten Städten des deutschen Südwestens, das Elsaß miteingeschlossen. Allein vier Mendikantenorden, nämlich die Augustiner-Eremiten, Dominikaner, Franziskaner und Kapuziner, fanden hier — zum Teil sogar mit ihren weiblichen Zweigen — ein Auskommen. Im umgekehrten Verhältnis zu dieser Vielzahl stand und steht — merkwürdigerweise — die einschlägige Literatur. Abgesehen von dem einen oder anderen, seit etwa 1850 erschienenen Zeitschriftenaufsatz existierte bis vor kurzem eine Monographie nur über einen einzigen dieser Konvente, den der Franziskaner von der strikten Observanz.³ Einen weiteren gewichtigen Schritt in Richtung einer Gesamtdarstellung der Geschichte der Freiburger Prediger unternahm nun kürzlich JOSEF STEINHART, der sich unter Bezugnahme auf ein bisher unbekanntes Schreiben des Konstanzer Bischofs Heinrich I. (1233—1248) an selbige eingehend mit deren Anfängen beschäftigte.⁴ Grundlage seiner Untersuchung ist eine handschriftliche, etwa 50seitige Klosterchronik, angeblich aus den 1730er Jahren, welche sich in Rom befindet, zutreffend im übrigen der Hinweis, „daß im Bemühen, die Geschichte des Klosters durch urkundliche Dokumentation zu illustrieren und gegenüber einem kritischen Leser wissenschaftlich darzulegen, Tendenzen der damaligen Zeit aufgenommen sind“.⁵ Nun war diese Chronik mit ihren Beilagen ohne Frage in erster Linie für den internen Gebrauch bestimmt, im vorliegenden Fall für die Ordensoberen. Daß der Freiburger Kommunität im 18. Jahrhundert auch an der Präsentation ihrer Geschichte nach außen lag, zeigt ihre Bereitschaft zur Mitarbeit an einem historiographischen Großunternehmen sondersgleichen, der zwischen 1780 und 1788 im Druck erschienenen, auf der Materialsammlung des Reichshofkanzlisten Joseph Wendt von Wendtenthal aufgebauten *Austria Sacra* des Augustiner-Barfüßers MARIAN FIDLER.⁶ Ihr Engagement ist nicht nur angesichts der teilweise demonstrativen Verweigerungshaltung wie auch des Desinteresses zahlreicher angesprochener Ordenshäuser bemerkenswert, sondern auch hinsichtlich der Defizite und Ineffizienz der dominikanischen Geschichtsschreibung der damaligen Zeit.⁷

Die 1780 in deutscher Sprache publizierte Kurzdarstellung der Klostergeschichte dürfte mit Sicherheit die erste ihrer Art⁸ und ein Auszug aus mehrgenannter Chronik sein, wobei ihr allerdings, einige Urkunden ausgenommen, nicht anzusehen ist, ob der Herausgeber etwas hinzugetan oder weggelassen hat. In der Methode folgt sie sicherlich jener, wie auch Ähnlichkeiten mit der Einleitung des im folgenden mitgeteilten Stiftungsbeschreibs nicht zu übersehen sind. Da MARIANS *Austria Sacra* offensichtlich nur den älteren Bearbeitern der Freiburger Ordensgeschichte bekannt ist, STEINHART zitiert sie z. B. nicht, soll der Artikel über die Prediger der Vergessenheit entrissen und im originalen Wortlaut wiedergegeben werden, zumal sich der Verfasser dieser Zeilen dann weitere Anmerkungen allgemeiner Natur sparen kann. Keinen Abbruch tut die Tatsache, daß es sich selbstverständlich um eine Niederschrift aus der Sicht der Religiösen handelt, denen es vor allem um Hervorhebung geistlicher und weltlicher Zelebritäten aus dem Umkreis ihres Hauses, so Albertus Magnus (* um 1200, † 1280), mehrerer Kaiser und Könige und verdienter Mitbrüder wie des nach der Säkularisation ins Münster überführten Priors Matthäus Landwehrlin(g), ging. Ebenfalls von nachrangiger Bedeutung ist, daß diese oder jene Angabe mittlerweile von der Wissenschaft überholt sein dürfte. Landwehrlin beispielsweise starb nicht 1575, sondern im Jahr darauf.

MARIAN behandelte unter Außerachtlassung der 1773/74 aufgehobenen Jesuiten nach einem allgemein gehaltenen Abschnitt über die Breisgauemetropole alle elf, zu seiner Zeit noch innerhalb der Stadtmauern existierenden Ordensniederlassungen, an dritter Stelle die der Dominikaner mit dem Beisatz „Nach dem eingeschickten Berichte“:⁹

„Das Kloster der Prediger in eben dieser Stadt.

Ego II. Graf von Urach und Freyburg, auf welchen durch die Vermählung seines Vaters mit Agnes, der Gräfinn von Zäringen, die Güter dieses Hauses nach dem Tode Bertholds V., Herzogs von Zäringen, gekommen waren, berief mit seiner Gemahlinn Adelheid und der Bürgerschaft von Freyburg die Geistlichen vom Predigerorden in diese Stadt, welche nunmehr unter sein Gebieth gehörte, um das Jahr 1236. Bischof Heinrich I. von Constanz bewilligte ihre Aufnahme um so leichter, je gewisser er wußte, daß dieser Orden von Anbeginn für die Ausbreitung des wahren Glaubens und der Kirche GOTTES eiferte.^A Der Rath und die Bürgerschaft gaben in ihrer Bittschrift, in welcher sie diese Religiösen ersuchten, sich hier wohnhaft niederzulassen, diese Ursache ihres Begehrens vor, damit sie von ihnen sowohl durch ihren erbaulichen Lebenswandel, als durch ihre Lehre Unterricht erhielten.^B Der damalige Pfarrer Rudolf konnte nicht anders als der Bewilligung seines Bischofs und dem Verlangen der ihm anvertrauten Heerde beystimmen, besonders da er selbst ein Freund dieses Ordens war: Doch bedung er sich aus, daß seine Pfarrrechte eben so wie die Rechte des Ordens dabey unbeschädigt verblieben.^C Im Jahr 1238 erfolgte die Bestätigung Conrads des Grafen und Herrn von Freyburg, der ein Sohn des vorgemeldten Ego und der Adelheid war. Er verlieh dem Kloster das Eigenthum des Platzes, worauf es gebauet war, und befreyete es von aller Abgabe und von Zinsen, die es da-

für zu entrichten gehabt hätte.^D Diesen Schankungsbrief erneuerte Conrad zweymal: das erstemal 1240 J. den 23. Herbstmonat und wiederum 1241 J. im Brachmonate. Die Kaiser Siegmund und Maximilian bestätigten ihn und ertheilten dem Kloster neue Schutzbriefe.^{EF} Ungeachtet alles dieses so glücklichen Anfangs betrafen doch das Convent manche Unglücksfälle. In den Zeiten der luthrischen vorgegebenen Reformation kam es um seine meisten Kapitalien und Gülten; im schwedischen Kriege wurde der Kirchenschatz geplündert; im französischen verlor es wegen des Festungsbaues J. 1677 den Garten sammt einem großen Theile des Gebäudes, besonders desjenigen, welchen man den Kaiserbau nannte, weil einst denselben die Kaiser Siegmund, Maximilian und Ferdinand zu bewohnen sich würdigten.

Der erste Prior des Convents war der verehrungswürdige Arnold von Trier: Er stund demselben zweyunddreyßig Jahre vor und starb 1275 J. Er soll in eben derselben Stunde, als Jordan, der zweyte Ordensgeneral, auf der Reise nach dem heiligen Lande im Meere ertrank, seine Seele gesehen haben, wie sie von Engeln in den Himmel übertragen wurde; auch soll er selbst die gnadenreiche Versicherung von dem Erlöser erhalten haben, daß sein Namen im Buche des Lebens geschrieben stehe.*)

Andre berühmte Prioren dieses Convents waren: Johann von Dambaco, welchen Kaiser Karl IV. als Abgesandten nach Avignon zu Pabst Clemens VI. gebrauchte, und Urban V., römischer Pabst, in Rom zum Magister sacri palatii machte. Auf vieles Bitten des freyburgischen Convents erlaubte ihm der Pabst, dieses Amt niederzulegen und das hiesige Priorat anzunehmen. Er war ein gelehrter Mann und schrieb viele Bücher.**)

Georg Rott lehrte auf hiesiger hohen Schule die Theologie. Starb 1490 J.

Ortwin wurde Weibbischof zu Straßburg, nachdem er auf der hiesigen Universität Professor der Gottesgelehrtheit und eine Zeitlang Prior des Convents gewesen ist. Starb zu Straßburg 1514 J.

Matthä Landwerling, ein gebohrner Freyburger, verdienet bey seinen Landesleuten unvergeßlich zu seyn. Er war ein Mann von vieler Gelehrsamkeit und einem so tugendhaften Lebenswandel, daß er damit nicht nur seine Ordensbrüder, sondern auch die ganze Bürgerschaft erbaute. Ihm hat es die Stadt zu verdanken, daß sie der katholischen Lehre getreu verblieb. Denn, da Luther auch hier Anhänger zu finden begann und der hiesige Stadtpfarrer selbst sich offenbar zu dieser Lehre bekenntete, wurde Matthä von heiligem Eifer entzündet. Er eilte auf das Rathhaus und hielt daselbst vor dem versammelten Rathe eine so eindringliche Rede, daß Bürgermeister und Rath alsogleich Befehl gaben, alle Häuser zu durchsuchen und die Bücher aus dem Wege zu räumen, die etwann vom Gifte des Luthers angesteckt würden befunden werden. Diese weise Verordnung des Rathes und die eifrigen Predigten, die Matthä öfters an das Volk hielt, reinigten die Stadt und erhielten sie im Schooße der katholischen Kirche. Soviel vermag eines einzigen Mannes Eifer und Beredtsamkeit! — Er starb 1575 J., nachdem er viele Verfolgungen und Drangsalen von den Irrgläubigen und den auf-rührischen Bauren erlitten hatte.

Nebst diesen bisher angeführten Prioren wären noch viel andere tugendhafte und gelehrte Männer aus dem Orden des heiligen Dominicus anzuführen, die entweder in dieser Stadt das erste Tageslicht erblicket oder in diesem Convente gelebet haben. Unter diese gehöret vornemlich Albertus Magnus — großer Namen! Man zeigt noch

heut zu Tage den Lehrstuhl, auf welchem er durch mehrere Jahre zu Freyburg das Licht der Gelehrsamkeit und Weisheit verbreitete.***) Die verehrungswürdige Männer Hesdenrich, Ulrich, Johann von Freyburg, Johann von Simskiel, Johann von Rhein sind ihres heiligen Wandels wegen berühmt geworden; Caspar Grünwald und Wilhelm (de Molendinis) wurden wegen ihrer Tugend und Gelehrsamkeit Weihbischöfe: der eine zu Würzburg, der andre zu Maynz. Viele andre lehrten auf der hiesigen hohen Schule die Theologie mit vielem Ruhme ihrer tiefen Einsicht — allein da es meine Absicht nicht ist, eine Geschichte von dieser hohen Schule oder ein Ordensmenologium zu schreiben, wird man es mir vergeben, wenn ich sowohl diese als andre mit Stillschweigen übergehen und vielmehr andern, weitläufig genug zu behandeln, gern überlasse.

- A. Der Bewilligungsbrief Bischofs Heinrich ist dem eingeschickten Berichte eingeschaltet und schon im J. 1235 datirt.
- B. Brief der Bürgerschaft von Freyburg.
- C. Brief des Pfarrers.
- D. Donatio Chunradi Com. de Friburg.
- EF. Confirmatio Donationis a Sigismundo et Maximiliano Impp. facta.

*¹) Beyde diese seltsamen Stellen kann man bey itzigem kritischen Zeitalter soweit in ihrem Werthe lassen, als sie sich mit einer bloß menschlichen Tradition begnügen wollen.

**¹) Unter andern: de Consolatione Theologiae, de Sensibilibus, de Deliciis paradisi, welche noch in seiner eignen Handschrift im Büchersaale des Klosters aufbewahrt werden.

***¹) Was Alberten vorzüglich Ehre beyleget und den Großen noch größer machet, ist, daß er ein andermal Lehrer selbst des englischen Lehrers Thomae von Aquin eben aus dem Predigerorden gewesen, eines Mannes, der für den fünften Kirchenlehrer insgemein gehalten wird; dessen Summam oder den summarischen Auszug aller seiner Schriften selbst die sonst so stolzen Griechen, als sie eben in dem allgemeinen Kirchenrathe zu Florenz unter dem Pabst Eugen IV. der Stärke der unwiderleglichen Beweisgründe an ihren Gegnern sich nicht gewachsen fanden und derselben bis auf die Quelle ganz erstaunend nachforschten, sich von der römischen Kirche auszubitten und durch den Demetrius Cidonius in ihre reine Muttersprache sogar zu übersetzen keine Bedenken trugen. Vid. Concil. Florent. Sess. 17, 18, 22 et seqq., Thomam Cler. Regul. de Polit. Christ. l. 2. c. 6, Bossevinum S. J. et Clypeum Goneti in Prooemio.“

Das Gotteshaus, Anfang der 1780er Jahre mit einem Novizenaufnahmeverbot belegt, wurde, angeblich auf Wunsch des Restkonvents, im Januar 1795 endgültig aufgehoben. Verschiedene Autoren, POINSIGNON und SAUER vor allem, wollen glauben machen, es habe sich ausgezehrt, sei noch vor der Säkularisation dem „Altersmarasmus“ verfallen. Ein Irrtum: Der Konvent verfügte über eine solide Existenzgrundlage, auch an Nachwuchs mangelte es nicht. Die antimonachische Hetze der Aufklärung an sich konnte ihm nicht viel anhaben, da er in Stadt und Land über eine ausreichende Anhängerschaft verfügte. Zum Verhängnis wurde ihm die staatliche Repressionspolitik, die in der Spätphase der thesesianischen Ära einsetzte und von Kaiser Joseph II. (1780—1790) unter Mitwirkung freimaurerischer Elemente in den höchsten Stellen forciert wurde: Dem landesherrlichen Absolutismus, der sich bekanntermaßen mitunter in nackter Gewalt äußerte, hatte die Kirche und ihre Korporationen zu dieser Zeit außer verbalen und papiernen Protesten so gut wie nichts mehr entgegenzusetzen.

Als ein Zeugnis des nahenden Unheils hat sich in den einschlägigen Unterlagen - viel mehr ist von der einst stolzen Freiburger Niederlassung nicht übrig — eine Fas-

sion der Stiftungen und der mit selbigen zusammenhängenden Kapitalanlagen, Stand 1767, erhalten.¹⁰ Aus nicht näher bekanntem Anlaß ließ der Wiener Hof einen großformatigen Fragebogen mit zehn Rubriken drucken und im Laufe der Jahre 1768 oder 1769 zumindest den Bettelklöstern seines Herrschaftsbereichs zustellen. — Daß es sich um eine begrenzte Aktion in den Vorlanden gehandelt hätte, ist insofern unwahrscheinlich, als eine solche kaum mit den zentralistischen Tendenzen der Monarchin und ihres Kabinetts zu vereinbaren gewesen wäre.¹¹ Die Absicht dieser Enquete ist leicht zu durchschauen: Zwar drohte seitens der persönlich frommen Maria Theresia (1740—1780) den zahlreichen großen und kleinen Gotteshäusern im Habsburger Reich kein Kahlschlag; ein Klostersturm, wie ihn Joseph II. alsbald nach dem Tod seiner Mutter entfesselte, wäre unter ihr nicht möglich gewesen. Doch sann auch sie auf Mittel und Wege, das ihrer Meinung nach wuchernde, sich allzeit staatlicher Kontrolle entziehende, staatswirtschaftlichen Notwendigkeiten entgegenarbeitende Ordenswesen in die Schranken zu weisen. Um wirksame Reformmaßnahmen — um nichts anderes ging es ihr — ergreifen und insbesondere existenzunfähigen, überschuldeten Gemeinschaften zu Leibe rücken zu können, waren zuverlässige Nachrichten über deren Vorteile und Lasten unerlässlich. Von großem Interesse waren naturgemäß Stiftungsmessen und Jahrtage, die die begünstigten Mannsklöster nach Möglichkeit selbst besorgten, Frauenkonvente hingegen in der Regel von Priestern ihres Ordens gegen Entgelt abhalten ließen. Nach den eigentlichen Klostergründern und Erstaussattem wurde nicht zuletzt angesichts der seit längerem eingerissenen Mode gefragt, sich insbesondere in Fällen der Not durch die Präsentation meist legendärer Mitglieder oder Verwandter des Erzhauses anheischig zu machen. Im übrigen folgte die Regierung dem Zug der Zeit und ist ihre Erhebung geradezu ein Musterbeispiel für die damals nicht nur in den österreichischen Staaten grassierende Tabellensucht.¹²

Der Entschluß, diesen Status der Wissenschaft zugänglich zu machen, fiel nicht allein eingedenk der Mühen, die seine Erstellung dem Klostervorstand (Prior, Subprior und Prokurator) bereitet haben mochte, sondern auch deshalb, weil wir es hier mit einer sehr übersichtlichen, leicht zu handhabenden Quelle zu tun haben, die nicht nur manch wissenswerte Einzelheit aus der Geschichte der Kommunität und der Stadt bietet, sondern überhaupt aus der des Breisgaus. Sie kann dem Wirtschafts- und Sozialgeschichtler ebenso zu Aufschlüssen verhelfen wie dem Volkskundler und Maß-, Gewichts- und Preisspezialisten. Daß eine Edition dieser Art breitgefächerte Kenntnisse hilfswissenschaftlicher Natur voraussetzt, sei nur nebenbei bemerkt.

Für eine großangelegte Erörterung dieser Statistik ist hier nicht Raum. Es seien deshalb nur einige wenige Punkte von allgemeinem Belang angesprochen: Wie der Konvent immer wieder hervorhob, ist ihm vieles im Verlauf der Reformation und des Schwedenkriegs abhanden gekommen; und auch der Bauernaufstand von 1525 wird Wunden geschlagen haben, woraus sich das verhältnismäßig späte Datum 1413 der ersten Meßstiftung erklären könnte. Daß zwischen der siebten und achten eine Lücke von fast 80 Jahren klafft, hat ebenfalls in den dem Mönchtum ungünstigen Zeitläuften seine Ursache, während die zahlreichen Zuwendungen des 18. Jahrhunderts unumstößlicher Beweis für eine neue Blüte sind. Auch wenn die Listen sich insofern unvollständig präsentieren, so zeigen sie doch, daß Vertreter aller Stände bei den Söh-

nen St. Dominiks für ihr Seelenheil gesorgt haben wollten. Deren Anlagepolitik - Stiftungskapitalien durften selbstredend nicht in die laufende Wirtschaft gesteckt werden — zeigt auf, daß sie in manchen Ortschaften fest, in andern gar nicht verankert waren. Ob der seit etwa 1650 sich verstetigende Zug zu Geldwerten auf eigenem Entschluß oder auf der allgemeinen Entwicklung beruhte, steht dahin. Als überaus bemerkenswert ist der Versuch anzusehen, den Ertrag des Bettels, der seinerzeit der Obrigkeit zunehmend ein Dorn im Auge war, als feste Größe einzuführen und, gleich einer Grundrente, in die siebte Rubrik einzustellen, was auf ein äußerst stabiles Aufkommen in Form von Naturalien und ein festgefügtes Verhältnis zur Einwohnerschaft der betreffenden Orte in der Freiburger Bucht, auf dem Schwarzwald, im Hotzenwald und Rheintal schließen läßt. Es ist schon erstaunlich, wie weit die Laienbrüder, denen in der Regel, jedenfalls in neuerer Zeit, das Terminieren oblag, ausschwärmten. Nicht nur zum Teil entlegene Dörfer und Flecken der Landgrafschaft Breisgau einschließlich des linksrheinischen Fricktals (Gansingen, Mettau, Sulz) klapperten sie nach einem mit anderen Mendikantenklöstern abgesprochenen Marschplan ab, auch in den fürstenbergischen Herrschaften Lenzkirch und Stühlingen und im hochstiftisch-baselschen Amt Schliengen tauchten sie auf. Daß sie in protestantischen Territorien unerwünscht waren und sich allenfalls hie und da einmal heimlich umtaten, läßt sich denken. Vor der Selbsterniedrigung, der sich insbesondere der Kapuziner als der ärmste aller Orden befleißigte, hatte die Sammlung natürlich die Ergänzung des klösterlichen Einkommens zum Ziel. Als Gegenleistung erwarteten die Spender gewöhnlich Aushilfsseelsorge. Ob die Freiburger Prediger im 18. Jahrhundert solche in den fernen Terminorten leisteten bzw. zu leisten vermochten, läßt sich nicht sagen: Die Unterlagen schweigen hierüber.

Noch ein Wort zum Schicksal der beschriebenen Stiftungen und ersparten Werte: Das erreichbare Aktenmaterial vermittelt den Eindruck, als ob diese die Regierungszeit Josephs II. einigermaßen unbeschadet überstanden hätten. Da das Gotteshaus, wie schon erwähnt, zu Beginn des Jahres 1795 mit allen Vorteilen und Lasten an die Hohe Schule über- und damit — Ironie der Geschichte — eine erneute und zugleich endgültige Verbindung mit selbiger einging, gelangten alle Realitäten und Kapitalien in die Verfügungsgewalt des Rektorats, welches schon bald — wie hätte es auch anders sein sollen? — die Verminderung der Stiftungsobliegenheiten betrieb. Mit Erfolg, wie es scheint, denn es ward von ihnen nicht mehr allzu viel gehört: Ein guter Teil der Messen soll noch 1795 oder 1796 von der Theologischen Fakultät übernommen worden sein.¹³ Die endgültige Lösung könnte so ausgesehen haben, daß man sie zusammenfaßte und einer der örtlichen Kirchen gegen ein jährliches Entgelt zur Lesung übergab. Genaueres läßt sich über die Verpflichtungen der Dominikaner gegenüber den 1786 zwangsvereinigten Nonnenklöstern Auf dem Graben und Adelhausen sagen: Diese trauten den Professoren aus gutem Grund nicht und forderten den Stiftungsfundus zurück. Damit drangen sie zwar nicht durch, erhielten aber eine Jahr für Jahr zu leistende Ausgleichszahlung in Höhe von 260 Gulden zugebilligt. Dem in früher badischer Zeit unternommenen Versuch der Universität, diese Regelung zu unterlaufen, war kein Erfolg beschieden.¹⁴

Wie schon betont, weist der Stiftungsbeschrieb nur das auf, was 1767 auch vorhanden war. Da nichts Gegenteiliges bekannt ist, ist wohl davon auszugehen, daß seine

Verfasser nichts verschwiegen oder außer acht gelassen haben. Ihre Arbeit ist um so schätzbarer, als die Masse der betreffenden Titel im Freiburger Universitätsarchiv gemäß den Gepflogenheiten des letzten Jahrhunderts nicht überdauert haben dürfte. Ob er sich an Hand der noch erhaltenen, allerdings nur provisorisch geordneten Lagerbücher und anderer Unterlagen vollständig rekonstruieren ließe, wagt der Verfasser zu bezweifeln.

Eine letzte Anmerkung zum besseren Verständnis der Edition: Der Kloostervorstand benötigte für seine Auflistung zwölf Erhebungsbogen, welche in der Mitte geknickt und mit einer Fadenbindung versehen wurden. Die vorgedruckten Fragen sind im folgenden in Grundschrift gesetzt, die Einträge kursiv:

Fassion über den Anno 1767 vorgefundenen Stand deren in
der V. Ö. Statt Freyburg bey dem Kloster Ordinis Sti. Dominici
befindlichen geistlichen Stiftungen:¹⁵

[fol. 1]

Namen des Stifts, Klosters, Pfarr- oder Beneficiat- und Filial-Kirchen, dann deren Bruderschaften?

Das Prediger-Kloster Ordinis Sti. Dominici, dann Kirche ad SS. Joannem Baptistam et Evangelistam zu Freyburg in Breysgau, sub regula Sti. Augustini et constitutionibus FF. Praedicatorum und unter die Bischöflich-Constanzische Dioeces gehörig. Gedachte Kirche hat keine eigene separierte Einkünften, sondern wird in allem von dem Kloster unterhalten.

Bruderschaft des Hl. Rosenkranzes: Diese Bruderschaft haben wir von Anbeginn unseres Klosters anhero mitgebracht, wobey nicht der mindeste Fundus vorhanden, da die diesfällig-wenige Opfer auf Wax und Music etc. niemalen hinlänglich gewesen. Bruderschaft des Hl. Joannis Nepomuceni: Für diese wird ihres geringen Vermögens halber eine Fassion eigens beygelegt.¹⁶

Wann? von wem? und zu was Ziel und End? auch gegen welche Verbindlichkeiten die Stiftung errichtet worden?

Ao. 1235. wurde von Bischof Henrico zu Constanz nach Anzeig lit. A¹⁷ die Erlaubnuß ertheilet, zur Ehre Gottes und Vermehrung des Seelenheyls die Kirche und Wohnung zu erbauen, welchem nach ao. 1236. wir auf Ansuchen des Herrn Grafen Egeno und seiner Gemahlin Adelheidis wie auch des löbl. Statt-Magistrats zu Freyburg hieher gekommen sind, wie die Beylage sub lit. B anzeiget, wo sonderbar ersehen wird die Begünstigung des Sammels, welcher mit seinem Ertrag in der 7ten Rubrique ausgewiesen wird.

Ao. 1236. sind wir in die Pfarr Freyburg, allda zu verbleiben cum omnibus juribus et privilegiis ordinis nostri, angenommen worden vermög Beylag lit.C.

Ao. 1239. hat Hr. Graf Conrad de Friburg nebst Bekräftigung der Beylag sub lit.B uns noch geschenkt und nachgelassen den Zehenden von allen Gütern, die wir damals besessen und künftighin besitzen werden zwischen denen zwey Gestadten, wo das Kloster stehet,¹⁸ nach Anzeig lit.D.

Ao. 1434. wurden von Kayser Sigismundo höchstseeligsten Gedächtnuß die von Hn. Grafen Egeno, Adelheidis, Conrado und löbl. Statt-Magistrat ertheilte Privilegia, Jura und Beneficia verwahret und confirmieret laut Beylag lit.E.

Anzahl deren geistlichen Personen? Gestiftete Personen? Dermalige Anzahl?
Aus welcher bisher allegierten Documentis keine Bestimmung der Anzahl gestifteter Personen zu ersehen, und befinden sich dermalen in dem Kloster 14 Patres, 6 Layen = 20.

Gestiftete Messen und Jahr-Tage? Jährlich gestiftete Messen? Jahr-Tage?¹⁹
*Folgen die auf Geld gestiftete Messen und Jahrtage, wovon wegen vielfältig in Able-
 sung vorkommende Veränderung nicht für jede insbesondere, wohl aber für alle ins-
 gesamt das legierte Quantum jenseiths in der 6ten Rubrique mit Capitalien per 7420
 fl. 40 xr. ausgewiesen werden kann:*

- N. 1. Ao. 1413. den 1ten Xbris²⁰ hat Joannes de Rhodum auf alle Quatember 1 hl. Meß gestiftet mit 166 fl. 4 Messen.
- N. 2. Ao. 1417. an S. Laurentii Abend²¹ wurden von Lorenz Wolf zu Haslach im Kin- zinger Thal zu 1 jährl. Meß gestiftet 83 fl. 20 xr. 1 Meß.
- N. 3. Ao. 1503. den 18ten Julii hat Philippus Gstiner, J. u. D., jährl. zu lesen gestiftet mit 150 fl. 1 Meß.
- N. 4. Ao. 1503. den 15ten Augusti hat Hr. D. Angerer jährl. zu halten gestiftet mit 83 fl. 20 xr. 1 Meß **[fol. 2]**
- N. 5. Ao. 1507. den 10ten Julii stiftete Magdalena Steilin jährl. 1 Meß zu lesen per 41 fl. 40 xr. 1 Meß.
- N. 6. Ao. 1513. den 20ten Junii hat Johann Bayerling von Kirchzarten gestiftet mit 100 fl. 1 Meß.
- N. 7. Ao. 1513. den 28ten 7bris hat Johann Schulter jährl. zu halten gestiftet mit 166 fl. 40 xr. 1 Meß.
- N. 8. Ao. 1590. am Montag nach Laetare hat Lorenz Wiser jährl. zu lesen gestiftet per 41 fl. 40 xr. 1 Meß.
- N. 9. Ao. 1603. am Ostermontag legierte Jacob Guet umb jährl. 1 hl. Meß zu lesen 100 fl. 1 Meß.
- N. 10. Ao. 1603. den 24ten Junii hat Anna de Baldingen jährl. zu halten gestiftet mit 50 fl. 1 Meß.
- N. 11. Ao. 1609. den 10ten Martii stiftete Abraham Seufferlin jährl. 1 Meß mit 83 fl. 20 xr. 1 Meß.
- N. 12. Ao. 1622. den 15ten Junii hat D. Leonardus Gabelii, J. u. D., jährl. zu halten gestiftet mit 150 fl. 2 Messen.
- N. 13. Ao. 1623. den 13ten Aprilis hat Fr. Elisabeth von Hohenfürst jährl. zu halten gestiftet mit 166 fl. 40 xr. 1 Meß.
- N. 14. Ao. 1624. den 11ten Junii hat Hr. Joseph Würtner, Caplan zu Biengen, jährl. cum officio defunctorum zu halten gestiftet mit 300 fl. 1 Meß, 1 Jahrtag.
- N. 15. Ao. 1626. den 25ten Februarii hat D. Mock, Med. Doctor, jährl. zu halten ge- stiftet mit 83 fl. 20 xr. 1 Jahrtag.
- N. 16. Ao. 1630. den 11ten Julii stiftete D. Georgius Hofer, Med. Doctor, jährl. zu le- sen gegen legierte 80 fl. 1 Meß.
- N. 17. Ao. 1656. den 28ten Maii hat R. D. Jacob Will, Eccl. Basil. Sacellanus, per mo- dum legati cum onere jährl. zu halten dem Kloster vermacht 150 fl. 1 Meß.
- N. 18. Ao. 1658. den 24ten Martii hat Hr. Balthasar Weidenkeller jährl. zu halten ge- stiftet mit 100 fl. 1 Meß.

- N. 19. Ao. 1662. den 6ten Augusti stiftete Helena Martinin jährl. 1 hl. Meß mit 41 fl. 40 xr. 1 Meß.
- N. 20. Ao. 1665. den 11ten Maii hat gestiftet Hr. Joannes ab Esch, 1 Jahrtag zu halten, mit 83 fl. 20 xr. 1 Jahrtag.
- N. 21. Ao. 1669. den 11ten Augusti hat Hr. Escher und Magdalena de Schauenburg jährl. zu halten gestiftet per 333 fl. 8 Messen.
- N. 22. Ao. 1670. den 12ten Augusti stiftete Hr. Ferdinandus Hildebrand 1 Jahrtag per 41 fl. 40 xr. 1 Jahrtag.
- N. 23. Ao. 1680. den 24ten Junii hat Claudia Harschin gestiftet mit 100 fl. 1 Meß.
- N. 24. Ao. 1687. den 29ten Aprilis hat der Heitersheimer Canzler Hr. Gebhardus Schelhaimer, J. u. D., gestiftet per 100 fl. 1 Meß.
- N. 25. Ao. 1691. den 7ten Augusti hat Hr. Caspar Gaboth gestiftet mit 250 fl. 3 Messen, 1 Jahrtag. [fol. 3]
- N. 26. Ao. 1691. den 4ten 8bris wurde von Stephan Dietrich von Biengen 1 Meß jährl. gestiftet per 50 fl. 1 Meß.
- N. 27. Ao. 1692. den 14ten Januarii hat R. D. Conradus Nißlin jährl. zu halten gestiftet mit 100 fl. 1 Jahrtag.
- N. 28. Ao. 1695. den 10ten Martii hat D. Franciscus Hesler jährl. abzuhalten gestiftet 50 fl. 1 Jahrtag.
- N. 29. Ao. 1702. den 15ten Julii hat Mathias Störr gestiftet mit 41 fl. 40 xr. 2 Messen.
- N. 30. Ao. 1725. den 5ten Junii hat das Kloster sich obligiert, denen Klosterfrauen allhier, auf dem Graben genannt, in ihrem Kloster wochentl. 2 hl. Messen lesen zu lassen gegen Erlag von 1000 fl. 104 Messen.
- N. 31. Ao. 1727. den 28ten Maii hat Gallus Glockhner jährl. zu halten gestiftet mit 100 fl. 1 Jahrtag.
- N. 32. Ao. 1727. den 28ten Maii stiftete auch Hr. Wild, Senator allhier, 1 Jahrtag nebst 2 hl. Messen mit 125 fl. 2 Messen, 1 Jahrtag.
- N. 33. Ao. 1730. den 28ten Augusti hat Hr. Johann Mayer auf dem Rosenkranz-Altar zu lesen gestiftet mit 83 fl. 20 xr. 1 Meß.
- N. 34. Ao. 1736. den 4ten Martii hat gestiftet Hr. Mathias Henricus de Byhr 1 Jahrtag mit 2 Messen cum officio defunctorum et libera coram erecta tumba,²² besteckt mit 6 Kerzen, per 300 fl. 2 Messen, 1 Jahrtag.
- N. 35. Ao. 1736. den 20ten 7bris stiftete Johann Michel Bohrer, jährl. 1 Meß zu lesen, mit 41 fl. 40 xr. 1 Meß.
- N. 36. Ao. 1736. den 17ten 9bris stiftete Michel Koch zu jährl. 1 Meß mit 100 fl. 1 Meß.
- N. 37. Ao. 1737. den 8ten Januarii hat Hr. Mathias Weeber jährl. zu halten gestiftet mit 100 fl. 1 Jahrtag.
- N. 38. Ao. 1737. den 24ten Maii hat D. Franciscus Hartmannus Pyher jährl. zu lesen gestiftet 100 fl. 2 Messen.
- N. 39. Ao. 1737. den 13ten 9bris stiftete Fr. Maria Francisca de Spengler, gebohrene Hagenbuchin, zu jährl. 2 Messen 100 fl. 2 Messen.
- N. 40. Ao. 1738. den 4ten Februarii hat R. D. Martinus Bohrer, Sacerdos campestris, jährl. zu halten gestiftet mit 200 fl. 10 Messen.

N. 41. Ao. 1738. den 16ten 7bris hat Hr. Mathias Byhr, Capitain, jährl. in omni angaria,²³ 1 Meß gestiftet mit 100 fl. 4 Messen. [fol. 4]
 N. 42. Ao. 1739. den 9ten Martii hat Fr. Francisca Buckheisin jährl. cum officio defunctorum gestiftet mit 200 fl. 3 Messen, 1 Jahrtag.
 N. 43. Ao. 1742. den 20ten Junii stiftete Catharina Reebmännin aus dem Todtmoos 1 jährl. Meß mit 50 fl. 1 Meß.
 N. 44. Ao. 1743. den 30ten Maii hat Fr. Joanna de Byhr auf alle Sambstag des Jahres 1 hl. Meß gestiftet mit 1000 fl. 52 Messen.
 N. 45. Ao. 1749. den 30ten Aprilis wurde von Joseph Neidinger 1 jährl. Meß gestiftet mit 83 fl. 20 xr. 1 Meß.
 N. 46. Ao. 1750. den 10ten Martii hat gestiftet Titl. Fr. de Helmus, gebohrene Raznerin, 1 Jahrtag per 100 fl. 1 Jahrtag.
 N. 47. Ao. 1761. den 25ten 7bris gab Fr. Elisabetha Hartmännin für jährl. 2 Messen 50 fl. 2 Messen.
 N. 48. Ao. 1763. den 1ten 7bris gab Titl. Hr. Philipp Schmauz, SS. Theol. Doctor, für 1 jährl. Meß 50 fl. 1 Meß.
 N. 49. Ao. 1764. den 14ten Augusti hat Johann Wanner gestiftet, 1 Jahrgang abzuhalten, 83 fl. 20 xr. 1 Jahrtag.
 N. 50. Zu diesen Stiftungen werden auch gezogen jene, so die gnädige Fr. von Merci ao. 1664. den 1ten Februarii zu dem Ewigen Licht coram ara B. V. M. gestiftet hat per 166 fl. 40 xr.
 Summa 7420 fl. 40 xr., 227 Messen, 14 Jahrtäg.
 Über obbeschriebene Legata hat auch das Kloster durch gute Wütschaft annoch an eigenen Capitalien angelegt 1380 fl., welche ebenfalls jenseiths in der 6ten Rubrique zu ersehen. [fol. 5]

Beständig-ohnablösige Geldtzinse, welche theils gestiftet, legiert, theils ererbet und erkauft, auch eingetauschet worden:

- a. Ao. 1295. den 20ten Februarii hat Conradus de Tübingen per modum patrimonii einen Geldt-Bodenzins mit sich an das Kloster gebracht, so zu Forchheimb zu beziehen per 28 xr.
 b. Ao. 1317. den 2ten Februarii hat Ambrosius Gerstner dem Convent per modum donationis gegeben, nemblich ab 3 Hfn. Reeben im Wölflin²⁴ Freyburger Banns zu beziehen, so dermalen Hr. Zunftmeister Wilhelm gibt, 10 xr.
 N. 51. Ao. 1334. den 6ten Junii et 25ten Julii hat Hr. Rudolphus Rinckauf, Parochus in Neuershausen, zu Abhaltung 2er Jahrtägen und dabey zu lesenden 2 Nebenmessen gestiftet nebst 9 Mutt Roggen jährl. Zinses in beständigem Geldt 20 xr. 2 Messen, 2 Jahrtäg.²⁵
 c. Ao. 1350. am Sambstag vor Laetare haben wir per modum patrimonii von R. D. Conrado de Neyenburg conventuali nostro einen Zins zu Uffhausen und Wendlingen ab 6 Jcht. Matten und 4¹/₄ Jcht. Ackers erhalten per 1 fl. 25 xr.
 N. 52. Ao. 1359. den 6ten Aprilis hat Catharina Linckhin 1 hl. Meß jährl. zu lesen gestiftet und pro fundo ab Haus, Hof, Matten und 6 Hfn. Reeben zu Ehrenstetten, so Johann Ernst und Joseph Hemmerle dermalen innhaben, nebst 1 Huen in beständi-

gem Geldtzins legieret per 1 fl. 40 xr. 1 Meß.
 N. 53. Ao. 1374. an Peter Stuhlfeur hat Hr. Fridericus Lülch jährl. in omni angaria
 1 Ambt cum officio defunctorum zu halten gestiftet und pro fundo ab dem so genann-
 ten Frohnhof zu Umkirch, so derzeith die Freyherren von Beroldingen und Kagenegg
 innhaben, dem Kloster nebst jährl. 40 Mutt Roggen in beständigem Geldt zugeeignet
 1 fl. 12 xr. 4 Jahrtäg. [fol. 6]
 d. Ao. 1376. den 17ten Martii hat Hr. Wilhelm Bürckhle dem Convent ab einem Haus
 und Hof zu Biengen einen beständigen Zins ohne Verbindlichkeit legiert per 1 fl.
 N. 54. Ao. 1391. den 2ten Maii hat R. D. Joannes Donsul 1 jährl. Meß mit einem ewi-
 gen Zins von dem Gotteshaus Thennenbach gestiftet 24 xr. 1 Meß.
 e. Ao. 1412. den 4ten Februarii haben wir von den Klosterfrauen, die ehemalen zu En-
 dingen waren,²⁶ für geleistete geistliche Dienste allda erhalten und laut Berain zu
 beziehen 7 fl. 8 xr.
 f. Ao. 1419. den 1ten Februarii hat D. Udalricus Schuemacher uns an Bodenzinsen le-
 giert ab 1/2 Jcht. Ackers im Rennweg, so Joseph Deusch besizet, 20 xr., dann ab 3
 Band Land im Moos, so Andreas Pfeifer, Xaveri Strohmayer und Joseph Rau innhaben,
 jährl. 40xr., und ab einem Haus in der Webergassen, gibt jezo die Statt Freyburg 8
 xr., thuet 1 fl. 8 xr.
 g. Ao. 1430. den 18ten 8bris hat Hr. Michael Oswald uns per modum donationis gege-
 ben von 8 Hfn. Reeben im Wölflü, so Matthias Braun von Herdern besizet, jährl. 8xr.
 N. 55. Ao. 1456. den 23ten Junii hat Anna Hössin, gebohrene Willerin, jährl. 1 Meß
 gestiftet mit einem zu Umkirch zu erhebenden und nun illiquiden jährl. Zins per 12 xr.
 1 Meß
 N. 56. Ao. 1457. den 1ten Februarii haben wir vermög eines Tausches umb 1 lb. Briß-
 ger Geldts²⁷ einen ewigen Zins vom Gotteshaus Mariä Zell auf dem Schwarzwald²⁸
 per 13 Maaß Öhl erhalten; vermög aber des mit ihme Gotteshaus gemachten Con-
 tracts wird statt dieses Öhls jährl. geliefert 1 fl. 20 xr. NB.: Dieses nun ist der Fundus
 des Ewigen Lichts coram Venerabili.
 h. Ao. 1476. den 2ten Februarii ist per modum hereditatis von R. P. Joanne Entrich
 von Biengen conventuali nostro ab 1 Jcht. Matten im Geigler, so Anton Beckh und
 Joseph Pfarr innhaben, ein ewiger Zins dem Kloster zukommen per 20 xr.
 Nr. 57. Ao. 1517. den 12ten 7bris haben Hr. Adam Bernlapp de Zähringen und Catha-
 rina de Venningen 1 Jahrtag zu halten gestiftet und pro fundo laut Berain zu Buechen,
 Hugstetten und Neuershausen nebst 6 Mutt Wäizen, 1 Huen und 3 Mutt Roggen-Zins
 dem Kloster eingeräumt 1 fl. 12 xr. 1 Jahrtag
 i. Ao. 1519. den 20ten Martii hat F. Melchior von Crozingen ttlo. patrimonii zu uns
 gebracht ab einem Haus und Garten zu Crozingen, von Johann Moser zu beziehen,
 jährl. 28 xr.
 k. Ao. 1523. den 3ten Februarii haben wir 15 Mutt Roggen-Gült zu Endingen an dasige
 Bürger Paul Harthaupt und Ludwig Mezger vertauscht und dagegen erhalten ab dem
 großen Theilhof zu Riegel 10 Mutt Roggen, 3 Hüener und in Geldt 1 fl. 9 1/2 xr. und
 ab 2 1/2 Jcht. Ackers im Stollen allda Roggen 5/8 Mutt. [fol. 7]
 l. Ao. 1533. den 1ten 7bris haben wir von Johann Bottmar und Anna Jergerin um 352
 fl. 2 β. aberkauft an Roggen- Zins zu Ober- und Niederreutti 46 Mutt, und von 1/2
 Jcht. Matten des Simon Pfauen zu Reutti in beständigem Geldt, alles laut Berain, 6xr.

m. Ao. 1579. den 3ten Martii ist von Johann Jehli ein Grundzins ab einem Haus in der Baramenter Gassen,²⁹ so Jacob Strom seel. Wittib besizet, erblich an das Kloster kommen per 1 fl.

N. 58. Ao. 1596. den 30ten Junii hat Johannes Ottersheim 1 jährl. zu lesende Meß gestiftet mit dem von denen PP. Augustinern dahier jährl. fallenden Bodenzins per 46 xr. 1 Meß.

n. Ao. 1599. den 23ten Junii haben wir von R. P. Adamo Trollmann conventuali nostro ttlo. hereditatis ab einem Haus, zur Sackpfeifen, in der Gerberau einen beständigen Zins empfangen, so zur Zeith Peter Kupferschmid, Jacob Weßler und Johann Wisser, jeder mit 40 xr., entrichten, thuet 2 fl.

N. 59. Ao. 1663. den 8ten Ibris haben wir uns vermög eines Contracts obligiert, denen unierten Klöstern Adelhausen und S. Agnes wochentl. 7 in ihrem Kloster und 2 Messen in unserem Kloster zu lesen, dagegen selbe uns überlassen an Fruchtgülden 22 Mutt Waizen und 22 Mutt Roggen, dann in Geldt ab einer Matten im Breit zu Hochdorf laut Berain 40 xr., auch an weiterem Geldtzins, jährl. ab dem so genannten Agneser Hof zu beziehen, 1 fl. 38 xr., thuet 2 fl. 18 xr. 379 Messen, 89 Jahrtäg.

N. 60. Ao. 1672. den 24ten Julii haben Anna Schürerin de Columbaria, Margaritha Löfflerin und Anna Degenhartin 1 jährl. Meß gestiftet und dafür dem Kloster eine Gült zu Buechen per 2 Mutt Waizen und 2 Mutt Roggen gegeben; auch hat gedachte Schürerin einen Geldtzins ab 3 Jcht. Matten zu Buechen dem Kloster überlassen per 1 fl. 18 xr. 1 Meß.

o. Ao. 1687. den 11ten Xbris von Hn. Gottfried ab Eschenbruck (über jenes, was unten auf 4 Quatember-Messen an Fruchtgült von Josepho ab Eschenbruck gestiftet worden), dem gewesten Syndico zu Offenburg, aberkauft, laut Berain an Roggen-Gült zu Thiengen 13 Mutt und jährl. an Geldt 14 xr.

Summa 27 fl. 26¹/₂ xr., 613 Messen, 110 Jahrtäg.
(Hüenerzins befinden sich bey obigen Geldt-Bodenzinsen beschrieben:

fol. 4 sub b. Ao. 1334. 4 Stuck.

fol. eod. sub N. 52. Ao. 1359. 1 Stuck.

fol. 5 sub N. 57. Ao. 1517. 1 Stuck.

fol. 6 sub k. Ao. 1523. 3 Stuck.)

Beständige Fruchtzinse, so theils gestiftet, theils ererbet, erkauft
und eingetauschet worden: [fol. 8]

Ao. 1295. den 20ten Februarii hat Conradus de Tübingen nebst 28 xr. Bodenzins, so fol. 4 sub a. beschrieben, auch ttlo. patrimonii mit sich in das Kloster gebracht, nemblich jährl. ab einem Hof zu Forchheimb zu beziehen 16 Str. Waizen, 24 Str. Roggen.

N. 61. Ao. 1307. am Ostermontag hat Anna Röthin jährl. 1 Meß zu lesen gestiftet und pro fundo ab 4¹/₂ Jcht. Matten im Munzinger Bann eine Gült zugeeignet per 20 Str. Roggen 1 Meß.

N. 62. Ao. 1312. den 5ten Maii hat Fr. Willina Seemännin jährl. 2 Messen zu lesen gestiftet und dem Kloster eine Fruchtgülden übergeben, zu Hochdorf zu beziehen, 62

Str. Waizen, 52 Str. Roggen, 40 Str. Gersten 2 Messen.
 NB.: Dieser Posten ist von den unierten Klöstern Adelhausen und S. Agnes 1553³⁰
 an unser Kloster gekommen.

Ao. 1334. den 6ten Junii ist jene Gült von Rudolpho Rinckauff an das Kloster gekom-
 men, so vornen fol. 4 sub N. 51. allschon beschrieben, mit 9 Mutt Roggen etc., thuet
 36 Str. Roggen.

Ao. 1344. den 15ten Februarii haben wir bekommen von Albrecht Meinwart tlo. emp-
 tionis umb 4 Mark Silbers ab dem so genannten Priorshof von S. Ulrich zu Nieder-
 Reutti laut Berain 18 Str. Roggen.

Ao. 1374. ist die vornen fol. 5 sub N. 53. beschriebene Gült an das Kloster gekommen
 mit 40 Mutt Roggen, thuet 160 Str. Roggen.

Ao. 1402. den 3ten Augusti hat R. P. Gebhardus de Stauffenberg tlo. patrimonii einen
 Roggen-Zins ab 5¹/₂ Jcht. Ackerfeld im Bezenhauser Bann laut Berain zum Kloster
 gebracht per 14 Str. Roggen.

N. 63. Ao. 1432. den 10ten Aprilis hat Hr. Philippus de Stauffen 1 Jahrtag mit 2 Ne-
 benmessen gestiftet mit 6 Mutt Waizen und 6 Mutt Roggen. Dann haben wir von dem-
 selben tlo. donationis erhalten an Waizen 16 Mutt, Roggen 16 Mutt, thuet jährl. ab
 dem so genannten a potiori Prediger-Hof zu Mengen, so vorhin ein Lehen ware, laut
 Berain 88 Str. Waizen, 88 Str. Roggen 2 Messen, 1 Jahrtag.

N. 64. Ao. 1457. den 10ten Augusti hat Titl. Hr. Conradus de Falckenstein 1 Jahrtag
 gestiftet und deswegen dem Kloster den 3ten Theil Haaber-Zehends im Übenthal³¹
 per jährl. 7¹/₂ Mutt überlassen, thuet 30 Str. Haaber 1 Jahrtag.

N. 65. Ao. 1482. den 30ten Januarii hat Hr. Adamus Hummel jährl. 15 Messen zu le-
 sen und 1 Jahrtag abzuhalten gestiftet mit denen aus der Mühlen zu Biengen zu bezie-
 hen habenden 8 Mutt Roggen, thuet 32 Str. Roggen 15 Messen, 1 Jahrtag.

N. 66. Ao. 1506. den 25ten 9bris hat Da. Beatrix de Munzingen 1 Jahrtag gestiftet und
 dem Kloster eine Waizen-Gült zu Opfingen laut Berain gegeben, thuet 22 Str. Waizen
 1 Jahrtag.

Ao. 1517. ist der vornen fol. 5 sub N. 57. beschriebene Fruchtzins nebst 1 Huen und
 1 fl. 12 xr. Geldt von Hn. Bernlapp an das Kloster gekommen per 24 Str. Waizen,
 12 Str. Roggen.

Ao. 1523. ist durch einen Tausch die vornen fol. 6 sub k. beschriebene Gült zu Riegel
 an das Kloster gekommen per 40 Str. Roggen nebst ⁵/₈ Mutt Roggen ab 2¹/₂ Jcht.
 Ackers im Stollen allda, thuet 2¹/₂ Str. Roggen. [fol. 9]

Ao. 1533. betrug der vornen fol. 6 sub l. beschriebene und kaufweis an das Kloster
 gebrachte Roggen-Zins zu Ober- und Nieder-Reutti a 46 Mutt nebst 6 xr. Geldt 184
 Str. Roggen.

Ao. 1653. den 1ten 8bris vi contractus ratione debiti mit denen unierten Klöstern Adel-
 hausen und S. Agnes wegen geleisteten geistlichen Diensten laut Berain zu Hochdorf
 ab der Mühle eine jährl. Gült per 5 Mutt Roggen, thuet 20 Str. Roggen, womit auch
 der dritte Posten vornen fol. 7 von Willina Seemännin an das Kloster gekommen.

N. 67. Ao. 1662. den 11ten Junii hat Titl. Hr. Josephus ab Eschenbruck 4 Jahrtäg auf
 alle Quatember cum officio defunctorum gestiftet und dafür dem Kloster an Zins-Rog-
 gen zu Thiengen laut Berain geordnet 12 Mutt, thuet 48 Str. Roggen
 4 Jahrtäg.

Ao. 1663. den 30ten 7bris³² ist uns die vornen fol. 7 sub N. 59. beschriebene Fruchtgült mit 22 Mutt Waizen und 22 Mutt Roggen von obgedacht unierten Klöstern Adelhäusen und S. Agnes zugekommen, thuet 88 Str. Waizen, 88 Str. Roggen.

Ao. 1672. den 24ten Julii erlangten wir den oben fol. 6 sub N. 60. bemerkten Fruchtzins zu Buechen per 2 Mutt Waizen und 2 Mutt Roggen, thuet 8 Str. Waizen, 8 Str. Roggen.

Ao. 1687. erkaufen wir — oben fol. 6 sub o. — von Hn. Gottfried ab Eschenbruck als Sohn des Josephi ab Eschenbruck über obige Stiftung an weiterer Gült zu Thiengen 13 Mutt Roggen, thuet 52 Str. Roggen.

Ao. 1719. den 29ten Maii ex hereditate Josephi Streylers auf dem so genannten Schusterhof zu Thiengen erhalten 12^{1/2} Mutt Roggen, thuet 50 Str. Roggen.

Ao. 1721. contractu emptionis von Ferdinand Streylers für und um 300 fl. Freyburger Währung mit dieser Condition 12^{1/2} Mutt Roggen erlanget, daß die Zeugen dieses Kaufs, als gewesen Heinrich, Sebastian und Jacob Erhart, in unserem Kloster begraben werden sollen, also Zins zu Thiengen 50 Str. Roggen.

Summa 308 Str. Waizen, 998¹ Str. Roggen, 40 Str. Gersten, 30 Str. Haaber, 633 Messen, 118 Jahrtäg.

Beständige Weinzinse:

[fol. 10]

N. 68. Ao. 1412. am Sambstag nach Lichtmeß hat die Gräfin von Montfort 1 jährl. Meß gestiftet und ab 14 Hfn. Reeben im Endinger Bann laut Berain dem Kloster gegeben jährl. Wein 2 Sm. 1 Meß.

Ao. 1415. den 17ten Aprilis von denen Klosterfrauen, die ehemalen in Endingen waren, ratione debiti, von daher zu beziehen jährl. 5 Sm. 10 Vtl. Wein.

Ao. 1693. den 15ten 7bris titlo. donationis von Titl. Hn. Wolfgango Schnejlins Baron de Bolschweil 8 Hfn. Reeben, darab jährl. zu Ehrenstetten gezinset werden 12 Vtl. Wein.

Summa 8 Sm. 2Vtl. Wein, 634 Messen, 118 Jahrtäg.

Eigene Güter, zu dem Kloster gehörig:

Von denen 6 hernach folgenden, mit Zinsfrüchtengeldt und Wein in der Marggrafschaft Durlach geschehenen Stiftungen auf Messen und Jahrtäge hat man nach allgesucht obrigkeitl. Assistenz von denen marggräfl. Unterthanen sothane Gült und Zinse auch nur in der Hälfte nicht beziehen können, weshalb selbe an den Hn. Marggrafen von Baaden-Durlach in ao. 1745. verkauft und dagegen aus dem erlösten Geldt mit kays. königl. Dispensation 3^{3/4} Jcht., der Breysische Garten genannt, erkaufet, folglichen der Fundus gedachter Stiftungen darauf versezet worden. Dieser Garten wird aber zu Acker gebauen per 3^{3/4} Jcht. Benanntlichen:

N. 69. Ao. 1316. am Dienstag nach Mariä Himmelfahrt Fr. Margareth, Turners seel. Wittib, mit 15 Mutt Roggen 1 Meß.

Ao. 1317. am Freytag vor dem Palmtag Sr. Anna et Catharina de Opfingen anvor mit 10 Mutt Roggen gestiftet 1 Meß, 1 Jahrtag.

Ao. 1329. den 15ten Februarii hat Hugo Sigbot von Eichstett³³ anvor mit 3 Mutt Roggen jährl. gestiftet 2 Messen.

Ao. 1366. den 24ten Augusti hat Albertus Ruber von Kenzingen anvor mit 1 lb. d. jährl. Zinses gestiftet 1 Meß.
 Ao. 1399. den 23ten Februarii hat Henricus Duz anvor mit 9 Mutt Roggen jährl. gestiftet 1 Meß.
 Ao. 1420. den 19ten Aprilis hat Johann Straub von Eichstett anvor mit 1 1/2 Sm. Wein jährl. gestiftet 1 Jahrtag.
 Ao. 1428. den 13ten Xbris von Sebastian Hegele zu Freyburg ein Stuck Wald im Wimmerstall³⁴ erkaufte: 1 1/2 Jcht.
 Ao. 1440. am Sambstag nach Corporis Christi von Hn. Rudolpho Klob, Caplan im hiesigen Münster, Reeben im Waltersberg Herderner Banns erkaufte: 4 Hfn.
 Ao. 1456. den 15ten Junii von Hn. Johann Schmid, Caplan im Münster, tlo. legati ein Stuck Wald im Wimmerstall erhalten: 1 1/2 Jcht.
 Ao. 1460. den 13ten Xbris von Hans Gebhard zu Freyburg an Waldung im Wimmerstall erkaufte: 3 Jcht.
 Ao. 1482. den 6ten Julii tlo. hereditatis von R. P. Conrado Wirtwinn conventuali nostro Ackerfeld im Hungerberg: 2 Jcht.
 Ao. 1484. am Dienstag nach Martini von Jacob Zeller zu Freyburg Waldung in der Burghalten erkaufte: 2 Jcht.
 Ao. 1505. den 21ten Xbris tlo. hereditatis von R. P. Alano Strobach erhalten an Waldung im Wimmerstall: 3 Jcht.
 Ao. 1515. den 24ten Martii von Marcus Müller zu Freyburg an Waldung im Wimmerstall erkaufte: 3 1/2 Jcht.
 Ao. 1526. den 20ten Junii von Hn. Georg Renckh, Caplan ad S. Nicolaum, an Reeben im Wimmerstall Freyburger Banns erkaufte: 6 Hfn.
 Ao. 1533. den 28ten Maii von Hans Rieser zu Freyburg Reeben im besagten Wimmerstall erkaufte: 12 Hfn.
 Ao. 1534. den 24ten Februarii tlo. hereditatis von R. P. Bernardo Matt Reeben im Wimmerstall Freyburger Banns erhalten: 6 Hfn.
 Ao. 1541. den 22ten 7bris von Diepold Roth zu Freyburg die Glengger Matten hinter Herdern erkaufte: 2 Jcht.
 Ao. 1543. den 24ten 8bris von Johann Bonasackh an Waldung im Wimmerstall erkaufte: 3 1/2 Jcht. [fol. 11]
 Ao. 1548. den 25ten 8bris von Johann Georg Hazenberger zu Zähringen an Reeben im Wimmerstall erkaufte: 14 Hfn.
 Ao. 1558. den 8ten 8bris von Georg Bolz zu Freyburg erkaufte 10 Hfn. Reeben, 1/2 Vit. Garten, 1 Jcht. Matten im Schellhammer, item allda von R. P. Udalrico Eckerle tlo. hereditatis 1456. 1 1/2 Jcht. Baumgarten, item daselbst von Hn. Sebastian Schumann einen Garten und Matten erkaufte per 3 1/2 Jcht. ab ao. 1587., welche Güter alle zu Matten gemacht worden, und ist die so genannte Weyermatten per 7 Jcht.
 Ao. 1560. den 20ten Augusti von Hn. Mathias Rieger zu Freyburg an Waldung im Wimmerstall erkaufte: 2 Jcht.
 Ao. 1590. den 15ten 7bris tlo. hereditatis a R. P. Philippo Mager eine Waldung im Waltersberg erhalten: 1 1/2 Jcht.
 Ao. 1604. den 5ten Martii von Jacob Brendlin zu Freyburg an Reeben in der Breite erkaufte: 4 Hfn.

Ao. 1653. den 30ten 7bris vi contractus permutationis mit denen zwey unierten Klöstern Adelhausen und S. Agnesen hat man den ganzen Platz, wo vorhin das Agneser Kloster gestanden, so aber ao. 1678. in die Fortification gezogen worden, uns nach Demolierung der Statt wiederumb gnädigst zugestellet, nemblich das Agneser Feld per 7 Jcht., dann auch 5 Jcht., an der Clara-Matten anstößig und am Weeg von Lehen liegend, also in zwey Posten: 5 Jcht. Matten, 7 Jcht. Acker.

Ao. 1666. den 7ten Maii von Franz Occuline zu Freyburg an Ackerfeld auf dem äußeren Hardt Wührener Banns erkaufft: 1 Jcht.

Ao. 1693. den 15ten 7bris tlo. donationis von Titl. Hn. Wolfgango Schnejlín Baron de Bolschweil an Reeben zu Ehrenstetten im Öhlberg erhalten: 8 Hfn. NB.: Der Ertrag hievon ist vornen fol. 10 im letzten Posten schon eingekommen mit 12 Vtl. Wein.

Ao. 1694. den 24ten Aprilis gegen 8 Jcht. Holz im Hebsackh, so wir ao. 1415. erkaufft, von Hn. Wilhelm König einen Wald hinter Herdern, der Kösten-Wald genannt, eingetauscht per 4 Jcht.

Ao. 1708. den 22ten Februarii tlo. hereditatis R. P. Jacobi Mayr eine Matten im Mißbach erhalten per 1¼ Jcht. und an Reeben im oberen Feld Freyburger Banns 12 Hfn.

N. 70. Ao. 1736. den 18ten 9bris hat Margaretha Butscherin auf dem Hardt mit 1 Vtl. Ackers 1 Jahrtag gestiftet 1 Jahrtag.

Ao. 1747. den 14ten Junii ist uns wegen denen durch die Fortification verlohrenen Gütern, so wir von denen Klosterfrauen ad S. Magdalenam in ao. 1572. erkaufft, auf wiederholt-bittliches Einkommen auf Glacis das Magdalener Feld gnädigst zugetheilet worden per 8 Jcht. Ackers.

Ao. 1761. den 31ten Martii von denen Erb-Interessenten Hn. Joseph Klumppen seel. an Reeben im Wimmerstall Freyburger Banns erkaufft: 6 Hfn.

Summa 15¼ Jcht. Matten, 22 Jcht. Acker, 72 Hfn. Reeben, 25½ Jcht. Waldung, 640 jährl. Messen, 121 Jahrtäg.

Gewidmeter Stiftungs-Fundus an Capitalien: Interesse-Genuß von 100 fl.? Wo? und unter welchem Dato das Capital anliegt? In Fundis publicis? Bey Privatis?

[fol. 1]

5.³⁵ Bey Johann Michel Luz zu Freyburg, ddo. 10ten 9bris 1434., auf sein Haus in der Schnecken-Vörstatt versichert, 25 fl.

5. Bey Johann Caspar Kirchberger, ddo. 25ten Januarii 1490., modo Johann Wancker zu Freyburg, auf dessen Haus zum rothen Mann im Gänsgäßlin versichert, 50 fl.

5. Bey Georg Riß von Herdern, ddo. 23ten Aprilis 1582., versichert auf 8 Hfn. Reeben und Gartens im Hebsackh per 41 fl. 40 xr.

[fol. 2]

5. Bey Johann Rösch von da, ddo. 1ten Maii 1583., versichert auf 6 Hfn. Reeben in der Eichhalten per 83 fl. 20 xr.

5. Bey Joseph Winterhalter von Buechen, ddo. 25ten Februarii 1626., Unterpfund 3 Jcht. Matten zu Buechen, 100 fl. Gehören aber unter die eigenen Capitalien.

5. Bey Rupertus Erhart von Freyburg, ddo. 10ten Junii 1659., ab seinem Haus vor dem Martins-Thor, 70 fl. 50 xr. Gehören aber unter die eigenen Capitalien.

5. Bey Lorenz Mezger von Hochdorf, ddo. Mittelfasten 1662., ab 8 Jcht. Ackers und Matten an verschiedenen Orthen versichert per 83 fl. 20 xr.

5. *Bey Martin Ambs von Bezenhausen, ddo. Iten 9bris 1663., versichert auf 2 Jcht. Matten in der neuen Matten, gehört aber unter die eigenen Capitalien, per 166 fl. 40 xr., also Stiftungs-Fundus —.*
5. *Beym Gotteshaus Adelhausen, ddo. Iten Februarii 1664., versichert auf 11 Jcht. Matten zwischen Adelhausen und Guthleuthhaus-Gut im Haslacher Bann, per 166 fl. 40 xr.*
5. *Bey Johann Friderich von Scherzingen, ddo. 4ten 9bris 1664., versichert auf Haus, Garten und 2 Jcht. Matten, 41 fl. 40 xr.*
5. *Bey Martin Denzlinger von Hochdorf, ddo. 22ten Xbris 1679., versichert auf 1 Jcht. Ackers auf der Orthalden Benzhauser Banns, 1/2 Zwestel detto im Hippenrein, 1/2 Jcht. detto im Faltergarten und 2 Vtl. Reeben in der Kinzinger, 83 fl. 20 xr. Gehört unter die eigenen Capitalien. [fol. 3]*
5. *Bey Jacob Dienst von Forchheimb, ddo. Domenica Laetare 1700., ab Haus, Hof und allen Gütern 83 fl. 20 xr.*
5. *Bey Michel Roth und Lambert Hildmann von Neuershausen, ddo. 24ten Augusti 1706., versichert auf 1/2 Jcht. Gartens, darauf ein Häusle gebauet, 33 fl. 20 xr.*
5. *Bey Simon Pfau und Antoni Beckh von Reutti, ddo. 25ten Augusti 1711., ohne Unterpfind 41 fl. 40 xr.*
5. *Bey Mathias Beckh, Adam Weibel und Blasi Schweizer von Reutti ohne Versicherung, ddo. 14ten 9bris 1715., 67 fl. 30 xr.*
5. *Bey Johann Hufschmid von Hochdorf, ddo. 5ten Februarii 1736., ab 1 Jcht. Ackers an drey Orthen im Mittelpfad und Riedern sambt 1 Jcht. Matten in der Höche und Riedt 83 fl. 20 xr.*
5. *Bey Johann Frickh von Thiengen, ddo. 15ten Julii 1737., ab 12 Jcht. Ackerfelds, im dasigen Bann gelegen, per 84 fl. Gehören zu den eigenen Capitalien.*
5. *Bey Joseph Sommerhalter von Schliengen, ddo. 17ten 7bris 1738., versichert auf 10 Hfn. Reeben in mehreren Orthen, so per 200 fl. verpfändet gewesen, 41 fl. 40 xr.*
5. *Bey Johann und Joseph Siegel von Hochdorf, ddo. 18ten Martii 1743., versichert auf ihr Vermögen, 200 fl.*
4. *Im Wienerischen Statt-Banco, ddo. 30ten Maii 1743., 1000 fl.*
4. *Beym löbl. Gotteshaus zum Graben allhier, auf sein ganzes Vermögen versichert, ddo. 22ten Junii 1746., 200 fl.*
5. *Bey Antoni Fux von Herbolzheimb, ddo. 24ten Junii 1749., ab Haus, Hof, Öhltrorten, 10 Mannshauet³⁶ Grasgartens, 10 Hfn. Reeben, 5 Jcht. Matten und 10 Jcht. Ackerfelds, alles beieinander, 600 fl.*
5. *Bey Johann Scherle von Pfaffenweiler, ddo. 24ten Junii 1749., versichert auf 6 1/2 Hfn. Reeben in der Geich und Hohlen, 1 Vtl. Grasgartens im Eckhelbrunnen, 66 fl. 40 xr.*
5. *Bey der Gemeind Hochdorf, ddo. 16ten 8bris 1749., versichert auf die Gemeinds-einkünften und jedes private Vermögen, 1500 fl.*
5. *Bey Johann Baur zu Freyburg, ddo. 28ten 7bris 1753., versichert auf 8 Hfn. Reeben im neuen Berg und Vorloch. Seynd Eigencapitalien, 150 fl.*
4. *Beym löbl. Gotteshaus auf dem Graben allhier, Hypotheca generalis, ddo. 15ten 7bris 1759., 475 fl. 10 xr. Gehören unter die eigenen Capitalien.*

4. *Bey besagtem Gotteshaus zum Graben ferner, ddo. 10ten 9bris 1760., ab all seinen Einkünften, 824 fl. 50 xr.*
 4. *Item das Gotteshaus zum Graben, ddo. 10ten Maii 1763., ab dem Vermögen, 1000 fl. [fol. 4]*
 5. *Bey Joseph Ott von Riegel, ddo. 13ten Junii 1763., versichert auf 6 Mannshauet Matten auf der Wyler Matten, 1 1/2 detto Ackers auf dem Wyler Bühl, per 220 fl.*
 5. *Bey Johann Georg Zähringer von Hugstetten, ddo. 15ten Augusti 1764., versichert auf 3 Vil. Matten im Wibleren und 1 1/4 Jcht. Ackers im Steinenweeg, per 83 fl. 20 xr.*
 5. *Bey Johann Georg Bohrer von Biengen, ddo. 23ten 9bris 1764., ab 4 Jcht. Matten und 6 Jcht. Ackerfelds, an unterschiedlichen Orthen im dasigen Bann gelegen, 600 fl.*
 5. *Bey Hn. Joseph Sartori von Endingen, ddo. Iten Maii 1766., ohne Obligation, 83 fl. 20 xr.*
 5. *Bey Johann Georg Krempp von Neuershausen, ddo. 25ten Februarii 1766., versichert auf 1 1/2 Jcht. Ackers im Kanzgele (?) und Nimbunger Weeg, 1 Vil. Matten in der Lohrmatten, 200 fl.*
 5. *Bey Johannes Würth zu Kürtzell, ddo. 25ten Julii 1769., von neuem versichert auf Hofstatt, Kraut- und Grasparden unten im Dorf, dann 5 Str. Ackers, in zwey Orthen gelegen, 250 fl., so aber eigen, also Stiftungs-Fundus —.*
- Summa in Fundis publicis 469l fl. 30 xr., bey Privatis 2729 fl. 10 xr. = 7420 fl. 40 xr.*

An eigenen Capitalien:

[fol. 5]

(Sind unter obigen allschon mit Unterpfändern beschrieben worden, und zwar fol. 2)

5. *Bey Joseph Winterhalter von Buechen, ddo. 25ten Februarii 1626., 100 fl.*
5. *Bey Rupertus Erhart von Freyburg, ddo. 10ten Junii 1659., 70 fl. 50 xr.*
5. *Bey Martin Ambs von Bezenhausen, ddo. Iten 9bris 1663., 166 fl. 40 xr.*
5. *Bey Martin Denzlinger von Hochdorf, ddo. 22ten Xbris 1679., 83 fl. 20 xr.*

(fol. 3)

5. *Bey Johann Frickh zu Thiengen, ddo. 15ten Julii 1737., 84 fl.*
5. *Bey Johann Baur zu Freyburg, ddo. 28ten 7bris 1753., 150 fl.*
4. *Bey denen Klosterfrauen Ord. S. Dom. zum Graben in Freyburg, ddo. 15ten 7bris 1759., 475 fl. 10 xr.*

(fol. 4)

5. *Bey obgedachtem Johann Würth zu Kürtzell, ddo. 25ten Julii 1769., neu versichert, 250 fl.*

Summa in Fundis publicis 475 fl. 10 xr., bey Privatis 904 fl. 50 xr. = 1380 fl.

NB.: Die Obligationes für all-obige Capitalien sind in dem Klosterarchiv aufbewahrt.³⁷

Gewidmeter Stiftungs-Fundus an Realitäten: In was selbe bestehen? Jährliche Ertragnuß? Jährliche Unkosten? Ausweiß Überschuß? Ausweiß Abgang? **[fol. 1]**
Laut 10jähr. Extract sub signo † hat der Sammel³⁸ von 1758. bis 1767. nach dem 10jähr. Mittel auf 1 Jahr ertragen 525 fl. 40 xr. (E.), 156 fl. ⁵³⁹/₁₀ xr. (U.), 368 fl. ⁴⁶/₁₀ xr. (Ü.).

*Laut Urbarien, Berainen und gefertigtem 10jähr. Extract lit. F: **[fol. 7]***
In beständigen Grund- und Bodenzinsen an Geldt 27 fl. 26¹/₂ xr. (E.), 1 fl. 12 xr. (U.), 26 fl. 14¹/₂ xr. (Ü.).
In 9 Stuck Zinshüenern, so ertragen 1 fl. 30 xr. (E.), 7¹/₂ xr. (U.), 1 fl. 22¹/₂ xr. (Ü.).
*In beständigen Fruchtzinsen als Waizen 308 Str., Roggen 998¹/₂ Str., Gersten 40 Str., Haaber 30 Str., so zusammen laut oballegiertem 10jähr. Extract ertragen haben per 1 Jahr 1022 fl. 9¹/₅ xr. (E.), 204 fl. 51 xr. (U.), 817 fl. 18¹/₅ xr. (Ü.). **[fol. 9]***
*In 8 Sm. 2 Vtl. Wein-Bodenzins, nach gedachtem Extract 44 fl. 33 xr. (E.), 9 fl. 39 xr. (U.), 34 fl. 54 xr. (Ü.). **[fol. 10]***
*In 15¹/₄ Jcht. Matten, so nach 10jähr. Mittel ertragen 284 fl. 24⁷/₁₀ xr. (E.), 38 fl. 2⁴/₅ xr. (U.), 246 fl. 21⁹/₁₀ xr. (Ü.). **[fol. 11]***
In 22 Jcht. Ackers nach dem 10jähr. Mittel 278 fl. 46¹/₁₀ xr. (E.), 278 fl. 46¹/₁₀ xr. (Ü.).
In 64 Hfn. Reeben, ohne 8 Hfn., so zu Ehrenstetten sub 1693. gelegen, nach dem 10jähr. Durchschnitt auf 1 Jahr 295 fl. 22¹/₂ xr. (E.), 144 fl. 2¹/₁₀ xr. (U.), 151 fl. 20²/₅ xr. (Ü.).
In 25¹/₂ Jcht. Waldung, nach besagtem Mittel 3 fl. (E.), 2 fl. 43¹/₅ xr. (U.), 16⁴/₅ xr. (Ü.).
Summa jährl. Ertragnuß 2482 fl. 52 xr., jährl. Unkosten 557 fl. 31¹/₂ xr., Überschuß 1925 fl. 20¹/₂ xr., Abgang —.
*Nach vorstehend-getreulicher Berechnung aller Gefällen unseres Klosters ist derselben vollständiger Betrag, und zwar **[fol. 12]***
(fol. 4) von gestifteten Capitalien
a 5 pro cento 4395 fl. 50 xr., Zinsen pro 1 Jahr 219 fl. 47¹/₂ xr.
a 4 pro cento 3024 fl. 50 xr., Zinsen pro 1 Jahr 120 fl. 59³/₅ xr.
(fol. eod.) von eigenen Capitalien
a 5 pro cento 904 fl. 50 xr., Zinsen pro 1 Jahr 45 fl. 14¹/₂ xr.
a 4 pro cento 475 fl. 10 xr., Zinsen pro 1 Jahr 19 fl. 2¹/₅ xr.
(fol. 10) von sammentlichen Realitäten nach dem höheren Anschlag, nach Abzug der darauf verwendeten Kösten und mit Einschluß des Sammels 1925 fl. 20¹/₂ xr.
Summa 2330 fl. 22¹/₂ xr.³⁹
Aus welchem erhellet, daß nach 200 fl. auf den Kopf allein bey 12, nach 150 fl. aber bey 16 Personen unterhalten werden könnten.

Wem das Jus praesentandi gebühret? **[fol. 1]**

— —

Freyburg, den --ten Maii 1770.

Anmerkungen

- * Der Verfasser hat schon vor längerer Zeit mit der Adelhausen Stiftung Freiburg, vertreten durch den Ltd. Stiftungsdirektor Wolfgang Bock, Studien über das 1867 in ein Sondervermögen übergegangene Neukloster (Dominikanerinnen zu Adelhausen) vereinbart. Über Teilaspekte wurde schon publiziert, eine Monographie ist in Vorbereitung. Um diese auf eine möglichst breite Grundlage zu stellen, schien die Sichtung der Archivalien des örtlichen Dominikaner Konvents angezeigt, welcher in einem engen, wengleich häufig gespannten Verhältnis zu den Nonnen stand. Insofern ist dieser Beitrag zur Geschichte des Ordens und der Region ein Nebenprodukt der Abmachungen mit Wolfgang Bock.
- ¹ Das Predigerkloster in Freiburg i. Br. und seine Kunst, in: ZGGF 38, 1925, S. III.
- ² Nämlich vorrangig durch A. POINSIGNON, Das Dominikaner oder Predigerkloster zu Freiburg im Breisgau, in: FDA 16, 1883, S. 1–48, H. FINKE, Die Freiburger Dominikaner und der Münsterbau, in: ZGGF 17, 1901, S. 129–179, und A. DOLD, 1. Zur Wirtschaftsgeschichte des ehemaligen Dominikanerklosters zu Freiburg i. Br., in: ZGGF 26, 1910, S. 189–274, 2. Studien zur Geschichte des Dominikanerklosters zu Freiburg i. Br., in: FDA 40, 1912, S. 67–96.
- ³ Verfaßt vom allbekanntem Volksschriftsteller H. HANSJAKOB: St. Martin zu Freiburg als Kloster und Pfarrei, 1890, der dieser Tage eine weitere nachfolgte: St. Martin in Freiburg i. Br., Geschichte des Klosters, der Kirche und der Pfarrei, 1985.
- ⁴ Ein unbekannter Brief des Konstanzer Bischofs Heinrich von Tanne an die Freiburger Dominikaner aus dem Jahre 1237, in: ZBreisGV 101, 1982, S. 47–64.
- ⁵ Ebd., S. 47. Mit „Tendenzen der damaligen Zeit“ ist wohl die Aufklärung gemeint.
- ⁶ Geschichte der ganzen österreichischen weltlichen und klösterlichen Klerisey beyderley Geschlechts, 9 Bde., Wien 1780–1788. MARIAN (a Sto. Salvatore) hatte als weltlichen Namen Andreas Fidler, * 1736 in Wien, † 1802 daselbst. Joseph Wendt von Wendenthal, * 1732, † 1786, betätigte sich ebenfalls als Schriftsteller und hatte seine umfangreichen kirchengeschichtlichen Materialien offensichtlich umständehalber an MARIAN abgegeben. Vgl. hierzu C. v. WURZBACH, Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich (1750–1850), Bd. 4, 1858, S. 223 f., u. Bd. 54, 1886, S. 274 f.
- ⁷ So brachte es die deutsche Zunge dieses Ordens nicht fertig im Gegensatz zu den Kapuzinern, Augustiner Eremiten und Franziskanern, eine Provinzgeschichte in Druck zu geben. Vgl. H. SCHMID, Statistisches über die oberdeutschen Dominikaner aus dem Jahr 1787, in: ZWLG 47, 1988, S. 269 f.
- ⁸ Die entsprechenden Mitteilungen des Augustiner Chorherren F. PETRUS, Suevia Ecclesiastica, Augsburg, Dillingen 1699, S. 332, beispielsweise sind so dürftig, daß sie eine Erwähnung eigentlich gar nicht verdienen.
- ⁹ MARIAN (wie Anm. 6) Bd. 1, Wien 1780, S. 211–217.
- ¹⁰ Genauer gesagt, ein grober und zwei korrigierte Entwürfe endgültiger Natur derselben, die sich im Fasz. 1 der Dominikaner Akten des Freiburger Universitätsarchivs (UAF) befinden. Hier nicht von ungefähr, denn das Kloster wurde gemäß k. k. Hofdekreten von 1793/94 der Hochschule als Ersatz für revolutionsbedingte Verluste im Elsaß zugewiesen. Die Suche nach dem gesiegelten Original und Beilagen blieb im GLA (Abt. 200 = Akten Freiburg Stadt) ebenso erfolglos wie im StadtAF (Abt. C 1/Kirchensachen) und im EAF (Abt. Ord. Kstz. Klöster).
- ¹¹ Dem Verfasser sind solche Fragebögen auch andernorts begegnet; zwei vergleichsweise kurzgehaltene hat er schon früher publiziert: 1. Das Freiburger Dominikanerinnen Kloster Adelhausen zur Zeit Josephs II. (1780–1790), in: FDA 104, 1984, S. 203 f., 2. Aus dem Leben der Freiburger Dominikanerinnen im 18. und 19. Jahrhundert, in: FDA 107, 1987, S. 147 f. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß insbesondere Nr. 1 etliche Literaturhinweise zur Geschichte der Dominikaner und des josephinischen Systems enthält.
- ¹² Zur Statistik, einem Lieblingskind der Aufklärungsepoche, vgl. die Anmerkungen des Verfassers in: Die Reichenau beim Übergang an Baden. Die bischöflich konstanziische Klosterherrschaft im Spiegel einer amtlichen Statistik von 1802 und der Darstellung Johann Gottfried Pahls von 1811, in: Hegau 47, 1989 (im Druck).
- ¹³ Aktenstücke GLA 200/1623 u. StadtAF C 1/Kirchensachen 64.
- ¹⁴ Vgl. SCHMID, Adelhausen, S. 196 ff.
- ¹⁵ U. a. sind folgende, vielleicht nicht jedem geläufige Abkürzungen gebraucht: Ao. = Anno, D. = Doctor/Dominus, d. = denarius = Pfennig, ddo. = de dato, E. = Ertragnuß, fol. = folium, Fr. = Frau, Hfn. = Haufen, Hr. = Herr, Jcht. = Jauchert, J. u. D. = Juris utriusque Doctor, lb. = libra = Pfund, lit. =

littera, Sm. = Saum, Sr. = Soror, Str. = Sester, β. = Schilling, Titl. = Titel/titulandus (?), ttlo. = titulo, Vl. = Viertel, U. = Unkosten, Ü. = Überschuß, Ztr. = Zentner.

¹⁶ Nicht auffindbar.

¹⁷ Bei A wie bei den übrigen zitierten Dokumenten kann es sich nur um Urkundenabschriften gehandelt haben, die zusammen mit dem verschollenen Originalstatus bei der vorderösterreichischen Regierung und Kammer zur Prüfung und Weiterleitung eingereicht wurden. Die frühen, im UAF ruhenden Dominikaner Diplome sind publiziert von H. SCHREIBER, Urkundenbuch der Stadt Freiburg im Breisgau, Bd. 1, I, 1828, Urkk. VI IX, und von F. HEFELE, Freiburger Urkundenbuch, Bd. 1, 1940, s. Index.

¹⁸ Der Standort der ersten Niederlassung ist umstritten. STEINHART (wie Anm. 4) S. 54 referiert die verschiedenen Meinungen. Der Konvent deutete besagte Urkunde von 1238 (nicht 1239!) im Sinne des Areals zu Unterlinden.

¹⁹ Die für Messen und Jahrtage gestifteten Beträge sind, wie im folgenden ersichtlich, von solchem Unterschied, daß eine Regel nicht aufgestellt werden kann. Nicht angegeben ist, welche Art der Messe zelebriert wurde, ob eine stille (missa lecta), also ohne Gesang, oder eine gesungene, auch einfaches Amt genannte. In einem vom Verfasser kürzlich aufgefundenen dominikanischen Seelbuch aus nach tridentinischer Zeit ist die „gesprochene Selmeß“ die vorherrschende. Vgl. H. SCHMID, Das Dominikanerinnen Kloster Rugacker im oberen Linzgau (1438/39 1673), in: SchrrVG B'see 107/1989, S. 81 f. Der Jahrtag (Todestag oder Tag danach) wurde in den Klosterkirchen gewöhnlich mit dem Totenoffizium (officium defunctorum) als zusätzlichem Chorgebet begangen. Vgl. hierzu A. SLEUMER, J. SCHMID, Kirchenlateinisches Wörterbuch, ²1926, S. 522 ff. u. 564 f.

²⁰ Bedeutet Dezember, und nicht, wie in neueren Publikationen immer wieder zu beobachten, Oktober. Dementsprechend: 7ber = September, 8ber = Oktober, 9ber = November.

²¹ Tag vor dem 10. August, dem Fest St. Lorenz. Weitere, weniger gebräuchliche Tagesbezeichnungen: Corporis Christi = Fronleichnam, Laetare = vierter Fastensonntag, Lichtmeß = 2. Februar, Mittelfasten = Montag nach Laetare, Palmtag = Sonntag vor Ostern, Peters Stuhlfeier = 18. Januar oder 22. Februar. Nach süddeutschen Kalendern des 17. und 18. Jahrhunderts.

²² tumba = Totenbahre, Trauergerüst. Das Neukloster beobachtete denselben Brauch. S. FDA 107, 1987, S. 89.

²³ angaria bedeutet eigentlich Zwang, Frondienst, kann hier aber nur im Sinne von Quatember/Quatember tagen = Vierteljahr/Mittwoch bis Samstag nach St. Luzie (13. Dezember), Invocavit (erster Fastensonntag), Pfingsten und Kreuzerhöhung gebraucht sein. Manche Orden, z. B. der Deutsche, teilten das Jahr anders: Lichtmeß, Walpurgis (1. Mai), Laurentii, Martini (11. November). Wie es die dominikanische Teutonia hielt, war auf Anhieb nicht festzustellen.

²⁴ Die im folgenden vorkommenden Freiburger Gewannamen finden sich durchweg bei H. WIRTH, Die Flurnamen von Freiburg im Breisgau, 1932. Als wenig hilfreich erwies sich, insbesondere für die Landorte, hingegen K. P. ROOS, Die Flurnamen der Freiburger Bucht, Diss. phil. Freiburg 1966.

²⁵ Einer der revidierten Entwürfe enthält an dieser Stelle den Zusatz: „Auch 4 Hüener, und ist der ganze Fundus zu Buechen zu beziehen.“ (Buechen = Buchheim)

²⁶ A. KRIEGER, Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden, ²1904, Sp. 513, bietet zwei weitere Belege für eine Frauenklause zu St. Peter daselbst (1345, 1407).

²⁷ Kann nur Breisgauer Geld heißen.

²⁸ Weniger gebräuchliche Bezeichnung für St. Märgen.

²⁹ Es wird sich wohl um die in der Nachbarschaft des Klosters befindliche Permenter / Pergamentter Gasse gehandelt haben. Vgl. A. POINSIGNON, Geschichtliche Ortsbeschreibung der Stadt Freiburg i. Br., 1891, S. 92.

³⁰ Die Vereinigung fand erst 1647 statt. Es muß 1653 heißen, als ein (weiterer) Vertrag mit den in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts gegründeten und am 28. Juni 1644 abgebrannten Agnesinnen geschlossen wurde.

³¹ Ibental, bei St. Peter.

³² Vornen heißt es fälschlicherweise „den lten 8bris“.

³³ Es wäre nicht uninteressant, die näheren Umstände zu kennen, unter welchen dieser Zins den Mönchen erhalten blieb. Es ist im übrigen nicht auszuschließen, daß diese und eine weitere Stiftung mit dem Dominikanerinnen Klösterchen zu Eichstetten im Zusammenhang stand, das schon 1326 den

Freiburger Predigern übertragen worden sein soll. Diese Klausel ist im 15. Jahrhundert noch mehrfach bezeugt und scheint nach dem Augsburger Religionsfrieden von 1555 vom Markgrafen Karl II. von Baden Durlach (1553–1577) eingezogen worden zu sein. Vgl. KRIEGER (wie Anm. 26) Sp. 486 f.

³⁴ Immental, am Nordhang des Freiburger Schloßbergs.

³⁵ Bedeutet, wie aus der vorgedruckten Frage ersichtlich, 5 %; das Graben Kloster und der Wiener Stadt Banco als „Fundi publici“ eingestuft zahlten bemerkenswerterweise nur 4.

³⁶ Alte Maßeinheit wie Mannsmahd: Wohl soviel, wie ein Mann an einem Morgen mähen oder hauen konnte.

³⁷ Und wurden in der Regel bei Rückzahlung mit einem Vermerk dem Schuldner ausgehändigt.

³⁸ Wie die anderen Beilagen ist auch dieser Auszug weder im Original noch in Abschrift vorhanden. Der erste Entwurf des Stiftungsbeschreibs (s. Anm. 10) enthält allerdings Mitteilungen über die Almosensammlung, die auf Grund ihres Faktenreichtums von einigem Interesse für die Geschichte der Freiburger Prediger sein dürfte:

Wird hiemit gesammelt:

An Wein zu Freyburg, St. Georgen, Ebringen, Pfaffenweiler, Kirchhoffen, Ehrenstetten, Oberambringen, Munzingen, Waltershoffen, Gottenheim, Wasenweiler, Mördingen, Rottweil, Burgheim, Ichtungen, Kiechlingsbergen, vermög 10jähr. Extractus jährl. 55 Sm. 10 Vit.

An Butter zu Glotterthal, Waldkirch, Simonswald, Elzach, Ober und Unterwinden, Kirchzarten, Breinau, St. Peter, St. Mergen, St. Trupert, Güttenbach, Neykirch, Urach, Seig, Lenzkirch, Kappel, Grüenwald, Stielingen, Riedern, Berau, Hochsel, Henner, Riegenbach, Herisried, St. Blasi, Todtmoos, Zell im Wiesenthal samt den Filialen lauth 10jähr. Extractus jährl. 6 Ztr. 50 lb.

An Garn zu Endingen, Riegel, Hausen, Herbolzheim, Bözingen, Heimbach, Gottenheim, Waltershoffen, Rimsingen, Achtkarren, Rottweil, St. Georgen, Staufen, Neyenburg, Steinenstatt, Schliengen, Stetten, Eichsel, Rheinfeldern, Waldkirch, Seckingen, Laufenburg, Waldshut, Berau, Mettau, Gansingen, Sulz vermög 10jähr. Extractus jährl. 1 Ztr. 80 lb.

An Fleisch in Simonswald, Waldkirch, Elzach, Glotterthal, Zähringen, Ober und Unterwinden lauth 10jähr. Extractus jährl. 1 Ztr. 40 lb.

An Öhl in Simonswald, Waldkirch, Elzach, Glotterthal, Zähringen, Ober und Unterwinden vermög 10jähr. Extractus jährl. 45 lb.

An Lichtern und Geld zu Freyburg im Advent und Fasten zum Hl. Grab lauth 10 jähr. Extractus jährl. 45 lb. und 36 fl. 30 xr.

Um der Gefahr von falschen Zuordnungen zu begegnen, folgende Erläuterungen: Burgheim Burkheim, Ichtungen = Jechtingen, Riegenbach Riggerbach bei Bernau, Stielingen Stühlingen. Mit Hausen kann, da beide katholisch, sowohl Ober und Niederhausen als auch Hausen a. d. Möhlin, mit Waldkirch einmal die Stadt, einmal das Dorf bei Waldshut, mit Stetten schließlich nur der stiftsäckingensche Ort bei Lörrach gemeint sein.

³⁹ H. FRANZ, Studien zur kirchlichen Reform Josephs II. mit besonderer Berücksichtigung des vorderösterreichischen Breisgaus, 1908, S. 266 ff., gibt eine Tabelle von 1788/89 wieder, in der das Freiburger Dominikaner Kloster für 1782 mit Einkünften in Höhe von 2751 fl. rangiert. Der recht erhebliche Unterschied könnte sich aus der unsachgemäßen Einbeziehung von einmaligen Verkaufserlösen erklären.

Das Kloster Günterstal

Von der Wahl der letzten Äbtissin (1770) bis zur Französischen
Revolution (1789)

Von
ERNST DREHER

I. Die Wahl der Äbtissin Maria Franziska von Thurn und Valsassina im Jahre 1770 ihre Herkunft

In der Nordwestecke des Alten Friedhofs von Freiburg befindet sich ein Grab „Dem Frommen Andenken lieber Geschwister“ gewidmet, dessen Stein oben mit einem Totenkopf, Palme und Kreuz geschmückt ist. Die zweitoberste Inschrift lautet: „M(aria) Barbara Francisca G(räfin) v. Th(urn) und Vals(assina), Abtissin des Adel(igen) Gotteshaus Güntersthal, Gebo(ren) XVIII Octo(ber) 1740, Gest(orben) XIII Aug(ust) 1808.“ Sie war die letzte Äbtissin des um 1221 gegründeten Zisterzienserinnenklosters in Günterstal. Kurz nach dem Tode ihrer Vorgängerin, Maria Francisca Cajetana von Zurthannen, fand die Neuwahl statt, über die wir durch die noch vorhandenen Akten genau informiert sind.

Eine Verordnung vom 31. 1. 1748¹ bestimmte, „daß furohin jedesmal bey sich erigneten Todfall eines Prälaten . . . oder Oberin die Nachricht hievon an Ihre Röm. Kayserl. und Königl. Majestät . . . erstattet und der Landesfürstliche Consens zur Wahl vorläufig angesucht“ werden müsse. Das Kloster Günterstal — Priorin und Konvent — hatten der vorderösterreichischen Regierung in Freiburg am 11. 11. 1770² angezeigt, daß „unsere liebenswürdigste Frau Abbtßin gestern nach 7. Uhren abends dieses zeitliche Leben verlassen habe.“ Bereits einen Tag später verfügte sich der Präsident der Breisgauer Ritterschaft, Ferdinand Sebastian Freiherr von Sickingen, als landesfürstlicher Kommissar in Begleitung des vorderösterreichischen Regierungs- und Kammer-Sekretärs Jakob Kaiser nach Günterstal. In einem achtzehneitigen Protokoll vom 12./13. 11. 1770³ hat der „Secretarius“ den ganzen Wahlvorgang ausführlich dargestellt. Er genoß es offenkundig, daß er mit dem „Commissario“ in einem vierspännigen Wagen abgeholt und daß die Landesfürstliche Kommission „hinter dem Wirtshaus zum Pfauen an dem Brücklein“ (Gemarkungsgrenze von Günterstal bei der jetzigen Straßenbahnhaltestelle Wonnhalde) „von des Gotteshauses Amtmann . . . Namens des Patris Domus zu Güntersthal, des Prälaten zu Thennenbach, . . . dem der Priorin und des Convents auf das ehrerbitigste bewillkommnet“ wurde. Es würde zu weit führen, die weiteren Formalitäten zu schildern. Die Darstellung gibt aber einen guten Einblick in die ständisch-gesellschaftlichen Verhaltensweisen jener Zeit.

Nach seiner Ankunft ließ der Landeskommis­sar den Konvent zusammenrufen und

gab seinen Auftrag, die Wahl zu beaufsichtigen, bekannt. Vor der Wahl der neuen Äbtissin hatte der Konvent ihm einen Vermögensstatus des Klosters über die letzten drei Jahre vorzulegen, um feststellen zu können, ob die finanziellen Verhältnisse geordnet waren. Er hatte ihm ferner die Schlüssel für Speicher und Keller zu übergeben zum Zeichen der dem Landesherrn zustehenden oberkastenvogteilichen Gerechtsame. Es wurde ferner ein Verzeichnis der wählenden und der wählbaren Klosterfrauen mit Angaben über Alter und Geburtsort verlangt.

Priorin und Subpriorin dankten in ihrer Antwort namens ihres Kapitels und baten, die Wahl am nächsten Vormittag durchführen zu dürfen. Sie übergaben die vorbereitete Vermögensrechnung, ein Verzeichnis der Klosterfrauen und die Schlüssel.

Der Landeskommis­sar genehmigte den morgigen Wahltag und machte dann noch Ausführungen über die erforderlichen Qualitäten der zu wählenden Äbtissin. Am andern Morgen zog sich die „Commissio“, nachdem sie der Messe beigewohnt hatte, auf ihre Zimmer zurück, während die „Capitularinnen nach herkömmlichermaßen verschloßenen Thüren zur Wahl“ schritten.

Das Präsidium über die Wahl führte der Abt von Tennenbach.⁴ Als Wahlleitung (Scrutatorium) am­teten der Pater Statthalter zu Ebringen, also ein Benediktiner von St. Gallen, und der Pater Prior der Augustiner in Freiburg. Wahlzeugen waren die Guardiane der Franziskaner und der Kapuziner von Freiburg. Der Tennenbacher Pater Leopold Storp war „geistlicher Wahl-Secretarius“. Er teilte gegen halb elf Uhr dem Landeskommis­sar in Anwesenheit der Scrutato­ren und der Wahlzeugen mit, daß im ersten Wahlgang „die Abdißin Wahl auf die Frau Francisca von Thurn und Valsassina [richtig Valsassina], gebürtig aus dem St. Gallischen in der Schweiz und immatriculiert bey der Ritterschaft im Hegaw und Bodensee eminenter Majora canonice ausgefallen seye“. Er wurde gebeten, die Ratifikation zu erteilen, obwohl die Gewählte nicht aus Österreich stamme, aber wegen ihrer Gottesfurcht und „sonstigen ausnehmenden guten Eigenschaf­ten“ eine dem Erzhaus Österreich angenehme Person sein dürfte. Der Landeskommis­sar zeigte an, daß er die Wahl unter dem üblichen Vorbehalt gutheiße. Danach führte er die neue Äbtissin in Gegenwart der an der Wahl beteiligten Geistlichen und in Gegenwart des ganzen Konvents in die Abtei und zeigte sein „Vergnügen über die so wohl ausgefallene Wahl“. Er erinnerte die „neo Electam“ an ihre Pflicht, „die Ehre Gottes zu befördern, gute Ordnung und klösterliche Disci­plin zu handhaben und dem allerdurchlauchtigsten Erzhaus Österreich jederzeit die alleruntertänigste Treu, Devotion und Gehorsam unverbrüchlich zu leisten.“ Am Ende übergab der Landeskommis­sar der Gewählten die Schlüssel als Zeichen ihrer weltlichen Herrschaftsbefugnisse und stellte sie in ihrer neuen Eigenschaft den anwesenden Beamten und dem gesamten Kapitel vor. Danach geleitete er die neue Äbtissin vor die Klostertür und präsentierte sie „den daselbst auf Commissionsbefehl anwesenden Beamten und Vögten Johann Stoltz in Güntersthal, Mathias Ernst zu Neuhäusern und Fischbach, Mathias Faller zu Grezhausen und häufig Versammelten nieder Gerichts Unterthanen [Bevölkerung von Günterstal und den andern genannten Orten] mit der ausdrücklichen Erinnerung . . . , daß sie gegenwärtiger Frau Abdißin den gehörigen Respect und schuldigen Gehorsam leisten sollen, . . . welches dan auch Samentliche . . . der neu erwählten Abdißin durch das bey dortigen Wahlen herkömmliche Hand Gelübd angelobt haben.“

Nach der Rückkehr in die Abteigebäude versprach die Äbtissin „Alleruntertänigste Devotion und Gehorsam“ gegen Kaiserin (Maria Theresia), Mitregent (Joseph II.) und Erzhaus und empfahl sich auch der landesherrlichen Regierung. Bei dem später folgenden Mittagessen wurde unter Abfeuerung der „Bölller“ auf die Gesundheit der Kaiserin, des Mitregenten und des Erzhauses getrunken. Nach Abschluß des Mahls wurde das „Commissional“ an seine Wagen geleitet und fuhr — wieder unter Abfeuerung von Böllern — nach Ebnet bzw. Freiburg zurück.

Mit Schreiben vom 16. 11. 1770 teilte der Konvent von Günterstal der Regierung in Freiburg formell mit,⁵ daß „bey der am 13. 11. vorgegangen canonischen Wahl ... die abbtleyliche Würde der Frau Maria Francisca von Thurn und Valsassina ist übertragen worden.“ Es wurde ferner ein günstiger Bericht an die Kaiserin erbeten, um eine möglichst rasche Bestätigung der Wahl zu erhalten. In der Vorlage der V. Ö. Regierung und Kammer an die Böhmisches und Österreichische Hofkanzlei vom 18. 12. 1770⁶ wird ausgeführt, daß sich „das Gotteshaus denen allerhöchsten Anordnungen durchaus gefügt“ habe. „Was die Person der Abdißin, derselben Tugend und Vernunft angehet, leiden diese keine Aufstellung“. Auch wegen ihrer Herkunft aus dem St. Gallischen werden keine Einwendungen erhoben. Dagegen „seye das Gotteshaus aber zu erinnern, durch Führung einer beßeren Wirtschaft auf Tilgung der passivi fürzudenken“. Die Bestätigung der Wahl erfolgte am 26. 1. 1771, wovon der Wahlkommissar Frh. von Sickingen unter dem 9. 3. 1771 Kenntnis erhielt.⁷

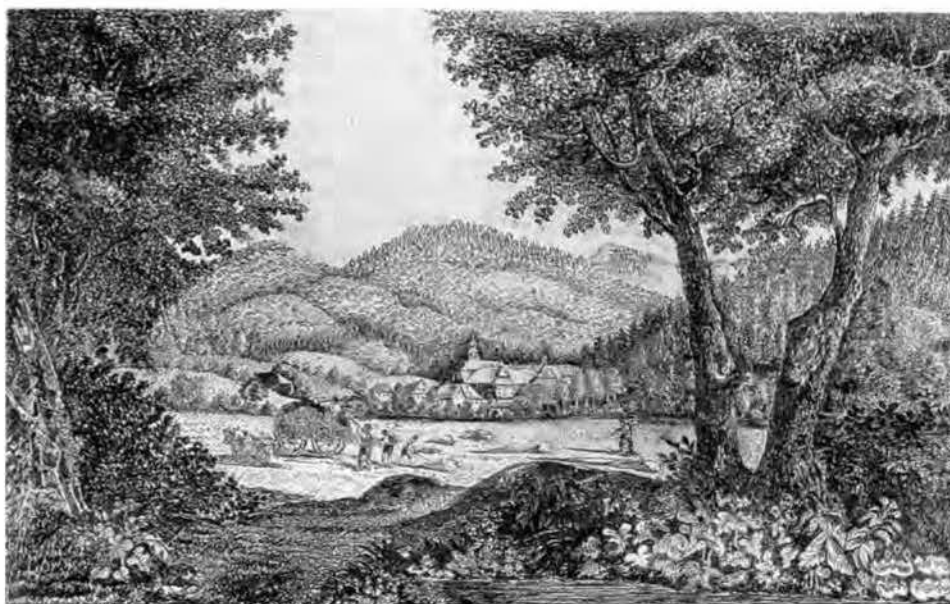


Abb. 1 Ansicht von Günterstal (1. H. 19. Jh.). Stich von J. M. Schermer. (GLA J B Baden/3 Bl. 12)

Der vorletzte Abt von St. Märgen, Michael Fritz, bemerkt in seinem Tagebuch zu dieser Wahl: „Wurde im ersten Scrutinio (Wahlgang) zur Äbtissin erwählet Frau Maria von Thurn, welche in ordine professionis die letzte ware und erst 30 Jahre complet zehlet. Sie siehet einer gescheiden Frau gleich.“⁸

Wer war nun diese neue Äbtissin? Aus den Bemerkungen des St. Märgener Abtes ist zu entnehmen, daß sie einmal sehr jung für ihr Amt war und daß sie von allen Klosterfrauen zuletzt die Profeß abgelegt hatte. Die wählenden Konventsschwestern haben sich aber darüber hinweggesetzt und die ihnen am geeignetsten erscheinende Mitschwester zu ihrer Äbtissin gewählt. Es gibt von ihr kein Portrait, so daß man sich von dem Aussehen dieser Klosterfrau keine Vorstellung machen kann.

Das Geschlecht der Grafen von Thurn und Valsassina (Tal östlich von Lecco am Comer See), zu dem die neue Äbtissin gehörte, kommt aus Mailand und ist eines Stammes und Wappens mit den Grafen und Fürsten von Thurn und Taxis.⁹ Das Geschlecht hat sich in viele Linien verzweigt.

Die Familie unserer Äbtissin leitet sich ab von dem Junker Ludwig Turiano oder von Thurn, der sich vor 1612 in Wil (Schweiz) niederließ. Sein Sohn Fidelis (1629—1719) erhielt vom Abt von St. Gallen die höchsten Ehrenstellen, wurde mit dem Titel eines Reichsgrafen beehrt und zum wirklichen geheimen kaiserlichen Rat (1714) ernannt.¹⁰ Dessen Enkel Johann Victor Fidel (1701—1773) war in erster Ehe mit Maria Katharina Giel von Gielsberg (1708—1748) verheiratet. Sie hatte 1715 vom Damenstift Säckinggen die Zusage erhalten, daß sie als Stiftsdame aufgenommen werde. Sie scheint später wirklich ins Stift eingetreten zu sein, verheiratete sich aber am 8. 8. 1730 mit dem Obengenannten, der „fürstlich st. gallischer Rat und Landhofmeister, Herr zu Bichwil und Eppenberg“ war.¹¹ Als viertes Kind aus dieser Ehe kam unsere Äbtissin 1740 zur Welt und erhielt in der Taufe den Namen Barbara. Als Geburtsort wurde von ihr „Lichtenstein in Doggenburg“ angegeben.¹² Ihre Mutter starb 1748, nachdem sie in den 18 Jahren ihrer Ehe 13 Kinder zur Welt gebracht hatte. Beim Tod der Mutter war das Mädchen Barbara 8 Jahre alt. Es erhielt später eine Stiefmutter, denn der Vater verheiratete sich wieder. Weitere Geschwister folgten. Wie die spätere Äbtissin ihre Jugend verbracht hat, ist nicht bekannt. Mit 22 Jahren trat sie am 31. 10. 1762 in das Zisterzienserinnenkloster Günterstal als Novizin ein. Nach eineinhalb Jahren, und zwar am 20. 5. 1764, legte sie die ewigen Gelübde ab¹³ und wurde wenige Jahre später mit 30 Jahren zur Äbtissin geweiht.

II. Die Zisterzienserinnen von Günterstal

Das Kloster Günterstal, um 1221 als Sammlung frommer Frauen gegründet, gehörte seit 1224 dem Zisterzienserorden an.¹⁴ Die Zisterzienser waren anfangs gegen die Gründung von Frauenklöstern. Eine Abkehr von diesem Prinzip trat um 1200 ein. Danach vermehrten sich die Frauenzisterzen so schnell, daß es bald mehr Frauen- als Männerklöster gab.¹⁵ Rein rechtlich waren beide einander gleichgestellt. Die Klöster beider Geschlechter entsprachen sich in Aufbau, Organisation und Verwaltung, doch ergaben sich auf Grund der spezifischen Stellung der Frau praktische erhebliche Unterschiede. Milderungen der Ordensregeln bei Fastengebieten und der Einhaltung der Stundengebete stand eine Verschärfung der Klausurvorschriften gegenüber.

Die Lebensordnung der Nonnenkonvente entsprach der der Männerklöster. Die Teilnahme an den vorgeschriebenen Gebetszeiten und dem regelmäßigen Gottesdienst wechselte im Tagesablauf ab mit Betrachtung und Handarbeit.¹⁶

Der Klosterfamilie stand die Äbtissin vor. Ihr unterstanden die Konventualinnen und die Laienschwestern. In Günterstal waren die Angehörigen des Konvents ursprünglich sowohl bürgerlicher als auch adliger Herkunft. Ohne daß ein formeller Beschluß bekanntgeworden ist, wurden später nur noch Angehörige adliger Familien als Konventualinnen aufgenommen. In einer öffentlichen Ehrenrede von 1761 wird von dem „Hochadelichen dem Hochlöbl. Ritterstand Breyßgauischen Gestades immatriculirten Gotteshaus Güntersthal“ gesprochen,¹⁷ nachdem das Kloster 1750 formell Mitglied der Breisgauer Ritterschaft geworden war.

Der Eintritt der Nonnen in das Kloster erfolgte vielfach schon im Kindesalter. Die Profeß — das feierliche Versprechen mit lebenslanger Bindung — konnte allerdings erst nach einem einjährigen Noviziat und nach einer Bestimmung des Konzils von Trient (1545—1563) mit dem vollendeten 16. Lebensjahr als Mindestalter für Mann und Frau, abgelegt werden.¹⁸ Die Laienschwestern gehörten dem Konversenstand an und lebten getrennt von den Ordensfrauen nach der *Regula conversorum*. Sie hatten einen eigenen Platz in der Kirche, verminderte religiöse Pflichten und trugen das Konversenhabit. Auch bei ihnen gab es ein Noviziat und ein feierliches Gehorsamsversprechen.¹⁹

Das Kloster Günterstal gehörte zur oberdeutschen Provinz des Zisterzienserordens und stand mit Wonnental, Lichtental und Friedenweiler unter der Paternität des Abtes von Tennenbach.²⁰ Er ist uns bei der Wahlhandlung bereits als „Pater Domus“, als Herr des Hauses begegnet. Die Rechte der Äbtissin wurden durch die Kompetenzen des jeweiligen Vaterabtes erheblich eingeschränkt. Er war das ausführende Organ des Generalkapitels, hatte dessen Beschlüsse zu verkünden und die Durchführung zu überwachen.²¹ Der Vaterabt führte den Vorsitz bei den Äbtissinnenwahlen, ohne sie beeinflussen zu dürfen, und bestätigte die gewählte Äbtissin kirchenrechtlich. Aus der eingangs beschriebenen Wahlhandlung ist aber unschwer zu ersehen, wie sehr die staatliche Verwaltung sich bereits ursprünglich rein kirchlicher Angelegenheiten bemächtigt hatte. Der Vaterabt bestimmte auch über die Aufnahme der Novizinnen, die ihm gegenüber die Profeß ablegten. Ihm oblag ferner die seelsorgliche Betreuung des Konvents. Aus den Akten dieser Zeit ist ersichtlich, daß sich ein Pater aus Tennenbach dauernd in Günterstal als Beichtvater aufhielt, der meist jährlich ausgetauscht wurde.

Der Vaterabt hatte auch weitgehende wirtschaftliche Einflußmöglichkeiten. So präsentierte z. B. 1727 der damalige Abt von Tennenbach der Äbtissin und dem Konvent für den Bau der barocken Klosteranlage den späteren Baumeister Peter Thumb. In seiner Gegenwart wurde auch der Bauakkord mit Thumb geschlossen.²²

Mit dieser skizzenhaften Darstellung des Zisterzienserordens und seines Wirkens muß es an dieser Stelle sein Bewenden haben. In den sechs Jahrhunderten seit der Gründung des Ordens hatte sich vieles verändert, und sich auch manche institutionelle Wandlung ergeben. Insbesondere waren die Eingriffe des Staates in das Klosterleben stark gewachsen.

III. Bewohner, Besitzungen und Rechtsstellung des Klosters

An Hand von Berichten an die V. Ö. Regierung und Kammer, die seit Amtsantritt der Äbtissin aus verschiedenen, meist nicht mehr feststellbaren Gründen erstattet werden mußten, soll das Kloster Günterstal mit seinen Bewohnern, seinen Besitzungen und seiner Rechtsstellung vorgestellt werden.

Im Jahre 1780²³ gehörten zum Konvent 19 Chorfrauen und 10 Laienschwestern. Deren Alter lag bei den Chorfrauen zwischen 26–69 Jahren und bei den Laienschwestern zwischen 29–63 Jahren. Als „Bedienung“ sind im Bericht aufgeführt: Die Äbtissin, die Priorin, die Subpriorin, die Seniorin, Großkellerin, Pfortenmeisterin, Kuchelmeisterin, Kellermeisterin, Krankenmeisterin, Kustorin und Schuttermeisterin.²⁴ Acht der Chorfrauen hatten demnach kein formelles Amt inne. Die Frage „Was die Klosterfrauen für Arbeit verrichteten und was an Verdienst eingebracht werde“, ist wie folgt beantwortet worden: „Hiesige Klosterfrauen verwenden die mehreste Zeit zu denen bekannter Dingen weitsüchtigen Korgebetern, Betrachtungen und geistliche Übungen; die annoch erübrigenden wenigen Stunde wiedmen sie zu anständigen Haus-Verrichtungen, ohne hiervon einigen Geld Ertrag zu erwerben.“ Die Tageszeiten der Chorfrauen waren also immer noch zwischen Gebet und der Erfüllung ihrer Amtspflichten aufgeteilt. Daneben übten die Klosterfrauen anscheinend keine Tätigkeit aus, wie z. B. Paramentensticken u. a., die einen konkreten Verdienst brachten.

Von den Laienschwestern waren drei als Köchinnen tätig. Daneben gab es zwei Pförtnerinnen und zwei Krankenwartinnen, dann eine Abteischwester, eine Gärtnerin und eine Geflügelwartin. Diese Laienschwestern arbeiteten jeweils unter der Aufsicht der zuständigen Chorfrau.

Von den Konventualinnen stammten die Äbtissin und eine weitere Klosterfrau aus der Schweiz, je fünf kamen aus dem Elsaß und dem heute südbadischen Raum. Aus Oberschwaben stammten vier und aus Tirol drei Mitglieder des Konvents. Weit entfernte Geburtsorte waren Wien und Pavia in Oberitalien. Alle Chorfrauen stammten aus adeligen Familien, wovon drei gräflicher Herkunft waren. Nur eine der Laienschwestern kam aus Freiburg, einige aus Oberschwaben, die Geflügelwartin Felizitas Gaßerin aus Brixen in Tirol, und die „Krankenwartin“ Margaritha Tränklerin stammte aus „Offenburg im Reich“. Zum Kloster wurde auch der Beichtvater Pater Salesius Briffon gezählt, von dem es heißt: „besorgt lediglich das Geistliche“. Er erhielt 38 fl 8 kr in barem Geld, daneben waren für ihn für Kost und Trank 400 fl jährlich angesetzt. Wesentlich besser bezahlt wurde der Klosteramtman, Valentin Geyß, der bei gleichem Kostansatz an barem Geld 150 fl erhielt. Die Aufwendungen für den Kastenvogt, Baron von Baden, beliefen sich auf jährlich 41 fl 40 kr.

Zum Kloster gehörten in dieser Zeit aber noch 42 vor allem in der Landwirtschaft des Klosters tätige männliche und weibliche Dienstboten. Der bestbezahlte „Facharbeiter“ war der Maurer Heinrich Heidecker, für den Aufwendungen von 158 fl verzeichnet sind. Die landwirtschaftlichen Arbeiter verdienten wesentlich weniger; so sind z. B. für Michel Flamm, der „die Ochsen besorgte“, lediglich 75 fl 18 kr ausgeworfen. Die weibliche Spitzenverdienerin war die Beschließerin mit 114 fl 50 kr. Die für Feldarbeit zuständige Maria Flammin erhielt, wie die meisten weiblichen Dienst-

boten, 72 fl 22 kr, also fast soviel wie der obengenannte Michel Flamm, mit dem sie mutmaßlich verwandt war. Der jeweilige Verdienst bestand aus barem Lohn, Kostgeld und den Aufwendungen für die Kleidung. Alle genannten Beträge sind auf das Jahr gerechnet.

Neben diesen festangestellten Diensthöten beschäftigte das Kloster aber noch zahlreiche Tagelöhner, insbesondere in den Sommermonaten. „Zur Heu- und Ohmetzeit“ konnte das Kloster auch noch auf „die schuldigen Frohndienste“ seiner „Unterthanen“ zurückgreifen, denen für ihre Arbeit nur „die Kost ohne Lohn abgereicht“ wurde.

Nach dem Stand von 1780 belief sich die Zahl der Klosterinsassen und der Diensthöten in Günterstal auf 61 Personen, für die die Äbtissin verantwortlich zu sorgen hatte.²⁵ Dies war aber nur ein Teil der vom Kloster abhängigen Personen. Eine „Vermögensfaßion des Klosters Günthersthal im Breysgau, was solches an liegenden Gütern, Capitalien und sonstigen Einkünften besitzt“ vom 13. 4. 1772²⁶ gibt Auskunft über das weitere Vermögen. Es bestand aus: der Herrschaft Günterstal, der Herrschaft Grezhausen, dem Gut Mundenhofen und der Herrschaft Neuhäuser und Fischbach.

Eine Gewichtung des Wertes der einzelnen Herrschaften ergibt sich aus dem jährlichen Ertrag, der für Günterstal mit 571 fl, für Grezhausen mit 1130 fl, für Mundenhofen mit 615 fl und für Neuhäuser und Fischbach mit 90 fl beziffert wurde.

An anderer Stelle ist der Erwerb der einzelnen Besitztümer beschrieben.²⁷ Für das „Thal Güntersthal“ ist ausgeführt: „Die hierwegen vorhandenen Documenta befehlen umständlich, dass selbes in anno 1245 mit Unterthanen, Gütern, Hoh- und niederen Jurisdiction von St. Peter seye erkaufet worden.“ Diese Darstellung ist zutreffend. St. Peter hat zwischen 1111 und 1130²⁸ „Guntherisdal“ von einem Edlen von Wolfenweiler erworben. Auf Veranlassung Papst Gregors IX. intervenierte der Bischof von Konstanz zugunsten des Klosters Günterstal, worauf die Benediktiner von St. Peter 1245 diesen Besitz gegen einen Hof in Scherzingen und ein Aufgeld von 20 Mark Silber tauschten.²⁹ Zur Ablösung ihrer Vogteirechte erhielten die Grafen von Freiburg Klosterbesitz in Geroldstal und acht Mark Silber.³⁰ Neben diesem erworbenen besaß das Kloster Günterstal weiteren Besitz aus der väterlichen Erbschaft der ersten Äbtissin Adelheid sowie deren Schwester, der „in der Veste Kypburg mit dem hinteren Thale, in zwei Höfen in Scherzingen und etlichen Gütern zu Geroldstal“ bestand.³¹

Der Bannbezirk und die Besitzverhältnisse des Klosters in Günterstal sollen nun an Hand des „Geometrischen Plans“³² von 1773 beschrieben werden. Der geschworene Feldmesser Joseph Kränkel, der diesen Plan gefertigt hatte, ergänzte ihn durch eine ausführliche handschriftliche Grenzbeschreibung nach Maßgabe der 1762 verfaßten Protokolle.³³ Seine Bannbeschreibung beginnt an der „Wunnhalten“. Die Banngrenze führt über den jetzigen Spemannplatz zum Kunacker und von dort über den Illenberg (Hilleberg) zum Horber Stutz. Rechtwinklig abbiegend überquert die Banngrenze die Talsohle bei der vorderen Horbener Mühle und erreicht beim Sohlacker die Kammlinie, der sie über den Kybfelsen, Rehhagkopf, Brombergkopf folgt. Sie überschreitet bei den jetzigen Kleingärten die vordere Talsohle und endet an der Wonnhalde.



Abb. 2 „Geometrischer Plan“ von Joseph Kränkel, 1773. (Stadarchiv Freiburg M 10 Nr. 13)

Der „Geometrische Plan“ selbst zeigt den Jurisdiktionsbereich des Klosters und hierin die Grenzen der Grundstücke, die der Stadt Freiburg, dem Kloster, sowie den Bewohnern von Günterstal und einigen anderen Eigentümern, wie z. B. dem Vogt von Horben gehörten. Von der gesamten Gemarkungsfläche von 2170 Jauchert besaß die Stadt Freiburg 1467 Jauchert, das Kloster lediglich 517 Jauchert, die Gemeindeangehörigen 153 Jauchert und andere Eigentümer 36 Jauchert. Der Grundbesitz der Stadt Freiburg bestand fast ausschließlich aus Wald (1427 Jauchert), während die Wiesen und Äcker im Tal überwiegend dem Kloster gehörten. Der Waldbesitz des Klosters belief sich auf 361 Jauchert. Er zog sich vom Kybfelsen bis ins Tal hin. Dazu zählte auch ein schmaler Streifen zwischen Kloster und Kunacker. Die Reben des Klosters an der Wonnhalde umfaßten 8 Jauchert. Von den drei der Abtei gehörenden Fischweihern lagen zwei in den Silbermatten, das sind die Wiesen unterhalb der Gedenksteine von 1848, während der dritte Weiher im Hölderle unterhalb des Rebhauses angelegt war.

Mittelpunkt der Besiedlung des Tals war die Klosteranlage mit Kirche und Friedhof, dazu die Nebengebäude in der Hirschstraße und die Scheunen auf der anderen Bachseite. Bachaufwärts im Bereich der ehemaligen Schauinslandwirtschaft lag die Klostersäge. Zwischen der heutigen Dorfstraße und der Kybfelsenstraße stand bei dem jetzigen Anwesen Spiecker eine Ziegelhütte.

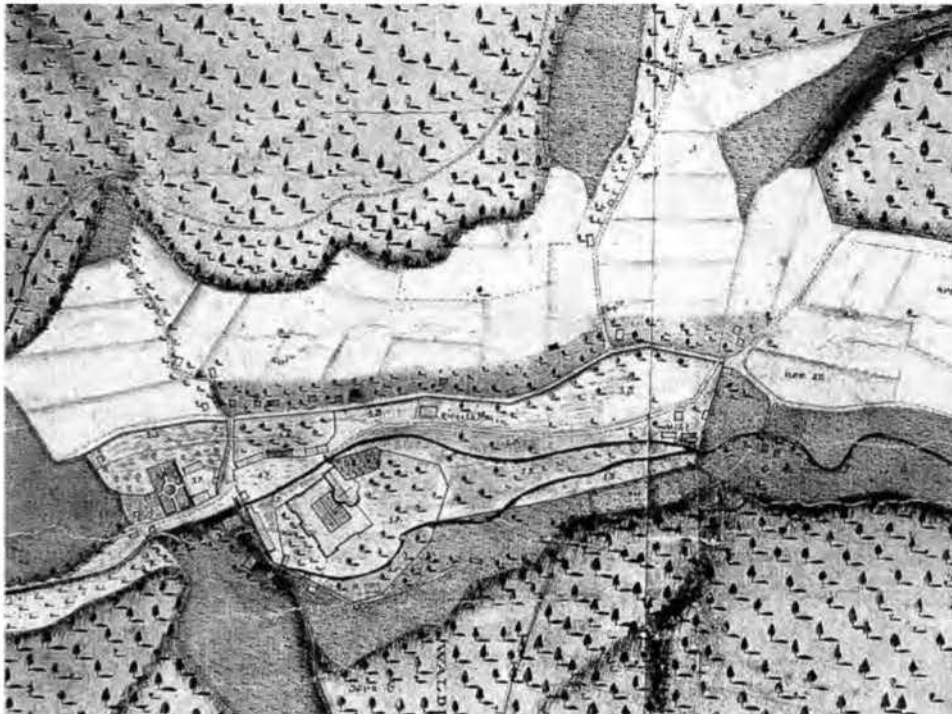


Abb. 3 Ausschnitt aus dem „Geometrischen Plan“ von Kränkhel.

Hinter der heutigen Schule lagen einige weitere Häuser, von denen eines dem Kloster gehörte. Unterhalb der Reben an der Wonnhalde stand das „Rebhäusle“, ein zweistöckiges Wohnhaus mit 2 Zimmern und einem Vorratsraum. Der Weg nach Freiburg verließ die Günterstaler Gemarkung am Steinernen Brückle (Straßenbahnstation Wonnhalde), wo der Adelhauser Bann begann. Talaufwärts führte ein Weg in das hintere Tal. Er entsprach im wesentlichen der heutigen Straßenführung. Beim Kreuz unterhalb Günterstals zweigte ein weiterer Weg ab nach Horben durch den Wald über den Kunacker.

Der Besitz der Gemeindeangehörigen war mit 153 Jauchert relativ gering. Ihnen gehörten die Wiesen nebst Ackerland einschließlich eines „Erdäpfelfeldes“ zwischen der Kybfelsenstraße und deren Verlängerung Richtung Horben und dem dahinter liegenden Wald. Ihr Rebbesitz an der Wonnhalde war mit 10 Jauchert etwas größer als der des Klosters. Dieser Südhang eignete sich besonders für den Anbau von Reben. Heute stehen in dem ehemaligen Rebbberg die Häuser links und rechts der hinteren Stephaniensstraße.

Auf dem Plan sind an der jetzigen Kybfelsenstraße das Anwesen Brandthaus, der abgerissene Sumserhof auf dem Mezschen Gelände und an der Valentinstraße der Martinsbauernhof zu identifizieren. Unterhalb der dem Kloster gehörenden Gebäude hinter der jetzigen Schule befand sich eine deutlich gekennzeichnete Gartenanlage vor der kleinen Mathiaskapelle.³⁴ Umgeben von den Waldungen der Stadt ist auf dem Plan St. Valentin und daneben ein Haus dargestellt.

Die „Herrschaft Kretzhausen“ bestand aus dem gesamten heutigen Ortsteil Grezhausen der Gemeinde Oberrimsingen. Der St. Bernardushof, der St. Nikolaushof, der Agathahof und der St. Gallushof erinnern an den ehemaligen Klosterbesitz und prägen auch heute noch das Ortsbild. Am St. Gallushof ist eine Steintafel mit Wappen des Klosters und der Äbtissin bemerkenswert. Das gilt auch für das ehemalige Taubenhaus und den Ortsarrest, die 1754 vom Kloster erbaut wurden.³⁵ Ebenso birgt die kleine Kapelle Erinnerungen an die Günterstaler Herrschaft. Das obere Altarbild zeigt den Zisterzienserheiligen Bernhard von Clairvaux mit Kreuz und Leidenswerkzeugen. In der linken unteren Ecke des Bildes ist das Wappen des Klosters Günterstal angebracht und in der rechten unteren Ecke das der damaligen Äbtissin Francisca de Grammont, die 1716 verstorben ist.³⁶

„So im Jahr 1245 . . . um 248 Mark erkaufte worden“, ist bezüglich des Erwerbs von Grezhausen in der erwähnten Vermögensaufstellung³⁷ zu lesen. Nach einer Urkunde von 1245 hatten Albert der Trösche, Kuno von Arra, ihre Schwester Anna und ihre Mutter Hedwig dem Kloster Günterstal ihren Hof zu Grezhausen verkauft.³⁸ Damit ist die Klosterüberlieferung bestätigt.

Grezhausen ist also ebenfalls Altbesitz des Klosters. Der ursprüngliche Umfang der „Herrschaft Kretzhausen“ ist durch den Rhein verringert worden. Nach einem Bericht von 1766 ist Grezhausen „dermalen aber dem Rhein dergestalten exponiert, daß bereits 300 Jauchert [ca. 100 ha] hinweg gerissen, und darmit noch ohne Unterlaß fürdauert.“³⁹

Das Gut Mundenhofen ist der heute der Stadt Freiburg gehörende Mundenhof. In einem Bericht vom 18. 4. 1767 ist zur Frage des Erwerbs ausgeführt: „Belangend das

Freygut Mundenhofen, ist solches qua dos zweyer Frauen de Mundenhofen, welche laut mortuary dahier ihr clösterliches Leben beschloßen, zugefallen.“⁴⁰ Das Gut soll also, ohne daß eine Zeit angegeben ist, durch zwei Angehörige dieser Familie in das Klostervermögen eingebracht worden sein. Das Necrologium Günthersthalense führt aber nur eine Frau — Guota de Mundenhoven — und einen Johannes de Mundenhoven auf.⁴¹ Nach Kolb⁴² war Mundenhofen „ein Geschenk von Guta von Mundenhofen, die sich 1230 hier ins Kloster begab.“ In der Papsturkunde von 1233 ist Mundenhofen nicht erwähnt⁴³, dagegen hat Papst Innozenz IV. am 9. 2. 1247 dem Kloster Günterstal diese Besitzung bestätigt.⁴⁴ Die Schenkung der Guta von Mundenhofen muß daher nach 1233 und vor 1247 erfolgt sein.

Zu den Herrschaften Neuhäuser und Fischbach (Ortsteile von Kirchzarten) wird berichtet: „Daß . . . Neuheusern und Fischbach erkaufte und frey adeliche Herrschaften gewesen, erproben sattsam . . . Caspar von Blumenegk und zum Theil wiederum St. Peter durch die in annis . . . 1497, 1530 und 1566 eigenhändig ausgefertigte Kaufbriefe.“⁴⁵ Im Jahre 1497 verkaufte der Ritter Caspar von Blumeneck das Dorf Fischbach mit allen dazugehörigen Rechten, Gütern und Gefällen und der Gerichtsbarkeit an den Freiburger Schultheißen Hans Han, der es bald danach an Jakob Mittag veräußerte. Von diesem erwarb das Kloster 1533 den Ort und erhielt bei dieser Gelegenheit den Kaufbrief des Caspar von Blumeneck für Hans Han und den Dingrodel.⁴⁶ Der Erwerb von Fischbach durch das Kloster ist also eindeutig nachgewiesen, aber nicht 1530, sondern 1533 und auch nicht direkt von Caspar von Blumeneck. Die weiter genannte Urkunde von 1566 betrifft Neuhäuser, hat aber keinen Erwerbsvorgang zum Inhalt.⁴⁷ Bereits im Urbar von 1344 ist nicht unbedeutender Besitz des Klosters in Neuhäuser aufgeführt; dessen Erwerb muß daher früher erfolgt sein.⁴⁸

Neben den Erträgen aus diesen „Herrschaften“ hatte das Kloster noch bedeutende andere Einnahmen. Ein „Bekanntniß der bey dem adelichen Frauenstift Güntersthal im Jahre 1782 erhobenen, und dermal noch wirklich bestehenden Einkünfte“ vom 6. 5. 1790⁴⁹ erwähnt: „Zehnd zu Waltershofen, Oberrimsingen, Güntersthal, Horben, Biengen, Norsingen, Roßhalten“; ferner Gülten „zu Buchheim, Neuershausen, Munzingen, Hochdorf, Mördingen, Waltershofen, Oberrimsingen, Niederrimsingen, Pfaffen- und Ölschweiler, Heuweiler, Wendlingen und Uffhausen, Kirchzarten, Oberschaffhausen und Bötzingen, Oberbergen, Ebringen, Bitzighofen, Hausen, Krotzingen, Biengen, Scherzingen, Freyburg, Heitersheim, Au, Steig, Glotterthal, Lehen und Betzenhausen, Bollschweil, Zehringen, Horben und Herteren“. Die Einnahmen aus diesen Rechten in rd. 40 Orten des Breisgaus betrug 1782 über 3000 fl und machten einen beachtlichen Teil der Gesamteinkünfte des Klosters von 7606 fl aus.

Die Besitzanteile der Günterstaler Nonnen waren in manchen Orten sehr beachtlich. So wissen wir, daß das Stift nach den Johannitern-Maltesern der zweitgrößte Grundeigentümer in der „marca“ St. Georgen war.⁵⁰ Das um 1221 gegründete Kloster hatte wenige Jahre danach bereits Grundbesitz in Uffhausen, denn Papst Gregor IX. bestätigte 1233 dessen Besitzungen in Boll. Dieser Bollhof ist auch in dem Urbar von 1344 enthalten, dazu noch weitere Güter, die durch Schenkungen in den Besitz des Klosters gekommen waren. Das Kloster besaß damals 6 Lehnsgüter mit insgesamt 457 Jauchert. Um 1460 waren sämtliche Güter und Höfe in St. Georgen an einen Hauptpächter ausgeliehen, der den Bollhof als Pächter selbst bewirtschaftete und die

andern Besitzungen weiter verpachtet hatte. Trotz Verringerung des Klosterbesitzes waren 1777 noch 25 Höfe dem Kloster zinspflichtig.

Wie die Darstellung des Grundbesitzes zeigt, hat das Kloster seine Güter in Günterstal selbst bewirtschaftet. Für die Landwirtschaft standen neben wenigen Klosterschwestern Dienstboten sowie Tagelöhner und die Frondienstleistenden zur Verfügung. Der Viehbestand umfaßte 8 Pferde, 8 Ochsen, 15 Kühe, Jungvieh, 40 Schweine und 150 Stück Geflügel. Ein Küfer war für den Ausbau des Weins und den Keller verantwortlich. Ein Müller und ein „Beck“ sorgten für die Versorgung mit Mehl und Brot. Maurer und „Krummholz“ hatten die umfangreichen Reparaturarbeiten an den zahlreichen Gebäulichkeiten einschließlich der landwirtschaftlichen Geräte zu verrichten.⁵¹ Daneben gab es in Günterstal einige selbständige Handwerks- und Gewerbebetriebe, die dem Kloster gehörten, aber verpachtet waren.

Der aus dem Glottertal stammende Pächter der Schmiede hatte dem Kloster gegenüber bestimmte Verpflichtungen wie das Beschlagen des Klosterviehs. Auch war er für die Betreuung der kranken Tiere verantwortlich. Er wohnte im Torhause und durfte die sogenannte „Schmiedmatte im Borer“ nutzen.⁵²

Der Pächter der Ziegelhütte hatte neben dem Pachtzins dem Kloster jährlich eine bestimmte Anzahl Ziegel unentgeltlich zu liefern. Im übrigen konnte er Ziegel brennen und liefern „nach Gefallen“. Der Vertrag von 1798 war mit Dominikus Hirschi, Bürger und Baumeister zu Freiburg, abgeschlossen worden.⁵³

Der „hiesige Bürger Bernhard Ganther“ erhielt 1776 die Säge, die Öhle (Öhlmühle) und die Reibe (Reibmühle zum Reiben von Hanf und Flachs) in Bestand. Hierzu gehörten auch einige umliegende Felder. Der Beständer hatte die Verpflichtung, dem Kloster gegenüber alle einschlägigen Arbeiten unentgeltlich auszuführen.⁵⁴

Zur Mühle gehörte eine Wohnung, Standplätze für Vieh, Wiesen und ein Garten. Der Müller hatte die Früchte des Klosters „vor allen anderen“ zu mahlen. Daneben durfte er auf seine Kosten einen Backofen errichten und das Brot öffentlich verkaufen, was allen fremden Bäckern untersagt war.⁵⁵ Zur Mühle gehörte auch eine Trotte. Sie mußte von den Gemeindeangehörigen gegen eine Abgabe benutzt werden.

In einem Bericht an das „Hochlöbl. Landespräsidium“ erwähnt das Kloster auch einen „Ortswirth“ ohne sonstige Angaben.⁵⁶ „Von den beiden frühen Wirtshäusern, dem 'Hirschen' und dem Gasthaus 'zum Kybfelsen', soll letzteres als ehemalige Gemeindestube das weitaus ältere“ sein.⁵⁷ Diese Darstellung entspricht aber nicht dem Plan von 1773. Er zeigt am Standort des heutigen „Hirschen“ ein großes Haus, aber kein Gebäude dort, wo heute das Gasthaus „Zum Kybfelsen“ steht. In einem Verzeichnis von 1795 wird nur ein Wirt namens Mathias Schneider erwähnt. Dieser ist daher wohl der „Ortswirth“. Ihm wird 1786 eine Tochter geboren. Im Geburtenbuch von Günterstal S. 6 ist er als „Hirschenwürth“ bezeichnet. Demnach ist der „Hirschen“ wahrscheinlich der ältere Gasthof in Günterstal.

Auch das Gut Mundenhofen ist vom Kloster selbst bewirtschaftet worden. Dem „Meyer“ Joseph Laubi und seiner Frau standen die notwendigen Dienstboten und auch Tagelöhner zur Seite. Neben einer Herde von 139 Schafen waren 14 Ochsen, aber keine Pferde vorhanden, ferner 12 Kühe, Jungvieh und 30 Schweine.⁵⁸ In Grezhäusern betrieb das Kloster eine Schäferei; neben einem Schäfer wird eine Herde mit 222

Schafen genannt.⁵⁹ Die Bauernhöfe in diesem Ort wurden schon seit langem nicht mehr selbst bewirtschaftet. In Neuhäuser und Fischbach hatte das Kloster zu dieser Zeit keinen Grundbesitz mehr.

Das bisher gezeigte statische Bild der Vermögensübersicht wird ergänzt durch die Einnahmen- und Ausgabenrechnungen für die Jahre 1768, 1769 und 1770, die das Kloster zur Wahl der Äbtissin vorlegen mußte. Sie geben ein Bild über die Wirtschaftskraft des Klosters und der Nutzung seiner Ressourcen.⁶⁰

Nach der Einnahmen- und Ausgabenrechnung für 1769 standen Gesamteinnahmen in Geld von 6771 fl Ausgaben von 6140 fl gegenüber, so daß ein rechnerischer Überschuß von 631 fl vorlag. (Für 1768 wurde ein kleines Defizit ausgewiesen.) Neben den Geldeinnahmen wurden aus „Lehen und Bodenzinsen, Zehnden und eigenen Gütern“ beachtliche Naturaleinnahmen verbucht, und zwar an Weizen 1465 Sester, Roggen 4750 Sester, Gerste 1614 Sester, Hafer 1502 Sester, Erdäpfel 457 Sester sowie Wein 145 Saum und 129 Wagen Heu. (Der Sester als Mengenmaß faßt 18,25 Liter.) Diese Naturaleinnahmen dienten entweder dem eigenen Bedarf oder wurden verkauft und gingen dann als Erlöse in die Geldrechnung ein. Die wichtigsten Geldeinnahmen stammten aus: Geld- und Bodenzinsen 1630 fl, verkauften Früchten 1400 fl, Holzverkäufen 1079 fl und Viehverkauf 898 fl.

Die Personalausgaben für Tagelöhner und Dienstboten sind mit 1037 fl der größte Ausgabenposten. Das Kloster mußte aber auch landwirtschaftliche Produkte zukaufen, und zwar Fleisch für 569 fl, Fisch für 208 fl sowie Gewürze, Butter und Salz für 492 fl. Ein Vergleich der Jahresergebnisse zeigt deren Abhängigkeit vom jeweiligen Ernteertrag.

Die der Äbtissin nach der Wahl auferlegte Verpflichtung, die Passiva des Klosters zurückzuführen, ist an und für sich nicht ganz verständlich. „Da das Gotteshaus eine ihm eigenthümliche Behausung in Freyburg verkauft hat“, konnte es in der Rechnung für 1770 eine Einnahme von 4900 fl verbuchen und hieraus eine Abzahlung von 2400 fl leisten, so daß die Passiva immerhin auf ebenfalls 2400 fl zurückgingen. Warum das Kloster nicht die gesamten Passiva abgelöst hat, ist nicht ersichtlich. Vielleicht wollte die Äbtissin die andere Hälfte des Erlöses in Höhe von 2400 fl als liquide Mittel behalten, zumal die Schulden wahrscheinlich langfristiger Art waren. Aus den Rechnungsunterlagen ist nicht erkennbar, welches Haus das Kloster verkauft hat. Es kann sich aber nur um den Klosterhof in der Engelgasse gehandelt haben, in dem aus Anlaß des Aufenthalts von Marie Antoinette 1770 das Café Dauphin unter seinem ersten Besitzer Johann Paul Hoffmann eröffnet wurde.⁶¹

An Hand von weiteren Rechnungsunterlagen läßt sich die wirtschaftliche Entwicklung des Klosters auch in späteren Jahren verfolgen. Für die Jahre 1776—1778 wurde ein Jahresdurchschnitt an Einnahmen von 6434 fl und an Ausgaben von 6183 fl errechnet, so daß sich ein kleiner Überschuß pro Jahr ergab.⁶² Diese Zahlen weichen nicht nennenswert ab von denen, die bei der Wahl vorgelegt worden waren. Gleiche Rechnungsunterlagen liegen dann noch für 1788—1790 vor. Der Durchschnitt der Einnahmen hat sich in diesem Zeitraum auf 7596 fl pro Jahr erhöht und der der Ausgaben auf 6609 fl, wodurch sich ein Überschuß von 987 fl pro Jahr errechnete.⁶³

Leider sind die Rechnungsunterlagen nicht einheitlich aufbereitet, so daß eine Analyse nur bei wenigen offenkundig gleichen Positionen möglich ist. Bedauerlich ist fer-

ner, daß keine eigentliche Vermögensaufstellung vorliegt. Aus der Aufstellung von 1772 ist aber z. B. zu entnehmen, daß das Kloster Kapitalien „in ofentlichen Fundis 200 fl“ und „bey mehreren Particularen 1200 fl“ angelegt hatte.⁶⁴ Vorhandene Mittel sind also gegen Zins an Privatleute und zu einem geringen Teil an die öffentliche Hand ausgeliehen worden. Das Kloster hatte gegenüber den Privatschuldnern die Funktion einer Bank übernommen.

In dem gleichen Bericht ist eine weitere interessante Notiz enthalten: „Zum unentbehrlichen Unterhalt einer Capitular-Frau, um solche in perfecta communitate mit allen Nothwendigkeiten zu versehen, ohne das die Eltern noch Befreunde etwas beyzutragen haben, dürften wenigstens erfordert werden 200 fl“. Diese Bemerkung ist nicht erläutert. Man wird aber davon ausgehen können, daß der Ansatz von 200 fl die Aufwendungen für Kost und Kleidung — ein Lohn fällt nicht an — berücksichtigt. Wenn für den Klosteramtman für Kost und Trank — ohne Kleidung und Lohn — 400 fl angesetzt sind und für die Beschließerin 114 fl einschließlich Lohn, so kann man erkennen, daß der angenommene Unterhalt von 200 fl für eine Konventualin relativ bescheiden beziffert war.

Die Äbtissin war in Günterstal innerhalb der oben beschriebenen Grenzen Grund- und Gerichtsherr. Die hohe Gerichtsbarkeit war Sache des Kastenvogts. Dieses Amt übte der bereits genannte Baron von Baden aus. Der Ortsvogt war Vorsitzender des Dorfgerichts, dem vier Richter angehörten. Seine Zuständigkeit umfaßte Zivilsachen und die Aburteilung kleinerer Straftaten. Das Verhältnis zwischen Vogt und Herrschaft gibt ein Kaufbrief von 1770 wieder⁶⁵: „Im Namen und anstatt der Hochwürdig-Hoch-Wohlgebohrnen Frauen, . . . Abtißin des adelichen Gotteshauß Güntersthal, auch Frauen zu Güntersthal, meiner gnädigen Frauen und Obrigkeit saße ich Johann Stoltz, der Zeit Vogt zu Güntersthal, öffentlich zu Gericht und thue kundt . . . , daß vor mir und nachbemelte Richtere . . . erschienen ist . . .“ Der Vogt ist von der Herrschaft eingesetzt und handelt mit den Richtern zusammen in deren Namen. Der gleiche Vogt Johann Stoltz und die Untertanen von Günterstal hatten der Äbtissin nach ihrer Einführung durch den Landeskommissar durch Handschlag Gehorsam geleistet. Der Vogt Johannes Flamm hat aber 1784 mit vier Beisitzern den „Frohn-Ablösungs-Contract“ zwischen Kloster und Gemeinde für letztere unterzeichnet.⁶⁶ (Zwei der Angehörigen „des Gerichts“ waren des Schreibens unkundig und unterzeichneten mit einem Kreuz als Handzeichen.) In diesem Falle repräsentierten Vogt und Richter die Gemeinde, die sich in Günterstal im Laufe der Jahrhunderte gebildet hatte und bestimmte, wenn auch bescheidene Rechte besaß.

Der Klosteramtman — in jenen Jahren war es Valentin Geyß — war für die Verwaltung des Klosters verantwortlich. Im normalen Schriftverkehr unterzeichnete er für das Kloster. Die Berichte an die Amtsstellen tragen aber zuerst die Unterschrift der Äbtissin und in bestimmten Fällen auch die der Großkellerin.

Die Rechtsstellung des Klosters Günterstal in Neuhäuser und Fischbach sowie in Umkirch (Mundenhofen) ist in den jeweiligen Ortschroniken ausführlich dargestellt, so daß hierauf verwiesen werden kann.⁶⁷

Obige Darlegungen zeigen, daß das Kloster Günterstal in seiner kleinen Gemarkung einen festen Organismus bildete. Nicht zu übersehen sind aber auch die vielfältigen jahrhundertealten Ausstrahlungen des Klosters in die nahegelegenen Breisgau-

gemeinden. Der nicht unbedeutende, historisch gewachsene Besitz war die materielle Grundlage für das Kloster, aber auch — modern gesprochen — Arbeitsstätte für zahlreiche Bedienstete.

III. Das Kloster Günterstal im vorderösterreichischen Breisgau

Als die junge Äbtissin 1770 ihre Tätigkeit aufnahm, regierte in Österreich Maria Theresia. Sie und ihr Sohn Joseph II. prägten in den kommenden Jahren auch das Leben des vorderösterreichischen Breisgaus. Das Land hatte „eine ständische Verfassung, in welcher sich die Prälaten und der Adel als erster und zweiter, sodann die Städte und Landschaften als dritter Stand befinden.“⁶⁸ Als Mitglied des Ritterstandes waren die Zisterzienserinnen von Günterstal in die staatliche Organisation eingebunden.

In der Regierungszeit Maria Theresias wurde der österreichische Staat grundlegend reformiert. Bereits 1753 hatte der Papst auf Bitten der Kaiserin die Zahl der Feiertage beschränkt; die vielen Feste, so lautete die Begründung, hätten nur zu Müßiggang geführt. Mit dieser Reduzierung war man aber noch nicht zufrieden; 1771 wurden nochmals 20 Feiertage abgeschafft.⁶⁹ Die Bevölkerung des Breisgaus hing jedoch mit großer Zähigkeit an der hergebrachten Übung und konnte sich nur schwer an die neue Ordnung gewöhnen. In Freiburg wurden z. B. die Feste des Hl. Sebastian und der Hl. Agatha weiter gefeiert. Bürger, die an diesen Tagen arbeiten wollten, wurden insbesondere von Frauen als Ketzer verschrien. Im Jahre 1774 wurden die Ortsvorsteher sogar angewiesen, an den ehemaligen Feiertagen die Häuser „visitieren“ zu lassen und die nicht arbeitenden Untertanen mit einer Geldbuße zu belegen.⁷⁰

Diese Änderungen berührten die Nonnen in dem malerischen Tal bei Freiburg nur am Rande. Anders verhielt es sich mit den kirchlichen Reformen, die die Kaiserin in die Wege leitete.

Kurz vor der Wahl der neuen Äbtissin war am 17. 10. 1770 ein Hofdekret erlassen worden, das die Ablegung der Ordensprofeß erst mit Vollendung des 24. Lebensjahres erlaubte. Ein so wichtiger Schritt im Leben eines Menschen verlange eine gewisse Einsicht, die in jüngeren Jahren nicht vorhanden sei,⁷¹ lautete hier die Begründung. Die Tendenz der österreichischen Regierung, den Einfluß der Klöster zu mindern, war klar. Indessen gelang es immer wieder, die eine oder andere Bestimmung abzumildern. So wurde auf Grund einer Beschwerde der vorderösterreichischen Landstände im Jahre 1790 das oben erwähnte Mindestalter für die Ablegung der Profeß wieder auf 21 Jahre herabgesetzt.⁷² Grund für die Beschwerde war nun nicht das Wohl der Frauenklöster, sondern die Furcht, daß diesen und damit dem ganzen Land Schaden entstehe, wenn weibliche Jugendliche von ihren Eltern in Klöster des nicht vorderösterreichischen Umlandes vermittelt wurden, in denen ein früherer Kloster-eintritt nach den Bestimmungen des Konzils von Trient nach wie vor möglich war.

Nach einer Anordnung von 1773 durften die Frauenklöster neue Novizinnen ohne Genehmigung der Landesstelle nicht aufnehmen.⁷³ Die V. Ö. Regierung und Kammer hatte — wie aus einem erhaltenen Schriftwechsel ersichtlich⁷⁴ — die Entscheidung „seiner Majestät“ einzuholen. So bestimmte ein Hofdekret vom 20. 11. 1792, daß „dem Frauenstift Güntersthal die angesuchte Bewilligung zur Aufnahme der vier Kandidatinnen . . . ertheilet wird.“ Bedingung war allerdings, daß „gegen drey Inlän-

derinnen [die also aus den österreichischen Ländern stammen mußten] nur eine Ausländerin aufgenommen werden darf.“ Eine Wienerin war also eine Inländerin, während ein Mädchen aus Donaueschingen als Ausländerin galt.⁷⁵

Durch ein Hofdekret vom 20. 5. 1781 war für jedes Kloster ein bestimmter Personalstand festgelegt worden, der nicht überschritten werden durfte.⁷⁶

Besonders starken Einfluß nahm der Staat auf die vermögensrechtlichen Angelegenheiten der Klöster und anderer kirchlicher Institutionen. Maria Theresia hatte schon 1750 eine eigene Hofkommission mit der Oberaufsicht über das kirchliche Vermögen geschaffen.⁷⁷ 1759 mußten die Klöster Erklärungen über ihr Vermögen (Fassungen) abgeben, die bei den zuständigen Behörden — hier also der V. Ö. Regierung und Kammer — die Grundlage für die Überwachung des Klostervermögens bildete. Weitere Forderungen wurden gerade in den siebziger Jahren, als die neue Äbtissin ihr Amt angetreten hatte, angefordert. Der Amtsantritt war, wie eingangs beschrieben, mit der Weisung verbunden, „durch Führung einer beßeren Wirtschaft auf Tilgung der passivi fürzudenken“.

Kurz nach Amtsantritt wurde 1771 das Amortisationsgesetz erlassen. Danach durfte die Mitgift der in einen Orden Neueintretenden in keinem Fall 1500 fl überschreiten und nur aus fahrender Habe bestehen. Auch wurden Erwerbungen außer der Mitgift, wie Schenkungen u. ä. verboten. 1778 wurden sogar testamentarische Vermächtnisse an Klöster, soweit sie die Mitgift von 1500 fl überschritten, für nichtig erklärt.⁷⁸

Für das Kloster Günterstal liegt ein Personalverzeichnis von 1780 vor, das auch eine Rubrik „Hat Brautschatz mitgebracht“ enthält.⁷⁹ Hiernach hat nur eine Klosterfrau mehr als die in Frage stehenden 1500 fl eingebracht. Ferdinanda von Hornstein aus Griningen in Schwaben erhielt eine Mitgift von 1600 fl, als sie 1733 ihr ewiges Gelübde ablegte. Weitere vier Schwestern haben jeweils 1500 fl eingebracht, alle aber lange bevor die Obergrenze von 1500 fl festgelegt worden war. Die beiden nach 1771 eingetretenen Konventualinnen hatten nur 1100 bzw. 600 fl Mitgift erhalten, so daß sich hier keine Probleme ergaben. Die gesamte Mitgift der 19 Chorfrauen belief sich auf 18500 fl, so daß im Durchschnitt nicht ganz 1000 fl auf eine Neueintretende entfallen waren. Unsere Äbtissin lag mit einem Brautschatz von 600 fl deutlich unter dem Durchschnitt; nur noch zwei Chorfrauen hatten weniger, und zwar 100 bzw. 250 fl eingebracht. Die Eintrittsdaten verteilten sich auf den Zeitraum von 1727 bis 1775. Bei den Laienschwestern schwankte die Mitgift zwischen 100 bis 400 fl. Die Gesamtmitgift der 9 Schwestern betrug 2150 fl, so daß der Durchschnittssatz weniger als 250 fl ergab.

Als Fazit kann festgestellt werden, daß die Mitgift der Konventualinnen und der Laienschwestern sich in einem gewissen Rahmen hielt und für den Eintritt in das Kloster keine wesentliche Bedeutung hatte. Trotz der geringen Mitgift und ihrer Jugend ist Maria Franziska von Thurn und Valsassina Äbtissin geworden.

Im Jahre 1771 wurden die zuständigen Behörden angewiesen, die Klöster in finanziellen Dingen zu überwachen, um eine weitere Verschuldung zu verhindern.⁸⁰

Neben diesen zahlreichen Eingriffen drängte man andererseits auf eine Teilnahme der Konventualen an der Finanzverwaltung ihrer Klöster.

Während die geschilderten Maßnahmen in der Regierungszeit Maria Theresias das

Ziel hatten, den Klosterstand auch im Interesse des Staates zu heben und Fehlentwicklungen zu beseitigen, begann mit der Übernahme der Regierung durch Joseph II. nach dem Tod seiner Mutter im Jahre 1780 in den österreichischen Ländern eine andere Einstellung Platz zu greifen. Der Kaiser hatte die „Überzeugung, daß Orden, die dem Nächsten keinen Nutzen bringen, auch Gott nicht gefällig sein könnten.“ Mit allen Orden, die weder in der Schule noch im Krankendienst tätig seien, solle verfahren werden wie mit den Jesuiten, deren Orden einige Jahre zuvor aufgehoben worden war.⁸¹ Die kaiserliche Resolution vom 29. 11. 1781 wurde konkretisiert durch das Klosteraufhebungspatent vom 12. 1. 1782,⁸² wonach alle Klöster der Kartäuser, des Kamaldulenserordens und der Eremiten oder sog. Waldbrüder sowie der Karmeliterinnen, Klarissinnen, Kapuzinerinnen und Franziskanerinnen aufgehoben wurden.

Während ursprünglich nur Klöster beschaulichen Charakters aufgelöst wurden, zeigten spätere Aufhebungen, die auf anderen Gründen beruhten, die generelle Abneigung des Kaisers und der Regierung gegen die Klöster. Mit Hilfe der sich aus den Klosteraufhebungen ergebenden Mittel sollte dem sog. Religionsfonds die finanzielle Ausstattung verschafft werden, um die Versorgung der ehemaligen Klosterinsassen sicherzustellen, neue Pfarreien zu schaffen und verschiedene sonstige Maßnahmen zu ermöglichen.

Die Frage der Klosteraufhebungen beherrschte in dieser Zeit das Leben in den Klöstern auch der vorderösterreichischen Lande. Die Informationen und Berichte aus Wien wurden zwischen den Klöstern und ihren Oberen ausgetauscht und boten zu zahlreichen Spekulationen Anlaß. So wollte jemand erfahren haben, nur die Frauenklöster sollten aufgelöst werden mit Ausnahme der Ursulinen, die als Schulschwestern tätig waren. „Schon weiss man, in Günterstal werde der Anfang gemacht.“⁸³ Man war sich im Klaren darüber, daß Klosteraufhebungen anstanden, aber offen war, wen es treffen würde.

Im Breisgau bestanden um 1780 36 Männer- und Frauenklöster. Die Frauenklöster hatten (1781) einen Personalstand von 179 Chorfrauen und 65 Laienschwestern, also insgesamt 244 Ordensangehörigen. Die finanzielle Ausstattung der Klöster war sehr unterschiedlich. Die Günterstaler Zisterzienserinnen waren mit einem Vermögen von 343 239 fl das reichste Kloster (29 Klosterangehörige), während die Freiburger Dominikanerinnen lediglich über ein Vermögen von 4 320 fl (16 Klosterinsassen) verfügten.⁸⁴

Der vorderösterreichische Breisgau hatte nach dem Stand von 1782 78 098 Einwohner weiblichen Geschlechts, die auf 430 Ortschaften verteilt waren. Auf rund 310 Einwohner weiblichen Geschlechts entfiel daher eine Ordensangehörige und im Durchschnitt kam nicht einmal eine Klosterangehörige auf eine Ortschaft.⁸⁵

Von den Wiener Behörden wurden im Februar 1782 nur ein Männerkloster, und zwar die Kartause in Freiburg, aber alle 9 Frauenklöster mit Ausnahme der drei Zisterzienserinnenstifte und des fürstlichen Stiftes in Säckingen zur Aufhebung bestimmt. Die letzteren blieben auch nach langen und komplizierten Verhandlungen 1787, als die Aufhebung der breisgauischen Frauenklöster endigte, erhalten, da die Landstände und hier besonders der Ritterstand mit allen Mitteln für sie eingetreten waren, um nicht die Versorgungsstätten für die Töchter des Adels zu verlieren.⁸⁶

Die genannten Stifte hatten 1782 die Aufforderung erhalten, sich selbst zu äußern

über Wünsche zum Weiterbestehen und zur Frage, wie sie im Interesse des Landes zu irgendwelchen Aufgaben verwendet werden könnten. „Günterstal, welches 18 In-sassen zählte, wollte weder zur Schule verwendet werden, da seine Leute meist über 40 Jahre alt seien und die zum Lehrfach nötigen Kenntnisse nicht besäßen, noch zur Krankenpflege, da die meisten von ihnen sich in der Jugend mit diesem ekelhaften Dienst nicht bekannt gemacht hätten, wozu sie Geburt, Erziehung und der itzige Stand, auf welchen sie ihre Gelübde abgelegt, nicht eingerichtet habe! Sie wünschten ihre Ordensregel zeitlebens beizubehalten und erhofften, umso mehr weiterbestehen zu dürfen, als ihr Haus nicht durch Foundation entstanden, sondern von adeligen Frauen selbst gegründet sei. Sollte ihnen der Weiterbestand versagt werden, so erböten sie sich, zur Versorgung des verarmten Adels in ein weltliches Damenstift sich zu ändern, indem nach und nach bei Verminderung der Mitgliederzahl jeweils adelige Fräuleins ohne Gelübde aufgenommen würden.“ Ähnlich hatte sich auch Ohlsberg — wohl nach Absprache — geäußert, während die Wonnentaler Klosterfrauen, mutmaßlich auf Grund des stärker bürgerlich geprägten Konvents, sich zur Übernahme eines Pensionats oder falls dies nicht genehmigt werden könnte, zur Übernahme der Normalschule von Kenzingen bereit erklärt hatten. Auf Drängen des Abtes von Tennebach waren Günterstal und Ohlsberg im August 1782 „zur Übernahme adeliger Kostgängerinnen“, also zur Errichtung eines Pensionats bereit.

Der landständische Konseß berichtete erst 1784 nach Wien und befürwortete hierbei den Weiterbestand Günterstals (und der beiden andern Zisterzienserinnenklöster) und dessen Umwandlung in ein adeliges Pensionat. Dadurch würde teures Geld im Lande bleiben. Auch würden im Falle der Aufhebung der Stifte deren im Ausland (d. h. die im nicht österreichischen Gebiete der Umgebung) liegende Güter verloren gehen.

Die Hofresolution vom 30. 9. 1786 hat dann den vorderösterreichischen Frauenklöstern „ungeschmälerten Bestand“ zugesichert.⁵⁷

Zwar griff Kaiser Leopold, der Nachfolger des 1790 verstorbenen Joseph II., die Frage der Umgestaltung der Frauenstifte nochmals auf, die Angelegenheit erledigte sich aber 1791 in kurzer Zeit, so daß diese Klöster und damit auch Günterstal erhalten blieben.

Zeitlich parallel zu den Klosteraufhebungen und damit finanziell verbunden, lief eine andere kirchliche Reform, die unter dem Begriff „Pfarreinrichtung“ in die Kirchengeschichte Vorderösterreichs eingegangen ist. Es handelte sich um eine grundsätzliche Verbesserung der Einteilung und Vermehrung der Pfarreien mit dem Ziel, eine effizientere Seelsorge zu erreichen. Es gab damals Pfarreien, die zahlreiche Ortschaften, die weit abgelegen waren, umfaßten. Ein regelmäßiger Gottesdienstbesuch konnte daher nicht immer erwartet werden. In Günterstal gab es die um 1730 errichtete barocke Klosterkirche, die aber nur für die Klosterangehörigen und deren Bedienstete bestimmt war. Die Bewohner Günterstals gehörten pfarrlich nach Merzhäusen zusammen mit denen von Au und Horben. Für gelegentliche Gottesdienste stand die St. Mathiaskapelle zur Verfügung. Zu den regelmäßigen sonntäglichen Gottesdiensten einschließlich Taufen und Beerdigungen mußten die Günterstäler über den Berg beim jetzigen Spemannplatz nach Merzhäusen.

Nach mehrjährigen Verhandlungen erging am 30. 9. 1786 ein Hofdekret für eine neue Pfarreinrichtung. Bereits am 2. 11. 1786 wurde dem Pfarrer von Merzhäusen un-

ter Hinweis auf die sehr „zerstreute“ Lage seiner Pfarrei mitgeteilt, daß in Günterstal eine „Pfarre“ zu errichten ist. „Günterstal erhaltet seine Pfarrgemeinde zum Theil aus der Pfarre Merzhausen, zum Theil aus der Pfarre Wühre. Aus Merzhausen kommt dahin der Ort Günterstal mit 291 Seelen, dazu aus der Pfarre Wühre das Stadtfreyburgische Jägerhaus zu St. Valentin mit 9 Seelen, zusammen 300 Seelen“. Diese staatliche Anordnung, die noch weitere Bestimmungen enthielt, setzte der Bischof von Konstanz mit seinem formellen Dekret vom 31. 1. 1787 in eine kirchenrechtlich verbindliche Form um. Der Beichtvater des Klosters wurde auch Pfarrer der Gemeinde Günterstal und war vom Kloster zu unterhalten. Die Klosterkirche wurde zugleich Pfarrkirche, deren Unterhaltung selbstverständlich auch weiterhin dem Kloster oblag. Für pfarrliche Anliegen hatte das Kloster ferner noch zusätzliche Einrichtungen, wie z. B. ein Taufbecken, auf seine Kosten zu beschaffen. Staat und Bischof hatten auf diese Weise — ohne jede Beteiligung, aber zu Lasten des Nonnenkonvents — eine neue Pfarrei geschaffen, wobei sie beide hierzu keinen Pfennig beitrugen. So einfach ging es in andern Fällen, in denen eine neue Pfarrei auch zu dotieren war, nicht.

Bis zur Auflösung des Klosters blieb die Regelung bestehen, daß Tennenbacher Mönche gleichzeitig Beichtväter der Nonnen und daneben Pfarrer von Günterstal waren. Der aus Freiburg stammende Pater Salesius Briffon wurde am 22. 4. 1787 als erster Pfarrer von Günterstal durch den Dekan des Landkapitels von Breisach in sein Amt eingeführt.⁸⁸

Andere Reformen im religiösen Bereich berührten weniger die Klosterinsassen als die Bewohner Güntertals. So erließ die Regierung Anordnungen wegen der Sonntagsheiligung; ferner wurden Wallfahrten und Prozessionen beschränkt. Durch ein Hofdekret vom 9. 8. 1783 wurden sämtliche Bruderschaften aufgehoben. Da in der Pfarrei Merzhausen keine Bruderschaft bestand, hatte diese Anordnung für die Günterstaler Bevölkerung keine praktische Bedeutung. Durch die nachbarschaftlichen Beziehungen zum nahen Freiburg, wo insgesamt 17 Bruderschaften bestanden, wurde diese Frage aber auch in Günterstal verfolgt. Als Grund für die Auflösung wurden „schädliche Missbräuche“ genannt, primär ging es aber um die Möglichkeit, mit dem Vermögen der Bruderschaften die finanziell enge Decke des bereits erwähnten Religionsfonds zu verbessern.

Zu erwähnen ist noch die Aufhebung der Nebenkirchen und Kapellen, die in Günterstal die Mathiaskapelle und die St. Valentinskapelle betrafen.⁸⁹ Die Mathiaskapelle wurde am 21. 4. 1787 profaniert und auf Anordnung der Regierung im Auftrag der Äbtissin versteigert. Erwerber war Georg Albrecht, der sie für 150 fl 50 kr erwarb und darin ein Wohnhaus einrichtete.⁹⁰ Die St. Valentinskapelle wurde 1787 von der Stadt Freiburg zum Anschlag von 150 fl ersteigert und 1793 zu einem Försterhaus umgebaut. Der Chor und große Teile der Mauern mußten abgerissen werden. Paramente und Gerätschaften hatte vorher die Pfarrei Wiehre übernommen.⁹¹

Der Erlös von insgesamt 305 fl 40 kr für die Mathiaskapelle (mit Einrichtung) und 150 fl für St. Valentin soll mit den Nettoeinnahmen aus dem Verkauf anderer Kapellen des Breisgaus bei der Hauptstaatsschuldkasse in Wien angelegt worden sein.⁹²

Die Neuorganisation der Pfarreien — die sog. Pfarreinrichtung — ließ sich aus den Vermögen der aufgelösten Klöster, dem der Dritten Orden und Waldbrüder sowie aus

dem Verkauf von Nebenkirchen und Kapellen sowie sonstigen Einnahmen nicht decken. Für die österreichischen Vorlande erging daher am 3. 4. 1788 ein Hofdekret, das eine „Religionsfondssteuer“ einführt, „um den neuen Pfarreinrichtungsplan in die Ausführung zu bringen“.⁹³ Ursprünglich nur „auf einige Zeit“ gedacht, blieb diese Steuer dauernd bestehen. Das Kloster Günterstal hatte hierfür 1806 681 fl 44 kr aufzubringen.⁹⁴

Auch eine Neuregelung der Schulverhältnisse wurde in Angriff genommen. Man wollte den Unterricht in den Volksschulen den Geistlichen wegnehmen und auf Laien übertragen, um kirchliche Einflüsse auszuschalten. Die Besoldung des Lehrers, der daneben noch das Amt des Sigristen wahrnahm, war in die Klosterrechnung eingestellt.⁹⁵

V. Besondere Ereignisse zwischen 1770 1789

Am 20. 10. 1781 erließ Joseph II. das Toleranzpatent. Danach verblieb der katholischen Religion der Vorzug der öffentlichen Religionsausübung. Den beiden protestantischen Religionen, also den Angehörigen des augsburgischen und helvetischen Bekenntnisses und den nicht unierten Griechen wurde das Privatexercitium gestattet. Die Nichtkatholiken durften ferner im Rahmen gewisser Vorschriften Schulen und Bethäuser errichten und ihre Pastoren selbst wählen. In staatsbürgerlicher Hinsicht wurden die Nichtkatholiken den Angehörigen der katholischen Religion gleichgestellt. Sie durften Häuser und Güter kaufen und Bürger- und Meisterrechte — nach eingeholtem Dispens — erwerben.

In der Bevölkerung löste diese Anordnung größten Widerspruch aus, der durch Jahre anhielt. Nach dem Tode Joseph II. versuchte man bei seinem Nachfolger Leopold die Aufhebung dieses Edikts zu erreichen. Aber Wien blieb in dieser Sache hart und erwiderte: „Wegen der in den Vorlanden eingeführten Toleranz können sich die Stände mit Fug nicht beklagen, da die Duldung, mit gewissen Schranken versehen, und ohne der herrschenden Religion nachtheilig zu seyn, in den so sehr vermischten Vorlanden durchaus nothwendig ist.“ So ermöglichte das Toleranzedikt den Protestanten den Zuzug in den Breisgau und insbesondere nach Freiburg.

Im Jahre 1784 kam eine von Kaiser Joseph II. angeregte Angelegenheit zum Abschluß, die sowohl für das Kloster als auch für die Bewohner Günterstals von Bedeutung war. Es handelt sich um die Ablösung der Frondienste (Fronen). Unter Fronen versteht man einfache körperliche Arbeiten, die von den Frondienstpflichtigen ohne oder nur gegen geringes Entgelt gegenüber ihrer Herrschaft zu leisten waren. Man unterschied zwischen Hand- und Spannfronden. Letztere wurden von den Verpflichteten mit dem ihnen gehörenden Zugvieh erbracht.

In Günterstal hatte ein männlicher, verheirateter „behauster Unterthan“⁹⁷, also ein Hausbesitzer, zwei Handfrontage gegenüber seiner Herrschaft, dem Kloster, zu erbringen. Seine Hausfrau mußte ein „Werk nach dem Gewicht eines Pfundes . . . spinnen.“ Ähnliche Verpflichtungen oblagen auch den „unbehausten Unterthanen“ sowie den Ledigen beiderlei Geschlechts. Daneben gab es für alle „behausten und unbehausten erwachsenen Weibspersonen“ die Verpflichtung gegenüber der Herrschaft, „gegen die Azung und einem täglichen rauhen Batzen die Taglohnarbeit zu

verrichten“. Diese Taglohnarbeiten wurden also gegen Bezahlung und Kost verrichtet und stellten wahrscheinlich weniger eine Verpflichtung als eine Einnahmequelle für die Einwohner dar. Die gesamten Fronverpflichtungen beruhten auf „Dinkrodel und Observanz“. Es wurde somit auf alte Rechtstitel und herkömmliche Verpflichtungen abgehoben.

Aus einem Aktenvermerk vom 23. und 24. 12. 1783 ist ersichtlich, daß „von Seiten des adelichen Gotteshauß zu Güntersthal als Herrschaft zu Güntersthal, auch zu Neuhäuser und Fischbach, welche beede letztere Ortschaften eine Gemeinde ausmachen, der Versuche angestellt, obe und wie die denen Unterthanen aufliegenden jährlichen Frondienste in andere Abgaben übersetzt werden könnten“.⁹⁸ Das Kloster hatte sich damit einverstanden erklärt, daß die Frondienste in Natura (Hafer) oder durch Geldzahlung abgelöst wurden. Der vom Klosteramtmann Geyß gefertigte Vermerk ist von den Vögten von Günterstal und Neuhäuser-Fischbach sowie den Vertretern der beiden Ortsgerichte unterzeichnet worden. Die Verhältnisse in Neuhäuser-Fischbach lagen ähnlich wie in Günterstal und wurden deshalb zusammen behandelt. Auf Grund dieser Absprache entstand der „Frohn-Ablösungs-Contract zwischen dem Hochl. V. Öster. adelichen Frauenstifte Güntersthal und der dahin unterthänigen Gemeinde Güntersthal 29. Merz 1784“.⁹⁹

Anstelle der zwei Frontage trat die Verpflichtung auf Ablieferung von 13 Mäbel Haber für den verheirateten Mann mit Grundbesitz und zwei Mäbel für die Frau; „ist er aber nicht verheuratet“, so hat er „nur 13 sage Dreyzehn Mäbel Haber, nach dem in dem hiesigen, das ist, dem Freyburger Kornhause gewöhnlich gestrichenen Maße und in guter gangbarer Kaufmanns-Waare abzureichen; jedoch wird und soll die Herrschaft von jenen, welche keinen eigenen Haber anbauen, das Geld dafür . . . annehmen . . . Jeder unbehauste und für sich lebende Unterthan soll, wenn er unverheurathet ist, anstatt der . . . Handfrohtage der Herrschaft 21 Kreuzer abführen“. Verheiratete hatten für die Ablösung der Frauenfronde weitere 3 Kreuzer zu entrichten. Auch die erwähnten Taglohnverpflichtungen wurden auf Geld bei normaler Entlohnung umgestellt. Dieser Kontrakt war vorher einer besonderen Regierungsstelle zugeleitet worden mit dem Anfügen, daß „die Frau Äbtissin und deren Amtmann, deßen bey dieser Handlung bewiesenen Bescheidenheit, Billigkeitsliebe, und eifrige Mitwirkung ich nicht genug anrühmen kann, Eurer Excellenz ganz ausdrückliches Wohlgefallen verdient zu haben scheinen“. Das Kloster hat danach die Ablösung dieser alten historisch gewachsenen Verpflichtungen in großzügiger Weise ermöglicht. An die Stelle der sicher manchmal lästigen Arbeitsverpflichtungen trat eine mäßige Geldzahlung oder Naturalabgabe, die wir heute als Steuer bezeichnen würden.

Erst ein Menschenalter später, und zwar durch das Gesetz über die Ablösung der Herrenfronen vom 5. 10. 1820, wurde die gleiche Angelegenheit im Lande Baden geregelt.¹⁰⁰

Zwei unbedeutendere Angelegenheiten aus der Amtszeit der Äbtissin vor dem Beginn der Französischen Revolution sollen nicht übergangen werden.

Auf der Rückreise von Paris hat sich Joseph II. 1777 in Freiburg aufgehalten. Von einem Besuch in Günterstal ist nichts bekannt, aber eine, wenn auch nebensächliche Verbindung gab es trotzdem. „Einige Tage vorher kam Brambolla, der Leibmedicus (des Kaisers), um die Wasser zu untersuchen; jenes in Güntersthal erhielt den Vor-

zug.“¹⁰¹ Der Kaiser hat also während seines Besuchs in Freiburg Wasser aus Günterstal verwendet.

Zehn Jahre später besuchte die Äbtissin das Benediktinerkloster Einsiedeln, zu dem gute freundschaftliche Beziehungen bestanden. Hierbei äußerte sie sich bei Abt Beat über Kaiser Joseph II.: “dass er gut urteile und handle, wenn er nicht zum voraus gegen eine Sache eingenommen werde.“¹⁰² Es ist eine der wenigen überlieferten persönlichen Äußerungen. Wenn man bedenkt, wieviele Schwierigkeiten den Klöstern in jener Zeit durch Anordnungen des Kaisers gemacht wurden, ist dies eine menschlich vornehme und Gelassenheit zeigende Beurteilung.

Die barocke Klosteranlage ist 1728–1738 errichtet worden. Die Äbtissin hatte sich daher nur um Renovationen und kleinere bauliche Veränderungen zu kümmern. Der großzügige Neubau bot ausreichenden Platz für einen Konvent mit höchstens 20 Klosterfrauen und 10 Laienschwestern sowie den im Kloster wohnenden Beichtvater, selbst wenn man die notwendigen Gemeinschafts- und Gasträume berücksichtigt. Nicht so gut bestellt war es mit den auf der andern Bachseite gelegenen Ökonomiegebäuden. Es wurde daher ein Ökonomiegebäude neben dem Kloster und ein weiterer nicht näher bezeichneter Bau in Günterstal und ein Haus in Grezhausen erstellt. Alle Arbeiten erfolgten ohne Hilfe eines Architekten, wie der Chronist ausdrücklich hervorhebt. Offensichtlich hat sich die Äbtissin um diese Bauten, sicher mit Hilfe eines guten Handwerkers, selbst gekümmert. Die Jahreszahl 1782 am Türsturz der Eingangstüre zum alten Pfarrhaus und die Jahreszahl 1781 am äußern Torbogen weisen



Abb. 4 Grabdenkmal der Äbtissin Maria Barbara Francisca Gräfin v. Thurn und Valsassina und ihrer Geschwister auf dem Alten Friedhof zu Freiburg. (Stadtarchiv Freiburg M 7092 Nr. 202)

auf die Bautätigkeit dieser Äbtissin hin.¹⁰³ Das Haus, das in Grezhausen erbaut wurde, ist nicht sicher zu bestimmen. Wahrscheinlich handelt es sich um den St. Nikolaushof, ein zweistöckiges Wohnhaus mit Satteldach, das am Türsturz die Jahreszahl 1776 (?) zeigt.¹⁰⁴

Der erste Abschnitt der Amtszeit der Äbtissin Maria Franziska von Thurn und Valsassina blieb von kriegerischen Ereignissen verschont. Die Josephinischen Reformen brachten aber zahlreiche Eingriffe des Staates in das klösterliche Leben. Den Höhepunkt der Interventionen stellten die Pläne Josephs II. dar, die meisten Frauenklöster aufzuheben. Zwar ist dieses Schicksal den Zisterzienserinnenklöstern des Breisgaus und damit auch Günterstal erspart geblieben. Die Jahre zwischen der Ankündigung und der endgültigen Entscheidung hinterließen aber im Leben der Klosterfrauen sicher einen nachhaltigen Eindruck. Darüber hinaus spürten sie, daß der Geist der Aufklärung ihnen nicht hold war. Unbeschadet dieser Belastungen hat die Äbtissin es verstanden, das Kloster durch alle Fährnisse zu steuern. Eine gute Wirtschaftsführung gab keinen Anlaß für staatliche Eingriffe und sicherte die Existenzgrundlage des Klosters. Hinter diesen Ereignissen verbirgt sich leider weitgehend das religiöse und innerklösterliche Leben, das doch im Zentrum des Nonnenkonvents stand.¹⁰⁵

Anmerkungen

- 1 GLA 229/36761.
- 2 GLA 229/36795.
- 3 GLA 229/36795.
- 4 F. KERN, Das Tagebuch des vorletzten Abtes von St. Märgen im Schwarzwald, Michael Fritz, in: FDA 89, 1969, S. 140–309, hier S. 229.
- 5 GLA 229/36795 I.
- 6 GLA 229/36795 II.
- 7 GLA 229/36795 I.
- 8 KERN (wie Anm. 4) S. 229.
- 9 Neues Allgemeines Deutsches Adels Lexikon, hg. v. E. H. KNESCHKE, Bd. 9, 1870, S. 219.
- 10 J. A. PUPKOFER, Geschichte der Landgrafschaft Thurgau Bd. 2, 1889, S. 678 ff. Dictionaire Historique et Bibliographique de la Suisse, 1932, S. 603. I. von ARX, Geschichte des Kantons St. Gallen Bd. 3, St. Gallen 1813, S. 364.
Stammtafel siehe: C. von WURZBACH TANNENBERG, Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich 45. Theil, 1882, bei S. 98.
Aktenvorgänge: GLA Abt. 72 (Prozeßakten wegen Adelsprobe vor dem Reichshofrat). StadtAF, L Breisgau ritterständ. Archiv, A 1762 II 26 (schöne farbige Wappentafel).
- 11 P. BÜTLER, Die Giel von Glattburg und Gielsberg, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 56, 1928, S. 15–68, hier S. 43.
- 12 GLA 229/36758.
- 13 GLA 229/36758.
- 14 J. BADER, Die Schicksale des ehemaligen Frauenstifts Günterstal bei Freiburg i. Brsg., in: FDA 5, 1870, S. 119–206, hier S. 136 Anm. 1 und S. 137 Anm. 2. E. DREHER, Kirche, Kloster und Kapellen in Günterstal, in: ZBreisGV 106, 1987, S. 31–68, hier S. 65 Anm. 22.
- 15 M. KUHN REHFUS, Zisterzienserinnen in Deutschland, in: Die Zisterzienser. Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit, hg. v. K. ELM, 1980, S. 125–147, hier S. 125.
- 16 KUHN REHFUS (wie Anm. 15) S. 131.
- 17 Ehrenrede von Josepho Krembsch, . . . Hochfürstl. Bischöfl. Constanzischen Commißario im untern Breysgau . . . aus Anlaß des vor 50 Jahren abgelegten Ordens Gelübdes der Äbtissin Maria Franziska Cajetana von Zurthannen. Gedruckt zu Constanz bey Antoni Labhart, o. J.

- 18 KUHN-REHFUS (wie Anm. 15) S. 131.
- 19 Ebd. S. 132.
- 20 E. SCHNELL, Die oberdeutsche Provinz des Cistercienser-Ordens, in: FDA 10, 1876, S. 217–250, hier S. 245.
- 21 KUHN-REHFUS (wie Anm. 15) S. 130.
- 22 EAF, 3 c Nachlaß Dr. Otto.
- 23 GLA 229/36798.
- 24 Die Schuttermeisterin hatte die Aufsicht über die Kornspeicher des Klosters. Schütli = Lagerort für Korn, Getreidespeicher. Schweizer Idioticon Bd. 8, 1920, Sp. 1578 f.
- 25 GLA 229/36798.
- 26 GLA 229/36724.
- 27 GLA 229/36758. Bericht des Klosters vom 18. 4. 1767.
- 28 Rotulus Sanpetrinus, in: FDA 15, 1882, S. 133–184, hier S. 159.
- 29 Der ganze Vorgang ist dargestellt in: J. MAYER, Geschichte der Benediktinerabtei St. Peter, 1893, S. 33/34.
- 30 BADER (wie Anm. 14) S. 141. Die von Bader in der einschlägigen Anmerkung 2 erwähnte Handschrift „Beschreibung des adeligen Gotteshauses Günterstal“ von 1752 konnte vom GLA in seinen Repertorien nicht ermittelt werden.
- 31 Ebd. S. 138.
- 32 Dieser Plan diente der Klärung der Bann- und Eigentumsgrenzen zwischen der Stadt Freiburg und dem Kloster Günterstal. Das ehemals dem Kloster gehörende Exemplar dieses Planes befindet sich im GLA, Sign. H/Günterstal Nr. 3, die Ausfertigung für die Stadt Freiburg ist im Stadtarchiv unter Stadtpläne M 13 zu finden.
- 33 GLA 229/36737. Die Darstellung beginnt: „Erstens auf der Wuhnhalten, oder Wuhn Halter Eck, allda ist auch der Anfang gemacht worden. Stehet ein altgehauener grosser, den Günterstal und Adelhauser Bahn scheiden sollender rauher Stein, ohne Wappen . . .“ In ähnlicher Form sind auf elf Seiten alle Marksteine u. ä. beschrieben.
- 34 DREHER (wie Anm. 14) S. 34/35.
- 35 Liste der Kulturdenkmale I. Die Bau und Kunstdenkmale des ehemaligen Kreises Freiburg, hg. v. Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Außenstelle Freiburg und dem Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, Oktober 1974, S. 250, 251 und 252.
- 36 Origio Nobilium ac Religiosarum virginum in Günterstal: 26. Maria Francisca de Gramont. rexit 20 annis. obiit 1716. Vgl. zu dieser Quelle DREHER (wie Anm. 14) S. 65 Anm. 22.
- 37 Wie Anm. 27.
- 38 FUB I S. 67 Nr. 82.
- 39 GLA 229/36758. Schreiben des Klosters an die V. Ö. Regierung und Kammer vom 20. 12. 1766.
- 40 Wie Anm. 27.
- 41 MGH Necrologia I S. 304 und S. 298.
- 42 Hist.-statist.-topographisches Lexicon v. d. Großherzogthum Baden, hg. v. J. B. KOLB, Bd. 2, 1813/14, S. 405.
- 43 FUB I S. 37 Nr. 50.
- 44 Ebd. I S. 85 Nr. 97.
- 45 Wie Anm. 27.
- 46 GLA, Günterstal. Repertorium der Urkunden S. 99/100 Nr. 273 und 274.
- 47 Ebd. S. 220 Nr. 641.
- 48 GLA 66/3210.
- 49 GLA 229/36758.
- 50 W. SCHLATTERER, St. Georgen, 1986, S. 64. Der Grundbesitz des Klosters in St. Georgen ist auf den Seiten 7–73 in seiner geschichtlichen Entwicklung ausführlich dargestellt. Auf den Hauptbesitz, den Bollhof, wird besonders eingegangen. S. hierzu auch: H. STÄRK, Freiburg-St. Georgen, 1964, S. 358, mit einer schönen Federzeichnung „Bollhof“ auf S. 359.
- 51 GLA 229/36798. Verschiedene Verzeichnisse vom 7. 6. 1780.
- 52 GLA 229/36752.
- 53 GLA 229/36715.

- 54 GLA 23/4 Nr. 81.
- 55 GLA 229/36767.
- 56 GLA 229/36833. Bericht vom 20. 2. 1794.
- 57 Das Land Baden Württemberg. Amtliche Beschreibung nach Kreisen und Gemeinden, Kreis Freiburg, 1982, Bd.I/2, S. 1047.
- 58 Wie Anm. 51.
- 59 Ebd.
- 60 GLA 229/36795 II.
- 61 Das Kaffeehaus zum Kopf, in: Freiburger Adreßkalender für das Jahr 1871, S. X XIII. 1813 erwarb Jos. Wilh. Pyhrr das Anwesen und führte das Kaffeehaus unter dem Namen „Zum Kopf“ weiter.
- 62 GLA 229/36798.
- 63 GLA 229/36758.
- 64 GLA 229/36724.
- 65 EAF, 3 a Nachlaß Dr. Otto; Kaufbrief Michel Martin.
- 66 GLA 23/1 Nr. 10.
- 67 Kirchzarten, hg. v. G. HASELIER, 1966; ausführliche Darstellung der Klosterherrschaft Günterstal S. 226 237. V. KREMP, Geschichte des Dorfes Umkirch 2. Halbb., 1984; ausführliche Darstellung des Klostersgutes Mundenhofen S. 75 87. Die „Kurze Heimatgeschichte von Oberrimsingen“ von G. BOHRER und W. KIESER (1961) gibt lediglich einen knappen Abriß der Geschichte des heutigen Orts teils Grezhausen.
- 68 Auszug aus einem im Jahre 1801 durch Herrn von Summerau verfaßten Memoire; in: J. BADER, Die ehemaligen breisgäuischen Stände, 1846, S. 168.
- 69 PETZEK, Sammlung der politisch geistlichen Gesetze für die vorderösterreich. Lande Bd. I, Freiburg 1796, S. 358 ff Nr. 196.
- 70 F. GEIER, Die Durchführung der kirchlichen Reformen im vorderösterreichischen Breisgau, 1908, S. 181.
- 71 Ebd. S. 122.
- 72 Ebd. S. 126.
- 73 H. FRANZ, Studien zur kirchlichen Reform Josephs II. mit besonderer Berücksichtigung des vorder österreichischen Breisgaus, 1908, S. III.
- 74 GLA 229/36802.
- 75 Ebd. Mitteilung an Günterstal am 10. 12. 1792.
- 76 GEIER (wie Anm. 70) S. 124.
- 77 FRANZ (wie Anm. 73) S. 107.
- 78 Ebd.
- 79 GLA 229/36798.
- 80 FRANZ (wie Anm. 73) S. 109.
- 81 Ebd. S. 115.
- 82 Ebd. S. 320.
- 83 Ebd. S. 140.
- 84 Ebd. S. 144 und 153.
- 85 Ebd. S. 146.
- 86 Ebd. S. 143 und 146.
- 87 Ebd. S. 163 166.
- 88 DREHER (wie Anm. 14) S. 31 33.
- 89 PETZEK (wie Anm. 69) Bd. IX, S. 368. Hofdecret vom 12. Juli 1783.
- 90 DREHER (wie Anm. 14) S. 35 und 51.
- 91 K. BANNWARTH, St. Ottilien, St. Wendelin, St. Valentin, 1905, S. 117 ff.
- 92 GEIER (wie Anm. 70) S. 200/201. Es wird hier irrtümlich eine St. Michaelskapelle anstatt der St. Mathiaskapelle erwähnt.
- 93 FRANZ (wie Anm. 73) S. 265.
- 94 GLA 229/36803. „Inventar über das sämtliche in dem adelichen Frauenstifte zu Günterstal vorgefundene Activvermögen, und den Passivstand“, 1806 ohne Datum, wohl im Juni 1806 aufgenommen, S. 114.

- ⁹⁵ Ebd. S. 120: Für den Schullehrer Johann Bekert waren als Besoldung 90 fl eingesetzt. Er übte daneben noch das Amt eines Sigristen aus und erhielt dafür Naturalleistungen von „6 Sester Waizen, 24 Sester Roggen und 18 Sester Gersten“.
- ⁹⁶ FRANZ (wie Anm. 73). Ausführlich hierzu: G. FRANKE, Das Toleranz Patent Kaiser Josephs II., in: Österreich im 18. Jh., Wien 1822, S. 37. In das Toleranz Patent sind die „nicht unierten Griechen“ (griechisch orthodoxe Kirche) und nicht wie bei Franz irrtümlich dargestellt, die „unierten Griechen“ einbezogen worden.
- ⁹⁷ GLA 229/36719.
- ⁹⁸ Ebd.
- ⁹⁹ GLA 23/1 Nr. 10.
- ¹⁰⁰ Baden. Land Staat Volk 1806 1871, hg. v. Generallandesarchiv Karlsruhe, 1980, S. 221.
- ¹⁰¹ Anekdoten von Kaiser Joseph II., als er im Jahr 1777 dahier in Freyburg war. in: ZGGF 30, 1914, S. 223 f.
- ¹⁰² O. RINGHOLZ, Beziehungen des Benediktinerstifts Einsiedeln zu ehemaligen Klöstern in Baden, in: FDA 52, 1924, S. 83 113, hier S. 91.
- ¹⁰³ DREHER (wie Anm. 14) S. 41.
- ¹⁰⁴ Liste der Kulturdenkmale (wie Anm. 35) S. 251.
- ¹⁰⁵ Die letzten Jahre des Klosters Günterstal in der Zeit der französischen Revolution und der Napoleonischen Kriege sowie die Auflösung des Konvents durch die großherzoglich badische Regierung sind Gegenstand eines weiteren Beitrags, der in Bd. 109, 1990 dieser Zeitschrift erscheinen wird.

Der Arzt Adolf Kußmaul (1822—1902)

Seine Freiburger Jahre 1863—1876 und das Jahr 1909

Von
FRIEDRICH KLUGE

Inhalt

1. Einleitung mit Zeittafel zu Kußmauls Leben, S. 195
2. Das 19. Jahrhundert und der Badische Liberalismus, S. 198
3. Freiburg um 1860
 - a) Städtebauliche und soziale Verhältnisse, S. 201
 - b) Universität und Medizinische Klinik, S. 204
4. Kußmaul in Freiburg 1863—1876, S. 205
5. Kußmaul als klinischer Lehrer, S. 233
6. Einweihung des Kußmaul-Denkmal 1909, S. 239
7. Über Kußmaul hinaus, S. 244

1. Einleitung mit Zeittafel zu Kußmauls Leben

Kußmaul ist auch in unseren Tagen ein in Freiburg und Baden nicht ganz Unbekannter.

Mancher kennt seine berühmte Autobiographie „Jugenderinnerungen eines alten Arztes“, deren erste Auflage 1899 bereits nach vier Wochen vergriffen war¹ und die in Auswahl wieder vorliegt.² 1984 hielt die Akademie für Ärztliche Fortbildung in Südbaden eine Veranstaltung in Freiburg mit dem Thema »Adolf Kußmaul, seine aktuelle Bedeutung für Innere Medizin und Neurologie«.³ Ein Jahr später zeigte der Südwestfunk im dritten Programm seines Fernsehens einen Film über den großen badischen Arzt, der zum Teil in der Universitätsklinik Freiburg gedreht wurde. In dieser Klinik gibt es zwei Stationen, die seinen Namen tragen. Nach Kußmaul sind Straßen in Freiburg, Karlsruhe und Heidelberg benannt. In Graben bei Karlsruhe steht sein Geburtshaus mit einer Gedenktafel aus dem Jahre 1902; im dortigen Museum wird sein Andenken gepflegt und in Kandern steht das „Kußmaul-Haus“ ebenfalls noch.

Zeittafel zu Kußmauls Leben

- 1822 Am 22. Februar wird Karl Philipp *Adolf* Konrad Kußmaul in Graben (nördlich von Karlsruhe) geboren; die Eltern sind der Arzt Philipp Jakob Kußmaul und Luise Katharina, geborene Böhringer. Kußmaul nennt seinen Va-

ter in seinen „Jugenderinnerungen“ einen „Selfmade-man“ der sich vom armen Bauernjungen zum tüchtigen Arzt heraufgearbeitet hat. Er verehrte seinen Vater zeitlebens als größtes ärztliches Vorbild und widmete ihm seine erste große Arbeit „Farberscheinungen im Grunde des menschlichen Auges“.⁴ Hier werden auch seine Brüder Franz Rudolf 1823 und Ernst Wilhelm Moritz 1825 geboren; sie alle sind von dem bekannten Pfarrer A. Henhöfer getauft.



Abb. 1 Geburts- und Taufurkunde von Carl Philipp Adolph Konrad Kußmaul, Landamt Graben 1822 (R. H. W. Hüttner, Graben Neudorf).

- 1825 Umzug nach Emmendingen, hier erster Unterricht zu Hause.
- 1828 Volksschule in Bocksberg.
- 1831–33 Erziehung im Pfarrhaus zu Buch am Ahorn bei Pfarrer Ganz; Kußmaul:
„Ein großer Kanzelredner war er nicht, doch besaßen seine Predigten eine
Eigenschaft, die der badische Prälat und Dichter Hebel als die beste be-
zeichnet; sie waren kurz!“

- 1833—38 Gymnasien in Wertheim, Mannheim und Heidelberg.
- 1840 Beginn des Medizinstudiums in Heidelberg; Mitglied im „Schwaben-corps“; später Mitbegründer der „Alemannia“. Kußmaul schließt sich der liberalen Opposition an.
- 1846 Ärztlicher Lizenzschein nach bestens bestandener Prüfung in Karlsruhe.
- 1847/48 Zusammen mit seinem Freund Bronner Reise nach München, Wien, Prag und Weimar. Zusätzliche Studien bei den Ärzten Rokitansky und Semmelweis in Wien.
- 1848/49 Auf Wunsch seines Vaters Militärarzt in Baden; während der Badischen Revolution, an der viele seiner Freunde teilnehmen, mit dem Deutschen Bundesheer in Schleswig-Holstein, wo er zum ersten Mal in Eckernförde die See sieht. Im März und April 1849 Einquartierung in Kandern und Lörrach; danach Arzt im preußisch besetzten Rastatt; er sucht um seine Entlassung vom Militärdienst nach.
- 1850 Praktischer Arzt in Kandern; diese Zeit ist ausführlich in den „Jugenderinnerungen“ beschrieben.
Am 1. 10. heiratet er in Treschklingen Luise Amanda Wolff, geboren am 4. 3. 1828. Ihre Kinder sind:
1. Helene, geboren 30. 7. 1851 in Kandern, gestorben 13. 6. 1933 in Charlottenburg, Frau von Heinrich Oster.
 2. Luise, geboren 20. 6. 1853 in Kandern, gestorben 5. 5. 1929 in Heidelberg, Frau von Vincenz Czerny.
 3. Eduard, geboren 31. 5. 1856, verunglückt 13. 3. 1881.
 4. Hedwig, geboren 12. 11. 1867 in Freiburg, gestorben 8. 10. 1877.
 5. Ida, geboren 23. 5. 1869 in Freiburg, verheiratet mit Emil Ilse; gestorben 12. 11. 1946.
- 1853 Erkrankung an „Meningitis lumbaris“ mit Lähmungen an den Beinen; Kußmaul ist längere Zeit krank und muß die anstrengende Landpraxis aufgeben. In der Kanderner Zeit schreibt er Gedichte, die er erst 1893 als „Poetische Jugendsünden von Dr. Oribasius“ publiziert und seinem Freund Pfarrer Hermann Strübe, der seinerzeit in Kandern war, widmet: „Du gerufen für die Seelen der Gemeinde zu sorgen, ich für die Leiber des biederen Volkes in dem abgelegenen Erdenwinkel“. Ebenso 1853 gestaltet, verändert und dichtet Kußmaul nach dem Vorbild von Samuel Friedrich Sautter Gedichte; in den „Jugenderinnerungen“ heißt es „mein unerwarteter Fund [Sautter] gab Anlaß zur Einführung des Dichters Biedermaier in den deutschen humoristischen Musenhain“.⁵ Ab Herbst studierte Kußmaul nochmals zwei Semester in Würzburg, u. a. bei R. Virchow.
- 1854 Promotion in Würzburg; von August bis Oktober Assistenzarzt an der Landes-Heil- und Pflegeanstalt für Geisteskranke in Illenau (bei Lahr); dessen Direktor Geh. Hofrat Dr. Christian Roller widmet er zusammen mit Adolf Tenner die „Untersuchungen über Ursprung und Wege der fallsuchtartigen Zuckungen bei der Verblutung sowie der Fallsucht überhaupt“ (1857).
- 1855 Habilitation in Heidelberg. Dort liest er Heilmittellehre, Toxikologie, Psychiatrie, gerichtliche Medizin sowie Anthropologie und ein gut besuchtes

- „Publicum“ über allgemeine Fragen der Biologie; auf jede seiner außerordentlich klaren Vorlesungen bereitet er sich während seiner 42 Lehrjahre gewissenhaft vor. Die hervorragendste Untersuchung aus jener Zeit hat den Titel „Von dem Mangel, der Verkümmern, der Verdoppelung der Gebärmutter, von der Nachempfängnis und der Überwanderung des Eies“, Würzburg 1859.
- 1857 Berufung zum Direktor der Inneren Klinik der Universität Erlangen. Zwei Arbeiten seien genannt: „Über das Seelenleben des neugeborenen Menschen“, Tübingen 1859; „Untersuchungen über den constitutionellen Mercurialismus und sein Verhältnis zur constitutionellen Syphilis“, Würzburg 1861.
- 1863 Übernahme des Lehrstuhls für Innere Medizin in Freiburg.
- 1876 Ruf an den Lehrstuhl für Innere Medizin in Straßburg; Billroth hält die Medizinische Fakultät für die beste der damaligen Zeit. Kußmaul ist ein verehrter Lehrer und berühmter Arzt: Patienten aus ganz Europa kommen zu ihm, er unternimmt viele Konsultationsreisen auch ins Ausland, er ist Arzt des Großherzogs Friedrich I. In dieser Zeit wird an Kußmauls Klinik führend über Magenkrankheiten geforscht. In enger Zusammenarbeit mit seinem chirurgischen Kollegen Prof. Lücke, werden bahnbrechende abdominale Operationen durchgeführt.
- 1879 Gedächtnisrede auf Dr. Benedict Stilling.⁶
- 1882 Erinnerungsschrift über Prof. Dr. Nicolaus Friedreich.⁷
- 1888 Kußmaul wird auf eigenen Wunsch emeritiert; die Abschiedsrede der Studenten hält Ludwig Aschoff, der spätere berühmte Pathologe in Freiburg. Kußmaul siedelt nach Heidelberg über (Plöck 50); das Haus hat einen schönen Garten mit Ausblick auf den Gaisberg. Er unternimmt in späten Jahren Reisen nach Athen, Konstantinopel und Alexandria.
- 1889 Am 25. I. stirbt seine Frau nach langem Leiden.
- 1902 Am 28. Mai vormittags 5 1/2 Uhr stirbt Kußmaul in seinem Haus. Samstag, den 31. Mai nachmittags ist die Beerdigung. Seine Grabstelle befindet sich auf dem Heidelberger Bergfriedhof.

2. Das 19. Jahrhundert und der Badische Liberalismus

Das 19. Jahrhundert ist in keinem einheitlichen Epochenbegriff aufgehoben. Es ruft die verschiedensten Vorstellungen und Bilder mit sehr unterschiedlichen Inhalten hervor. Die historische Wissenschaft versucht seit Ranke bis heute zu einem einleuchtenden Konzept zu kommen. Jener sieht das Jahrhundert als Zeitalter der Revolutionen: 1789 bis 1848. Tocqueville legt es mit dem Titel „Durchbruch des modernen Bürgertums“ aus. Dieser mehr politischen Bewertung werden sozialgeschichtliche Argumentationen gegenübergestellt, deren wesentliche Momente in der wirtschaftlich-technischen Revolution sowie in dem von Marx dargestellten Gegensatz von Kapitalismus und Proletariat gesehen werden. Beide Ansätze werden angenähert und durchdringen sich in dem Begriff des „Zeitalters der Doppel-Revolution“. Troeltsch wie-

derum sieht im 19. Jahrhundert den dritten großen geistigen Typus der modernen Kultur — neben Aufklärung und Idealismus. Der „realistisch-demokratisch-kapitalistische Geist“ habe alle Lebensäußerungen dieser Epoche geprägt, so den Aufschwung der Erfahrungswissenschaften, den Siegeszug der Technik, die Entfaltung und Entfesselung der wirtschaftlichen Kräfte, den Aufbau des modernen Staates mit seiner zentralen Bürokratie, die Rationalisierung aller Lebenszusammenhänge in Theorie und Praxis, die getragen sei durch den Glauben an die Gestaltbarkeit der Verhältnisse und einen dynamischen Fortschrittsoptimismus für eine bessere Zukunft.⁸

Den Blick näher auf unseren Gegenstand gerichtet, muß auf Darwin verwiesen werden, der die natürliche Entstehungsgeschichte des Menschen darstellt und damit zu einem radikal säkularisierten Weltbild beiträgt, dem viele führende Mediziner huldigen. Der Mensch wird als integraler Bestandteil der Natur gesehen, und das nicht nur in seinen körperlichen, sondern auch in seinen seelischen Funktionen, durch Freud realisiert. Es kommt aber auch zur Identitätskrise, die Nietzsche als Krise des Fortschrittsglaubens formuliert, er fordert statt Flucht in Positivismus, Historismus und Relativismus die „Umwertung aller Werte“; er markiert den „revolutionären Bruch im Denken des 19. Jahrhunderts“.⁹

Das Großherzogtum Baden war unter den Staaten, die 1815 den Deutschen Bund bildeten, der kleinste, hatte jedoch bis zur Reichsgründung 1870 „eine weit über seine reale machtpolitische Stellung hinausgehende Bedeutung“ im politischen Leben Deutschlands erlangt.¹⁰ Es hatte 1818 die fortschrittlichste Verfassung eines deutschen Staates erhalten; im „Vormärz“ galt die badische Kammer als Hochburg des deutschen Liberalismus“; die Verbindung der liberalen und nationalen Ideen bewirkte, daß von hier starke Impulse für die Revolution von 1848 ausgingen. Die erste sozialpolitische Rede wurde 1837 in der badischen Kammer gehalten! „Diese ganze Entwicklung fand schließlich ihren Höhepunkt in der „Neuen Ära“ der 60er Jahre, dem großangelegten Versuch, von der Basis des hier erstmals in einem deutschen Staat eingeführten parlamentarischen Systems aus Staat und Gesellschaft, modellhaft für ganz Deutschland, nach liberalen und rechtsstaatlichen Prinzipien umzugestalten und zugleich im Bunde mit der nationalen Bewegung und mit Preußen den Prozeß der bundesstaatlichen Einigung im kleindeutschen Sinne in Gang zu bringen.“¹¹

An der Spitze dieses Staates stand Friedrich I., der 1843 bis 1845 in Heidelberg unter anderem bei L. Häusser studiert hatte, wo die wesentlichen Grundlagen für seine liberale und protestantisch-nationale Haltung gelegt wurden. Der Beginn der „Neuen Ära“ hatte seine Vorgeschichte darin, daß es 1859 zum Abschluß einer Konvention (Konkordat) zwischen dem Großherzogtum Baden und dem Heiligen Stuhl gekommen war, die vom Großherzog mit dem Vorbehalt unterzeichnet wurde, daß die Zweite Kammer ihre Zustimmung zu einer Reihe von Gesetzesänderungen geben müßte, die die Einführung der Konvention nach sich ziehen würde. Die Regierung hatte eine Reihe von Zugeständnissen gemacht, die auch im wesentlichen die Streitpunkte für die nächsten Jahre darstellen sollten. Sie betrafen das Erziehungs- und Bildungswesen, die Lehrfreiheit an der Universität, Ehegesetzgebung und die Gültigkeit des Kanonischen Rechts.

Kaum war der Inhalt des Konkordats in Baden bekannt geworden, erhob sich ein Sturm, wie ihn das Land seit 1848 nicht mehr erlebt hatte. Man sah das staatliche

Gesetzgebungsrecht sowie die in der Verfassung garantierten Grundrechte in unzumutbarer Weise eingeschränkt. Der grauen Eminenz des Großherzogs Fr. v. Roggenbach gelang es, mit hinreißendem politischen Geschick den Großherzog umzustimmen. Am 2. April 1860 wurde daraufhin der Kammer ein neues Kabinett vorgestellt, an dessen Spitze A. Lamey stand: „Aus der Kammermajorität heraus in den Minister-sitz gehoben, aus den Reihen der Opposition hinweg an das Steuer gestellt, der erste Fall dieser Art, den man in Deutschland erlebt hatte“, schreibt der Lörracher Arzt E. Kaiser.¹² Die Kirchengesetzgebung des neuen Kabinetts sah eine völlige Freiheit der Kirche bei der Verwaltung ihrer inneren Angelegenheiten vor, jedoch die Unterordnung unter den Staat und die staatlichen Gesetze in allen äußeren Rechtsverhältnissen.¹³

Kurz zu erwähnen ist ein zweites Gesetzgebungswerk, das ebenfalls im wesentlichen auf Lamey zurückgeht, und das innerlich mit den neuen Kirchengesetzen in Zusammenhang stand: Es ist die rechtliche Gleichstellung der Juden mit den übrigen Staatsbürgern. Ich gehe hier näher darauf ein, weil sie auch für Kußmauls geistige Haltung wichtig ist, der 1882 eine Gedenkrede auf den jüdischen Arzt B. Stilling hält. Bereits 1848/49 hatten die Juden die volle staatsbürgerliche Gleichberechtigung erhalten. Sie konnten sich jedoch in Städten wie beispielsweise Freiburg nicht niederlassen, da sie nirgends das volle Gemeindegürgerrecht bekamen. Lamey kannte die Vorurteile vieler Bürger und auch der Mehrheit der liberalen Kammer. Er hielt ihnen vor, daß ihre Argumente mit niedrigen materiellen Motiven verknüpft seien: „Der Freiburger, der Konstanzer z. B. glaubt, daß, sobald die Emanzipation eintritt, die Stadt Freiburg — Konstanz, seither judenfrei, mit Juden überschwemmt wird, und so insbesondere im Handelsstand für die Christen eine Konkurrenz erwachse, welche sie bei der Regsamkeit und Genügsamkeit jüdischer Handelsleute nicht zu bestehen vermöchten.“ In Übereinstimmung mit dem Großherzog und unter Aufbietung seiner ganzen Autorität gelang es ihm schließlich 1862, ein Gesetz durch die Kammer zu bringen, das den Juden die vollkommene rechtliche Gleichstellung mit den übrigen Staatsbürgern auch in den Gemeinden garantierte.¹⁴ Die badischen Juden feierten Lamey daraufhin als ihren Befreier, dessen Bild lange Zeit in vielen jüdischen Häusern zu sehen war.

Kußmaul kannte viele Persönlichkeiten, die die Politik der „Neuen Ära“ leiteten. Er ist Arzt des Großherzogs und seiner Familie; am 13. März 1866 schickt er seine Freiburger Antrittsvorlesung über den Dienstweg an den Großherzog: „Hochzuverehrender Herr Legationsrat!“ schreibt er im Begleitbrief — „im Begriff, anliegende kleine Schrift Euer Hochwohlgeboren zu überschicken, werde ich durch die Verleihung des Ritterordens vom Zähringer Löwen freudigst überrascht. Obwohl ich nicht verfehlen werde, demnächst selbst nach Karlsruhe zu reisen, um Seiner Königlichen Hoheit, dem Großherzog, meinen ehrfurchtsvollen Dank persönlich auszusprechen, mögen Sie mir doch gestatten, mein Vorhaben auszuführen und Ihnen die beiden anliegenden Exemplare der zwei von mir hier gehaltenen öffentlichen Vorträge mit der Bitte zu übersenden: Von einem selbstgefälligst Besitz zu nehmen, für das andere aber mir die gnädigste Erlaubnis zu erwirken, es ihm untertänigst vorlegen zu dürfen. Da einer der Vorträge meine Antrittsrede bei der Übernahme der Lehrkanzel für die Innere Klinik dahier vorstellt, die mir durch die Gnade Seiner Königlichen Hoheit

übertragen wurde, fühle ich mich doppelt zu diesem Schritt verpflichtet.“¹⁵ Der Großherzog besuchte Kußmaul in seinen späteren Jahren jedesmal, wenn er in Heidelberg war; er nahm persönlich an der Einweihung des Kußmaul-Denkmals 1909 in Freiburg teil. Mit J. Jolly, der 1866 Innenminister und wenig später Ministerpräsident wurde, war Kußmaul zusammen auf das Mannheimer Lyzeum gegangen. „Der talentvollste und fleißigste Schüler der Quinta ist später von allen der berühmteste Mann geworden, obwohl der Jüngste in der Klasse, war er stets der Erste, einen Tag wie den anderen in allen Fächern gleich sorgfältig vorbereitet, dabei auffallend selbstständig im Urteil.“¹⁶ Als Minister soll er eigensinnig, jedoch innerhalb der Beamtenschaft seiner Fähigkeiten wegen hoch geachtet gewesen sein, aber auch wegen seiner preußischen Strenge und der Schroffheit seines Charakters nie beliebt. Mit „Lieber Freund!“ redete ihn Jolly an, als er ihm am 16. Mai 1875 schreibt: „... er wird auf einer Geschäftsreise nach dem Oberland doch Dienstagmorgen nach Freiburg kommen und dich aufsuchen, um die möglichen Bauplätze für die Irrenklinik mit dir zu besprechen ... Bestens grüßt dich dein ergebener Jolly.“¹⁷ R. v. Freydorf, Justizminister von 1866 bis 1870, war Chorbruder Kußmauls in Heidelberg gewesen und „führte als Student auf der Hirschgasse eine gefährliche, scharfe Klinge; im Rate der Senioren eine gefürchtete, scharfe Zunge.“

1858 trafen sich die beiden alten Bekannten gelegentlich eines Rechtsfalles in Mannheim, wobei Freydorf der Rechtsanwalt und Kußmaul der ärztliche Sachverständige war. Kußmaul diagnostizierte bei seinem Freund auf Anhieb ein akutes Glaukom des Auges, das er sofort in Heidelberg operieren ließ. Das Auge wurde gerettet. „Freudig bewegt schied Freydorf von Heidelberg mit den Worten: Gott sei Dank! Ich bin mit einem blauen Auge davongekommen!“¹⁸

3. Freiburg um 1860

a) Städtebauliche und soziale Verhältnisse

Der badische Dichter H. Vierordt (1855 bis 1945) erinnerte sich 1925 an seine 1862 bis 1865 in Freiburg verbrachte Jugend: „Der Aufenthalt in Freiburg war damals überaus gemütlich; meine Eltern haben zeitlebens auf die Tage dort als auf ein verlorenes Paradies zurückgeschaut. Wie die Herde sich um den Hirten schart, drängte sich die Stadtbevölkerung, einer großen Familie gleich, in der alles sich kannte, um den ehrwürdigen Münsterbau. Die Stadt hatte nur eine mäßige Ausdehnung; wo heute neue Vorstädte prangen, schlang sich der Gürtel von edelfruchtbaren Weinbergen um ihre Hüften. Der Garten des hügelthronenden Schloßchens Colombi streckte sich, die eine Seite der jetzigen Eisenbahnstraße einnehmend, voller Rebengelände bis an den bescheidenen Bahnhof. Der Rempart, der alte Wall, zog sich noch um einen Teil der Stadt und gewährte eine schöne Reihe Schwarzwaldausblicke — heut' alles bis zur Unkenntlichkeit verwischt und verbaut. Schritt man damals aus dem Martinstor hinaus und über die Dreisambrücke der Wiehre zu, so sah man an der Landstraße nach Günterstal drei Häuser zur Rechten stehen; mehr gab es überhaupt dort nicht; wo heute beiderseits eine ganz neue Stadt ragt, lagen Felder und Wiesen.“¹⁹

1842 hatte Freiburg 13 141 Einwohner, davon 1 361 Protestanten. 1861 waren es noch 16 900, 1880 bereits 36 401. 1842 erschien eine Gewerbeliste der Stadt, aus der

hervorgeht, daß hier „4 Apotheken, 6 Bierbrauer, 5 Drucker, 5 Buchhändler, 22 Gärtner, 51 Handelsleute, 24 Küfer, 13 Schlosser, 50 Schneider, 23 Schreiner, 61 Schuster, 7 Uhrmacher, 20 Weinhändler, 28 Schildwirte, 11 Kranzwirte, 7 Speisewirte, 5 Kaffeewirte, 17 Buschwirte und 10 Zimmermeister am Orte sind. Außerdem gibt es folgende Fabriken: Für Zichorien, Essig, Champagner, weiterhin 3 Kunstmühlen, Eisenhandlungen, eine Furniersäge, 2 Glasereien, 2 Hanfgeschäfte, 9 Instrumentenmacher, 1 Orgelbauer, 3 chirurgische Instrumentenverfertiger, 1 Kartenfabrik, das Kunstinstitut Herder, Papierfabriken, 1 Seidenzwirnfabrik, 1 Wachsbleiche und 1 Baumwollweberei.“²⁰

„Seit 1828 bestand in Freiburg die vereinigte Knabenschule, es wurden mit Hilfe von 4 Haupt- und 2 Unterlehrern ca. 500 Knaben zwischen dem 6. und 14. Lebensjahr unterrichtet. Die 500 Mädchen wurden in den beiden Lehrinstituten der Ursulinerinnen und des ehemaligen Frauenklosters Adelhausen unterrichtet. . . . Das ursprünglich mit der Universität eng verbundene Gymnasium (nur für Jungen) hatte man 1893 in ein Lyzeum verwandelt, es diente in der Hauptsache der Universitätsvorbereitung . . . Es wurde von rund 250 Schülern besucht . . . Das Vereinsleben war rege, es gab die Gesellschaft für Beförderung der Naturwissenschaften, die Gesellschaft für Beförderung der Geschichtskunde, den Kunstverein, den Gesangverein, die Bürgerliche Lesegesellschaft und einen Freiburger Frauenverein für Häuslichkeit und Wohltätigkeit.“²¹

Den Gesundheitszustand in der Stadt beschreibt Kußmauls Vorgänger Baumgärtner: „Unser liebliches Freiburg zeichnet sich vor mancher Stadt auch in der Beziehung aus, daß die Hauptbedingungen zu einem kräftigen Gedeihen des Körpers und Geistes sämtlich vorhanden sind, und in den örtlichen Verhältnissen keine einzige Krankheitsursache liegt, die der Einzelne nicht zu vermeiden imstande wäre; dagegen finden wir in den Ortsverhältnissen sowohl als in dem Leben und Weben der Bevölkerung manche Eigentümlichkeit, wodurch doch im Ganzen häufig genug zu Erkrankungen Veranlassung gegeben wird. Die schädlichen Einflüsse anzugeben, wodurch vorzugsweise Krankheiten eines Ortes bedingt werden, ist die Hauptsache jeder medizinischen Topographie.“ Baumgärtner schildert die kalten Windeinfälle aus dem Schwarzwald, die besonders bei Kindern zu Lungenentzündung und Croup führten; er geht auf die Lebensweise und das diätetische Verhalten ein: „Hier wie überall, wo die Zahl der Einwohner aus den höher gebildeten Ständen beträchtlich ist, hat der Arzt auch viel zu schaffen mit den Folgen der Verzärtelung des Körpers, der sitzenden Lebensweise, der geistigen Anstrengung und den Gemütsbewegungen, und mit der Einbildung der Patienten, und daher auch aus diesem Grunde mit Erkältungskrankheit, sowie mit Verdauungsbeschwerden, Hämorrhoiden, Hypochondrie, Bleichsucht, Hysterie . . . Eine hier sehr verbreitete Krankheit, deren Ursache man aber nicht ermitteln kann, ist der Kropf; man sieht ihn jedoch selten zu den höheren Graden entwickelt.“²²

Über die hygienischen Verhältnisse gibt M. Föhrenbach, der 1872 Leiter der Gesundheits-, Bau- und Straßenpolizei in Freiburg wird, 1911 in seinen Erinnerungsblättern Auskunft: „Sufer war die Stadt zwar äußerlich, dagegen bestanden innerhalb der Häuser und Höfe noch Zustände, die man angesichts unserer heutigen mustergültigen Wasserversorgung, Kanalisation, kaum für möglich halten würde. Wo Abortgruben

überhaupt vorhanden waren, dienten sie meistens mehreren Häusern gemeinsam. Wo eine Grube mangelte, befand sich irgendwo im Keller oder Hofe ein Jauchekasten oder dergleichen, welcher sich schon beim Eintritt in das Haus mehr oder weniger deutlich bemerkbar machte. Die Entleerung der Gruben mußte durch Ausschöpfen geschehen, was nächtlicherweise von Bauern besorgt wurde, die den Inhalt, so weit sie ihn unterwegs nicht wieder verloren, auf ihre Felder verbrachten, dieselben wurden Nachtkönige genannt und waren gefürchtete Gäste. Drei größere Häuser an der Kaiserstraße besaßen beispielsweise nur eine gemeinschaftliche Grube, welche unter der Backstube eines Bäckers lag. Da der letzere in der Nacht, in welcher die Grube entleert wurde, nicht backen konnte, widersetzte er sich jeweils dieser unappetitlichen Störung. Die Nachbarn riefen nach der Polizei, welche sich beeilte, den unsauberen Streit zu schlichten. Fälle ähnlicher Art gehörten zum täglichen Menue . . . Nicht viel besser sah es mit der Beseitigung der Abwässer aus. Wer zufällig vorüberging, wenn dieselben nachts in die Straßenbäche geschüttet wurden, tat gut daran, seine Schritte zu beschleunigen.“²³

Die Unreinlichkeit der Städte war damals groß, wobei Freiburg mit den Bächle noch eine gewisse Ausnahme bildete. Jedoch war die Beseitigung des Abwassers und der Fäkalien 1850 noch so, wie sie seit Jahrhunderten bestanden hat. Vasold schildert dieses Problem detailliert für Berlin. Dort war R. Virchow als Stadtverordneter dafür zuständig. In Berlin wurde 1872 beschlossen, daß die Abwässer in einem Kanalisationssystem von der Stadtmitte zur Peripherie gepumpt und von dort auf Rieselfelder entleert werden sollten. Dies wirkte sich enorm günstig auf die Gesundheit der Bevölkerung aus: Von 1.000 Berlinern erreichten unmittelbar vor Einführung der Kanalisation nur 262 ihr 50. Lebensjahr — 1910 waren es 543.²⁴

In Freiburg wurden 1891 — nach Installation der Zentralkanalisation — die Rieselfelder in Betrieb genommen.²⁵ Zu den wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen in Freiburg, seiner Umgebung und in Baden finden sich bei F. Kistler detaillierte Angaben. Um 1850 befanden sich große Teile der badischen Bevölkerung infolge der revolutionären Ereignisse 1848/49 sowie der militärischen Besetzung und durch Kartoffelmißernten in großer Not. Die Karlsruher Zeitung berichtet am 19. Januar 1850: „Wie ist bei uns der Wohlstand gesunken: Nirgends Geld, nirgends Kredit. Von Basel, Schaffhausen, Stuttgart liegen uns beglaubigte Schreiben vor, daß von diesen Städten aus kein Kreuzer mehr in das badische Land geliehen wird, weil man kein Vertrauen in das Volk, in die Gemeindebehörden, in die Landgerichte, in die exekutiven Behörden, in die unteren Gerichte hat. Wohin soll dies führen? Zu einem immer tieferen Sinken der Güterpreise und ihrer Erträge, zu einem Sinken der Gewerbe und ihrer Erzeugnisse, zu einem Sinken des Handels und des Verkehrs, also zu Arbeitslosigkeit, Verdienstlosigkeit, Verarmung.“ Der Freiburger Hilfsverein zur Unterstützung armer Landgemeinden veröffentlichte, zusammen mit seinen Aufrufen zu Spenden, auch amtlich beglaubigte Zuschriften von Pfarrämtern und Gemeindevorständen, ohne allerdings den Ort selbst zu nennen. So schrieb z. B. ein Pfarrer aus dem Schwarzwald im Jahre 1854, veröffentlicht in der Freiburger Zeitung vom 29. März 1854: „Die Armut, der Hunger, zeigt sich in immer schreckbarer Weise, die bleichen, abgezehrten Gestalten, die uns umgeben, erscheinen uns wie die bittersten Vorwürfe, wenn wir endlich unsere Scham nicht überwinden und es ihnen geste-

hen, daß wir eines christlichen Almosens so sehr benötigt sind ... Unsere Kräfte sind erschöpft; die Gemeinde hat keinen Armenfonds, nicht eine Handbreit Gemeindefeld oder Wald oder Vermögen; ... buchstäblich wahr ist es, daß in viele Familien seit Wochen fast kein Bissen Brot mehr kam. Kartoffeln kennt man kaum noch dem Namen nach, andere Nahrungsmittel fehlen ohnehin, denn Cichorien, Wasser mit Salz gemischt, ist kein Nahrungsmittel, und doch ist dies in unseren Häusern oft noch die einzige Nahrung. Kinder sind kaum fähig, in die Schule zu gehen.“²⁶

Zu dieser Zeit war Kußmaul Landarzt in Kandern. Für die Bevölkerung besonders betroffener Gebiete gab es kaum Hoffnung auf Besserung, so daß die Auswanderung nach Amerika als einziger Ausweg angesehen wurde; zwischen 1850 und 1855 wanderten aus Baden, das die Auswanderung staatlich unterstützte und bezuschußte, 62.444 Personen aus.²⁷

Gegenüber den Krisenjahren um die Jahrhundertmitte besserten sich die Lebensbedingungen in den 70er Jahren. Die sozialen Verhältnisse blieben einigermaßen stabil, was damit zusammenhing, daß in großen Gebieten Badens die Heimarbeit und Landwirtschaft eng miteinander verquickt waren. Hinzu kam aber auch eine außerordentliche Genügsamkeit der Bevölkerung: Eine großköpfige Familie konnte sich nur einigermaßen gut nähren, wenn alle Familienmitglieder mehr als 12 Stunden arbeiteten. In den Freiburger Fabriken arbeitete man grundsätzlich von morgens 6 Uhr bis abends 7 Uhr bei einer Stunde Mittagspause. Eine Weberei in Günterstal, die sogar von morgens 5 Uhr bis abends 8 Uhr arbeitete, schloß sich dann 1860 dieser allgemeinen Regelung der Arbeitszeit ebenfalls an. Die Reallohnverhältnisse zeigen folgende Beispiele: Ein 4-Pfund-Laib Schwarzbrot kostete je nach den Erntebedingungen 16 bis 22 kr, wofür ein Uhrmacher im Jahre 1857 einen halben bis dreiviertel Tag arbeitete (Tagesverdienst: 31 bis 39 kr). Ein Pfund Ochsenfleisch kostete Mitte der 50er Jahre 15 bis 16 kr; Eier 1 bis 1 1/2 kr und ein Schoppen Bier (4 Schoppen = 1 ltr.) 2 bis 2 1/2 kr. Eine Tuchhose kostete 12 fl, ein Tuchrock 20 fl. 1858 verdiente ein Hauptmann 1 600 fl, ein Kanzleibeamter 1 227 fl, ein Postbeamter 1 000 fl.²⁸ Kußmaul bekam als ordentlicher Professor für Innere Medizin 1862 in Freiburg 2 300 fl. Jahresgehalt, 1871 waren es 3 300.²⁹

Im Jahre 1851 wurde durch die Initiative von Freiburger Fabrikanten und Arbeitern ein Verein zur „Unterstützung für Freiburger Fabrikarbeiter“ gegründet. Dieser hatte einen eigenen Arzt angestellt und zählte im Jahre 1860 etwa 260 Mitglieder, was der Hälfte der Freiburger Fabrikarbeiter entsprach. Im Jahre 1861 unterstützte der Verein 82 Mitglieder mit einem täglichen Krankengeld von 40 kr. Außerdem wurden Altersschwache betreut und Leichenkosten ersetzt. Wenn die Ausgaben größer als die Einnahmen waren, ersetzte der Großherzog die Differenz, der auch im Jahre 1868 das Patronat über den Verein übernommen hatte.³⁰

b) Die Medizinische Universitäts-Klinik

In der Medizinischen Fakultät befanden sich im Jahre 1832 7 ordentliche Professoren, 1 außerordentlicher, 2 Assistenten sowie 4 Privatdozenten. In den Jahren 1863 bis 1865, als Kußmaul die Medizinische Klinik übernahm, hatte er 1 Assistenten, den praktischen Arzt J. v. Rotteck. In der Folgezeit hatte er jeweils 2 Assistenten, die z. T. praktische Ärzte, Doktoranden oder Studenten der Medizin waren. 1867 bis 1869 war

es der praktische Arzt J. Müller, der auch Kußmauls Student gewesen war und von dem weiter unten eine Vorlesungsmitschrift vorgestellt wird. 1870 waren es Dr. Schweitzer und der Student der Medizin H. Engesser, von dem ebenfalls eine Vorlesungsnachschrift Kußmauls erhalten ist. 1861 betrug die Gesamtzahl der Studenten 318, davon waren 45 Mediziner, von denen wiederum 11 als niedere Chirurgen aufgeführt werden. Gegen Ende des Jahrhunderts stieg die Gesamtzahl der Studenten jedoch stark an; 1909 gab es 711 männliche und 40 weibliche Medizinstudenten, dazu 41 Odontologen.

Das Klinische Hospital der Stadt in der Albertstraße beherbergte von 1829 bis 1931 auch die Medizinische Universitätsklinik. Es wurde bei dem Bombenangriff am 27. November 1944 zerstört. 1838 betrug die Gesamtzahl der jährlich aufgenommenen Patienten 740, 380 für die Innere, 300 für die Chirurgische und 60 für die Geburtshilfliche Klinik. Zur Aufnahme waren beständig 105 Betten vorhanden. 1867/68 nahm die Innere Klinik 858 Patienten auf, insgesamt wurden 2 257 Patienten stationär behandelt.³¹ In der Klinik „enthalten die größeren Säle 8, die kleineren 6 Betten, in der Gebäranstalt jedoch nur 5 . . . Jedes Zimmer besitzt einen großen Tisch und Stühle; an der Decke sind 2 Ringe angebracht, von welchen mit Handhaben versehene Gurte als Krankenheber heruntergehen, wenn die Noth es erfordert. Zur Bequemlichkeit einzelner Kranker sind größere Armsessel vorhanden. Jeder Saal hat ein besonderes Thermometer und einige Nachtstühle. Nebst dem hat der Kranke neben seinem Bett einen kleinen Nachttisch. Über dem Bett hängt eine größere Tafel, welche die Namen des Kranken, seine Diät, den Aufnahmetag und Name des Praktikanten enthält. In jeder Abteilung befindet sich ein leichter, tragbarer Pult, welcher dazu dient, um auf demselben zugleich an jedem Bette die Krankengeschichte niederzuschreiben. Von jedem Kranken wird ein besonderes Journal geführt und aufbewahrt.“³² Kußmaul legte Wert darauf, daß seine Assistenten die Krankengeschichten direkt am Krankenbett aufschrieben.

4. Kußmaul in Freiburg 1863 bis 1876

Kußmaul:

„Für die reifsten Ärzte gilt Napoleons bekannter Spruch von den Generalen: Die Besten sind diejenigen, welche die wenigsten Fehler begehen.“

„Ein guter Kliniker muß vor allem ein guter Mensch sein.“

„Wie können wir das Andenken eines großen Forschers besser ehren, als indem wir die reichen Schätze, die er der Nachwelt hinterließ, als glückliche Erben prüfend vor unseren erfreuten Blicken vorführen? Und wessen Interesse sollte nicht die Lebensgeschichte eines Mannes fesseln, der ganz eigenartig und einzig unter seinen Zeitgenossen dasteht? Ein glücklicher Entdecker und Erfinder auf fast allen Gebieten der Medizin, ein Gelehrter von erstaunlicher Fülle des Wissens . . .“³³

Diese Worte Kußmauls über B. Stilling sollen Richtschnur für dieses Kapitel sein.



Abb. 2 Kußmaul, Freiburg i. Br. um 1868 (Photographische Anstalt F. X. Rambach, Freiburg).

1862/63

Am 23. März 1862 waren „Herr Prof. Dr. Kußmaul und Frau Gemahlin hochwohlgeboren“ aus Erlangen zu Beratungen und Erkundungen nach Freiburg gekommen. Sie waren im ersten Hotel der Stadt, dem Zähringer Hof, abgestiegen, der ganz in der Nähe des kleinen Bahnhofs und fast gegenüber von Kußmauls späterer Wohnung, Bertoldstraße 60, lag. Kußmauls blieben bis zum 26. und beglichen eine Rechnung von 24 fl 38 kr. Sie hatten gut gegessen, zum Diner gab es Suppe, Beefsteak, Kartoffeln, sowie $\frac{1}{2}$ Bouteille Affentaler.³⁴



Abb. 3 Freiburg mit Bertoldstraße um 1890 (Verlag v. Paul Hinsche, Freiburg i. Br.): Das große Haus im Vordergrund links war das Hotel „Zähringer Hof“; das Haus gegenüber rechts war Kußmauls Wohnhaus, Nr. 60 (Bildarchiv W. Vetter).

Das Ministerium des Inneren in Karlsruhe schreibt am 28. August 1862 an den Senat der Universität Freiburg: „Wiederbesetzung der durch die Zuruhesetzung des Geheimen Hofrates Dr. Baumgärtner erledigten Lehrstelle an der Universität Freiburg betr. Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben nach höchster Entschliebung . . . gnädigst geruht, erledigte Lehrstelle der Speziellen Pathologie, Therapie und Medizinischen Klinik an der Universität Freiburg dem ordentlichen Professor Dr. Adolf Kußmaul in Erlangen zu übertragen, demselben eine Besoldung von jährlich 2.300 Gulden, worunter eine ganze Naturalcompetenz, sowie eine angemessene Vergütung der Verzugskosten einschließlich der von ihm für den Eintritt in die Badische Zivildienstwitwenkasse zu bezahlenden Taxen und Gebühren zu bewilligen . . .“³⁵

Am 2. Januar 1863 schreibt Kußmaul an das Hohe Akademische Direktorium der Universität Freiburg: „Dem H. Auftrage vom 27. Dezember v. Jahres entsprechend beehrte ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich gesonnen bin, im nächsten Sommerhalbjahr folgende Vorlesungen in Freiburg zu halten: 1. Spezielle Pathologie und Therapie, I. Theil täglich von 8 bis 9 Uhr vormittags; 2. Medizinische Klinik, täglich von 9 bis 10 Uhr vormittags. Lieber wäre es mir gewesen, wenn ich die Vorlesungen über spezielle Pathologie und Therapie schon von 7 bis 8 Uhr hätte abhalten können, doch wird es ratsam sein, von dem Herkommen nicht abzuweichen, ohne an Ort und Stelle genaue Rücksprache mit den Herren Collegen genommen zu haben.“³⁶

Im Frühjahr 1863 weihte Kußmaul nach altem Herkommen die Übernahme der Lehrkanzel für Innere Medizin und Klinik an der Universität vor den Angehörigen und zahlreichen Freunden der Hochschule mit seiner akademischen Antrittsrede „Die Entwicklungs-Phasen der exacten Medicin“ ein.³⁷ 41jährig, mit gutem Willen, scharfem und mutigem Blick, eher künstlerischer Frisur und gestutztem Bart, reich an praktischer und klinischer Erfahrung, diszipliniert und erfolgreich im Denken, Forschen und Publizieren, ausgestattet mit einer herzlich-menschlichen Art, stolz auf seine Heimat Baden, „ein treuer Sohn dieses glücklichen Landes“, entfaltete er seine Richtschnur, den „inneren Geist, in welchem er zu lehren und wirken gesonnen ist.“³⁸

Damit begann in Freiburg eine neue Ära der Medizin. Gleich am Anfang seiner Antrittsvorlesung betonte Kußmaul, daß die Wissenschaft danach strebe, „ihre Erfahrung *gewiß*, ihre Wissenschaft *genau*, ihre Kunst *sicher* zu machen.“ Die unentbehrlichen Grundlagen seien heutzutage Physik, Chemie, Anatomie und Physiologie. Im Gang durch die Medizingeschichte hob er die Humanisten mit ihrer „rettenden Kritik“ hervor. Er merkte an, daß das Hauptwerk des Kopernikus (*De orbium coelestium revolutionibus*) und des Vesalius (*De corpore humani fabrica*) im gleichen Jahre 1543 erschienen seien; Vesalius sei ein Mann wie Kopernikus gewesen, „*animo liber*“, das Kußmaul bezeichnenderweise mit „frei von Autoritätsglauben“ übersetzte. Vesalius habe mit seiner Anatomie des Menschen den Grenz- und Eckstein für die Medizin der Neuzeit gesetzt.

Kußmaul rühmte Liebig als denjenigen, „der uns in die Wirtschaftsgesetze des Lebens einzublicken gestattete“. Wichtige vitale Geheimnisse wie der Kreislauf und Wechsel der Stoffe bei Erhaltung der Form, die Bildung der organischen Materie aus Erde, Luft und Wasser, gingen auf ihn zurück. Mit dem Begriff des Stoffwechselkreislaufes hat Kußmaul eine Formulierung gefunden, die der jüdische Assistent Adolf Krebs 70 Jahre später an seiner Klinik erstmals experimentell belegen und biochemisch formulieren wird. Für die Entdeckungen des sogenannten Harnstoffzyklus wird er dann später in der Emigration den Nobel-Preis bekommen. Kußmaul gelangen immer wieder solche zukunftsweisenden Formulierungen: „Sonden tief in Kanäle, Nadeln in solide Organe eingestoßen, gaben Auskunft über Beschaffenheit versteckter Teile. Der Augenspiegel machte die innersten Gebilde des Augapfels bis zum Sehnerven, der Kehlkopfspiegel das Organ der Stimmbildung und Luftröhre bis zu ihrer Teilung in die Bronchien der Betrachtung zugänglich.“ Vier Jahre später wird er in seiner Klinik das erste Gerät entwickeln, mit dem die Speiseröhre und der Magen zu spiegeln sind: Er diagnostizierte dann auch erstmals am lebenden Menschen einen Krebs der Speiseröhre.³⁹

„Wir ermitteln das Wesen der Krankheit, indem wir die veränderten Bedingungen, unter welchen die Functionen des kranken Lebens ablaufen, experimentell aufsuchen und die neue Wissenschaft, welche wir damit schaffen, ist die pathologische Physiologie.“ Noch zu Kußmauls Lebzeiten, 1898, wird von dem Heidelberger Kliniker von Krehl das erste Lehrbuch mit einem solchen Titel erscheinen.⁴⁰

Für die Überprüfung therapeutischer Ergebnisse forderte Kußmaul die statistische Methode. — Im Schlußkapitel schildert er, wie die Heilkunde menschlicher geworden sei: in der Chirurgie sei die Qual des Schmerzes aufgehoben, die Innere Medizin habe begriffen, „daß fast größer als die Aufgabe, die Krankheit zu heilen, die andere ist, sie zu verhüten; sie hat die Grundlinien einer öffentlichen Gesundheitspflege gezogen und ist bemüht, derselben den Rang einer der wichtigsten sozialen Wissenschaften zu erkämpfen.“ Den „schönsten und würdigsten“ Schlußpunkt setzte er im Gedenken an Pinel, der 1792 den Geistesgestörten als erster die Rechte des Menschen errungen hatte!

Kußmaul hat die Gedanken seiner Zeit formuliert: Im Verein mit den exakten Wissenschaften sieht er den Fortschritt. Er selber zeigt sich im Geiste einer humanen Aufklärung, die schließlich darin münden wird, daß Medizin auch eine soziale Wissenschaft zu sein hat. Zu gleicher Zeit wird an der Universität Tübingen, die ihn acht Jahre später berufen will, die erste naturwissenschaftliche Fakultät Deutschlands gegründet. Dabei hält der Botaniker Mohl eine Rede, in der er diese Zeit charakterisiert: „hier Rückschritt, dort Fortschritt, hier Empirie, dort Spekulation, hier humanistische Befangenheit, dort unvoreingenommene Betrachtung der Natur ...“



Abb. 4 Das klinische Hospital der Stadt Freiburg i. Br., erbaut 1826 29. Aquatintablatt von A. Rösch aus der Erbauungszeit (Städtische Sammlungen).

In diesen Jahren wird die Arbeit an der Klinik konsolidiert, wobei ihn in kurzer Folge drei Rufe von auswärtigen Universitäten erreichen. Kußmaul kümmert sich um die Verbesserung der Arbeitsbedingungen seiner Klinik. Der hier wiedergegebene Antrag zeigt, wie genau bei ihm alle Arbeiten ausgeführt wurden, wie groß die Arbeitsbelastung der wenigen Mitarbeiter war und wie er sich persönlich um sie sorgte. Am 24. Mai 1864 schreibt er an die Fakultät: „An der Medizinischen Klinik zu Freiburg ist zur Zeit ein Assistenzarzt, welcher 200 fl Gehalt nebst freier Wohnung und Feuerung im Krankenhaus hat. Mit diesem kleinen Einkommen mag in früheren Zeiten der Assistenzdienst hinreichend belohnt gewesen sein, aber heutzutage ist im Interesse des klinischen Unterrichts eine Erhöhung des klinischen Gehalts dringend wünschenswert. Abgesehen davon, daß die Zahl der gepflegten Kranken in den letzten Jahren beträchtlich gewachsen ist, sind auch die Ansprüche, welche die Medizinische Klinik heutzutage an einen Assistenten macht, weit größer als ehemals. Der Assistent soll täglich 2 bis 3 Visiten machen, der Klinik und den Stationen anwohnen, von 50 bis 60 Kranken genau Geschichten führen, von einem Drittel derselben ungefähr zweimal täglich Puls und Atmung notieren und Thermometermessungen machen, täglich die eine oder andere Ausleerung mikroskopisch oder chemisch untersuchen, dies und jenes zeitraubende Heilverfahren selbst besorgen oder doch überwachen, sowie endlich den Kostenzettel, den Aufnahme- und Entlassungsschein, die Korrespondenz und manche andere kleine Geschäfte besorgen. Es ist unmöglich, daß ein Mensch auch beim größten Eifer diese Geschäfte alle fortlaufend pünktlich besorgen kann, am wenigsten aber findet ein Student der Medizin Zeit, daneben seine Studien abzulegen. Ich habe im letzten Kurse Erfahrungen gemacht, welche dies außer Zweifel setzen . . . Daneben aber wäre es äußerst zweckmäßig, einen älteren Medizinstudierenden in ähnlicher Weise wie die Externen in den französischen Hospitälern zu weiterer Aushilfe zu verwenden; diesen müßte es namentlich obliegen, den Assistenzarzt bei den Zählungen und Messungen und im Abfassen von Krankengeschichten zu unterstützen. Man könnte diese Externi für je ein Semester verpflichten und aus dem klinischen Aversum mit 50 fl für das halbe Jahr renumerieren.“⁴² Die Fakultät ist auf die Forderungen Kußmauls eingegangen.

Am 8. Juni 1864 schrieb der Prodekan der Medizinischen Fakultät Funke an das Innenministerium in Karlsruhe, Kußmaul habe seinen Kollegen mitgeteilt, daß er von der Medizinischen Fakultät Königsberg *primo loco* für die erledigte Professur der Medizinischen Klinik vorgeschlagen sei. Er wies eindringlich darauf hin, welcher empfindlicher Verlust es für die aufstrebende medizinische Fakultät sei, „wenn wir einen der gediegensten Vertreter und den besten Lehrer seines Faches“ verlieren. Das Ministerium solle im Vorfeld alles tun, um dies zu verhindern.⁴³ Dies ist wohl geschehen, denn Kußmaul bleibt in Freiburg.

Schon wenig später, am 19. August 1864, erhält er wiederum einen Ruf, diesmal nach Greifswald. Daraufhin verhandelt Kußmaul gezielt mit Karlsruhe, um die Situation der Klinik in Freiburg zu verbessern; er schreibt am 29. August 1864 an den „Hochzuverehrenden Herrn Staatsrat“: „Unter den Gründen, welche mich bestimmen, um eine Erhöhung meines Gehaltes nachzusuchen, habe ich die großen Ausla-

gen für Bücher und Zeitschriften hervorgehoben, welche der traurige Zustand der hiesigen Universitätsbibliothek notwenig macht. Es ist unglaublich, aber wahr: Die hiesige Universitätsbibliothek hielt vor einem Jahr nur eine einzige und hält auch jetzt nur drei Journale in dem weiten Gebiet der gesamten praktischen Medizin (Innere Medizin, Chirurgie, Geburtshilfe) . . .“ Schon am 2. September kann Kußmaul mitteilen: „Nach Empfang über Ihre gütige Zusage habe ich gestern sofort dem K. Preussischen Ministerium ablehnend geantwortet und im gleichen Sinne nach Greifswald geschrieben.“⁴⁴

Schon am 11. April 1865 unterrichtet Kußmaul erneut einen „Hochzuverehrenden Herrn Geheimrat“: „Gestern war in offiziellem Auftrage Herr Präsident Dr. A. Vischer, Mitglied des Universitäts-Curatoriums der Stadt Basel, bei mir, um mich für den durch Prof. Jungs Tod erledigten Lehrstuhl der Inneren Klinik an dortiger Universität zu gewinnen. Er hat mir im Namen seiner Regierung 8.000 Francs und zwar 4.000 als Prof. Ord. und 4.000 als Oberarzt im Städtischen Hospital angeboten, und erlaubte mir außerdem eine glänzende Konsultationspraxis in Aussicht stellen zu dürfen, da die Bevölkerung und Ärzte dieser reichen Handelsstadt gerade meine Berufung sehr gerne sähen. Bei meiner dankbaren Anhänglichkeit an mein badisches Heimatland habe ich diesen Ruf ohne langes Bedenken abgelehnt, was ich nicht getan haben würde, wenn mich die bloße Rücksicht auf Gelderwerb oder die Aussicht auf ein reiches klinisches Lehrmaterial (150 Betten und Poliklinik) zu verlocken imstande wären. In beider Beziehung dürften wenige Städte mehr bieten können als Basel.“⁴⁵

Welch glänzendes Angebot — und wie rasch lehnte er ab! Was seiner Freiburger Universität eine solche Haltung bedeutete, wird bei den nächsten Rufen 1871 und 1874 deutlich werden.

1866

In diesem Jahr erscheint der erste Band einer neuen klinischen Zeitschrift, „Deutsches Archiv für klinische Medizin“, in der Kußmaul von Anfang an immer wieder veröffentlicht hat. Zusammen mit seinem Kollegen, dem Pathologen R. Maier, berichtet er „Über eine bisher nicht beschriebene, eigentümliche Arterienerkrankung (Periarteriitis nodosa)“.⁴⁶ Diese Krankheit heißt heute noch so und trägt den Eigennamen von Kußmaul und Maier. Es handelt sich um ein seltenes Krankheitsbild, aus dem rheumatischen Formenkreis mit einem vielschichtigen, anfangs uncharakteristischen Verlauf. Im Vordergrund stehen Krankheitszeichen innerer Organe und des Nervensystems. Sie kommen dadurch zustande, daß die Arterien, die alle Organe versorgen, in eigentümlicher, knötchenförmiger Weise so verändert werden, daß die Organe ihre Funktion nicht mehr aufrecht erhalten können. Wir kennen heute Veränderungen an Muskulatur und Niere, von Lunge und Herz, des Magen-Darm-Traktes und des gesamten Nervensystems. Uns stehen ca. 20 komplizierte Laboruntersuchungen zur Verfügung, um die in ihrem Wesen immer noch nicht aufgeklärte Krankheit näher zu charakterisieren und zu erkennen. Kußmaul konnte als alleinigen krankhaften Laborbefund eine Albuminurie, die Ausscheidung von Eiweiß im Urin, nachweisen. Kußmaul/Maier beschreiben die Krankheit bei einem jungen Mann, der in wenigen Wochen starb. Die krankhaften Erscheinungen waren „rapid fortschreitende allgemeine Lähmungen mit heftigen Muskelschmerzen und dem anhaltenden Herzklop-

fen, — häufiger, starker Leibschmerz, von Zeit zu Zeit eintretendes Erbrechen, mäßiger Durchfall abwechselnd mit Verstopfung, mehr und mehr schwindender Appetit, großer Durst, seltene, leise Fieberbewegung bei fast anhaltenden, starken Schweissen, etwas Husten mit Schleimauswurf, Anästhesie und Hyperästhesie der Haut, gegen Ende der Krankheit Irrreden, sowie auch endlich leichte Anschwellung der Lymphdrüsen und kleine knotige Geschwülste im Unterhautfettgewebe von Brust und Bauch.“ Bei der Obduktion erregte „am meisten Interesse die bisher noch nicht beschriebene eigentümliche Verdickung zahlloser feinerer Arterienzweige, die in der Regel umschrieben in Gestalt kleiner Knoten, selten diffus, auftrat: „Periarteriitis nodosa“.

Der in diesem Jahr veröffentlichte Vortrag, den Kußmaul vor Ärzten und Laien hielt, heißt: „Über die Ursachen und über den Gang unseres Ablebens“.⁴⁷ Kußmaul hat sich bis in seine letzten Jahre gefragt, ob es zweckmäßig und nützlich sei, mit populären Abhandlungen das Publikum über den aktuellen Stand der Medizin aufzuklären. Er entschied sich dafür, obwohl er darin eine gewisse Gefahr sah, manche „Leser zu Hypochondern und Pfuschern heranzuziehen, woran jedenfalls soviel richtig ist, daß sie mit Vorliebe von Hypochondern gelesen und von Pfuschern abgefaßt werden . . . Bis zu den Spitzen der Gesellschaft hinauf fehlt es in den weitesten Kreisen an anthropologischem Einmaleins, wie soll da mit den Logarithmen der Medizin gerechnet werden?“ Er entschließt sich, „das Publikum zu einem Besuche der Werkstätten einzuladen, worin die Medizin nach den Ursachen der Gesundheit und Krankheit mit wissenschaftlichen Methoden und Werkzeugen forscht.“⁴⁸

In seinem Vortrag über das Ableben führt er aus: „wer vom Tode handeln will, muß mit Betrachtungen über das Leben beginnen“. Leben sei an eine besondere Form und Zusammensetzung des Stoffes gebunden; die Muttersubstanz der gesamten belebten Natur sei das Protoplasma; die Zelle das Formelement, aus dem die belebte Natur sich aufbaue. Er verwarf die Urzeugung: „Nur aus Belebtem entsteht Belebtes“. Die erste Entstehung der belebten Natur liege jedoch in der Dunkelheit von Millionen Jahren hinter uns, obwohl Darwin, „wie Sie wissen, den kühnen Versuch gemacht hat, den die einen mit Beifall begrüßten, und die anderen als ruchlos verdamnten, eine erfahrungsgerechte Schöpfungstheorie der organischen Arten aufzustellen“; und so wie eine Schöpfungstheorie dieser ersten Wesen fehle, mangle es auch an einer befriedigenden Einsicht in die feinere Mechanik der elementarsten lebendigen Vorgänge wie Bildung und Wachstum von Zellen. Die müßten allerdings nach den Grundsätzen der Mechanik verstanden werden, wobei eine solche Mechanik der Zellbildung bis jetzt nur als Idee existiere, „und unsere größten und muthigsten Geister würden an der Aufgabe verzweifeln, auch nur die Grundzüge einer mechanischen Theorie der Zelle zu entwerfen. — Wird uns deshalb, weil uns heute und vielleicht noch auf Jahrtausende hinaus ein Verständnis dieser Dinge versagt ist, ein solches für alle Zeiten versagt bleiben? Millionen Jahre sind wahrscheinlich dem Menschengeschlechte zu seiner Entwicklung eingeräumt. Ob ihm eine ferne, inhaltsreiche Zukunft jene Aufschlüsse gewähren wird, welche uns verborgen sind, die wir kaum die wissenschaftlichen Kinderschuhe abgestreift, wer dürfte sich vermessen, diese Frage zu bejahen oder zu verneinen? . . . Was sind nun das für Hebel und Federn, die den Zellkeim in Bewegung setzen und den fertigen Organismus in Gang erhalten? Sie lie-

gen offen da vor Ihren Augen: Wärme, Wasser und Luft, bei der Pflanze noch das Licht, diesen großen Vermittler chemischer Thätigkeit, sie sind auch die des Lebens.“

Nachdem die Prinzipien des Lebens dargestellt sind, ist es leicht, „die allgemeinsten Ursachen des Ablebens aufzustellen. Jede Schädlichkeit wird nur dadurch tödlich, daß sie die zum Leben nothwendige physikalische Einrichtung oder chemische Mischung des chemischen Organismus vernichtet.“ Verschiedene Todesarten wie mechanische, chemische, durch Erfrieren, Ersticken, Verdursten und Verhungern werden geschildert. Kußmaul analysiert im einzelnen die enorme Giftigkeit des Kohlenoxydgases, dessen Wirkungsmechanismus gerade aufgeklärt war: Er verdrängt am Blutfarbstoff Hämoglobin des roten Blutkörperchens das Sauerstoffatom und führt so zur innerlichen Erstickung. Er geht auch ausführlich auf das Problem des Scheintodes ein, über das zur damaligen Zeit die erstaunlichsten Geschichten erzählt wurden. — Für den menschlichen Organismus gelte das Prinzip der Arbeitsteilung, so gäbe es lebenswichtige und -unwichtige Organe. Ein weitgehend hirnloser Mensch sei beispielsweise lebensfähig; andererseits bringe die Arbeitseinstellung solcher Organe, die Atmung und Blutkreislauf unterhielten, den raschen Tod. Den plötzlichen Tod nennt Kußmaul ein Geschenk der Götter, womit sie nach dem Glauben der Alten ihre Lieblinge bevorzugten. Er führt als Ursache dafür Blutgerinnsel an, „die der Blutstrom in die Lungen, das Herz, das Hirn treibt, so daß mit einem Male der Stromlauf unterbrochen ist.“ Kußmaul geht sodann auf die Lebensspanne ein, zitiert den Psalmisten und dazu eine Bevölkerungsstatistik des Großherzogtums aus dem Jahre 1856—63; „Darnach beträgt das Alter, auf das der Neugeborene in Baden durchschnittlich zu rechnen hat, 29 ⁹/₁₀ Jahre und es bleibt somit um mehr als die Hälfte selbst hinter den natürlichen Grenzen der Psalmisten zurück.“ Die Aufgabe der Medizin und ihr höchstes Anliegen sei zweifelsohne die Verhütung der Krankheiten, „und, mag es noch so paradox klingen, die Heilkunde würde dann ihr Ideal erreichen, wenn sie die Ärzte unentbehrlich machte. Freilich wird bei den mannigfachen Unvollkommenheiten und Schwächen der Kinder Adams dieses ideale Ziel bis ans Ende der Welt fernbleiben und für die andere Hauptaufgabe der Medizin: Krankheiten zu heilen, fruchtbares Feld der Bebauung allzeit offen liegen.“ Kußmaul schließt, indem er nochmals die kurze Durchschnittslebensspanne in Baden reflektiert: „Alles berechtigt zu der Annahme, daß sie für die kommenden Geschlechter noch um ein Bedeutendes höher hinaufsteigen werde. Die Fortschritte freilich, deren es hierzu bedarf, wird die Welt nur zum kleineren Theile der eigentlichen Medizin zu verdanken haben. Eine sorgliche Pflege und tüchtige Erziehung von Geburt an, die den Menschen an Geist, Gemüth und Körper gleich stark macht, die Verbreitung richtiger Anschauungen von der Natur der Dinge und des Menschen, die Zunahme des allgemeinen Wohlstandes und die wachsende Einsicht in die wahren Interessen der Staaten und Völker, eine durchgreifende Verbesserung endlich unserer socialen Einrichtungen auf dem Boden ächter Menschlichkeit und Frömmigkeit, — das sind die Wege, die allein zum Paradies zurückführen, wo am Baum der Erkenntnis die goldenen Früchte des Lebens reifen.“

Kußmauls Prognose für die Aufklärung der zellbiologischen Mechanismen war falsch: Bereits 100 Jahre später war der Vererbungsvorgang mit seinen biochemischen

Abläufen aufgeklärt. Die Ambivalenz dieses Fortschritts ist unser Problem. Kußmaul sieht die Aufgaben der Medizin ganz richtig eingebettet in die geistige Entwicklung der Menschheit sowie in die sozialen Einrichtungen der Gesellschaft. Solche Einsichten haben wir auf weite Strecken hin verloren und müssen sie erst wieder lernen. Er kann vom Paradies und goldenen Früchten des Lebens am Baum der Erkenntnis sprechen. Wir müssen heute fürchten, daß durch die Früchte der Erkenntnis unsere Welt zugrunde gehen kann, es sei denn, wir würden den Zusammenhang von Erkenntnis und Weltveränderung reflektieren und erkennen, worin der Begriff der Erkenntnis (von Kußmaul bis heute) selbst verändert werden müßte. Das ist einer der Aspekte der Krise der Wissenschaft heute.⁴⁹

1867 68

In diesen beiden Jahren beschäftigt sich Kußmaul intensiv mit Krankheiten des Magens; er hält darüber Vorträge in Frankfurt und Freiburg und veröffentlicht im „Archiv“ diejenige Arbeit, aus der einzelne Aspekte unten besprochen werden und von der für Jahrzehnte Impulse für die gesamte Erforschung von Magenkrankheiten ausgegangen sind, u. a. wird darin die Einführung der Magenpumpe in die Therapie besprochen und die Spiegelung der Speiseröhre für die Diagnostik erwähnt.⁵⁰

a) Die Einführung der Magenpumpe in die Therapie

„Zu den qualvollsten Leiden des Menschen“ beginnt die Arbeit, „gehört unstreitig die weitgediehene Erweiterung des Magens in jener Form zumal, die aus Verengung und Verschuß des Pfortners hervorgeht . . . Die Idee zur Anwendung der Magenpumpe bei Magenerweiterung kam mir im Frühjahr 1867 gelegentlich einer Beobachtung, die ich hier zunächst in allen Einzelheiten mitteilen kann, da sie der Ausgangspunkt für meine weiteren Versuche geworden ist und des Interessanten viel darbietet . . . Marie Weiner, Bauernmädchen aus Heimbach, litt seit dem 11. Lebensjahr am Magen. Sie wurde nach dem Essen öfters von heftigen Schmerzen in der Magengegend befallen und erbrach saure Massen . . . Die Gemeinde ließ die für verloren gehaltene Kranke am 15. April 1867 zur Aufnahme in das Akademische Hospital hierher verbringen. Da unser Hospital gerade sehr angefüllt war, und auch ich die arg heruntergekommene Person nach meinen bisher in soweit gediehenen Fällen und gewonnenen Erfahrungen für unrettbar hielt, so wies ich die Aufnahme von der Hand und ließ mich erst durch wiederholte dringende Bitten der Kranken dazu bewegen . . . Die Kranke erbrach täglich mindestens einmal, oft auch mehrmals saure, graubraune Massen mit Sarcine, 3—4 Schoppen unter großer Anstrengung. Schon öfter, wenn ich Patienten in diesem elenden Zustande des Prodromalstadiums vor dem Erbrechen gesehen hatte, war mir der Gedanke gekommen, sie durch Anwendung der Magenpumpe zu erleichtern.“ Dabei sollte der Magen verkleinert und dadurch die Verengung des Pfortners beseitigt werden. Außerdem war mit der Sonde eine wirksame lokale Behandlung der kranken Magenschleimhaut möglich — „Die Einführung der Magensonde, das Auspumpen und Auswaschen mit Vichy-Wasser ging wider Erwarten leicht vonstatten. Wir entleerten etwa 6 Schoppen (3 litres) saure, schmutzig-graue Sarcine mit allerlei in Erweichung und Zersetzung begriffenen Nahrungspartikeln, worauf die Kranke sich einige Tage ungemein erleichtert

fühlte . . . Nach der wiederholten Anwendung der Pumpe gewann die Patientin in 2 Monaten allein mindestens 15 Pfund in nicht ganz einem halben Jahr 22—23 Pfund. Die Genesung ist nun schon zwei Jahre eine vollständige geblieben, obwohl sich die Patientin keineswegs in guten Verhältnissen befand . . .“ Kußmaul stellte in dieser Arbeit sodann 11 weitere Beobachtungen mit Hinweisen auf Funktion und Motorik, pathologische Anatomie und lokale sowie allgemeine Therapie des Magens dar. Bei Zeitgenossen galt die Einführung der Magenpumpe als die therapeutische Großtat Kußmauls: „Die ebenso ingeniose als praktische Magenpumpe, welche Kußmaul zur Behandlung der Magenerweiterung verwendet, ist . . . durch den Mechaniker Fischer in Freiburg angefertigt.“⁵¹

b) Die Erstanwendung der Speiseröhren und Magenspiegelung

Im Gegensatz zu den bisher beschriebenen Arbeiten von Kußmaul liegt zu dieser Innovation, die weltweit verbreitet ist, und mit der heute die moderne Diagnostik von Magen, Speiseröhre und Zwölffingerdarm durchgeführt wird, kein ausführlicher Bericht Kußmauls vor. Dennoch kann die Erstanwendung plastisch geschildert werden, weil hierzu in Freiburg Quellenmaterial gefunden wurde.

„Übrigens habe ich auch schon in einer Wintersitzung unseres Vereins 1867/68 über Lokaltherapie des Ösophagus und Magens einen Vortrag gehalten, theils mit Hinweisung auf diese neue Kurmethode, theils unter Demonstration eines Verfahrens, den Ösophagus und selbst das Innere des Magens zu spiegeln, worauf ich ein anderes Mal zurückkommen werde.“ Dieser Verein ist die Medizinische Sektion der Gesellschaft zur Beförderung der Naturwissenschaften zu Freiburg i. Br., in deren Protokoll es 1868 heißt: „Kußmaul trägt vor: 4. März: Über Anwendung der Magenpumpe; 21. Juli: Über Magenspiegelung; 30. Oktober: Über Magenerweiterung und die therapeutische Anwendung der Magenpumpe.“⁵² Soweit die spärlichen Quellen der Zeit. Wenn wir über dieses Geschehen dennoch ausführlich informiert sind, liegt es daran, daß der Freiburger, später Berliner Hals-Nasen-Ohren-Arzt Gustav Killian (1860—1921) eine erste Geschichte der Speiseröhren- und Magenspiegelung veröffentlicht hat. Er findet im Jahre 1900 in der alten Kußmaulschen Klinik noch dessen Instrumentarium, kann es ausprobieren und sich davon überzeugen, wie schlecht z. B. die Beleuchtungsverhältnisse waren. Killian wandte sich brieflich an den fast 80jährigen Kußmaul in Heidelberg und an dessen ehemalige Mitarbeiter, um Genaueres über die ersten Spiegelungen zu erfahren. Alle Antwortbriefe sind erhalten und im Institut für Geschichte der Medizin der Universität Freiburg wieder aufgefunden und publiziert worden.⁵³

Am 5. November 1899 schreibt Kußmaul an seinen ehemaligen Assistenten und späteren Medizinalrat in Kenzingen, Julius Müller: „Lieber Freund und Colleague! Mit Vergnügen erinnere ich mich der schönen Zeit gemeinsamer Arbeit in der Freiburger Klinik. Ich hatte mir das von Desormeaux 1855 in die Praxis eingeführte Endoskop für klinische Zwecke angeschafft und es gelang damit, ein hochsitzendes Carcinoma ösophagi zu besichtigen. Da erzählten Sie mir von der Schaustellung eines Schwertfressers, der ein gerades Schwert in senkrechter Richtung in Magentiefe hinabstoße, was mir für die Frage der Gastroskopie sehr interessant erschien. Sie brachten den

Kußmaul & Hussmaul
Heidelberg
Stöckl Str.

5. Nov. 1899.

Lieber Freund und College!

Wirk Versuchen erinnern ich mich der schon fast
genauigen Beobacht. in der Festsinger Klinik. Es
sah mir das von Desotmaux 1853 in der Zeitschrift
eingeführt wurde für klinische Zwecke ange-
wandt und abgesehen davon, an der Stelle Carcinom
aeroplazige bupifliegen. Es ergab sich in mir von
der Versuchsstellung nach, "Speicheldrüse", die ein
gewisses Speichel in funktioneller Hinsicht im Magen-
speichel, was mir für die Frage der Gasterregung
speicheldrüse wichtig erschien. In bezug auf die Speichel-
drüsenorgane sollte und ich auf mich selbst eine
Erfahrung, wobei Kopf und Hals in Ruhe und
das Gesicht in gewisser Hinsicht bis zur Magenspeichel-
speicheldrüse. Ich wurde mir auch bei dieser Gelegenheit,
mit demselben Erfolg, in der Lage zu sein, aber die
Erfahrung mit Hilfe der Endoskopie wurde bei
ich angewandt, um die Stellen möglicherweise
festzusetzen. Es wurde weiter in der Hinsicht mit der
Endoskopie der Halsdrüse des Menschen untersucht,
unter anderem dabei, die selbst nach der Hinsicht
geordnet war, besser festgestellt gegeben werden, jedoch
aber trotz der Bemerkungen meiner Assistenten.

Abb. 5 Erste Seite des Briefes von Kußmaul an seinen ehemaligen Assistenten J. Müller, in dem er auf die wesentlichen Fakten der Versuche zur Magenspiegelung eingeht (Archiv Institut für Geschichte der Medizin, Freiburg).

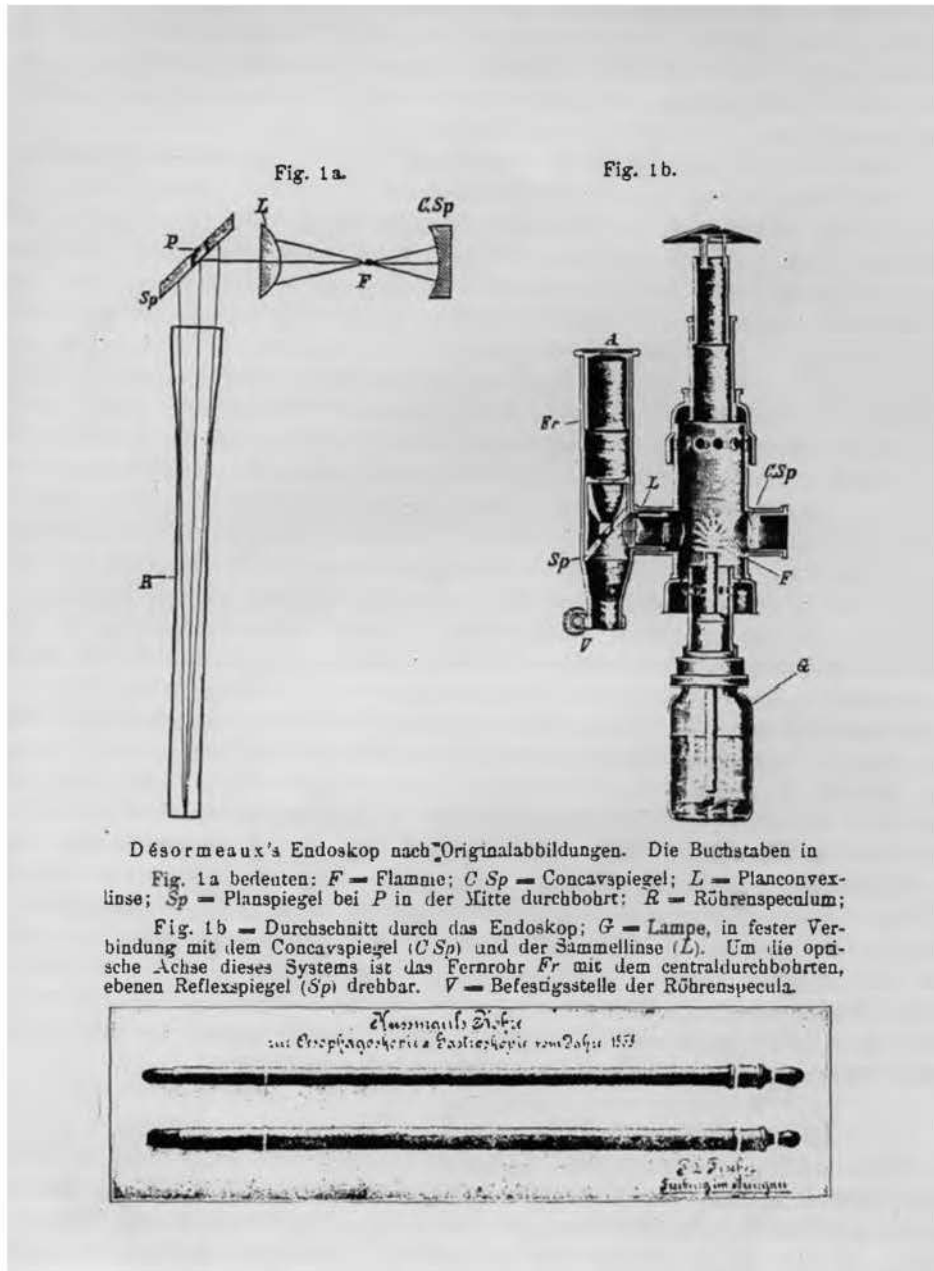


Abb. 6 Kußmauls Instrumente zur Speiseröhren- und Magenspiegelung. Der obere Teil der Abbildung zeigt das Endoskop von Desormeau (1853), der untere Teil die vom Instrumentenmacher Fischer in Freiburg 1868 angefertigten Röhren zum Spiegeln (47 cm lang, 13 mm Durchmesser).

Schwertfresser zur Stelle und ich ersah nun aus eigener Anschauung, wie er Kopf und Nacken richtete und das Schwert in gerader Richtung bis zur Magentiefe hinabstieß. Es wurden nun lange Röhren hergestellt, mit denen es gelang, die Cardia zu passieren, aber die Beleuchtung mit Hilfe des Endoskopes erwies sich als unzureichend, wir blickten vergebens ins Finstere.“⁵⁴

J. Müller hat sich intensiv mit der Magenspiegelung und ihren klinischen Problemen beschäftigt. Am 1. November 1899 schreibt er an Killian: „Späterhin beschäftigte ich mich speziell mit den Versuchen in fraglicher Richtung an Gesunden und Kranken. Zunächst konnte konstatiert werden, daß der Spiegel-Cylinder, der einen Durchmesser von 1,5 cm hatte, ohne besondere Mühe und Vorbereitung bei allen normal gebauten, gesunden und kranken Versuchspersonen in die Speiseröhre eingeführt werden konnte. In zahlreichen Fällen von Carcinom-Stenosen der Cardia wurde mit eigens konstruierten Sonden der Durchweg gesucht, aber immer trotz guter (Petroleumlicht!) Beleuchtung der Geschwulst erfolglos, weil eben derartige Fälle immer erst in zu fortgeschrittenem Stadium in die Klinik kommen. Auch für Fremdkörper im Ösophagus waren wir instrumentiert; Gelegenheit aber zu dieser Operation hatten wir nicht.“ Weiter heißt es: „Ich war eben auf der Suche und fand denn auch wirklich noch unter altem Zeug das vordere Endstück einer Art Harpune, die ich seinerzeit zu dem Zweck der Entfernung aus dem Ösophagus machen ließ. Das Instrument ist sehr primitiv nach unseren jetzigen Begriffen und ich wüßte selbst es heute nicht mehr zu verwerten; es soll aber auch in keinem anderen Sinn verwertet werden, als eben für den Beweis, daß seinerzeit in dieser Sache etwas getan wurde. Ich werde Ihnen morgen dieses Ding zeigen. Hier vorläufig eine Zeichnung, Abb. 7.“⁵⁵

Kußmaul hat mit seinen Assistenten in Freiburg die Voraussetzungen für die Entwicklung der modernen Gastroenterologie geschaffen. 1901 schreibt er noch einmal aus Heidelberg an Killian nach Freiburg und dokumentiert damit seine eigene bescheidene Einstellung zu seinen Entdeckungen: „Dringend ersuche ich Sie, den Titel anders zu fassen, meinen Namen daraus wegzulassen, einfach so zu schreiben: Zur Geschichte der Ösophagoskopie und Gastroskopie.“ Und dann bedankt er sich für Killians Aufsatz: „Entschuldigen Sie, daß ich Ihnen erst jetzt für die Zusendung Ihres lehrreichen historischen Aufsatzes über Gastro- und Ösophagoskopie danke. Ich habe es schwarz auf weiß, was ich vorher nur ahnte, daß ich zuerst durch ein gerades Rohr in den Magen schaute, leider ohne etwas anderes zu sehen als brodelnden Schleim und zuerst einen Tumor richtig ösophagoskopierte. Mein Bewußtsein schwoll dadurch mächtig an, und ich habe köstlich darauf geschlafen.“⁵⁶

1869

Im Winter 1869 erscheinen in der „Freiburger Zeitung“ Kußmauls „Zwanzig Briefe über Menschenpocken- und Kuhpockenimpfung“, ein Jahr später werden sie mit Anmerkungen versehen, als Buch verlegt; 1914 erscheint eine mit Vor- und Nachwort versehene neue Auflage.⁵⁷ In der unmittelbaren und direkten Form des Briefes greift Kußmaul in die handfest geführten Auseinandersetzungen über die Notwendigkeit der Pockenimpfung ein. Er tut es aus hoher Warte und scheut sich nicht, in die Tiefe dieser Auseinandersetzungen gezogen zu werden. In einer Vorrede gibt er dem auswärtigen Leser zum besseren Verständnis der lokalen Beziehungen einen „Schlüssel in die

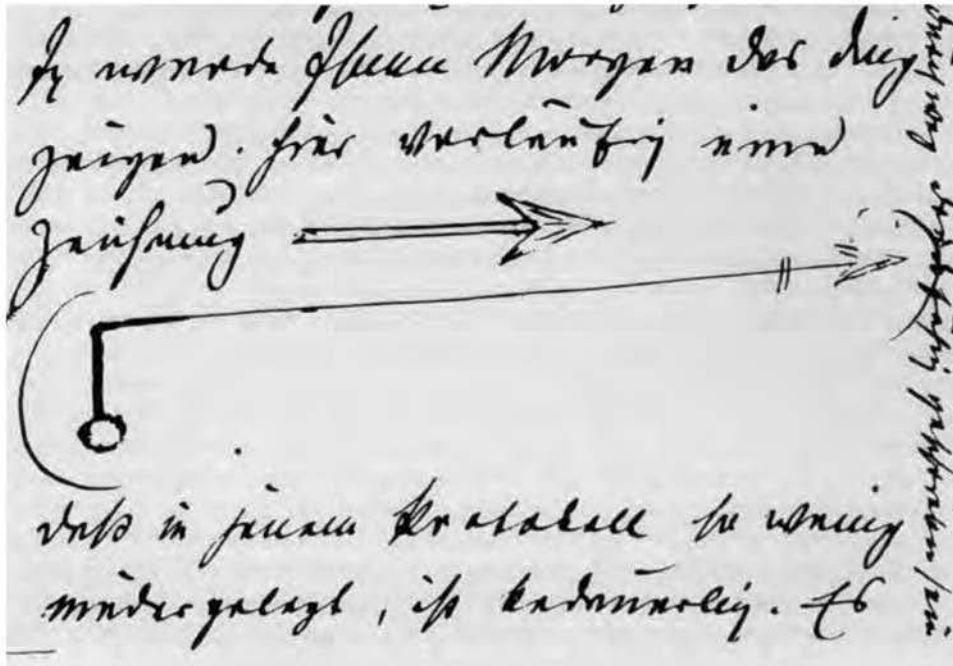


Abb. 7 Die im Brief vom 10. 12. 1899 von J. Müller an G. Killian angefertigte Zeichnung eines Instrumentes zur Entfernung von Fremdkörpern aus der Speiseröhre.

Hand“: „Die Agitation gegen die Schutzimpfung, welche bekanntlich seit einer langen Reihe von Jahren unser Nachbarland Württemberg mit erlaubten und unerlaubten Kampfesmitteln eifrig unterhält, ist im Sommer 1869 auch auf den Boden unseres Großherzogtums übergespielt worden. Man plänkelte zuerst mit einigen Zeitungsartikeln, und schritt dann rasch mit zwei Broschüren zum Sturm vor. Die kleine Schrift „Ein Büchlein über das Impfen“ betitelt, rührte von einem katholischen Priester her, einem Herrn Dr. Hansjakob, dessen Name in den Kämpfen unseres Landes zwischen Staat und Kirche öfters auftaucht.“ Heinrich Hansjakob war damals katholischer Pfarrer in St. Martin in Freiburg, Schriftsteller und Mitglied der Zweiten Kammer. Auf Seiten der ultramontanen Partei, hier wiederum in einer Sonderrolle, griff er, wie Kußmaul andeutete, in den badischen Kirchen- und Kulturkampf ein. 1869 zog er als Vertreter der katholischen Volkspartei mit einer kleinen Fraktion in den Badischen Landtag ein. Im Wahlkampf hatte er eine Rede gehalten, deretwegen er von Regierungsseite gemäßregelt wurde.⁵⁸ Der Großherzog und sein Minister Jolly kommentierten den Einzug der kleinen Fraktion in den Landtag: „Mehr wie sitzen und schimpfen werden diese Herren . . . nicht, aber um so mehr werden sich ihre Wähler überzeugen, daß sie auch nichts leisten.“⁵⁹ 1871 wurde Hansjakob erneut Mitglied der Zweiten Kammer und „machte sich in Zukunft im Namen des religiösen Katholizismus“ zum Sprecher einer innerklerikalen Opposition gegen den Kurs des Freibur-

ger Ordinariats, in dem seit 1872 verschärft aufflammenden Kulturkampf.“⁶⁰ Auch aus heutiger Sicht wird seine Rolle nicht unkritisch gesehen; so verweist van Rijswijk auf seinen Antiintellektualismus, die Kulturfeindlichkeit, das Unverständnis für soziale Fragen und die Verteidigung einer konservativen Form der Dorfkultur. Becker merkt an, es sei offensichtlich, daß Hansjakob, der während des Ersten Weltkrieges publizistisch den deutschen Militarismus verherrlichte, mit Teilen seines anti-liberalen und antisozialistischen Ideenkonglomerats gewisse populäre Prädispositionen für die NS-Ideologie artikulierte. Diesen Hansjakob nahm Kußmaul aufs Korn, als er aufzeigte, daß er sich Übertreibungen, Verdrehungen und Unwahrheiten in seiner Schrift gestattete.

Im ersten Brief geht Kußmaul nochmals auf Hansjakob ein und unterscheidet zwischen theologischer und medizinischer Wissenschaft: „Es mögen wohl Theologen, wie der Verfasser des Impfbüchleins, der wunderlichen Ansicht sein, daß die Impfung einen medizinischen Glaubensartikel darstelle. Die medizinische Wissenschaft aber kennt keine Glaubensartikel. Sie rechnet nur mit Tatsachen und nimmt sie nicht eher als glaubwürdig an, bis sie bewiesen sind, nicht durch den Anspruch dieses oder jenes kanonisierten Arztes, etwa des Stuttgarter Herrn Anti-Impf-Apostels Dr. Rittinger (wie ihn seine gläubigen Jünger nennen), sondern durch fortgesetzte Beobachtung zahlreicher redlicher Männer, die im strengen Dienste der Wissenschaft die schwere Kunst genauer Beobachtung erlernt haben. Wenn Herr Dr. theol. Hansjakob somit glaubt, medizinische Glaubensartikel umstoßen zu können, beweist er eben nur, daß er zwar selbst stark im Glauben, aber unwissend in den ersten Prinzipien der Medizin ist.“ Kußmaul fährt dann fort: „Ist die Impfung ein Eingriff in die Majestätsrechte Gottes, wie Herr Dr. Hansjakob zu verstehen gibt, so hole er zuerst den Blitzableiter von dem Gotteshause, das unsere Stadt schmückt, denn dieser Blitzableiter ist dann nicht minder eine solche Sünde . . . Wir Mediziner holen die Richtschnur unseres ärztlichen Handelns weder aus der Theologie, noch aus der Metaphysik. Die Seuchen, wie z. B. die Blatternseuche, sind uns die Wirkung natürlicher Ursachen und wir leben in der Überzeugung, daß sie der wachsenden Einsicht in die Werkstätten der Natur, der fortschreitenden Bildung, der Humanität und der christlichen Idee der Brüderlichkeit mehr und mehr weichen müsse.“⁶¹

In dem gut 100 Seiten starken Buch zeigt Kußmaul auf, daß die Blattern nicht in Europa heimisch sind, sondern aus Asien stammen und kein klimatisch notwendiges Übel seien. Er weist dann historisch nach, wie es zur Inokulation mit Menschenlympe kam und dadurch erste Erfolge in der Bekämpfung der Infektionskrankheit erzielt werden konnten. Sodann geht er im einzelnen auf die Kuhpockenimpfung, die im Wesentlichen durch Jenner in England entwickelt worden war, ein. Kußmaul stellt Jenners Erfolge mit der Kenntnis des gesamten europäischen Schrifttums so dar, daß die Leser selbst zu den entscheidenden Einsichten kommen. Im achten Brief beschreibt Kußmaul die rasche Ausbreitung der Kuhpockenimpfung über die zivilisierte Welt sowie die Geschichte ihrer Einführung in Baden: „Die Botschaft von Jenners glücklicher Erfindung ging zu Anfang des Jahrhunderts auf Sturmflügeln durch die ganze zivilisierte Welt.“ In Deutschland hatte man schon in den ersten zwei Jahren nach der Einführung der Impfung im Jahre 1802 300 000 Menschen geimpft. In Baden machte sich in den Jahren 1801 bis 1803 besonders die Stadt Pforzheim um die Einführung

der Impfung verdient. Hier war es Dr. Roller, der Vater des berühmten Illenauer Arztes, der allein 843 Menschen impfte. Aber auch Dr. Gaupp in Emmendingen, Dr. Eisenlohr in Bötzingen impften mehr als 1000 Menschen. Kußmaul selber sammelte Erfahrungen in Eppelheim bei Heidelberg: „Die Blattern waren ausgebrochen, 3 Kinder lagen schon schwer ergriffen darnieder. Rasch impfte ich alle die zahlreichen und ungeimpften Kinder des Dorfes und hatte die Freude, da noch keines angesteckt war - denn nach der Blatternansteckung sichert die Vaccination nicht mehr — daß kein Kind von den Blattern weiter ergriffen wurde. Die 3 angesteckten Kinder aber starben.“ Im damaligen Kurfürstentum Baden mit seinen 430 000 Einwohnern waren etwa 250 000 geimpft worden. Über den Verlauf der Impfungen in Freiburg berichtete Kußmaul folgendes: „Wir haben wertvolle Nachrichten durch den Prof. Dr. A. Ecker, eine Zierde unserer früheren Hochschule und der würdige Vater eines unserer würdigsten, jetzt wirkenden Kollegen, — in seinem Beitrag zur Geschichte der Kuh- und Schutzpockenimpfung im Breisgau, Freiburg 1802 überliefert bekommen. Er erzählt, welchen dornigen Weg er betreten mußte, um der Vaccination in Freiburg Bahn zu brechen, wie man ihn verleumdete, verlachte, verdamnte und bemitleidete, er aber angesichts einer mörderischen Pockenepidemie in Freiburg und der Nachbarschaft nach kalter Prüfung der bisher gesammelten Erfahrungen über die Vaccination ohne Zaudern sich zu deren Einführung entschloß. Mit dem Stadtphysikus Dr. Bader und den Professoren Schmieder und Laumeyer impfte er von Mai bis Ende September 1801 in Freiburg 250 Kinder. Die Menschenpocken, die schon durch 5 und mehrere Jahre fast nie Freiburg verlassen hatten, verschwanden spurlos. In St. Georgen bei Freiburg impfte der Wundarzt Fineysen, unterstützt von seinem wackeren Pfarrer Büschle, fast alle ungeblatterten Kinder, der Wundarzt Danner in Krozingen 80 Kinder, usw. In 6 Monaten wurden mehr als 1000 Personen im Breisgau geimpft, und Ecker lieferte dazu von Freiburg die Lymphe. Hochstehende Personen, wie die Frau Gräfin Augusta von Kageneck und die Freifrau von Ulm, ließen nicht nur ihre Kinder impfen, sondern vorurteilslos, wie es echter Bildung ziemt, auch von ihren Kindern weiterimpfen. Beamte und Bürger folgten ihnen nach, z. B. Amtmann Dr. Ruf und Kaufmann Raiser, die Dr. Ecker namentlich anführt.“⁶² In weiteren Briefen werden die glänzenden Erfolge der Impfung beschrieben. Hierbei breitet Kußmaul reiches statistisches Material aus ganz Europa aus. Er gibt damit Einblick in Tatsachen, die unabhängig von seiner Person sind und damit ihre eigene Beweiskraft haben. Zum Schluß geht er auf die Sterblichkeit der Impfung und auf die Komplikationen ein. Unter vielen Millionen Impfungen in der ganzen Welt waren nur wenige Fälle tödlich verlaufen, die bösartigen Rotlauf bekamen. In Württemberg starb von 200 000 geimpften Kindern nur eins. Die Anzahl der durch die Impfung übertragenen syphilitischen Angesteckten war verschwindend klein. Schließlich zitiert Kußmaul v. Mohl, der in seiner Rechtsstaatslehre schreibt: „Mit Recht ist die Entdeckung des Schutzmittels der Vaccination als eine Wohltat für das ganze menschliche Geschlecht zu betrachten.“ Hinsichtlich des Impfwanges hält sich Kußmaul zurück und überläßt es dem gesunden Sinn des Volkes und seiner freigewählten Vertreter, das Richtige zu treffen.

1871

Zum Empfang badischer Soldaten in Freiburg am 19. März verfaßte Kußmaul das „Werder-Lied“; es liegt in der Universitätsbibliothek in Freiburg, wohin es 1913 von der Gesellschaft für Geschichtskunde abgegeben wurde. Das Lied ist mit K. als Verfasser gekennzeichnet, das handschriftlich zu Kußmaul ergänzt ist. Ich halte diese Deutung aufgrund meiner Kenntnisse von Kußmauls Dichtungen für richtig. — August Graf von Werder war ein im ostpreußischen Norkitten geborener General, von dem eine Büste im Augustinermuseum und ein Portrait-Medaillon am Siegesdenkmal zu finden ist. Der Werder-Ring ist nach ihm benannt. Im deutsch-französischen Krieg 1870/71 führte Werder das XIV., hauptsächlich aus badischen Truppen bestehende Armeecorps. Er war wohl ein spröder preußischer Militär, jedoch wegen seiner Verdienste um Baden hier sehr volkstümlich: am 6. Februar 1871 bekam er die Ehrendoktorwürde der Philosophischen Fakultät und am 10. Dezember 1876 die Ehrenbürgerwürde der Stadt Freiburg verliehen.⁶³ Kußmaul erwies ihm mit einem 12strophigen Lied, dessen erste und letzte Strophe hier wiedergegeben sind, ebenfalls seine Reverenz. Solche Siegeslyrik war damals sehr verbreitet, sie klingt heute eher wie Blechmusik.

Werder-Lied

„Schmückt mit Tannenreis die Hallen,
Laßt aus allen Kehlen schallen:
Vivat Werder und sein Heer!
Welsche Obmacht kam zu Schanden
Deutsche Kraft ist gut gestanden
Hat erstritten Sieg und Ehr.

...

Gott mit uns! Er hat gerichtet,
Frankreichs Heere sind vernichtet,
Die wir schlugen, Streich auf Streich!
Aus zerstückten deutschen Landen
Ist ein einig Volk entstanden
Und ein einig deutsches Reich!“

Passend zum freudigen Ereignis des Sieges erhält Kußmaul einen weiteren Ruf! Am 19. Mai unterrichtet die Universität das Ministerium, „daß Hofrath und Professor Dr. Kußmaul aus Anlaß eines an die Universität Tübingen erhaltenen Rufes um einen Urlaub von 8 Tagen nachgesucht hat, der ihm auch sofort bewilligt worden ist.“⁶⁴ Schon acht Tage später richtete die Medizinische Fakultät an den Akademischen Senat ein Schreiben, das an das Innenministerium weiterzuleiten war, in dem u. a. steht: „Wir glauben in vollem Einverständnis mit dem Akademischen Senat zu sein, indem wir die Erklärung abgeben, daß der hiesigen Universität und der Medizinischen Fakultät insbesondere daran gelegen sei, Herr Hofrath Kußmaul, über dessen hohe Verdienste als akademischer Lehrer und Gelehrten wir uns jede weitere Erläuterung ersparen zu können glauben, zu erhalten. Wir stellen deshalb an den Akademischen Senat die dringende Bitte, mit allen Mitteln beim Großherzoglichen Ministerium da-

hin zu wirken, daß die höchst selbstlosen und rein im Interesse der Universität gestellten Forderungen, von welcher Herr Kußmaul sein Verbleiben an hiesiger Hochschule abhängig macht, erfüllt werden . . . Diese Bedingungen sind folgende:

1. Berufung einer tüchtigen Lehrkraft an die Lehrkanzel für Chirurgie, welche durch das Pensionierungsgesuch von H. Prof. Hecker bis zum nächsten Sommersemester frei werden dürfte.
2. Übertragung einer Abteilung für Syphillis und Hautkrankheiten im Akadem. Hospital an den a. o. H. Prof. Schinzinger unter Ertheilung der Staatsdienereigenschaft und Zuweisung eines fixen Gehalts.
3. Erweiterung des Akadem. Hospitals in der Weise, daß
 - a. zunächst ein Neubau für Augenranke vom Staate errichtet und der dadurch im Hospital ledig werdende Raum nebst der Zimmer im Flügel (Parterre li.) H. Prof. Schinzinger eingeräumt wird.
 - b. ein Absonderungshaus für ca. 30 Innere Kranke im Barackenstil von Stadtgemeinde und Hospital erlaubt wird. Für später: Eine Erweiterung auch der Chir. Klinik etwa durch eine zweite Baracke im Hospitalgarten in Aussicht genommen wird.“⁶⁵

Kußmauls Bedingungen wurden erfüllt: das Klinikum konnte erweitert werden; 36 Kollegen der Universität verfaßten daraufhin eine Adresse an ihn:

„Hochverehrter Herr College! Gehoben von dem Gefühl aufrichtiger Freude über die glücklich abgewendete schwere Schädigung unserer Hochschule, mit welcher Ihr Verlust sie bedrohte, nahen sich Ihnen die Lehrer derselben, um Sie, den Wiedergewonnenen zu begrüßen. Wir kommen, um Ihnen zu danken, daß Sie trotz der glänzenden Verlockungen einer großen Universität an uns festgehalten haben, wir kommen, Ihnen noch einmal zu sagen, was Sie uns sind, wie hoch wir in seltener Einstimmigkeit Sie halten, wir kommen endlich mit dem ernstesten Gelübde, Ihnen nach Kräften Ihre unserer alma mater erwiesene feste Treue vergelten zu wollen. Wie warm unser Dank für Ihre Entscheidung zu Freiburgs Gunsten, das würden Sie am besten bemessen können, wenn wir Sie die Bangigkeiten, mit welcher wir Ihrer Rückkehr von der Prüfungsreise entgegenharrten, hätten mitempfinden lassen können, wenn Sie Zeuge gewesen wären der schweren Sorge, mit welcher wir uns rüsteten, Ihnen noch einmal unsere Bitte um Ihr Verbleiben ans Herz zu legen. Glauben Sie der schlichten Versicherung, daß unsere Dankbarkeit Monat für Monat der tiefen einmütigen Verehrung, mit welcher wir an Ihnen hängen, entspricht, daß dieselbe aber auch im richtigen Verhältnis zu dem Gewicht der richtig von uns verstandenen und gewürdigten Opfer, welche Sie mit Ihrem Entschluß unserer Hochschule bringen, steht. Was Sie uns sind, das ist mit wenigen Worten gesagt. Sie sind uns unserer Besten und unserer Liebsten einer. Wir schätzen und lieben Sie als den gediegensten Vertreter Ihrer Wissenschaft, als den eifrigsten, gründlichsten und anregendsten Lehrer derselben, als den treuesten, vom wärmsten uneigennützigsten Interesse für unsere Universität durchdrungenen Kollegen, als den liebenswürdigsten Genossen und Freund. Wir verehren Sie als den Mann, dem wir neidlos den besten Anteil an dem Verdienst der mit so freudigem Stolz von uns begrüßten Hebung unserer Universität in neuerer Zeit, zuerkennen, auf den wir mithin auch unsere sichersten Hoffnungen für den gedeihlichen Fortgang dieses Aufschwungs bauen . . . Möge Ihnen die Ge-

wichtigkeit dieser unserer äußerlichen Zuneigung aller Ihrer Collegen, die unzweideutigen Zeugnisse der begeisterten Anerkennung Ihrer von nah und fern zuströmenden Schüler, und die wachsende Freude am Gedeihen der Ihnen ans Herz gewachsenen heimatlichen Hochschule, der Sie aufs Neue sich weihen, einen bleibenden Lohn für Ihren Entschluß, der unsere zu bleiben, und einigen Ersatz für die Entsagung, welche Sie dabei geübt haben, bieten. — In aufrichtiger dankbarer Verehrung zeichnen . . .⁶⁶

Bei seinen Bleibeverhandlungen hatte sich Kußmaul ausbedungen, den Lehrstuhlinhaber für Chirurgie aussuchen zu dürfen. Die Fakultät berief Vincenz Czerny (1842—1916) aus Wien. Über ihn hatte man die besten Urteile erhalten. Czerny war Schüler und Oberarzt von Hofrat Prof. Th. Billroth (1829—94), einem der besten Chirurgen der Zeit. In einem fünf Seiten langen eigenhändigen Brief schreibt Billroth am 21. Oktober 1871 unter anderem: „Nicht nur seine Persönlichkeit, sondern besonders sein Studiengang, zumal der Umstand, daß er nach den verschiedensten Richtungen der Medizin Wurzeln getrieben hat und dadurch die Fähigkeit besaß, von überallher sich immer neue Nahrung zu verschaffen — bestimmten mich zu dieser Wahl . . . Es hat mir eine ganz besondere Freude gemacht zu beobachten, wie die jungen Ärzte, Mediziner und Heilgehülfen, besonders die Verwundeten an Czerny hingen, wie alle ihm zugetan waren für seine aufopfernde, energische und doch immer wohlwollend freundliche Art der Leitung und Behandlung. Ebenso tüchtig wie sich Czerny als Chirurg und Arzt entwickelte, hat er sich auch als Lehrer gezeigt . . . Zum Schluß kann ich Ihnen nur noch sagen, daß ich noch nie einen meiner Schüler so gern und warm empfohlen habe, daß es zugleich wenige Menschen gegeben hat, die ich so ungern aus meiner nächsten Umgebung verlieren würde . . .“⁶⁷ Kußmaul richtete am 23. November 1871 ein Empfangsschreiben an Czerny: „Geehrtester Herr College! Es freut mich sehr, daß nun alles im Reinen ist. Denn wie mir unser Staatsminister schrieb, haben Sie Ihre definitive Ernennung schon erhalten. Unsere Frau Großherzogin hat, wie ich heute hörte, sich auch bereits erkundigt, ob Sie aus der Familie des berühmten Komponisten Czerny stammten. Sie sehen, Ihr Ruf ist schon bis zu Hofe gedrungen! Wegen Logis haben wir uns erkundigt, Sie haben wohl einige Auswahl. Wenn Sie Ihrem Vater gerne einen Tag weiter widmen wollen, so thun Sie dies doch ja. In Leipzig grüßen Sie meinen lieben Freund Thier bestens. Die neue Hospitaleinrichtung bitte ich Sie genau anzusehen. Sie werden sogleich bei Ihrer Ankunft die Klinik übernehmen. Wegen der Vorlesungen müssen wir noch zusammen überlegen. Es wäre wohl am besten, wenn Sie in diesem Winter Allgemeine Chirurgie lesen würden. Ob es sich aber ausführen läßt, da die Studenten alle Stunden besetzt haben, ist mir noch etwas zweifelhaft. Sie werden überhaupt diesen Winter nöthig haben, Ihr Institut herzurichten. Sie finden da nur ein kleines Mikroskop, kein Laryngoskop, keinen elektr. Apparat. Alles dies galt Ihrem Vorgänger für Schwindel. Sie müssen den jungen Leuten einen ganz neuen Geist einflößen, doch denke ich, finden Sie ein fruchtbares Feld. Soviel in aller Eile! Herzlichen Gruß von mir und den Collegen! Glückauf zur Fahrt in's Schwabenland! S' ist guter deutscher Boden.“⁶⁸ Dieser Brief leitete eine Beziehung ein, die zu der schönsten und engsten seiner späten Jahre wurde. Am 3. Mai 1872 wurde Czerny Kußmauls Schwiegersohn, er heiratete seine 20 Jahre alte Tochter Luise. 1876 geht Kußmaul nach Straßburg und ein Jahr später

Czerny nach Heidelberg, wo er 30 Jahre sein wird und u. a. die erste Krebsklinik gründen wird. Als Czernys Abschied gefeiert wird, entstehen lustig gezeichnete und fröhlich gedichtete Blätter, die sich erhalten haben und die ein Bild vom Alltagsleben der Klinik — die ja auch noch Kußmauls Klinik war — geben und etwas von der Mentalität dieser Kreise zeigen.

Ich stelle hier, ein wenig weiter ausholend, noch eine Hypothese zur Diskussion. Am 22. September 1879 hielt Kußmaul in Baden-Baden auf der 52. Versammlung Deutscher Naturforscher und Ärzte die Gedächtnisrede auf Dr. Benedict Stilling, in der es unter anderem heißt: „Noch als 61jähriger Mann war er bereit, seine Stellung in Cassel, obwohl er damit die größten äußeren Opfer gebracht hätte, mit einer Professur der Chirurgie zu vertauschen, die damals gerade an einer kleinen Universität Süddeutschlands vacant geworden war; nur durch Zufall ist dieses Projekt vereitelt worden.“ Stilling war 1871 61 Jahre alt. Die vacante Professur für Chirurgie in Süddeutschland war wohl die in Freiburg. Meine These lautet, daß Kußmaul zunächst Stilling nach Freiburg berufen wollte. Trotz Studien der Fakultätsakten ist es mir jedoch nicht gelungen zu kären, welcher Zufall das Projekt vereitelt hat; Stillings Name wird nicht erwähnt. Ich weise noch auf einige weitere Gesichtspunkte in der Gedächtnisrede auf Stilling hin. Sie wirft gerade aus heutiger Zeit ein ganz bezeichnendes Licht auf ihren Autor. Manche Sätze lesen sich wie eine Selbstcharakteristik Kußmauls, und Stilling ist ihm wohl besonders sympathisch gewesen, da er zeitlebens praktischer Arzt und Wissenschaftler zugleich war.

Stilling, „ein glücklicher Entdecker und Erfinder auf fast allen Gebieten der Medizin, ein Gelehrter von erstaunlicher Fülle des Wissens, gehörte . . . keiner akademischen Körperschaft an und erfreute sich nie einer öffentlichen Unterstützung; — immer war er einzig und allein auf seine eigenen Mittel angewiesen; — alles schuf er nur durch sich. Ihm war es nicht einmal beschieden, in einem öffentlichen Krankenhaus wirken zu können; unter das Joch der Privatpraxis gebeugt, verlor er doch nie Kraft und Muth zur angestrengtesten wissenschaftlichen Arbeit und stets umspannte er bei aller Achtsamkeit auf das kleinste das größte Arbeitsfeld. Arzt und Freund seiner Kranken zugleich, vielgesuchter, weithin gerufener Operateur in großem Stile, fand er noch übrige Zeit zu den mühseligsten physiologischen Versuchen und den minutiösesten anatomischen Untersuchungen. Seine zahlreichen Journal-Abhandlungen, seine selbständigen Werke und anatomischen Atlanten, füllen eine ganze Bibliothek! Und doch, trotz dieser überraschenden Fruchtbarkeit, nirgends bloße Compilationen, überall Produkte eigensten Schaffens! . . . Stilling war noch nicht ganz mit der Abfassung seiner Schrift über die Gefäß-Durchschlingung zu Ende (eine neue Operationsmethode), als er unerwartet im Herbst 1833 von der kurhessischen Regierung zum Landgerichts-Wundarzt in Cassel ernannt wurde. Es war das erste Mal, daß der Staat Kurhessen einen Juden anstellte. Die kurhessische Verfassung vom Jahr 1830 hatte zwar auf dem Papier alle Bekenntnisse vor dem Gesetz gleich gestellt, in Wirklichkeit aber war noch kein Jude vom Staate angestellt worden.“ — Und zum Schluß seiner Rede: „Inmitten des Streber- und Gründertums unserer Tage ist es ein tröstlich Ding und sichert das Vertrauen auf den endlichen Sieg der moralischen Mächte in der menschlichen Entwicklung, wenn wir auf edle Naturen stoßen wie die Stillings, einzig erfüllt von dem Drange nach Wahrheit und keinerlei Opfer



Abb. 8 Titelblatt einer „Humoristischen Zeitung“ aus dem Jahre 1877: „Nagelneuer Kladderadatsch“. Anlaß war der Abschied von Prof. Czerny, Schwiegersohn Kußmauls, aus Freiburg. Er war nach Heidelberg berufen worden (G. Czerny).

scheuend an schwerer Arbeit bei Tage, wachen Stunden zur Nacht, Zeit, Geld und Gesundheit im Dienste des Idealen; . . . Aemter und Würden verweigerte ihm die confessionelle Beschränktheit der Zeitgenossen; . . . Orden, an denen Deutschland so reich, hat Stilling nie besessen. So hat dann dieser einzige Mann bis zu seinem Ende seinen Mitmenschen sich nützlich gemacht und für die Wissenschaft gewirkt. Sein Andenken bleibt gesegnet.“⁶⁹



Abb. 9 Textblatt aus der „Humoristischen Zeitung“.

1872/73

In diesem akademischen Jahr war Kußmaul Dekan. Die Gesamtzahl der Studenten an der Universität betrug 231, davon waren 70 Mediziner. Im Sommersemester luden die Medizinstudenten ihre sieben Professoren „zu einem Commers in das Gasthaus „Schwanen“ in der Vorstadt Herdern“ ein. Es wurde freudig pokuliert, wie in den „Heiteren Erinnerungen“ des Anatomen R. Wiedersheim zu lesen ist.

In der 1873 erscheinenden Arbeit „Über schwierige Mediastino-Perikarditis und

den paradoxen Puls“⁷⁰ beschreibt Kußmaul bei einer verkalkenden Erkrankung des Herzbeutels zwei Pulsphänomene an den peripheren Blutgefäßen. Sie heißen heute noch Kußmaulsche Pulse („Kußmaulscher Venenpuls“ und „Pulsus paradoxus“). Durch Beobachtungen am indirekten Erfolgsorgan, den weit vom Herzen entfernt liegenden Blutgefäßen, konnte er die eigentliche Erkrankung des Herzens diagnostizieren. Den „Pulsus paradoxus“ beschreibt er so: „Der Puls aller Arterien wird bei gleichmäßig fortgehender Herzbewegung in bestimmten, mit jeder Inspiration regelmäßig wiederkehrenden Intervallen sehr klein, oder er verschwindet ganz, um mit der Expiration sofort wiederzukehren. Ich schlage vor, den Puls den paradoxen zu nennen“ Zum „Venenpuls“ bemerkt er: „An den Halsvenen bewirkt bei hinreichender tiefeichender Inspiration der verengende Zugang (zum Herzen) der schwierigen Stränge eine merklich, selbst beträchtliche Anschwellung.“ Die Betrachtung und Betastung des Herzens und seiner Erfolgsorgane, der Blutgefäße, hatte früher wie heute große Bedeutung: bei der klinischen Befunderhebung und Diagnosestellung, bei der Therapiekontrolle und der Beobachtung von Operationsfolgen.

1874

Kußmaul veröffentlichte seine Arbeit „Zur Lehre vom Diabetes mellitus“, in der er den Atemtyp im Koma der Zuckerkrankheit beschreibt, der bis heute die „Große Kußmaulsche Atmung“ heißt. Er beginnt mit der Schilderung des folgenden Krankheitsverlaufes: „Erste Beobachtung: Eine blühende, stattlich gebaute und trotz großer Thätigkeit sehr wohlgenährte, ja fette 35jährige Frau, Mutter mehrerer Kinder, war längere Zeit wegen Senkung des Uterus und Geschwüren am Zervix ärztlich behandelt worden. Sie lebte in glücklichen Verhältnissen. Zuerst fiel es im Sommer 1869 auf, daß ihr Urin an der Wäsche weiße Flecken zurückließ. Seit dem Sommer 1872 nahm der schon vorher vorhandene starke Durst auffallend zu, sie klagte über großes Schwächegefühl und kam beim Treppensteigen oder raschen Laufen leicht außer Atem. Erst Ende Dezember 1872 wurde der Diabetes durch die chemische Untersuchung des Urins festgestellt. Sie war im Winter merklich magerer geworden und im Frühjahr 1873 nahmen Schwäche und Abmagerung zu, doch war die Kranke noch immer corpulent. Am 16. Mai 1873 machte Pat. einen Spaziergang von zwei Stunden, von dem sie sehr ermüdet heim kam. Am 17. und 18. Mai klagte sie nicht mehr als gewöhnlich. In der Nacht vom 18. zum 19. Mai schlief sie gut bis morgens 2 Uhr. Da erwachte sie mit großer Athemnot, klagte über heftige Schmerzen im Hypogastrium und fühlte sich sehr krank. Ihr Zustand wurde rasch so beunruhigend, daß ihr Hausarzt mich zur Konsultation bitten ließ. Als ich um 11 Uhr morgens bei der Kranken eintraf, fand ich sie zu Bette liegend, aber in größter Unruhe sich hin- und herwerfend und mit Todesangst um Hülfe flehend. Sie erschien sehr blass, Gesicht und Rumpf kühl, Gliedmassen kalt, Puls sehr klein, leicht zu comprimieren, sehr frequent (135 — 140), die Atmung laut, beschleunigt (36) und die Atembewegungen auffallend gross.“ Bei der zweiten Patientin beschreibt er die heute nach ihm benannte Atmung. „Am 8. Januar morgens 9 Uhr fand ich sie komatös auf dem Rücken liegend und genau dieselben in- und expiratorischen Athembewegungen ausführen, wie die Diabetische der ersten Beobachtung. Sie atmete 20 Mal in der Minute, die Muskeln . . . contrahirten sich bei jeder Inspiration kräftigst und erweiterten den Brustkorb in

I.

Zur Lehre vom Diabetes mellitus.

Ueber eine eigenthümliche Todesart bei Diabetischen, über Acetonämie, Glycerin-Behandlung des Diabetes und Einspritzungen von Diastase in's Blut bei dieser Krankheit.

Von

Prof. Dr. Kussmaul
in Freiburg i. Br.

Nachdem ich binnen Jahresfrist drei Diabetische ganz rasch unter merkwürdig übereinstimmenden Symptomen, unter welchen eine eigenthümliche, einem komatösen Zustande vorausgehende und ihn dann begleitende Dyspnöe die hervorragendste Rolle spielte, wegsterben sah, halte ich mich für berechtigt, darin nicht ein blosses Spiel des Zufalls zu erblicken; ich bin vielmehr der Meinung, dass es sich hier um eine bisher wenig beachtete Ausgangsform des Diabetes handelt, die mit den tiefen, dem Diabetes zu Grunde liegenden Störungen des organischen Haushaltes im Zusammenhange steht. — Ich will die drei Beobachtungen in der Reihenfolge, in der sie mir vorkamen, zunächst mittheilen.

Erste Beobachtung.

Eine blühende, stattlich gebaute und trotz grosser Thätigkeit sehr wohlgenährte, ja fette 35jährige Frau, Mutter mehrerer Kinder, war längere Zeit wegen Senkung des Uterus und Geschwüren am Cervix ärztlich behandelt worden. Sie lebte in glücklichen Verhältnissen. Zuerst fiel es im Sommer 1869 auf, dass ihr Urin an der Wäsche weisse Flecken zurückliess. Seit dem Sommer 1872 nahm der schon vorher vorhandene stärkere Durst auffallend zu, sie klagte über grosses Schwächegefühl und kam beim Treppensteigen oder raschen Laufen leicht ansser Athem. Erst Ende December 1872 wurde der Diabetes durch die chemische Unter-

Deutsches Archiv f. klin. Medicin. XIV. Bd.

1

Abb. 10 Titelseite der Veröffentlichung, in der Kußmaul den nach ihm benannten Atemtyp bei komatöser Entgleisung der Zuckerkrankheit beschreibt.

allen Richtungen und selbst in seinem rechten oberen Teile bis zu seinem Maximum, worauf der lauten Inspiration eine laute, ebenso lange und ebenso vollständige Expiration folgte, die mit einer längeren stillen Pause abschloß.“⁷¹ Es werden sodann ausführlich pathophysiologisch-biochemische Mechanismen erörtert, durch die die giftigen Wirkungen bei der Zuckerkrankheit zu erklären seien, die wiederum die auffallende Atmung zur Folge hätten. Kußmaul konnte damals keine richtige Antwort geben, heute wissen wir, daß die Kußmaulsche Atmung dadurch hervorgerufen ist, daß bei der Entgleisung des Zuckerstoffwechsels erhöhte Konzentrationen von Kohlendioxyd und Wasserstoffionen im Blut vorhanden sind, die das Atemzentrum anregen, damit auf diese Weise mehr Kohlensäure abgeatmet wird. Zur damaligen Zeit, vor der Isolierung des Insulins (1921), starben Patienten im Koma diabetikum alle. -

Im Juni bekommt Kußmaul einen Ruf an die Universität Breslau. Er reist in die „große, geräuschvolle“ Stadt und zieht dann sein „schönes Freiburg“ vor. Hier findet eine Bleibefeier statt, an der nur Herren teilnehmen und zu der ein handschriftlicher Entwurf der Rede Kußmauls erhalten ist.⁷²

„Als ich vor kurzem des Glaubens lebte, daß ich in die ferne schlesische Hauptstadt übersiedeln und dort ein neues Wirken beginnen müßte, graute es mir vor zwei Dingen. Einmal fürchtete ich den kalten Ost, der aus Rußland über die samatische Ebene in das schöne Schlesien hereinbläst, denn ich war nie ein Freund der nordischen Lüfte. Mehr aber als den rauhen Nord fürchtete ich das Abschiedsmahl, das mir vor meinem Scheiden wahrscheinlich noch in Freiburg zuteil geworden wäre. Ich erwog in jener Zeit öfter hin und her, ob meine Kraft und Tapferkeit wohl dadurch nicht auf eine zu harte Probe gestellt würde und ich gestehe es jetzt aufrichtig, ich hatte mich entschlossen, eine solche letzte Ehre abzulehnen. Wie ganz anders in unerwarteter und dankenswerter Weise nun heute statt des gefürchteten Leichenmahles, ein solch fröhliches Zusammensein mit neuen und alten Freunden und Kollegen! Wahrlich, ich finde nicht die Worte, Ihnen für diese und so viele andere vorausgegangen Beweise Ihrer liebevollen und collegialen, freundschaftlichen Gesinnungen gegen mich meinen Dank auszusprechen! — Es sind jetzt gerade elf Jahre, daß ich hier in Freiburg verweile, nach meinen schwachen Kräften für unsere Universität tätig zu sein . . . Die Stadt und die hiesigen Verhältnisse waren mir fast fremd, nur selten für kurze Zeit war ich hier anwesend. Aber ich habe mich hier eingelebt und die Stadt und die Universität sind mir lieb geworden, sodaß ich mich jetzt wohl Freiburger nennen darf. In diesen elf Jahren hat unsere Universität eine sehr bedeutungsvolle Entwicklung durchgemacht und es dürfte nicht ohne Interesse sein, einen Rückblick darauf zu werfen. Man behauptet, unsere Universität habe in diesen 10 Jahren wesentliche Fortschritte gemacht, und ich glaube, wir dürfen dem freudig beistimmen. Vor allen Dingen glaube ich hervorheben zu müssen, daß wir alle aus Ungläubigen Gläubige geworden sind. Wir haben den Glauben an uns selbst, an unsere Hochschule, wir haben die feste Zuversicht gewonnen, daß ihr Fortdauern, daß ihre Zukunft gesichert sei. Dieser Glaube war vor 10 Jahren in hohem Grade erschüttert und unsicher geworden. Man konnte es in den Kreisen unserer Landtagsabgeordneten, ja man konnte es horrible dictu von manchen Professoren selbst hören. Dabei machten die Mediziner zuerst die Entdeckung, daß für unsere Fakultät hier ein ganz vortrefflicher Boden gegeben sei und daß es nur gelte, ihn richtig zu bewahren: Hier

ist alles Material zu einer tüchtigen medizinischen Schule. Wir predigten unverdrossen Tag und Nacht diesen Satz, trotz der geringen Schülerzahl von 20 bis 60 Medizinern, die uns damals allein geblieben waren, den Satz, daß hier das wahre Terrain für eine medizinische Schule sei. Wir rangen und kämpften und fanden endlich Gehör. Die Ungläubigen wurden gläubig, als schließlich 100 und 130 Zuhörer aus allen Provinzen Deutschlands zu uns eilten, als unsere klinischen Hörsäle sich so füllten, daß die Leute kaum mehr Raum fanden. Großes ist in 10 Jahren geschaffen worden. Ein herrliches neues anatomisches Theater und vortrefflich bereits erweitertes Geburtshaus, eine neue Augenklinik wird erbaut, das Hospital ist schon erweitert und wird es noch beträchtlich mehr. Wir haben neue Lehrkanzeln gegründet und ordentliche Professoren für pathologische Chemie und für Arzneiheilkunde; die Poliklinik, die früher nur 6 junge Leute notdürftig beschäftigte, unterrichtet jetzt mehr als 50 Studierende. Kurz, wir dürfen es mit gerechtem Stolze sagen: Unsere Fakultät hat in 10 Jahren Schönes, ja in Anbetracht der enormen Schwierigkeiten, die es zu überwinden gab, Großes geleistet. So verwirklichten sich vor allem die Träume unseres ehrenwerten Lehrers und Meisters, unseres gefeierten Anatom,⁷³ der uns allen der Mutigste gewesen, er der nie verzagte und stets des Glaubens lebte, daß uns, daß aus seinem lieben Freiburg etwas Rechtes geschaffen werden könnte.

Soweit menschliche Voraussicht weiß, ist unsere Zukunft gesichert. Unsere Bewegung wird auf und nieder schwanken, aber sie wird nicht dauernd und ernstlich mehr gefährdet werden. Zweifelsohne wird auch für die anderen Fakultäten bald eine schöne Zeit kommen. Es ist eben an der Universität, wie in den Fabrikbauten: Bietet eine Gegend Muster und Arbeitskräfte, die Mittel des Verkehrs, so bedarf es nur der Ansiedlung einer oder zweier größerer Fabriken, um wieder andere zu locken, denn eine stützt die andere. So hoffe ich, werden bald auch unsere Juristen und unsere Philosophen entdecken, daß auch für sie ein wichtiger Boden hier gegeben ist, wenn er nur richtig cultiviert wird. Meine Herren, lassen Sie mich Ihnen den Toast vorschlagen: Auf unsere Universität!⁷⁴

1876/77

Die Monographie „Die Störungen der Sprache“⁷⁵ (vgl. Abb. 11) ist noch in Freiburg entstanden, die Korrekturen wurden während des Umzugs nach Straßburg erledigt; sie erschien 1877 in Leipzig und ist sein umfangreichstes, in schöner, klarer Sprache geschriebenes Werk. Da es sich um eine sehr fachspezifische neurologische Arbeit handelt, die komplizierte anatomische und physiologische Kenntnisse voraussetzte, kann hier nur auf einige Aspekte eingegangen werden. Kußmaul selbst umreißt seine Aufgabe, die er eben auch immer praktisch sieht, „die Störungen der zahlreichen Funktionen, welche beim Sprechen, Schreiben und anderen Ausdrucksmöglichkeiten zum Zwecke verstanden zu werden ins Spiel kommen, zu beschreiben und zu analysieren, theoretisch und auf ihre psychologischen, physiologischen und anatomischen Ursachen zurückzuführen und praktisch theils aus der Form der Störung, theils aus den sie begleitenden anderweitigen krankhaften Erscheinungen Sitz und Natur der ihr zugrunde liegenden Veränderungen der Sprachwerkzeuge zu ermitteln, um danach Prognose und Therapie zu bestimmen.“⁷⁶ Sprachstörungen sind der medizinischen Terminologie nach Aphasien. Kußmaul hat sie bis heute gültig definiert: „Schließlich

DIE
STÖRUNGEN DER SPRACHE.

VERSUCH EINER PATHOLOGIE DER SPRACHE

VON

DR. ADOLF KUSSMAUL.
PROFESSOR IN STRASSBURG.

ZWEITE AUFLAGE.

LEIPZIG,
VERLAG VON F. C. W. VOGEL.
1881.

Abb. II Titelblatt von Kusmauls letztem Freiburger Werk: „Die Störungen der Sprache“.

ist es heutzutage dahin gekommen, daß man unter Aphasie nicht mehr die eigentlichen Sprachstörungen begreift, sondern den ganzen, bald großen, bald kleinen Symptomenkomplex, unter dessen Bild die Ausführung oder das Verständnis irgendwelcher Zeichen, durch die der Mensch seine Vorstellungen und Gefühle anderen mitteilt, beeinträchtigt ist.“⁷⁷ G. Oepen stellt dieser die heutige Definition der Aphasie gegenüber und zeigt damit, daß Kußmauls Definition bis heute modern geblieben ist: „Aphasien sind zentrale Sprachstörungen, die linguistisch als Beeinträchtigung in den verschiedenen Komponenten des Sprachsystems zu beschreiben sind. Die aphasischen Störungen erstrecken sich auf alle expressiven und rezeptiven sprachlichen Modalitäten, auf Sprechen und Verstehen, Lesen und Schreiben, wobei im Prinzip dieselben sprachsystematischen Merkmale der Störungen nachweisbar sind.“⁷⁸ Kußmaul handelt die Sprachstörungen bei Psychosen und fieberhaften Zuständen systematisch ab und gibt eine plastische Darstellung der verschiedenen Arten des Stotterns, Stammelns und Stolperns, die bis heute beispielhaft geblieben ist. Verdeutlicht wird das Ganze durch außerordentlich praxisnahe Fallschilderungen mit wörtlichen Darstellungen der Störungen. Er entwickelt schließlich eine ebenfalls sehr moderne Hypothese der dynamischen Lokalisationskonzeption gegenüber den seinerzeit favorisierten lokalen Orten der Sprachstörung. Oepen betont, daß Kußmaul in Teilen seines Werks Gesichtspunkte herausgearbeitet hat, die „erst in neueren neurophysiologischen Arbeiten genügende Beachtung und Begründung erfahren haben.“⁷⁹

Kußmaul hat sich seinerzeit — genau wie heute — der intellektuell sicher anspruchsvollsten Aufgabe der Medizin angenommen und eine Summe der Neurowissenschaften gegeben. In dieser 299 Seiten umfassenden Abhandlung hat er eine umfassende Darstellung aller mit der Sprache zusammenhängenden Phänomene bei Gesunden und Kranken, in Neurologie (Aphasien im engeren Sinne), Innerer Medizin (Fieber — Logorrhoe), Hals- Nasen-, Ohrenheilkunde (Artikulationsstörungen) und Psychiatrie (Dysphasien bzw. Dyslogien) erarbeitet. So ist ihm eine bis heute bleibende Leistung gelungen.

5. Kußmaul als klinischer Lehrer

Über seine systematische Vorlesung „Spezielle Pathologie und Therapie“ haben wir genaue Kenntnisse, weil es zwei Vorlesungsmitschriften gibt. Die erste stammt von Julius Müller, cand. med., der sie im Winter- und Sommersemester 1864/65 gehört hat; die zweite von Hermann Engesser, der sie 1868/69 hörte. Julius Benjamin Müller wurde am 27. Juni 1839 in Kuhbach bei Lahr geboren und starb am 9. Oktober 1921 in Kenzingen. Er war Sohn eines Dorfschulmeisters und verdiente sich sein Studium in Freiburg durch Schreiben von Noten und Klavierunterricht. 1867—69 war er als praktischer Arzt Assistent von Kußmaul. In dieser Zeit hat er mit ihm zusammen die Versuche zur Spiegelung von Speiseröhre und Magen unternommen. Danach war er als praktischer Arzt in Kenzingen tätig; von 1914—17 arbeitete er noch als Lazarettarzt in Freiburg. Er wurde Ehrenbürger von Kenzingen. Seine direkten Nachfahren sind dort in der vierten Generation Ärzte. Die im Familienbesitz befindliche Vorlesungsmitschrift mißt 16 x 21 cm und umfaßt 814 Seiten; in Halbleder gebunden wirkt sie recht abgegriffen, was auf den späteren praktischen Gebrauch hinweist. Sie ist zu

Leim von Anaemie.

Therapie.

- 1, Befreiung der gleichzeitigen Cholelith.
- 2, Man sucht die Ursachen selbst zur Beseitigung zu bringen. Dazu hat man viele Mittel, die aufgeben. Achatz selbst zweigmal mit, so hat die wahre Ursache, die die Ursachen selbst einigt, die Bismut und Nat Cl₂ (Lmo, Kichy), die wahre Ursache der Ursache; in der That muß die Arg. nitr. u. d. Magisterium Bismuthi (4-10 gr zweigmal tägl.)
- 3, Man bestrafft die fastigen Schmerzen. Ein wenig Narkotikum bei der Cardialgie ist Extract. Belladonnae (1/2 gr und zwei 3-4 untlöngl.) Als die Ursache ist: Morphium, das zweigmal zweigmal, bei sehr fastigen Schmerzen aber auf ungenügend ist.
- 4, Man bestrafft die Blutung: wenn die Ursache ist: ein wenig auf die Magenorgane, gibt sich in kleinen Dosen (minutlich). Auf demselben man die Ursache der Ursache als Elix. acid. Kalari, der Blut, zweigmal, Opium. Alle diese Mittel müßten oft nicht, selbst wenn der Patient sehr blutend geworden, so daß die Ursache der Ursache ist.
- 5, Man bestrafft ferner die Entzündung. Es hat viele Ursachen, die gefunden, gibt man sehr große Gaben von Opium, um die Ursache

Abb. 12 Textseite der Vorlesungsmitschrift von J. Müller mit einer heute aktuellen Stelle für die Behandlung von Magenkrankheiten: „Dazu gehört auch das Arg. nitr. und das Magisterium Bismuthi (4-10 g tägl.)“.

Hause offensichtlich in Reinschrift geschrieben und hat breite Ränder, auf denen Ergänzungen notiert sind.

Die zweite Vorlesungsmitschrift wurde von Hermann Carl Matthäus Engesser aufgeschrieben. Dieser wurde am 19. April 1846 in Karlsruhe geboren; sein Vater war Baupraktikant. Er studierte in Freiburg Medizin und wurde 1870 als Student Assistent Kußmauls. 1872 promovierte er in Freiburg und wurde Assistent der Ambulanz der Klinik. 1874 habilitierte er sich über Nervenpathologie und hielt darüber auch Vorlesungen. Er ist 1892 in Freiburg gestorben.⁸⁰ Seine Mitschrift, Format 20 x 26,5 cm, liegt zweibändig, ebenfalls in Halbleder gebunden, vor. Sie enthält breite Ränder mit Zeichnungen, die den Text erläutern (vgl. Abb.). Die Mitschriften sind beide in altdeutscher Schrift geschrieben und schwierig zu entziffern. Kußmauls Vorlesungen sind systematisch aufgebaut, indem die Krankheiten, nach Organsystemen unterteilt, abgehandelt werden. Sie beginnen mit den „Krankheiten des Cirkulationstractes“, unterteilt in solche des Herzens, der Aorta und der Venen; sie fahren fort mit den Krankheiten der Respirationsorgane usw. Das einzelne Krankheitsbild wird so dargestellt, daß nach einführenden Bemerkungen über die Geschichte, die Ätiologie, d. h. die Ursache der Krankheit abgehandelt wird. Sodann wird die pathologische Anatomie besprochen; es folgen die Symptome oder klinischen Erscheinungen und die Diagnose; abgeschlossen wird die Erörterung mit ausführlichen Angaben zur Therapie, wobei auch ganz konkret Rezepte aufgeschrieben werden. Manchmal heißt es dabei „Kußmaul verfährt so“, und es werden Ratschläge aus seiner eigenen Erfahrung niedergeschrieben.

Die beiden Vorlesungen unterscheiden sich inhaltlich kaum, allerdings steht eine genaue, vergleichende Analyse noch aus. Diesen theoretischen Vorlesungen standen die praktisch-klinischen zur Seite, in denen Patienten demonstriert wurden und die z. T. auch am Krankenbett selber abgehalten wurden. Hierüber kenne ich keine ausführlichen Mitteilungen. Jedoch berichtet O. Körner, der in Straßburg zunächst Student und von 1883—85 Assistent Kußmauls war, in seinen „Erinnerungen“ über Kußmaul als klinischen Lehrer. Anders als dort geschildert, wird es auch in Freiburg nicht gewesen sein: „In der Klinik trat er [Kußmaul] uns weniger als berühmter Mann der Wissenschaft gegenüber, wie als schlichter Freund und Helfer seiner Kranken. Die anspruchslose Betätigung einer menschenfreundlichen Gesinnung schien uns der hervorragendste Zug seiner Persönlichkeit zu sein. Er lehrte Humanität nicht mit Worten, sondern durch sein Beispiel, denn er war unablässig um das Wohl eines jeden, auch des Geringsten seiner Kranken besorgt und begegnete denen, die sich der Unannehmlichkeit einer Vorstellung vor versammelter Klinik unterziehen mußten, mit aller möglichen Rücksicht. Seine Sorge um das Wohl der Kranken war so groß, daß er einmal einen fleißigen und kenntnisreichen Examenskandidaten durchfallen lassen wollte, weil er einen Schwerkranken zuviel mit Fragen und Untersuchungen gequält hatte. Täglich machte er die Visite mit den Assistenten und Anamnesen von Bett zu Bett und untersuchte dabei viel und gründlich. Ein bekannter Kliniker, der einst die Visite mitmachte, rief erstaunt aus: Aber Herr Kollege, Sie kennen ja jeden Kranken! Seine Achtung vor den grundlegenden Fächern der Heilkunde, namentlich der pathologischen Anatomie und Physiologie war groß, und die volle Ausnutzung ihrer gesicherten Lehren am Krankenbett für ihn selbstverständlich. Aber schonungs-

Inhaltsverzeichnis.

<u>Krankheiten des Circulationsapparates.</u>		<u>Krankheiten der Respirationsorgane.</u>	
Brustschmerzen des Herzens	i.	Krankheiten des Kehlkopfes	98.
Empfindliche Einatmung	i.	Störungen der Respiration	100.
Pericarditis	5.	Störungen der Stimmbildung	102.
Hydrops Pericardii	25.	Störungen im Fehlen der Schlingen	104.
Hämorrh. u. Pneumopericardium	28.	Laryngocutaneus acutus	104.
Endocarditis	29.	Laryngitis chronica	108.
Myocarditis	40.	Angina pseudomembranacea (Croup)	112.
Abscessus s. Anillorü Cordis	44.	Oedema Glottidis	121.
Siliculi & Hyperostium Cordis	48.	Laryngitis submucosa chronica	122.
Atrophia Cordis	54.	Ulcera des Larynx	123.
Vitia Valvularum Cordis	54.	Perichondritis laryngea	125.
Insuffizienz der Aorta	61.	Tumores Laryngis	126.
Stenosis Ostii Aortae	64.	Tupis condylaria	127.
Insuffizienz der Valv. Mitralis	66.	Bronchitis	130.
Stenosis Ostii Mitralis	70.	Bronchitis capsularis	135.
Vitia Valvulae Ostii pulmonalis	71.	Influenza - Grippe	139.
Vitia Valvulae Triuspartitae	71.	Bronchitis chronica	139.
Neurosen des Herzens	73.	Bronchitis pseudomembranacea	143.
Palpitatio cordis	73.	Pneumonia cruposa	144.
Neuralgia cordis s. Herzwand	74.	Emphysem Pulmonum	157.
Bildungsfehler der Herzans	75.	Indurirte Pneumonia chron.	164.
Die Desdon'sche Krankheit	79.	Tuberculosis miliaris	168.
<u>Krankheiten der Aorta.</u>		Tuberculosis pulmonum chronica s.	
Periarteritis - Endarteritis	80.	Mithrid Pulmonum	172.
Aortitis acuta	81.	Larynx blutungen	192.
Endarteritis chronica - Atheroma	81.	Empyema Pulmonum	197.
<u>Krankheiten der Venen</u>			
Thrombosis & Phlebitis	98.		

Abb. 13 Inhaltsverzeichnis zu der Vorlesungsmitschrift von Kußmauls spezieller Pathologie und Therapie von H. Engesser 1868/69.

los verurteilte er jede Überhebung theoretischer Fächer über die klinische Erfahrung, und jeden Versuch, das selbständige Urteil der Kritik in therapeutischen Fragen anzutasten. Ungemein bezeichnend in dieser Richtung ist eine lapidare Äußerung, zu der er sich einmal vor versammelter Klinik hinreißen ließ; sie betraf die Wirkung des Rizinusöls. Damals kannte man die Rizinolsäure noch nicht, und Schmiedeberg [Lehrer der Arzneimittellehre] hatte uns gelehrt, das Rizinusöl wirke abführend allein durch seine Eigenschaft als glättendes Öl und sei ganz überflüssig, da Baumöl denselben Dienst leiste. Nun hatte Kußmaul in der Klinik ein altes, abgemagertes Weib vorgestellt, durch dessen dünne und welke Bauchdecken hindurch kindskopfgroße Kotballen tastbar waren. Bei der Besprechung der Therapie empfahl der Praktikant alle möglichen Abführmittel, nur nicht das Rizinusöl, und als ihn Kußmaul fragte, warum er dieses treffliche Mittel nicht nenne, suchte er sich durch die Erwähnung der Schmiedeberg'schen Ansicht zu verteidigen. Da schwoll die Zornesader auf Kußmauls Stirn und er rief, indem er, wie bei jeder Erregung, in den Dialekt der badischen Heimat verfiel: Was? Sch . . . dem sein' Frösch nit drauf? Mein' Kranke sch . . . d'rauf, und solange se des könne, kriege se's!"

In der Medizinischen Klinik waren vier Assistenten, und auf jeden kamen im Durchschnitt 30 Betten . . . Sommer und Winter mußten wir früh um sieben Uhr mit der Vorvisite beginnen, pünktlich um 8 Uhr dem Chef über alle Vorkommnisse der Nacht und über das Befinden jedes einzelnen Kranken, nach dem er fragte, berichten können. 8 ¼ — 9 ½ Uhr wurde die Klinik abgehalten. Daran schloß sich die Visite mit dem Chef . . . Sie dauerte meist bis 11 Uhr. Die Zeit von 4 Uhr bis zum Abendessen und oft auch noch nach diesem wurde zu den notwendigen Untersuchungen und zur Anfertigung der Krankengeschichten verwendet. Kußmaul hielt streng drauf, daß die Krankengeschichten am Krankenbette und nicht im Zimmer des Assistenten geschrieben wurden . . . Nur einer von uns viere wohnt im Spital und hatte dann den Nachtdienst für die drei anderen mit zu versehen. Ein halbes Jahr lang war mir diese ehrenvolle Last übertragen. Kußmaul war der Ansicht, daß der Magen der an Magen-erweiterung Leidenden, der sich von selbst niemals völlig entleert, wenigstens alle 24 Stunden einmal ganz leer gemacht werden müßte. Die beste Zeite hierzu schien in der Mitte der Nacht zu liegen. Ich mußte deshalb allnächtlich um 2 Uhr aufstehen, alle derartigen Kranken wecken und ihnen die Mägen leerpumpen. Da unser erster Assistent, Arnold Cahn, zusammen mit dem Privatdozenten von Mehring damals über die Magensäure arbeitete, mußte ich auch noch allen gewonnenen Mageninhalt auf Filter stellen, damit die Untersuchung gleich am nächsten Morgen beginnen konnte. Diese nächtliche Arbeit neben der Tagesarbeit, Last und Mühe wurde für etwas Selbstverständliches gehalten und willig ertragen; ich wußte doch, daß der alte Chef sich selber niemals schonte.

In der Behandlung der Kranken ließ uns Kußmaul völlige Freiheit, verlangte aber eine gute Begründung für jedes außergewöhnliche therapeutische Tun oder Lassen. Er betrachtete uns als die behandelnden Ärzte und sich als unseren Konsiliarius. Bei den Visiten gab er uns viel von dem reichen Schatze seines Wissens und manche Anregung zu wissenschaftlichen Arbeiten. Hierbei, wie auch bei den Dissertationen, war er nicht mit einer einfachen Wiedergabe seiner Ansichten zufrieden, sondern verlangte, daß wir durch eigene Arbeit tief in die zu behandelnde Frage eindringen.

War ihm dann die Niederschrift vorgelegt, so nahm er sie mit dem Verfasser so oft kritisch durch, bis sie sachlich und sprachlich nichts mehr zu wünschen übrig ließ.“⁸¹

A. Cahn schildert uns in einer anderen Szene, wie Kußmaul mit seinen Assistenten umging, und was er von den praktischen Ärzten auf dem Lande hielt; „Eines Tages untersuchte er einen kürzlich aus dem Schwarzwald eingetroffenen Patienten mit einem nur schwer zu entwirrenden Symptomenkomplex und fragte den Assistenten, ob denn der Arzt etwas über den bisherigen Verlauf mitgeteilt habe. Jawohl, er hat ein Schreiben von einem Wald- und Wiesendoktor drüben mitgebracht. Es wird wohl nicht viel Gescheites drinstehen, ich habe es noch nicht durchgesehen. Die Umstehenden sahen ein Gewitter sich sammeln; man sah ordentlich die zornigen Worte heraufquellen und die Stirnadern zum Schwellen bringen. Doch minutenlanges Schweigen und dann die milden Worte: Lesen Sie den Brief nur getrost zweimal, wissen Sie, ich bin auch ein Landdokter gewesen. Manche meiner besten Assistenten sind jetzt drüben im Schwarzwald; Sie werden noch manches von einem Landarzt lernen können. Dann die bekannte Bewegung mit der linken Schulter, als werfe er eine Last ab; die Geschichte war abgetan, der Tadel vergessen.“⁸²

Wie Kußmaul am Krankenbett gehandelt hat, erfahren wir ebenfalls von Cahn. Einfach und zielbewußt habe er wenige unkomplizierte Arzneimittel eingesetzt, ohne ein hastiges Hin- und Herprobieren. Die physikalischen Heilpotenzen (elektrische Behandlung, Bäder, Massagen, Gymnastik und Mechanotherapie) wurden in seiner Klinik mit Vorliebe angewandt. Aber auch einzelne Methoden aus dem Bestand der alten Schulmedizin wurden geübt: „Am festesten haftet in meiner Erinnerung ein Fall aus den letzten Jahren seiner Straßburger Tätigkeit. Eine ältere lungenkranke Frau wurde gerade während der klinischen Visite von reichlichem Bluthusten befallen. Die Studenten drängten sich herum, die geängstigte Frau brach in die ärgerlichen Worte aus: Da steht jetzt ein ganzes Rudel Doktors, junge und alte, um mich herum, und keiner kann mir das Blut stillen! Die Frau war rüstig, nicht besonders blass. Mit geübter Hand öffnete Kußmaul die Vene, schnell strömten ca. 60 cc aus, die Blutung stand.“⁸³

Großen Wert legte Kußmaul auf die Mitwirkung geübter intelligenter Krankenpfleger. Eine gute Bettung konnte mehr Erleichterung schaffen als eine ausgeklügelte Medizin. Der Barmherzigen Schwestern nahm er sich großzügig an, er setzte z. B. in Freiburg durch, daß die Ordensschwestern alljährlich zur Erholung einige Zeit in den Schwarzwald geschickt wurden. „Wissen Sie, gute Assistenten kann ich viele haben; eine gute, geübte Schwester findet man nur selten.“ Dies unter vier Augen den Kollegen geäußerte Wort ist unter uns klinischen Assistenten zum geflügelten Wort geworden.⁸⁴

Hier seien einige kurze Hinweise auf Arnold Cahns Biographie gegeben.⁸⁵ Er wurde 1858 in Worms geboren. Von 1878 bis 1919 war er in Straßburg tätig, zunächst als Kußmauls „liebster“ und „bester“ Assistent. 1893 wurde er Außerordentlicher Professor (nicht Ordinarius, weil er Jude und zu demokratisch gesinnt war) und Leiter der 2. Medizinischen Universitätsklinik. 1919 Ausweisung aus Straßburg und Chefarzt in Stuttgart-Cannstatt; 1927 Tod in Bad Homburg. Die Familie konnte nach 1933 emigrieren.

„Cahn, eine Zierde der hiesigen Universität, genießt als Kliniker Weltruf.“⁸⁶ W. H. Veil, Ordinarius für Innere Medizin in Jena (1926–46), der Straßburg 1918 ebenfalls verlassen mußte, schrieb 1927 über ihn: „Sein Name war einer der besten der deutschen Arztwelt . . . Stärker und gründlicher aber, als alles, was er lehrte und war, was er selbst pflegte und lebte: Die Arbeit, die Uneingennützigkeit, die Menschlichkeit, die Treue und die Freiheit.“⁸⁷ Veil selbst war ein eigenwilliger und ebenfalls freiheitlicher Mensch, der scharf mit den Nazis aneinander geriet. Sein Oberarzt war L. Heilmeyer, der nach dem Krieg die Freiburger Medizinische Klinik wieder aufgebaut hat.

6. Einweihung des Kußmaul Denkmals 1909

Sein 42. bis 55. Lebensjahr verbrachte Kußmaul in Freiburg. Er wohnte in der Bertoldstraße 60, nahe dem Bahnhof. Sein Haus war geräumig, aber es gab z. B. noch kein elektrisches Licht. Er wird viel bei Talglicht gelesen und gearbeitet haben, denn er schrieb mit Feder und Tinte fast alles selber; Briefe und Anträge, auch Reden, zunächst als Entwürfe, dann in Reinschrift. In der von Bäumen gesäumten Bertoldstraße spielte sich sein Privatleben ab, von dem wir so wenig wissen. 1867 wird seine Tochter Hedwig geboren, die in Straßburg jung an Wundstarrkrampf sterben wird, die er besonders geliebt hat, denn in seinem Testament wird er bestimmen, daß ihre Locke, die in seinem Schreibtisch aufbewahrt ist, mit in sein Grab gegeben werden soll. Ein Jahr später kommt Ida zur Welt, und am 3. Mai 1872 heiratet seine Tochter Luise den von ihm aus Wien berufenen Chirurgen Vincenz Czerny. Im Alter sagte er von Freiburg: „Ich bin wirklich erstaunt, welche Blüten in einer Stadt wie Freiburg, wo es viele Leute gibt, die nichts zu thun haben, der Klatsch treibt.“⁸⁸ Aber er wird in seinem Testament auch bestimmen, daß „meiner ehemaligen Köchin Maria Ebner in Freiburg i. Br. 100 M bar zu überweisen sind. Meine Kinder sollen diese treue Person jährlich bis an ihr Lebensende unterstützen.“⁸⁹

Er wird 15 Minuten bis zur Klinik in der Albertstraße 4 gegangen sein, sehr früh, denn um 7 Uhr c. t. begannen seine Vorlesungen. Hier wirkte er 13 Jahre. Als Arzt leitete er die Klinik und die Wissenschaft im Dienst am Patienten. Er war einer der großen Kasuistiker des Südens — wie sein Kollege Friedreich in Heidelberg. Ihnen, die das Einzelne und die einzelne Person sahen und einordneten, standen Systematiker wie J. Müller und R. Virchow in Norden gegenüber. Kußmaul erarbeitete in der Inneren Medizin Entitäten, die bis heute mit seinem Namen verbunden sind. Er hat die Medizin damit für immer bereichert und seinem Namen einen besonderen Glanz verliehen: dabei in der Sache streng, als Person bescheiden, als Mensch mit einer großen Ausstrahlung. Daher wollten ihn auch vier Universitäten zu sich berufen, er jedoch blieb Freiburg treu. Die Quellen belegen es und wir müssen es als eine neue Einsicht festhalten, daß er die vom Niedergang, ja zeitweise von der Auflösung bedrohte Universität in entscheidender Weise mit gerettet hat, indem er die Krankenversorgung verbessert, den Unterricht neu gestaltet, die Bibliothek erweitert hat, und indem er Neubauten initiiert, die Chirurgie erneuert und gute Ärzte ausgebildet hat. Als dies alles gesichert war, nahm er den Ruf nach Straßburg an.

Kußmaul lebte im Einklang mit seiner Zeit: Er hat ihre besten Eigenschaften und

Tendenzen verkörpert, gelebt, beschrieben und weitergegeben: „Ich preise mich glücklich, als ein Kind dieses Jahrhunderts durch das Leben gegangen zu sein, denn kaum einem von den unzähligen, in der Zeiten Schoße versunkenen, ist die Menschheit zu größerem Dank verpflichtet. Keines ist ihm vergleichbar in Mut und Geschick, in die tiefsten Geheimnisse der Natur einzudringen, keines hat mit gleich erfinderischem Geiste und gleichen Erfolgen die allgemeine Wohlfahrt gefördert und das Leben verschönert und veredelt, keines endlich entschlossener und siegreicher in allen Weltteilen die Ketten der Sklaverei gesprengt.“⁹⁰

Er hat als Arzt bewußt Vergangenes — z. B. Gedankengut der Aufklärung — in sich aufgenommen und versammelt, und mit selbsterarbeitetem Neuen in seinem Leben zu einer Summe gestaltet, die weit in die Zukunft weist. Seine Sympathie mit dem Menschlichen wurde von denen, die ihn noch kannten, so stark empfunden, daß sie fünf Jahre nach seinem Tod beschlossen, seiner Liebens- und Verehrungswürdigkeit ein Denkmal zu setzen.

Prof. A. Schüle, Schüler Kußmauls und Leiter des Freiburger Diakonie-Krankenhauses, machte auf der Naturforscherversammlung in Frankfurt am Main im Jahre 1907 den Vorschlag, in Freiburg ein Kußmaul-Denkmal zu errichten. Er nahm Datum und Ort zum Anlaß, weil es 40 Jahre her war, daß Kußmaul in Frankfurt über eine seiner wichtigsten Arbeiten, die neue mechanische Behandlung der Magenerweiterung durch Einführung einer Magensonde und die Entleerung des Magens referiert hatte, die wir oben besprochen haben.

Schon im gleichen Jahr gaben die Großherzogin und der Großherzog „Ihrer Freude über den Plan der Errichtung eines Kußmaul-Denkmal's Ausdruck“. Nachdem die Finanzierung organisiert war, wurde der Karlsruher Bildhauer Prof. Volz mit der Ausführung beauftragt. Dem organisierenden Komitee gehörten Geheimrat Dr. Bäuml, Oberbürgermeister Dr. Winterer, Geheimrat Dr. Naunyn, Prof. Dr. Aschoff und Prof. Dr. Schüle an. Die Abrechnung betrug 16 700 RM. Am 15. Mai 1909 — der Biologe Weisman trug in sein Tagebuch ein: „Schön, + 5 1/2 °C — 11 °C, Feier des Prorektorats, Großherzog anwesend; 3 — 4.30 Uhr Einweihung des Kußmaul-Denkmal's; Rede von Bäuml, 4 — 5.30 Uhr Empfang im Mathematischen Institut.“⁹¹ — wurde das Denkmal vor der Alten Medizinischen Klinik enthüllt. Im offiziellen Festbericht von F. Sauerbeck wird in gehobener Stimmung berichtet: „Die Stadt Freiburg hatte am Samstag ihr Festkleid angetan, und eine festlich-bewegte Menge füllte die Straßen, drängte zum Vorgarten des klinischen Krankenhauses in der Albertstraße, woselbst um 3.00 Uhr die feierliche Enthüllung stattfand. Die Einfahrt zum Festraum flankierten die chargierten Studentenverbindungen in vollem Wuchs; dieselbe illustre Gesellschaft, welche vormittags in der Festhalle anläßlich der Prorektoratsübergabe versammelt war, hatte sich wiederum eingefunden und nahm auf den zu beiden Seiten aufgestellten Tribünen Platz.“

Von der Familie Kußmauls waren anwesend: Excellenz Geheimrat Czerny mit Frau, zwei Söhnen und Tochter, Frau Oberstleutnant Oster [älteste Tochter Kußmauls] und Sohn, Oberst Ilse mit Frau [jüngste Tochter Kußmauls] mit zwei Töchtern, Dr. Senz mit Frau [geb. Oster, Enkelin von Kußmaul]. In der Mitte des Raumes stand das mit reichem Blumenschmuck umgebene, noch verhüllte Denkmal. Das Ganze, gehoben durch das reichste Festkleid, welches die Natur z. Zt. selbst trägt,



Abb. 14 Kußmauls Denkmal vor der Medizinischen Klinik von Prof. Volz, Karlsruhe (G. Czerny).

und von den goldenen Strahlen der Frühlingssonne beschienen, bot ein prächtiges Bild.

Pünktlich um 3.00 Uhr erschien seine Königliche Hoheit in blühendem Aussehen und wurde mit der badischen Hymne sowie durch Geheimrat Prof. Dr. Bäumler, Kußmauls Nachfolger, begrüßt. Sämtliche Behörden der Stadt hatten Vertreter entsandt, ebenso die Universitäten Straßburg und Heidelberg, weiterhin waren zahlreiche hiesige und auswärtige Ärzte gekommen. Bäumler⁹² erinnerte in seiner Rede an einen der größten Ärzte des verflorbenen Jahrhunderts, der durch sein Wirken an diesem Krankenhaus und an unserer Universität sich um Beides die größten Verdienste erworben hat. Das Denkmal soll denen, die jetzt und in Zukunft ihre ärztliche Ausbildung suchen, das Bild des großen Lehrers und Arztes vor Augen halten. Unter den Klängen des Integer vitae fiel die Hülle und das edle Antlitz Adolf Kußmauls blickte feierlich ernst auf die Menge.⁹³ Auf der Rückseite des Sockels stand ein Spruch des Hippokrates: „Wo Liebe zur Menschheit, da ist auch die Liebe zur ärztlichen Kunst.“



Abb. 15 Einweihungsfeier am 15. Mai 1909 (G. Czerny).

Nach der Enthüllung sprach Oberbürgermeister Dr. Winterer: „Es ist einer der schönsten Vorzüge der Universitätsstadt, daß die Professoren ihrer Hochschule nicht allein auf dem Katheder die Wissenschaften lehren, sondern daß sie auch durch ihre Person, durch Wort und Tat ins Leben der Stadt hineinwirken und sich dort aneifernd, erhebend und vorbildlich zur Geltung bringen.“ Winterer erinnerte sich seiner eigenen Freiburger Studentenzeit: „Wir, die wir im Anfang der vorhin geschilderten 60er Jahre die Hochschule besuchten, damals, als der deutsche Vor- und Volksfrühling ahnungserweckend durch die Lande zog, wir haben Kußmaul mit uns jungen Studenten



Abb. 16 Die Medizinische Universitätsklinik in der Albertstraße in Freiburg mit dem Kußmaul Denkmal (Universitätsbauamt).

mit uns wieder jung werden sehen, mit uns hat er für alles Hohe und Schöne geschwärmt, mit uns unsere Feste gefeiert, mit uns hat er Rapier und Pokal geschwungen und jene zündenden, geist- und humorgewürzten Reden gehalten, welche alle begeisterten. Geistige Züge übrigens, und Eigenschaften, welche der Künstler und Schöpfer des eben enthüllten Denkmals wie ich mit Freude konstatiere, seinem Werke in so glücklicher Weise einzuhauchen verstanden hat.“ Und er fuhr fort: „Ich spreche daher nur im Namen der ganzen Bürgerschaft und Einwohnerschaft, wenn ich sage, daß es uns alle freut, das Denkmal hier errichtet zu sehen, und daß wir alle, nicht nur der Verwaltungsrat, sondern die ganze Stadt es gerne in Schutz und Unterhaltung nehmen . . . Ich versichere namens der ganzen Stadt, daß das Andenken Kußmauls jederzeit hier in hohen Ehren gehalten wird.“⁹⁴

Auch der Dekan der Medizinischen Fakultät, Prof. de la Camp, „gab in dieser Eigenschaft die feierliche Versicherung, das Denkmal in Schutz zu nehmen und in treuem Gedenken an den großen Gelehrten und an jene Zeit, an welche sich die Universität mit Stolz erinnern darf, Kußmaul zu den Ihrigen gezählt zu haben.“⁹⁵

Das Denkmal stand bis zum 27. November 1944. Im Bombeninferno jener Nacht wurde mit dem Institutsviertel auch das Denkmal zerstört. „Kußmauls Denkmal stürzte in den Bombentrichter und zerbrach. Und im kommenden Frühsommer hielt eine kleine Waldgnomen-Schar rings um den Kraterrand eine stumme Wache . . . Lauter rote Walderdbeeren. Das Terrain wurde eingeebnet und nur 2 mächtige Kastanienbäume, die rot blühen, zeigen noch die Stelle, wo die Einfahrt für viele tausend Kranke sich befunden hat.“⁹⁶ Aus historischer Sicht ergibt sich die Verpflichtung zur Neuerrichtung eines Kußmaul-Denkmal.

7. Über Kußmaul hinaus

Ich habe mich diesem Kapitel Freiburger Medizingeschichte zugewandt, weil wir in einem geistigen Kontinuum mit der Vergangenheit stehen, weil es mir Freude bereitet und weil ich bemerke, daß hier etwas wieder zum Vorschein gebracht werden kann, das in heutiger Zeit von Wichtigkeit ist und das unsere Möglichkeiten erweitern kann.

Als Austausch zwischen Vergangenheit und Gegenwart sieht Braudel die Geschichtsforschung: „Sie ist nichts anderes, als die andauernde Befragung der Vergangenheit im Namen der Probleme und der Wißbegier der Gegenwart . . . Denn die Gegenwarts-perspektive ist es, die das Bild vom Gestern herstellt und es entziffern hilft — und umgekehrt.“⁹⁷

Die Beschäftigung mit Kußmaul ist daher keine rückwärtsgewandte Flucht in die Idylle. Sie soll gedeutet werden, wie es Habermas in Reflektionen über Geschichte formuliert hat, „sie (die Geschichte) rettet den Sinn, in dem sie ihn hervorbringt. Genau genommen gibt es keinen Sinn, sondern nur eine fortschreitende Eliminierung des Falschen.“

Kußmaul hatte 1863 in Freiburg die Nachfolge von Baumgärtner, einem Vertreter der sogenannten „Romantischen Medizin“, angetreten. Er überwandt und hob dessen Denken und Handeln mit einem Programm auf, das er klar und eindrücklich in seiner Antrittsvorlesung („Die Entwicklungs-Phasen der exacten Medizin“) formulierte. Hierbei war seine Klinik für ihn in erster Linie Krankenanstalt, in zweiter Lehran-

stalt, und dann erst wissenschaftliches Institut. Bis 1873 realisierte er mit diesem Programm so erfolgreich Medizin, daß er einer der angesehensten Kliniker Deutschlands und Europas wurde: Politisch von Jugend an durch und durch liberal, menschlich von solcher Weite, daß er mit seinem Fürsten und einem Schwertschlucker gleich guten Umgang hatte, meist in der Weise, daß er geliebt wurde!



Abb. 17 Kußmaul, Ende der 1870er Jahre, kurz nachdem er Freiburg verlassen hatte.

Als er Ostern 1888 in Straßburg von seiner klinischen Tätigkeit und der Universität Abschied nahm, sah er die Medizin als „hehre, in raschem Fortschritt wachsende und erstarkende Wissenschaft, die aber trotzdem des Zurücksehens nicht entzathen dürfe.“⁹⁸

Unter diesen zwei Gesichtspunkten sei ein Ausblick gegeben. Die naturwissenschaftliche Medizin hat sich seither tatsächlich in rascher Beschleunigung stetig fortentwickelt. So waren zu Kußmauls Zeiten die Entdeckung des Tuberkelbazillus 1882 durch Koch oder die Einführung der Schutzimpfung gegen Tollwut 1885 durch Pasteur gefeierte und größte Erfolge; dem entsprachen in unserem Jahrhundert die Entdeckung des Penicillins 1928 durch Fleming und die Entwicklung der Sulfonamide 1932 durch Domagk. Hiermit war die Medizin endgültig in das „Therapeutische Zeitalter“ eingetreten. Die Ergebnisse der naturwissenschaftlich arbeitenden Medizin

fürten zu einer immer weiter fortschreitenden Spezialisierung einzelner Fächer, in denen Hervorragendes geleistet wird, das zur alltäglichen Versorgung von Patienten gehört. Wenn Kußmaul ein Meister des „Moral treatment“⁹⁹ war, sind wir Spezialisten in der Anwendung technischer Mittel geworden (Bioingenieure?). Einerseits ist dies eine folgerichtige Entwicklung, andererseits aber wird in großen Kliniken bereits beklagt, daß sich der technische Apparat wie eine Mauer zwischen die notwendige persönliche Kommunikation des Arztes mit dem Patienten schiebt. Und wenn jungen Medizinern in forschenden Kliniken gute Publikationen wichtiger sind als das Ziel, gute Ärzte zu werden, ist dies sicher nicht akzeptierbar. Wozu „reiner“ Forschergeist außerdem fähig ist, beginnen wir erst heute vorurteilslos zu diskutieren, indem die Medizin im Nationalsozialismus aufgearbeitet wird.¹⁰⁰ Den herausgegriffenen Stichpunkten zur klinischen Medizin füge ich solche praktischer Ärzte hinzu. Auf ihren Standesversammlungen wird mit Vorliebe, oft voller Selbstmitleid, Klage über Gebührenordnungen und staatliche Eingriffe geführt. Dabei beschneiden sie sich selbst der Möglichkeiten ärztlichen Handelns, indem durch sogenannte Prüfkommisionen die praktische Tätigkeit nach statistischen Gesetzen durchleuchtet wird. Damit kann für Patient und Arzt die Möglichkeit gründlicher Praxis unterbunden werden, wenn beispielsweise eine eingehende körperliche Untersuchung aus fragwürdigen wirtschaftlichen Gründen bestraft und damit verboten wird. — Soviel zu den „Fortschritten“ in der Medizin. Durch eine Analyse unserer Medizin und eine Gesamtdarstellung Kußmauls könnte eine konstruktive Kritik geleistet werden. — Schüler und Lehrer kommen noch einmal zu Wort, um so leichter zu erkennen, was heute „falsch“ sein kann.

„Mehr als ein viertel Jahrhundert ist dahingegangen, seit Kußmaul Freiburg verließ, über ein Dutzend Jahre sind verflossen, daß er von Straßburg Abschied nahm, und doch: Wollte jemand, der durch das Elsaß oder Baden wandert, da und dort ein Gespräch über Medicin und Aerzte anknüpfen, er würde überall das Andenken an Kußmaul lebendig finden. Bis tief hinein in die Seitentäler des Gebirges, auf den Höhen des Schwarzwaldes, der Vogesen, auf den Rebhügeln und in den Ebenen, bei den Leuten jeglicher Bildung, dem Bauer und dem Städter, und nicht am Wenigsten bei den Angehörigen des ärztlichen Standes zaubert dieser Name ein freudiges und gleichzeitig behagliches Lächeln hervor. Sie alle bewahren treues Gedenken dem Manne, welcher vielen aus den Ängsten und Noethen schwerer Krankheit zur Genesung verhalf, welcher durch seinen beruhigenden Zuspruch Patienten und bekümmerten Freunden manch drohendes Schreckgespenst wandte, der an vielen Schmerzenslagern durch seine tröstlichen, nie hohlen Worte, durch seine sonnige, sorgliche Weise Licht verbreitete, wo eben noch Verzweiflung finster gedroht.“ So beginnt Cahn den Aufsatz zum 80. Geburtstag seines Lehrers.¹⁰¹ Ein Unbekannter teilt uns den folgenden Dankbrief Kußmauls mit:

„Mein lieber College und Freund! Eine Flut von Ehren, Liebesgaben, Blumen und Bildern, Adressen, Briefen und Glückwunschkarten ist am 22. Februar [1902] über mich hereingestürmt und es gelingt mir nicht völlig, meine Dankesschuld brieflich abzutragen . . . Gestern las ich Ihre so überaus liebevolle Schilderung meiner Person und Tätigkeit. Sie hat mich tief gerührt. Es erweckt eigenthümliche Gefühle, wenn man sein Bild erblickt, gezeichnet von ehemaligen Schülern, die es jetzt als reife

Männer, Aerzte und Gelehrte aus ihrer Erinnerung entwerfen. Sie haben keinen Grund, mir zu schmeicheln, und doch kann ich noch nicht begreifen, daß ich meine Sache so gut gemacht haben soll. Ich war nie mit mir zufrieden, oder doch nur ausnahmsweise. Ihre Anerkennung tut mir darum doppelt wohl.“¹⁰²

Anmerkungen

- ¹ A. KUSSMAUL, Jugenderinnerungen eines alten Arztes, 1899.
- ² A. KUSSMAUL, Jugenderinnerungen eines alten Arztes. Vom Heidelberger Medizinstudenten zum Kanderener Landarzt und Mitinitiator des „Biedermeier“ (Badische Reihe 14) 1986.
- ³ F. KLUGE (Hg.), A. KUSSMAUL. Seine aktuelle Bedeutung für Innere Medizin und Neurologie, 1985.
- ⁴ Heidelberg, 1845; von der Heidelberger Medizinischen Fakultät preisgekrönt.
- ⁵ L. EICHRODT (Hg.): Das Buch Biedermeier, Gedichte von LUDWIG EICHRODT und ADOLF KUSSMAUL sowie von ihrem Vorbild, dem „alten Dorfschulmeister“ SAMUEL FRIEDRICH SAUTER, 1911. Zur genauen Entstehungsgeschichte siehe: A. KENNEL, L. Eichrodt. Ein Dichterleben, 1895, Seite 75–83. Vgl. G. HIMMELHEBER, Kunst des Biedermeier (1815–1835), 1989.
- ⁶ A. KUSSMAUL, Dr. Benedict Stilling. Gedächtnisrede, in: Tageblatt der 52. Versammlung Deutscher Naturforscher und Ärzte in Baden Baden, 1879, S. 34–59.
- ⁷ A. KUSSMAUL, Nikolaus Friedreich, gest. 6. Juli 1882. Erinnerungen an ihn, in: Deutsches Archiv f. klinische Medizin 32, 1882, S. 191.
- ⁸ E. TROELTSCH, Das 19. Jahrhundert, in: Gesammelte Schriften Bd. 4, 1925, S. 614 f.
- ⁹ K. LÖWITH, Von Hegel zu Nietzsche. Der revolutionäre Bruch im Denken des 19. Jahrhunderts, 1969.
- ¹⁰ L. GALL, Der Liberalismus als regierende Partei, 1968.
- ¹¹ Ebd. S. XII.
- ¹² Aus alten Tagen. Lebenserinnerungen eines Markgräflers 1815–1875, 1910.
- ¹³ GALL (wie Anm. 10) S. 130.
- ¹⁴ Ebd. S. 144–145.
- ¹⁵ GLA 76/9978 (A. Kußmaul).
- ¹⁶ KUSSMAUL (wie Anm. 1).
- ¹⁷ Nachlaß Kußmaul bei G. Czerny.
- ¹⁸ KUSSMAUL (wie Anm. 1) S. 130–131.
- ¹⁹ H. VIERORDT, Badisches Heimatbüchlein, 1925; zitiert nach J. WERNER, Freiburg im 19. Jahrhundert, aus alten Büchern, in: Freiburger Almanach 1978, S. 134–141.
- ²⁰ H. BENDER, Unsere Stadt in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: Freiburger Almanach 1974, S. 57–64.
- ²¹ Ebd.
- ²² H. SCHREIBER, Freiburg im Breisgau mit seinen Umgebungen, Faksimiledruck 1970, S. 218 ff.
- ²³ M. FÖHRENBACH, Aus vergangenen Zeiten. Erinnerungsblätter, 1911, S. 127 f.
- ²⁴ M. VASOLD, Rudolf Virchow, 1988, S. 263.
- ²⁵ F. LAUBENBERGER, Kommunale Einrichtungen, in: Freiburg im Breisgau, Stadtkreis und Landkreis. Amtliche Kreisbeschreibung I, 2, 1965, S. 875 f.
- ²⁶ F. KISTLER, Die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in Baden 1849–1870, 1954, S. 180 ff.
- ²⁷ Ebd. S. 190.
- ²⁸ Ebd. S. 205 ff.
- ²⁹ Personalakte Kußmaul, Universitätsarchiv Freiburg.
- ³⁰ KISTLER (wie Anm. 26) S. 218 f.
- ³¹ E. TH. NAUCK, Studenten und Assistenten der Freiburger Medizinischen Fakultät, 1955, S. 48; H. U. KÜRMANNN, Das Klinische Hospital der Stadt Freiburg i. Br., Diss. med. Freiburg 1980.
- ³² SCHREIBER (wie Anm. 22) S. 297 f.
- ³³ Wie Anm. 6.

- 34 Wie Anm. 29.
- 35 GLA 76/9978.
- 36 Universitätsarchiv Freiburg, Protokolle und Beilagen. Medizinische Fakultät 1863–1876.
- 37 A. KUSSMAUL, Die Entwicklungsphasen der exacten Medicin, 1866.
- 38 Ebd., S. III–IV.
- 39 Wie Anm. 52.
- 40 L. v. KREHL, Pathologische Physiologie, 1898.
- 41 W. JENS, Eine deutsche Universität, 1977, S. 303.
- 42 Wie Anm. 29.
- 43 GLA 76/9978.
- 44 Ebd.
- 45 Ebd.
- 46 A. KUSSMAUL, R. MAIER, Über eine bisher nicht beschriebene, eigentümliche Arterienerkrankung (Periarteritis nodosa), die mit Morbus Brighti und rapid fortschreitender allgemeiner Muskellähmung einhergeht, in: Deutsches Archiv f. klinische Medizin 1, 1866, S. 484 f.
- 47 Zusammen mit der Antrittsvorlesung, siehe Anmerkung 37.
- 48 A. KUSSMAUL, Über Epilepsie, hg. v. Czerny, in: Deutsche Revue, 1902, S. 1–59.
- 49 C. F. v. WEIZSÄCKER, Wissenschaft und Menschheitskrise, in: Der bedrohte Friede, 1983.
- 50 A. KUSSMAUL, Über die Behandlung der Magenerweiterung durch eine neue Methode mittelst der Magenpumpe, in: Deutsches Archiv f. klinische Medizin 6, 1869, S. 455–500.
- 51 H. ZIEMSEN, Notiz, die Weiss'sche Magenpumpe betreffend, in: Deutsches Archiv f. klinische Medizin 32, 1883, S. 256.
- 52 F. KLUGE, E. SEIDLER, Zur Erstanwendung der Ösophago- und Gastroskopie. Briefe von Adolf Kußmaul und seinen Mitarbeitern, in: Medizinhistorisches Journal 21, 1986, S. 288–307.
- 53 G. KILLIAN, Zur Geschichte der Ösophago- und Gastroskopie, in: Dt. Zeitschrift für Chirurgie 58, 1901, S. 499–512.
- 54 Wie Anm. 52.
- 55 Ebd.
- 56 Ebd.
- 57 A. KUSSMAUL, 20 Briefe über Menschenpocken- und Kuhpockenimpfung, hg. v. H. A. GIENS, 1914.
- 58 H. HANSJAKOB, Auf der Festung, 1870.
- 59 J. BECKER, Liberaler Staat und Kirche in der Ära von Reichsgründung und Kulturkampf, 1973, S. 218.
- 60 Ebd., S. 296.
- 61 KUSSMAUL (wie Anm. 57) S. 3.
- 62 Ebd., S. 33.
- 63 W. VETTER, August Graf von Werder, ein preußischer Feldherr in Baden, in: Freiburger Almanach 1979, S. 29–39.
- 64 GLA 76/9978.
- 65 Nachlaß Kußmaul bei G. Czerny; GLA 76/9978.
- 66 Wie Anm. 36.
- 67 Ebd.
- 68 Wie Anm. 17.
- 69 Wie Anm. 6.
- 70 A. KUSSMAUL, Über schwierige Mediastino-Pericarditis und den paradoxen Puls, in: Berlin. Wien. Wochenschrift, 1873, S. 433–435.
- 71 A. KUSSMAUL, Zur Lehre vom Diabetes mellitus, in: Deutsches Archiv für klinische Medizin 14, 1874, S. 1–46.
- 72 Wie Anm. 17.
- 73 ALEXANDER ECKER war Ordinarius für Anatomie von 1850–87; vgl. seine Schrift: Hundert Jahre einer Freiburger Professorenfamilie, 1886.
- 74 Wie Anm. 17.
- 75 A. KUSSMAUL, Die Störungen der Sprache, Versuch einer Pathologie der Sprache, 1877; Übersetzungen: N. York 1877, Paris 1884.

- 76 W. FLEINER, Ein Rückblick auf die literarischen Arbeiten Adolf Kußmauls, in: Festschrift für Herrn Geheimrat Prof. Dr. A. Kußmaul zur Vollendung seines 80. Lebensjahres, Deutsches Archiv für klinische Medizin 73, 1902, S. 67–68.
- 77 G. OEPEN, Vorläufiges und Gültiges Kußmauls „Die Störungen der Sprache und die heutige Aphasiologie“, in: F. KLUGE (Hg.), Adolf Kußmaul, 1985, S. 28.
- 78 Ebd. S. 26.
- 79 Ebd. S. 27.
- 80 E. TH. NAUCK, Die Privatdozenten der Universität Freiburg i. Br. 1818–1955, 1956, S. 86–87.
- 81 O. KÖRNER, Erinnerungen eines deutschen Arztes und Hochschullehrers 1858–1914, 1920, S. 53–54.
- 82 A. CAHN, Adolf Kußmaul zum 80. Geburtstag, in: Archiv für öffentliche Gesundheitspflege in Elsaß Lothringen 21, 1902, S. 253.
- 83 Ebd.
- 84 Ebd.
- 85 Vgl. den ausführlichen biographischen Beitrag des Verfassers in ZGO 138, 1990.
- 86 Kurator der Universität Straßburg v. Dallwitz, 20. 7. 1918; Archives Départementales du Bas Rhin, A. L. 103/86 Nr. 340.
- 87 W. H. VEIL, Arnold Cahn, in: Münchner Medizinische Wochenschrift 20, 1927, S. 859.
- 88 Brief vom 13. 5. 1886 an Prof. Bäuml in Freiburg; GLA, Großherzogl. Badisches Familienarchiv.
- 89 GLA 76 C 20/16549 (1902).
- 90 KUSSMAUL (wie Anm. 1) S. 3.
- 91 Nachlaß A. WEISMANN, Universitätsarchiv Freiburg.
- 92 Festrede, gehalten bei der Enthüllung des Kußmaul Denkmals am 15. Mai 1909 von Geheimrat Prof. Dr. Bäuml.
- 93 F. SAUERBECK, Bericht über die Enthüllung des Kußmaul Denkmals am 15. Mai 1909, 1909, S. 16.
- 94 Ebd. S. 16–17.
- 95 Ebd. S. 18.
- 96 J. SCHLEER, Chronik über das Spitalwesen und die kulturelle Entwicklung der Universitätskliniken in Freiburg i. Br., mschr. Ms., 1957 (Archiv der Verwaltung des Klinikums).
- 97 F. BRAUDEL u. a., Die Welt des Mittelmeeres, 1978, S. 7.
- 98 Wie Anm. 82.
- 99 Ebd.
- 100 R. J. LIFTON, Ärzte im Dritten Reich, 1988, und „Medizin im Nationalsozialismus“, Artikelserie im „Deutschen Ärzteblatt“, 1988 und 1989.
- 101 Wie Anm. 82, S. 251.
- 102 Nachruf auf Prof. Dr. Adolf Kußmaul, 1902, Zeitschrift und Verfasser unbekannt; wie Anm. 17. Kußmaul erhielt 625 Briefe und z. T. ausführliche Telegramme.

Für vielerlei freundliche Hilfe danke ich:

G. Czerny, H. Falk, H.-G. Hetzel, R. H. W. Hüttner, B. Klaiber, I. Kletzl, Anneliese Kluge, H. Ott, E. Piotrowski, M. Rothe, P. Sauer, E. Seidler, W. Vetter und Mitarbeitern des Stadtarchivs Freiburg, des Generallandesarchivs Karlsruhe, des Stadtarchivs Straßburg.

Die Kreispflegeanstalt Freiburg 1877 bis 1940¹

Von
GERLIND LEININGER

1. Einleitung

Die Gründung der Freiburger Kreispflegeanstalt zusammen mit neun anderen badischen Kreispflegeanstalten kündigt einen Wandel der städtischen Armenpolitik an. Die bisher vorherrschende Form der Armenfürsorge war die offene Armenpflege. Die Städte waren in Bezirke eingeteilt, in denen der öffentlich bestellte Armenpfleger weitgehend nach persönlichem Ermessen Unterstützungsmittel verteilte.

Nachdem die preußische Gesetzgebung ab 1842 einerseits die Freizügigkeit, andererseits den Grundsatz durchgesetzt hatte, daß die Gemeinden ihre Ortsarmen unterhalten mußten, kam es zu sehr unterschiedlichen Belastungen einzelner Städte und Ortschaften.² In Baden war das preußische Modell mit den Gesetzen von 1862 und 1870 übernommen worden, das mit einigen Veränderungen bis zum Ende der Weimarer Zeit in Kraft blieb.³

Unter dem Druck der ständig knappen Finanzen gingen Kommunen und Kreise zunehmend zur geschlossenen Armenpflege über, die vor allem durch den Deutschen Verein für Armenpflege und Wohlthätigkeit propagiert wurde.⁴

Die Entwicklung verlief in den einzelnen Städten außerordentlich unterschiedlich,⁵ je nachdem, an welche Vorbilder angeknüpft wurde und welche lokalen Motive vorherrschend waren.

Nach dem Scheitern der nach englischem Vorbild errichteten Arbeitshäuser mit Zwangsarbeit knüpften die neuen Armenanstalten wieder an die Traditionen der klassischen Siechenhäuser an. Weiterhin sollten die Krankenhäuser von den leicht und chronisch Kranken entlastet werden, wie es der Deutsche Verein für Gesundheitspflege energisch forderte.⁶

Vorbild für die geschlossene Armenpflege waren auch die Irrenanstalten, die im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts⁷ in großer Anzahl gebaut wurden. Bei vielen Anstaltsinsassen handelte es sich um arme Irre, so daß eine vergleichbare Lösung für „normale“ Arme nicht so fern lag.

Die Aussonderung von Armen in geschlossene Anstalten war eine qualitative Veränderung der bisherigen Armenfürsorge. Die Opfer der Wirtschaftspolitik wurden den Blicken der Öffentlichkeit entzogen, für den Produktionsprozeß waren sie unnütz, daher mußte der Aufwand für sie so gering wie möglich gehalten werden.

Nach dem Vorbild der Irrenanstalten wurde die Leitung der Armenhäuser oft einem Arzt übertragen. Unter dem Einfluß der Ärzte begann eine Debatte über die Ursachen der Armut, die als eine Art Krankheit aufgefaßt wurde. Diese Erklärung der Armut konnte sich jedoch nicht durchsetzen, wie auch die Ärzte ab dem 2. Jahr-

zehnt des 20. Jahrhunderts zunehmend durch Verwaltungsbeamte in der Anstaltsleitung ersetzt wurden.

Nachdem anfänglich noch der Grundsatz der Beschäftigung mit nützlichen Arbeiten vorgeherrscht hatte, wurden ab der Jahrhundertwende die Anstalten zunehmend zu reinen Aufbewahrnanstalten. Die Euthanasieaktion der Nationalsozialisten, der viele Insassen von Armenanstalten zum Opfer fielen, gab dieser Einstellung zu den unnützen Essern nochmals radikalisierten Ausdruck.

An der Geschichte der Freiburger Anstalt läßt sich diese Entwicklung beispielhaft verfolgen. Ob sie wirklich repräsentativ für alle badischen Kreispflegeanstalten ist, können erst weitere Forschungen klären.⁸

2. Struktur und Umfang der Armut im Stadt- und Landkreis Freiburg

Im Gegensatz zu Mannheim und Karlsruhe, die durch den Rhein und die Eisenbahn an den gesamtdeutschen Handel angeschlossen waren und sich dadurch zu Industriezentren entwickeln konnten, blieb Freiburg ein vorwiegend landwirtschaftlich und handwerklich bestimmtes Zentrum.⁹ Im Auftrag des Magistrats der Stadt Freiburg reorganisierte der frühere Priester und Stadtarchivar Ferdinand Weiß (1754—1821) im Jahre 1800 das Armenwesen. Die Fonds der einzelnen Stiftungen blieben getrennt erhalten, wurden aber in einer einheitlichen Stiftungsverwaltung zusammengefaßt. Zusätzliche Mittel kamen aus freiwilligen Spenden der Bürger bei sonntäglichen Almosensammlungen, durch Erträge aus Opferstöcken und Wirtshausbüchsen und durch das Erheben von Straf- und Tanzgeldern.

Die Stadt war in Bezirke eingeteilt, an deren Spitze ein ehrenamtlicher Bezirkskommissar stand, der die gesammelten Gelder und Naturalien in Empfang nahm und an die Armenanstalt weiterleitete. Er war für alle Armenangelegenheiten seines Bezirks zuständig, mußte über die Armen seines Bezirks Buch führen, ihre Bedürftigkeit beurteilen, hatte das Recht, Strafen auszusprechen und die Polizei zu seiner Unterstützung heranzuziehen.¹⁰

Die größten Beträge wurden nach Anweisung des Bezirkskommissars für den Unterhalt Gebrechlicher oder Alter im Armenhaus und für die Unterstützung bürgerlicher Armer im Heilig-Geist-Spital ausgegeben. In weitem Abstand folgten Ausgaben für Wöchnerinnen, für das Waisenhaus¹¹ und für Krankenkost. Schließlich wurden noch in geringem Maße Naturalien und Rohstoffe zur eventuellen Arbeitsvergabe gekauft.

1832 wurde zusätzlich eine Suppenanstalt eingerichtet, die gegen Gutscheine oder eine geringe Gebühr täglich bis zu 1000 Portionen Suppe ausgab. Diese Suppenanstalt bestand bis in die Weimarer Zeit.¹²

Der Höhepunkt der Armut wurde wie überall in Baden mit der Agrarkrise 1858 erreicht, was sich in den höchsten wöchentlichen Unterstützungsgeldern seit 1843 niederschlug.¹³ Emminghaus berichtet, daß 1865 im Kreis Freiburg, der etwa 200 000 Seelen umfaßte, in insgesamt 166 Orten rund 100 000 Gulden aus Stiftungsvermögen für die Armenunterstützung aufgewendet wurden. Auf wieviele Personen sich dieser Segen verteilte, ist aber nicht mehr festzustellen.¹⁴

Im Kreis Freiburg war die Versorgung durch Stiftungsvermögen außerordentlich hoch. Noch 1910 rühmt eine Arbeit über Freiburg, daß die 33 Stiftungen, von denen 30 für Armenzwecke aller Art bestimmt waren, ein Gesamtvermögen von etwa 32,5 Mio Mark besaßen.¹⁵ Ein ungefährer Hinweis auf den Umfang der Armut ergibt sich aus der Tatsache, daß im Bezirksamt Freiburg 1865 870, ein Jahr darauf 1005 meist arbeitsfähige Personen wegen Bettelns bestraft wurden.¹⁶

1879 übernahm Freiburg das Elberfelder System. Die Stadt wurde in zehn Bezirke eingeteilt, denen ein ehrenamtlicher Armenpfleger vorstand.¹⁷ Die Verteilung der Mittel beschloß der Armenrat, der aus den Bezirksvorstehern, drei Stadträten, einem Polizeibeamten, einem Geistlichen jeder Konfession und dem Armenarzt bestand. 1921 waren es 15 Bezirke, in denen drei beamtete Fürsorger, 95 ehrenamtliche Pfleger sowie 12 Frauen tätig waren. Ein Pfleger hatte etwa vier Familien zu betreuen.¹⁸

Durch das Fürsorgegesetz von 1924 änderte sich die grundsätzliche Organisation nicht. Der Armenrat hieß jetzt Fürsorgeausschuß und hatte sich personell etwas vergrößert. Die Einteilung in Bezirke mit ehrenamtlichen Helfern blieb erhalten. Allerdings hatten sich die Aufgaben der Fürsorge erheblich erweitert. Durch Weltkrieg und Inflation waren das Stiftungsvermögen und das Vermögen der Sozialversicherung wertlos geworden. Sozialversicherte, Kriegsoffer und Kleinrentner gehörten jetzt zur Klientel der Fürsorge.¹⁹ Hinzu kam eine umfangreiche Fürsorge für Erwerbslose, Tuberkulöse und Trinker, für die eigene Fürsorgeausschüsse gebildet wurden.

Über den zahlenmäßigen Umfang der städtischen Armenfürsorge gibt die auf der folgenden Seite wiedergegebene Tabelle nur unzureichende Auskunft, weil die statistischen Erhebungen vor 1900 recht unzuverlässig und nach wechselnden Grundsätzen durchgeführt worden sind.²⁰

Wie überall teilte sich die Armenfürsorge in eine geschlossene und offene Armenhilfe. In Freiburg war bis zur Gründung der Kreispflegeanstalt die offene Armenhilfe vorherrschend, für die geschlossene Pflege standen nur wenige Plätze zur Verfügung.²¹

Seit 1826 gab es ein städtisches Arbeitshaus mit 30 Plätzen, das als Besserungsanstalt mit Hilfe von Arbeitszwang konzipiert worden war.²² Nachdem Mitte der siebziger Jahre die Stadt für diese Klientel ein Belegrecht im polizeilichen Arbeitshaus (und späteren KZ) Kisslau im Kreis Bruchsal erhalten hatte, belegte man das Arbeitshaus mit erwerbslosen und erwerbsbehinderten Männern, die von einem Wärter überwacht wurden.²³ 90 Plätze standen im Heiliggeistspital für gebrechliche, minderbemittelte Personen, die in Freiburg ortsansässig waren, zur Verfügung. 1884/85 wurden von der Stiftung weitere 70 Plätze geschaffen und, gleichfalls aus Mitteln der Stiftung, 1897 das Altersheim und Kleinrentnerhaus Karthaus mit 200 Plätzen eingerichtet.

Bis zum Erlaß des Fürsorgegesetzes 1924, das wieder die offene Armenhilfe begünstigte, wurden in Freiburg 30–40 % der Hilfsbedürftigen in eine Anstalt überstellt. Vor dem Ersten Weltkrieg mußten 1,5–2 % der Freiburger Bevölkerung die Armenhilfe in Anspruch nehmen, nach 1918 waren es im Durchschnitt 4 %, im Krisenjahr 1932 sogar 11 % der Bevölkerung.

Die offene Unterstützung wurde in der Regel in Geld gewährt, hinzu kamen Brennmaterial und Kleider. Ein ständig wachsendes Problem war die Wohnversorgung. Um Zwangsräumungen zuvorkommen, hatte die städtische Fürsorge hohe Mietzu-

Versorgungsfälle der offenen und geschlossenen
Armenpflege Freiburg, 1885 1930

Jahr	Fa- milien	Allein- stehen. über 14 J.	Allein- stehen. unter 14 J.	Zusam- men	Geschl. Armen- pflege	Offene Armen- pflege	Geschl. Offene Armen- pflege	Zu- sammen	% der Be- völk.	% Ge- schl. an Ge- samt
1885										
1890										
1895										
1900	834	523	—	1357	—	—	—	1357	1,9	
1902	812	498	12	1322	406	742	174	1322		30,0
1903	768	476	11	1255	423	691	141	1255		
1904	706	483	6	1195	368	676	151	1195		
1905	672	441	8	1121	369	630	122	1121	1,5	32,9
1906	663	454	5	1122	368	630	124	1122		
1907	768	427	11	1206	426	659	121	1206		
1908	900	440	10	1350	425	761	164	1350		
1909	1085	483	5	1578	479	874	220	1578		
1910	1059	475	10	1544	507	785	252	1544	1,6	32,8
1911	1160	482	14	1656	561	822	273	1656		
1912	1189	504	19	1706	610	816	280	1706		
1913	1278	523	7	1808	627	896	285	1808		
1914	1607	1611	397	3615	1484	1521	610	3615	4,0	41,0
1915	1160	822	286	2248	852	1038	368	2248		
1916	795	608	211	1614	595	741	278	1614	1,9	36,8
1917	660	542	183	1385	530	631	224	1385		
1918	629	505	202	1336	560	554	222	1336		
1919	1916	562	291	2769	1089	1027	653	2769	3,1	39,3
1920	2900	925	316	4141	1230	1682	1209	4141		
1921	3100	972	364	4436	1314	1798	1324	4436		
1922	1698	1308	561	3572	1344	1566	662	3572		37,9
1923	1873	2043		3619	1577	1833	506	3619		
1924	3762	2273		6035	1668	3777	590	6035		
1925	2488	2186		4675	909	3044	721	4647	4,7	19,4
1926/27	3584	4318		7902	1431	6224	688	8343		17,1
1927/28	3860	5509		9364	3483	7185	[889]	1068		32,6
1928/29	3626	5110		8736	3034	7099	[518]	10133		29,9
1929/30	3824	4769		8593	3340	7805	[459]	11145	11,0	29,9

Quelle: Wilhelmine Esters, 1921; Geschäftsberichte Armenpflege Freiburg, 1925 ff.

schüsse zu tragen. Auf alleinstehende, alte Fürsorgeempfänger wurde mehr oder minder Druck ausgeübt, einen Anstaltsplatz anzunehmen, um Wohnraum für fürsorgeberechtigte Familien zu gewinnen.²⁴ In die Zuständigkeit der offenen Fürsorge fielen die Unterstützungen für verarmte Kleinrentner, Kriegsoffer und Kriegswaisen, Hinterbliebene und Sozialrentner. Das Problem ihrer Unterstützung bestand vor allem darin, daß die Stadt die gesetzlich vorgesehene Unterstützung leisten mußte, aber über Jahre hinweg die Beträge nicht aus der Reichskasse erstattet bekam.²⁵ Bis zur Einführung der Arbeitslosenversicherung 1927 fiel auch die Arbeitslosenunterstützung und Krisenunterstützung in die Zuständigkeit der städtischen Fürsorge.²⁶ Die Stadt verknüpfte die Zahlung mit dem Zwang zur Übernahme von öffentlichen Arbeiten und schloß bei Arbeitsverweigerung die Arbeitslosen von der Unterstützungszahlung aus. In der Weimarer Zeit hatte Freiburg einen festen Stamm von etwa 1000 Arbeitslosen.²⁷

Die Höhe der Geldunterstützungen wurde von Fall zu Fall festgesetzt, wobei die Geschäftsberichte immer wieder betonen, daß ein Anreiz zur Arbeitssuche bestehen bleiben müsse. Die Unterstützung dürfe die unteren Gruppen der Tariflöhne nicht erreichen. Die Beträge in Mark und Pfennig sind schwierig zu bewerten, da durch die ständige Inflation die reale Kaufkraft der Geldbeträge nicht mehr zuverlässig einzuschätzen ist. Die monatliche Barunterstützung betrug für ein Ehepaar im Juli 1913 20 Mark, im Juli 1921 700 Mark. Zur langfristigen Orientierung ist es nützlich festzuhalten, daß, bezogen auf das Jahr 1913, einer Person zugemutet wurde, mit 35 Pfennigen pro Tag ihr Leben zu fristen. Die Kaufkraft dieses Geldbetrags scheint die langfristige Orientierungsmarke für die Armenunterstützung bis zum Ende der Weimarer Republik gewesen zu sein.²⁸

Im Jahr 1927/28 zahlte die Stadt Freiburg einem arbeitswilligen, alleinstehenden Arbeitslosen täglich 6,25 Mark Unterstützung. Dies war mit Sicherheit die höchste tägliche Unterstützung, die die Stadt für einen Armenfall aufwendete. Für einen Pflegling der Kreispflegeanstalt hatte die Stadt im selben Jahr 2,62 Mark zu bezahlen.²⁹ Die geschlossene Fürsorge war auch noch 50 Jahre nach ihrer Installierung die kostengünstigere Lösung.

3. Die Freiburger Kreispflegeanstalt von der Gründung bis zum Ersten Weltkrieg

Gründung und Zwecksetzung der Anstalt

Eine entscheidende Persönlichkeit für das Zustandekommen der Freiburger Kreispflegeanstalt war Dr. Johann Georg Eschbacher, über den bisher keine Biographie verfaßt worden ist. Er wurde am 25. Mai 1830 in Schlatt (Baden) geboren, 1855 wurde ihm die Approbation erteilt. Er erscheint im Verzeichnis der Gründungsmitglieder des Vereins Freiburger Ärzte, dessen 2. Vorsitz er zweimal, im Jahre 1875 und 1884 und dessen 1. Vorsitz er im Jahre 1888 führte. 1867 wurde er für Staufen, 1871 für Breisach und 1875 für Freiburg in die Zweite Kammer des Badischen Landtags gewählt.³⁰ Nach dem Tod seiner ersten Frau gab er seine Landarztpraxis auf und zog mit seinen Kindern nach Freiburg, wo er in der Kaiser-Joseph-Straße (im heutigen Friedrichsbau) ein Haus bezog. Mit ein Grund für den Umzug scheint die Er-



Abb. 1 Dr. Georg Eschbacher mit seiner Ehefrau Frieda geb. Ruh (Dr. Weiland, Freiburg)

leichterung der Studienmöglichkeit für seine beiden Söhne gewesen zu sein, von denen der eine Arzt, der andere Anwalt wurde.

Außer aus seiner Praxis hatte er Einkünfte aus der Landwirtschaft, besaß am Schloßberg einen Weinberg und setzte sich am Lorettoberg ein steinernes Denkmal in Form eines Tempelchens.³¹ Am 29. Juli 1909 ist er in Freiburg gestorben.³²

Zum 25jährigen Jubiläum der badischen Kreise veröffentlichte er zwei kleinere Schriften³³, die eine aufschlußreiche Quelle für die Entstehung und Geschichte der Kreispflegeanstalt bis zum 1. Weltkrieg sind.

Im Juni 1873 fand in Freiburg eine Versammlung sämtlicher Abgeordneter der badischen Kreisausschüsse statt, bei der geklärt werden sollte, ob die Errichtung von Kreispflegeanstalten ein geeignetes Mittel der Armenfürsorge sei. Bei der darauffolgenden Freiburger Kreisversammlung am 9. Dezember 1873 trug Eschbacher sein Konzept vor und brachte den Kreisausschuß dazu, grundsätzlich der Einrichtung einer Kreispflegeanstalt zuzustimmen und sich nach geeigneten Gebäuden umzusehen.

Umstritten war der Personenkreis, der in der Anstalt Aufnahme finden sollte. Man einigte sich schließlich auf drei Gruppen:

1. „Arbeitsunfähige Arme jeden Alters beiderlei Geschlechts“, unabhängig von der Konfession. Zu dieser Gruppe zählt Eschbacher auch „körperlich Gebrechliche, Verkrüppelte und Verstümmelte, Blinde und Taubstumme“, sofern sie sonst der öffentlichen Armenpflege des Kreises oder der Gemeinde anheimfielen.³⁴
2. „Sieche, Idioten und Kretins, wie sie häufig als Schreckbilder für die Gesunden in Häusern und Straßen herumliegen.“³⁵ Eschbacher ergänzt diese Aufzählung durch die geistig Mangelhaften, die Schwach- und Blödsinnigen, die Epileptiker. Gemeint ist nicht ein bestimmtes Krankheitsbild, sondern „die unheilbaren, aber ruhigen, harmlosen und ungefährlichen Narren und die nicht gewalttätigen, wenig störenden Geisteskranken“, die sonst zu weit höheren Kosten in den Staatsirrenanstalten untergebracht werden müßten.³⁶
3. Neben diesen beiden „zahlreichsten Klassen“ sollten Patienten, die an „chronischen, gewöhnlich unheilbaren Krankheiten der Brustorgane, des Magens, der Nieren, an schweren Nervenleiden, an Hysterie, Lähmungen, Gicht, Krebs, unheilbarer Syphilis und insbesondere an Tuberkulose“ litten, aufgenommen werden, um die normalen Spitäler von den chronisch Kranken zu entlasten. Unter diesem Gesichtspunkt wurden auch Rekonvaleszenten von akuten Krankheiten, sofern sie arm waren, solange aufgenommen, bis sie ihre volle Arbeitskraft wieder erworben hatten. Dies waren aber Ausnahmefälle. Ebenso, eher ausnahmsweise, sollten „kranke Landarme, Vagabunden, Säufer und Dirnen“ in der Kreispflegeanstalt untergebracht werden, obschon Eschbacher rückblickend feststellt, daß diese Gruppe die Ruhe der Anstalt erheblich störte und für eine hohe Fluktuation sorgte, denn sie mußten auf ihre Beschwerde bei der Polizei hin wieder entlassen werden.³⁷

Charakter der Anstalt

Die Kreispflegeanstalten stehen also in der Tradition, wie Eschbacher nüchtern schreibt, „der Absonderungsspitäler oder Siechenhäuser“, ein Name, „der in unserer Zeit der fortgeschrittenen Zivilisation übelklingend und hart ist“ und daher in Pflege-

anstalten abgeändert wird. „Sie bilden gleichsam die unterste Stufe in der Reihe der Versuchshäuser, indem sie es als ihre Aufgabe anerkennen, die unbrauchbare Menschheit zu verpflegen, alle diejenigen Armen aufzunehmen und zu behalten, welche man in Familien und Gemeinden, in Spitälern, Pfründ- und Irrenhäusern, in Gefängnissen oder anderen Anstalten nicht haben kann oder will.“³⁸

Diese gelassene Feststellung ergänzt er etwas später nochmals mit dem Satz: „Das Wesen einer großen Armenpflegeanstalt besteht somit darin, daß man alle die genannten Arten von Armen, für die man im Leben keine Verwendung mehr hat und welche einzeln zur Versorgung übergeben, große Kosten verursachen, zusammenführt in eine gemeinsame und billige Verpflegung, wobei sie überwacht, vor Gefahren geschützt und dem öffentlichen Ärgernis entrückt werden.“³⁹

Umstritten an dem Konzept Eschbachers blieb die Zusammenlegung von Geisteskranken mit körperlich Behinderten. Als vom Jahre 1892 an das Alters- und Invalidengesetz wirksam zu werden begann, wurden die Kreispflegeanstalten seitens der Gemeinden weniger in Anspruch genommen. Durch die Beihilfe ihrer Rente konnten jetzt viele chronisch Kranke andernorts Unterkunft und Pflege finden. Gleichzeitig begann eine auffallende Überfüllung der Irrenanstalten, die als Rückwirkung eine verstärkte Verlegung leichterer Fälle von Geisteskrankheit in die Kreispflegeanstalten mit sich brachte.

Ein Erlaß des Großherzoglichen Ministeriums des Inneren vom 30. November 1896 an die Kreisausschüsse wies auf die Verpflichtung zur Übernahme von Geisteskranken hin, wodurch die Irrenanstalten und die psychiatrischen Kliniken entlastet werden sollten. Nach einem Vortrag des Heidelberger Psychiaters Emil Kräpelin (1856 bis 1926) auf der 28. Versammlung der südwestdeutschen Irrenärzte kam es zu einer breiten öffentlichen Debatte, da seitens der wissenschaftlichen Psychiatrie die Kreispflegeanstalten für unfähig erklärt wurden, psychisch Kranke zu versorgen,⁴⁰ was die ärztlichen Leiter dieser Einrichtungen natürlich ganz anders sahen.

In der Praxis war die Freiburger Kreispflegeanstalt während der ganzen Zeit ihres Bestehens zu einem Viertel mit Geisteskranken belegt.

Bauten der Anstalt

Zur Freude Eschbachers entschloß sich der Kreis Ausschuß, keine alten Gebäude anzukaufen, sondern am äußersten Rande der Stadt von der Heilig-Geist-Spital-Stiftung einen Bauplatz⁴¹ zu erwerben, „der etwas erhöht lag, trockenen, festen Kiesboden hatte und von einem Bach durchflossen war“.⁴² Bis zum Beginn des 1. Weltkriegs wurde durch Zukauf weiterer Grundstücke das Gelände auf insgesamt 5 ha vergrößert und bot somit die Bedingung, die Vorstellungen Eschbachers von einem idealen Anstaltsbau zu verwirklichen. Mit Stolz stellte er rückblickend fest, daß das ganze Anwesen mit Bauten für 600 Pflinglinge nicht mehr als 600 000 RM gekostet habe und somit nur 1 000 RM pro Kopf angefallen seien, während man in Staatsanstalten mit Summen von 5–10 000 RM pro Anstaltsinsassen rechnen müsse.⁴³

Bei der Bauplanung sollten die allgemeinen Forderungen der Hygiene in bezug auf Licht und vor allem Durchlüftung, sodann einer leichten Übersicht, einer gut durchführbaren Geschlechtertrennung und einer optimalen hauswirtschaftlichen Versorgung berücksichtigt werden. So wurde das allseitig offene Viereck mit je zwei gegen-

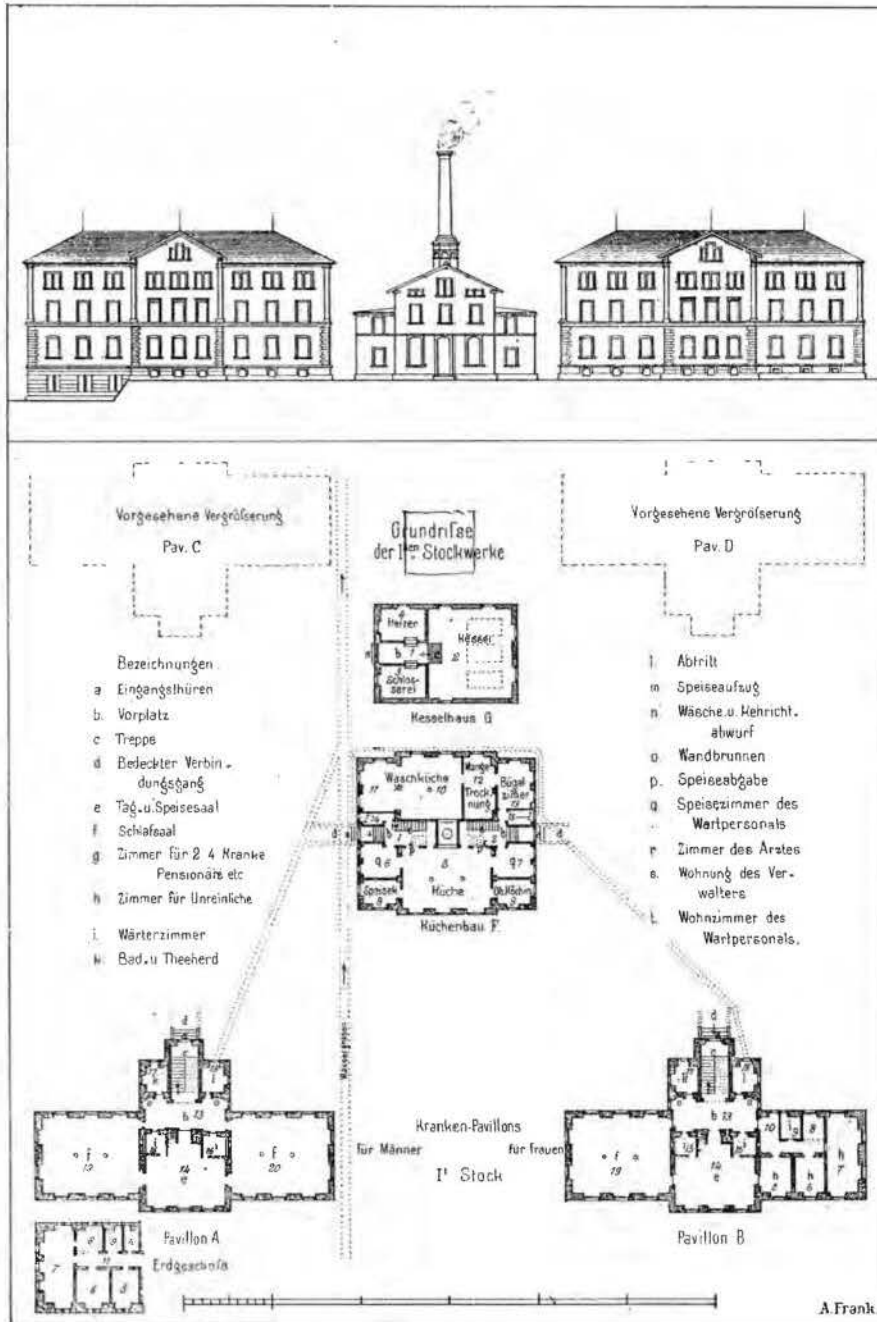


Abb. 2 „Plan der Kreis Pflegeanstalt Freiburg i. B. Vorderansicht“. (GLA 236/14779)

überstehenden Bauten für Männer auf der Südseite, für Frauen auf der Nordseite gewählt, in dessen Mitte ein zweistöckiges Wirtschaftsgebäude mit Küche, Waschküche und daran anschließendem Heizungsraum und Stallungen errichtet wurde, das gleichzeitig als Geschlechterschranke diente.

Zwischen 1875 und 1877 wurden die beiden östlichen Flügelbauten mit dem Wirtschaftsgebäude, 1885 der zweite Männerbau, 1888 der zweite Frauenbau errichtet.

Andere Gemeinden des Kreises hatten den Bau der Anstalt abgelehnt, da sie eine Belästigung fürchteten. Eschbacher begrüßte die Entscheidung für Freiburg, da er ohnehin den Stadtrand für den idealen Standort der Anstalt hielt. Hier war einerseits eine gute Verkehrsanbindung (10 Min. vom Hauptbahnhof), andererseits genügend Platz für Gartenbau und Kleinviehhaltung gegeben. Zudem bestand die Möglichkeit, durch die stadtnahe Lage sowohl Aufträge von Freiburger Unternehmen zu erhalten als auch Gartenprodukte in Freiburg selbst abzusetzen. Die Konkurrenz der Zulieferer für Nahrungsmittel gestattete der Anstaltsleitung, die Preise aufs äußerste zu drücken, so daß das gute wirtschaftliche Ergebnis mit eine Folge der stadtnahen Lage war.⁴⁴

Die dreistöckigen Unterbringungsgebäude wurden mit der Längsachse von Südwest nach Nordost auf einem nahezu quadratischen Rechteck von 95 auf 85 m im Abstand von 45 m errichtet. Durch diese Ausrichtung war gewährleistet, daß den ganzen Tag von Osten und Westen Licht durch die gegenüberliegenden Fenster einfiel und die Schlafsäle optimal lüftbar waren. Bewußt wurde das Korridorsystem, „bei dem die unreine Luft jeweils aus den Sälen in die Gänge und aus diesen gewöhnlich wieder in die Säle zurückgetrieben wird“,⁴⁵ vermieden.

Jedes Unterbringungsgebäude war 35 m lang und 10 m tief mit einem relativ schmalen Stiegenhaus in der Mitte. Beim Eintritt in jedes Stockwerk gelangte man in einen 4 m breiten und 10 m langen Gang, von dem die Aborte, ein Bad und die Räume abgingen. Wegen der Feuergefahr waren die Böden aus Zement, Tag- und Schlafräume mit Riemenböden versehen. In der Mitte jedes Stockwerks befand sich ein 9–10 m im Geviert messender Saal, der als Tag-, Speise- und Arbeitssaal diente. Daran schlossen sich die 11–12 m langen und 9–10 m breiten großen Schlafsäle an, die für 20 bis 24 Betten vorgesehen waren. Für Kranke waren im 3. Stock Einzelzimmer für 1–5 Personen ausgebaut, für „Unreinliche und Unartige . . . , sowie für Böserartige und Streitsüchtige, wie sie vorherrschend unter den Frauen zu treffen sind“,⁴⁶ hatte man kleinere Räume in den unteren Stockwerken eingerichtet. In den Souterrains der Männerbauten waren Werkstätten für Schreiner, Glaser, Schuster, Korbmacher, Räume zum Tütenkleben, Kaffeeverlesen und Federnschleusen geschaffen worden, und unter den Frauenbauten befanden sich Keller für Wein, Gemüse, Kraut, Kartoffeln und ähnliches. Die Heizung sämtlicher Räume erfolgte mittels Zentralheizung durch Dampfluft, die durch in den Mauern verlegte Kanäle in die Zimmer geleitet wurde. Der zentral erzeugte Dampf wurde auch zum Kochen und zum Trocknen der Wäsche verwendet. Die Einrichtung bestand aus ungestrichenen Holzmöbeln, nicht nur aus Kostengründen, sondern auch weil sie wärmer waren und weniger Geräusch machten. In den Bettgestellen lagen Stahlfederroste und Seegrasmatratzen, neben jedem Bett stand eine Kiste, die als Stuhl und Nachttisch diente. In allen Stockwerken gab es fließendes Wasser. Zur Beleuchtung der Anstalt während des Winters, im Sommer bestand kein Bedarf, wurde Petroleum verwendet.

Das Personal

In dem Wirtschaftsraum in der Mitte der Anlage befanden sich außer der Küche und der Waschküche, den Trockenautomaten und dem Bügelzimmer ein großes Verwaltungszimmer und zwei Wohnungen für den Verwalter und den Heizer, welche verheiratet waren und Familien hatten. Das übrige Dienstpersonal war ledig und verstreut untergebracht, die Wärter und Wärterinnen mußten in Verschlägen in den großen Schlafsälen wohnen.

Schon bei der baulichen Planung wurde berücksichtigt, mit möglichst wenig Personal auszukommen. Für ein Stockwerk mit 30 bis 40 Pflegepersonen war ein Wärter oder eine Wärterin vorgesehen. Da diese in den Schlafsälen leben mußten, entfielen die Nachtwachen. Ein Wärter erhielt 400, eine Wärterin 300 RM im Jahr, was $\frac{1}{10}$ des Gehalts war, das Dr. Eschbacher bezog. Die Löhne blieben 30 Jahre lang unverändert, erst 1908 wurden sie mäßig erhöht.⁴⁷ Außer den 13 Aufsichtspersonen waren drei Köchinnen, zwei Waschaufseherinnen und ein Heizer, der zugleich Schlosser war, und ein Bürogehilfe eingestellt.

Formell hatte der Kreisausschuß die oberste Leitung der Anstalt, die durch einen Verwaltungsrat ausgeübt wurde. Dieser bestand aus dem Vorsitzenden des Kreisausschusses, dessen Stellvertreter, dem Direktor der Anstalt und sieben Mitgliedern der Kreisversammlung. Die reale Leitung lag aber bei dem Direktor der Anstalt, der nach der Auffassung Eschbachers auf jeden Fall ein Arzt sein sollte. Nur ein Arzt könne beurteilen, welches die wahren Bedürfnisse der Pflinglinge, der Grad ihrer Arbeitsfähigkeit, das Ausmaß ihrer Leidenszustände und ihre richtige Verpflegung seien. Die Auswahl des Dienstpersonals und die Ausübung der Disziplinargewalt könne nur von einem Arzt geleistet werden.⁴⁸

Die Insassen

Schon zwei Jahre nach Eröffnung der Anstalt war sie mit 320 Pflinglingen überfüllt. Nach Fertigstellung aller Gebäude wurden jährlich etwa 650–730 Personen neu aufgenommen, durchschnittlich 100 Männer mehr als Frauen. Ständig waren etwa 500 Personen anwesend, was etwa 2 % der Bevölkerungszahl des Kreises Freiburg entsprach,⁴⁹ im Winter immer einige mehr als im Sommer, weil viele alte Leute, „auch wenn sie nur wenig mehr verdienen und arbeiten können, ... in der Zeit der besten landwirtschaftlichen Beschäftigung ihre Entlassung verlangen“.⁵⁰ Sie kehrten dann gewöhnlich im Herbst zurück.

1905 war knapp die Hälfte der Patienten älter als 60 Jahre; gut $\frac{4}{5}$ waren ledig, gefolgt von den Verwitweten.⁵¹ Aus einer zufälligen Berufsliste von 1914 geht hervor, daß es sich bei der Mehrzahl der Anstaltsinsassen um ehemalige Tagelöhner und Dienstmädchen handelte. Von den Handwerkern waren die Maurer am stärksten vertreten. 1914 befanden sich nur drei Akademiker — ein Rechtsanwalt und zwei Studenten — in der Anstalt.⁵²

Im Durchschnitt waren etwa 25 % der Pflinglinge geistig behindert oder psychisch krank, 25 % altersschwach und die übrigen 50 % litten an chronischen Krankheiten oder Gebrechen: an Taubheit, Blindheit, Epilepsie, Alkoholismus, an Tuberkulose, Magengeschwüren, Krebsleiden etc. Ein eindeutiges Schwergewicht der Krankheiten läßt sich nicht bestimmen.⁵³

Über die Aufenthaltsdauer der Pfleglinge in der Anstalt läßt sich leider nichts zuverlässiges sagen, da keine entsprechende Statistik geführt worden ist. Fest steht, daß es neben durchlaufenden Wanderpatienten viele langjährige Bewohner der Anstalt gab.

Die Belegung der Kreispflegeanstalt Freiburg 1878—1937

Jahr	Belegung	Aufnahmen			Entlassungen			Verstorben	
		m	w	zus.	m	w	zus.	insg.	%
1878	303	96	65	161	38	17	55	76	16.7
1888	486	184	65	249	80	20	100	100	14.0
1898	513	146	55	201	86	16	102	101	13.7
1908	537	287	56	343	206	22	228	96	10.7
1915	489	221	122	343	165	94	259	79	9.2
1917	339	141	80	221	103	47	150	211	31.7
1918	303	134	163	297	78	115	193	100	19.5
1926	463	488	131	619	449	92	541	62	5.5
1930	481			282			234	45	8.8
1934	531			319			253	55	10.3
1936	563*			232			152	60	10.6
1937	586			283			182	89	15.1

* Kenzingen eingeschlossen

Quelle: Wilhelm Späth, 1927 und Vorlagen an den Kreisausschuß 1927 ff.

Der Alltag⁵⁴

Der Tag begann im Sommer um 6 Uhr, im Winter um 7 Uhr. Mit gegenseitiger Hilfe und, wenn nötig, mit Hilfe der Wärter kleidete man sich an, wusch in den Gängen Gesicht und Hände, kämmt die Haare, spülte den Mund aus und begab sich in die Tagräume. Eine halbe Stunde nach dem Aufstehen gab es pro Pflegling einen halben Liter gezuckerten Milchkaffee oder wahlweise Milch und einen Teil der Tagesration Brot, die für Männer 400 g, für Frauen 350 g betrug. An Sonn- und Feiertagen gab es Bohnenkaffee und Weißbrot. Bettenmachen und Reinigen der Zimmer besorgten die arbeitsfähigen Anstaltsinsassen noch vor dem Frühstück. Eine halbe Stunde nach dem Frühstück begann die Arbeit, entweder in den oben genannten Werkstätten oder in den ausgedehnten Gärten. Die Gärtnereibetriebe deckten nicht nur den Bedarf der Anstalt, sondern es wurde frisches Gemüse im Wert von ca. 1000 RM pro Jahr in die Stadt verkauft. Neben 20 Schweinen wurden 80 Hühner, 12 Enten und eine große Anzahl Hasen gehalten, um die Abfälle optimal nutzen zu können. Die Schweine wurden nicht selbst geschlachtet, sondern verkauft, ebenso wie es billiger war, die Milch von einer Genossenschaft zu beziehen als selbst zur Viehhaltung überzugehen. Außer Kraut und Kartoffeln wurden Spargel, sogar Reben angepflanzt, um den Weinbedarf der Anstalt zu decken.

Das Mittagessen fand um halb zwölf, das Abendessen um 6 Uhr statt und bestand vorwiegend aus Suppe. An vier Tagen in der Woche, sonntags, dienstags, donnerstags

und samstags, gab es pro Person 120 g gekochtes Ochsenfleisch, an Festtagen Gebratenes. Die Wärter erhielten bis auf eine Fleischzulage von 20 g/Tag dasselbe Essen, besondere Ernährung wie Eier, echter Kaffee oder Sonderfleischrationen durfte nur auf ärztliche Verordnung ausgegeben werden. Der Tag endete im Winter um 6 Uhr, im Sommer um 7 Uhr, was die Beleuchtungskosten drastisch reduzierte. In der arbeitsfreien Zeit bestand die Möglichkeit, Bücher und alte Zeitschriften zu erhalten, zu rauchen, zu schnupfen oder in dem schön mit Bäumen und Bänken angelegten Hof zu spazieren. Das Rauchen war nur in den Gängen und im Freien gestattet, und die Pfleglinge durften aus Sicherheitsgründen kein Feuerzeug mit sich führen. Vor und nach dem Essen wurde ein Gebet gesprochen, der Besuch des Gottesdienstes, der für beide Konfessionen sonntags in der Anstalt abgehalten wurde, war Pflicht.

Einmal im Monat war ein Vollbad vorgeschrieben, Männer wurden einmal in der Woche rasiert. Jeden Sonntag wurde die Leibwäsche, alle sechs Wochen die Bettwäsche gewechselt.

Post an oder von Pflegepersonen bedurfte der Erlaubnis des Direktors, ebenso das Verlassen der Anstalt wie auch kürzerer oder längerer Urlaub. Besuche waren stark eingeschränkt.

Mißhandlungen waren den Wärtern ausdrücklich untersagt, „Zucht- und Besserungsmittel“ blieben dem ärztlichen Direktor vorbehalten. Die Hausordnung zählt folgende Maßnahmen auf: Setzung auf Hungerkost für ein oder zwei Tage, Entzug von Vergünstigungen, Isolierungen, Regenbad oder Brause, Verlegung in eine Zelle oder Entzug des Bettes für ein bis zwei Nächte, Zwangsjacke oder Riemenhandschuhe. „Um Vertrauen, Zufriedenheit, Heiterkeit und Lust zur Arbeit und zur Ordnung unter den Pfleglingen hervorzurufen“,⁵⁵ gab es eine Brotzulage, Tabak, Wein, kleine Trinkgelder, Leseschriften, Spaziergänge, Spiele und Gesänge, Urlaub und die Weihnachtsbescherung.

Die Finanzen

Das Konzept Eschbachers wurde wirtschaftlich ein voller Erfolg. Ohne sich darüber Rechenschaft abzulegen, führte er die Anstalt wie ein Industrieunternehmen. Gegen alle Befürchtungen der Kreistagsabgeordneten gelang es ihm, die Pflegekosten pro Person von 72 Pfennigen 1877 auf 35 Pfennige 1889 zu senken. „Und dieser Pflege-satz“, berichtet er stolz, „umfaßt alles, was ein Pflegling nach seinem Eintritt in gesunden und kranken Tagen braucht ... Nahrung, einschließlich der Kost des Wart- und Dienstpersonals, Kleidung, Heizung, Reinigung, Beleuchtung, Heilmittel, Erhaltung aller Geräte und Apparate, Bettwerk und Weißzeug, Wasser, Tabak, Wein und andere Genußmittel, ja, sogar noch die Beerdigung.“⁵⁶

Einschließlich der Amortisation der Gebäude, Lasten, Steuern und Gehälter entstanden Kosten pro Kopf von 48 Pfennigen, so daß Eschbacher 1890 gewiß war, daß sich die Anstalt bald selber tragen werde.

Das Ende der Ära Eschbacher

1905, kurz vor seinem unfreiwilligen Ausscheiden aus der Anstaltsleitung, schrieb Eschbacher nochmals einen ausführlichen historischen Rückblick für den Kreisausschuß, den er auch an viele befreundete Anstaltsleiter verschickte.⁵⁷ In diesem Do-

kument sind Gesinnung und Absichten Eschbachers auf wenigen Seiten zusammengefaßt. Es ist der Bericht eines Kolonisators, der in einer Wüste mit nur wenigen geeigneten Kräften eine blühende Gemeinde zum Leben erweckt hat. Aus einer Baustelle hat er einen Garten geschaffen und scheinbar unbrauchbare Menschen zu nützlicher Arbeit gebracht. Er ist Fachmann für Gartenbau, Tierhaltung, Dampfkessel und Rechnungswesen. Der Schriftverkehr ist ins Unermeßliche gestiegen, 2300 Schriftstücke waren es im vergangenen Jahr. Auf seinen Urlaub hat er verzichtet, er will weiterbauen und verlangt einen Hilfsarzt, weil er kaum mehr dazu kommt, seine ärztlichen Aufgaben wahrzunehmen. Doch seine Wünsche sollten sich nicht erfüllen.

Die Gründe für den überstürzten Rücktritt Eschbachers am 4. April 1906 lassen sich nicht mehr klären. Deutlich ist jedenfalls, daß der Kreisausschuß ihn unter allen Umständen loswerden wollte. Zwölf Tage vor der Kreisversammlung, die den jährlichen Rechenschaftsbericht entgegenzunehmen hatte, wurde der Anstaltsleiter mit angeblichen Unregelmäßigkeiten seiner Rechnungslegung konfrontiert. Er beziehe die Milch für die Anstalt von einem Bauernhof, der seinem Sohn gehöre, er habe Materialien der Kreispflegeanstalt und Arbeitskräfte für seinen Hausbau in der Kaiser-Joseph-Straße verwendet und einmalig für diese Arbeitskräfte von ihm verauslagte 2,50 RM für ein Mittagessen nicht richtig verbucht.

Vertreter des Kreisausschusses drohten ihm, daß es über diese Fragen durchaus zu einem öffentlichen Skandal kommen könne und es somit besser sei, er erkläre freiwillig seinen Rücktritt.⁵⁸ Nachdem Eschbacher zurückgetreten war, entschloß sich der Kreisausschuß, die Direktionsgeschäfte nicht länger von einem Arzt besorgen zu lassen, sondern sie einem Verwaltungsbeamten, dem schon länger in der Anstalt tätigen Anselm Adam zu übergeben.⁵⁹ Die ärztlichen Aufgaben wurden nun dem Großherzoglichen Bezirksassistenten Dr. Guttenberg mit einer Jahresvergütung von 3200 RM übertragen.⁶⁰ Er behielt diese Stelle bis 1933.

Der Kreisausschuß rechtfertigte den Wechsel in der Anstaltsleitung von einem Arzt auf einen Verwaltungsbeamten damit, daß auch in den meisten anderen badischen Kreispflegeanstalten so verfahren worden sei. Außerdem habe sich kein Arzt finden lassen, der in so großem Umfang Verwaltungsaufgaben hätte mit übernehmen wollen.⁶¹ Inhaltlich rückte der Kreisausschuß damit von den Vorstellungen des „Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit“ ab, Armut sei als behandelbare Krankheit zu betrachten.⁶²

In mehreren Kreisversammlungen wurde erwogen, die Anstalt von Freiburg wegzuverlegen, um der Entwicklung des Stühlinger Stadtteils nicht im Wege zu stehen. Ökonomische Überlegungen gaben jedoch den Ausschlag für den Verbleib der Anstalt, da der Erlös für die damalige Anstalt eine Neuerrichtung an anderer Stelle nicht hätte finanzieren können. So wurde dann 1913 der Gebäudekomplex der Anstalt zum letzten Mal durch einen Neubau an der Eschholzstraße erweitert, einen Verwaltungsbau mit Dienstwohnungen.

4. Die Freiburger Kreispflegeanstalt vom 1. Weltkrieg bis zum Ende der Weimarer Republik

Der Wandel der Anstalt

Der Weltkrieg brachte rigorose Einsparungsmaßnahmen. Die einberufenen Wärter wurden nicht ersetzt, ebensowenig wie der stellvertretende Hausarzt⁶³ Dr. Erne, der 1915 fiel. In den Kriegsjahren wurde die Anstalt verstärkt mit Arbeiten auf fremde Rechnung in Anspruch genommen, da es an Arbeitskräften mangelte. Darüber hinaus wurde sie Sammelstelle für Brennesseln und Steinobstkerne zur Faserherstellung und Ölbereitung.⁶⁴

Die Petroleumknappheit führte zur Installierung einer elektrischen Beleuchtung, die in den Jahren zuvor bereits in der Küche und im Verwaltungsgebäude eingerichtet worden war. Die Kost wurde drastisch reduziert, der Metallbeschlagnahmung fiel die Kocheinrichtung aus Kupfer zum Opfer, die durch eine eiserne ersetzt wurde. Die Zahl der Erkrankungen stieg sprunghaft an, 1917 starben 31 % der Insassen der Anstalt. Dies war eine ungewöhnlich hohe Sterberate, zu der Mangelernährung und Hunger entscheidend beitrugen. 1908 hatte die Mortalität 10.4 % betragen, eine Rate, die erst 1921 wieder erreicht wurde.⁶⁵

Der fortschreitende Krieg führte zu drastischen Raumbeschränkungen für die Anstaltsbewohner. Zwei Stockwerke und das Erdgeschoß auf der Männerabteilung wurden 1917 der Militärverwaltung zur Unterbringung von Mannschaften und Gefangenen überlassen, die Hautklinik erhielt Räume in der Frauenabteilung. Der ganze Frauenbau II wurde erst 1921 wieder der Anstalt zur Verfügung gestellt.

Mit dem Jahr 1920 wechselten das Wartpersonal und die Leitung der Anstalt. Die Barmherzigen Schwestern aus St. Trudpert übernahmen Pflege und Küche. Anselm Adam, der seit 1885 im Dienst der Kreispflegeanstalt gestanden hatte, bat um „Beurlaubung und Zuruhesetzung“, und die Leitung der Anstalt wurde Wilhelm Späth (1874—1952) übertragen.⁶⁶

In der Weimarer Zeit änderte die Anstalt, nach außen hin fast unmerklich, ihren Charakter. Aus einem dynamischen Unternehmen wurde immer mehr eine bloße Aufbewahrungsanstalt für die unterste Schicht der Armenbevölkerung. Weltkrieg und Inflation hatten zu einer Zunahme der Armut und zu einer Abnahme der öffentlichen Finanzmittel geführt. Da das in Vorbereitung befindliche neue Fürsorgegesetz in Umkehrung der bisherigen Tendenz wieder stärkeres Gewicht auf die offene Fürsorge legte, gerieten die Anstalten an den Rand des öffentlichen Interesses. Dabei wurden die Kreispflegeanstalten keineswegs weniger benutzt, im Gegenteil, die Belegungsziffern der Freiburger Kreispflege stiegen während der Weimarer Zeit von durchschnittlich 500 auf 800 verpflegte Personen an.

Der Kampf um die Kosten

Angesichts der angespannten Haushaltslage des Kreises und der Stadt wurden die Kosten der Kreispflegeanstalt zu einem ständigen Auseinandersetzungspunkt. Schon die allernotwendigsten Reparaturarbeiten wurden zum Problem. Durch die Dächer regnete es stellenweise durch, es mußten Fensterläden angebracht werden, um die Beobachtung durch neugierige Nachbarn zu verhindern und um Heizkosten zu sparen. Die

Heizung der Frauenbauten war völlig ungenügend. Es bedurfte eines massiven Appells von Späth, um die Kreisversammlung zur Bewilligung der notwendigen Mittel zu veranlassen. „Wenn man bedenkt, daß auf dieser Abteilung Leute untergebracht sind, denen jedes Auffassungsvermögen abgeht, die Tag und Nacht ihre Bedürfnisse, wo sie gehen, stehen und liegen, verrichten, so kann man sich ein Bild machen, wie diese Leute morgens in ihren nassen Betten in dem kalten Raum aussehen“.⁶⁷

Späth schlug daher vor, die bisherige heizbare Kapelle als Frauenschlafsaal zu verwenden und die Kapelle in den Frauenschlafsaal zu verlegen. Bei dieser Gelegenheit sollten auch neue Räume für die Unterbringung der St. Trudperter Ordensschwester geschaffen werden.

Im Spätjahr 1921 konnten dann die Dächer umgedeckt werden, die Badküche und Kochküchen wurden neu gestrichen, die Dachgesimse und Fenster lackiert, die Fassaden instandgesetzt, die Läden angebracht und der Frauenschlafsaal verlegt. Zudem wurde ein Pfortnerhäuschen errichtet und ein Stallgebäude für das neu angeschaffte Pferd gebaut.

Erst 1926 wurden weitere Baumittel bewilligt, um das Pfortnerhäuschen auszubauen, die Fußböden zu erneuern und die Wasserleitungen zu verbessern. Die Holzbettstellen wurden jetzt durch eiserne ersetzt, die in der Anstaltsschlosserei hergestellt wurden. Anstelle der alten Kleiderkisten wurden neue, weiße Nachttische angeschafft. Durch diese Maßnahme sei der bisher erfolglose Kampf gegen Wanzen und Läuse beendet worden.⁶⁸

Angesichts der zahlreichen Infektionskrankheiten, insbesondere Grippe, Ruhr und Paratyphus, beantragte Späth die Errichtung einer Isolierabteilung in einem Erweiterungsbau, der aber nicht genehmigt wurde,⁶⁹ da die Zinsen für das notwendige Kapital nicht aufgebracht werden konnten.

1930 konnten endlich Liegeterrassen für Tuberkulose eingerichtet werden. Die Baderäume wurden neu verputzt, neue Wasserleitungen eingebaut und zwei Tagessäle des Männerbaus durch das Herausschlagen einer Wand vergrößert.⁷⁰

Schon 1929 war die Pferdehaltung aufgegeben und ein 1-t-Lieferwagen angeschafft worden.⁷¹

Die genannten Reparaturaufwendungen waren vom Kreis mit relativ bescheidenen und vor allem einmaligen Mitteln zu bewerkstelligen gewesen. Ein ständiges Problem dagegen stellten die Pflegesätze dar, die das Städtische Fürsorgeamt für die von der Stadt in der Kreispflegeanstalt untergebrachten Personen aufzubringen hatte. Aufgrund gesetzlicher Vorschriften war es der Kreispflegeanstalt erlaubt, unterschiedliche Pflegesätze in Anschlag zu bringen: etwas höhere für Kriegsoffer und Hinterbliebene sowie für Sozialrentner, etwas niedrigere für die gewöhnlichen Orts- und Landarmen. In Briefen an den Oberbürgermeister beklagte das Fürsorgeamt die Ungerechtigkeit, für gleiche Leistungen ungleiche Pflegesätze zu erheben, und bat den Oberbürgermeister, für die Abstellung dieses Mißstandes zu sorgen. In den Antwortschreiben der Kreispflegeanstalt machte Späth deutlich, daß die Pflegesätze für die Orts- und Landarmen nicht einmal kostendeckend seien und daher die etwas höheren Sätze der Sozialrentner den Orts- und Landarmen zugute kämen. In einer detaillierten Aufstellung rechnete er der Stadt vor, daß sie durch einheitliche Pflegesätze keineswegs zu einer Verbilligung ihrer Gesamtaufwendungen käme.⁷²

Gewinn- und Verlustrechnung für die Freiburger Kreispflegeanstalt 1878—1937

Titel/Jahr	1878—98	1897	1907	1912	1914	1917	1918	* 1921	1925	1929	1930	1933	1935	1937
Einnahmen														
Grundstücke und Mieten	0	0	0	0	0	0	4438	137130	18004	15203	13676	13837	16341	13959
Vieh- und Landwirtschaft	11447	12009	17368	20736	21875	26604	28191	163090	15988	19680	16588	14855	12762	16357
Beschäftigung		2957	2577	4317	5430	5818	8545	0	949	805	833	0	0	0
Kreisbeitrag	10500	914	1880	5000	10000	35000	35000	0	118597	0	0	0	0	0
Verpflegungskosten	72592	86827	103889	119256	114704	84989	103536	925007	284360	384269	402071	365978	363069	442584
Sonstige Einnahmen	56694	76911	51411	74933	80579	133683	37211	57015	22867	27529	31637	64497	44143	24210
GESAMT	151233	179618	177125	224242	232588	286094	216921	1282242	460765	447486	464805	459167	436315	497110
Ausgaben														
Ernährung	53334	63314	76957	91739	93101	94714	97069	1172783	155031	174786	174675	159983	163723	177704
Kleidung	1750	2078	3044	3491	3164	3234	2793	28630	4263	13507	13616	10550	11524	3889
Heizung	8126	9463	9280	8767	9442	11630	14900	315811	30783	31023	33662	25729	22342	34516
Elektrizität	991	1173	1352	1515	1358	1105	1526	10489	2363	3603	3873	4370	3876	5043
Heilmittel	508	603	1696	1156	1425	3012	2584	364	2471	2504	4182	3049	4171	5804
Gaben an Pflinglinge	1250	1543	2133	2952	2836	4196	3773	16142	10181	14613	15791	12513	12515	27398
Gebäude	1416	1665	2108	2268	2312	764	1230	343954	135419	7615	21826	49410	23254	19992
Gehälter und Löhne	15883	18384	21041	26413	27294	30481	37918	253526	54192	67922	66398	75516	86059	146966
Rücklagen							0	0	0	48138	44617	0	0	0
Sonstige Ausgaben	49021	59253	42174	70039	77784	118881	37332	368681	66062	83775	86165	91072	108651	75798
GESAMTAUSGABEN	132279	157476	159785	208340	218716	268017	199125	2510380	460765	447486	464805	432192	436115	497110
GESAMT (o Rücklagen)	132279	157476	159785	208340	218716	268017	199125	2510380	460765	399348	420188	432192	436115	497110
Durchschnittl Belegung	652	537	513	517	491	333	291	322	425	480	481	545	542 5	595
Tageskosten/Kopf	0 56	0 80	0 85	1 10	1 22	2 21	1 87	21 36	2 97	2 28	2 39	2 17	2 20	2 29
Summe Verpflegungstage	162399	196934	187455	189613	187158	123952	110636	130596	153932	175415	175755	189174	197330	231062
Kosten/Verpflegt	0 81	0 80	0 85	1 10	1 17	2 16	1 80	19 22	2 99	2 28	2 39	2 28	2 21	2 15
Einnahmen/Verpflegt	0 45	0 44	0 55	0 63	0 61	0 69	0 94	7 08	1 85	2 19	2 29	1 93	1 84	1 92
Amtlicher Pflegesatz	0 28—1 50	0 28—1 50	0 30—1 50	0 40—1 30	0 40—1 30	0 40—1 30		5 00—10 0	1 50—2 90	2 00—3 00	2 00—3 00	1 60—2 00	1 60—2 00	1 60—2 50
Von der Anstalt pro Jahr zusätzlich erwirtschaftet	87472	70316	55833	88657	99598	179474	91769	1426758	177772	15061	18097	69627	73299	51249
Ernährungskosten/Kopf	0 33	0 32	0 41	0 48	0 50	0 76	0 88	8 98	1 01	1 00	0 99	0 85	0 83	0 77

* die numerisch höheren Zahlen für 1921 sind inflationsbedingt

Quelle Vorlagen Kreisversammlung 1878—1938

Diese Art der Auseinandersetzungen dauerte bis zum Ende der Anstalt an. Wie die Übersicht auf der vorstehenden Seite zeigt, wirtschaftete die Kreispflegeanstalt außerordentlich kostengünstig.

In der Tabelle werden die hauptsächlichen Einnahmen und Ausgaben von 1878 bis 1937 gegenübergestellt und die Kosten pro Kopf und Verpflegungstag errechnet. Dabei zeigt sich das frappierende Ergebnis, daß die Einnahmen aus Verpflegungsgeldern immer unter den wirklichen Kosten lagen.

Die Anstalt war gezwungen, dieses Defizit selbst auszugleichen. Jährlich waren es 60 000 bis 100 000 Mark, die die Kreispflegeanstalt dem Kreis erwirtschaftete. Demgegenüber sind die spärlichen Kreiszuschüsse, mit denen gelegentlich rechnerische Defizite ausgeglichen wurden, zu vernachlässigen. Die einzige Möglichkeit, dieses Defizit zu erwirtschaften, bestand darin, an den Essenskosten der Anstaltsinsassen zu sparen. Für das Essen der Bewohner wurden 1878 33 Pfennig, 1937 77 Pfennig pro Tag und Kopf ausgegeben. Andere Einsparungsmöglichkeiten oder Einnahmequellen hatte die Anstalt nicht. Es war weniger die tüchtige Verwaltung, sondern mehr die erzwungene Genügsamkeit der Anstaltsbewohner, die die Kosten ersparte.

50 Jahre Kreispflegeanstalt

1929 beschloß der Kreisausschuß eine neue Satzung und erließ neue Dienstanweisungen an den Direktor, das Wartpersonal und Vorschriften für die Pfleglinge. Im großen und ganzen wurde nur schriftlich fixiert, was schon bestehende Praxis war.⁷³

Neu war, daß Pfleglinge, soweit sie nicht dem Irrenfürsorgegesetz unterstanden oder entmündigt waren und nach Ansicht des Hausarztes keine Bedenken wegen ihres Körper- oder Geisteszustandes bestanden, auf Antrag entlassen werden mußten. Sie sollten auch gegen ihren Wunsch entlassen werden, wenn sie der Anstaltspflege nicht mehr bedurften und ihren Lebensunterhalt wieder selbst verdienen konnten. Personen, die sich böswilligerweise der Hausordnung nicht fügten oder fortgesetzt Sicherheit und Frieden der Anstalt gefährdeten, konnten auf Antrag des Direktors durch den Kreisrat ausgeschlossen werden. Bei unerlaubter Entfernung aus der Anstalt für drei Tage wurde der Insasse aus der Liste der Pfleglinge gestrichen. Neu war außerdem der regelmäßige Ausgang an Sonn- und Feiertagen, ab und zu an einem Werktag und die tägliche Besuchsmöglichkeit zwischen 14 und 16 Uhr.

In dem Katalog der Bestrafungen entfiel die kalte Dusche, ebenso die Zwangsjacke und die Riemenhandschuhe, dafür trat die Ausweisung aus der Anstalt.

Die meisten Bestimmungen von 1877 hatten sich als so zweckmäßig erwiesen, daß sie nicht mehr geändert werden mußten.

Im April 1927 feierte die Kreispflegeanstalt ihr 50jähriges Bestehen. Am Vormittag fanden Gottesdienste für beide Konfessionen statt, von 11 bis 13 Uhr konzertierten die Kapellen der Freiwilligen Feuerwehr und die Sanitätskapelle im Anstaltshof, ein Festessen für die Insassen beendete die Feier.⁷⁴ Der Anstaltsdirektor hatte eine Festschrift verfaßt, dennoch fand das Jubiläum fast unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt.⁷⁵

Der die Anstalt betreuende Pfarrer von der Gemeinde Herz Jesu, Rödelstab, hatte in einem Brief seine „höchswürdigste Kirchenbehörde“ dringend gebeten, doch wenigstens zum Jubiläum die Anstalt einmal zu besuchen. Das Haus sei im Prinzip in-

terkonfessionell, die Leitung und sämtliche Beamte der Verwaltung wie auch die Schwestern seien jedoch Katholiken. Außerdem sei die neue Hauskapelle mit erheblichen Kosten erbaut worden. „Es wäre daher eine große Freude, seitens der Hochwürdigsten kirchlichen Behörde einmal mit einem Besuch beehrt zu werden.“⁷⁶

Nicht nur die kirchliche Prominenz hielt sich fern. Auch die Reaktion der Presse war sehr zurückhaltend. Die „Bilderschau der Freiburger Zeitung“, eine selbständig erscheinende, vorwiegend aus Bildern bestehende Zeitschrift, die sonst jedes Sängervereinsjubiläum ablichtete, brachte kein einziges Bild der Freiburger Anstalt, auch nicht zu deren 50jährigem Jubiläum 1927. Die sozialdemokratisch orientierte „Volkswacht“ erwähnte die Feier nur im Rahmen eines allgemeinen Berichts über den Kreis-ausschuß,⁷⁷ die dem Zentrum nahestehende Freiburger Zeitung druckte knappe Auszüge aus der Späthschen Jubiläumsschrift.⁷⁸

Vor dem Weltkrieg waren im „Freiburger Tageblatt“⁷⁹ im Rahmen der Kreistagsberichterstattung noch regelmäßige Nachrichten über die Kreispflegeanstalt erschienen. In der Weimarer Zeit fand die Anstalt nur noch Erwähnung, wenn sie als Mittel parteipolitischer Auseinandersetzung diene. Unter der Überschrift „Der Zweck heiligt die Mittel“ kritisierte die „Volkswacht“ 1922 den großen finanziellen Aufwand für den Ausbau der Anstaltskapelle und die Trudperter Schwestern. Es sei ein Unrecht, daß der pensionierte Verwalter seine Wohnung räumen müsse, um einem pensionierten Geistlichen, der den Schwestern die Messe lese, Platz zu machen.⁸⁰

Die „Freiburger Tagespost“ antwortete kurz darauf, es gehe der „Volkswacht“ wie üblich nur um Polemik gegen das Zentrum.⁸¹

Einige Jahre später ließ die „Volkswacht“ von dem Besuch eines ihrer Leser in der Kreispflegeanstalt berichten. Er habe beobachtet, wie der Direktor Späth einen weiblichen Pflegling erst provoziert und dann geschlagen habe. Auf seinen Einspruch hin sei er erst des Hauses verwiesen und dann ebenfalls geschlagen worden.⁸²

Dieser Artikel führte zu einer Untersuchung, ob in der Anstalt Mißhandlungen vorkämen. Trotz anfänglich gegenteiliger Zeugnisse dementierte die „Volkswacht“ einige Tage später ihren Artikel, und ein Brief des Kreis-ausschußvorsitzenden Kopf stellte fest, daß alle Vorwürfe gegen Späth gegenstandslos seien.⁸³

Der Ruf der Kreispflegeanstalt blieb offenkundig prekär. Ein Artikel in der „Freiburger Tagespost“ vom 30. November 1927 schildert den Besuch eines Arbeiterbildungsvereins in der Anstalt. Der recht ausführliche Artikel beschreibt den Zweck der Anstalt, die Belegung, das Aussehen der Gartenanlage und der Räume, die Werkstätten und die Kapelle. Eine Kostprobe vom Mittagessen überzeugte die Vereinsmitglieder von der vorzüglichen Qualität des Essens. „Überall machte die peinliche Sauberkeit und die mustergültige Ruhe einen günstigen Eindruck.“ Die zweistündige Führung fand ihren Abschluß mit Gesangsdarbietungen des Vereins. Der Vereinsvorsitzende faßte seine Dankesrede dahingehend zusammen, „daß nun jeder überzeugt sei, daß das Odium, das der Anstalt zum Teil immer noch anhaftet, in keiner Weise berechtigt ist.“⁸⁴

5. Die Kreispflegeanstalt im „Dritten Reich“

Die Berichte an die Kreisversammlung wurden in den nun folgenden Jahren immer formeller und glichen sich fast wörtlich. Klagen über die große Anzahl männlicher Personen, die sich auf Wanderschaft befanden und einige Tage wegen Krätze oder eines Fußleidens aufgenommen werden mußten, oder Probleme der Hausordnung durch eingeschmuggelten Alkohol wurden zu erwähnenswerten Vorkommnissen. Vor allem die Invalidenrentner konnten ihre monatliche kleine Rente in Alkohol umsetzen, während die Frauen löblicherweise dieses Taschengeld für notwendige Anschaffungen zu verwenden pflegten.

Am 1. September 1933 war Dr. Guttenberg von seinem Posten als Hausarzt zurückgetreten und der praktische Arzt Dr. Elble an seine Stelle getreten. Als ersten Reflex auf die neue, nationalsozialistische Gesetzgebung vermerkt der Jahresbericht 1933/34: „Neben dem allgemeinen ärztlichen Dienst entsteht dem Hausarzt der Kreispflegeanstalt eine Fülle von Arbeit in der Durchführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses, da die Durchführung der Sterilisation auch bei einer Anzahl Insassen der Kreispflegeanstalt in Betracht kommt.“⁸⁵

Sonst hatte die Machtergreifung in Freiburg keine unmittelbaren Folgen für die Kreispflegeanstalt. In der Kreisversammlung waren die Nationalsozialisten in der Minderheit.⁸⁶ Außer dem Stühlinger Männergesangsverein und der Rotkreuzkapelle konzertierte nun auch die SA-Standarte 113 in der Anstalt.

Das seit 1932 zur Kreispflegeanstalt gehörige Kreisaltersheim Kenzingen wurde ausgebaut und am 26. September 1936 seiner Bestimmung übergeben, was darauf hinweist, daß die Auflösung der Freiburger Anstalt im November 1940 im Rahmen der Euthanasieaktion T 4 nicht langfristig geplant war.⁸⁷

Warum gerade Freiburg aufgelöst wurde, läßt sich nicht mehr zuverlässig klären, da viele Akten bei dem Luftangriff auf Freiburg am 27. November 1944 vernichtet wurden.⁸⁸ Ein Grund war wohl die Frontnähe zu Frankreich, die die Verwendung der Anstalt als Lazarett nahelegte. Darüberhinaus muß bedacht werden, daß seit Anfang des Jahrhunderts immer wieder über eine Verlegung der Anstalt diskutiert worden war, weil man sie als hinderlich für die Entwicklung des Stühlingers betrachtete.

Im Oktober 1939 ging allen badischen Anstalten ein Meldebogen zu, in dem die Personalien, Nationalität, Krankengeschichte und Anstaltsaufenthaltsdauer der Pflegelinge erfragt wurden und ob die Betreffenden gute oder schlechte Arbeiter seien.

In Freiburg wurde die Beantwortung der Meldebögen verschlampt und erst nach mehrfacher Aufforderung in der ersten Jahreshälfte 1940 erledigt.

Die Reichsstelle schickte die ausgefüllten Meldebögen zu Erstgutachtern, die ohne Heranziehung der Krankenakten auf dem Meldebogen vermerkten, ob der Patient getötet werden sollte oder nicht. Diese Meldebögen wurden dann Obergutachtern zugestellt, die die Entscheidung des Erstgutachters bestätigen mußten. Die Berliner Zentrale beauftragte aufgrund dieser Papiere die „Gemeinnützige Krankentransportgesellschaft“ mit dem Abtransport in die Tötungsanstalten.⁸⁹

In Baden wurde die Begutachtung der Fragebögen durch Dr. Josef Arthur Schreck vorgenommen, die verwaltungsmäßige Durchführung der Tötungsaktion oblag dem obersten badischen Medizinalbeamten, Dr. Ludwig Sprauer. Gegen beide wurde im

November 1948 vor dem Schwurgericht beim Landgericht Freiburg ein Verfahren eröffnet, das Gericht verurteilte die beiden erst zu lebenslänglichem Gefängnis, in der Revisionsverhandlung wurden Strafen von 11 bzw. 12 Jahren Zuchthaus verhängt.⁹⁰

Im Oktober 1940 hatte Dr. Sprauer eine Versammlung der Landräte, der zuständigen Kreisbeamten und Anstaltsleiter nach Karlsruhe einberufen. Nach den übereinstimmenden Aussagen von Zeugen verlief diese Versammlung außerordentlich deprimierend. Sprauer eröffnete den Anwesenden, daß aus planwirtschaftlichen Gründen die Anstalt Freiburg geschlossen und die Belegschaft anderer Anstalten reduziert werde. Mit keinem Wort wurde die geplante Tötung erwähnt. Alle Anwesenden wußten ohnehin, worum es sich handelte, da die Abtransporte schon seit Juli liefen. Späth, wie auch die anderen Anstaltsleiter, setzte sich für die Anstalten ein, aber schon nach wenigen Sätzen wurde ihm das Wort abgeschnitten. Sprauer duldet keinerlei Widerspruch und drohte allen, die die Schweigepflicht brächen, mit hohen Strafen. Späth erhielt die Weisung, die Kreispflegeanstalt Freiburg beschleunigt zu räumen.⁹¹

Die Vernichtung der Pfleglinge verlief nach einem einheitlichen Schema. Bei der Abholung in Autobussen wurde den Anstaltsleitern eine Verlegungsnachricht übergeben, kurze Zeit danach erhielten die Angehörigen Todesnachrichten, die immer nach demselben Muster verfaßt waren: Verschlimmerung einer Grippe habe zur stärkeren Erkrankung geführt, an der der Patient dann gestorben sei; wegen „Seuchengefahr“ sei die Leiche sofort verbrannt worden. Die Urne wurde zugestellt oder amtlich begraben und die Habseligkeiten zugeschickt. Die badischen Pfleglinge wurden fast ausschließlich in Grafeneck umgebracht, sie wurden mit Kohlenmonoxyd vergast und anschließend verbrannt. Ein eigens eingerichtetes Standesamt mit etwa 60–80 Angestellten fertigte die Todesbescheinigungen sowie die Nachrichten an die Hinterbliebenen aus.

In Baden fielen der Aktion T4 3–4000 Anstaltsinsassen zum Opfer, insgesamt wurden 70 000 Menschen umgebracht.⁹²

Die Auflösung der Kreispflege Freiburg erfolgte in drei Schüben. Der erste Abtransport fand am 8. August, der zweite am 10. Oktober 1940 statt. Danach löste Späth die Anstalt so schnell wie möglich auf. Zugleich waren im Oktober 1940 alle Freiburger Juden deportiert worden.⁹³

Bei dem ersten Transport war Späth noch guten Glaubens, die Verlegung der Pfleglinge sei völlig in Ordnung. Um den Pfleglingen die Aufnahme in die neue Anstalt zu erleichtern, gab er diesen nur sehr gut erhaltene Anstaltskleidung mit; daß die ganze Aktion geheim sein sollte, brachte er mit dem Krieg in Verbindung.⁹⁴

Der genaue Ablauf wird durch die Aussagen der Schwester Oberin Ildefonsa nochmals erschütternd deutlich.⁹⁵

„Aufgesucht im Loretto Krankenhaus erklärt sie: Vom 19. März 1937 bis 8. Mai 1941 war ich als Schwester Oberin in der Kreispflegeanstalt Freiburg beschäftigt. Leiter war zu dieser Zeit Verwaltungsdirektor Späth, die Schreibarbeiten erledigte E. B. Im Herbst mußte die Kreispflegeanstalt für jeden Insassen einen Meldebogen ausfüllen. Ich habe solche Formulare gesehen, hatte aber mit der Ausfüllung nichts zu tun. Diese Arbeiten erledigten Direktor Späth und Fräulein B. In der Kreispflegeanstalt wußte niemand, für welchen Zweck diese Fragebogen bestimmt waren. Am 9. August

1940 ging von der Kreispflegeanstalt der erste Transport mit 75 Pflinglingen weg. Welchem Zweck diese Verlegung dienen sollte, war ebenfalls niemandem bekannt. Einige Tage zuvor war eine Liste mit den 75 Namen mit der Aufforderung zugeschickt worden, diese Patienten für eine Verlegung zu dem angegebenen Tag fertigzumachen. Wohin die Patienten verlegt werden sollten, wußte niemand. Der Abtransport ging ruhig vonstatten. Es kamen zum Abholen der Pflinglinge vier oder fünf große Postomnibusse, die Fenster waren weiß gestrichen. In den Omnibussen bin ich gewesen, um mich von den Leuten zu verabschieden.

Die Omnibusse wiesen im Inneren keine Besonderheiten auf. Von denen, die wegkamen, war ein erheblicher Teil, allerdings weniger wie die Hälfte, mehr oder weniger arbeitsfähig. Sie haben im Garten, in der Küche, beim Hausputz mitgeholfen. Bei dem ersten Transport waren auch solche dabei, die geistig gesund oder doch annähernd gesund waren. Ich schätze die Zahl dieser Leute auch gegen 30. Bei dem Transport war auch eine größere Menge altersgebrechlicher Leute dabei. Auch mir ist aufgefallen, daß das männliche und weibliche Pflegepersonal mit den Patienten ziemlich grob umging. Einige Tage nach dem Abgang dieses ersten Transports hat Direktor Späth mir antelephoniert und mir bestürzt mitgeteilt, er hätte mehrere Todesanzeigen von Patienten des ersten Transports erhalten. Doch Direktor Späth erklärte sofort, er halte es für unmöglich, daß diese gestorben seien. Direktor Späth hat mir dann mit Tränen in den Augen die Todesnachrichten gezeigt. Weitere Todesnachrichten sind dann laufend angekommen. Die Todesnachrichten kamen von Grafeneck. Direktor Späth und auch das übrige sonstige Personal waren bald davon überzeugt, daß diese Leute nicht eines natürlichen Todes gestorben sein könnten. Im November 1940, den genauen Tag weiß ich nicht mehr, ging ein zweiter Transport zwischen 50 und 60 Personen von der Kreispflegeanstalt weg. Der Transport war einige Tage zuvor angekündigt worden. Es wurde wieder die Liste der mitzubehenden Patienten übersandt. Direktor Späth war am Tage des Abtransports in Karlsruhe, wo er dienstlich zu tun hatte. Schon ehe der zweite Transport wegging, hatte Direktor Späth mit mir wiederholt darüber gesprochen, ob man gegen den Abtransport etwas machen könne. Direktor Späth und ich selbst sahen aber keine Möglichkeiten zu einem Ausweg ... Als der zweite Transport wegging, war außer einem Wärter nur weibliches Pflegepersonal in der Anstalt. Die zweite Einladung der Patienten in die Kraftwagen war furchtbar. Diesmal durfte vom Anstaltspersonal niemand mehr in den Wagen. Es wurden die 50—60 auf der Liste vermerkten Patienten von dem Transportpersonal gewaltsam in die Kraftwagen geschafft. Nur eine geistig völlig unzurechnungsfähige Frau ging freiwillig mit. Alle anderen Patienten haben sich aufs heftigste gewehrt, denn sie wußten, was ihnen bevorstand. Ich habe mich bei diesem Abtransport besonders für ein Fräulein W. verwandt. Ich wollte mindestens diese vom Transport zurückhalten. Diese stand nämlich kurz vor der Entlassung. Sie konnte zu jeder Arbeit verwandt werden, es lag nur ein ganz leichter Fall von Schizophrenie vor. Sie war allerdings schon jahrelang in der Anstalt. Wenn dieses Fräulein W. Verwandte gehabt hätte, dann wäre sie schon längst entlassen worden. So wußte sie aber nicht, wo sie sich hinwenden sollte nach der Entlassung ... Der Transportführer hat sich aber geweigert, Fräulein W. freizugeben, er müsse die ihm vorgeschriebene Anzahl von Patienten mitbringen. Er versprach allerdings, er wolle sich in der neuen Anstalt für Fräulein

lein W. verwenden. Ich habe an Weihnachten 1940 aus Schussenried von Fräulein W. eine Karte erhalten und nehme deshalb an, daß Fräulein W. mit dem Leben davonkam. Bei diesem Transport wurde auch ein Patient, der im Sterben lag, mitgenommen. Ich wollte auch diesen Patienten zurückhalten und erklärte dem Transportführer, man könne den Mann hier sterben lassen. Auch dies wurde abgelehnt. Der Patient wurde auf eine Bahre gelegt und in einen der Wagen getragen. Auch bei diesem Transport waren wieder arbeitsfähige und geistig normale Patienten dabei. Ich bemerke hierzu, daß schwere Fälle von Geisteskrankheit von der Kreispflegeanstalt immer wieder in die Anstalt nach Emmendingen geschickt wurden. Als Direktor Späth damals von Karlsruhe zurückkam und ich ihm die Vorgänge erzählte, hat er wieder geweint. Direktor Späth hat auch schon vor dem Abgang des zweiten Transports sich mit dem Gedanken getragen, sich pensionieren zu lassen. Einige Zeit nach Weggang des zweiten Transports wurde ein dritter Transport angekündigt. Die Kreispflegeanstalt Freiburg war schon vorher zur Auflösung bestimmt. Direktor Späth hat die Auflösung beschleunigt durchgeführt, ehe der dritte Transport weggehen konnte ... Direktor Späth wie auch das andere Personal waren darin einig, weitere Todestransporte nicht mehr abzugeben. Die beiden erwähnten Transporte, insbesondere der zweite, gingen mir und auch den anderen Schwestern so nahe, daß wir völlig gebrochen waren. Beim zweiten Transport bin ich körperlich zusammengebrochen.“

Nach gerichtlicher Feststellung wurden also im August 70–75 Anstaltsinsassen, im Oktober 50 Pfleglinge zur Tötung abtransportiert. Über die übrigen sagt Späth:⁹⁶

„Ich konnte sämtliche Insassen in anderen Anstalten der Umgebung ... unterbringen. Nachdem der erste Transport von 70 Personen weg war und ich aus den Gerüchten glaubhaft entnehmen mußte, daß diese Leute umgebracht wurden, war ich bestrebt, Anstaltsinsassen mehr als bisher zu entlassen. Ich habe zu jener Zeit etwa 20 bis 25 Personen entlassen, größere Entlassungen hätte ich nicht verschleiern können. Ich wurde damals von Angehörigen einiger von mir entlassener Insassen, die mein Motiv nicht kannten, heftig angegriffen. Die Angehörigen waren sämtlich mit der Entlassung nicht einverstanden.“

Für das Kreisaltersheim Kenzingen, das ebenfalls seiner Leitung unterstand, hatte er die Fragebögen nie abgeschickt, was anscheinend unbemerkt blieb.

Ein bemerkenswertes Dokument zur Auflösung der Anstalt ist ein Brief des Anstaltspfarrers Rödelstab an das Erzbischöfliche Ordinariat. Er schreibt:⁹⁷

„Die Kreispflegeanstalt in Freiburg hat aufgehört zu bestehen. Bereits am 9. August d. J. wurde mit der Räumung begonnen. Es wurden 75 Pfleglinge weggeführt, die schon am 29. August alle gestorben waren. Am 10. Oktober folgten ihnen weitere 46. Sie sind, wie man uns sagt, in die Heilanstalten in Zwiefalten und Schussenried gekommen. Die noch übrigen 293 Pfleglinge wurden am 7. und 8. November abtransportiert. Der Großteil, etwa 200, kam nach Fußbach, wo die Kreispflegeanstalt bestehen bleiben soll, 44 wurden in die Karthause verlegt, eine Anzahl fanden Aufnahme in Hüfingen, Geisingen und Breisach, im Heiliggeistspital oder bei Verwandten. Die Kreispflegeanstalt in Freiburg soll nach ca. 60jährigem Bestehen anderen Zwecken zugeführt werden. Man spricht davon, daß die aus Bessarabien kommenden Deutschen hier untergebracht werden sollen zum Zweck ihrer Umschulung.“

Den Schwestern gelten einige Dankesworte:

„Bis zum Januar 1920 wurden die Pflinglinge der Anstalt von Laienpersonal betreut. Seitdem besorgten barmherzige Schwestern aus dem Mutterhaus St. Trudpert die Pflege. Diese Schwestern haben in gewissenhaftester und selbstloser Weise den armen, oft sehr hilflosen Kranken gedient. 27 Schwestern haben sich in die Arbeit geteilt. Sie werden im Laufe dieser Woche die Stätte ihrer Wirksamkeit verlassen. Mit schmerzlichen Gefühlen. Der Unterzeichnete hat allen Schwestern und der Verwaltung den Dank der Kirche ausgesprochen und den treuen Pflegerinnen ein bescheidenes Andenken übergeben.

Mit dem Aufhören des Hauses schließt auch die seelsorgerliche Tätigkeit, die der Unterzeichnete mehr als 33 Jahre daselbst ausgeübt hat.“

Ihm bleibt nur noch ein Problem, „die sehr schöne Hauskapelle mit ihrer sehr wertvollen Einrichtung, um die sich der weitherzige Direktor der Anstalt große Verdienste erworben hat. Es wurde ihm nahegelegt, zu erreichen zu versuchen, daß ihm die Kapelle zur freien Verfügung übergeben wird. Die Kapelle hat einen neuen, wertvollen Barockaltar. Zum Inventar zählen 2 Meßkelche, 2 Ciborien, 2 Monstranzen, Altargeräte, Heiligenfiguren, ein großer Bestand an Kirchenwäsche u. a. Der Direktor will, sobald ihm die Sachen zur Verfügung gestellt werden, dieselben dem Erzbischöflichen Ordinariat zu weiterer Verwendung überlassen.

Die neuen Bewohner des Hauses haben wohl kein Interesse an der Kapelle, sind doch schon alle Kreuzfixe aus den Zimmern entfernt worden.

Mit diesem Bericht nimmt der Unterzeichnete schmerzlichen Abschied von einer langjährigen seelsorgerlichen Tätigkeit.“

Das Erzbischöfliche Ordinariat antwortete zwei Tage später mitfühlend: „Wir haben an dem Schicksal der Pflinglinge in der Freiburger Kreispflegeanstalt außerordentlichen Anteil genommen und bedauern die Auflösung dieser Stätte christlicher Nächstenliebe. Hochwürden danken wir für die langjährige opferfreudige Seelsorge an den Anstaltsinsassen. Sollte die Kapelle für die künftigen Bewohner der Gebäude tatsächlich nicht mehr in Betracht kommen, werden wir die Einrichtung gern übernehmen.“⁹⁸

Fünf Monate später bittet Pfarrer Rödelstab um die Einrichtung einer neuen Kapelle in den Gebäuden der Kreispflegeanstalt, da dort inzwischen ein Reservelazarett eingerichtet worden sei. 36 Schwestern aus St. Trudpert hätten die Pflege übernommen.⁹⁹

Aus alledem ergibt sich, daß das Schicksal der meisten Anstaltsinsassen von Freiburg ungeklärt bleibt. Ende 1939 hatte die Anstalt 590 Bewohner, 125 von ihnen wurden nachweislich vergast, 25 wurden entlassen, alle übrigen sollen nach den Angaben Späths in andere Anstalten verlegt worden sein: nach Kenzingen, Geisingen und Fußbach.

Zumindest von der Anstalt in Fußbach ist bekannt, daß sie stark überbelegt war,¹⁰⁰ und daß trotz des tapferen Widerstands des Anstaltsleiters, obwohl er Mitglied der SS war, eine größere Anzahl von Anstaltsbewohnern den Euthanasietod fand.¹⁰¹ Dasselbe gilt von der katholischen Anstalt Geisingen.¹⁰² Da alle Unterlagen über Freiburg fehlen, wird sich das Schicksal seiner Anstaltsbewohner nicht mehr klären lassen.

Nach der Auflösung von Freiburg sollte Späth die Anstalt Bischweiler im Elsaß übernehmen, er lehnte aber die zweimalige Anordnung des Landrats ab und ließ sich, Krankheit vorschützend, in den Ruhestand versetzen.

Die ehemalige Kreispflegeanstalt blieb bis zum Ende des Krieges Lazarett. Von 1945 bis 1949 wurden die Gebäude von der Medizinischen Universitätsklinik benutzt, 1950 zogen die Verwaltung der Klinischen Anstalten, die Neurochirurgie, eine Abteilung der Universitätsfrauenklinik und die Infektionsstation der Medizinischen Universitätsklinik hierher.¹⁰³ Jetzt ist das Militärhospital „Alain Limouzin“ der Französischen Armee in der ehemaligen Kreispflegeanstalt untergebracht.

6. Die Bedeutung der Kreispflegeanstalten für die Armenpolitik

Außergewöhnlich im Vergleich zu sonstigen Siechenanstalten in Deutschland war, daß in den Kreispflegeanstalten ruhig Geistesgestörte zusammen mit somatisch Pflegebedürftigen versorgt wurden. Die gemeinsame Unterbringung entstand nicht aus einem theoretischen psychiatrischen Konzept, etwa der Vorstellung, den geistig Behinderten eine sie fordernde Umgebung zu schaffen. Das gemeinsame Merkmal der Pflegebedürftigkeit und die Notwendigkeit, sie zu beaufsichtigen und sie der Öffentlichkeit zu entziehen, waren die zweckrationalen Gründe für dieses Vorgehen.

Eine Entlastungsfunktion für die bestehenden Irrenanstalten des Landes war mit den Kreispflegeanstalten anfänglich nicht geplant. Ebenso wenig sollten die Insassen der Kreispflegeanstalt für die psychiatrische Ausbildung der Universitätskliniken zur Verfügung stehen, wie die Kontroversen um die Errichtung einer psychiatrischen Klinik in Freiburg und des Psychiatrischen Landeskrankenhauses in Emmendingen zeigen.¹⁰⁴

Die theoretische und praktische Entwicklung der Psychiatrie im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts spielte für die Praxis der Kreispflegeanstalten keine erkennbare Rolle. Zur Zeit der Gründung der Freiburger Anstalt hatte sich die Psychiatrie als naturwissenschaftlich orientierte Unterdisziplin der Medizin durchgesetzt. Entsprechend dieser naturwissenschaftlichen Auffassung galten die Geisteskranken als körperlich krank. Das Interesse an ihnen war vorwiegend diagnostisch. Als Körperkranke wurden sie in Betten behandelt, was die Mehrzahl hospitalisierte.¹⁰⁵

Die Empfehlungen Kolbs 1908 nach gemeindenaher, offener Irrenfürsorge oder die Einbeziehung der Sozialarbeit in die Psychiatrie, die Skepsis gegenüber der etikettierenden Diagnostik, die Untersuchung der Isolationsfolgen, die Entwicklung präventiver Maßnahmen lagen weit außerhalb des Horizonts der Leiter der Kreispflegeanstalten wie auch der für sie zuständigen Kreisverwaltungen. Die Insassen der Kreispflegeanstalten waren eine zu alte und zu überschaubare Klientel, als daß hier neue Ansätze in Betracht gezogen werden mußten.

Auf der anderen Seite bleibt festzuhalten, daß die Situation der Pfleglinge besser war als in den zeitgenössischen Irrenanstalten. Die in den psychiatrischen Landesanstalten erst langsam sich durchsetzende Arbeits- und Beschäftigungstherapie war in den Kreispflegeanstalten aufgrund ihres Unternehmenscharakters zwar nicht unter dem Namen Therapie aber der Sache nach entwickelt. Dies änderte sich erst im 20. Jahrhundert, wo die Ärmsten der Armen in den Kreispflegeanstalten ihr Leben fristen mußten und schließlich Opfer der Euthanasie wurden.

Unter dem Einfluß der ärztlichen Leiter der Kreispflegeanstalten setzte sich allmählich ein Wandel des Armutsbegriffs durch. Franz Eschle, Direktor der Kreispflegeanstalt Sinsheim, hielt auf der Jahrestagung 1903 des „Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit“ ein Grundsatzreferat, das der Gesinnung der ärztlichen Kreispflegedirektoren Ausdruck gab, die Praxis der Kreisverwaltung aber nicht mehr beeinflusste.¹⁰⁶

Eschle schildert das Scheitern der offenen Armenfürsorge und aller Zwangsmaßnahmen durch Arbeitshäuser wie auch das Versagen der Privatwohlthätigkeit und anderer Reformversuche. Armut ist für ihn eine Krankheit oder wie eine Krankheit zu beurteilen. Sie muß durch den Arzt in den Kreispflegeanstalten, die den Charakter moderner Krankenanstalten haben, therapiert werden. Das ist keine Strafe, sondern eine bittere Arznei. Das Familienmodell Wiecherns wird ausdrücklich verworfen, die strikte Geschlechtertrennung in den Anstalten entspricht der therapeutischen Wiederholung der Kindheit. Die Arbeit soll sinnvoll sein und produktiv. Manchmal notwendige Strafen dürfen nicht moralisch motiviert sein, sondern müssen vom Patienten als notwendige Konsequenz eines falschen Handelns begriffen werden. Das Pflegepersonal, vor allem das weibliche, soll sorgfältig überwacht und erzogen werden, günstig wäre, die Kinder würden den Beruf ihrer Eltern erlernen und zeitlebens in der Anstalt bleiben: Die totale Institution gewinnt Gestalt.

Die Definition der Armut als Krankheit erlaubte es, bisherige theoretische Probleme der Armut¹⁰⁷ plausibel zu lösen. Als Krankheit war Armut ein individuelles Problem, dennoch mußten bestimmte gesellschaftliche Ursachen der Armut nicht einfach gelegnet werden. Armut gehörte prinzipiell zum Bereich der Natur, wurde aber, wie andere Krankheiten auch, durch gesellschaftliche Umstände begünstigt oder behindert. Der Krankheitsbegriff von Armut erlaubte ferner, die alte Unterscheidung von selbstverschuldeter und unverschuldeter Armut aufrechtzuerhalten, analog zu vernünftigen und unvernünftigen Patienten. Des Weiteren ermöglichte der Krankheitsbegriff der Armut eine deutliche Abgrenzung von anderen sozialpolitischen Maßnahmen des Staates: auf Armenunterstützung gab es kein Recht, wie etwa auf Leistungen der Sozialversicherung. Dennoch gab es eine humanitäre Pflicht zur Hilfe, wie sie der Tradition des Armenarztes entsprach. Armut als Krankheit erforderte auch keine außergewöhnlichen Zwangsmaßnahmen, im Gegensatz zur Jugendfürsorge, wo im Blick auf den Entwicklungsaspekt die Disziplinierung zur Arbeit und Integration in die Arbeitsgesellschaft als Ziele der „Therapie“ nicht aufgegeben werden durften.¹⁰⁸ Armut als Krankheit erlaubte ferner eine Rechtfertigung der Isolierung in Anstalten fernab der Städte, gleichsam als Quarantäne wie für ansteckende, unheilbare Krankheiten. Letztlich ermöglichte der Krankheitsbegriff der Armut auch, die ärztliche Kompetenz für den Bereich der öffentlichen Armenpflege zu beanspruchen.

Durch die Tätigkeit als Kassenarzt in der Sozialversicherung hatte sich die Arztrolle zu ändern begonnen. Statt ihrer alten Existenz als privater Beistand bei Privatleuten wurden die Ärzte zu öffentlich-rechtlich bestellten Verwaltern eines Teils der gesellschaftlichen Arbeitsfähigkeit.¹⁰⁹

Die Frage, ob die Entscheidung über Arbeitsfähigkeit und Nicht-Arbeitsfähigkeit in die ausschließliche Kompetenz der Ärzte überging, war um 1900 noch nicht ent-

schieden. Das Gegenkonzept der von der Sozialdemokratie geführten Kassen, eine Bekämpfung der Krankheitsursachen im sozialen Bereich aufzubauen, wurde gleichzeitig durch die auch von der Sozialdemokratie stark betonte Expertenrolle der Ärzte unterminiert. Im Krankenhaus und in der Privatpraxis hatten sie diese Expertenrolle schon unbestritten, im Armenwesen war der Übergang zur geschlossenen Anstaltspflege, zur „modernen Krankenanstalt“, wie Eschle es formulierte, der Hebel, auch hier die alleinige Kompetenz zu gewinnen. Konsequenterweise war die Tätigkeit der Anstaltsärzte nur noch zum geringsten Teil Therapie, sondern Begutachtung und Organisation. Ihre medizinische Kompetenz erweiterte sich zu einer umfassenden sozialen Kompetenz für die Anstaltsinsassen, ohne daß parallel dazu für die Anstaltsärzte eine wirksame Kontrollinstanz aufgebaut wurde.

Quellen

- Generallandesarchiv Karlsruhe: Die Kreispflegeanstalt Freiburg 1876–1891, Badisches Ministerium des Inneren, 236/14779
 Badisches Finanzministerium Freiburg. Die Vorlagen des Kreisraths Freiburg 1923–1938, 237/43022
 Staatsanwaltschaft Freiburg: Strafsachen gegen Dr. Arthur Schreck und Dr. Josef Sprauer wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit, 1 KS 5/48
 Staatsarchiv Freiburg: Die Vorlagen des Kreisraths Freiburg 1888–1921, X 15 a Z b.
 Stadtarchiv Freiburg: C2 4 13, C2 79/2 9, C3 212 4, C3 424 1, C3 424 2, C3 424 3, C3 424 5, C3 462 2, C4 X/18 15, C4 XVII/11 54, C4 XVII/13 10, C4 XVII/13-14.
 Geschäftsbericht über die öffentliche Armenpflege und Fürsorge der Stadt Freiburg im Breisgau für die Zeit von 1914–25, 1926–30, Freiburg, 1927 ff.
 Vorschriften über die Öffentliche Armenpflege in der Stadt Freiburg, den 1. Mai 1898, Freiburg, 1898.

Anmerkungen

- ¹ Dieser Aufsatz ist die Zusammenfassung einer Dissertation, die am Lehrstuhl für Geschichte der Medizin der Universität Freiburg unter der Leitung von Herrn Prof. Dr. med. Seidler, dem ich für seine freundliche Beratung danken möchte, verfaßt wurde.
- ² R. KOSELLECK, Preußen zwischen Reform und Revolution, Stuttgart 1967, S. 630; W. KÖLLMANN, Bevölkerungsgeschichte 1800–1970, in: Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, hg. von H. AUBIN und W. ZORN, Band 2, Stuttgart 1976, S. 9.
- ³ K. STIEFEL, Baden 1668 bis 1952, Band I/II, Karlsruhe 1978, S. 1129–1132.
- ⁴ Entstehung und Wirksamkeit des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit in: Generalbericht über die Tätigkeit des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit während der ersten 15 Jahre seines Bestehens 1880–1895 in: Schriften des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit, Heft 24, Leipzig 1896 S. 1–15; Generalbericht zum 25jährigen Bestehen des Deutschen Vereins für Armenpflege für Wohlthätigkeit, 72. Heft, Leipzig 1905, S. 1–28; F.C.R. ESCHLE, Die geschlossene Armenpflege, in: Schriften des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit, 65. Heft, Leipzig 1903, S. 97–138.
- ⁵ F. GOLDMANN, Siechenhäuser und Altersheime. Sonderabdruck aus: Handbuch der sozialen Hygiene und Gesundheitsfürsorge, hg. von A. GOTTSTEIN et al., Band 6, Berlin 1926, S. 102 ff.
- ⁶ GOLDMANN, ebd., S. 104.
- ⁷ Aus 93 Anstalten im Reichsgebiet mit 33000 Insassen 1877 waren 1904 180 Anstalten mit 112000 Insassen geworden. Vgl. Dirk BLASIVUS, Der verwaltete Wahnsinn. Eine Sozialgeschichte des Irrenhauses, Frankfurt 1980, S. 69.
- ⁸ Zum Armenwesen allgemein vgl.: E. MÜNSTERBERG, Die deutsche Armengesetzgebung und das Material zu ihrer Reform. (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, hg. von G. SCHMOLLER, Band 6.4), Leipzig 1887, und Ch. SACHSSE, F. TENNSTEDT, Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland vom Spätmittelalter bis zum Ersten Weltkrieg, Stuttgart 1980.

- ⁹ Zur Geschichte der Industrialisierung Freiburgs vgl.: Die Freiheit ist noch nicht verloren. Zur Geschichte der Arbeiterbewegung am Oberrhein 1850–1933, hg. vom Arbeitskreis Regionalgeschichte Freiburg, Freiburg 1983.
- ¹⁰ A. REISERT, Die sozialen Verhältnisse in Freiburg i. Br. zwischen 1800 und 1860 mit besonderer Berücksichtigung des Pauperismusproblems, Magisterarbeit, phil. Fak. Freiburg 1978, S. 44.
- ¹¹ A. SCHWALL-DÜREN, Kinder- und Jugendfürsorge im Großherzogtum Baden in der Epoche der Industrialisierung, Diss. phil. Freiburg 1980, S. 135 ff.
- ¹² Geschäftsbericht Armenpflege Freiburg 1914–25, 1927, S. 2.
- ¹³ REISERT (wie Anm. 10), S. 54.
- ¹⁴ A. EMMINGHAUS, Großherzogtum Baden, in: Das Armenwesen und die Gesetzgebung in europäischen Staaten, hg. von A. Emminghaus, Berlin 1870, S. 388.
- ¹⁵ R. HERMANN, Die Finanzen der Stadt Freiburg i. Br. während der letzten 20 Jahre, Diss. jur. Freiburg, 1912, S. 14.
- ¹⁶ F. KISTLER, Die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in Baden 1849–1870. (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte, Band II), Freiburg 1954, S. 204. Krankheit und soziale Lage, hrsg. von M. MOSSE und G. TUGENDREICH, München 1913, S. 469.
- ¹⁷ Vorschriften über die Öffentliche Armenpflege in der Stadt Freiburg, den 1. Mai 1898, Freiburg, 1898, S. 3–9.
- ¹⁸ W. ESTERS, Die Entwicklung der öffentlich unterstützten Armenbevölkerung Freiburgs seit 1885 und ihre persönlichen Verhältnisse im Jahre 1921, Diss. phil. Gießen, 1921, S. 4–7; 1928 waren es schließlich 16 Bezirke, die in 87 Armendistrikte unterteilt waren. Geschäftsbericht Freiburg 1927/28, S. 4.
- ¹⁹ Geschäftsbericht Freiburg 1914–1925, 1927, S. 6 ff.
- ²⁰ ESTERS (wie Anm. 18), S. 11. Die Vorschriften der Reichsstatistik wurden erst ab 1927 angewandt. Geschäftsbericht 1927/28, S. 3.
- ²¹ Im Statistischen Jahrbuch für das Großherzogtum Baden, 21, 1888, Karlsruhe, 1889, ist im Anhang eine Übersicht aller Kranken- und Pflegeanstalten des Kreises Freiburg mit Name, Bestimmung der Anstalt, Art der zu verpflegenden Personen, Anzahl der Anstaltsplätze und Gründungsjahr veröffentlicht. Diese Statistik wurde fortgeführt in: Krankenanstalten, Wohlfahrts- und ähnliche Heime in Baden im Jahr 1929, hg. vom Badischen Statistischen Landesamt, Karlsruhe, 1929.
- ²² G.A. MÜLLER, Geschichte der Entlassenenfürsorge in Baden von ihren Anfängen bis zur Gründung der Bezirksschutzvereine 1882, Bonn 1964, S. 240 (mit Archivangaben zur „Breisacher Toranstalt zu Freiburg“).
- ²³ Statistisches Jahrbuch für das Großherzogtum Baden, 1890, Karlsruhe 1891, S. 429.
- ²⁴ Geschäftsbericht Armenpflege Freiburg 1914–1925, 1927, S. 4.
- ²⁵ Geschäftsbericht Armenpflege Freiburg 1929/30, S. 1.
- ²⁶ A. FAUST, Von der Fürsorge zur Arbeitsmarktpolitik. Die Errichtung der Arbeitslosenversicherung, in: Die Weimarer Republik als Wohlfahrtsstaat, (Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beiheft 81) Stuttgart, 1987, S. 260 ff.
- ²⁷ Geschäftsbericht Armenpflege Freiburg 1927/28, S. 3, 1928/29, S. 14.
- ²⁸ Geschäftsbericht Armenpflege Freiburg 1914–1925, 1927, S. 4.
- ²⁹ Geschäftsbericht Armenpflege Freiburg 1927/28, S. 14 und S. 38.
- ³⁰ A. BAUER, Badens Volks-Vertretung in der zweiten Kammer der Landstände von 1819–1891, Karlsruhe, 1891. A. HESSE, Ärztliche Vereine und Landesorganisationen in Freiburg i. Br. (Freiburger Forschungen zur Medizinalgeschichte, hg. von E. SEIDLER und B. KUHLÖ, NF Band 8), Freiburg 1978, S. 266.
- ³¹ Archiv Vetter.
- ³² Mündliche Mitteilung seiner Enkelin, Frau Dr. Hedwig Dischler, Freiburg.
- ³³ G. ESCHBACHER, Die Badischen Kreispflegeanstalten nach den Erfahrungen und Ergebnissen der Freiburger Anstalt, 1890. G. ESCHBACHER, Sonderanstalten und Fürsorge für Sieche (Kreispflegeanstalten). Sonderabdruck aus: Handbuch der Krankenversorgung und Krankenpflege, Band I, Abt. 2, Berlin 1897.
- ³⁴ ESCHBACHER 1897, (wie Anm. 33) S. 6.
- ³⁵ Ebenda, S. 8.
- ³⁶ ESCHBACHER, 1890 (wie Anm. 33) S. 6.

- 37 ESCHBACHER, 1897 (wie Anm. 33) S. 29.
- 38 ESCHBACHER, 1890 (wie Anm. 33) S. 10.
- 39 ESCHBACHER, 1897 (wie Anm. 33) S. 6.
- 40 E. KRÄPELIN, Die Lage der Irrenfürsorge in Baden, in: Centralblatt für Nervenheilkunde und Psychiatrie, 20, 1897, S. 654—663; F.C.R. ESCHLE, Entsprechen die badischen Kreispflegeanstalten der Schilderung des Herrn Prof. Kraepelin? in: Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden, 52, 1898, S. 19—22; GOLDMANN (wie Anm. 5) S. 104.
- 41 Seine Kosten lagen bei 26775 RM; vgl. W. SPÄTH, 50 Jahre Kreispflegeanstalt Freiburg 1877 bis 1927, Freiburg, 1927, S. 4.
- 42 ESCHBACHER, 1897 (wie Anm. 33), S. 4.
- 43 ESCHBACHER, 1890 (wie Anm. 33), S. 14.
- 44 Ebenda, S. 30 ff.
- 45 Ebenda, S. 17.
- 46 Ebenda.
- 47 Vorlage Kreisversammlung 1898, S. 44.
- 48 ESCHBACHER, 1890 (wie Anm. 33), S. 24.
- 49 Ebenda, S. 26.
- 50 Vorlagen Kreisausschuß, 1905.
- 51 Vorlagen Kreisausschuß, 1905. Soweit aus anderen Jahren Zahlen vorliegen, entsprechen sie den hier genannten Verhältnissen.
- 52 Vorlagen Kreisausschuß 1914.
- 53 G. LEININGER, Die Kreispflegeanstalt Freiburg i. Br. 1877—1940, Diss. med. Freiburg 1988 S. 92 ff.
- 54 Vorlagen Kreisausschuß 1898—1906.
- 55 Hausordnung von 1877, § 29, zitiert nach ESCHBACHER, 1890 (wie Anm. 33), S. 44.
- 56 ESCHBACHER, 1897 (wie Anm. 33), S. 18.
- 57 Vorlagen Kreisausschuß 1905.
- 58 G. ESCHBACHER, Meine Erlebnisse als Direktor der Kreispflegeanstalt Freiburg, Freiburg i. Br., 1907.
- 59 SPÄTH, (wie Anm. 41), S. 9, Lebensdaten und beruflicher Werdegang von Anselm Adam waren nicht zu ermitteln. Ab 1930 wird er im Freiburger Einwohnerbuch nicht mehr erwähnt.
- 60 Vorlage Kreisversammlung 1908, S. 25.
- 61 Vorlage Kreisversammlung, 1907.
- 62 ESCHLE, (wie Anm. 4).
- 63 SPÄTH, (wie Anm. 41), S. 10.
- 64 Vorlage Kreisversammlung 1919, S. 26.
- 65 SPÄTH, (wie Anm. 41), S. 29.
- 66 Ebenda, S. 12. Weder im Staatsarchiv noch im Stadtarchiv ließen sich weitere Angaben zu Wilhelm Späth ermitteln. Nach dem Freiburger Adreßbuch war er ab 1898 Kreissekretärsassistent, ab 1910 Kreissekretär, ab 1920 Kreisrat und Anstaltsdirektor. Nach der Auflösung der Freiburger Kreispflegeanstalt wurde er pensioniert, lebte dann zeitweise in Horben und wurde am 10. 11. 1952 im Alter von 78 Jahren in Freiburg katholisch beerdigt (Mündliche Auskunft der Friedhofsverwaltung Freiburg).
- 67 Vorlage Kreisversammlung 1921, S. 20.
- 68 Vorlage Kreisversammlung 1925/26, S. 27.
- 69 Vorlage Kreisversammlung 1925/26 und Vorlage Kreisversammlung 1931, S. 2.
- 70 Vorlage Kreisversammlung 1930/31, S. 23.
- 71 Vorlage Kreisversammlung 1929/30, S. 23.
- 72 Stadtarchiv Freiburg, C4 XII 13/10, Brief vom 26. 3. 1926.
- 73 Stadtarchiv Freiburg, C4 X-18/15, Kreisdrucksache Nr. 3, 1929, S. 2
- 74 Vorlage Kreisversammlung 1927/28, S. 23.
- 75 SPÄTH (wie Anm. 41).
- 76 Erzbischöfliches Ordinariat BG/53, 1. Januar 1927.
- 77 Volkswacht Nr. 139 vom 18. 6. 1927.
- 78 Freiburger Zeitung Nr. 164 vom 19. 6. 1927, Nr. 166 vom 21. 6. 1927.
- 79 Freiburger Tageblatt v. 8. 4. 1910, 6. 4. 1911, 11. 4. 1912, 3. 4. 1913, 2. 4. 1914.
- 80 Volkswacht Nr. 186 vom 12. 8. 1922 und Nr. 191 vom 18. 8. 1922.

- 81 Freiburger Tagespost Nr. 212 vom 21. 8. 1922.
- 82 Volkswacht Nr. 178, 2. 8. 1928, „Ist soetwas möglich?“
- 83 Volkswacht, 7. 8. 1928; Stadtarchiv Freiburg, C4-X 18/15; Brief Kopf an Bender vom 10. 10. 1928; Brief Bender an Vorsitzenden des Kreisrats vom 6. 8. 1928.
- 84 Freiburger Tagespost, 64. Jahrgang, v. 30. 11. 1927.
- 85 Vorlage Kreisversammlung 1933/34, S. 21.
- 86 Vorlage Kreisversammlung 1935/34, S. 21; Freiburger Tagespost, Nr. 147 v. 28. 6. 1933: Die Kreisversammlung setzte sich jetzt aus 26 Mitgliedern der NSDAP, 70 Mitgliedern des Zentrum und 2 Deutschnationalen zusammen.
- 87 Vorlagen Kreisausschuß 1936/37, S. 19.
- 88 Staatsanwaltschaft Freiburg, 1 KS 5/48, Sonderheft 12, Schreiben des Landrats vom 24. 4. 1947 und Feststellung des Untersuchungsrichters Rappenecker vom 5. 11. 1947.
- 89 Der Ablauf in den einzelnen Ländern ist noch nicht hinreichend erforscht. Vgl. Verachtet, verfolgt, vernichtet. Zu den „vergessenen“ Opfern des NS Regimes, hrsg. v. der Projektgruppe für die vergessenen Opfer des NS Regimes in Hamburg e. V., Hamburg 1986, S. 84–102.
- 90 1954 wurden durch Gnadenerlaß die Zuchthaus in Gefängnisstrafen umgewandelt, die erlittene Internierungs- und Untersuchungshaft angerechnet. Die Strafen blieben ausgesetzt. Beide erhielten am 1. 8. 1954 die bürgerlichen Ehrenrechte zurück und einen monatlichen Unterstützungsbeitrag. Staatsanwaltschaft Freiburg, 1 KS 5/48, Heft VIII, S. 219–220, 220; vgl. auch KLEE (wie Anm. 92) S. 206.
- 91 Staatsanwaltschaft Freiburg, 1 KS 5/48, Heft III, S. 425, 433, 447.
- 92 Dokumente zur „Euthanasie“, hrsg. v. E. KLEE, 1985, S. 232.
- 93 L. A. RICKER, Freiburg. Aus der Geschichte einer Stadt, Karlsruhe 1964, (Nachdruck 1982), S. 163.
- 94 Staatsanwaltschaft Freiburg, 1 KS 5/48, Sonderheft 12, S. 9.
- 95 Staatsanwaltschaft Freiburg, 1 KS 5/48, Hauptheft II, S. 17.
- 96 Staatsanwaltschaft Freiburg, 1 KS 5/48, Sonderheft 12, S. 9.
- 97 Erzbischöfliches Ordinariat Freiburg, B6/53, Brief v. 12. 11. 1940; Emil Philipp Rödelstab, geb. 5. Mai 1873, ordiniert 1.7.1896, ab 1906 Kurat, ab 1909 bis 1947 Pfarrer von Herz Jesu. Ein tüchtiger Organisator, der die Pfarrei aufbaute und weitere Kuratien gründete. Er starb am 11. November 1954 in Freiburg; Freiburger Diözesanarchiv, 77, 1957, S. 261.
- 98 Erzbischöfliches Ordinariat B6/53, unschriftliche Antwort vom 15. 11. 1940.
- 99 Erzbischöfliches Ordinariat B6/53, Brief vom 14. 5. 1941.
- 100 Mündliche Mitteilung des Ortsvorstehers Hopferer, der seit 1941 in der Gemeindeverwaltung ist.
- 101 E. KLEE, „Euthanasie“ im NS Staat. Die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“, Frankfurt, 1985, S. 237 ff.
- 102 Ebenda, S. 189, 447, 452.
- 103 Amtliches Einwohnerbuch der Stadt Freiburg 1941–1943, 1946/47, 1949 ff.
- 104 M. I. BIRLINGER-TÖGEL, Die Heil- und Pflegeanstalt Emmendingen, Diss. med. Freiburg 1986, S. 32.
- 105 K. DÖRNER, U. PLOG, Irren ist menschlich, Frankfurt, 1980, S. 436.
- 106 ESCHLE (wie Anm. 4), S. 97–103.
- 107 E. KÖHLER, Arme und Irre, Berlin, 1977, S. 42 ff.
- 108 D. J. K. PEUKERT, Grenzen der Sozialdisziplinierung. Aufstieg und Krise der deutschen Jugendfürsorge von 1878–1937, Köln 1986, S. 30.
- 109 G. GÖCKENJAHN, Kurieren und Staat machen. Gesundheit und Medizin in der bürgerlichen Welt, Frankfurt, 1985, S. 401.

Der letzte Landeskommissär in Freiburg Paul Schwoerer 1874—1959

Von
RENATE LIESSEM-BREINLINGER

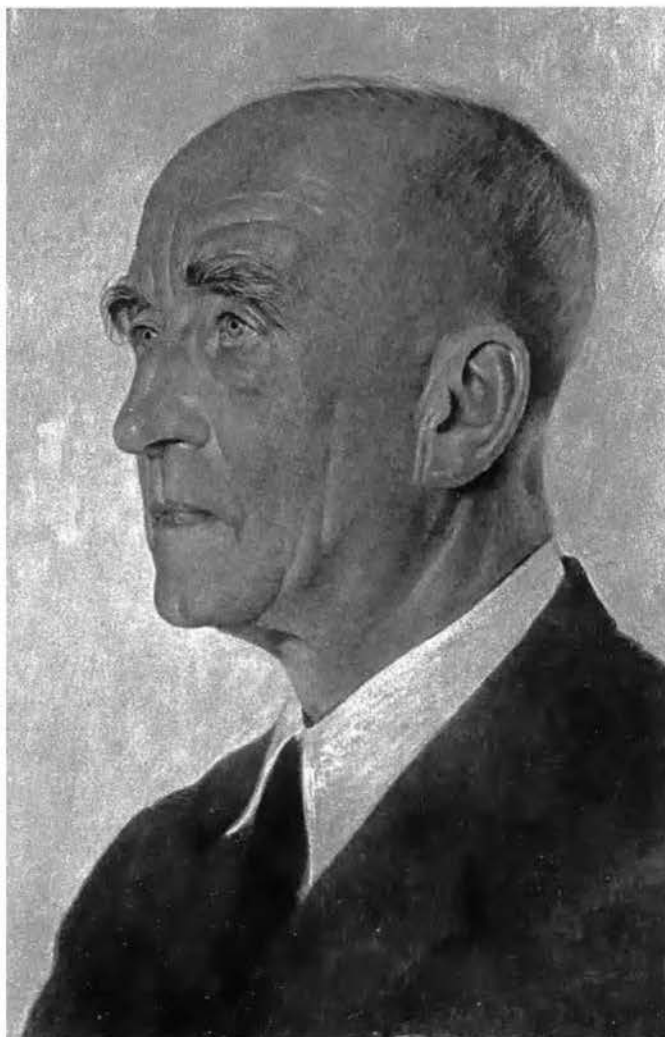
Paul Schwoerer begann seine berufliche Laufbahn als Staatsbeamter des Großherzogtums Baden, und er schied nach dem Zweiten Weltkrieg als 72-jähriger in einer völlig gewandelten Welt aus dem Dienst aus. Er war eine ausgesprochene Integrations- und Leitfigur. Es fiel ihm offenbar zu, von Menschen der verschiedensten Gruppen und Schichten trotz sich wandelnder politischer Konstellationen als Autorität respektiert zu werden. Neben glücklichen Anlagen intellektueller, psychischer und physischer Art verdankte er dies lebenslang geübter Disziplin, Integrität und dem beherrschten Umgang mit der Macht. Was seine Tochter der Verfasserin in einem Nebensatz mitteilte, sagt hierüber vielleicht mehr als manche Laudatio: Die Familie benützte den Zug, auch wenn der Dienstwagen auf der selben Strecke unterwegs war. „Alte Schule“ wird solche Beamtentugend oft genannt. „Grandseigneur“ formulierte ein Weggenosse aus der badischen Verwaltung, „klug und charaktervoll“ ein Autor in der Badischen Heimat. Schwoerers Ansehen reichte soweit, daß er es sich erlauben konnte, trotz seiner exponierten dienstlichen Stellung als Landeskommissär in Freiburg die Mitgliedschaft in der NSDAP bis in die Kriegszeit zu umgehen.

Sohn der Stadt Kenzingen

Schwoerer stammte aus einer katholischen Familie in Kenzingen, die seit mehreren Generationen Ärzte und Juristen hervorgebracht hatte. Der Vater war Bezirksarzt und hochdekoriertes Kriegsteilnehmer von 1870/71. Die Gesinnung im Elternhaus läßt sich als großherzoglich-liberal beschreiben, das gesellschaftliche Selbstverständnis als großbürgerlich. Letzteres bestätigt sich bei einem Blick auf die Ehepartner von Paul Schwoerers zahlreichen Geschwistern. Staatsminister Turban, der Corpsgeneralarzt von Beck und der russische Großkaufmann und Fabrikant Schiwago (Givago) erscheinen dort als Schwiegerväter, der Chefingenieur der österreichisch-ungarischen Eisenbahngesellschaft als Ehemann. — Einem in französischer Sprache abgefaßten handgeschriebenen Lebenslauf von 1900 zufolge, besuchte Paul Schwoerer zunächst die Volksschule und die höhere Bürgerschule in seinem Heimatstädtchen; die letzten vier Schuljahre bis zum Abitur absolvierte er, durch ein Stipendium gefördert, am humanistischen Berthold-Gymnasium in Freiburg. Anschließend studierte er sieben Semester Jura, ohne finanziell aufwendigen Wechsel des Studienortes durchgehend

in Freiburg. Während des ersten Studienjahres leistete er hier gleichzeitig seinen Militärdienst als Einjährig-Freiwilliger beim 5. Badischen Infanterieregiment Nr. 113, den er als Unteroffizier abschloß.

1897 bestand er in Karlsruhe das erste Staatsexamen und begann als Rechtspraktikant seine Beamtenlaufbahn im Bereich der Justiz. Stationen des dreijährigen Vorbereitungsdienstes waren Kenzingen, Offenburg, Emmendingen, Waldshut, Engen, Bonndorf und St. Blasien — Amtsgerichte, Bezirksamter und eine Anwaltspraxis. Während ihm die Note des ersten Staatsexamens nicht über den Durchschnitt hinaus-



Landeskommissär Paul Schwoerer, portraitiert von Hans Adolf Bühler. Das Original befindet sich in Familienbesitz. (Aufnahme: Annemarie Brenzinger)

gehoben hatte, gewann er in diesen frühen Praxisjahren auf Anhieb Profil, was sich in Beurteilungen ausdrückte: tüchtig, taktvoll und gewandt, rasche, sichere Auffassungsgabe, ruhiges, stets korrektes Auftreten, sind Formulierungen, die immer wiederkehren. Einem Bezirksamtsleiter war außerdem schon damals Schwoerers kulturelles Engagement aufgefallen: Er kenne nicht nur die Gesetze, sondern auch die Literatur.

Als junger Beamter oft versetzt

Nach dem zweiten Staatsexamen im Jahr 1900 trat Schwoerer in die innere Staatsverwaltung ein. Seine erste Stelle war das Bezirksamt Waldkirch. Die nächste greifbare Information zu seinem dienstlichen Werdegang betrifft das Jahr 1903. (Sowohl die Personalakten Schwoerers im Landeskommissariat Freiburg als auch die im Innenministerium in Karlsruhe sind nämlich bei Bombenangriffen verlorengegangen. Ein reichhaltiges Familienarchiv gleicht diesen Mangel aber weitgehend aus.) 1903 wurde Schwoerer Legationssekretär im Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, das heißt, er trat in den diplomatischen Dienst ein, wobei unter anderem auch Fremdsprachenkenntnisse gefragt waren. Der oben erwähnte in Französisch abgefaßte Lebenslauf könnte mit der Bewerbung um diese oder eine ähnliche Stelle in Zusammenhang stehen. 1904 kam Schwoerer als Amtmann an das Bezirksamt Freiburg. Die Stadt sollte seine zweite Heimat werden. Hier verheiratete er sich 1907 mit der Fabrikantentochter Jutta Kuenzer. Im selben Jahr wurde er an das Bezirksamt Lahr versetzt.

Dann folgte 1908 das einzige Jahr in seinem Berufsleben, das er als Mißerfolg verbuchte. Er ließ sich aus dem Staatsdienst beurlauben, um Bürgermeister der Stadt Baden-Baden zu werden. Die „Parteienwirtschaft“ habe ihm nicht gefallen, sagte ein Kollege, Dr. Schaefer vom Oberversicherungsamt Freiburg, anlässlich Schwoerers 40jährigem Dienstjubiläum 1937. Sicher ließen sich auch seine Vorstellungen von staatlicher Autorität hier in der Kurstadt nicht so direkt durchsetzen, wie er es erwartet hatte, vielleicht traf er auch auf Persönlichkeiten, die ihm nicht lagen. Er kehrte jedenfalls kurzentschlossen in den Staatsdienst zurück und wurde Oberamtmann und als solcher zweiter Beamter beim Bezirksamt Waldshut, bald darauf dann Amtsvorstand im nordbadischen Boxberg. Lebhaft und nicht nur pflichtgemäß griff Schwoerer alle Angelegenheiten der Praxis auf, Polizei, Straßenverkehr, Ortsbildgestaltung, Jagd, Fischerei, Bekämpfung der Landstreicherei, Maßnahmen gegen das Unwesen der Plakatwerbung. Den ihm unterstellten Bürgermeistern war er ein kompetenter Ratgeber.

Kriegsteilnehmer 1914

Nach dem Kriegsausbruch 1914 meldete er sich von Boxberg aus freiwillig zum aktiven Militärdienst, obwohl er damals schon 40 Jahre alt war. Er bat das vorgesetzte Innenministerium, seine Unabkömmlichkeit aufzuheben, nachdem er in seinem Amtsbezirk die mit der Mobilmachung zusammenhängenden Tätigkeiten verrichtet habe. Viel Ärger hatte es hier unter anderem mit den Pferdeaushebungen in landwirtschaftlichen Betrieben gegeben. Eine Militärdienstbescheinigung für Paul Schwoerer, ausgestellt 1934, weist für 1914 zwei Monate Aufenthalt im Kriegsgebiet aus dienstli-

chem Anlaß aus, für die Kriegsjahre 1915 und 1916 drei beziehungsweise vier Monate Stellungskämpfe im Oberelsaß. Er gehörte in dieser Zeit als Kompanieführer abwechselnd dem 1. Landsturm Infanterie Bataillon Bruchsal und dem 3. Landsturm Infanterie Ersatzbataillon Karlsruhe an. Im Herbst 1916 wurde er diesem Dokument zufolge aus dem Heeresdienst entlassen, mit dem Eisernen Kreuz 2. und dem Ritterkreuz 2. Klasse mit Eichenlaub und Schwertern des Ordens vom Zähringer Löwen dekoriert. Die Laudatio von 1937 zum Dienstjubiläum, die der Redner seinerzeit zweifellos anhand der inzwischen verlorenen Personalakten konzipiert hat, erwähnt außerdem die Teilnahme an Kämpfen in Belgien, insbesondere vor Antwerpen, was Schwoerers Tochter, Frau Bock, aus der Erinnerung bestätigen kann. In diesem Redemanuskript wird aber 1918 als Jahr der Rückkehr von der Front genannt, was nach Aussagen der Familie jedoch nicht zutrifft.

Amtsleiter im besetzten Offenburg 1923

Nach dem Krieg war Schwoerer Amtsvorstand in Säckingen, dann in Offenburg, wo er 1923 die Besetzung der Stadt durch die Franzosen miterlebte. Dies geschah im Zusammenhang mit dem Einmarsch französischer Truppen in das Ruhrgebiet, was bekanntlich zum sogenannten Ruhrkampf führte, der seinerseits die Inflation auf die Spitze trieb. Schwoerer handelte analog zu den Maßnahmen der Reichsregierung und rief die ihm unterstellte Beamtenschaft zum passiven Widerstand auf und protestierte beim verantwortlichen französischen Offizier gegen die Verletzung des Friedensvertrags, was dazu führte, daß er für 24 Stunden in militärischen Gewahrsam genommen wurde. Das heißt, die Franzosen hielten ihn in einem Hotel (Dreikönig) fest, brachten ihn anderentags aus der besetzten Zone und setzten ihn auf der Fahrstraße nördlich von Appenweier auf freien Fuß. Das Bezirksamt wich dann für die Besatzungsmonate nach Gengenbach aus. Die Privatwohnung in Offenburg gab Schwoerer damals auch auf. Seine Tochter erinnert sich, daß die Möbel in Donaueschingen in einer Scheune des Fürsten von Fürstenberg untergestellt wurden und die Familie provisorisch in Gengenbach unterkam. Diese Offenburger Affäre wurde in der Laudatio von 1937 stark herausgestellt. 1924 wurde Schwoerer für die ausgestandenen Schwierigkeiten durch eine als angenehm empfundene Versetzung belohnt: Er kam als Amtsvorstand nach Freiburg. Er erhielt den Titel Landrat, was aber nur eine Umbenennung darstellte. Der Titel Oberamtmann war neben dem in Preußen geläufigen Landrat immer öfter in seinem Rang verkannt worden.

Hausherr in der Deutschordenskommende

1927 rückte Schwoerer zum Landeskommissär auf als Nachfolger des Geheimen Rats Schneider, der als Präsident an den Verwaltungsgerichtshof in Karlsruhe wechselte. Schwoerer zog von seinem bisherigen Dienstsitz, dem Basler Hof — heute Regierungspräsidium — in die Deutschordenskommende in der Salzstraße um, wo er seine Amtsgeschäfte führte, bis das Gebäude in der Bombennacht im November 1944 zerstört wurde. Bis 1941 hatte auch die Familie hier gewohnt. — Die Stellung der vier badischen Landeskommissäre läßt sich wie folgt beschreiben: Sie waren besonders Bevollmächtigte des Ministeriums des Innern, denen die Aufsicht über die Staats- und

Kommunalverwaltung oblag. Eine ihrer Hauptpflichten bestand darin, die Polizeiverwaltung der Ämter und Gemeinden zu überwachen. Ihre Funktion war weitgehend Persönlichkeitsfunktion, schreibt Karl Stiefel in seiner badischen Geschichte. Die Landeskommissariate waren keine Mittelbehörde und konnten frei von instanzlichem Ballast eine Mittlerrolle ausüben. Im Dritten Reich bestanden Pläne, sie im Zuge der Verwaltungsvereinheitlichung in Regierungspräsidien, also in Mittelbehörden, umzuwandeln, was jedoch unterblieb, da sie als effektiv und sparsam anerkannt wurden. In der Praxis wurden die Landeskommissariate nach der Verwaltungsreform von 1936 bis 1945 vom Reich jedoch mit den Aufgaben einer Mittelbehörde betraut, wodurch Schwoerers Stellung de facto aufgewertet wurde. Da die Akten aus Schwoerers Behörde verloren gegangen sind, ist es schwer, direkte Zeugnisse seiner Amtsführung zu finden. Im Archivgut des ehemaligen Bezirksamts Lahr hat sich aber das Protokoll einer Landrätebesprechung von 1929 erhalten, das Schwoerers Gespür für die Erfordernisse der Zeit deutlich macht. Er setzte damals das Thema „Verunreinigung der Gewässer durch Industrieabwässer“ auf die Tagesordnung und ließ sich von der Verkehrspolizei über die Erfahrungen mit der Einführung der gebührenpflichtigen Verwarnung berichten.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs lief die Institution des Landkommissärs aus. Schwoerer stellte 1945 seine Tätigkeit ein und trat im Oktober 1946 in den Ruhestand. Sein Wirken fand auch aus der Nachkriegssicht heraus breite Anerkennung. Er hatte sich während der Jahre des Dritten Reiches als Autoritätsperson konservativen Zuschnitts behaupten können, zu volksnah und korrekt, als daß es die nationalsozialistischen Verantwortlichen in Karlsruhe für tunlich gehalten hätten, ihn abzulösen oder sich mit ihm anzulegen. Er konnte aus seiner persönlichen Stellung heraus unrechte Maßnahmen des damaligen Regimes abmildern, den bekannten Gang der Dinge im ganzen freilich nicht aufhalten. Er habe Wege gefunden, die „das Optimum bei der bestehenden Situation“ darstellten, formulierte 1954 ein Gratulant zu Schwoerers 80. Geburtstag. Zum selben Anlaß schrieb ein jüdischer Rechtsanwalt das gewichtige Wort, daß Schwoerer „im Elend trübster Tage unentwegt gegen den entarteten Mißbrauch angemaßter Herrschaft eingeschritten“ sei.

Präsident der Badischen Heimat

Ein wesentlicher Teil von Schwoerers Lebenswerk ist sein Engagement für die heimatliche Kultur- und Naturpflege. Er investierte hier Wissen, Können, Liebe und viel Kraft und Zeit. Von 1929 an war er Vorsitzender des Landesvereins Badische Heimat, er wirkte im Schwarzwaldverein mit und gehörte als Vorstandsmitglied dem Freiburger Münsterbauverein an. Die Arbeit in der Badischen Heimat war für ihn besonders prägend und wirkte bis in sein Privatleben hinein. Er führte den Verein durch die Jahre des Dritten Reiches, die diesem Aufwertung brachten, aber auch die Gefahr, vor den politischen Karren gespannt zu werden. Schwoerer fand auch hier ein annehmbares Maß und konnte die Zugeständnisse an den Zeitgeist im Rahmen halten. Daß sie sich in der Diktion manchenmal ganz unbewußt eingeschlichen haben, kann man bei der Lektüre von Reden aus jener Zeit allerdings doch feststellen. Einen interessanten Hinweis verdankt die Verfasserin dem Lahrer Landeskundler und Bürger-



ALBERT-LUDWIGS UNIVERSITÄT FREIBURG IM BREISGAU

REKTOR UND SENAT DER ALBERT-LUDWIGS-UNIVERSITÄT FREIBURG IM BREISGAU
VERLEIHEN HIERMIT DEM HERRN

PAUL SCHWOERER

LANDESKOMMISSAR A. D. IN FREIBURG I. BR.,

LEHRBEAUFTRAGTER FÜR VERWALTUNGSRECHT IN DER RECHTS- UND
STAATSWISSENSCHAFTLICHEN FAKULTÄT DER UNIVERSITÄT FREIBURG I. BR.

DIE WÜRDE EINES

EHRENSENATORS

REKTOR UND SENAT WOLLEN DAMIT IN ^{DANKBARER} WÜRDIGUNG DIE VERDIENSTE
EHREN, DIE HERR LANDESKOMMISSAR A. D. SCHWOERER SICH DURCH WIRKSAMEN
BEISTAND UND SACHKUNDIGEN RAT UM DIE ALBERT-LUDWIGS-UNIVERSITÄT ERWORBEN
HAT, SOWOHL IN DEN LANGEN JAHREN SEINER HERVORRAGEND ERFOLGREICHEN
TÄTIGKEIT ALS LANDESKOMMISSAR ALS AUCH DURCH DIE EHRENAMTLICHE MITARBEIT
IM SENAT WÄHREND DER SCHWIERIGEN UND NOTVOLLEN ZEIT
NACH DEM LETZTEN KRIEGE.

FREIBURG IM BREISGAU, DEN 9. AUGUST 1949.

NAMENS DES AKADEMISCHEN SENATS:

DER REKTOR:

Fellenbach

Ernennung zum Ehrensensator der Universität 1949.

meister a. D. Dr. Rudolf Ritter: Schwoerer spielte nach dem Anschluß des Elsaß an das Deutsche Reich und seiner Vereinigung mit dem Gau Baden 1940 mit dem Gedanken, die Arbeit der Badischen Heimat auf das Elsaß auszudehnen. Er hatte in dieser Sache einen Mitstreiter in seinem Sohn Fridolin, der 1944 in Rußland gefallen ist.

Bekanntenkreis

Ein Indiz für die überdurchschnittliche persönliche Wirkung und Ausstrahlung — Resultat oder Quelle von Kraft, das ist schwer zu unterscheiden — war Schwoerers großer, hochkarätiger und vielseitiger Bekanntenkreis, der von ihm trotz Arbeitslast oder -überlast stets intensiv gepflegt wurde. Es sind viele bekannte Persönlichkeiten darunter, so daß es sich lohnt, wenigstens einige Namen aufzuzählen. Da war zum Beispiel der Geschäftsführer der Badischen Heimat, der Idealist und Poet Hermann Eris Busse, der es nach dem Zusammenbruch 1945 schwer hatte, weil er den Versuchungen der damals zuende gegangenen Zeit nicht ganz so souverän widerstanden hatte wie Schwoerer selbst. Persönlicher Freund Schwoerers war auch der Anthropologe Eugen Fischer, sein Vorgänger im Amt des Vorsitzenden der Badischen Heimat, der Ende der 20er Jahre als Leiter des Kaiser-Wilhelm-Institutes berufen wurde, mit dessen Namen rassenkundliche Forschungen verbunden sind. Der Maler und Akademieprofessor Hans Adolf Bühler, wegen seines Wirkens als Kulturpolitiker der 30er Jahre damals und noch mehr heute starker Kritik ausgesetzt, gehörte zum Freundeskreis. 1944 malte er Schwoerers Portrait im Auftrag der Badischen Heimat zu dessen 70. Geburtstag. Eine Fotografiensammlung im Freiburger Stadtarchiv dokumentiert die Verbundenheit mit zwei Markgräfler Malern: Hermann Daur und Adolf Glattacker. Zum engeren Freundeskreis der Familie gehörte schließlich der Bauunternehmer Heinrich Brenzinger, der mit Schwoerer die Vorstellungen von landschaftsbezogenem Bauen teilte.

Votum für den Südweststaat

Ein Blick in die Mitgliederliste des Freiburger Rotary Clubs, dem Schwoerer seit dessen Gründung 1932 angehörte, vermittelt zusätzlich eine Vorstellung von der gesellschaftlichen und geistigen Heimat des hier Biographierten. Dort finden sich Universitätsprofessoren wie die Mediziner Aschoff und Rehm oder der Chemiker Staudinger, Fabrikanten wie Gütermann, Hellige, Mez, Raimann oder Linnemann von der Rhodia Ceta, Adelige wie die Fürsten von Fürstenberg und Hohenzollern-Sigmaringen, die Freiherren von Wogau und Holzinger-Berstett oder der Graf Douglas, aber auch profilierte jüngere Fachleute wie der Architekt Josef Schlippe. Der Rotary Club Freiburg löste sich 1937 unter dem Druck der NSDAP auf, ohne daß sich dessen Mitglieder aus den Augen verloren hätten. Nach dem Krieg erfolgte eine förmliche Neugründung, an der Schwoerer erneut beteiligt war.

Badische Heimat und Rotary International — Schwoerer versuchte die Liebe zum heimatlichen Volkstum mit Weltoffenheit zu verbinden, was in den 30er Jahren kein so selbstverständliches Ziel war wie heute und sich damals vor allem nur schwer verwirklichen ließ. Was bei der Gesamtwertung von Schwoerers Persönlichkeit außerdem auffällt, ist, daß er zeitlebens den Blick nach vorn in die Zukunft gerichtet hat,

trotz der großen Liebe für das Gewachsene und die Geschichte. Während der Diskussion um die Länderneugliederung Anfang der 50er Jahre engagierte er sich, obwohl er ein lebendes Denkmal des alten Landes Baden war, für den Südweststaat. Dessen örtlicher Vorkämpfer Albert Maria Lehr dankte ihm, daß er die Sache des neuen Bundeslandes mit seinem „Ansehen gestützt und gestärkt“ hat. Damit beschreibt er noch einmal treffend den Zusammenhang zwischen Schwoerers Wirken und seiner Wirkung oder Ausstrahlung. Die Badische Zeitung brachte es 1954 auf den kürzesten Nenner: „Ein vorbildlicher Beamter“. 1959 meldete sie den Tod des letzten Landeskommisars von Freiburg.

Quellen und Literatur

StadtAF: Fotos und Briefe aus dem Nachlaß von Paul Schwoerer. StAF: PA Schwoerer (Hilfsakte, 1945 angelegt) 200/2/5. StAF: 360/1329 u. 360/1372. Nachlaß Schwoerer im Besitz seiner Tochter, Frau Maria Bock, Freiburg. Bad. Heimat 51 (Registerband) 1971, S. 132 u. 258. Bad. Heimat 64, 1984, S. 744 ff u. 791 ff.

Eine inszenierte Friedensaktion

Freiburg i. Br. und Besançon als Schauplätze deutsch-französischer Frontkämpfertreffen 1937 1938

Von
HEIKO HAUMANN

I.

„Wenn Gegner von einst die Welt des Mißtrauens in sich beseitigen und zusammen-treffen, um sich verstehen zu lernen und gemeinsam der Opfer des Krieges zu gedenken, so ist in diesem Ereignis eine Demonstration für den Frieden zu erblicken, die Ehrfurcht gebietet und die ihre Wirkung auf die Völker trotz allem, was sich trennend dazwischen stellt, nicht verfehlen kann.“ Mit diesen Worten begrüßte Oberbürgermeister Dr. Franz Kerber in der Presse das Internationale Frontkämpfertreffen am 4. Juli 1937 in Freiburg i. Br., und einen ähnlich „bewegten Willkommensgruß“ entbot er den etwa 1 000 Franzosen, als sie kurz nach 1/2 11 Uhr morgens am Hauptbahnhof angekommen waren.¹

„Ein Groß-Ereignis für unseren Gau“ war angekündigt, ein denkwürdiger Tag, „der im Zeichen der Freundschaft der Frontkämpfer und Arbeiter von links und rechts des Rheines steht, die nichts anderes wünschen, als in Frieden ihre Pflicht zu tun.“² Die Stadt Freiburg hatte — in Zusammenarbeit mit verschiedenen Dienststellen, namentlich der Nationalsozialistischen Kriegsopferversorgung (NSKOV)³ — alles getan, um diesen Tag eindrucksvoll zu gestalten.⁴ Als die Reichsleitung der NSKOV dem Oberbürgermeister am 28. Juni 1937 offiziell das Treffen mitteilte, sagte dieser eine Beihilfe der Stadt zur Verpflegung in Höhe von 1 000 RM zu. Darüber hinaus ordnete er an, sämtliche öffentlichen Gebäude und die Straßenbahnen zu beflaggen sowie den Bahnhofsausgang und den Platz am Denkmal des Infanterie-Regiments 113 auszuschnücken. Auch sonst sollten möglichst viele Wimpel und Transparente ausgehängt — dafür gab die Stadt noch einmal 200 RM aus — sowie ein Aufruf an die Einwohnerschaft erlassen werden. Die Ratsherren wurden gebeten, sich am Sonntag, dem 4. Juli, kurz nach 10 Uhr in „Zivil, dunkler Anzug“ am Südausgang des Hauptbahnhofs einzufinden.⁵

Die Bevölkerung wurde entsprechend von der Presse eingestimmt. Dabei knüpfte man sogar an Traditionen des badischen Selbstbewußtseins an: „Daß Freiburg zum Ort dieses Treffens ausersehen wurde, ist für uns von großer Bedeutung, denn dadurch wird seine Stellung als Brückenpfeiler zwischen Deutschland und Frankreich besonders hervorgehoben.“⁶ Die Freiburger sollten die „Kameraden vom anderen Graben“ herzlich begrüßen und sich „zahlreich zu diesem feierlichen, hier noch nie erlebten Akt, zu dieser friedlichen Parade der einstigen Gegner, einfinden“.⁷

Am Vorabend des Treffens begibt sich Friedrich Hartmann, Verwaltungsober-

inspektor beim Städtischen Verkehrsamt, nach Besançon, wo er bereits am 28. Juni über die Organisation verhandelt hat: Von dort aus nämlich wird die französische Beteiligung ausgerichtet. Man überrascht ihn mit der Bitte, am anderen Morgen, unmittelbar vor der Abfahrt nach Freiburg, an einer Gedenkfeier beim Gefallenen-Ehrenmal teilzunehmen und ein Blumengebinde niederzulegen. Dabei hält er eine, noch in der Nacht vorbereitete, kurze Ansprache, die mit folgenden Worten schließt: „Wir wollen keinen Krieg mehr, das ist unsere gemeinsame Parole, und das wollen wir, die wir in treuer Pflichterfüllung für unser Vaterland 1914/18 einander gegenüberstanden, in der Hauptstadt des Schwarzwaldes, in Freiburg im Breisgau, vor aller Welt bekunden. Es lebe Frankreich! — Es lebe Deutschland! Beide müssen Freunde werden!“ Während die französische Seite von diesen Ausführungen sehr angetan ist, reagiert das Oberbürgermeisteramt etwas irritiert mit der Anfrage, wer denn Herrn Hartmann beauftragt habe. Erst als dieser einen ausführlichen schriftlichen Bericht erstattet und sich Verkehrsamtsleiter Denzlinger hinter ihn stellt, sieht man die Sache als erledigt an; das Blumengebinde hat Herr Hartmann ohnehin aus eigener Tasche bezahlt.⁸

Nach diesem Auftakt fahren die Franzosen, unterwegs durch weitere Abteilungen verstärkt, zunächst zur Grenzstation Breisach. Eine „brausende Welle von Heilrufen“ empfängt sie dort um 9.15 Uhr.⁹ „Sobald wir aus dem Zug gesprungen waren, eilten junge Hitlermädchen, kleine Gretchen in Uniform herbei, ihre klaren Augen lächelten uns an, und sie steckten uns Blumen ins Knopfloch. (...) Knaben mit nackten Schenkeln, kurzen Hosen, braunem Hemd, mit dem kleinen Dolch der Hitlerjugend im Gürtel, schmückten den Zug mit Zweigen.“¹⁰ Vertreter des NSKOV, der Freiburger Verkehrsamtsleiter und der Breisacher Bürgermeister Herr heißen die Gäste willkommen. Ein „riesiger Humpen Kaiserstühler“ für den „Führer der französischen Frontkämpfer Dr. Maître — Besançon“ darf nicht fehlen.¹¹ Erste freundschaftliche Gespräche werden auf dem Bahnsteig angeknüpft, viel zu schnell verstreichen die vorgesehenen 45 Minuten Aufenthalt.

In Freiburg sind die Kameradschaften der NSKOV des deutschen Südwestens und ein Ehrensturm der SA angetreten, Hakenkreuzbanner, Trikoloren und Transparente zieren den Bahnhof. Als der Sonderzug einläuft, erklingen ein „schwungvoller“ französischer Marsch und wieder „stürmische Heilrufe“. Ihringer Trachtenmädchen überbringen den Delegationsleitern einen „flüssigen Gruß“. Nach der Aufstellung am Südausgang des Bahnhofs folgen die Ehrenbezeugungen. „In der eindrucksvollen Stille ruft ein junger Abteilungsführer der SA, ein großer nerviger Mann mit sonnenverbrannter Haut, der seine Leute mit seinen graublauen Augen scharf fixiert, die rauhen deutschen Kommandos.“¹²

Die Begrüßungsreden der Prominenz schließen sich an. Nach dem Gauhauptstellenleiter der NSKOV in Baden, Reinhardt, spricht der Reichskriegsopferführer, Hanns Oberlindober. Er war schwerkriegsverletzt aus dem Ersten Weltkrieg heimgekehrt, zählte zur „alten Garde“ der bayerischen NSDAP, der er sich 1922 angeschlossen hatte, und war NS-Stadtrat von Straubing gewesen. Seit 1930 gehörte er dem Reichstag an. Von 1932 an gab er das NS-Blatt „Der Dank des Vaterlandes“ heraus, das dann die Basis für die 1933 gegründete Sonderorganisation NSKOV gebildet hatte.¹³ Er ruft den „Kameraden von der anderen Seite des Rheins“ entgegen: „Der

deutsche und der französische Soldat sind die besten auf der Erde, und wenn die beiden zueinanderstehen, dann sind diese zwei stärker als alle anderen.“

Danach ergreift der Reichsstatthalter von Baden, Gauleiter Robert Wagner, das Wort. Er hält sich eng an die Wortwahl seines „Führers“: „Ein für uns wohl immer unergründliches Schicksal hat uns einst auseinander geführt und zu Gegnern im furchtbarsten, opferreichsten aller Kriege gemacht. Allein die Vorsehung führt uns wieder als Kameraden zusammen!“ Oberbürgermeister Dr. Kerber begrüßt die Franzosen besonders herzlich und hofft, „der heutige Tag möge für Sie das bedeuten, was Sie sich und wir alle uns wünschen: Ein Markstein auf dem langwierigen Weg der Befriedung zweier Völker (...)“. Nach einem Vertreter des Reichskriegerbundes Kyffhäuser antwortet schließlich der Führer der französischen Frontkämpfer, Dr. Joseph Maître. Er zeigt sich „aufs tiefste ergriffen von dem herrlichen Empfang“ und ersehnt ebenfalls eine Verständigung als „notwendige Vorbedingung des Friedens (...)“. Den Frieden aber betrachten wir als das größte Gut der Menschheit.“¹⁴

Nun formieren sich die Marschsäulen der französischen und deutschen Frontkämpfer mit ihren Fahnen, angeführt vom Spielmanns- und Musikzug der SA-Standarte 113, und ziehen — „stürmisch bejubelt“ von den Zuschauern am Straßenrand — durch die Berthold-, Adolf-Hitler- (heute: Kaiser-Joseph-) und Schlageter-Straße (heute: Leopoldring) zum Ehrenmal der 113er am Stadtgarten (es stand damals — anders als heute — an der Ecke zum Karlsplatz). Transparente wie „Die alten Frontsoldaten zeigen der Jugend den Weg des Friedens“ oder „Wir wissen das Opfer der Mütter zu schätzen“ weisen auf die Bedeutung des Tages hin. Die „Führer“ begeben sich derweil in ihr „Standquartier“, das Hotel Römischer Kaiser, von wo sie abgerufen werden, als die Formationen gegen 12 Uhr am Ehrenmal Aufstellung genommen haben.

Dort stehen bereits Abteilungen der SA, der SS, des Arbeitsdienstes, des NS-Kraftfahrerkorps und auch der Wehrmacht. Alles ist reich beflaggt und geschmückt. Die „Führer“ schreiten die Ehrenformationen ab. Dann schlagen Flammen aus zwei am Denkmal errichteten „Opferschalen“ hervor. Abordnungen legen Kränze nieder, die Kapelle spielt „Ich hatt' einen Kameraden“. Reichskriegsopferführer Oberlindober hält eine „packende Ansprache“. Wieder betont er den Willen zum Frieden und begründet die deutsche Aufrüstung in diesem Geiste: „Wir sind heute stark in Waffen und Gesinnung. Jetzt können wir ehrenvoll vom Frieden sprechen“. Nach der Saarabstimmung gebe es, wie „unser Führer und Kanzler“ gesagt habe, keine territorialen Fragen zwischen Deutschland und Frankreich mehr. Er wünsche, daß auch Frankreich — wo damals eine Volksfront-Koalition regierte — „zum inneren Frieden finde“. Beide Völker seien „gefeit gegen den asiatischen Irrsinn“ (der französische Berichterstatter verstand die Worte so, daß Deutschland die Völker des Westens gegen den Kommunismus verteidige). Man werde keinen Angriff auf die Ehre der Nation zulassen, sei aber bereit zur Freundschaft.

Dr. Maître dankt in seiner Erwiderung für die Sympathiebeweise der Bevölkerung, lobt die Organisatoren und die Führer, insbesondere Oberlindober, und erinnert an dessen Freundschaft mit dem Präsidenten der Union Fédérale, der Dachorganisation der französischen Frontkämpfer, Henri Pichot (er war wegen eines Todesfalles in der Familie an der Teilnahme verhindert). Er beschwört die „Geste freiwilliger Verbrüde-



Abb. 1 Empfang der französischen Frontkämpfer am 4. Juli 1937 auf dem Freiburger Bahnhof. Reichskriegsopferführer Oberlindober begrüßt den Leiter der französischen Abordnung. (Völkischer Beobachter vom 6. 7. 1937; StadtAF, C 4/XVI/30/1)



Abb. 2 Abmarsch vom Freiburger Bahnhof. (StadtAF, K 1/49)



Abb. 3 Die Marschkolonnen in der Bertoldstraße. (StadtAF, M 75/1)



Abb. 4 Die „Führer“ nehmen die Formationen ab: Reichsstatthalter und Gauleiter Wagner, Reichskriegsopferführer Oberlindober, der Freiburger Standortkommandant Oberst Richter, Dr. Maître (1. Reihe von links). (StadtAF, M 75/1)



Abb. 5 Ansprache des Reichskriegsopferführers Oberlindober. (StadtAF, M 2/3)



Abb. 6 Ansprache Dr. Maître. (StadtAF, M 2/3)



Abb. 7 Ansprache des Freiburger Oberbürgermeisters Dr. Kerber zum Abschluß des Treffens. Neben der Rednertribüne sind Dr. Maître, Oberlindober und Wagner zu erkennen. (StadtAF, M 75/1)

zung zwischen ehemaligen Gegnern (...) zu gemeinsamer Ablehnung des Krieges und des Völkerhasses, der den Krieg nährt. Was die Diplomaten zu tun unfähig sind, könnten die geeinten Frontkämpfer verwirklichen“. Die Feindschaft zwischen beiden Völkern sei „künstlich“ gewesen. Die Menschen müßten „ihre Macht und ihre Verantwortlichkeit begreifen“, zukünftige Kriege zu verhindern. Er fordert alle auf: „Laßt uns gute Werkleute des Friedens sein!“ Um das immer noch vorhandene Mißtrauen weiter abzubauen, lädt er die deutschen Frontkämpfer zu einem Besuch nach Besançon ein. „Es lebe Deutschland, es lebe Frankreich, beide geeinigt für immer in Frieden und Freundschaft!“

Anschließend verteilen sich die französischen und deutschen Teilnehmer auf verschiedene Gaststätten. Auch das vollzieht sich in geregelter Ordnung. Jeder hat eine Essensmarke in einer bestimmten Farbe erhalten und sammelt sich um denjenigen Kameraden, der ein gleichfarbiges Schild trägt und die Gruppe dann zur Wirtschaft führt. Die Prominenz speist im Römischen Kaiser. Oberbürgermeister Dr. Kerber hatte das Gedeck Nr. 2 für 4,50 Mk. ausgewählt: „Ochsenchwanzsuppe; Zanderschnitten gebacken, Sauce Remoulade, Kartoffelsalat; junge Mastente, Gefüllte Äpfel, Gurkensalat, Petersilien-Kartoffeln; Vanille-Eise mit warmer Chocoladentunke“.

Robert Wagner, Hanns Oberlindober und Dr. Maître senden ein Telegramm an den „Führer und Reichskanzler Adolf Hitler“ — „selbst ein Frontkamerad“, wie der französische Berichterstatter vermerkt: „Über 2 000 deutsche und 1 000 französische Frontsoldaten entbieten vom Frontsoldatentag in Freiburg kameradschaftliche Grüße. Die Frontsoldaten sind sich einig in ihrem Willen und ihrer Arbeit für die Verständigung ihrer Völker und für den Frieden“. Hitler antwortet: „Den zum Frontsoldatentag in Freiburg versammelten deutschen und französischen Frontsoldaten danke ich für die Grüße, die ich in kameradschaftlicher Gesinnung herzlich erwidere“.

Der Nachmittag gehört der Stadt- und Münsterbesichtigung, im Stadtgarten spielt die Freiburger Regimentskapelle, Deutsche und Franzosen flanieren gemeinsam durch die Straßen oder besuchen Lokale, „um bei einem Glase Bier den Durst zu löschen und Erinnerungen an gemeinsam erlebte Schlachten auszutauschen“. Die „Führer“ erleben im Stadion noch „Kampfspiele“ der nationalsozialistischen Jugend. Schnell ist die Zeit des Abschieds gekommen. Um 16.30 Uhr trifft sich alles wieder im Stadtgarten. Reichskriegsopferführer Oberlindober, Oberbürgermeister Dr. Kerber und Dr. Maître drücken in bewegten Worten ihre Freude über den Tag aus. Oberlindober greift noch einmal das zentrale Thema auf und unterstreicht, „daß Kriege nicht dazu angetan sind, internationale Spannungen zu lösen, und nicht mehr notwendig sind, zu beweisen, daß deutsche und französische Soldaten die besten der Welt sind.“ Kerber überreicht „einen mächtigen Strauß von Tannenzweigen und Tannenzapfen“ für das Ehrenmal in Besançon. Verabredet wird ein Treffen der Frontkämpfer bereits für Ende Oktober in Belfort.

„Der Abschied am Bahnhof gleich darauf war ein Abschied einer einzigen Familie.“ Der Reichskriegsopferführer drückte „fast jedem“ [!] der französischen Frontkämpfer die Hand. Beinahe — aber nur beinahe — hätte sich die Abfahrt des Sonderzuges verspätet. Deutsche und Franzosen „waren wirklich Freunde geworden“. Alles freut sich auf Belfort, obwohl — wie der Berichterstatter des „Alemannen“ einen

Franzosen vorbeugend zitiert — es dort „wohl nicht ganz so schön werden“ wird. Der Kollege vom „Petit Comtois“ beschreibt die Abfahrt des Zuges aus Freiburg — eine kleine deutsche Abordnung begleitet die Gäste noch bis Breisach —, als die Taschentücher flattern: „Die Unseren, welche sich an die Wagentüren drängen, antworten mit mächtigem ‚Heil‘, das sie heute richtig auszusprechen gelernt haben (...)“¹⁵

II.

Dieser Tag stellte eine brillante Inszenierung der Nazis dar, wie sie dies so glänzend beherrschten.¹⁶ Die Balkenüberschrift des „Alemannen“ — des „Kampfblattes der Nationalsozialisten Oberbadens“ — am 5. Juli 1937 traf das Motto dieser Veranstaltung: „Frontsoldaten sind Wächter des Friedens! (...) Ein gewaltiges Bekenntnis zur deutsch-französischen Freundschaft“. Der Zeitpunkt war keineswegs zufällig und reihte sich in eine langfristige Strategie ein, Frankreich vom Willen des Deutschen Reiches zu Frieden und Freundschaft zu überzeugen, während gleichzeitig eine durchaus expansive Außenpolitik betrieben wurde. Dem Frontkämpfertreffen kam dabei eine herausragende Bedeutung zu. Die Ambivalenz des Vorgehens symbolisierte auch „Der Alemanne“ in seinem erwähnten Bericht, als er auf derselben Seite, auf der Dr. Maîtres Rede wiedergegeben wurde, einen Artikel über „spanische Bolschewistenhäuptlinge in Paris“ brachte, die dort „geheimnisvolle Gespräche mit dem französischen Ministerpräsidenten“ geführt hätten.

Die Verwirklichung der Strategie begann spätestens Anfang 1934.¹⁷ Zu dieser Zeit fanden erste Gespräche mit französischen Frontkämpferverbänden statt. Besonderes Geschick zeigte dabei der Schwetzingener Otto Abetz, Frankreich-Referent des Reichsjugendführers Baldur von Schirach und Vertrauter Joachim von Ribbentrops, der damals das Außenpolitische Amt der NSDAP leitete, mit dem die Partei am Auswärtigen Amt vorbei internationale Politik zu betreiben suchte. Abetz, der zum Dank für seinen Einsatz 1940 Botschafter in Frankreich werden sollte, hatte bereits vor 1933 gute Kontakte zu französischen Jugendorganisationen geknüpft. Nun nahm er eine Rede des Führer-Stellvertreters Rudolf Heß, in der dieser die Solidarität der Frontkameraden beschworen hatte, zum Anlaß, um die verschiedenen französischen Verbände aufzusuchen und sie vom Friedenswillen Deutschlands zu überzeugen. Am 2. August 1934 kam es zu ersten offiziellen Verhandlungen deutscher und französischer Frontkämpfer-Organisationen, an denen auch schon Reichskriegsopferführer Oberlindober teilnahm. Wenig später, am 2. November 1934, empfing Hitler Vertreter der „Union Nationale des Anciens Combattants“, und noch vor Weihnachten war dann unter Führung ihres Präsidenten Henri Pichot die — stärker links orientierte — „Union Fédérale des Anciens Combattants et Victimes de la Guerre“ zu Gast — jener Verband, der die französischen Delegierten beim Freiburger Treffen von 1937 stellte.

Die Wirkung dieser neuen Beziehungen wurde auch nicht dadurch getrübt, daß das Deutsche Reich den Versailler Vertrag zu durchbrechen begann. Am 16. März 1935 verkündete Hitler die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht, am 7. März 1936 marschierte die deutsche Wehrmacht im entmilitarisierten Rheinland ein. Die Befürchtungen, die in Frankreich aufkamen, wurden überdeckt durch die Versicherung Hitlers, nach der Rückkehr des Saarlandes zum Reich — als Ergebnis der Volksab-

stimmung vom 13. Januar 1935 — gebe es keine territorialen Ansprüche mehr. Und auch die weitergeführten Verhandlungen mit den französischen Frontkämpferverbänden, die immerhin mehrere Millionen Mitglieder umfaßten, taten das ihre. Hitler sprach im März 1935 mit dem Vorsitzenden des französischen Kriegsblindenverbandes, Georges Scapini, erinnerte an seine eigene vorübergehende Erblindung im Weltkrieg und meinte: „Eine mittlere Granate kostet 3 500 Mark. Ein kleines Eigenheim für eine Arbeiterfamilie ebenfalls 3 500 Mark.“ Im Herbst 1935 wurde in Berlin die „Deutsch-Französische Gesellschaft“ gegründet, mit Oberlindober als Vizepräsidenten. Kurz darauf folgte in Paris das „Comité France — Allemagne“, mit Henri Pichot als einem der Generalsekretäre. Diese Organe tagten häufig unter Beteiligung beider Seiten.

Damit war der Rahmen gezimmert, um gemeinsame Frontkämpfer-Tagungen zu veranstalten — sogar am 8. März 1936, einen Tag nach der Besetzung des Rheinlandes, in Mannheim. Am 12. und 13. Juli 1936 fand ein bewegendes internationales Frontkämpfertreffen in Verdun statt. Alle Anwesenden schworen, den Frieden bewahren zu wollen. Die Olympiade in Berlin 1936 und die deutsche Beteiligung an der Pariser Weltausstellung, die am 26. Mai 1937 eröffnet wurde, schienen die Verständigungsbereitschaft des NS-Regimes zu betonen.¹⁸ Im Februar 1937 hatten Vertreter der Frontkämpferorganisationen in Berlin ein Ständiges Internationales Komitee gegründet. Am 16. Juni 1937 besuchte zum erstenmal seit dem Ersten Weltkrieg eine deutsche Militär-Delegation Paris, angeführt vom Generalstabschef Ludwig Beck und dem Leiter der Abteilung Fremde Heere West, Major i. G. Dr. Hans Speidel (dem späteren Oberbefehlshaber der NATO-Landstreitkräfte in Mitteleuropa). All dies wurde von deutscher Seite vorangetrieben, um ein Gegengewicht gegen den ungünstigen Eindruck zu schaffen, den die unübersehbare deutsche Aufrüstung und die massive Hilfe zugunsten der Franco-Truppen im Spanischen Bürgerkrieg — worüber das Deutsche Reich in Konflikt mit der französischen Volksfront-Regierung geraten war — hinterließen. Daß hier die französische Öffentlichkeit selbst gespalten war, konnte weidlich ausgenutzt werden.

Intern gab es keinen Zweifel, daß der Friedenswille seitens der NS-Führung nur gespielt war: Der im August 1936 von Hitler vorgelegte „Vierjahresplan“ sollte in diesem Zeitraum die Armee „einsatzfähig“ und die Wirtschaft „kriegsfähig“ machen. Richtete sich dabei auch der Stoß eindeutig gegen den „Bolschewismus“, schloß Hitler — etwa in der Besprechung am 5. November 1937, überliefert im „Hoßbach-Protokoll“ — einen Konflikt „mit den beiden Haßgegnern England und Frankreich“ nicht aus, obwohl er ihn für unwahrscheinlich hielt. Allerdings hatte gerade der Kreis um Ribbentrop daran gedacht, ernsthaft um Frankreich als Bündnispartner zu werben, ohne damit jedoch eine Kehrtwendung in der Außenpolitik durchzusetzen. Insofern kann man nicht ausschließlich von einer Politik der Täuschungen sprechen. Hitler offenbarte seine Absichten, die hinter den Friedensbekundungen standen, dann am 10. November 1938 vor deutschen Pressevertretern: „Die Umstände haben mich gezwungen, jahrzehntelang fast nur vom Frieden zu reden. Nur unter der fortgesetzten Betonung des deutschen Friedenswillens und der Friedensabsichten war es mir möglich, dem deutschen Volk Stück für Stück die Freiheit zu eringen, und ihm die Rüstung zu geben, die immer wieder für den nächsten Schritt

als Voraussetzung notwendig war.“ Viele Menschen könnten dadurch glauben, „daß das heutige Regime an sich identisch sei mit dem Entschluß und dem Willen, den Frieden unter allen Umständen zu bewahren.“ Dies sei natürlich falsch, deshalb habe man derart in der Propaganda vorgehen müssen, „daß die innere Stimme des Volkes selbst langsam nach der Gewalt zu schreien begann.“¹⁹

III.

Vor diesem Hintergrund ist das Freiburger Treffen vom 4. Juli 1937 zu sehen. Die Veranstaltung sollte in einer durchaus noch labilen außenpolitischen Situation Frankreich zeigen, daß Deutschland Frieden wolle, aber dabei nicht auf militärische Stärke verzichte. Es kennzeichnete die Nationalsozialisten, daß sie die Bevölkerung — und in diesem Fall auch die Öffentlichkeit Frankreichs — hinter sich zu bringen und dienstbar zu machen — „zu erobern“ — versuchten, indem sie durch gezielte Inszenierungen gerade in solche Bereiche, Themen, Begriffe eindringen, die an sich nicht



Abb. 8 Eine Erinnerung an das Frontkämpfertreffen in Freiburg. (StadtAF, M 2/126)

mit ihnen verbunden wurden. So wie man in den Veranstaltungen zum 1. Mai 1933 bestrebt gewesen war, die Arbeiterschaft — deren Organisationen die schärfsten Gegner der Nazis waren — vom Klassenkampf-Denken abzubringen und in die „Volksgemeinschaft“ zu integrieren, so sollte jetzt ein Thema „besetzt“ werden, das bisher nicht eben als Ziel der NSDAP gegolten hatte: Frieden.²⁰

Bereits im November 1933 hatte Hitler in einem Interview für den französischen Pressedienst „Information“ betont, daß er als Reichskanzler anders handeln werde, als er in „Mein Kampf“ mit seinen Haßtiraden auf Frankreich und seinen Kriegswünschen angekündigt habe. Er berichtige seine Ausführungen gegenüber Frankreich am besten dadurch, daß er für eine deutsch-französische Verständigung eintrete.²¹ Davon mußten nun die Franzosen überzeugt werden — und die Deutschen, denn die Inszenierungen des Friedens- und Verständigungswillens waren nicht nur für das Ausland gedacht. Sie sollten auch die eigene Bevölkerung glauben machen, das NS-Regime wolle den Frieden, allerdings nicht als schwaches, abhängiges Land wie die Weimarer Republik, sondern als starkes Reich, das gemäß seiner Ehre handle. Ja, die Planung des Treffens in Freiburg ging sogar gezielt auf das Bewußtsein in der Region ein, wenn die Stellung der „Schwarzwaldmetropole“ als „Brückenpfeiler zwischen Deutschland und Frankreich“ hervorgehoben wurde. In den Ansprachen und Berichten versäumte man auch nicht, immer wieder auf die Schönheit von Stadt und Umgebung hinzuweisen.

Veranstaltungen zum Frieden waren bislang eine Domäne der Pazifisten sowie demokratischer und kirchlicher Verbände gewesen. So hatte in Freiburg vom 4. bis 10. August 1923 der 3. Internationale Demokratische Friedenskongreß getagt, und am 11. März 1928 waren die beiden Friedensnobelpreisträger Ferdinand Buisson und Ludwig Quidde in einer Kundgebung des Badischen Landesverbandes der Deutschen Friedensgesellschaft im Stadttheater geehrt worden. Auch damals hatte der Freiburger Oberbürgermeister — Kerbers Vorgänger Dr. Bender — gesprochen, es fielen schöne und hoffnungsvolle Worte, man zeigte sich über den Ablauf zufrieden, beanspruchte sogar eine „historische Bedeutung“ für das Treffen, „da sich wohl zum erstenmale breite Kreise des deutschen Volkes in so starker Weise mit der Friedensbewegung identifizierten.“²²

Die Nazis legten ihre Inszenierung sehr viel offensiver an. Ihr Vorstellungsrahmen war die geschlossene, militarisierte „Volksgemeinschaft“. Sie wollten nicht in erster Linie durch das Argument das jeweilige Individuum ansprechen, um es über den Verstand zur Einsicht und dann zum Handeln zu bringen. Statt dessen zielten sie auf die Gefühle der Masse durch die Art des Ablaufs der Veranstaltung. Diese sollte die Teilnehmer zur Aktivität bewegen — zur Einordnung in die Marschkolonnen, zum Jubeln am Straßenrand, zum Zeigen von Symbolen. Den Reden und den sie begleitenden Schauformen kam die Aufgabe zu, die Wünsche und Sehnsüchte der Massen aufzugreifen, damit sich bei diesen das Empfinden einstellte, hier gehe es um ihre eigene Sache. Auf diese Weise sollten sie bereit sein, sich mit dem Vorgegebenen zu identifizieren.

Zunächst einmal wurde bereits im Vorfeld des Treffens die Einwohnerschaft aufgefordert, sich an der Ausschmückung der Stadt zu beteiligen und sich zu dem „noch nie erlebten Akt“ einzufinden. Über die Medien sowie durch die Befragung, die

Transparente, den Aufmarsch der Verbände, der Parteigliederungen und des Militärs, schließlich auch durch die Reden mußte der Eindruck entstehen, daß tatsächlich ein „Groß-Ereignis für unseren Gau“ stattfand, dem man sich nicht entziehen konnte. Die Inszenierung vermittelte das Gefühl der Zusammengehörigkeit. Man tat, indem man an diesem Tag in irgendeiner Weise mitmachte, gemeinsam etwas Richtiges.

Dieses Gefühl kam um so leichter auf, als es um Frieden und deutsch-französische Verständigung ging, also um ein Thema, das den Wünschen vieler Menschen entsprach. Für die Zeit während der Sudetenkrise wurde in einem internen Bericht festgestellt: „Überall herrschte große Spannung und Beunruhigung, und überall wurde der Wunsch laut: Nur keinen Krieg. Besonders scharf wurde dieser Wunsch von den Frontkämpfern des Weltkrieges ausgesprochen.“²³ Diese Wünsche setzte man dann um in Symbole — gewiss nicht in pazifistische, aber doch in Wimpel, Fahnen, Transparente, Blumen, Opferschalen, die Beschwörung der „Frontkameradschaft“ — und in die öffentliche Manifestation: die ritualisierten Begrüßungen mit Marschmusik²⁴, Heil-Rufen und militärischen Ehren, die Uniformen, das feierliche Gedenken²⁵, die immer wiederholten Redewendungen und vor allem die soldatischen Formationen. Sieht man einmal von dem „freien Nachmittag“ ab, vollzog sich alles wohlorganisiert und möglichst in „Marschsäulen“. Die Wünsche der Massen wurden in eine Form gebracht. Die Masse handelte und tat ihren Willen kund, aber nur scheinbar aus eigenem Antrieb und schon gar nicht un-ordentlich. Die Organisationsleitung hatte alles im Griff. Indem der Einzelne sich in diese Darstellungsform seiner Wünsche einordnete, akzeptierte er das Vorgegebene. Hinter der Inszenierung stand die Absicht, daß er sich darüber hinaus auch damit identifizierte. Durch das Erlebnis dieses Tages sollten sein Gefühl und seine ganze Persönlichkeit so beeindruckt werden, daß er freiwillig die übermittelten Inhalte als seine eigenen ansah.²⁶

Bei dieser Gelegenheit war es dann leicht möglich, Ziele des Nationalsozialismus hinzuzufügen, die an sich, von der Sache her, nicht zum Thema Frieden und deutsch-französische Verständigung rechneten. Das traf nicht nur für die Hervorhebung des Führerkultes auf jeder Ebene zu. Durch die Teilnahme der Wehrmacht unter ihrem Freiburger Standortkommandanten, Oberst Richter, wurde diese in die Friedensdemonstration eingebunden. Die deutschen Redner, namentlich der Reichskriegsopferführer, rechtfertigten die Politik der Aufrüstung und der militärischen Stärke, ja betonten die Gemeinsamkeit des Kampfes gegen den Bolschewismus, den „asiatischen Irrsinn“. Der Antikommunismus kann als ideologisches Bindemittel gegenüber der deutschen Bevölkerung wie gegenüber dem nichtsowjetischen Ausland gar nicht hoch genug eingeschätzt werden.²⁷ Der Frieden sollte demnach keineswegs durch Pazifismus oder Abrüstungsmaßnahmen erreicht werden. Der Soldat, diese Vorstellung galt es zu vermitteln, wache über den Frieden. Nur von einer Position der Stärke aus sei der Frieden zu erhalten. Wesentlich schwächer als die französische Seite lehnten die Nazis für die Zukunft den Krieg ab. Man ließ die Bereitschaft durchblicken, den Westen gegen die angebliche Bedrohung aus dem Osten zu verteidigen - Deutschland als Bollwerk zur Bewahrung der abendländischen Kultur —, und erklärte ganz deutlich, man werde keinen Angriff auf „die Ehre der Nation“ zulassen — auch nicht von Frankreich.

Der Inszenierung in Freiburg gelang es sogar, die französischen Gäste einzubin-

den. Sie schienen es dem Reichskriegsopferführer nicht verübelt zu haben, daß er ihnen Ratschläge für ihre Innenpolitik erteilte. Die Begeisterung über den Ablauf des Tages, über die beschworene Frontkameradschaft — zumal in dem Sinn, daß die Deutschen und die Franzosen die besten Soldaten der Welt seien —, über die Verbrüderung war so stark, daß man die NS-Symbolik mitakzeptierte, ein Telegramm an Hitler — über die „Führer“ — mitunterzeichnete und sogar in die Heil-Rufe einstimmte. Die Nazis hatten einen vollen Erfolg erzielt.

Selbstverständlich lag dies nicht einfach an der Naivität französischer Frontkämpfer. In ihren Organisationen war ein patriotischer und militanter Pazifismus verbreitet, für den der Frieden einen absoluten Wert darstellte. Deshalb weigerte man sich zu glauben, der Weg in den Krieg sei unvermeidlich, und unternahm immer wieder Versuche, ihn zu verhindern. Dabei hoffte man, die Meinung des deutschen Volkes werde mächtiger sein als die Regierung. Der Jubel der Freiburger und ihr herzlicher Empfang für die Franzosen dürften diese darin bestärkt haben, so daß sie zu einer Fehleinschätzung der NS-Diktatur und der Inszenierungsabsichten gelangten.²⁸

IV.

In der weiteren Geschichte der deutsch-französischen Frontkämpfer-Treffen wurde die Ambivalenz dieser Beziehungen, die Verbindung zur „großen Politik“ und die Instrumentalisierung von Gefühlen und Wünschen durch die Nazis offenbar. Zunächst entwickelte sich alles wie geplant. Noch vor dem ins Auge gefaßten nächsten großen Treffen fuhren Oberbürgermeister Kerber, die Freiburger Ratsherren sowie weitere prominente Persönlichkeiten — wie der Rektor der Universität, Professor Metz — am 7. und 8. Oktober 1937 nach Besançon, Montbéliard und Belfort, mit einem Abstecher zum Hartmannsweilerkopf. Die Reise wurde hauptsächlich in den „repräsentativsten“ Wagen der Firma Auto-Union durchgeführt. Die Firma stellte auch die meisten Chauffeure. Unterwegs besuchte man französische Aéro-Clubs, in denen sich damals die Autofreunde organisierten. Der „Nebenzweck“ war deutlich: Man wollte die Erzeugnisse der aufstrebenden deutschen Autoindustrie vorführen — auch das gehörte zur Inszenierung. Der Oberbürgermeister bedankte sich am 18. Oktober 1937 beim Direktor der Freiburger Auto-Union-Filiale: „Wir konnten unterwegs wiederholt Ausrufe der Bewunderung über die prächtigen Wagen vernehmen, und auch die Presseberichte haben besonders auf die imponierenden deutschen Wagen, welche der Auto-Union entstammten, abgehoben.“ Die Fahrer sollten jeweils 10 RM aus der Stadtkasse erhalten, die die Firma allerdings der Kameradschaftskasse zukommen ließ, „um damit auch denen eine kleine Freude zu bereiten, die nicht an dieser Fahrt teilnehmen konnten.“²⁹

In den Ansprachen bildeten die Friedensbemühungen wieder das zentrale Thema. Oberbürgermeister Kerber meinte in Besançon, wenn die Deutschen und die Franzosen unmittelbar in Berührung kämen — so wie bei diesem Treffen —, dann würden sie sich nicht mehr als Feinde aufeinander hetzen lassen. Die Geschichte lehre, daß das Glück der beiden Völker in der Verständigung und nicht in der verhängnisvollen Feindschaft liege. Dr. Maître hob hervor, daß Freiburg und Besançon — nach den Worten eines deutschen Kameraden — die beiden ersten Städte seien, „die in Frank-

reich und Deutschland das Feuer des Friedens entzündet hätten.“ Beim Empfang spielte ein französischer Pianist „die beiden deutschen Nationalhymnen“, das Deutschland- und das Horst-Wessel-Lied. Als symbolische Handlung legte Oberbürgermeister Kerber das Blumengebinde, das er in Montbéliard erhalten hatte, am Freiburger Kriegerdenkmal nieder.³⁰

Dieser Besuch der Freiburger stellte eine besondere Geste dar. Daß die Spitzen der Stadtverwaltung und herausragende Persönlichkeiten offiziell in eine französische Stadt reisten, war zu dieser Zeit außergewöhnlich. Zugleich unterstrichen sie damit, wie sehr ihnen die Begegnungen am Herzen lagen, auch wenn sie sich für das Frontkämpfer-Treffen in Besançon, das dann am 24. Oktober 1937 hier und nicht in Belfort stattfand, entschuldigen mußten: Die Eröffnung der Lehr- und Leistungsschau badischer Gemeinden in Karlsruhe gehe bedauerlicherweise vor. Der Bürgermeister von Besançon, Siffert, und die Führer der Frontkämpfer-Organisationen grüßten den Freiburger Oberbürgermeister in einem herzlichen Telegramm, Teilnehmer sandten eine Postkarte an die Stadtverwaltung, Dr. Maître schrieb noch einmal gesondert an Dr. Kerber und kündigte einen weiteren Besuch in Freiburg während des kommenden Jahres an.³¹

Über den Verlauf des Treffens am 24. Oktober 1937 zeigte man sich wieder allgemein befriedigt. Die Stadt Besançon und der Conseil Général des Departements hatten, als Antwort auf den „freundschaftlichen und enthusiastischen Empfang“ in Freiburg beträchtliche Zuschüsse zur Verfügung gestellt. Die „Verbrüderung“ sollte die deutsch-französischen Beziehungen „glücklich“ beeinflussen.³² Am Vorabend war eine französische Abordnung aus Besançon in Freiburg eingetroffen, hatte — in Anwesenheit von Reichskriegsopferführer Oberlindober — einen Kranz am Ehrenmal der 113er niedergelegt und am Sonntag dann die deutschen Frontkämpfer in ihrem Sonderzug nach Besançon begleitet. Insgesamt beteiligten sich etwa 1 500 Deutsche. Diese waren durch einen Artikel von Gauamtsleiter Julius Weber darauf eingestimmt worden, daß ihre „Liebe zum Frieden“ keineswegs mit Pazifismus gleichzusetzen sei. Sie wollten die Verständigung, weil Kriege, die sie nicht fürchteten, „auf die Dauer“ die „Lebensfragen der Völker“ nicht lösen könnten und weil die Annäherung dazu beitrage, die im Ausland vorhandenen „Vorurteile“ abzubauen.³³

Schriftleiter Artur Keser vom „Alemannen“ wertete das Treffen als „Friedenskundgebung gewaltigen Ausmaßes“ und „Meilenstein der Verständigung“. „Frontkämpfer marschieren für den Frieden“, überschrieb er seinen Bericht. Die Bevölkerung begrüßte, so Keser, die Deutschen begeistert in Montbéliard wie in Besançon. Abordnungen der französischen Armee waren angetreten. Der Marsch durch die Stadt glich einem „Triumphzug“. Neben den deutschen waren rund 2 000 französische Frontkämpfer angetreten. Am Ehrenmal, das von der Hakenkreuzflagge und der Trikolore überragt wurde, legten zunächst „die französischen Kriegsopferführer Maître und Pichot ihr Bekenntnis zum Frieden ab“, während danach Reichskriegsopferführer Oberlindober „namens der gesamten deutschen Frontkämpfer das Gelöbnis anfügte, den Geist dieses Treffens nie in den Herzen erlöschen zu lassen.“ Alle Redner der folgenden Kundgebung beschworen den Frieden, den — wie sich Henri Pichot ausdrückte — unsere beiden Völker „leidenschaftlich wünschen“. Er verurteilte einen zukünftigen Krieg auch klipp und klar als „Totengeläut der Zivilisation“.

Oberlindober war hier etwas vorsichtiger. Zwar betonte er ebenfalls den Friedenswillen Deutschlands. Das neue Reich brauche eine „lange Zeit wahren Friedens und freundschaftlicher Nachbarschaft“, um seine großen Aufgaben zu bewältigen. Auch wolle man es den „Söhnen und Töchtern, für deren Leben und für deren Zukunft wir Glück und Sonne als Eltern wünschen müssen“, ersparen, so wie ihre Väter gegeneinander zu fechten. Aber er hob darüber hinaus hervor, daß Deutschland „von der Natur nicht mit jener Fruchtbarkeit und jenen Bodenschätzen gesegnet ist, die nach dem Willen des Schöpfers und der Vorsehung allen Völkern gemeinsam gehören sollen.“ Man erwarte deshalb, daß die Welt Deutschland an ihren Gütern beteilige. Der Vorbehalt für Frieden und Freundschaft war unüberhörbar. Alle Frontkämpfer leisteten dann gemeinsam den Schwur von Verdun: den Frieden, der dem Opfer der Toten zu verdanken sei, zu schützen und zu erhalten. Entsprechende Transparente grüßten überall in der Stadt. An den Führer des Deutschen Reiches, Adolf Hitler, und an den Präsidenten der Republik, Albert Lebrun, sandte man gleichlautende Telegramme mit der Hoffnung auf eine deutsch-französische Annäherung. Deutschland- und Horst-Wessel-Lied sowie die Marseillaise beschlossen die Kundgebung.

Im Anschluß daran standen wieder gemeinsame Mahlzeiten, Promenadenkonzerte und Stadtrundgänge auf dem Programm. Der Abschied übertraf dann alles bisher Dagewesene. Die Bevölkerung zeigte in herzlicher Weise ihre Freundschaft. Die NS-Kreiskapelle Freiburg, die die deutschen Frontkämpfer begleitete, wurde wiederholt von Beifall überschüttet. Überall rief man: „Vive la paix — es lebe der Frieden!“



Abb. 9 Vor dem Bahnhof in Besançon am 24. Oktober 1937.

In der Mitte: der Präsident der Union Fédérale des Anciens Combattants et Victimes de la Guerre, Henri Pichot, und Reichskriegsopferführer Oberlindober.
(Musée de la résistance et de la déportation de Franche-Comté, Besançon [im folgenden: MRD], F I 364)



Abb. 10 Blick vom Heldendenkmal in Besançon auf die zur Kundgebung angetretenen französischen Frontkämpfer. (StadtAF, M 75/1)



Abb. 11 Kundgebung für den Frieden. (MRD, F I 371)



Abb. 12 Die Wiederholung des Schwures von Verdun. (StadtAF, M 75/1)

„Am Bahnhof spielten sich unbeschreibliche Szenen ab. Starke Männer standen hier einander im Abschiedsschmerz gegenüber, und nur das Versprechen eines baldigen Wiedersehens ließ ihnen den Abschied leichter werden.“ Noch lange nach der Abfahrt des Zuges saßen die französischen Frontkämpfer beisammen und „kannten nur ein Thema: Versöhnung und Friede mit Deutschland.“³⁴

So überschwänglich die NS-Berichterstattung auch ausfiel und so berechtigt das Urteil über den Erfolg der deutschen „Friedensoffensive“ auch sein konnte: die Vorahnung am 4. Juli, daß das Treffen in Frankreich „wohl nicht ganz so schön“ sein werde, hatte nicht völlig getrogen. Unter der Oberfläche gab es einige Irritationen. Die französischen Frontkämpfer weigerten sich etwa, wie die Deutschen nach Rangordnung und im Gleichschritt zu marschieren. Der Friedenswille wurde durch einen betont zivilen statt militärischen Charakter des Treffens unterstrichen: Den französischen Journalisten fiel auf, daß weniger Uniformen zu sehen waren, daß sich Besançon nicht wie „Nürnberg im Fieberwahn“ präsentierte. In der Tat: sieht man von den Ehrenformationen der französischen Armee und von der Polizei ab, überwog die zivile Kleidung. Selbst Reichskriegsopferführer Oberlindober erschien nicht in seiner SA-Uniform, sondern in der wesentlich weniger martialischen des NSKOV. Im Unterschied zu Freiburg fanden auch ein offizieller Empfang im Rathaus und eine Messe in der Kathedrale statt, bei der der Segen des Papstes verkündet wurde. All dies hatte den Planern des Freiburger Treffens offenbar nicht in ihr Konzept der formierten Ordnung des Individuums gepaßt. Völlig undenkbar war gewesen, daß wie in Besançon anlässlich des Treffens auch ein Gottesdienst in der Synagoge stattfand — wenngleich man ihn auf den Vorabend verlegt hatte.³⁵

Die Kommunistische Partei verspottete in ihrem Aushängekasten Dr. Maître und tat damit — gewiß vorsichtig — ihre Opposition zu jenen Treffen kund. Der Berichterstatter der „Freiburger Zeitung“ ging — ebenso wie die der übrigen deutschen Zeitungen — darauf nicht ein, versuchte aber seinerseits, die Kommunisten lächerlich zu machen: „Was tat es, daß in der Menge der Tausenden hier und da ganz verschwindend und völlig in den Hintergrund gedrängt eine finstere, arme, von Moskau verführte Gestalt versuchte, die Faust zu ballen. Lachend antworteten die deutschen Frontkämpfer mit dem Ruf nach Frieden und mit einem Heil auf Frankreich, und doppelt herzlich klang der Beifall der Massen empor. Immer wieder versuchten französische Frontkämpfer es uns zu sagen, daß der Bolschewismus in Frankreich auf verlorenem Posten steht (...).“³⁶

Obwohl demnach durchaus eine herzliche und freundschaftliche Atmosphäre herrschte, die Teilnehmer einig waren in ihrem Wunsch nach Frieden und Versöhnung, ließen sich unterschiedliche Akzente gegenüber dem Treffen in Freiburg nicht übersehen. Die Einbindung in die Vorstellungen der Nazis gelang weniger vollkommen, selbst wenn das Ziel, die französische (und die deutsche) Bevölkerung von den angeblich friedlichen Absichten des Deutschen Reiches zu überzeugen, gewiß erreicht wurde. Die NS-Berichterstattung ließ diese unterschiedlichen Aspekte unter den Tisch fallen und beschrieb den Tag so, wie er eigentlich hätte verlaufen sollen: Deutlicher kann nicht werden, wie sehr hier in Kategorien der Inszenierung gedacht wurde.

Der Öffentlichkeit nicht bekannt wurde übrigens auch der Ärger, den es intern in Freiburg im Anschluß an das Treffen gab. Die französische Abordnung, die die Deut-



Abb. 13 Verabschiedung der deutschen Frontkämpfer vor dem Bahnhof in Besançon. (MRD, F I 370)

schen hier abgeholt hatte, war, wie es in den Zeitungen hieß, als „Gast der Stadt Freiburg“ bewirtet worden, und man hatte ihr ein volles Programm geboten.³⁷ Die Stadt wußte jedoch nichts von ihrem Glück. Das Verkehrsamt hatte zwar für die Organisation gesorgt, zeigte sich jedoch ebenso wie der Oberbürgermeister sehr überrascht, daß man nun noch seitens der NSKOV Hotelkosten vorgelegt bekam. Ihre Begleichung wurde abgelehnt.³⁸

V.

Zunächst sah es auch 1938 so aus, als könne die gemeinsame Friedensoffensive der deutsch-französischen Frontkämpfer in gleichem Geiste wie zuvor fortgesetzt werden. So besuchten im Januar Franzosen ihre Kameraden in Gaggenau.³⁹ Mit Schreiben vom 11. Juni 1938 kündigte die Vereinigung der Reserve-Unteroffiziere von Bruyères und Umgebung (Vogesen) beim Freiburger Oberbürgermeister ihren Besuch an und bat um Übermittlung der Anschrift des einschlägigen hiesigen Verbandes. Zu diesem Zeitpunkt war die Harmonie jedoch bereits verflogen. Die „große Politik“ machte die Hoffnungen der ehemaligen Frontkämpfer endgültig zur Illusion.⁴⁰

Bei dem Besuch der Freiburger Delegation in Besançon war im Oktober des Vorjahres ein Gastspiel des Freiburger Stadttheaters in Besançon verabredet worden, worüber offenbar allgemein Freude geherrscht hatte. Zunächst sollte der „Troubadour“ gespielt werden, auch „La Traviata“ war im Gespräch. Das Reichspropagandaministerium, von Intendant Nufer unterrichtet, erkannte jedoch sofort, daß das Gastspiel trefflich in die Inszenierungskette hineinpaßte. Es erklärte sich am 6. Dezember

1937 grundsätzlich zur Übernahme der Kosten bereit und sorgte mit Schreiben vom 12. Januar 1938 dafür, daß statt einer italienischen Oper „deutsche Kultur“ dargeboten werden sollte. Die Intendanz schlug nun „Fidelio“ vor, wodurch allerdings der erforderliche Zuschuß, zumal man die bekannte Sängerin Martha Fuchs verpflichten wollte, von 2 500 RM auf 5 102 RM anstieg. Zahlreiche Ehrengäste wurden geladen, als Termin der 24. März 1938 vorgesehen. Als der „Alemanne“ am 18. März 1938 seine Leser auf das große Ereignis hinwies und eine Direktübertragung im Rundfunk ankündigte, war diese Mitteilung aber bereits überholt (und die Schriftleitung der Zeitung erhielt deshalb einen Ruffel): Am 12. März hatte Dr. Maître die Aufführung abgesagt. „Die jüngsten und so ernsten Ereignisse in Österreich“ ließen das Gastspiel undenkbar erscheinen weil diese in der französischen Bevölkerung, die „in der Stunde der Gefahr“ einmütig zusammenstehe, „Unruhe und Mißtrauen“ hervorgerufen hätten. Es bliebe zu hoffen, „daß das Nichtwiedergutzumachende sich nicht ereignet“ und eine günstige Entwicklung dann die Fortsetzung der Bemühungen um Annäherung erlaube. Der handstreichartige „Anschluß“ Österreichs an das Deutsche Reich an diesem Tag hatte auch die bisher so begeisterten französischen Frontkämpfer betroffen gemacht und ihnen die Augen über den Friedenswillen der NS-Führung geöffnet.

Oberbürgermeister Kerber reagierte, rückversichert durch eine Anfrage beim Büro von Ribbentrop, am 25. März 1938 kalt und beleidigt. Die von Dr. Maître mitgeteilte Meinung des französischen Volkes sei unverständlich, da die Österreicher lediglich ihr Selbstbestimmungsrecht wahrgenommen hätten und „Deutschland von diesem deutschen Land jetzt endlich Besitz“ ergriffen habe. Das sei eine rein innerdeutsche Angelegenheit, niemandem entstehe dadurch Schaden, und „jeder fremde Einspruch“ verletze „die Ehre unseres Volkes“. Eine Angriffsabsicht gegen Frankreich bestehe nicht, man wisse sich aber „vor fremden Angriffen zu schützen“.

Kerber bedauerte, daß es nun nicht möglich sei, „den französischen Kriegsoffizieren in der von mir gedachten Form ein Geschenk zu machen“ (ein vom Reichspropagandaministerium finanziertes Geschenk, muß man hinzufügen). Seine Absichten seien „von tiefstem Ernste erfüllt“ und „großmütig“ gewesen. Von deutscher Seite habe man alle Voraussetzungen für eine Zusammenarbeit geschaffen, in Frankreich sei dies — „wie sich hier zeigt“ — noch nicht der Fall. Man werde sich nur verstehen können, wenn die Franzosen „Freiheit, Ehre und (...) Lebensansprüche von 75 Millionen Deutschen“ vorbehaltlos achten würden. Erst wenn dies gegeben sei, könne man die Verständigungsbemühungen weiterführen.

In einer Rede im Stadtrat betonte Kerber, ebenfalls am 25. März 1938, noch einmal seine Enttäuschung über die Absage. „Sie sprechen eben als Franzosen, sehr politisch denken sie nicht, sie sind naiv und vor allen Dingen haben sie über die wahre internationale Lage eine sehr schlechte Kenntnis.“ Er unterstellte, man komme wieder mit der „Mentalität von Versailles“. Dennoch werde er sich weiter um Verständigung bemühen, ohne übertriebene Hoffnungen, „stolz auf unsere Wehrmacht und unsere eigene Kraft“, dem Führer begeistert folgend, „wenn er sagt, daß unsere Wehrmacht als Instrument des Friedens gestärkt werden muß, daß es keinem einfällt, unsere Grenze irgendwie anzutasten“.⁴¹

Friede, Freundschaft, Verständigung konnte es demnach nur geben, wenn die an-

dere Seite die deutsche Auffassung dieser Werte akzeptierte. In den Inszenierungen der Treffen war dies durchaus schon zum Ausdruck gekommen, die Franzosen hatten sich, ohne daß ihnen dies wohl bewußt wurde, in diese Interpretation einbinden lassen. Jetzt, im internationalen Konfliktfall, wurden ihnen die deutschen Bedingungen in schonungsloser Offenheit aufgezeigt.

Vor diesem Hintergrund ging auch der angekündigte Unteroffiziersbesuch nicht mehr ohne weiteres über die Bühne. Oberbürgermeister Kerber fragte am 15. Juni 1938 beim Auswärtigen Amt in Berlin an, wie er sich verhalten solle, und regte bei dieser Gelegenheit an, „bei einer späteren Wiederaufnahme besserer Beziehungen“ darauf zu dringen, daß von französischer Seite die Zurückweisung seines „Geschenk“ in irgendeiner Form „wieder gutgemacht“ werden müsse. Das Auswärtige Amt seinerseits leitete die Anfrage an das Oberkommando der Wehrmacht weiter, weil es sich bei den Franzosen nicht um ehemalige Frontkämpfer, sondern Teile der jetzigen Armee handele. Gleichzeitig gingen entsprechende Mitteilungen aus Freiburg an Reichskriegsopferführer Oberlindober, an die Deutsch-Französische Gesellschaft in Berlin und an den Freiburger Standortältesten, den inzwischen zum Generalmajor beförderten Richter, der wiederum seine Vorgesetzten einschaltete.

Von militärischer Seite — auch „abwehrmäßig“ — wurden schließlich gegen den Besuch keine Einwendungen erhoben. Obwohl auch die Vereinigung Deutscher Frontkämpfer-Verbände — die seit 1936 für die gesamte Auslandsarbeit der Soldatenbünde zuständig sei, wie am 1. Juli 1938 deren Vizepräsident, SS-Brigadeführer von Humann-Hainhofen mitteilte — keine Bedenken geltend machte, beteiligte sich die Gebietsinspektion Baden des NS-Reichskriegerbundes (Kyffhäuserbund) nicht an den Veranstaltungen. Inzwischen war es nämlich September geworden, und die internationalen Beziehungen hatten erneut einen bedrohlichen Spannungszustand erreicht: Die Forderung des NS-Regimes nach Eingliederung des Sudetenlandes brachte die Welt an den Rand des Krieges.

Auch die Stadt Freiburg verzichtete aus diesem Grund auf einen offiziellen Empfang der französischen Reserve-Unteroffiziere, die mit 12 Mann eine Reise durch den Süden Deutschlands unternahmen und am 23./24. September 1938 — anscheinend noch mit 9 Personen — in Freiburg weilten. Eine gewisse organisatorische Betreuung lag bei der NSKOV, offenbar eine Verlegenheitslösung. Wie Verkehrsamtsleiter Denzlinger am 6. Oktober dem Oberbürgermeister mitteilte, habe die Stadt die Hälfte der Musikkosten beim Kameradschaftsabend in Höhe von 15 RM getragen und eine Stadtführung organisiert. Außerdem hätten „die Gäste je einen geschnitzten Flaschenkorken und die teilnehmenden Damen eine kleine Parfümflasche mit aufgemalten Trachten“ erhalten.

Einer Einladung zu dem Kameradschaftsabend hatte Oberbürgermeister Kerber wegen „Urlaubs“ nicht folgen können, und auch Bürgermeister Hofner war „durch anderweitige Dienstgeschäfte“ verhindert gewesen. Immerhin: über das Gartenamt war kostenlos eine Trikolore zur Verfügung gestellt worden.

Wenige Tage nach dem Besuch hatte sich die internationale Lage vorübergehend beruhigt: Am 29. September 1938 wurde das Münchner Abkommen unterzeichnet, das die Tschechoslowakei verpflichtete, die Sudetengebiete an das Deutsche Reich abzutreten. Schon am 1. Oktober schrieb der Bürgermeister von Montbéliard — zugleich

Generalrat der Doubs — an den Freiburger Oberbürgermeister, wie glücklich das französische Volk über die friedliche Lösung sei. Das deutsche Volk teile diese Gefühle, wie „die enthusiastischen Beifallskundgebungen“ in München für Präsident Daladier gezeigt hätten. Deshalb könne man doch jetzt die gegenseitigen Verständigungsbemühungen wieder aufnehmen. Am 6. Oktober 1938 stimmte ihm Kerber zu: „Ich habe den Glauben, daß damit zum letzten Male unseren beiden Völker die Gefahr des Krieges gedroht hat.“ Zugunsten der deutsch-französischen Freundschaft, der „sichersten Garantie für den europäischen Frieden“, deren Ausgestaltung er „als Oberhaupt der deutschen Grenzstadt Freiburg“ immer als seine „vornehmste Amtspflicht“ angesehen habe, lud er den Bürgermeister und die Ratsherren von Montbéliard zu einem Besuch nach Freiburg ein.

Ebenfalls am 6. Oktober meldete sich Dr. Maître wieder. Auch er begrüßte das Münchner Abkommen und insbesondere die Worte Feldmarschall Görings: „da, wo die alten Frontkämpfer sind, herrscht der Friede und die Gerechtigkeit.“ Es sei nun Zeit, die früheren Kontakte wieder aufzunehmen, um dadurch Frieden zu stiften sowie die internationale Zusammenarbeit zu sichern. Kerber antwortete ihm am 12. Oktober in ähnlichem Sinne wie zuvor dem Bürgermeister von Montbéliard, wemgleich er vorsichtig noch einmal seine Enttäuschung über die vorübergehende Unterbrechung der Beziehungen andeutete. „Wir schlagen ehrlichen Herzens in Ihre Hand ein, und Sie finden in uns die zuverlässigsten Bundesgenossen, wenn es sich darum handelt, für den Frieden zwischen Deutschland und Frankreich zu arbeiten.“ Er erneuerte sein Angebot, als „Geschenk“ auf Kosten der Stadt Freiburg eine „Vorstellung des Freiburger Theaters in Besançon zugunsten Ihrer schwerkriegsbeschädigten Kameraden“ zu veranstalten.

Dr. Maître nahm am 25. Oktober 1938 dieses Angebot mit großer Freude an und schlug den 15. März 1939 als Termin vor (später wurde er auf den 25. März verlegt). Diesmal wollten die Städtischen Bühnen „La Bohème“ aufführen, die Kosten würden sich auf 5 050 RM belaufen. Wieder wäre das Reichspropagandaministerium der Geldgeber gewesen, ja es war daran gedacht, das Gastspiel auf weitere französische Städte auszudehnen. Um dies gründlich vorzubereiten, beantragte der Oberbürgermeister für sich und den Intendanten Devisen für eine Dienstreise nach Paris und anderen Städten Frankreichs.

Am 28. Dezember 1938 wandte sich Kerber noch einmal an Maître mit guten Wünschen für das kommende Jahr. „(...) ich wäre glücklich, wenn die Stadt Freiburg an ihrem bescheidenen Platze auch im neuen Jahre in die Lage käme, wieder Positives zu diesem Friedenswerk beizutragen.“

Diese Wünsche gingen nicht in Erfüllung. Obwohl sogar die Vermittlung von Madame Solvay, Gattin eines belgischen Industriellen, mit besten Verbindungen zum Büro Ribbentrop — wie Oberbürgermeister Kerber im Auftrag Otto Abetz' am 23. Februar 1939 bestätigt wurde — und zu französischen Stellen eingeschaltet wurde, auch Montbéliard am 6. März um eine Aufführung bat, kam das Gastspiel wiederum nicht zustande. Peinlich berührt mußte Kerber am 14. März 1939 Dr. Maître mitteilen, daß die deutschen Behörden keine Devisen genehmigten (das Reichspropagandaministerium hatte dies mit Nachricht vom 13. Februar 1939 deutlich gemacht).

Dieser Brief kreuzte sich mit einem Schreiben Dr. Maîtres vom 20. März 1939, indem er seinerseits die Opernvorstellung absagte. Soeben, am 15. März, hatte die deutsche Wehrmacht die Rest-Tschechoslowakei besetzt und Hitler damit sein — im Anhang zum Münchner Abkommen auch schriftlich niedergelegtes — „Versprechen“ gebrochen, nun keine territorialen Forderungen mehr zu stellen. „Wir sind Zeugen eines Aktes brutaler Erpressung und Unterdrückung eines Staates und einer zynischen Verletzung des Völkerrechtes“, schrieb Dr. Maître. „Die Welt kennt jetzt den Wert der Versprechungen des Führers und seine wirklichen Absichten. Wir übrigen, die ehemaligen Frontkämpfer, die für das große deutsche Volk nur Gefühle der Achtung und des Respektes genährt haben, sind tief berührt durch die offenkundige Ungerechtigkeit dieses Gewaltstreiches (...)“ „Mit tiefer Trauer“ stellte er fest, wie sehr sie getäuscht worden seien. Dem Freiburger Oberbürgermeister versicherte er dennoch „ein treues Gedenken an unsere angenehmen persönlichen Beziehungen.“⁴²

Die Sperrung der Devisen deutete schon darauf hin, daß die Kriegsvorbereitungen in die entscheidende Phase getreten waren. Friedensdemonstrationen wurden nicht mehr benötigt. Am 1. September 1939 marschierte die deutsche Wehrmacht in Polen ein, zwei Tage später erklärte Frankreich dem Deutschen Reich den Krieg, mußte jedoch am 22. Juni 1940 kapitulieren. Aus einem Kriegsgefangenenlager schrieb Capitaine Georges Leroy am 20. März 1941 an den Freiburger Bürgermeister: „Seltsame Verhältnisse veranlassen mich, mich in Ihr Gedächtnis zurückzurufen. Als Stadtrat von Besançon war ich bei Ihrem Empfang im Rathaus anwesend und auch bei dem Essen, welches bei dieser Gelegenheit den Freiburger Ehrengästen gegeben wurde; ich freute mich in jener Zeit über die Einladung, Ihren Besuch bei Ihnen zu erwidern; die Umstände haben es anders entschieden. Ich bin gegenwärtig Kriegsgefangener, und ich bin am 2. Juli vormittags durch Freiburg marschiert; dies war nicht die Art, wie ich hoffte, mit Deutschland und im besonderen mit Freiburg Kontakt aufzunehmen.“⁴³

VI.

Der Krieg zerstörte die Hoffnungen und Wünsche der Menschen, ihr Friedenswille werde stärker sein als die Absichten der NS-Politiker. Henri Pichot zog sich aus der öffentlichen Tätigkeit zurück, Dr. Maître schloß sich der Résistance an. Andere führende Persönlichkeiten der französischen Frontkämpfer-Verbände mußten ebenso Soldat werden, gerieten in Gefangenschaft, wurden verletzt oder getötet wie viele ihrer deutschen Kameraden.⁴⁴ Reichskriegsopferführer Oberlindober, zum SA-Obergruppenführer — vergleichbar einem General — aufgestiegen, überlebte das „Dritte Reich“ und starb 1949.⁴⁵ Reichsstatthalter und Gauleiter Robert Wagner konnte im 2. Weltkrieg seinen Amtsbereich auf das Elsaß ausdehnen. Unter seiner Verantwortung wurden am 22. Oktober 1940 die Juden aus Baden — zusammen mit denen aus der Pfalz und dem Saarland — deportiert. Ein französisches Kriegsgericht verurteilte Wagner zum Tode. Am 14. August 1946 wurde er in Straßburg hingerichtet.⁴⁶ Oberbürgermeister Kerber nahm 1940 am Westfeldzug teil und kehrte erst 1943 in sein Amt zurück. 1945 von den Franzosen verhaftet, wurde er am 4. September 1945 am Schauinsland tot aufgefunden. Die Umstände seiner Ermordung konnten bis heute nicht vollständig aufgeklärt werden.⁴⁷

Die Beziehungen zwischen Freiburg und Besançon waren mit dem Krieg glücklicherweise nicht auf Dauer gestört. Am 12. März 1937 ergriff — nach informellen Kontakten — Oberbürgermeister Dr. Brandel die Initiative zu einer Städtepartnerschaft Freiburgs mit Besançon. Dabei wies er auch auf die engen Beziehungen vor dem 2. Weltkrieg hin. Der Stadtrat von Besançon billigte die Partnerschaft am 30. Juni 1937 mit 18 gegen 11 Stimmen bei 4 Enthaltungen. Fast ein Jahr später, am 6. Juni 1938, wurde in Freiburg der offizielle Verbrüderungseid geleistet.⁴⁸ Wenn wir jetzt den 30. Jahrestag dieser Partnerschaft begehen, so liegt es nahe, zurückzudenken an jene denkwürdigen Treffen vor über 50 Jahren, die von so vielen Menschen beider Städte — und darüber hinaus — mit großen Hoffnungen begleitet wurden, jedoch lediglich Teil einer inszenierten Aktion zur Unterstützung der NS-Politik waren.

Anmerkungen

- ¹ Der Alemanne, 3./4.7.1937, leicht verändert: Freiburger Tagespost, 3. 7. 1937. Entwurf der Begrüßungsworte in: Stadtarchiv Freiburg (StadtAF), C 4/XVI/29/8. Dort auch das vom Verkehrsamt zu zusammengestellte Programm des Tages. Zitat aus der Begrüßung am Bahnhof: Le Petit Comtois, 6. 7. 1937 (StadtAF, C 4/XVI/30/1, Übersetzung für den Oberbürgermeister: StadtAF, C 4/XVI/29/8).
- ² Der Führer, 30. 6. 1937.
- ³ Die NSKOV e. V., in der die verschiedenen früheren Kriegsoffizierverbände gleichgeschaltet worden waren, galt nach dem „2. Gesetz zur Sicherung der Einheit von Staat und Partei“ vom 29. 3. 1935 (RGBl. 1935 I, S. 502) als ein der NSDAP „angeschlossener Verband“ mit eigener Rechtspersönlichkeit und eigenem Vermögen, der der Aufsicht des NSDAP Reichsschatzmeisters unterstand (M. BROZAT, Der Staat Hitlers. Grundlegung und Entwicklung seiner inneren Verfassung, 1981, S. 263). Sie beanspruchte die Federführung bei der Vertretung der ehemaligen Frontsoldaten, auch gegenüber dem Reichskriegsbund Kyffhäuser.
- ⁴ Ich folge dem Schriftwechsel der Stadtverwaltung und den Berichten, die ihr zuzingen (StadtAF, C 4/XVI/29/8), sowie den gesammelten Zeitungsausschnitten (StadtAF, C 4/XVI/30/1). Vgl. außerdem die ausführliche Darstellung von R. DUTRIEZ, Un cinquantenaire à méditer: Les rencontres entre anciens combattants franc-comtois et badois, en 1937, in: Journal des Victimes de la Guerre et des Anciens Combattants du Doubs 55, 1987, Nr. 310, S. 1–4. Ich danke Herrn Dutriez für die Übersendung seines Beitrages und seine freundliche Unterstützung. Vielmals zu danken habe ich des weiteren Frau Hélène Richard, Directeur de la Bibliothèque et des archives municipales de Besançon, die mir Materialien aus dem dortigen Stadtarchiv (AMB) zur Verfügung stellte, Frau Elizabeth Pastwa, Conservateur au Musée de la résistance et de la déportation de Franche Comté (MRD) in Besançon, die mir Photographien von den Frontkämpfer Treffen überließ, sowie für Auskünfte Herrn Jean Courtieu, Conservateur en Chef des Archives de la Région de Franche Comté et Directeur des Services d'Archives du Doubs.
Zum folgenden auch J. M. MAITRE, Die französischen Frontkämpfer in Freiburg im Breisgau, in: Alemannenland. Ein Buch von Volkstum und Sendung, hg. v. F. KERBER (Jahrbuch der Stadt Freiburg im Breisgau 1), 1937, S. 171–176, Nachwort des Hg. S. 177.
- ⁵ StadtAF, C 4/XVI/29/8.
- ⁶ Der Alemanne, 29. 6. 1937. Auch MAITRE hob die günstige Lage Freiburgs für das Treffen hervor (wie Anm. 4).
- ⁷ Freiburger Zeitung, 29. 6. 1937.
- ⁸ Vorgang in: StadtAF, C 4/XVI/29/8. Bericht in: Le Petit Comtois, 6. 7. 1937.
- ⁹ Der Alemanne, 5. 7. 1937.
- ¹⁰ Le Petit Comtois, 6. 7. 1937.
- ¹¹ Der Alemanne, 5. 7. 1937. Le Petit Comtois berichtet, der Weinbeche sei dann von Hand zu Hand gekreist.
- ¹² Le Petit Comtois, 6. 7. 1937.
- ¹³ BROZAT (wie Anm. 3) S. 75. E. STOCKHORST, Fünftausend Köpfe. Wei war was im Dritten Reich,

1967, S. 311; Degeners Wer ist's? Hg. v. H. A. D. DEGENER, 10. Ausgabe 1935, S. 1155. U. a. ge hörte Oberlindober auch dem „Zentralkomitee zur Abwehr der jüdischen Greuel und Boykotttheze“ an, das am 31. 3. 1933 mit dem Aufruf zum Boykott der Juden am 1. 4. 1933 an die Öffentlichkeit trat (K. D. BRACHER, W. SAUER, G. SCHULZ, Die nationalsozialistische Machtergreifung. Studien zur Er richtung des totalitären Herrschaftssystems in Deutschland 1933/34, 1960, S. 278 Anm. 86). 1934 trat er für eine Eingliederung aller Frontkämpferorganisationen in einen übergreifenden Bund ein und trug damit auch zur Auflösung des „Stahlhelm“ bei (V. R. BERGHAIN, Der Stahlhelm. Bund der Frontsol daten, 1918 1935 [Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien 33], 1966, S. 271).

¹⁴ Der Alemanne, 5. 7. 1937.

¹⁵ Der Alemanne, 5. 7. 1937; vgl. Le Petit Comtois, 6. 7. 1937. Programm des Treffens: StadtAF, C 4/XVI/29/8. Das Antworttelegramm Hitlers: Der Alemanne, 6. 7. 1937. Le Matin, 6. 7. 1937, referiert Oberlindobers Rede sogar so, daß er vom „deutschen Volk, dem Wall gegen den Bolschewismus“, ge sprochen habe. Möglicherweise ging Oberlindober in seiner Ansprache über den Redetext hinaus, der im „Alemanne“ veröffentlicht wurde. Eine Zeitzeugin berichtete mir am 13. 2. 1989, daß der Ver kehrsamtsleiter Nachzügler im Auto nach Breisach gefahren habe, damit sie dort noch den Zug er reichten.

¹⁶ Als exemplarische Analysen: M. BEHRENS, Ideologische Anordnung und Präsentation der Volksge meinschaft am 1. Mai 1933, in: DERS. u. a., Faschismus und Ideologie I (Projekt Ideologie Theorie. Argument Sonderband 60), 1980, S. 81 106 (vgl. auch die übrigen Beiträge dieses und des 2. Ban des); W. ELFFERDING, Von der proletarischen Masse zum Kriegsvolk. Massenaufmarsch und Öffent lichkeit im deutschen Faschismus am Beispiel des 1. Mai 1933, in: Inszenierung der Macht. Ästheti sche Faszination im Faschismus, hg. v. der Neuen Gesellschaft für Bildende Kunst, 1987, S. 17 50.

¹⁷ Das folgende, soweit nicht anders zitiert, nach A. PROST, Les anciens combattants et la société fran caise 1914 1939. 3 Bde., 1977, hier Bd. 1, S. 177 187 (ein insgesamt beeindruckendes Werk zu Ge schichte, Soziologie, Mentalitäten und Ideologie der französischen Frontkämpfer, dem auf deutscher Seite nichts Vergleichbares zur Seite steht); DUTRIEZ (wie Anm. 4) S. 3 4; J. PIEKALKIEWICZ, Ziel Paris. Der Westfeldzug 1940, 1986, S. 22 45; W. WETTE, Ideologie, Propaganda und Innenpolitik als Voraussetzungen der Kriegspolitik des Dritten Reiches, in: W. DEIST u. a., Ursachen und Voraus setzungen der deutschen Kriegspolitik (Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg Bd. 1, hg. vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt), 1979, S. 23 173, bes. 113 ff., 128 ff., 137 ff., 166 ff. Die ge naue Bezeichnung der französischen Frontkämpferorganisationen erfolgt in den einzelnen Werken un terschiedlich. Ein Zeitzeuge teilte am 13. 2. 1989 mit, 1935/36 hätten über Mittelsmänner der Katholi schen Studentenverbindung „Arminia“ in Freiburg Gespräche sowie ein mehrfacher Austausch von Schriftstücken zwischen einem Münchner Bankier und einem Rechtsanwalt aus Mulhouse stattgefun den. Als Ziel dieser Kontakte sei ihm genannt worden, aufgrund einer Idee von Heß die Frontkämpfer verbände zusammenzuführen. Allgemein zu verschiedenen Aspekten der deutsch französischen Be ziehungen: Deutschland und Frankreich 1936 1939. 15. Deutsch französisches Historikerkolloquium des Deutschen Historischen Instituts Paris (1979), hg. v. K. HILDEBRAND und K. F. WERNER (Beihefte der Francia 10), 1981; zur Politik Ribbentrops gegenüber Frankreich W. MICHALKA, Ribbentrop und die deutsche Weltpolitik 1933 1940. Außenpolitische Konzeptionen und Entscheidungsprozesse im Dritten Reich, 1980, bes. S. 50 69, 123 129, 259 269. Reichskriegsopferführer Oberlindober machte sich im übrigen mit seinen oft eigenmächtigen Kontakten beim Auswärtigen Amt unbeliebt (H. A. JACOBSEN, Nationalsozialistische Außenpolitik 1933 1938, 1968, S. 290).

¹⁸ Bei der Eröffnung der Olympiade bekam Hitler einen Ölzweig überreicht, „Friedenstauben“ wurden in die Lüfte entsandt (J. C. FEST, Hitler. Eine Biographie, 1973, S. 708).

¹⁹ Zitate aus: Das Dritte Reich. Dokumente zur Innen und Außenpolitik. Bd. 1. „Volksgemeinschaft“ und Großmachtpolitik 1933 1939, hg. v. W. MICHALKA, 1985, S. 188 190 (Vierjahresplan), 234 236 (Hoßbach-Protokoll), 261 (Hitler Rede am 10. 11. 1938). WETTE (wie Anm. 17) zitiert u. a. S. 114 eine geheime Goebbels Rede vom 5. 4. 1940, in der er die „Politik der Täuschungen“ zusam menfaßte und gerade die Haltung Frankreichs unverständlich fand, Hitler gewähren zu lassen.

²⁰ Hier und im folgenden verdanke ich manche Anregungen den in Anm. 16 genannten Beiträgen. BEHRENS, S. 81, zitiert Goebbels: „Durch wohlüberlegtes Inszenieren ist alles zu erreichen“. Vgl. auch FEST (wie Anm. 18) S. 698 708: Er betont den Einfluß des Rituals der katholischen Kirche und der

- „Theaterliturgie“ Richard Wagners auf die NS Veranstaltungen (S. 699), „Hitlers Vorstellung ästhetisierter Politik“ (S. 700) und die „Magie der Kulisse“ (S. 705); H. THAMER, *Verführung und Gewalt. Deutschland 1933–1945 (Die Deutschen und ihre Nation, Bd. 5)*, 1986, S. 417–434. Im übrigen beschränken sich die Friedensoffensiven keineswegs auf den Westen. Gegenüber Polen schien man mit dem Nichtangriffsvertrag von 1934 zu einem Ausgleich kommen zu wollen, und auch hier spielten die Kriegsveteranen eine wichtige Rolle: Noch am 6. 7. 1938 legte Reichskriegsopferführer Oberlindober beim deutsch-polnischen Frontkämpfertreffen in Krakau einen Kranz am Grab Marschall Piłsudskis nieder (M. OVERESCH, W. SAAL, *Das Dritte Reich 1933–1939 [Drostes Geschichtskalendarium. Chronik deutscher Zeitgeschichte. Politik Wirtschaft Kultur, Bd. 2,1]*, 1982, S. 458).
- ²¹ PIEKALKIEWICZ (wie Anm. 17) S. 23. Diese Argumentation wiederholte Hitler häufig.
- ²² StadtAF, Dwe 5300, *Die Friedens Warte* 28, 1928, H. 4, S. 107–112, Zitat S. 107 (im übrigen wurde auch hier die besondere Rolle Freiburgs als Grenzstadt hervorgehoben). Zum Kongreß 1923, der ein Ausdruck der Bestrebungen des Friedensbundes deutscher Katholiken war, die Aussöhnung gerade mit Frankreich voranzutreiben, und zur allgemeinen Entwicklung D. RIESENBERGER, *Geschichte der Friedensbewegung in Deutschland. Von den Anfängen bis 1933*, 1985, hier S. 206. Zu Empfängen von Kriegsgesopferverbänden in den zwanziger Jahren vgl. StadtAF, C 4/XVI/26/2 (z. B. 1927).
- ²³ WETTE (wie Anm. 17) S. 140.
- ²⁴ Hitlers Lieblingsmarsch, den Badenweiler, konnte man allerdings schlecht spielen, da er nach der Erstürmung von Badonviller durch deutsche Truppen am 12. 8. 1914 komponiert worden war. (Mitteilung des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes Freiburg; TRANSFELDT, *Wort und Brauch in Heer und Flotte*, hg. von H. P. STEIN, 1986, S. 324). Bald darauf wurde ohnehin von Reichsminister Goebbels bestimmt, daß der Badenweiler Marsch „nur bei Veranstaltungen, an denen der Führer teilnimmt, und nur in seiner Anwesenheit öffentlich gespielt werden“ dürfe (Polizeiverordnung gegen den Mißbrauch des Badenweiler Marsches vom 17. 5. 1939, in: Landespolizeidirektion Freiburg, 27/1026, Randbemerkung: „Oho!“).
- ²⁵ BEHRENS (wie Anm. 16) S. 105 zitiert im Zusammenhang des „Totenfeier Rituals“ und der damit verbundenen Aufmärsche das bewußte Einsetzen des Liedes „Ich hatt’ einen Kameraden“, „dessen Ich Form jeden Einzelnen anrief“ (nach H. SCHRADER, *Der Sinn der künstlerischen Aufgabe und politischer Architektur*, in: *Nationalsozialistische Monatshefte*, Juni 1934, S. 508–514). Freiburg hatte erst kurz zuvor, am 23. 4. 1937, ein solches Ritual anläßlich des Staatsbegräbnisses für den Weltkriegsgeneral, ehemaligen Reichstagsabgeordneten und Ehrenbürger Max v. Gallwitz erlebt (StadtAF, C 4/II/23/5).
- ²⁶ Dieser Vorgang dürfte sicher auch für manche Nationalsozialisten selbst zutreffen, von denen man nicht annehmen kann, daß jeder bewußt den kommenden Krieg herbeisehnte. Sogar Oberbürgermeister Kerber scheint es, wie viele Äußerungen zeigen, ernsthaft um eine Aussöhnung mit Frankreich gegangen zu sein (vgl. Anm. 41; auch W. MIDDENDORFF, *Kerber, Franz Anton Josef*, in: *Badische Biographien. Neue Folge Bd. 2*, hg. v. B. OTTNAD, 1987, S. 157–158). Die Friedenshoffnungen der deutschen Bevölkerung wurden anläßlich der außenpolitischen Expansionen des Reiches, ja auch anläßlich des Kriegsausbruchs 1939 in internen Berichten immer wieder betont, eine Begeisterung für den Krieg war nicht zu spüren; vgl. WETTE (wie Anm. 17) S. 137–142 (s. Zitat bei Anm. 23), zur geschlossenen, militarisierten „Volksgemeinschaft“ S. 166 ff.
- ²⁷ Zur Antibolschewismuskampagne gerade zur Zeit des Spanischen Bürgerkrieges vgl. auch A. KUHN, *Hitlers außenpolitisches Programm. Entstehung und Entwicklung 1919–1939*, 1970, S. 196–198; MI-CHALKA (wie Anm. 17) S. 113–122; WETTE (wie Anm. 17) S. 116–117, 120–121, 144 ff.
- ²⁸ Vgl. PROST (wie Anm. 17) Bd. 1, S. 186, ausführlich Bd. 3 zu Mentalitäten und Ideologie. Auch MAITRE hatte seinerzeit das Gefühl, der Friedenswille bei den Deutschen sei echt. Er bewunderte darüber hinaus den Rahmen: „Alles wurde mit dem Organisationstalent, mit dem Sinn für Ordnung und Methode ausgeführt, die alle deutschen Veranstaltungen auszeichnen“ (wie Anm. 4, S. 174, zum Friedenswillen ff.). In welcher Weise Inszenierungen eingesetzt wurden, zeigte auch folgendes Beispiel. Am 18. 4. 1936 war eine englische Schülergruppe auf dem Schauinsland überraschend in einen Schneesturm geraten. Fünf Jugendliche fanden den Tod. Die HJ organisierte sofort eine Totenwache und ein Ehrengelicht bis nach England. Dies wurde dort neben der Einsatz- und Hilfsbereitschaft der Bevölkerung sehr hervorgehoben. Oberbürgermeister Kerber schrieb daraufhin am 9. 6. 1936 an den Vater eines der Toten, der zugleich Präsident der örtlichen Vereinigung ehemaliger Frontsolda-

- ten war und sich in Freiburg wie bei Hitler bedankt hatte: „Die armen Jungen sind nicht umsonst gestorben, nicht das Opfer eines unverständlichen Zufalls geworden, sondern sie wurden zu Vorkämpfern für die wichtige Sache der Verständigung zweier großer Nationen.“ Die Reichsjugendführung nahm sich der Sache an. Sie ließ erklären: die Schüler „fielen im Kampf für ein offenes, ehrliches und anständiges Verhältnis der Völker untereinander“ (Der Alemanne, 24. 3. 1937). In diesem Sinne wurde ein Denkmal geplant. Baldur v. Schirach lehnte die erste Fassung ab und beauftragte einen Architekten seiner Wahl, eine würdigere, d. h. monumentalere, Form vorzusehen. Es wird deutlich: als sich her ausstellte, daß die inszenierten Rituale und Symbole ihre Wirkung nicht verfehlten, gaben die Nazis dem Unglücksfall eine politische Deutung, mit der sich die Menschen gefühlsmäßig identifizieren sollten (im Krieg mußte dies natürlich wieder rückgängig gemacht werden — die Inschrift des Denkmals wurde entfernt). Vgl. StadtAF, C 4/XII/4/10, auch M 2/104.
- ²⁹ StadtAF, C 4/XVI/29/8. In der Tat berichtete Le Petit Comtois am 8. 10. 1937 recht enthusiastisch über die „prächtigen“ Autos.
- ³⁰ Le Petit Comtois, 8. 10. 1937; Le Nouvelliste, 8. 10. 1937 (StadtAF, C 4/XVI/30/1, Übersetzung in: StadtAF, C 4/XVI/29/8); vgl. Der Alemanne, Freiburger Zeitung und Freiburger Tagespost, 11. 10. 1937; Der Führer, 13. 10. 1937; Elsaß Lothringer Zeitung, 15. 10. 1937; Neue Basler Zeitung, 15. und 20. 10. 1937.
- ³¹ StadtAF, C 4/XVI/29/8 (sowie einschlägige Zeitungsberichte in C 4/XVI/30/1).
- ³² Bulletin officiel de la Commune de Besançon. Année 1937, Délibération du Conseil municipal du 11 août 1937 (AMB, C 2000); Procès verbaux des délibérations du Conseil général 1937, S. 166: Séance de 20 octobre 1937 (AMB, C 6173).
- ³³ Freiburger Zeitung, 21. 10. 1937 (Programm), 22. 10. 1937 (Franzosen in Freiburg, Artikel J. Webers, ebenso in: Der Führer, 23. 10. 1937), 25. 10. 1937 (Franzosen in Freiburg); Der Alemanne, 24. 10. 1937 (Bericht von A. Millot über „Besançon, die alte Reichsstadt“ einschließlich Darstellung von Gemeinsamkeiten mit Freiburg), 25. 10. 1937 (Franzosen in Freiburg).
- ³⁴ Der Alemanne, 25. 10. 1937; vgl. Freiburger Zeitung, 25. 10. 1937; Der Führer, 25. 10. 1937 (hier wie der neben dem Artikel über Besançon ein Bericht über die „Bolschewiki“ in Spanien); Freiburger Tagespost und Der Alemanne, 26. 10. 1937 (Aufruf der französischen Jugend an die deutsche für Frieden und Verständigung; es war „mit besonderer Freude“ vermerkt worden, daß Dr. Bran als Vertreter der HJ an der Reise teilgenommen hatte: Freiburger Zeitung, 25. 10. 1937); Der Alemanne, 30./31. 10. 1937 (Nachklang vom Treffen „Freiburg und Besançon, Patenstädte des Friedens“ und Bericht über die Rede des französischen Außenministers Delbos, der unter Hinweis auf die Frontkämpfertreffen die deutsch französische Verständigung forderte).
- ³⁵ Nach DUTRIEZ (wie Anm. 4) S. 2–3 (er zitiert zahlreiche französische Zeitungen). Über die Messe berichtete auch das St. Konradsblatt am 7. 11. 1937. Julius Dorneich vom Herder Verlag sandte dem Freiburger Oberbürgermeister am 18. 6. 1959, nach vollzogener Partnerschaft beider Städte, eine Kopie (StadtAF, C 5/135).
- ³⁶ Freiburger Zeitung, 25. 10. 1937.
- ³⁷ Der Alemanne, 25. 10. 1937; Freiburger Zeitung, 25. 10. 1937.
- ³⁸ StadtAF, C 4/XVI/29/8.
- ³⁹ Der Alemanne, 22. 1. 1938. In dieser Zeit kam es zu zahlreichen Treffen deutscher und französischer Veteranen. Am 6. 12. 1938 wurde sogar eine deutsch französische Freundschaftserklärung von den beiden Außenministern unterzeichnet (PIEKALKIEWICZ, wie Anm. 17, S. 40–44; PROST, wie Anm. 17, S. 184 ff.). Vgl. auch Tagespost, 14. 11. 1938.
- ⁴⁰ Hier und im folgenden soweit nicht anders vermerkt nach: StadtAF, C 4/XVI/29/8; Der Alemanne, 9. 3., 17. 3., 18. 3., 21. 9., 24. 9. 1938; Der Führer, 26. 9. 1938. Zum geplanten Gastspiel in Besançon außerdem ausführlich: StadtAF, C 4/V/7/2; vgl. die Examensarbeit von TH. SALB über das Freiburger Stadttheater in der Zeit des Nationalsozialismus (masch. schriftl. Freiburg i. Br. 1989). Zum „Ende der Illusionen“ auf französischer Seite PROST (wie Anm. 17) S. 184 ff.
- ⁴¹ StadtAF, C 4/V/7/2. Ähnlich argumentierte Kerber auch in einem wohl 1938, nach der Eingliederung Österreichs, geschriebenen Artikel und betonte dabei, daß den Frontkämpfer Treffen eine Vorreiter Rolle bei dem „friedlichen Ausgleich alter Gegensätzlichkeiten“ zukomme (F. KERBER, Reichsstraße 31, in: Reichsstraße 31. Von der Ostmark zum Oberrhein. Natur Volk Kunst, hg. v. F. KERBER [Jahrbuch der Stadt Freiburg i. Br. 3], 1939, S. 9–16, Zitat S. 15). Drei Jahre später setzte der Ober

bürgermeister, auch nach dem militärischen Sieg über Frankreich, auf die Aufgabe Freiburgs, Mittler zum Nachbarn zu sein und „an der Schaffung einer Atmosphäre freundschaftlicher Zusammenarbeit in bescheidenem Maße mitzuwirken“ (F. KERBER, Blick auf Burgund, in: Burgund. Das Land zwischen Rhein und Rhone, hg. v. F. KERBER [Jahrbuch der Stadt Freiburg i. Br. 5], 1942, S. 7–14, Zitat S. 11).

⁴² Schriftwechsel, Sondierungen und Planungen zwischen 1. 10. 1938 und 20. 3. 1939 in: StadtAF, C 4/V/7/2 und C 4/XVI/29/8. Der Übersetzer des Schreibens vom 28. 12. 1938, Prof. Dr. Greiner, verzichtete sogar auf ein Honorar, weil ihm Dr. Maître und Besançon „in lieber Erinnerung sind und mir die Beziehungen zu unseren Frontkameraden von drüben selbst sehr am Herzen liegen“. Der endgültige formale Bruch zwischen den deutschen und französischen Frontkämpferorganisationen vollzog sich am 24. 5. 1939 (PROST, wie Anm. 17, S. 185).

⁴³ StadtAF, C 4/XVI/29/8.

⁴⁴ DUTRIEZ (wie Anm. 4) S. 4.

⁴⁵ PLOETZ, Das Dritte Reich, hg. von M. BROZAT und N. FREI, 1983, S. 247.

⁴⁶ R. WISTRICH, Wer war wer im Dritten Reich. Anhänger, Mitläufer, Gegner aus Politik, Wirtschaft, Militär, Kunst und Wissenschaft, 1983, S. 287. Otto Abetz als Botschafter bei der Regierung Pétain u. a. auch für die antijüdischen Maßnahmen verantwortlich wurde 1949 zu 20 Jahren Zwangsarbeit verurteilt, 1954 freigelassen und 1958 bei einem Autounfall mit seltsamen Begleiterscheinungen getötet (ebd. S. 9).

⁴⁷ W. MIDDENDORFF, Ein unaufgeklärter Mord. Der Fall Dr. Franz Kerber, in: Freiburger Almanach 27, 1976, S. 81–85; DERS. (wie Anm. 26). Vgl. für die letzte Periode seiner Amtszeit TH. SCHNABEL, Stadtverwaltung und Kriegsalltag in Freiburg 1944/45, in: DERS. und G. R. UEBERSCHÄR, Endlich Frieden! Das Kriegsende in Freiburg 1945 (Stadt und Geschichte. Neue Reihe des Stadtarchivs Freiburg i. Br. 7), 1985, S. 41–66.

⁴⁸ DUTRIEZ (wie Anm. 4) S. 4 mit Anm. 31; StadtAF, C 5/135 (vgl. auch die folgenden Faszikel sowie D. Ve. 14–17). Bei den offiziellen Veranstaltungen wurde immer wieder an die Treffen von 1937 erinnert. Die Vorgeschichte der Partnerschaft wäre eine eigene Untersuchung wert.

Vereinschronik 1989

Vorstand

Stadtarchivdirektor Dr. HANS SCHADEK, 1. Vorsitzender
Professor HERMANN BROMMER, 2. Vorsitzender
Stadtoberarchivrat Dr. ULRICH ECKER, Schriftführer
Oberverwaltungsrat ROLF SÜSS, Kassenführer

Veranstaltungen

16. Januar Studienrat Willy Schulze: Ein unfreiwilliger Aufenthalt in Freiburg im Breisgau im Jahr 1449/50: Sechs Ratsherren aus Freiburg im Üchtland als Geiseln Herzog Albrechts in der Breisgaustadt.
13. Februar Prof. Dr. Heiko Haumann: Eine inszenierte Friedensaktion. Freiburg und Besançon als Schauplätze deutsch-französischer Frontkämpfertreffen.
13. März Ingrid Kühbacher: Ein Spaziergang über den Alten Friedhof. Zwei Jahrhunderte Geschichte der Stadt und ihrer Persönlichkeiten.
7. April Dr. Peter Schmidt-Thomé und Dr. Mathias Untermann: Führung durch die Ausgrabungen an der Gauchstraße in Freiburg.
3. Juni Halbtagesexkursion zur Oswaldkapelle im Höllental und zu den Kirchen in Breinau und Hinterzarten unter der Leitung von Rektor i. R. Prof. Hermann Brommer.
3. Juli Stadtarchivdirektor Dr. Hans Schadek: Einführung in die Exkursion nach Bamberg.
- 1.—3. September Drei-Tage-Exkursion nach Bamberg unter der Leitung von Stadtarchivdirektor Dr. Hans Schadek.
7. Oktober Halbtagesexkursion nach Colmar zur Ausstellung „Die Gutenbergbibel und die schönsten Handschriften und Inkunabeln“ aus elsässischen Bibliotheken unter der Leitung von Stadtarchivdirektor Dr. Hans Schadek.
6. November Dr. Michael Schmaedecke: Die topographische Entwicklung der Stadt Breisach von der Spätantike bis zum Ausgang des 13. Jahrhunderts.
3. Dezember Rektor i. R. Prof. Hermann Brommer: Die Schloßkirche der Insel Mainau und die Barockkirche in Merdingen — 250jährige Kirchenbauten der Deutschordensballei Elsaß-Burgund.

Kassenbericht

Der Kassenbericht für das Jahr 1988 wurde bereits in Band 107 der Zeitschrift abgedruckt. Der Bericht über das laufende Jahr 1989 folgt im 109. Jahresheft.

Mitglieder (Stand 31. 12. 1989): 769 (davon Ortsgruppe Bad Krozingen: 132, Staufen: 45, Waldkirch: 45 Mitglieder). Neuzugänge: 32, Austritt/Tod: 8 Mitglieder.

Mitgliederbeitrag: jährlich DM 36,— (Studenten, Schüler usw. DM 18,—). Die Ortsgruppen Bad Krozingen, Staufen und Waldkirch erheben besondere Beiträge. *Bankverbindung*: Sparkasse Freiburg 2028602 (BLZ 680 501 01).

Zeitschrift des Breisgau-Geschichtsvereins „Schau-ins-Land“: Mitglieder erhalten das Jahrbuch kostenlos.

Verzeichnis der in den Beiträgen benutzten Abkürzungen

Abb.	Abbildung
Abh.	Abhandlung(en)
ADB	Allgemeine Deutsche Biographie (Leipzig 1875—1917)
AlemJB	Alemannisches Jahrbuch
Anm.	Anmerkung
BA	Bundesarchiv
BA-MA	Bundesarchiv-Militärarchiv
Bd.	Band
DA	Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters
EAF	Erzbischöfliches Archiv Freiburg i. Br.
FDA	Freiburger Diözesan-Archiv
FS	Festschrift
FUB	Freiburger Urkundenbuch (hg. von Friedrich Hefele)
GA	Gemeindearchiv
GLA	Generallandesarchiv Karlsruhe
H.	Heft
Hg.	Herausgeber
hg. v.	herausgegeben von
Hs(s).	Handschrift(en)
HZ	Historische Zeitschrift
Jb(b)	Jahrbuch, -bücher
Jh.	Jahrhundert (Deklinationsformen: unverändert)
MGH	Monumenta Germaniae historica (einzelne Reihen nach Übersicht im DA)
MIÖG	Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung
NDB	Neue Deutsche Biographie (Berlin 1953 ff.)
NF; NS	Neue Folge; Nova Series
Reg.Imp.	Regesta Imperii
Sch	Schau-ins-Land (bis Bd. 93, 1975, einschließlich; s. unten: ZBreisgGV)
StadtA	Stadtarchiv
StadtAF	Stadtarchiv Freiburg i. Br.
StA	Staatsarchiv
StAF	Staatsarchiv Freiburg i. Br.
UAF	Universitätsarchiv Freiburg i. Br.
UBF	Urkundenbuch der Stadt Freiburg i. Br. (hg. von Heinrich Schreiber)
VAlemInst	Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts

Vf.	Verfasser
ZBreisGV	Zeitschrift des Breisgau-Geschichtsvereins „Schau-ins-Land“ (so ab Bd. 94, 1976 ff; s. oben: Schau-ins-Land)
ZGGF	Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den an- grenzenden Landschaften (unter verschiedenen Titeln)
ZGO	Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins
Zs(s).	Zeitschrift(en)
ZWLg	Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte